

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

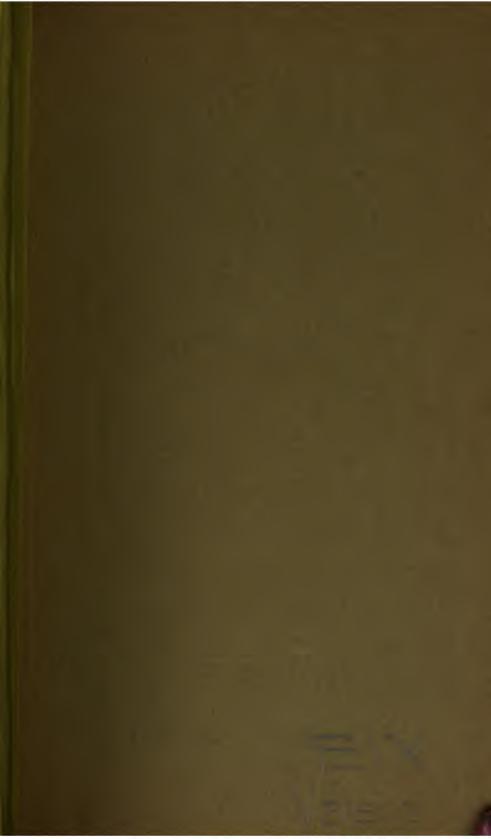
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

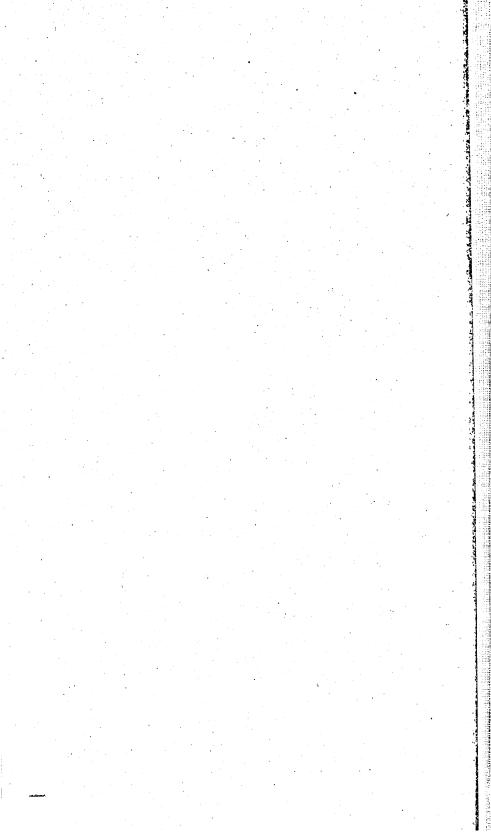
We also ask that you:

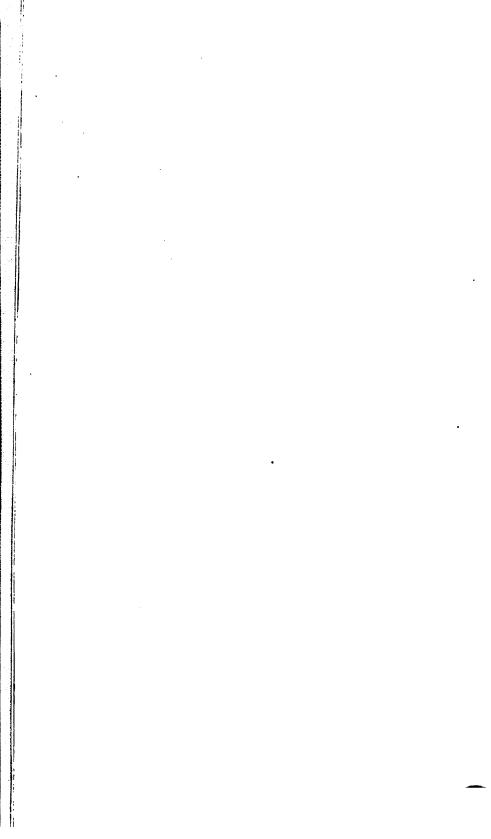
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/







• . .

Beitichrift des Bereins

Geschichte und Alterthum Schlesieus.

Damens des Bereins

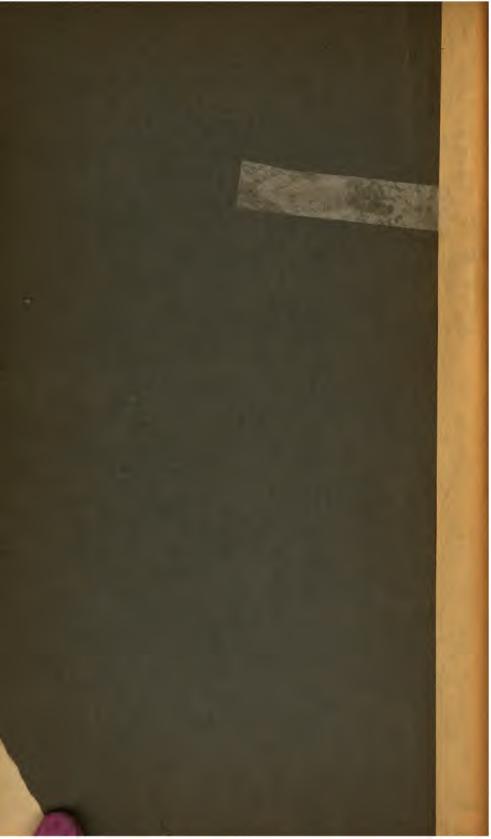
berausigegeben

110

Dr. Colmar Grunhagen.

Fierundgwanzigfter Bland.

Breslau, Aofef Dar & Romp. 1890.



Zeitschrift des Bereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

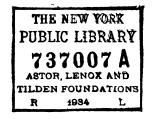
don

Dr. Colmar Grünhagen.

Vierundzwanzigster Band.



Breslan, Jofef Mar & Komp. 1890.



Nationale Kämpfe im Aloster Trebuik¹).

Τ.

Bon Dr. R. Butte.

1. Die Polonistrung des Stiftes.

Bald nach dem Tode Boleslaus des Langen († 1201) gründeten fein Sohn Heinrich I. und deffen Gemahlin, die heilige Hedwig, das erste Ronnenklofter in Schlesien 2). Bur Befetzung wurden 1203 Cifterzienserinnen aus Bamberg berufen und als erste Aebtisfin wird die Jugendlehrerin Hedwigs, Petrussa, genannt. Trebnit, eine dem herzoge gehörige Besitzung, wurde als Ort gewählt und das Kloster von Anfang an reichlich bedacht. Schon in der Wahl der Nonnen haben wir die zielbewußte Richtung heinrichs I. zu erkennen; Trebnit sollte eine weitere Pflanzstätte für die Ausbreitung deutscher Cultur und Sitte werden. Aber auch ein anderes Moment wird man als mitbestimmend anzusehen haben; neben der Absicht, ein Gott wohlgefälliges und damit dem eigenen Seelenheil förderliches Wert zu ftiften, follte es auch eine Bufluchtsftätte für die weiblichen nachfommen der schlesischen Biasten werden. Schon 1212 wird Gertrud, Tochter Heinrichs und ber heiligen Hedwig, als Professin genannt 3) und nach dem Tode der Petrussa wurde sie Aebtissin 4). Dies gab dem Herzog zu einer neuen Schenkung Anlaß; auch Hebwig ver-

3) Bach, Gesch. d. Kl. Trebnit S. 53. 4) häusler S. 117.

¹⁾ Obige Darstellung beruht, wofern keine andere Quelle angegeben ist, durchweg auf den unter der Signatur F. Ocls X. 11c. im Breslauer Staatsarchiv vereinigten Akten.

²⁾ häusler, Gefch. d. Fürstenthums Dels S. 116.

Beitfcrift b. Bereins f. Gefchichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XXIV.

machte ihr Leibgedinge dem Kloster und brachte in demselben ihren Lebensabend zu¹). Die Klosterjungfrauen wurden aus dem einheimischen und dem eingewanderten Adel genommen, aber lediglich deutsche Sitte herrschte vor. Die Aebtissünnenwürde blieb drei Jahrhunderte lang in den Händen von Piastinnen. Die ersten Aebtissünnen sehten consequent die Germanissungsbestrebungen fort; Agnes I. erhielt sogar wegen ihrer einseitigen Begünstigung deutscher Ordensleute von der Königin Kunigunde von Böhmen einen lebhasten Tadel. Ein wunderbares, seltsames Gerücht, schreibt die letztere ca. 1275, sei zu ihren Ohren gedrungen, daß ihre theure Schwester, die doch ihren Ursprung aus polnischem und böhmischem Blute ziehe, die deutschen Minoriten bevorzuge und die polnischen und böhmischen zurückbränge²).

Als sich Schlessen nach vielen Kämpfen zu dem Umfange abgerundet hatte, in dem es zum großen Theile noch heute besteht, und die vielfachen Theilungen es in eine Reihe von kleinen Fürstenthümern aufgelöst hatten³), hatte sich um das Stift Trebnitz das Herzogthum Oels gebildet. Die vielfachen Kriegsunruhen des XIV. Jahrhunderts nöthigten das Rloster, an den benachbarten Fürsten einen Rückhalt zu suchen, und so konnte es nicht sehlen, daß bald die Herzoge von Oels sich daran gewöhnten, sich als die Landesherren des Stiftes und basselten aus de territorio und nicht in territorio gehörig anzusehen. Erleichtert wurde ihnen ihr Vorgehen dadurch, daß eben nahe Berwandte meistens die Aebtissinnenwürde bekleideten. 1503 nennt die Nebtissin Anna III., Herzogin von Troppau, den Herzog Karl ausdrücklich ihren "Erbherrn"⁴).

1515 starb die letzte piastische Aebtissin, nachdem mit Ausnahme der vorletzten⁵) ununterbrochen piastische Herzoginnen in der Würde gefolgt waren. Die Wahlen sielen nun zunächst auf Klosterjungfrauen aus dem einheimischen deutschen Adel. Aber mit den Infassen selbst

¹⁾ Grünhagen, Schles. Gesch. I. 55.

²⁾ Grünhagen, Schlef. Regesten Nr. 1319.

³⁾ Grünhagen, Schles. Gesch. I. 133.

⁴⁾ Bresl. Staats=Arch. D. A. Olbersborf.

[●]) cf. darüber Gäusler S. 323,

ging eine allmähliche Umwälzung vor. Es kam die Reformation und fast der gesammte Adel wandte sich der neuen Lehre zu. Damit hörte aber der Zudrang zu den Klöstern theils ganz auf oder verringerte sich mindestens. In die entstehenden Lücken drängte sich nun das polnische Element.

Bedenken wir, daß Trebnit unweit der polnischen Grenze lag, daß der Grundstock der niederen schlesischen Bevölkerung auf dem rechten Oberufer noch fast völlig polnisch war, bann aber vor allen Dingen, daß die deutsche Hedwig, die wohl nie die polnische Sprache verstehen gelernt hat 1), zu der Ehre gelangt war, eine polnische Rationalheilige zu werden und daß dadurch ihre Grabstätte ein eifrig besuchter Wallfahrtsort der Polen wurde, so kann es nicht Wunder nehmen, daß bie polnischen Adligen auf den Gedanken verfielen, das prächtige und reiche Rlofter als eine polnische Stiftung in Anspruch zu nehmen und als eine günftige Bersorgungsstätte für ihre Töchter zu betrachten. Bie gesagt tam ihnen dabei die Reformation ungemein zu Statten. Richt allein ber Zuwachs von beutschen Novizen wurde spärlicher, sondern auch mehrfache Entweichungen von deutschen Ronnen aus dem Rlofter und bie vielfachen Rlagen über das wenig erbauliche Leben derfelben halfen das deutsche Element am streng katholischen Biener hofe bistreditiren. Ja die ichwersten Schläge erlitt es badurch, daß mehrere deutsche Nebtissinnen in den Verdacht tegerischer Neigungen geriethen und daß endlich die Aebtissin Maria von Luck zum lutherischen Betenntniß offen übertrat und sich verheirathete. Ratharina V. von Mutschelnit († 1574) wurde, fei es mit Recht ober Unrecht, Schwentfeldischer Grundsäte beschuldigt 2). Ihre Nachfolgerin, Margaretha II. von Lüttwitz, wurde offen beim Bischofe beschuldigt, settirerische Prabitanten zu begünstigen 3). Fortgesett bietet aber dem Bischof das

1*

¹⁾ Grünhagen I. 56. 2) Bach S. 67.

³⁾ Der Bischof schreibt am 30. Dez. 1580 an die Aebtissiin, Sebastian Grabowsti, Pfarrer zu Schlottau, habe sich beschwert, daß ihn die Aebtissiin ohne Ursach von der Psarre entsetzt und "einen Settischen Predikanten so der katholischen religion nit zugethan, dahin verordnet." Es wäre ihm auch gemeldet, die Aebtissiin hätte sich geäußert, "das Wir in euern kirchen was anzuordnen und zu disponiren nit macht. Sondern Ihr hettet mit benselben nach gefallen zu thuen und zu lassen." Benngleich auch die Aebtissiin das ius patronatus besitze, so habe er doch als Bischof

Treiben im Rlofter, "bas der katholischen Religion und ganzer geistlichkeit zu merkhlicher vorkleinerung und schimpff geraichet", Anlaß zur Biel Bolt liefe täglich aus und ein und bliebe bis zur Mitter-Rüae. nacht dort. "So sollen auch Sectische Pfarherrn berer orthe kommen, welliche bie Jungfrauen communiciren und berichten" 1). Gegen dieje Aufculdigung verwahrten sich energisch die Jungfrauen, auch betrügen fie fich, wie sichs gebühre. Woher diese Angriffe tamen, ist nicht ersichtlich. Die Wahrscheinlichkeit jedoch spricht dafür, daß bas polnische Element mindestens nicht unbetheiligt gewesen ift. Schon 1557 hatten bie Fürsten und Stände beim Raiser ihr Ansuchen erneuert, daß tein Ausländer "in daß Mittel des Hohen Stieffts zu Breslaw oder anderer Prälaten und Dignitäten . . zugelassen, sondern die Ginheimischen befördert, und wo nit ewig, doch eine Zeit lang bey der Bäpstlichen Seyligkeit durch dispensation die verleihung der beneficien, welche in der Bäpftl. Heyligkeit Monath vorfallen, erhalten möchte werden, damit die Nuzungen nit aufferhalb Landes gezogen würden" 2). Man darf diefes Gesuch auch als gegen die Polen gerichtet ansehen; benn auch in Trebnitz suchten nun die Deutschen gegen den immer fich stärker geltend machenden Ginfluß des polnischen Elements zu wehren. Ein Promemoria wegen Trebnitz aus dem Jahre 1583, jedenfalls an den Bischof gerichtet, besagt, eine Bisitation fei nothwendig und sowohl der Aebtissin als den Jungfrauen nütlich. Dann folle man fo viel als möglich verhindern, daß polnische Jungfrauen Aufnahme fänden; diefelben brächten nur Unfriede durch ihre Herrsch= fucht und die Begünstigung ihrer Landsleute. Es fei daher ersprießlich, der ichon altersichwachen Aebtissin eine Deutsche, nicht etwa eine Polin, zur Seite zu geben. Hierzu aber scheine die Sängerin Sabina Naß die am meisten geeignete zu sein.

Hier also haben wir den ersten urfundlichen Beweis, welcher die feindlichen Gegensätze im Kloster unverhüllt klarlegt. Ihren Rückhalt hatten die beutschen Ordensjungfrauen vornehmlich an den Beamten

die Oberaufficht. — Der Entwurf hatte erst den Plural "andere Settische . . . ihre stellen."

^{1) 1582.} V. 24. Bijch. a. d. Abt v. Leubus.

²⁾ Bresl. Staatsarch. A. A. III. 6. b. S. 331.

bes Oberamtes, wie auch an einer ftarken Partei am kaiferlichen Hofe felbst, und zum ersten Mal tritt uns der Name derjenigen Ordensjungfrau entgegen, welche bald die Seele der Agitation gegen das polnische Element wurde, Sabina von Naß. Zunächst aber waren alle ihre Anstrengungen vergebens; die Polinnen hatten sich das numerische Uebergewicht zu verschaffen gewußt, desgleichen auch verstanden, den Abt Arnold von Leubus und den Herzog Karl von Oels für sich zu gewinnen. Weshalb der erstere sich ihnen günstig zeigte, wissen wir nicht; dem Herzoge mußte es natürlich nur angenehm sein, wenn Parteiungen im Kloster herrschten, konnte er doch nur dadurch, indem die eine Partei ihn zu Hülfe rief, seine in Anspruch genommenen Rechte auf das Stift zur Geltung bringen.

Am 29. Juni 1589 sant die altersschwache Margaretha II. ins Sogleich rüsteten sich beide Nationalitäten zum Kampfe um Grab¹). die Aebtiffinmürde. Auch ber Herzog fandte Gesandte, um Einfluß auf die Wahl auszuüben; er hob Barbara von Wtorkowsky auf ben Schild. Bar fie gleich eine Polin, fo wollten, gewiß auf Antreiben des Abtes von Leubus, welcher als pater immediatus die Bahl zu leiten hatte und sich stets bemüht zeigte, die Eingriffe der Laien in die Ordensfreiheiten zurückzuweisen, die Polinnen, ihres Sieges ichon ficher, des aufdringlichen Beschützers fich entledigen. Als bie ölsnischen Bertreter dem Convente die Bünsche des Herzogs vortrugen, wandte der Abt ein, da das Stift freie Wahl hätte, so tönnte man den Jungfrauen eine bestimmte Person nicht vorschlagen, und würde bergestalt das Wahlrecht uicht mehr bei dem Stifte son= dern bei dem Herzoge stehen, dies könnte man ihm nicht einräumen. Die Abgeordneten gaben auf diese bestimmte Antwort etwas nach, indem sie meinten, als Landesfürst und Erbherr habe der Herzog fürsorge für die beste Wahl zu thun, man möge daher bei der Wahl feiner wohlgemeinten Denomination eingedenk sein. Abt und Jungfrauen aber beriefen sich wieder auf die Freiheit ihrer Wahl; sie seien durch ihren Ordenseid dazu gebunden, hätten auch noch teine Berson und wüßten nicht, wie der heilige Geist sie lenken würde. Hierauf

¹⁾ Die Delsnischen Abgeordneten geben in ihrem Bericht vom 6. Juli 1589 an den herzog ben 29. Juni, nicht ben 1. Juli, wie Bach S. 68, an.

begaben sie sich zur Bahl und die Mehrheit der Stimmen siel auf Anna von Jemilowsky, eine Polin. "So war zwar die denominirte Person des Herzogs übergangen," heißt es in dem Bericht der ölsnischen Abgeordneten, "da aber Bir der Meinung gewesen, daß diese Nebtissin E. F. G. nicht besonders widrig und unangenehm sein möchte, als haben wir in Betrachtung, daß E. F. G. durch zuvor eingewandte Protestation aller Nothdurft frei und unverschränkt bliebe, nichts ferner vorgenommen." Damit verließen sie das Kloster. Den Bürgermeister von Trebnit aber erinnerten sie im Seheim, die Huldigung der neuen Aebtissin nicht zu thun, sie wären denn zuvor von ihr der reinen Religion halben wohl versichert.

Leider besitzen wir kein Zeugniß über das Berhalten der deutschen Partei während der Bahl. Die Beschleunigung derselben hatte fie jedenfalls verhindert, ihre Gegenmaßregeln zu treffen. Sie beruhigten sich aber nicht bei dem Geschehenen; Sabina von Naß leitete die Opposition und setzte alle Hebel in Bewegung, um die Wahl rückgängig zu machen. Wie ichon gesagt, fand fie ihre hauptstüte am Oberamt. Mit vollem Rechte konnten sich die Deutschen auf ben Rolowrat'schen Bertrag von 1504 berufen, welcher die wichtigeren Memter den Ausländern verschloß '). Die Sache wurde beim Kaifer Rubolf anhängig gemacht; leicht tonnte fie den Bolinnen gefährlich werben. Man muß zudem in Rücksicht ziehen, daß gerade in diese Beit der flägliche Ausgang der Bewerbung Erzherzog Maximilians um ben polnischen Thron fällt 2). Die Schlacht bei Bitschen mußte ihren Schatten auch auf die Behandlung der Streitigkeiten im Rlofter Trebnitz werfen. Wäre die Thronbewerbung geglückt, fo hätte fich ficherlich die taiferliche Politit dafür entschieden, dem geschaffenen Thatbestande den Bolen zu Liebe die taiserliche Bestätigung zu geben. So aber erhielt die deutsche Partei jest freie Hand. Ein kaiserlicher Erlaß 3) befahl dem Oberamte, dem Abt von Leubus in scharfen

⁹⁾ f. Grünhagen, Schlef. Gesch. I. 368.

²⁾ f. Schles. Ztschr. Bd. XXII. 116 ff.

³) Vom 14. April 1590 i. d. "Einheimische Geschächte des Klosters Trebnitz in Sachen des heil. Drdens auß verschiedenen Actis und zerstreueten Uhrtunden mit Fleiß zusammengetragen 1757" von einem Leubuser Mönch. Manuseript a. d. Brest. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218.

Borten darüber bie kaiserliche Mißbilligung auszusprechen, daß er bie Wahl so eilend vorgenommen, daß er bisher der bei diesem Stifte üblichen Haushaltung so lange nachgesehen und ohne kaiserlichen Confens die Beralienirung ber Stiftsgüter erstattet, zugelaffen und darein gewilliget. Desgleichen sollte es sich über des Herzogs Rarl vermeintliche Gerechtigkeiten am Stifte Trebnit aussprechen. Bugleich aber verordnete der Raiser eine oberamtliche Commission mit dem Befehl "eine deutsche Aebtiffin zu ermählen, im Fall wider Berhoffen teine tauglich", solle sie aus einem anderen Stifte ihres Ordens elegiret werden. Auch folle in alle Bege bahin gesehen und Fleiß angekehret werden, "damit hinführo Jungfrauen Teutscher Nation in bies Stift aufgenommen, andere Nationen aber, als viel möglich übergangen, ober doch aufs wenigfte zu ber gleichen Prälatur nicht befördert werden; da sich auch gleich der Abt oder die Abbatissin hier widersetzen und biefer unfer Anordnung nicht gehorsamen wollten, fo wolleft Du 1) sonderlich dem Abt sein Fürnemen nicht gestatten, auch ihm von unsertwegen vermelben, auf den Fall er hiervon nicht abftehen würde wollen, daß Wir uns dieses und hievorigen feines Für= nehmens halb die Strafe gegen ihn in alleweg vorbehalten haben wollten . . . fintemahlen wir aus sonderlichen Bedenken (und) Ursachen derer und anderer Orten eine Abbatissin in dieser Nation nicht dulden können. . . . Db dann auch wohl von dem Propst des Stifts Trebnitz vorgegeben wird, sambt bei dem Stift tein Aus- ober Ein= laufen wäre, fondern ein züchtig und eingezogen Leben geführet würde, jo wirft Du doch aus deren subdelegirten Commissarien Relation zu befinden haben, daß die Ambtleute mit demselben nicht accordieren oder übereinstimmen, sondern daß sie das Contrarium ausgesagt haben. Dem wir auch sonderlich barum um so viel weniger statt thun müssen, baß eine fo große Menge unnöthigen Gefindels . . . mit übermäßiger Berschwendung des Stiftseinkommens daselbst unterhalten wird. Dak auch wenig verruckter Zeit zwei Jungfrauen aus demselben Stift weggeführet worben sein, welches dann nicht geschehen wäre, da der

¹⁾ Es ist ber Bischof Andreas Jerin von Breslau gemeint, der zugleich Oberlandeshauptmann war.

Abt zu Leubus als Bifitator oder doch aufs wenigste der von ihm dahin verordnete Probst besser zugesehen, auch auf eines und das andere Acht gegeben und dergleichen Berordnungen abgestellet hätten."

Gegen diefen Ansturm kaiserlicher Ungnade fanden sich nun Herzog Rarl, Abt Arnold und die polnischen Jungfrauen schnell zusammen. Durch umfangreiche Deduktionen sucht jener beim Raiser sein Anrecht auf das ius patronatus über das Stift Trebnit zu erweisen und bemüht sich durch ein Rundschreiben ') an die schlesischen Fürsten deren Unterftützung gegen die Eingriffe des Raifers zu erhalten. Er macht nun sogar die Sache ber Polinnen zu feiner eignen. Er verficht bie Giltigkeit der Wahl und beschwert sich über die Anordnung des Raisers, daß die jett regierende Aebtissin abgesetzt und eine andere erwählt werden solle. Sie sei zwar eine "Polcke", aber schon als Rind in das Stift gekommen und allda etliche fünfzig Jahr nach einander verharret; sie sei auch ebenso gut der deutschen als der polnischen Sprache fundig. Auch die Polinnen fäumten mit ihrer Bertheidigung nicht. Böfe Leute, flagen fie dem Bischof Andreas, hätten ihre Aebtiffin beim Raifer angeschuldigt; fei biefelbe auch aus Rron= Polen, fo sei fie boch mit dem fünften Sahr ins Rlofter gekommen und in ihm nun über fünfzig Jahre. An der üblen haushaltung trage die Aebtiffin keine Schuld, sondern es seien "rebellische Jungfrauen, welche dies Geschrei ausbringen, vornämlich Sabina Naß." Herzog Karl lenkte nun ein, als er den Ernst des kaiserlichen Befehls merkte. Wenn auch die Aebtissin nicht deutscher Nation sei und baburch ben benachbarten Polen Occasion zum Unterschleif möchte gegeben werden, so würde eine Absetzung derselben zum Schimpf aereichen. Man solle ihr ein anderes Rlofter geben, und da in Trebnit keine paffende Jungfrau beutscher Nation sich befände, irgend eine andere einfeten 2).

Bischof Andreas, welchem die Leitung der Neuwahl aufgetragen war, suchte in seiner milden und versöhnlichen Weise zu vermitteln. Ihm kam es vor allem darauf an, diese gehässigen Streitigkeiten der

¹⁾ Vom 22. Juni 1590.

²⁾ Inftrukt. b. Delsnifch. Abgeordneten vom 23. Juni 1590.

beiden Parteien, welche ben katholischen Glauben in den Augen der Protestanten nur noch mehr herabsetzen mußten, auszugleichen, vor allen Dingen das Aufsehen, welches nothwendiger Weise die Absetzung der Aebtissin hervorrusen mußte, zu vermeiden. So suchte er den Kaiser zu bestimmen, den Befehl zurückzunehmen, und er erreichte so viel, daß man Anna von Jemilowsky stillschweigend in ihrer Bürde beließ. Derselben konnte sie sich jedoch nicht erfreuen; weiter tobten im Kloster die Feindseligkeiten der beiden Nationalitäten, kein Friede wollte einziehen, und nach einer noch nicht 2¹/2 jährigen Regierung befreite der Tod sie von ihrer Bürde. Die Polinnen beschuldigten die deutschen Jungfrauen, durch die fortgesetzen Unruhestisstungen ben Tod der Aebtissin herbeigesührt zu haben.

Es ift leicht möglich ¹), daß sie vor Kummer über den Unfrieden im Kloster eines frühen Todes gestorben ist.

Schroff und unversöhnlich standen sich die Parteien gegenüber. Um die Aebtiffinnenwürde bewarben sich von den Deutschen Sabina von Nag und helena Rettner, beide hatten ein Bündniß geschloffen, einmüthig gegen die Polinnen zu stehen. Auch unter diefen gab es mehrere Bewerberinnen; der Herzog von Dels begünstigte wieder die Priorin Barbara von Wtorkowsky, der Abt von Leubus, welcher noch bei der vorigen Wahl Sabina von Naß unterstützt hatte, war nun, hauptsächlich durch die Trebniger Amtleute beeinflußt, ihr Bidersacher geworden und wirkte zuerst für die Rüsterin Eva von Prostowsty, um später seine Gunft der Schafferin Beata von Schlachzinsty zuzuwenden. Bei biefer Zerklüftung war an eine reguläre Bahl nicht zu denken. Man hatte zwar gleich eine Neuwahl vorzunehmen gesucht, aber der berufene Leiter, der Abt von Leubus, war gar nicht gekommen. Herzog Rarl beschuldigte beim Raiser die deutschen Jungfrauen, all' die Zwietracht angestiftet zu haben; dann berief er fich auf seine Privilegien und protestirte gegen jeden Eingriff des Raisers in seine und des Rlosters Rechte. Aber die Entscheidung stand tropdem bei dem Raifer, das wußten sehr wohl alle Parteien; beshalb sehen wir, wie sich jede bemüht, ber anderen den

¹⁾ Bie auch herzog Karl bem Raiser berichtet.

Die Deutschen hatten mächtige Fürsprache am Rang abzulaufen. Hofe, aber auch die polnische Partei war sehr rührig und verstand es, die hohen polnischen Bürdenträger, ja selbst ben König von Polen für ihre Sache zu intereffiren. So hatten die Deutschen einen starten und mächtigen Widerpart. Aber sie waren boch im Vorsprung. Der Raiser ließ bie Aeußerung fallen, es folle teine polnische Aebtissin zu ewigen Zeiten mehr in Trebnit fein und war auf den Abt von Leubus erzürnt, weil diefer die Wahl derjenigen Jungfrau, welche er noch vor wenigen Jahren als die tauglichste Candidatin empfohlen hatte, jett eifrig bekämpfte. Es hieß, er solle nicht nur an Geld gestraft werden, sondern sogar auch seiner Würde verluftig gehen. Man legte ihm nahe, die kaiserliche Ungnade burch seinen Uebertritt zur beutschen Bartei zu beschwören; er that es dann auch. Ebenso gelang es schließlich den deutschen Jungfrauen, den Herzog Rarl auf ihre Seite zu ziehen, indem sie ihn als ihren Schutherrn anzuerkennen versprachen.

Inzwischen hatte Raiser Rudolf Stillstand in der Neuwahl geboten, bis er bie Beschwerden geprüft, auch der Berzog wurde auf einen baldigen Entscheid vertröstet. Das Interregnum in Trebnitz lag berweile in ben Händen breier Bolinnen, den schon genannten Candidatinnen Barbara von Wtorkowsky, Beata von Schlachzinsky und Eva von Prostowsty 1). Die Unordnung und Zerrüttung wurden jedoch burch dieses mehrtöpfige Regiment immer schlimmer, daher befahl Raifer Rudolf eine Commission nach Trebnitz zur Abstellung ber Mißstände zu beorbern, wie denn damals für alle Rlöfter Schlefiens folche Commissionen angeordnet worden sind. Man erwog auch bei der Regierung, ob man nicht besser baran thäte, dem Rloster eine Fremde zur Aebtissin zu geben. Dies behagte natürlich feiner Bartei. Der Entscheid des Raisers verzögerte sich aber immer länger, und die Zerrüttung im Kloster wurde immer größer. Deshalb wendete fich Herzog Karl wiederum an den Kaiser 2) und bat ihn, von allen Neuerungen abzustehen; burch Abschaffung der freien Bahl, meinte er, tomme bas arme Stift zum äußersten Berderben und Untergang.

¹⁾ Bach S. 69. 2) Am 24. Juni 1593.

"Sintemahl bei biefer Confusion und in mangel einer bestendigen Eptischin Alles über Ede gehet." Auch Bischof Andreas bat er um Berwendung für ben Schutz feiner Privilegien. Aber berfelbe erhob nun auch neben Raiser und Herzog als ordinarius loci den Anspruch auf Einfluß auf die Wahlen. Das Domkapitel trat fehr entschieden für eine Wahrung ber bischöflichen Rechte ein 1). Es sprach seinem Bischof als dem loci ordinarius die Reformation und die Election im Klofter zu. Die Ansprüche des Herzogs verwarf es, denn fein Recht sei schon dadurch fraglich geworden, daß er nicht dem katholischen Glauben mehr angehöre 2). Den Anspruch bes Bischofs auf Bifi= tation und Elektion erachtete ferner das Rapitel nur als seine schuldige Pflicht, er folle fich keinen Eingriff gefallen laffen, weil er bergleichen von anderen Rlöstern auch dann zu erwarten hätte, da in den Erbund anderen Fürstenthümern die "negocia matrimonialia dijudicirt, decidirt vnnd Ihren Lästerlichen Prädikanten committirt" worben. Er fei auch von den Aebten vielfach in feinen Rechten geschmälert, bas ins visitandi ben Bischöfen aus den händen geriffen worden, ebenso würden die Bestätigungen der Aebte nicht mehr bei den Bischöfen. fondern an den Höfen gesucht.

Die kaiserliche Regierung hatte mittlerweile endlich ihre endgültige Entscheidung getroffen. Es traf an das Oberamt der gemeffene Befehl ein, für die Wahl einer tauglichen Deutschen zu sorgen³). Hätte man im Kloster keine geeignete Persönlichkeit, so solle durch Postulation zu der Würde eine andere aus einem anderen Kloster genommen, alles aber sofort ins Werk gesetzt werden⁴).

In Gegenwart des Bischofs Andreas fand benn nun nach

3) "Zu Cavirung bößer Consequens welcher sich hievor von ber gewesenen Pollnischen Abbatissen zugetragen und vorlaussen."

¹⁾ In einem Gutachten an ben Bischof vom 10. Oktober 1593.

²⁾ Sein angebliches ius feudationis seu patronatus sei fraglich, "nachdem der Religion standt weit inn einem andern wesen iho sich befindt als diß Stisste fundatores mit gröstem eiser gewesen." Wir haben hier den ersten urtundlichen Beweis, in welchem dem herzog schon wegen seines anderen Glaubensbefenntnisse jede Einmischung in innere tatholische Angelegenheiten bestritten wird.

⁴⁾ Erlaß vom 28. März 1594. Breel. Univ.-Bibl. IV. Fol. 218.

28 monatlicher Sedisvatanz am 17. Mai¹) die Wahl ftatt. Als Siegerin ging Sabina von Naß hervor²).

Die Erwählung der Sabina von Naß zur Aebtissin war nicht grade bazu angethan auf die Polinnen versöhnlich zu wirken, der Hader tobte innerhalb der Klostermauern weiter, die Deutschen ließen bie gegnerische Partei nun ihr Uebergewicht fühlen und behandelten dieselben so übel, daß deren Anverwandte in Bolen mit Feuer und Schwert brohten. In der Wahrung ihrer Rechte zeigte fich die Aeb= tiffin fehr energisch, die äußere Lage des Klosters verdankt ihr fehr viel, innerhalb der Rlausur jedoch hat sie weder den Frieden herzuftellen noch die Kirchenzucht zu heben vermocht. Dem Herzoge Rarl versagte sie rundweg irgend welche Anerkennung seines vermeintlichen Schuprechtes, den Stiftsbeamten hatte fie ichon als Priorin fich febr unbeliebt badurch gemacht, daß sie von ihnen Rechnungsbeläge ge= Jest als Aebtissin befahl sie ihnen bei Strafe der Raffa= fordert. tion die rückständigen Rechnungen vorzulegen. Dadurch wurden Herzog und Stiftsbeamte um so eifrigere Gönner der polnischen Bartei. Den Biderstand ihrer Untergebenen wollte sie ihrer Entschlossenheit gemäß durchaus nicht dulden; bie an Gehorsam wenig gewöhnten Polinnen hatten bemgemäß üble Tage zu erdulden, und deren Erbit= terung erreichte einen folchen Grad, daß fie Sabina beim Raifer des

*) Aebtisfin bes Rlofters S. Georgii in Prag?

¹⁾ Schon auf den 14. Dez. 1593 war eine Neuwahl angesetzt, aber (aus mir unbekannten Gründen) plöhlich vertagt worden.

²⁾ Untundig des Ausgangs der Wahl, schreibt Johann Thyle, der Agent der beutschen Partei in Prag, am 24. Mai 1594 der Sabina: . . . wenn die Polnischen eine Fremde zu wählen so närrisch sein sollten, so würden es der Bischof und die Stände nicht zulassen, "dan es in kunstigen zu entlichen vorterb des Stifts gelangen würde, welchs E. E. den andern Jungsern doch zugemuth suren wolten, und da uber alle hoffnung E. E. nicht Acbtississen auch eine Teutsche sein soch soch auch E. E. sein andern Jungsern doch zugemuth suren wolten, is tans doch auch E. E. sein nicht Werden; aber es muß eine Teutsche sein, da mogen nun E. E. wohl zuschen wann sie ihre Stimme geben, dan die Fürstinn*) alhier wil die Stimme nicht haben, so will sie auch keine Jungser dahin lassen. Darumb wolten E. E. es mit den Polnischen so das jie E. E. Ja nicht ausschließen oder in der Wahl übergehen, und da ja eine andere werden solte, mus es doch eine Teutsche sein, die wollen E. E. darnach freundlich einnehmen und auf ihre seite bringen . . . dan das Stiefst uns — den Agenten in Prag — das nimmermehr genugsamb vordanken kan, das wir demselben die Alte Teutsche freuheit wiedergebracht, welchs E. E. oder bie kunstige teutsche Abtissen solten solten."

versuchten Giftmordes an der letzten Aebtissin verklagten und beschulbigten sie Zauberei getrieben zu haben. Dem Herzog Karl klagten sie, daß man ihnen ihre Abstammung zum Borwurf mache¹); man kenne gewiß nicht recht ihr Geschlecht und Stammregister. Es frage sich doch, wer dem Stifte mehr Gutes gethan, da auch viel große Fürsten und Herren in Schlessen aus polnischem Stamme und Geblüt hergesprossen seien. Auch Kaiser Rudolf stehten sie um seinen taiserlichen Schutz an; die Antwort war, sie sollten den Anordnungen der Aebtissin schulzge Folge leisten und nicht Ursache zu einer anderen Vervenung geben²).

Den größeren Theil ber Schuld, daß es nicht gelang die feindlichen Elemente einander näher zu bringen und die Gegensätze auszugleichen, trägt unzweiselhaft Sabina von Naß. Sie schloß die Polinnen nach Möglichkeit von den Würden aus und traf alle Berfügungen ohne Zuziehung des Konvents.

Am 2. März 1602 wurde Sabina ein Opfer ber damals herrschenden Peft³).

Raum war die Nachricht vom Tode der Aebtiffin eingelaufen, als die kaiferliche Regierung dem Abt Franz von Leubus fogleich befahl dafür Sorge zu tragen, daß die Wahl nicht eher vorgenommen werde, bis eine weitere Berordnung gethan. Auch an Herzog Karl lief aus Prag am 1. April ein kaiferliches Schreiben ein, in welchem der Herzog darauf aufmerkfam gemacht wurde, daß der Kaifer feiner Zeit dem weiland Bischof Andreas Berordnung gethan, daß nur eine Deutsche eingeborenen und adligen Geschlechts Aebtissin werde; hieran wolle er festhalten. Zudem habe er gehört, daß eine fromme und solche Jungfrau von Abel vorhanden sei, deren Geschlecht sich um ihn wohl verdient gemacht habe ⁴). Er hätte daher dem Bischof Johann und dem Abte Franz gemessen.

¹⁾ Schreiben vom 12. Juni 1600. 2) Erlaß vom 15. Juli 1600.

⁸) Bach S. 70 giebt ben 2. März als Tobestag an, bas Necrologium Lubense, herausgeg. von Battenbach in den Monumenta Lubensia, den 11. März. Die Bach'sche Angabe scheint die richtigere zu sein, denn schon am 16. besiehlt der Raiser von Prag aus die Sissirung der Neuwahl.

⁴⁾ Gemeint ift Maria von Luck, welcher schon zu Lebzeiten der Sabina die Polinnen vorwarsen, auf "Abtissinführüßen umzugehen."

sich zu verhalten. Solches als eine geistliche Sache thue indessen des Herzogs vorwendenden Rechten kein Präjudiz. Der Herzog solle daher den Kommissaren keinen Eintrag thun, sondern sich gebührlich erweisen.

Ueber die näheren Borgänge, welche sich nun abspielten, sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß die Wahl ohne die kaiserlichen Kommissare am 17. Mai 1602 stattfand. Ob Abt Franz selbst die Wahlhandlung geleitet hat, ist auch nicht sicher ¹). Gewählt wurde Barbara von Btorkowsky, eine Polin. Wie wird die kaiserliche Regierung diesen offenen Ungehorsam ausnehmen? — Am 28. Juni 1602 erfolgte ihre Bestätigung. Welche Beweggründe den Kaiser veranlaßt haben, dies ungeahndet hingehen zu lassen, verschließt sich unserer Kenntniß²).

Nur kurze Zeit konnten die Polinnen sich ihres Sieges erfreuen, schon in Jahresfrist raffte der Tod am 2. Mai 1603 Barbara von Btorkowsky dahin.

Es ift auffallend, daß am kaiserlichen Hofe sich plözlich ein Umschwung in der Behandlung der Trebnizschen Aebtissinwahl vollzogen hat. Schon das Konfirmationspatent von 1602 enthält nichts von einer einschränkenden Klausel mehr; bei der jezigen Wahl sehen wir die kaiserliche Regierung unbetheiligt. Aber nicht minder überraschend ist auch, daß Herzog Karl von Dels nunmehr auf der beutschen Seite steht und ganz energisch für Maria von Luck plädirt, welche sich stets als die eifrigste Gegnerin des polnischen Elementes erwiesen hatte.

2) Das Beftätigungspatent befagt: "Wiewol wir nun vmb etlicher ursachen willen Innsonderheit, daß Sy mit solcher Wahl vnnserer vor der Zeit publicirten Mandaten zuwider versahren, vnnd also vnwissend vnnser, Ja auch wider die von neuem in specie beschehene Inhibition zur Election geschritten, dardurch vnnser Rhaiser- vnd Khuniglichen Authoritet zu nahe gangen, guet such vur vsschward vnnser kaufer- vnd Khuniglichen Authoritet zu nahe gangen, guet such auf die such vsschward vnnser schabt hetten solche Wahl genzlich zu cassirn So haben wir doch auf die sür Sy einthombene Intercessiones vnnd beschehenen bericht, daß Sie thaine Außlenderin sonndern ain Eingeborne des Lannds Schlesien sein soll, surnemblich auch darumb weil Sy sich vnnserm billichen vnnd nicht ohne sonndere bewegliche ursachen beschehenem surhaben durch von sich gegebene obligation bequembet, gedachte election confirmirt und bestettigt." Brest. Staatsarch. Urt. Trebnig 829.

14

¹⁾ Bach S. 70 Anm. 1 bringt die Notiz aus einer mir unbekannten Quelle "Electa 1602 17. Maj. sub praesidio Hieronymi Lubensis." Abt Hieronymus war aber schon 1594 gestorben.

Das Stift wollte aber von feiner Einmischung in die Wahl nichts wiffen und verhehlte ihm den festgeschten Bahltag. So schickte er Gefandte an den Abt von Leubus 1), welche fagen follten, daß sie auf Befehl des Herzogs als des Landesherrn tämen, um neben dem Abt Acht zu geben, daß die Wahl gebührlich nach den Statuten verliefe und auf eine folche Person gezielt würde, welche vermöge ber Landesprivilegien deutscher Abkunft und deutschen Geblüts wäre. Der Abt folle gleichfalls barob fein und bie Nonnen ermahnen. Dieweil er aber Bermuthung auch zum Theil Nachricht hätte, bağ ber mehrere Theil der Nonnen auf eine "Poltin" ziele und zur Aebtissin zu wählen im Sinne hätte, so wolle der Abt fich erinnern, was für große Ungelegenheiten und Beschwer sowohl ihm als dem Stift hiervon aus dergleichen geschehenen Electionibus ausländischer Bersonen erwachsen, fintemal solches wider des Landes General=Privilegien Der Abt möge folche des Stifts Ungelegenheit bei jest bevorliefe. stehender Wahl verhüten und die Ordensjungfrauen babin ermahnen, daß fie eine geborene Deutsche wählten, und weil unter denselben in jegiger Zeit nach des Herzogs Erachten Maria von Luck hierzu am tauglichften fei, fo folle biefelbe zur Aebtiffin erwählt werden. Wenn die Nonnen aber ihrem Vorhaben nach eine Polin erwählen würden, fo trüge ber Herzog Sorge, inmaßen sie sich vorgehender Exempla erinnern möchten, daß sie dabei nicht verbleiben, sondern sich allerfeits große Unruhe und Beschwer erwecken würden.

Darauf, lautet es in der Inftruktion weiter, sollen sich die Abgesandten zum Bischof begeben, gegen dessen Gingriffe protestiren, sich auf die Privilegien des Herzogs, als des Landessürften, berufen und gleichfalls die Wahl der Maria von Luck empfehlen. Dann sollen sie zum Convent dasselbe sagen, er solle nach seinen Statuten aber vermöge der Landes-Privilegien eine deutscher Abkunst und Geblütz wählen. Von der Maria von Luck wird hier nichts erwähnt. Jedenfalls hatte Herzog Karl eingesehen, daß er vor allen Dingen, wenn er seine beanspruchten Rechte durchsetsen wolle, die Wahl einer Polin, die gegen den Kolowrat'schen Bertrag verstieß, nicht länger begünstigen

1) Inftruttion vom 20. Mai 1603.

bürfe. Sicherer war es, wenn er bie beutsche Kandidatin in der Zusage der Huldigung gewann, und daß er mit der Maria von Luck geheime Verhandlungen gepflogen hat, erhellt aus folgendem Passus, "Waß die Vorschrift an Ihre L. den Bischof belanget darumb Maria Luckin vnß hatt bitten lassen, deßwegen haben wir ehlicher maßen bedencken. Uchten aber diß gleich so viel sein, daß wir durch abgesandte oberzelter maßen die Bischofflichen Abgesandten vnd den Herren Abbt .. vmb beforderung ihrer person dißfals ersuchen lassen. Belches wir Euch denn . . . nicht pergen wollen."

Am 27. Mai wurde nicht ohne starke Beeinflussung Maria von Luck zur Aebtissin gewählt; Kandidatin der polnischen Bartei war Beata von Schlachzinsky¹). Aber die deutsche Partei hatte hierbei einen sehr schlechten Griff gethan; die Bucht wurde unter ihr nicht beffer. Allerdings hatte fie einen ichweren Stand gegen die Bolinnen, welche der ihnen aufgezwungenen Mebtiffin bitter grollten. An Raiser und Bischof wandte fie sich um Hilfe gegen die Rebellion der polnischen Jungfrauen. Aber ihr eigenes Leben war nicht viel beffer. Sie benutte die Einfünfte des Rlofters um ihre Verwandten zu versorgen, und bie Beschuldigungen, daß fie die Rlofterguter verschleudert habe, sind vollkommen begründet. Denn gerade in der Beit, wo sie schon längst innerlich vom tatholischen Glauben abgefallen war und sich mit bem Gebanken trug, bem Buge ber Beit folgend sich von den abgelegten Gelübden zu entbinden und in bas weltliche Leben zurückzutehren, verschwendete fie die Guter und Ginfünfte des Rlofters an ihre Verwandten und Bekannten.

Am 8. März 1610 legte Maria von Luck die Aebtissinwürde nieder und meldete dem Fürstentage ihren Austritt aus dem Kloster, sowie den Uebertritt zur Augsburger Confession an, indem sie gleichzeitig die Fürsten um Schutz bat. Dies war ein schwerer Schlag für die deutsche Partei im Kloster. Hatte sie überhaupt schon einen schweren Stand gegen die sich immer zahlreicher eindrängenden Polinnen, während umgekehrt ihre Zahl aus Mangel an Zuwachs immer mehr zusammenschmolz, so hatten jene nunmehr durch den schon wiederholt

¹⁾ Maria von Luck war 3. 3. Subpriorin nach dem Wahlprotokoll, nicht wie Bach S. 70 Anm. 2 angiebt, Kellermeisterin.

vorgekommenen Austritt von Deutschen aus der Claufur und vorzüglich durch den Schritt der Maria von Luck eine prächtige Handhabe in die Hände bekommen, um von jetzt an ihren Kandidatinnen die kaiserliche Approbation zu verschaffen, indem sie auf ihre Rechtgläubigkeit pochend und darauf, daß im Segensatz zu den vier aus Trebnitz entlaufenen deutschen Jungfrauen keine Polin das Ordensgelübde gebrochen, die Unzuverläffigkeit des deutschen Elementes schlagend darthun konnten.

Es galt nun zunächst eine neue Aebtissin zu wählen. Herzog Karl erschien gleich wieder auf dem Plane. Dem Abte Matthäus trug er auf zu forgen, daß eine Aebtiffin bentichen Geblüts gewählt Der Convent bat ihn die Freiheit der Bahl, d. h. gegen würde 1). Raiser und Bischof zu schützen. Um beren Eingreifen zu verhindern, dringen Herzog und Convent in den Abt, die Wahl zu beschleunigen. Derfelbe fest fie auch auf den 16. April fest, tann aber nicht umbin, noch furz vorher bem herzoge fein Bedenken zu äußern, ob er ohne Borwissen des Raisers zur Wahl schreiten dürfe; fie könne sehr leicht auf eine Polin fallen, zumal recht deutscher Art nicht vorhanden. Diese Bedenklichkeit suchte der Herzog dem Abte durch Berufung auf seine herzoglichen Landesrechte zu benehmen. Die Nationalitäten= frage ließ Karl nunmehr auch fallen. So fand die Wahl statt, und das Ergebniß war, daß eine Polin, Elisabeth von Pietrowsky, zur Aebtiffin gewählt wurde; die kaiferliche Bestätigung erfolgte am 20. Mai 1610. Bald geriethen aber der herzog und das Rlofter von Neuem in heftigen Streit; die Aebtissin verweigerte ihm die Erbhuldigung und verweigerte seinen Befehlen den Gehorsam. Die kaiser= liche Regierung war damals durch den Zwiespalt im Herrscherhause jo gut wie lahm gelegt, die Vorboten des dreißigjährigen Krieges und bann der Krieg in Böhmen und Defterreich hielten fie bavon ab, ben Vorgängen im Klofter Trebnit ihre Aufmerksamkeit zu schen= ten, und so konnte es nicht ausbleiben, daß die Oelser Herzoge nun ungescheut mit bem Klofter als mit ihrem Eigenthume zu schalten und zu walten sich erlauben durften. Das Regiment im Kloster war ja an die Volinnen jetst gekommen; daß diese die verfallene Zucht

¹⁾ In seinem diesbezüglichen Schreiben an den Convent steht davon nichts. Beitigerift d. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlestens. Bd. XXIV. 2

im Rlofter und in der Stiftsverwaltung nicht zu heben vermochten, tann nicht Bunder nehmen. Bieberholt erhalten fie deswegen von Dels aus heftige Vorwürfe. 1620 gebachte die Delsnische Regierung ber Aebtiffin zur befferen Berwaltung ber Stiftsgüter eine Gehülfin deutscher Abstammung zu geben. Den Huldigungseid zu leisten weigerten fich hartnäckig die polnischen Mitglieder des Convents, da es gegen ihr Gewiffen und ihre Religion fei; auch wegen beren Unbulbsamkeit gegen die Lutheraner kam es wiederholt zum Conflikt. Die Delsnische Regierung bildete sich sogar eine sehr eigenthümliche Auficht über den Zweck des Klosters: die Aebtissin feinde eine Ordensjungfrau, gemeint ist Anna von Parchwiz, deshalb hoch an, weil diefelbe sich zur Augsburger Confession bekenne, und entziehe ihr beswegen den Unterhalt. Die Augsburgische Confession zu betennen, fei nach dem Majestätsbriefe unverschränkt, man folle daher bie Jungfrau in Ruhe lassen. Als dieselbe ihren Entschluß, aus dem Kloster ju treten, bann angab, wurde befohlen, sie mit bem ihr gehörigen Eigenthum ungestört ziehen zu lassen und ihr außerdem zur Beisteuer und Hülfe eine Geldsumme aus dem Stiftsfäckel zu geben. Dann tam auch ber Befehl, ohne die ausbrückliche Bewilligung ber Delfer herzoge über die augenblickliche Anzahl der Ordensjungfrauen niemand in den Orden aufzunehmen. Dieses selbstherrliche Gebahren fand aber ein balbiges Ende. Die Wogen bes 30 jährigen Rrieges brachen verheerend in Schlesien ein, wiederholt brandeten sie auch über das Stift Trebnit; Feind und Freund hauften in gleich ichrecklicher Beife auf den Stiftsgütern, hunger und Peft tamen hinzu, und dreimal erachtete es die Aebtissin für gerathener, durch Flucht in das nahe Polen Schutz vor den von den Schweden drohenden Rohheiten zu fuchen 1).

Am 2. Juli 1640 starb Elisabeth von Pietrowsky in Polen. Elf Tage später schreibt Herzog Karl Friedrich von Breslau aus an

¹) Bach S. 74 und heyne Bb. III. S. 1095 geben an, daß der Abt Arnold am 21. Januar 1640 die erilirenden Jungfrauen in das Kloster zurückgeführt habe. Dies scheint jedoch sehr wenig wahrscheinlich. Denn gerade in dieser Zeit durchtobte der Kriegösturm wieder die schlessischen Sande aufs entsezischen; schwedische Reiter streisten auf dem rechten Oberuser bis Hundsseld, s. Grünhagen, Schles. Gesch. II. 286. Dann aber sagt Dittmanns Chronik der Aebte von Leubus, herausgeg. von Wattenbach i. d. Itcher, f. schlef. Gesch. I. auf S. 287, der Abt habe, bis

die Priorin, welche sich mit dem ganzen Convent in Wyganow, Rreis Krotoschin, aufhielt, wegen der neuen Wahl und nimmt als altes Anrecht die Nomination einer tauglichen Person in Anspruch. Der Convent begnügte fich, den Empfang des Briefes zu bestätigen, weil er augenblicklich gang verlassen ftände und mit dem Leichenbegängniß viel zu thun hätte. Die Bahl konnte aber wegen ber "notorischen Feindesgefahr" nicht vor sich gehen; deshalb forderte Herzog Karl Friedrich 1) den Abt auf, nachdem er ihn zuvor wieder auf die herzog= lichen Gerechtsame aufmerksam gemacht, ba bei solcher Bakanz eine Abministration nothwendig fei, ihm zu berichten, welcher unter ben Jungfrauen man die Verwaltung anvertrauen könne. Der Abt ließ aber den Herzog vergebens auf eine Antwort harren, fo daß sich derfelbe 2) genöthigt fah, fein Befremden darüber auszudrücken; er fei der Buversicht, daß bis dato nichts erfolget, sonft müffe er feierlichst protestiren, daß bei jetziger Bakanz oder Neuwahl etwas ohne ihn vorgenommen werde. Hierauf gab Abt Arnold zu vernehmen, daß aus gewissen Ursachen die Trebnipische Bahl, bis die Ordensglieder alle hinwiederum ihre Boffeffion im Gotteshause würden nehmen tönnen, in suspenso nothwendig verbleiben müsse, sobald aber darinnen fortzufahren sich practiciren lassen würde, solle ber Herzog, boch unbeschadet der Ordensprivilegien, nicht übergangen werden.

Erst am 21. Januar 1642 zogen die Jungfrauen wieder in ihr Stift ein, sie zeigten dem Herzoge von Dels ihre glückliche Heimkehr zugleich mit der Meldung an, daß der Abt von Leubus jedenfalls schon in den nächsten Tagen die Wahl werde vornehmen lassen; der Herzog möge sich daher bereit halten. Bereits am Abend des selben Tages, am 24. Januar, kam der Abt und beraumte die Wahl auf den folgenden Tag. Seine Ubsicht war augenscheinlich, durch die Kürze der Zeit einem Einfluß des Herzogs auf die Wahl die Spise abzubrechen, wenngleich er den Krivr angewiesen hatte den

1) Unterm 10. August 1640 aus Dels. 2) Am 13. September 1640. Breslau. 2*

der Friede 1649 zur Crekution gebracht worden, ein zehnjähriges Gril in Breslau ausstehen müffen. Ferner aber schreibt der Convent den 24. Januar 1642 an den herzog von Oels, er sei am 21. dieses, abends 8 Uhr, in sein anvertrautes Stift wieder eingezogen. Allso beide Mal am 21. Januar, das ist doch auffällig. Bach wird sich jedenfalls verlesen haben.

Herzog zu benachrichtigen. Der Plan glückte vollkommen, die ölsnischen Gesandten tamen zu spät. Die Stimmen fielen auf Barbara von Bolikowsky, eine Polin. Karl Friedrich ergrimmte über diefe Ueberrumpelung, seine Rechte sah er badurch illusorisch gemacht und womöglich burch biefen Bräcedenzfall entrungen. Am nächften Tage bereits sendet er an den Convent einen geharnischten Brief, baß sie sich unterstanden hätten zu einer vermeinten Bahl einer neuen Aebtiffin zu schreiten. Seit Alters hätten feine Borfahren bas Recht ber Denomination bei der Neuwahl und die Ratification und Approbation ausgeübt, damit eine taugliche Person ordnungsgemäß gewählet würde. Es tomme ihm nicht wenig fremd vor, daß man alte, wohlerfahrene und verdiente Jungfrauen, die folcher Ehre in alle Wege würdig gewesen, übergangen und eine andere, die doch nicht beutscher Nation ift, erwählet. Nun follten fie billig eingebent fein, was vor gahren bergleichen Election ausländischer Bersonen feinen Boreltern und seinem Stift für weitläuftiges Disputat zugezogen, welches mit vieler Mübe, koftbaren Absendungen und Gelbspilterung nicht habe mögen zurecht gebracht werden.

"So irret auch nicht," fährt er dann fort, "daß Unß wiel opponiret werden, sambt Wier in Spiritualibus Ung feiner Gerechtigkeit anmaßen können, dan Wier Ung leicht Selber zue Bescheiden haben, daß Bier in mere spiritualibus nicht eingreifen follen, dieweil aber Unß folche nomination vermöge Competirung iuris patronatus zueftändig ift quod non tam spirituale quam spirituali annexum vocatur, So wird Ung behrlei erlangte Gerechtigkeit nicht mögen benommen werden. Besondern weil hierzu tommen die Raiser= undt Rönig= liche von Zeit zu Zeit erlangte Confirmationes undt Privilegia barinnen flar zu befinden, daß Unß das Städtlein Trebniz mit] allen Weichbildern Geistlich und Weldtlich, förderlich an dem Rlofter. Trebniz zustehen und gehören solle: Dehrentwegen dieses Stifft ein fürstlich Stifft genennet wirdt, nicht daß bie Abbatiffin fürstenmeßig fein folte, sondern daß es von fürsten gestifftet undt dehnen unterworffen bleibe undt hierumben sowohl Bier alf Unfere geehrte Borfahren pro vero et immediato Patrono et protectore sollen ertennet und gehalten werden. Schlüßlichen foltet 3hr auch billich mit gehorsamben Danck gegen Unserem fürstlichen Hause erkennen ben Jenigen Schutz, flor undt wohlstandt, welchen gleichwol Ewere Borfahren in vielen occasionibus vornemblich ber schweren Rechtsscheidengen empfunden, domit Ihnen möchlichst an der Handt gestanden worden, Undt Unf anitzo mit solchen undand nicht belohnen undt deß Rechtens so Bier von undencklichen Jahren, auch Ihrer eigenen Confession nach in actu Electionis gehabt, priviren, undt unnötige Ihnen Selbst nachtheilige strittigkeiten veruhrsachen sollen. Welchen allem nach Ihr Unß nicht verargen werdet, daß Wier nicht alleine wegen deß zue wieder Ewer schriftlich gethanen zusage praetention Unß zum höchsten offendiret besinden, sondern auch zu manutenirung Unsers so wol gegründeten und durch vielfaltige actus possessorios von undencklichen Jahren hero erhaltenen Rechtenß, bei der Neuen Wahl Einer Abbatissin solenniter protestando hiermit angeben müssen zu-

Ob Karl Friedrich selbst an die Wirksamkeit seines Protestes glaubte? Sein Brief klingt nicht danach. Der breißigjährige Krieg hatte diese kleine Herren doch gar zu deutlich die Ohnmacht ihrer eingebildeten fürstlichen Machtvollkommenheit empfinden lassen und daß ihre papiernen Proteste ungehört verhallen mußten, da sie nicht die Macht hatten, denselben Nachbruck zu verschaffen. Der Herzog wußte, daß der kaiserliche Hof den Einsluß auf die Besetzung der Prälaturen für sich in Anspruch nahm, und sie am Allerwenigsten ihm als einem kegerischen Fürsten einräumen würde.

Der Abt Arnold entschuldigte sich am 27. Januar, daß er trotz seiner früheren Zusage¹) nicht die Ankunst der Oelsnischen Abgesandten erwartet habe, aber aus gewissen Ursachen habe man mit der Wahl maturiren müssen. Welcher Art die Ursachen gewesen sind, ersahl maturiren müssen. Welcher Art die Ursachen gewesen sind, ersahl waturiren müssen. Welcher Art die Ursachen gewesen sind, ersahlt versehlt haben, denn Karl Friedrich läßt seinen Widerspruch nunmehr fallen, verlangt aber die Ablegung der Erbhuldigung. Der Bericht ist nicht erhalten. Halten wir uns aber gegenwärtig, daß zur gleichen Zeit ein kaiserlicher Beschl erlassen ist, nach dem Tode einer Aebtissin die königliche Kammer inventiren zu lassen, daß ferner Bischof Karl Ferdinand von Breslau an den Convent am 1. März

1) Vom 27. September 1640, f. o. S. 19.

schreibt: er habe das Gerücht vernommen, daß die Nonnen aus eignem Antriebe eine Wahl vorgenommen, was er jedoch nicht hoffen wolle, denn als loei ordinarius müßte er seine Commissare dazu senden, im anderen Fall aber erkläre er die Wahl für null und nichtig und spreche Convent und Stiftsunterthanen von ihren Pflichten gegen sie los, so können wir aus diesen beiden Thatsachen doch folgern, was den Abt zur Beschleunigung angetrieben haben wird. Welchen Berlauf dieser neue Kampf genommen hat, kann aus Mangel an Quellen nicht verfolgt werden; er wird wohl damit, daß am 1. Juli 1643 Kaiser Ferdinand die Wahl consirmirt hat, einen vorläufigen Abschluß erreicht haben ¹).

Die Drangsale des Krieges und der lange gezwungene Aufenthalt fern vom Gotteshause hatten die Rlofterzucht nicht beffer werden lassen. Schon zwei Monate nach ihrer Rücktehr sieht sich ihr unmittelbarer Bater genöthigt, der Aebtisfin wegen der Nichtachtung der Srdensregeln ernstliche Vorwürfe zu machen. Sie hätten es doch mit allem Fleiß zu thun versprochen, er muffe nun nicht ohne sonderbare Wehmuth vernehmen, daß nicht allein die Clausur den ganzen Tag offen gehalten werbe, sondern auch unter Beiten taum von drei ober vier bie Metten und andere horae gefungen würden, Gott weiß, wo bie andern interim in Binkeln steckend, anderen unnützen Dingen obliegen. Dies errege allgemein Aergerniß, er müsse barauf denken, wie er der Unordnung und Zerrüttung steuere und das üble Urtheil und die Diffamirung der Widersacher gänzlich vermieden werde. Er befahl deßhalb, die Regeln aufs strengste zu halten, in Ginigkeit und Gemeinschaft zu leben, widrigenfalls er gegen ihr undisciplinirtes Leben mit der Ercommunikation einschreiten, die Aebtissin ihrer Bürde entseten und die Ungehorsamen als faule und abgeschnittene Glieder Trot diefer eindringlichen Verwarnung fehrten verwerfen würde. Ordnung und Ruhe in das Kloster nicht ein. Der schon in ihrem Blute liegende Trieb der Ungebundenheit ließ die Polinnen fortgeset fich des Zwanges der Clausur entledigen; häufig begaben sie sich eigenmächtig zum Besuch ihrer Anverwandten in das benachbarte Polen, wie fie auch fortgeset Besuche empfingen; die Berwaltung

1) Bresl. Staatsarch. D. 300 fol. 196.

der Stiftsgüter, jet in polnischen Händen liegend, war ganz verwahrlost; furz das ungebundene und wenig haushälterische Leben der Ordensjungfrauen gab den Bistatoren sortgesett Anlaß zu Klagen.

Die Wirren des dreißigjährigen Krieges hatten den Rleinkrieg der beiden Nationalitäten zum Schweigen gebracht; schon vor dem Ausbruch deffelben hatten die Polinnen die Obmacht im Kloster erlangt, ihr wiederholter Aufenthalt in Polen diente auch dazu, ihre Bahl zu verstärken; das Deutschthum schien völlig aus dem Rlofter verdrängt werden zu sollen. Deßhalb brach nach ber Rücktehr in das Kloster der Rampf sogleich von neuem aus. Die Bolinnen bemühten sich natürlich ihre herrschaft immer festeren Juß fassen zu lassen. Be≠ werberinnen deutscher Nation wurden entweder überhaupt nicht zugelaffen oder fo behandelt, daß ihnen die Hoffnung ein stilles, beschauliches Leben im Kloster Trebnitz zu finden, bald genommen wurde; nicht nur war jett die polnische Sprache die ausschließliche Umgangs= sprache und wurde bei den Andachtsstunden und der Beichte in An= wendung gebracht, sondern der Gebrauch der deutschen Sprache wurde mit Gewalt gehindert und bie wenigen deutschen Mitglieder auf alle Beise zu polonisiren gesucht. Hiergegen schritt nun der Abt Arnold von Leubus bei seiner Bisitation im Jahre 1651 mit großer Strenge Trop feiner wiederholten Ermahnung, die deutschen Jungfrauen ein. den polnischen in der Zahl gleich aufzunehmen, hätten sie die deut= ichen, wie unlängst geschehen, zum Schimpf der deutschen Nation verächtlich abgewiesen; daher habe er beschloffen, die Profession der polnischen Nation so lange zu verzögern, bis sie mit den deutschen an Bahl gleich, denn dies sei nicht nur ein Beschluß des General-Rapitels, sondern Ihre Kaiserliche Majestät selbst habe dies mit allem Rachdruck verordnet 1). Er befahl daher Aebtissin und Convent bei Strafe, "weill neue mängell neue gesetze erfordern," daß sie sich kei= nesweges unterstehen follten, eine einzige Jungfrau, fie sei wer fie wolle, 'ohne sein Wissen und seinen Konsens in das Noviziat aufzu= Ferner gebot er, ehrlicher Leute Kinder sowohl arm als nehmen. reich, sie feien deutsch oder anderer Ration, wenn sie sonft tauglich,

¹⁾ Dieses kaiserliche Edikt habe ich nicht auffinden können; an seiner Wirklichku ift nicht zu zweiseln.

ob sie schon nicht vom Abel, nicht zu verwerfen. Endlich aber sollte teine Jungfrau zu der Profession zugelassen werden, wofern sie nicht zuvor die deutsche Sprache nach Nothdurft erlernt.

Dann traf er auch viele bis ins Einzelste gehende Anordnungen, um die Innehaltung der Clausur durchzuseten und nach Thunlichkeit die Jungfrauen von der Außenwelt zur eifrigeren Ausübung der Ordensregeln abzuschließen, so sollten z. B. nachdem den Mannsper= sonen der Eintritt in das Kloster selbst eindringlich verboten, auch die weltlichen Mägde und Dienerinnen, weil durch sie leichtlich das was in dem Convent geschehe, außer dem Kloster getragen und weltlichen, ja auch tetzerischen Leuten offenbart werden könne, abgeschafft und zu der Jungfrauen Bedienung mehr Laienschwestern aufgenommen werden.

Ein Jahr barauf ging die Aebtissin zur ewigen Ruhe ein ').

Am 14. August nahm der unmittelbare Bater im Beifein des Abtes von Ramenz die Wahl vor ohne den Herzog, trot deffen Gebot, bavon in Kenntniß gesetzt zu haben; die Stimmen lentten sich auf Anna von Mutschelniz, Pakoslawska genannt. Stammte sie auch gleich aus einem schlesischen Geschlecht, so war sie doch jedenfalls durch längeren Aufenthalt in Polen und durch den fortgesetten Verkehr mit Polinnen fast zur Polin geworden, aber auch den Deutschen wird fie angenehm wegen ihrer Abstammung und ihres persönlichen Charakters gewesen sein; und ein Zusammenhalten der Klosterglieder war dieses Mal um fo nothwendiger, als neben den Delsnischen Ansprüchen nun auch von Seiten des Bischofs Rarl Ferdinand von Breslau, eines polnischen Prinzen, ein Eingriff in die Bahlfreiheit versucht wurde. Ein bischöflicher Befehl vom 12. gebot, die Bahl nicht vorzunehmen, sondern hierzu erst bischöfliche Commissare zu erbitten. Geschähe trozdem eine Neuwahl, so sei sie an sich ungültig 2). hieraus erklärt sich die Beschleunigung der Wahl durch den Abt Arnold von Leubus. Der Protest des Berzogs hätte ichließlich nichts

¹⁾ Bach S. 77 giebt, wie das Necrol. Lubense, den 10. August 1652 als Todestag an, der Bericht der Delsnischen Gesandten vom 16. August an Herzog Sylvius den 9. Der evangelische Pfarrer Hilscher zu Trebnitz meldet am 11. zwei Oclonischen Räthen, daß die Aebtissen am 9. verstorben sei.

²⁾ Analog wie i. J. 1642; f. o. S. 22.

zu bedeuten gehabt, er gab sich auch bald zufrieden, als man die Abwesenheit seiner Gesandten von der diesmaligen Wahl für nicht präjudicirlich erklärt und den schuldigen Pflichten gegen ihn nachzu= kommen versprochen hatte, wohl aber konnte der nun sich entspinnende Streit mit dem Bischofe den Ordensfreiheiten leicht verhängnißvoll Am Tage der Wahl brachte ein polnischer Canonikus aus werden. Neiße ein bischöfliches Inhibitional, welches er an die Kirchenthür anschlug; es wurde indeffen sogleich vor seinen Augen abgerissen. Daraufhin befahl Rarl Ferdinand die Aebtisfin, sowie den Abt zur Rechtfertigung vor sich; aber man weigerte sich, das Mandat über= haupt anzunehmen; deshalb mußte sich der Ueberbringer, der Pfarrer von Rapsborf, damit begnügen, das Schriftstuck bei der Propstei auf die Mauer zu legen. So schritt denn der Bischof zu Bann und Interdikt gegen alle diejenigen, welche an der Wahl theilgenommen. Abt Arnold aber hatte von Anfang an den Rampf entschlossen aufgenommen; dem Kloster hatte er in seiner Eigenschaft als General=Bikar des Ordens in Schlesien verboten, in die geringste Berührung mit bischöflichen Beamten zu treten und deren Vorstellungen auch nur anzuhören. Jest, wo der Bann verhängt, ermahnt er sie, auszu= harren und sich nicht in ihrem Gewissen beschwert zu fühlen. Denn fraft ihrer Privilegien konnten sie überhaupt nicht von der bischöflichen Macht belangt werden. Der Streit ging nun den ganzen Orden an. Der Ordensgeneral wandte sich an den Raiser und machte einen Proceß in Rom gegen den Bischof anhängig; seine schlesischen Brüder und Schwestern forderte er auf, standhaft auszuharren. Auch ber Raifer schlug sich auf die Seite des Ordens, am 20. Oktober beftätigte er Anna von Mutschelnit als Aebtisfin ').

Nach noch nicht ⁵/4 jähriger Regierung starb Anna von Mutschelniz am 4. November 1653. Sogleich waren Delsnische Abgeordnete auf dem Plaz. Die Anfunst des Abtes Arnold und der anderen Prälaten verzögerte sich bis zum 9. November Abends. Da der Abt ersahren hatte, daß das Domkapitel für den Bischof wie das vorige Mal gegen die Bahl protestiren würde und die Bevoll-

¹⁾ Wie der weitere Streit verlaufen ift, wann Bann und Interdikt aufgehoben sind, habe ich bisher nicht ermitteln können.

mächtigten sich bereits in der Nähe befinden sollten, so wurde die Wahl schon auf den nächsten Tag sestigeset '). Man schloß Kloster und Kirche, um die bischöflichen Boten auszuschließen. Die vier Oels= nischen Gesandten waren im Kloster, jedoch zum Conklave ließ man sie nicht zu. Jur Aebtissin wurde Dorothea von Bninsky gewählt. Die bischöflichen Abgeordneten waren während der Wahl auch wirklich eingetroffen, mußten sich aber, da man sie nicht einließ, darauf beschränken, ihren Protest an die Kirchenthür anzuschlagen; er wurde sogleich wie 1652 von den Klosterbedienten entsernt. Von weiteren Schritten des Bischoss erfahren wir jedoch nichts; muthmaßlich läßt sich anssprechen, daß von Rom aus dem Bischos ein ferneres Eingreifen untersagt worden ist. 1655 starb Karl Ferdinand; bei den folgenden Aebtissinwahlen haben seine Nachsolger irgend welche Ansprüche nicht mehr erhoben.

Als am 15. Oktober 1659 Abt Arnold mit den Aebten von Heinrichau und Rauden eine Bisitation im Rlofter Trebnit vornahm, zeigte es sich, daß die alten Mängel immer noch nicht getilgt waren, vor allem lag bie Clausur wieder im Argen. Daher verbot er von Neuem die Beherbergung weltlicher Frauen, damit "tein Erceß weder im Trunt noch Chrabschneiden des Rächsten oder Beirrung des Schlafes sich einschleiche." Bei Strafe der Erkommunikation befahl er der Aebtiffin die Claufur beffer als bisher zu beobachten, die "übrigen Porten und Löcher, sowohl in dem Garten als in dem Convent, der Abtei und der Kirche sofort zu vermauern" und den Berkehr der Jungfrauen mit ihren Verwandten ftrenger zu überwachen. Dann aber follen auch ohne Unterschied der Nation sowohl deutsche als polnische Jungfrauen in den Orden aufgenommen und zu der Profession gelaffen werden, ungeachtet ob adlig oder nicht adlig, da ber Abel in der Uebernehmung des Kreuzes Chrifti nicht weiter giltig sondern ber eitlen Welt zum Erbtheil verbleibe; die polnischen Jungfrauen bürften jedoch nicht zu ber Profession gelaffen werden, wenn fie ber beutschen Sprache nicht fundig. Ingleichen folle in dem Rapitel und im Refektorium deutsch gelesen werden. Auch die Verwaltung des Stiftsgutes gab dem Abte Anlaß zu herbem Tadel.

1) Bach S. 76 Anm. 1 hat falfch ben 20. November als Wahltag.

Der nächste Erfolg dieser Bisitation war ber, daß schon wenige Tage darauf die Aebtissin, welche zudem fast ganz erblindet war, wohl nicht ohne gelinden Druck von Seiten der Aebte auf ihre Bürde gegen eine Pension verzichtete. Sogleich wurde eine Neuwahl vorgenommen und aus dem Conklave ging hedwig von Bienewsty als Aebtiffin hervor. Auf den Berzog von Dels wurde feine Rückficht genommen, demfelben wurde weder die Benfionirung der alten noch die Wahl der neuen Aebtissin angezeigt. Die Nuplosigkeit eines Proteftes einschend, forderte er lediglich einen Revers, durch welchen diefe Bahl als seinen Rechten nicht präjudicirlich erklärt wurde; 1/4 Jahr später leistete Hedwig von Bienewsty auch dem Herzog durch den tatholischen Deutsch=Priester in Trebnitz die Huldigung 1); die kaiser= liche Bestätigung erfolgte am 22. September 1660. Indeffen gerieth fie bald mit dem Herzoge in Streit wegen seiner vermeintlichen Rechte auf das Stift. Schon 1506 hatte Margaretha II. sich in den taiserlichen Schutz begeben; dadurch war es den Aebtissinnen wiederholt gelungen, fich ihre Freiheit gegen die Anfprüche der Delsnischen Regierung zu wahren. Hatten sie bann auch wiederholt in Folge mannig= facher Umstände den Herzögen Zugeständnisse, besonders in der Erbhuldigung, machen müssen, so wurde nun mit dem Erstarten der taiferlichen Regierung jedwede Pflichtleistung dem herzog gegenüber Von jest an werden seine Gesandten zur Wahl überhaupt geleugnet. nicht mehr zugelassen, die Homagialpflicht wird abgelehnt, und die Herzöge müffen sich auf papierne Proteste und Einreichung lang= athmiger Deduktionen ihrer Rechte bei dem Biener hofe beschränken.

Am 28. und 29. September 1665 wurde vom berzeitigen General-Bikar, dem Abte Melchior von Heinrichau, eine neue Bisitation im Klofter vorgenommen. Die Zustände scheinen sich nicht gebessert zu haben, denn fast mit denselben Worten wie weiland Abt Arnold 1659 berührt er die nämlichen Mängel. So besiehlt er desgleichen, ohne Unterschied der Nation und des Ranges die Jungfrauen aufzunehmen, jedoch müssen die Polinnen deutsch verstehen. Natürlich vermochte auch er über die Stiftsverwaltung kein günstiges Urtheil zu fällen.

Den Conventualinnen behagte diese fortgesete Ueberwachung und ¹⁾ Bach S. 77 Unm. 1. Bevormundung durch ihren unmittelbaren Bater und den jeweiligen General-Bitar der schlesischen Ordensprovinz sehr wenig. Es fam hinzu, daß die polnische Majorität sich durch die Anordnungen des Abtes in ihrer freien Bewegung sehr eingeengt fühlte; schon allein ber läftige Zwang fich ber deutschen Sprache bedienen zu follen und Die wiederholten Befehle nur folche Landsmänninnen aufzunehmen, welche der deutschen Sprache mächtig, mußten es ihnen höchst wünschenswerth erscheinen lassen, diese Fesseln abzustreifen. War die Einwirkung dieser durch und durch deutsch gesinnten Aebte gelähmt, dann konnte die Zeit nicht mehr fern fein, wo das Klofter völlig in die Gewalt des Polenthums fiel und dem Deutschen eine alte Culturstätte verloren ging. Sie gingen zu biesem Zwecke ben Orbensgeneral Claudius an; am 2. März 1668 gab derselbe ihnen zur Antwort, indem er vorausschickte, er habe zwar manches über ihren Lebenswandel gehört, doch glaube er, daß ihre Thaten mit der Gesinnung, welche er für sie hege, in Einklang ständen, "den würdigen Serrn Prälaten von Leubus haben wir allzeit für einen volltommenen Mann gehalten und wollen auch, daß er Euer Pater Immediatus fein folle und alle brei Jahre euch visitire." Aber auch die Unfosten, welche durch die Bisitationen entftehen, befiehlt er einzuschränten; nur Ein Abt folle zum Bisitiren tommen. In der Sache der Beichtväter gab er ihnen volltommen freie hand.

Am 17. Juni 1668 ftarb Hedwig IV.¹), am 26. Juni wurde zur Nachfolgerin Christina Pawlowsky gewählt. Der Convent bestand aus 31 Mitgliedern, von denen nur 4 deutsche Namen trugen. Delsnische Abgeordnete wurden nicht zugezogen; auch die Erbhuldigung verweigerte standhaft die Aebtissin, indem sie den Schutz des Kaisers anrief, der ihr auch nicht versagt wurde.

Hatten früher die Bischöfe Einfluß auf die Wahlen zu erlangen statten früher die Bischöfe Einfluß auf die Wahlen zu erlangen sich bemüht, so suchten sie nun auf anderem Wege, durch Bisistationen, ihre bischöfliche Gewalt auf das erempte Kloster auszudehnen. Es lag ja in der Natur der Sache, daß die Bischöfe mit höchst mißgünstigen Augen auf die in ihrem Sprengel liegenden und doch ihrer Jurisdiftion entrückten Klöster sahen und bemüht waren, auf jede

¹⁾ Bach S. 77 Druckfehler den 27., cf. Bach S. 222 Note 1 und Wahlinstrument in Abschrift Bresl. Staatsarch. D. 308.

mögliche Beise in denselben festen Juß zu fassen. So besigen wir die Nachricht, daß der Bischof Sebastian 1669 eine Bisitation des Rlofters Trebnit angeordnet hat, und 1676 gab der Aebtisfin Christina ber Bischof Friedrich, Landgraf von Seffen, feine Unzufriedenheit darüber zu erkennen, daß das Stift fo wenig auf die bischöflichen Bisitationen und Ermahnungen gabe. Auch er hatte hauptfächlich bie Nachlässigkeit in ber Clausur zu rügen. Indessen biese neuen Eingriffe des Bischofs in seine Freiheiten war der Orden nicht gewillt zu bulben; mit aller Kraft wehrte er sich gegen jede Schädigung feiner Rechte, und der Bischof mußte schließlich nachgeben. Am 23. Januar 1677 schloß er eine Transaktion mit den schlefischen Prälaten, in welcher er in Bezug auf Trebnit nachgab, baß die Bahl einer Aebtissin ohne bischöfliche Commissare vorge= Die Bisitationen der Klöster und der= nommen werden solle. jenigen Dinge, welche ihren Stand und ihr regulares Leben unmittelbar angehen, sollen insoweit zugelassen werden, daß auch die Gerecht= fame, welche ben Bischöfen als einem feitens bes apostolischen Stuhles belegirten Bischof vermöge ber geiftlichen Rechte zustehen, beibe= halten werden. Damit war dieser langjährige Streit zu einem gludlichen Ende geführt.

1681 hielt ber berzeitige General - Vikar, ber Abt Bernhard von Grüffan, eine Bistation. Unter anderen Punkten hatte er zu rügen: "für allen Dingen erforderts das gebott Gottes selbsten unter einander sich zu lieben und zwar solcher gestalt, daß von keiner Schwester angesehen werde die person oder nation, sondern es seyen Deutsche oder Pohlnische sollen sie gleiche liebe und affection gegen einander tragen und erweisen. Ebenfahls läßt sich auch nicht thun den adel oder ander Condition dessentwegen zu beobachten, maßen wir bey Gott alle gleich sein.

Die Zahl der Schwestern ist unnöthig bei jetigen zeiten zu vermehren, solte es aber gleichwohl sein müßen, wollen wir ernstlich befohlen haben, jederzeit nebst einer Polnischen eine Deutsche aufzunehmen. Eins soll diesfahls auch noch wohl in acht genohmen werden, daß man immer und fort gemäß alten Satzungen leibliche Schwestern und Blutsfreunde aufzunehmen vermeidet.

Nationale Rämpfe im Rlofter Trebnip. Bon Dr. R. Butte.

Maffen sich viel wundern auch wohl gar ärgern, daß Herr Pater Immediatus denen Schwestern so weit in Pohlen zu reisen erlaubet; wird solcheß fünfftigen gar eingestellet; 2c."

Indessen die polnischen Jungfrauen ließen diese Angriffe nicht ruhig über sich ergehen. Sie glaubten sich im guten Recht; das Rloster betrachteten sie als eine ihnen gehörige Domäne. Ift es wohl auch unzweifelhaft, daß die Aebte in manchen Dingen weiter gingen, als es die Ordensregeln gestatteten und durch ihre fortwährende Bepormundung und Aufpasserei, namentlich in der Dekonomie, sich ihren geiftlichen Schwestern sehr lästig machten, so zeigt boch andererseits bie stete Unordnung in der Stiftsverwaltung, daß solche Maßnahmen sehr nothwendig waren. Aber noch bei weitem unangenehmer wurben ihnen diese deutschen Aebte badurch, daß dieselben durchaus Trebnits als ein deutsches Kloster angesehen wissen wollten. Trebnitz war boch die Grabstätte der heiligen Hedwig und dieselbe die Schutheilige Polens, also, folgerten sie, gehört dieser Ort auch den Polen. Bit≠ teres Unrecht wurde ihnen daher nach ihrer Meinung zugefügt, daß ber unmittelbare Bater ihnen zumuthe "baß Sie deutsche Subiecta auffnehmen", und daß sie deutsch beichten follen. Der 1684 visitirende General=Bikar konnte jedoch die Richtigkeit ihrer Beschwerde nicht ein= feben, ihr Vorwurf sei ,,null und nichth, massen Ihnen folche auff= nehmung nütlich, und so wohl von dem jet regierenden, alf andern Rausern befohlen worden." Auch das General=Rapitel stellte sich in ber 1683 zu Cifterz gehaltenen Berfammlung im allgemeinen auf die beutsche Seite und verwarnte das Rloster vor allem wegen seiner ichlechten Claufur.

Indessen die Polinnen wollten sich nicht bequemen, den Befehlen des Kaisers wie auch des Kapitels nachzukommen. Dem Eintritte von deutschen Jungfrauen in das Kloster setzten sie unentwegt die größten Schwierigkeiten entgegen; sie hatten es ja in ihrer Hand, den Novizen die Aunehmlichkeiten des Klosterlebens in Trebnitz so sühlbar zu machen, daß diese es vorzogen, das Kloster wieder zu verlassen, oder aber mit Aufgebung ihrer Nationalität das polnische Wesen annahmen.

30

Die Vollsschule in Schlesien unch der Preußischen Besithergreifung.

Bon Carl Beigelt.

Angesichts des blühenden Buftandes, deffen sich das Boltsichulwesen, wie überall in deutschen Landen, fo namentlich auch in unferer heimathlichen Provinz erfreut, ift es von besonderem Interesse, daran zu erinnern, daß in letterer die Anfänge der bisherigen Entwicklung in nicht allzu lange Zeit zurückreichen und zum wesentlichsten Theile nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Mehrzahl der Städte auf die reformirenden Maßnahmen nach der Preußischen Besitzer= Wohl fehlte es unter der öfterreichischen greifung zurückzuführen sind. Herrschaft an katholischen Kloster- und Rirchenschulen nicht; aber für bie evangelische Bevölkerung fanden sich am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts mit Ausnahme der Stadt Breslau und der mit Friedens= firchen begnadigten Städte Schweidnit, Jauer und Glogau nur noch in dem Gebiete der alten piastischen Fürstenthümer öffentliche Schulen; denn infolge der nach dem westphälischen Frieden seitens des Wiener hofes betriebenen Gegenreformation waren zunächst allerdings nur die evangelischen Kirchen, später aber auch bie Schulen geschlossen worden, woran die Altranstädtische Convention wenig geändert hatte. Selbst den evangelischen Gemeinden zu Schweidnit, Jauer und Glogau war erst durch sie das Recht zuerkannt worden, zur Auferziehung ihrer Kinder bei ihren Rirchen Schulen zu halten und aufzurichten; im übrigen aber beschränkte sich für die Augsburgischen Confessions= verwandten an allen Orten, wo das öffentliche Religionsexercitium

Π.

32 Die Boltsschule in Schleften nach der Preußischen Bestigergreifung.

verboten war, die Convention auf das Zugeftändniß, "die Kinder in auswärtigen Schulen ihrer Religion oder durch Präceptores zu Hause zu unterweisen." Wie es unter diesen Umständen mit der Erziehung der evangelischen Jugend in Schlesien bestellt war, läßt sich leicht ermessen, und es ist ein nicht geringes Verdienst der Preußischen Regierung, daß sie sofort nach der Besispergreifung Schlesiens an die Neu- und Umgestaltung des gesammten Volksschulwesens mit einem Eiser herantrat, welcher wenigstens den Ansang zu seiner späteren Entwickelung machte. Das hiesige Königliche Staatsarchiv bietet auf diesem Bebiete ein reiches, urfundliches Material, aus welchem die folgenden Mittheilungen, die für den damaligen Zustand und die ersten Maßnahmen zu seiner Bessenders tennzeichnend sind, ausschließlich entnommen worden sind.

Aus einem Bericht der Glogauer Rammer vom 24. Mai 1743 ') an den Minister, Grafen von Münchow, geht hervor, daß in den meisten Stähten ihres Bezirks es an evangelischen Schulen ganzlich Selbst in benjenigen Städten, in benen wie in Bunglau und fehlte. Naumburg der größte Theil der Einwohner evangelisch war, hatten diese während der drei Jahre ungestörter Bewegungsfreiheit es nicht zu den ersten Anfängen einer Schuleinrichtung bringen können, auch bei ihrer Mittellosigkeit nicht zu bringen vermocht, da sie immer noch für die Erhaltung der tatholischen Ortsschulen zu forgen verpflichtet Da die Rämmereien zur Errichtung evangelischer Schulen waren. leistungsunfähig waren, so wurde allen Städten des Departements Slogau empfohlen, wenigstens die Einrichtung von Privatschulen zu fördern, deren Lehrer allerdings lediglich auf das von den Eltern zu zahlende Schulgeld angewiesen sein follten. Nicht einmal in Glogau felbst stand es wesentlich beffer; denn die vor dem Thore gelegene Kirchschule reichte für das Bedürfniß nicht aus. *<u>Shre Lehrer</u>* hatten sich daher bereit erklärt, in der Stadt ein Schulzimmer einzurichten und ohne weitere Entschädigung Unterricht daselbst zu ertheilen, waren aber felbstverständlich nicht geneigt, bei ihrem geringen Sehalt auch noch die Miethe und Beheizung aus eigenen Mitteln

1). Aften bes Rgl. Staatsarchivs M. R. XIII. 67d.

Von Carl Beigelt.

zu leisten. Auf Befürwortung der Rammer wurde daher seitens des Ministers unter dem 2. November 1743 genehmigt, daß die Miethe mit 10 Thalern und zwölf Klaftern Brennholz zur Beheizung auf den Kämmereietat übernommen wurden. Noch kläglicher waren die Berhältnisse in Neusalz. Dort war die Einrichtung einer evangelischen Soule nur unter dem ausdrücklichen Borbehalt genehmigt worden, daß aus den Amts=Revenüen nichts dazu geleistet werden dürfe. Man war daher auf den Ausweg gekommen, einen "geschickten studiosus theologiae, so das Clavier verstehe und im Singen geübt sei", als Cantor zu berufen. Derfelbe mußte bei den Gottesdiensten singen und spielen und hatte die Verpflichtung, eine öffentliche und private Anabenschule abzuwarten, wofür ihm das Recht zugestanden wurde, wöchentlich 1 Slbgr. Schulgeld, von kleinen Rindern 5 Pfennige, für den Privatunterricht aber vierteljährlich 15 Slbgr. zu fordern. Durch die Gewährung von Accidentien für seine Mitwirtung bei Begräb= nissen, ferner eines Opfers im Bethause an den Tagen Mariä Licht= meß und Martini, weil "dann die meiften Schiffer zu haufe seien", wurde unter Buschuß eines festen Gehalts von 50 Thalern aus dem Llingebeutel ein Einkommen herausgerechnet, welches nach dem Be= richt der Rammer vom 1. Juni 1745 so groß sei, daß der Schulhalter zwar nicht überflüssig, aber nothdürftig zu leben haben würde, eine Voraussjezung, deren erstem Theil man ohne weitere Begründung ficherlich Slauben beimeffen wird. Und bennoch war diefes Ge= halt im Berhältniß zu anderen noch sehr hoch. In Lüben hatte man vier Schulhalter angestellt, von denen der lette mit dem Titel auditor ein jährliches Traktament von 25 Thalern 2 Slbgr. 7 Pf. bezog, wofür er übrigens noch bisweilen predigen, also ein studirter Theologe sein mußte. Die Kammer erachtete es laut Bericht vom 16. De= cember 1745 für angezeigt, diese vierte Stelle eingehen zu lassen und ihr Gehalt unter die drei anderen Schulkollegen zu theilen, welche "nicht viel beffer stehen." Wenn dies geschähe, so könne man von diesen Leuten fordern, daß sie "der Jugend ebensoviel und mehr Nugen schaffen würden, als bisher vier gethan, so alle nicht zu leben gehabt."

Daß es übrigens große Schwierigkeiten hatte, selbst in denjenis Beutschift d. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Echtefiens. 28d. XXIV. 3

34 Die Volksschule in Schleften nach ber Preußischen Besttergreifung.

gen wenigen Städten, welche fich ichon unter öfterreichischer Regierung eines geordneten evangelischen Schulwesens erfreuten, dasselbe zu erhalten, zeigte ein Vorgang in Hirschberg, welcher das Verständniß ber dortigen Geistlichkeit für bie Förberung des Schulwefens in nicht grade günstigem Lichte erscheinen läßt. Dort bestand seit ber Altranstädter Convention ein collegium illustre mit 5 Klassen, beren lette in den Kriegsjahren eingegangen war, und deren Herstellung bie Raufmannschaft im Jahre 1758 beantragte. Für die Einrichtung biefer Klasse war sogar ein Rapital von 600 Thalern legirt und feitens des Kirchenkollegiums bereits zur Wahl eines Lehrers, Ramens Bfitner geschritten worden. Allein die Geistlichkeit protestirte heftig dagegen, da sie fürchtete, daß ihr von ihrem Ginkommen etwas entzogen und für die Besoldung des Lehrers verwendet werden könne. Nach langen Verhandlungen wurde endlich seitens des Oberkonsistoriums in Breslau die Anstellung eines fünften Lehrers als eines Schreib- und Rechenmeisters für die vier Rlaffen der Schule genehmigt, die Benutzung eines besonderen Schulzimmers aber untersagt, damit durch das Beizen deffelben der Rirche feine Roften erwüchsen. Als Gehalt sollte der Lehrer Pfizner 50 Thaler jährlich aus dem Rirchenärar und freie Wohnung in der Schule erhalten. Gegen diefe Einrichtung erhob die Raufmannschaft in Hirschberg unter dem 10. De-. . cember 1758 entschiedenen Brotest, weil der Schule mit einem fünften Lehrer als Schreib= und Rechenmeister nicht gedient sei, die Ausbil= dung der Schüler vielmehr die Errichtung einer ordentlichen Klasse erfordere; überdies habe auch der 2c. Bfigner die Annahme der Stelle abgelehnt, da er mit einer Anzahl unerzogener Kinder für 50 Thaler und das Schulgeld für Schreib= und Rechenunterricht nicht leben könne und daher lieber seine bisherige Privatschule behalte. Das Intereffanteste aus den jahrelangen Verhandlungen ift die Mittheilung des Lektionsplans der fünftlassigen Schule zu Birschberg bis 1740. Nach Angabe deffelben wurde in der fünften Klasse der Anfang zum Lesen und Schreiben in der deutschen und lateinischen Sprache nebst dem Chriftenthum gemacht; in der vierten Rlasse ward Lesen, Schrei= ben und Christenthum fortgesett, die Rinder zum Rechnen und Ortho= graphie eingeführet, auch dekliniren und conjugiren zugleich erlernet:

in der dritten Rlasse kontinuirte man das Christenthum, Rechnen und Schreiben, auch wurde man unter Wiederholung und Festsepung ber Formenlehre ad syntaxin angewiesen, fing an Formuln zu machen, lernte auch die griechischen Buchstaben kennen; in Sekunda wurde neben Christenthum, Rechnen und Schreiben die Syntax mit Traktirung einiger autorum, als des Cornelii und Ciceronis fleiner Episteln fortgetrieben, auch lernte man griechisch dekliniren und konjugi= ren und bie hebräischen Buchstaben tennen; gleichzeitig wurde man in Sekunda und Tertia noch besonders zur Historie und Geographie und zum Briefschreiben ordentlich angewiesen. Auf diese Beise kamen, wie es in dem Berichte der Raufmannschaft heißt, ordentlicher Beise geschickte Leute in die Professionen; tüchtige Subjekte aber wurden der Prima zu wichtigen Lektionen überwiesen, und gewiegte Leute tamen auf die Akademien. Dies war die Höhe der Schulverfaffung, deren Biederaufrichtung die evangelische Bürgerschaft im Gegensatz zur Geistlichkeit erstrebte, indem sie sich barauf berief, daß was unter österreichischer Herrschaft der ecclesia pressa möglich gewesen, unter der allerweisesten jetzigen Regierung nicht verringert werden dürfe, wenn auch unter dem glorieusen preußischen Scepter außerhalb Birfch= bergs gottlob Schulen genug seien, wo die Kinder das nöthige end= lich würden lernen können.

Mit ber Anstellung eines fünften Lehrers als Rechenmeister für alle Klassen war die Hirschberger Kaufmannschaft also nicht befriedigt, sondern verlangte die Wiederherstellung einer fünften Klasse, zumal alle Schullegate einer fünstlassigen, nicht aber einer heruntergekommenen Schule vermacht seien. Für das Gehalt des fünsten Lehrers erachtete man 80 Thaler jährlich für ausreichend, wossür 50 Thaler bereits bewilligt seien und der Rest durch die Zinsen des Legats von 600 Thalern gedeckt werde, so daß die Kirche keinen Schaden leide, welche die 10 bis 15 Thaler jährlich für die Beheizung der neuen Klasse wohl würde bestreiten können. Trozdem wurde unter dem 26. März 1759 endgiltig bestimmt, daß der Lehrer Pfizner mit 80 Thaler Gehalt als Schreib= und Rechenmeister angestellt werde, ein besonderes Auditorium aber nicht erhalten solle, vielmehr die Lektionen des fünsten Lehrers als fünste Klasse anzusehen seien. Mit

3*

36. Die Voltsschule in Schlesien nach der Preußischen Besitzergreifung.

Diefer auf Antrag der Hirschberger Geistlichkeit unter Befürwortung bes Oberconsistoriums zu Breslau getroffenen Entscheidung stand die unter dem 7. Juli 1759 ergangene Berfügung des Minifters allerbings in einigem Widerspruch, indem fie der Kriegs= und Domänen= fammer befahl, in den Städten möglichst solche Schulen einzurichten, von benen aus der Besuch der Universität möglich fei. Es war nämlich schon durch bas Edikt 1) vom 25. December 1749 bei fiskalischer Ahndung und namhaften Strafen verboten und durch Edikt vom 17. Oktober 1751 wiederholt aufs schärffte untersagt worden, daß fclefische Landestinder auswärtige Schulen besuchen. Die Gesuche um Dispensationen von diesem Verbot waren aber so zahlreich geworden, daß sie ein für allemal abgelehnt werden sollten. Als Grund, warum "dergleichen Studiren außer Landes Sr. Königl. Majeftät Intentionen durchaus zuwider sei" war angegeben, daß die jungen Leute daburch einen Hang zum fünftigen Stabliffement an solchen Orten bekommen, und die Eltern während der Schulzeit das Geld außer Landes schicken. Namentlich aus Greifenberg wurden viele Rinder in das benachbarte Lauban zur Schule gebracht, weshalb der bortige Magistrat 1761 angewiesen wurde, für eine gute evangelische Schule daselbst zu sorgen. Bis zu ihrer Herstellung wurde der Besuch der seit einigen Jahren in Bunzlau errichteten Schulanstalt, empfohlen.

Das Beftreben der Eltern, ihre Kinder felbst aus benjenigen Orten, wo evangelische Stadtschulen waren, in auswärtige Anstalten zu schicken, wird man allerdings erklärlich finden, wenn man aus einem Berichte der Glogauer Rammer vom 8. August 1766 ersährt, daß 3. B. in Winzig eine evangelische Schule mit 3 Klassen war, welche sämmtlich in einem Zimmer untergebracht waren, so daß der Unterricht in demselben von drei Lehrern gleichzeitig ertheilt wurde. Man wird der Auffassung des Berichts unbedenklich zustimmen können, daß solchergestalt "Lehrende und Lernende ungemein einander hinderten." Die Kosten für die Herstellung von drei gesonderten Klassen wurden in erster Linie dem Kirchenärarium zugedacht "so regulariter derglei-

¹⁾ Korn, Ebitten=Sammlung, 1749 S. 18 und 1751 Seite 263.

chen Kosten zuerst zu übernehmen schuldig." Wo die Kirchenkassen nicht leistungsfähig waren, wurden die Kämmereikassen herangezogen, wie dies namentlich dann geschah, wenn es sich um Schulstellen auf Stadtgütern handelte. Wie solche Stellen besoldet waren, ersieht man aus einem Rammerbericht vom 24. März 1766, nach welchem z. B. der Lehrer in dem Hirschberger Stadtgute Hartau jährlich ein Salarium von zwei Thalern nebst dem Schulgelde zu genießen hatte, welches "zum Theil noch niedriger als das reglementsmäßige" war. Andere Lehrer waren nicht viel besser gestellt. So z. B. hatte der zu Berndorf acht Thaler, der zu Hohenwalde vier Thaler, der zu Söderich fünfzehn und der zu Hohenwalde vier Thaler; die beantragte Erhöhung um fünf Thaler jährlich aus der Rämmereikasse wurde vom Minister unter dem 16. April 1766 genehmigt.

Die eben erwähnten Verhältnisse erscheinen burchaus nicht vereinzelt, ja nicht einmal auffällig, wenn man erwägt, daß 3. B. in dem alten Fürstenthum Wohlau ganz ähnliche Zustände herrschten, für welche nicht einmal die Beeinträchtigung durch die Gegenrefor= mation verantwortlich zu machen war. Dort war 3. B. auf dem Bohlauer Rämmereigute Garben 1766 der ehrbare evangelische Schulmeister Christoph Deichsel ein possessionirter, mit Frohndiensten ver= bundener Freigärtner, welcher als Profession das Schneiderhandwert, und wie es in dem Berichte heißt, "das Schulhalten im Nebenamte" Dafür erhielt er von der Rämmerei ein jährliches Gehalt betrieb. von zwei Thalern und von jedem Kinde wöchentlich sechs Bfennige Schulgeld. Dem Landrath gefiel dieser Zuftand nicht und er verlangte, daß die aus 31 evangelischen Wirthen bestehende Gemeinde ein eigenes Schulhaus baue und einen "Schulmeister ansetze." Aber die Glogauer Rammer unterstützte die Ansicht des Magistrats, daß "da der p. Deichsel alle zum Schulunterricht erforderliche Fähigkeit besitze, auch eine eigene zum Schulhalten schickliche Wohnung habe, erselbe beibehalten und kein besonderes Schulhaus gebaut werde." **D**akgebend für die Stellung der Rammer war die Armuth der Ge≠ meinde und die schlechte Beschaffenheit der Wohlauer Rämmerei, wes= hab sie ihre Reformvorschläge auf die Forderung einschränkte, daß dem p. Deichsel die Schneiderei untersagt werde und er dafür drei

38 Die Volksschule in Schlesten nach der Preußischen Bestigergreifung.

Maftern Holz und eine Gehaltszulage von vier Thalern jährlich er-Der Minister genehmigte nunmehr den Borschlag unter der halte. Bedingung, daß der Schneider und Gärtner auf die Schulmeisterei näher tentirt werde und durch einen tüchtigeren Mann ersett werden müsse, falls er nicht tauglich sei. Noch trauriger waren die Verhält= niffe auf den anderen Wohlauer und Herrnstädter Sütern, auf denen 🥵 felbst in großen Gemeinden gar feine Schulen gab, mit deren Einrichtung aber seit 1766 fehr energisch vorgegaugen murde. Dus Einkommen der Lehrer war in den bis dahin bestehenden Schulen fast durchmeg in gleicher Beije geregelt und schwankte zwischen vier und acht Thalern jährlichem Gehalt nebst einigem Deputat und Brennholz. In Woidnig war für den Lehrer gar kein festes Salarium ausgesetzt, sondern er war anstelle desselben auf die Gerichtsgefälle bis zur Höhe von acht Thalern augewiesen, und in Klein=Ausger mußte er sich anstatt jeden Gehalts mit drei Silbergroschen aus dem Mingebeutel an Sonn= und Festtagen genügen lassen, bis ihm end= lich von dem Röniglichen Amte ein Fixum von vier Thalern, ferner vier Rlaftern Holz nebst zwei Schock Reisig und von der Gemeinde mit 31 Wirthen jährlich ebenso viele Brodte ausgesetzt wurden. Wie sparfam übrigens der auf die Förderung des Schulwefens eifrig bebachte Minister mit Bewilligung von Gehältern war, sobald sie aus Röniglichen Raffen geleistet werden follten, zeigte fich in dem zum Umte Barchwitz gehörigen Orte Hendau. Dort hatte fich aufgrund von Ermittelungen des Oberkonsistoriums herausgestellt, daß der Lehrer von den meistentheils verarmten Eltern nicht einmal das ge= ringe Schulgeld erhalte. Die Glogauer Rammer hatte daher in der Erwägung, daß "dem Schulhalter nicht zugemuthet werden tönne, Die armen Rinder umsonst zu unterrichten", bei dem Minister beantragt, dem Lehrer aus den Gerichtsgefällen ein jährliches Gehalt von vier Thalern zu bewilligen; aber der Bescheid deffelben lautete unter dem 27. Juli 1771 ablehnend, weil "folche Forderung zu weit gehe und ber Schulmeister sich damit begnügen müsse, was ihm bei seiner An= sesung versprochen worden, und womit er damals zufrieden gewesen fei". Die Gehaltsfrage war eben die lette, an die man bei der Neugestaltung des Schulwesens angesichts der gebotenen Sparsamkeit

Bon Carl Beigelt.

herantrat, als man sich überzeugt hatte, daß ohne ausreichendes Ein= tommen auch teine ausreichenden Lehrer zu gewinnen waren. Mit einer ordentlichen Einrichtung von Schulen und der zwangsweisen heranziehung der Obrigkeiten und Unterthanen zu ihrer Erhaltung war man längst allen Ernstes vorgegangen, und ichon unter dem 13. December 1759 war an alle Basallen und Magistrate verfügt worden, für die Aufstellung von Schulliften zu forgen, in welche alle ortsanwesenden Kinder vom zurückgelegten fünften Lebensjahre bis zum Genuß des heiligen Abendmahls aufgenommen werden mußten. Es war der erste Anfang des seitdem durchgesührten Schulzwanges, welcher schon in dem angeführten Reftript durch Androhung von Strafen gegen widerspenstige Eltern und Bormünder eingeleitet wurde. Bie dies bei dem Mangel an Schulen möglich gewesen sein mag, tann dahin gestellt bleiben; aber das Princip des allgemeinen Schulwangs war ausgesprochen, und an dem energischen Willen, ihn durchzuführen, fehlte es nicht.

Es ist ichon vorhin erwähnt und durch Beispiele erwiesen worden, daß die Schulverhältnisse in den Städten nicht viel besser waren, als auf dem Lande. Noch im Jahre 1744 entbehrte Bunglau¹) einer Schule gänzlich, war aber durch Krieg und Brand so verarmt, daß an Errichtung einer solchen aus den Mitteln der Stadt nicht gedacht werden konnte. Der Magistrat erbat daher in einem Immediatgesuch 10m 24. April 1744 die Bewilligung einer Generalkollekte in allen wangelischen Rirchen und Bethäusern der Provinz, indem er nach= wies, daß zur Zeit 701 evangelische Kinder im Alter von fünf bis jünfzehn Jahren in Bunzlau waren, welche "fast insgesamt einer Unterrichtung im Christenthum, Buchstabieren, Lesen, Schreiben und anderen Anfangsgründen höchst benöthigt" seien. Die Collekte wurde ibrigens ebensowenig, wie auf eine erneute Bitte im Jahre 1757 bewilligt; dennoch war die Schulanstalt inzwischen eingerichtet wor= den und hatte sich so günstig entwickelt, daß wie oben bemerkt durch Berfügung vom 29. Juni 1761 ihr Besuch behufs Abwendung des Studirens außer Landes seitens der Rönigl. Regierung bereits empfoh-

¹⁾ Rgl. Staatsarchiv M. R. XIII. 1.

40 Die Volksschule in Schlesten nach der Preußischen Bestigergreifung.

Der Grund der Ablehnung der Kirchencollette, len werden tonnte. beren Sammlung ein fehr beliebtes Hilfsmittel zur Unterstützung der neuen Schuleinrichtungen war, lag lediglich in der überaus großen Bahl der bereits erfolgten Bewilligungen. Daher wurde in einem ähnlichen Falle der Magistrat von Lüben auf seine gleichlautende Bitte unter dem 14. Februar 1746 dahin beschieden, daß die zugeitandene Collekte erst nach zwei Monaten, nachdem die bereits gewährten gesammelt feien, publicirt werden dürfe. Erflärlicher Beise hatte ber Ertrag der Collekten durch ihre stetige Wiederholung sehr abgenommen, weshalb der Magistrat von Goldberg behufs Wiederherstellung der altberühmten, inzwischen aber zur Ruine gewordenen Schule um Bewilliqung einer Collette in allen Provinzen des Landes bat. Der Rönig erklärte sich in einer an den Minister von Massow unter dem 4. Mai 1755 gerichteten Ordre zur Gewährung der Bitte, jedoch unter ausdrücklicher Einschränkung auf Schlesien bereit. Während des siebenjährigen Krieges wurden Collekten überhaupt nicht bewilligt, und 3. B. Frau von Schickfuß auf Royn mit ihrer bezüglichen Bitte unter dem 1. April 1760 mit dem Bemerken abgewiesen, daß "wegen ber vom Feinde verwüsteten Städte und Dörfer im Lande von Collekten fich wenig zu versprechen sei." Auch ihr wiederholtes Gesuch, während bes Kirchens und Schulbaues wenigstens von den Transportfuhren bispensirt zu werden, wurde durch Reffript vom 3. Mai 1760 unter bem Hinweise abgelehnt, daß "vielleicht nicht ein Ort im Lande befindlich ift, wo nicht etwas zu bauen und zu repariren vorfallen follte, und folglich eine gleichmäßige Exemtion mit eben demfelben Rechte prätendirt werden könne." Die letzten nach Beginn des siebenjährigen Rrieges bewilligten General-Rirchen= und Hauscollekten waren im Jahre 1759 zum Besten der abgebrannten Städte herrnstadt und Suhrau genehmigt worden, und es ift immerhin bemerkenswerth, daß diefelben innerhalb Schlesiens für Herrnstadt einen Ertrag von 5092 Thalern 20 Gr. 4 Pf., und für Guhrau einen solchen von 6911 Thalern 10 Gr. 8 Pf. ergeben hatten, welcher angesichts bes damaligen Geldwerthes und der Kriegszeiten als ein außerordentlich hoher bezeichnet werden muß. nach 1763 wurden die durch den Rrieg unterbrochenen Colletten wieder genehmigt.

In einzelnen Fällen übernahmen es Privatleute, aus eigener An= regung und ohne irgend welche Verpflichtung ber Schulnoth in den verarmten Städten abzuhelfen. So erbot sich 1749 der Geheime Rath von Blochmann, in Löwenberg eine Schule auf eigene Roften zu bauen, sofern ihm von der Glogauer Rammer das Bauholz und von der Bürgerschaft die Handdienste geleistet würden. Wie aus feinem Antrage vom 17. März 1749 hervorgeht, war der p. Bloch= mann sehr unwillig, daß noch nicht einmal eine Kirche gebaut sei. Der erste Eifer sei verraucht und eine "Laulichkeit" eingetreten, "an welcher die Herren Prediger viel beitragen mögen." Er tenne "andere Stäbte und Dörfer, die fo schlecht und noch schlechter als Löwenberg seien und dennoch ihre Kirche und Schule gebaut haben." Um den Eifer von neuem anzuregen, wollte Blochmann zunächst eine Schule, und zwar aus eigenen Mitteln bauen, da er der Ansicht war: "Schulen find nöthiger als Kirchen; denn in der Schule lerne ich ja, ob ich ein vernünftiger Mensch bin." Der Magistrat hatte Bedenken, auf das Anerbieten einzugehen, da er an der Leistungsfähigkeit des p. Bloch= mann zweifelte, auch fürchtete, daß biefer vor Bollendung des Baues sterben könne. Der p. Blochmann, über diese unerwarteten Beiterun= gen sehr verstimmt, wandte sich Beschwerde führend an die Rammer mit ber Bersicherung, daß er sich die Sache vernünftig überleget, auch Disposition machen werde, daß die Sache nach seinem Tode den gehörigen Effett haben werde. Der Minister Graf Münchow ge= nehmigte nunmehr auf Befürwortung der Rammer das Gesuch des Derfelbe erlebte in der That die Bollendung des v. Blochmann. Baues nicht, welchen erst die von ihm eingesetten Curatoren mit hilfe eines von dem Geheimen Rath von Blochmann zu diesem Zwecke testirten Legats von 3000 Thalern im Jahre 1754 zu Ende führten.

Wenn schon, wie wir gesehen haben, die Schulverhältnisse in Nieder- und Mittelschlessen wenig erzreulicher Art waren, so wird es erklärlich erscheinen, daß das zu damaliger Zeit in seiner Culturentwickung wenig gesörderte Oberschlessen ein noch viel ungünstigeres Bild bietet. Dort schlte es, wenigstens auf dem flachen Lande, an Schulen und Schullehrern saft gänzlich. Daher sollte nach der preußisichen Besigergreifung diesem Mangel möglichst schuell und umfassend 42 Die Voltsichule in Schlesten nach der Preußtichen Besitzergreifung.

abgeholfen werden, und zwar war ohne jede konfessionelle Rücksicht das Bestreben in erster Linie darauf gerichtet, in diesem durchaus polnisch redenden Theile Schlesiens die deutsche Sprachkenntniß zu fördern 1). Unter dem 2. November 1751 erging an die oberichle= süsche Oberamtsregierung die Berfügung, für die Anstellung deutscher Schulmeister in den polnischen Dörfern zu forgen und sich zu diesem 3wecke mit den bischöflichen Commissarien und Erzpriestern in Berbin-Begründet war diefer Erlaß durch ben hinweis, dung zu seten. daß die königlichen Edikte den Louten unverständlich feien, weshalb die Lehrer zugleich als Gerichtschreiber dem Berständniß und der Berbreitung derselben zu dienen hätten. Die Antwort auf dieses Reftript wird wohl ziemlich durchgehends so gelautet haben, wie diejenige des Erzpriesters von Groß-Strehlitz vom 27. November 1751. Derselbe versichert mit profundester Devotion, daß der deutschen Sprache tundige Schulmeister, die zugleich polnisch reden, überhaupt nicht zu haben seien, daß er sich aber alle ersinnliche Mühe zur Beförderung Sr. Majestät allerhuldreichfter Gefinnung geben werde. Gleichzeitig erklärte er, daß die stochpolnischen Dörfer völlig außer Stande feien, für einen doppelt sprachkundigen Gerichtschreiber etwas zu geben, da sie taum einen Schulmeister mit den gewöhnlichsten Obvenienzen zu vergnügen vermöchten.

In der That fehlte es in dem damals durchgehends armen Oberschlessen vor allem an Geld, um Schulen zu bauen und Lehrer anzustellen, und um diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen wurde im Jahre 1754 verfügt, daß von allen evangelischen Kirchen und Bethäusern in Schlessen alljährlich ein Thaler zur besseren Einrichtung des Schulwesens in Oberschlessen gezahlt werden sollte. Das Obertonsistorium in Breslau wurde beaustragt, mit "den Rirchenvorstehern jedes Ortes zu kommuniciren und die Gemüther zur Aggreirung eines so geringen Beitrages bono modo zu disponiren." Außerdem wurde zum Besten der oberschlessischen Schuleinrichtungen eine Kirchenkollekte in der ganzen Provinz gesammelt und mit ihr eine Hauskollekte verbunden, welche durch ein besonderes Anschreiben des damaligen Bress=

1) Kgl. Staatsarchiv P. A. IX. 1a.

laker Kircheninspettor Burg unter dem 26. April 1755 dringend empjohlen wurde. Aus demselben erfahren wir, daß damals in ganz Oberschlessen nur sieben evangelische Bethäuser, und mit ihnen Schulen verbunden waren, während "das ganze übrige Oberschlessen in der betrübtesten völligen Entbehrung an evangelischen Schulen und von allem Unterricht der Jugend" sich befand. Diese Collekte hatte einen so guten Erfolg, daß Inspektor Burg bereits am ersten August 1755 Tausend Gulden Sammelgelder abführen konnte.

Die Entsendung deutscher Lehrer nach Oberschlesien wurde nach erfolgter Bildung eines allgemeinen Schulfonds nunmehr von neuem in Angriff genommen und unter dem 16. März 1756 nach vorheriger Bereinbarung mit dem bischöflichen Generalvitariat an die Landesconfistorien verfügt, daß fortan nur folche Lehrer, welche der deutschen und der polnischen Sprache fundig seien, in Oberschlesien angestellt werden dürfen. Inzwischen brach der siebenjährige Rrieg aus, welcher die begonnene Culturarbeit in Schlessen von neuem unterbrach und felbstverständlich auch den weiteren Magnahmen auf dem Schulgebiete vorläufig ein Biel sette; aber taum war derselbe beendet, als sie wieder aufgenommen wurden. Auf Grund eines Generalerlasses vom 14. April 1763 wurde die Kriegs= und Domänenkammer zu Breslau von dem Minister von Schlabrendorf unter dem 18. Mai 1763 an= gewiesen, daß "durchgehends in Schlesien, absonderlich aber in Oberichlesien, allwo es mit den Schulanstalten überall gar sehr schlecht bestellet, eine Berbefferung vorgenommen werden folle, damit bie jungen Leute nicht wie das Bieh ohne Erkenntniß des Guten und Bösen aufwachsen." Vornehmlich sei darauf zu sehen, daß die deutsche Sprache eingeführt werde, damit die dortigen Landesinwohner ihren übrigen Landsleuten kommunikabel gemacht würden, was von viel größerem Nuten sei, als die Erlernung des Latein, weil eben hier= durch die jungen Leute nur einen hang zum Geistlichwerden bekämen. Auffallend ift, daß unter der oberschlesischen Landbevölkerung über= haupt von einer Erlernung der lateinischen Sprache in solchem Umfange die Rede sein konnte, daß der Minister in seinem Erlaß sich zu der Bemerkung veranlaßt sah: "Mir ist überhaupt von den ver= schiedenen Landräthen versichert worden, daß diejenigen Schulzen, 11 Die Volksschule in Schlefien nach der Preußischen Besitzergreifung.

welche die lateinische Sprache in ihrer Jugend erlernet, in ihren Rreifen die allerschlimmsten und obstinatesten wären und es fast den Anichein habe, daß ihnen mit diefer Sprache zugleich die Renitenz und die Argliftigkeit eingeflößet werde." In der Beantwortung dieses Reftripts vom 16. September 1763 bestätigte der Weihbischof von Strachwitz allerdings, daß die principia der lateinischen Sprache bort, wo ein Schulmeister Latein versteht, der oberschlefischen Dorfjugend beigebracht würden; gleichzeitig aber erklärte er die ziemlich burchgehende Abneigung gegen Schuleinrichtungen überhaupt damit, bag viele Eltern aus Furcht vor der Werbung auf die Erziehung ihrer Söhne nichts verwenden wollten. Selbstverständlich wurde er bezüglich des letteren Grundes unter dem 7. Oftober dahin bedeutet, daß er überhaupt gar keine Betrachtung verdiene; in Betreff des immer noch ertheilten lateinischen Unterrichts aber wurde er wieder= holt darüber belehrt, daß er abzuschaffen sei, weil "bie Bauern, so lateinisch verstehen, von Jugend auf die übelsten principia eingesogen und in allen Stücken die widerspenstigsten find; er bleibe dabei, daß Die Jugend in der deutschen Sprache, im Lesen, Schreiben, Rechnen und anderen nützlicheren Wiffenschaften, als die lateinische Sprache wäre, anzuweisen fei."

Siner wirklich burchgreifenden Neugestaltung des Schulwesens stand in dem durch den Krieg erschöpften Lande, wie schulwesens stand in dem durch den Krieg erschöpften Lande, wie schulwesens an geeigneten, gehörig vorgebildeten Lehrern fast gänzlich. Um auf diesem Gebiete gründliche Abhilfe zu schaffen, wurde bereits 1764 die Errichtung von Schullehrerseminarien in Erwägung gezogen; für die Beschaffung der Mittel aber wurde der höchst bedenkliche Ausweg in Aussicht genommen, die Stolgebühren aufzusammeln, zu deren Jahlung die Evangelischen an die katholischen Parochieen durch die Altranstädtische Convention verpflichtet wurden, und von der sie erst sein 1758 befreit worden waren. Die Unbilligkeit und Härte einer solchen Maßregel sch man übrigens bald ein, da bei ihrer Durchsührung lediglich die evangelischen Einwohner die Kosten der neuen Einrichtungen im Lande hätten tragen müssen, welche wenigstens in Oberschlesien vorwiegend den katholischen zugute gefommen

Und gerade in Oberschlesien sah es ganz besonders traurig wären. aus und befferte fich auch nur fehr langfam. 3m Jahre 1764 hatte der Minister Schlaberndorf eine Bisitationsreise daselbst unternommen und in weiten Diftrikten von Schulen "fast gar keine Spuren", im ganzen Beuthener Rreife nur zwei Schulmeister, und in diesem wie im Bleger Rreife zufammen fogar nur zwei Geistliche gefunden, welche Deutsch verstanden. Die unmittelbare Folge dieser unliebsamen Bahr= nehmung war ein sehr bestimmt gehaltener Erlaß an das Bicariats= amt vom 22. Mai 1764, laut deffen alle bereits angestellten Geistlichen binnen Jahr und Tag die deutsche Sprache erlernen sollten, widrigenfalls sie die Entfernung aus dem Amte zu gewärtigen hätten. Gleichzeitig wurde verboten, fortan keinen Geistlichen zum Amte zu= zulaffen, auch keine Perfon beiderlei Geschlechts in irgend ein Rlofter aufzunehmen, sofern sie nicht vollkommen Deutsch verständen. Aber mit diesen Maßnahmen begnügte man sich nicht, fondern nahm behufs gründlicher Abhilfe des Mißstandes die Erbauung von Schulen von neuem auf, zu welchem Zwecke zunächft die Landräthe angewiefen wurden, eine genaue Nachweisung ber vorhandenen Schulen und berjenigen Orte einzureichen, wo solche zur allgemeinen Durchführung des Schulzwangs errichtet werden müßten. Außerdem wurde auf das General-Landschulreglement vom 18. August 1763 verwiesen und die genaue Beobachtung desselben der Breslauer Kriegs= und Do= mänenkammer durch besonderen Erlaß eingeschärft. Derselbe beklagt zunächst, daß in der wichtigen Schulsache bisher so gut wie gar nichts geschehen fei, woher ,,es dann tommet, daß die Jugend wie das Bieh aufmächset, auch weiter tein Christenthum, als ein pater noster und ein ave Maria, die deutsche Sprache aber gar nicht erlernet." Der Minister erwähnt, daß er 3. B. im Kreise Ratibor in 169 Dörfern nur dreißig Sculmeister gefunden habe, und daß es in allen anderen Preisen ebenso und noch viel schlimmer aussehe, worauf die Ent= widelung der Grundsätze folgt, nach denen mit der zwangsweisen Durchführung der Schuleinrichtungen vorzugehen sei. Namentlich wird die Pflicht der Dominien betont, für die Erbauung von Schulen bie nöthigen Mittel herzugeben und als Grund dafür angeführt, daß "ihnen der allergrößte Vortheil zuwächft, wenn sie Unterthanen

46 Die Boltsschule in Schlesten nach der Preußischen Bestigergreifung.

erhalten, die zur deutschen Sprache gewöhnt, im Christenthum gehörig unterrichtet und furz bahin gebracht werden, daß sie menschlich benten Da andere Fonds, als die Leiftungen lernen und gesitteter werden." der Dominien und Gemeinden nicht vorhanden seien, so follen die Landräthe angewiesen werden, fich "bei Regulirung ber Schulanstalten an weiter keine Schwierigkeiten und contradictiones derer zu kehren, die zu dem Unterhalte der Schulen etwas hergeben follen." Auf diese grundsätlichen Bestimmungen ist die Schullast der Dominien zurückzuführen, welche bekanntlich neuester Beit vielfach angefochten worden ift, nachdem infolge des Aufhörens der Erbunterthänigkeit und der Ablösungen der unmittelbare Gewinn in Begfall gekommen ift, welcher den Dominien aus der Schulerziehung der Dorfinsaffen nach den damaligen Rechtsverhältnissen der Unterthanen dauernd erwachsen sollte. Im übrigen enthält jener Erlaß überhaupt bereits die wesentlichsten Bestimmungen, welche bezüglich der Dotirung der Schule, des Unterhalts der Lehrer und des zu zahlenden Schulgeldes bis in die neueste Zeit maßgebend geblieben sind; auch die Bildung von Schulverbänden wurde bereits damals zu dem Zweck angeordnet, daß eine Anzahl nahegelegener Orte, deren einzelne für die Errichtung einer eigenen Schule zu flein find, zu einer leiftungsfähigen Gemeinschaft zusammenzulegen sei. Was übrigens bezüglich der Förderung der deutschen Sprachkenntniß für Oberschlesien galt, war felbstverständlich für die ganze Brovinz maßgebend, da auch in weiten Bezirken Nieder= und Mittelschlessens die deutsche Sprache durchaus nicht die allgemein gebräuchliche war, zu deren möglichster Berbreitung schließlich empfohlen wurde, "daß teine Beibsperson eher heirathen folle, kein Rerl eher Birth oder Bauer werden dürfe, bevor fie nicht ordentlich deutsch können, damit es eine Art Schande werde, wer tein Deutsch verstehe."

Wie schon oben erwähnt worden, hatte ber Minister zu solchen bestimmten Maßnahmen alle Ursache. Aus den damals von den Landräthen eingeforderten und in den Aften des Agl. Staatsarchivs befindlichen Nachweisungen geht hervor, daß zum Beispiel innerhalb des ganzen Beuthener Kreises nur in der einzigen Stadt Tarnowiz eine Schule "bei den Jesuiten" aufgeführt wird; die Frage aber, ob ber Pfarrer deutsch verstehe, wird nur in fünf Orten mit "ja," und allen anderen, die Stadt Tarnowitz eingeschlossen, mit "neun" beantwortet, und dasselbe "neun" ist bei sämmtlichen Organisten des ganzen Kreises ohne alle Ausnahme beigesügt. Da ein großer Theil Oberschlessens zur Krakauer, und wie auch heute noch zur Prager und Olmützer Diöcese gehörte, so wurde derselbe, die Schuleinrichtungen betreffende Erlaß auch den Dekanaten jener Kirchensprengel zur Publikation zugesertigt. Ob die Androhung einer Strafe von 100 Dukaten zu der pünktlichen Mittheilung an die oberschlessischen Pfarrer mitgewirkt hat, lassen wir dahingestellt; jedensalls ist sie erfolgt, wie aus den vorhandenen Präsentationslisten ersichtlich ist.

Daß die Absicht, durch Berbefferung des Bolksschulwesens auf die allgemeine Bolksbildung fördernd zu wirken, nicht von dem erwünschten Erfolge war, glaubte der Minister auf die Erfahrung zurückführen zu müffen, daß bei denjenigen fungen Leuten, welche einige Begabung zeigten, sofort die Neigung zum Studieren sich rege. Namentlich hatte derselbe aus den Licenzgesuchen ersehen, daß in Oberschlesien gerade unter ben geringeren Ständen, bei den Söhnen "ber Bauern, Bärtner, ja noch schlechterer Leute, zum Exempel der Tagelöhner" das Studium der Theologie einen bedenklichen Umfang gewonnen Diesem Mißstande, so bemerkt der Minister, seien Grenzen zu hatte. setzen, da "die Kinder besser thäten, nützliche Professionen zu lernen oder das Gewerbe ihrer Eltern zu treiben, als Bfaffen zu werden, zumal durch die Menge der Candidaten die Absicht, das Land mehr und mehr zu bevölkern, verfehlet werde." Es erging daher unter dem 31. Juli 1764 an das Bikariatsamt zu Breslau die gemeffene Erklärung, daß fortan keinem Kinde die Erlaubniß, eine lateinische Schule zu befuchen, ertheilt werden würde, welches nicht vorher in einer vor den Land= und Steuerräthen abgehaltenen Brüfung feine besondere Befähigung dargethan hätte. Den Landräthen wurde gleich= zeitig aufgegeben, diesen Prüfungen eine forgfältige Aufmertfamkeit zuzuwenden, über die Geschicklichkeit des Afpiranten genaue Erklärung einzuziehen, und in jedem einzelnen Falle gemeinschaftlich mit dem Steuerrath ein protokollarisches Gutachten niederzulegen, ob dem Berlangen eines solchen Subjekti zu willfahren sei.

48 Die Volksschule in Schlesten nach der Preußischen Bestigergreifung.

Aber auch diese Einschränkung der Freiheit in der Wahl des Berufs scheint durchaus nicht den erwarteten Erfolg gehabt zu haben, und die Neigung der Schlesier, ihre Söhne studieren zu lassen, bilbete einen dauernden Anstoß. Deshalb erging im Jahre 1765 eine im Breslauer und Glogauer Departement publicirte Berfügung, welche das Studieren für Söhne von Bauern, Rretschmern, Gärtnern und geringeren Leuten überhaupt verbot. Dieselben follten "nebst dem Chriftenthum Lesen, Schreiben und Rechnen, allenfalls einen vernünf= tigen schriftlichen Auffatz machen lernen und zum Feldbau, oder aber zu Handwerkern und Professionisten emploiret werden." Auch den Magifträten ber Stäbte wurde aufgegeben, ber Bürgerschaft bekannt zu machen, daß "keine Bürgersöhne sich den kompletten Studien widmen dürfen, die nicht ein fehr vorzügliches Genie zeigen, und deren Eltern nicht des Bermögens find, ihnen die nöthigen Subsidia ohne eigenen Nachtheil zu fourniren, daß aber die Rinder gemeiner Handwerker und Tagelöhner völlig vom Studieren zu erkludiren feien."

Durch diese Verfügung fühlte sich das fürstbischöfliche General-Bikariatsamt beschwert und bat in einem Immediatgesuch vom 22. Rovember 1765 um Milderung der Bestimmungen. Es war darin ausaeführt, bag bas Land eine ansehnliche Anzahl von Prieftern bedürfe, welche erfahrungsmäßig von geringerer Condition feien, weshalb von jeher zur Abhilfe ihres Unvermögens und zum Behuf altioris studii Stiftungen und stipendia errichtet worden wären. Durch das Berbot aber werde ein Mangel an Priestern eintreten, wodurch die Got= tesfurcht, die Treue gegen den Landesfürsten, Gehorfam und Bucht der Sitten leiden würden. Der Bescheid vom 17. December 1765 lautete ziemlich ungnädig. Er beschränkte sich auf die Weisung, daß zur Beit ein Mangel an Candidaten nicht vorhanden sei, daher zu einem gravamen keine Beranlaffung vorliege; eine Lifte aller auf fatholischen Schulen studierenden und für den geistlichen Stand beftimmten jungen Leute werbe ben Ungrund ber gegenwärtigen Querelen auch für die Butunft nachweisen; follte mit der Beit einmal ein Mangel eintreten, so werde alsdann auf Abhilfe Bedacht zu nehmen fein.

Uebrigens soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden, daß abge=

sehen von solchen, das kirchliche Interesse unmittelbar berührenden Bestimmungen den Maßnahmen der Röniglichen Regierung für die Berbesserung des Bolksschulwesens seitens des Bikariatamts willige Folge gegeben wurde. Einzelne katholische Seistliche haben sich damals um die Neugestaltung der Schuleinrichtungen in Schlesien große Berdienste erworben, so vor allem der bekannte Abt des Stifts zu Sagan, Johann Ignaz von Felbiger, von deffen hand ein ausführliches Promemoria über die Verbesserung der Land- und Stadtschulen, sowie ein Brüfungsentwurf für die Saganer Trivialschulen vom Jahre 1764 vorliegt, welche für die hervorragende pädagogische Einsicht dieses Mannes das rühmlichste Zeugniß ablegen. Die Verdienste deffelben wurden übrigens von der Königlichen Regierung fo uneingeschränkt anerkannt, daß durch Berfügung der Glogauer Rammer vom 12. Mai 1764 ') der Prälat zu Sagan für seine Stiftsschulen von den Borichriften des Generalerlasses zur Verbesserung der Schulen ausdrücklich eximirt wurde, da er "dergleichen Einrichtungen schon vorhin gemacht." Als den einzig richtigen Weg, dem Mangel an geeigne= ten Lehrern abzuhelfen, hatte Felbiger die Einrichtung von Schulmeisterseminarien empfohlen, wodurch eine gründliche und dauernde Berbefferung des Schulwesens für das ganze Land bewirkt werden würde. Der Minister ging auf den Rath des Abts mit augenfälli= ger Neigung näher ein und erforderte von ihm noch in demselben Jahre unter dem 5. November 1764 weitere Borschläge für die Ein= richtung ber Seminare, was als ber Ausgangspunkt der Geschichte der staatlichen Schullehrerseminare in Schlessen zu erachten ist. Von Interesse ist, daß schon damals die noch heut geltende Bestimmung in Ausficht genommen wurde, daß kein Candidat zu einem Pfarr= beneficium gelangen dürfe, welcher nicht eine gewisse Zeit auf einem Seminar mit der Lehrart sich bekannt gemacht habe.

Die Einrichtung von Seminarien stellte sich immer mehr als Nothwendigkeit heraus, zumal neben dem Mangel an Lehrern ein guter Theil derselben, und zwar nicht bloß in Ober-, sondern auch in Nieder- und Mittelschlessen kein Deutsch verstand. Behuss kräftiger För-

¹⁾ Rgl. Staatsarchiv P. A. IX. 1a. vol. III.

Beitichrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XXIV.

50 Die Voltsschule in Schlesten nach der Preußlichen Befitzergreifung.

berung ber beutschen Schulen auf dem Lande war, wie aus einem Bericht vom 18. September 1764 ersichtlich ist, gerade für das Bresslauer Departement in demselben Jahre versügt worden, daß "alle Schulmeister, die nicht deutsch verstehen, binnen sechs Wochen bis zwei Monaten abzusezen und durch andere vorgeschriebener Qualität zu ersezen seien, und zwar bei 50 Thaler Strafe vor die Dominia und bei remotio ab officio vor die Pfarrer. Das Absezen wird allerdings weniger Schwierigkeiten gemacht haben, als ein passen anderweiter Ersaz, und wenn ein ähnlicher Erlaß vom 18. November 1765 ben Dominien unter Androhung nachbrücklicher Strafe gebot, binnen drei Monaten einen tüchtigen Schulmeister zu bestellen, so bemsekt der Minister von Schlabrendorf in einem Randschreiben zu demselben, daß die Terminstellung nur pro forma geschehe, da, wenn es an habilen Leuten fehle, diese durch Geld und Geldstrafen nicht zu beschaffen seien.

Anders verhielt es sich freilich mit der Erbauung von Schulhäusern, welche an den näher bezeichneten Orten laut Bestimmung vom November bis Ende Mai kommenden Jahres von den Dominien bei Bermeidung einer Ordnungsstrafe von 50 Thalern fertig zu stellen waren, die unnachsichtlich zur Schulkasse eingezogen wurde. Die Ausführung der äußeren Bestimmungen des Schulreglements wurde auf diesem Wege beschleunigt und gefördert, und hatte nur an den Orten mit confessionell gemischter Bevölkerung besondere Die Erbauung der Schulhäufer wurde dadurch Schwierigkeiten. natürlich nicht berührt, aber die Confession des Lehrers wurde davon abhängig gemacht und sollte der Regel nach gemäß der Majorität ber Einwohner bestimmt werden, während die Minorität, auch wenn sie anderen Bekenntnisses war, der Ortsichule zugewiesen wurde. Der Fürst-Bischof von Breslau fah in diefer Anordnung eine Ber= letzung des durch den Berliner und Subertsburger Frieden gesicherten Zugeständniffes, daß der status quo in katholischen Religionssachen nicht geändert werden dürfe und erhob gegen die Ueberweisung katho= lijcher Kinder in evangelische Schulen in einer längeren Beschwerde vom 16. Januar 1766 Protest. Derselbe war eingehend und fach= gemäß begründet, enthielt aber die unverständliche Klage, daß an

Von Carl Beigelt.

einzelnen näher bezeichneten Orten in vorwiegend katholischen Ge= den Grundherren tatholische Schulmeister eingesett meinden von worden seien, welche sofort abzuberufen der Fürstbischof beantragte. Dieje Forderung konnte nur auf einem, allerdings kaum erklärlichen Schreibfehler beruhen, und fo lautete benn auch ber Bescheid vom 16. Februar 1766, daß die Vorstellung des Fürstbischofs nicht ertennen lasse, was er damit sagen wolle. Abgesehen davon, daß bisher fein Beispiel sei, daß die ganze fürstbischöfliche Regierung jemals für bie Berbefferung des Schulwefens besorgt gewesen fei, fo fei im vor= liegenden Falle gar nicht zu erkennen, wie der Fürstbischof durch Ansezung katholischer Schulmeister in katholischen Gemeinden sich habe aber etwa sein Concipient nicht recht beschwert fühlen könne. expliciret, und rede der Fürstbischof von der Anstellung evangelischer Schulmeister auf tatholischen Gütern, fo schreibe sein Concipient verwogen, und man könne nicht umhin, solche vermessene Schreibart höchsten Ortes zu aktusiren. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß die principia ber katholischen Religion durchaus nicht verlangen, daß wo teine katholischen Schulmeister seien, die Rinder auch nicht lesen, schreiben und rechnen lernen follten. Trot dieses sehr abfälligen Beicheides stellte der Minister infolge der fürstbischöflichen Beschwerde eine forgfältige Untersuchung an, und ba sich in der That ergab, daß an einzelnen Orten, wo die fatholischen Wirthe überwogen, evangelische Lehrer angestellt worden feien, so wurde sofort für deren Bersezung gesorgt und dem Fürstbischof von der Beseitigung des Anstoges Mittheilung gemacht. Ein anderer Anlaß zu fortgesetten Beschwerden lag für das Generalvicariat in der Erfahrung, daß die Landräthe sich viel zu viel mit Schulsachen, namentlich auch mit der Bestellung ber Schullehrer befaßten, welche durch die Bestimmungen des General= iculreglements den Pfarrern und Inspektoren übertragen war. Der Beihbischof von Strachwitz bat daher in einem Immediatgesuche vom 12. Februar 1766, Anweisung treffen zu wollen, daß die Landräthe in katholischen Schulsachen immer nur im Einvernehmen mit den Bjarrern handeln sollten. Aber auch dieses Gesuch fand wenig Beijall und wurde durch die Erklärung abgewiesen, daß die Landräthe nicht nur für den Bau der Schulhäuser, sondern anch für Anstellung

4*

52 Die Volköschule in Schlesten nach der Preußischen Besitzergreifung.

ber Schulmeister zu sorgen hätten, sofern die Bfarrer solche nicht Wolle aber der Generalvicar für Berufung von herbeischafften. Lehrern forgen, so würden allerdings die Landräthe angewiesen werden, ihm alle vakanten Schulstellen nachzuweisen. Sehr unbequem war es endlich dem fürstbischöflichen Generalvitariat, daß die Schulberichte je nach ber politischen Landeseintheilung an die Breslauer und Glogauer Rammer eingereicht werden mußten. Die Begrenzung bes Rirchensprengels erschien ihm für maßgebend, weshalb er unter ber Augabe, daß ihm die politische nicht bekannt sei, in einem Gesuch vom 8. März 1766 bat, die Berichte der ganzen Diöcese an die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer einfenden zu dürfen. Jeboch auch diefes Gesuch fand nicht die gewünschte Berücksichtigung und wurde unter dem 21. Marz 1766 mit dem Bemerken abgewiesen, daß bie Amtsgeschäfte des Breslauer und Glogauer Departement völlig sevarat seien und nicht vermischt werden dürften; die Glogauer Ram= mer beforge die Verwaltung der Fürstenthümer Glogau, Sagan, Janer, Liegnitz, Wohlau, sowie der Standesherrschaften Militsch und Trachenberg und der Herrschaften Zulauf (Sulau) und Freyhan, und aus jeder Landkarte fei zu erfahren, welche Kreise zu den genannten Fürstenthümern gehören. Um die Neugestaltung des Schulwefens, beren Durchführung die Regierung durchaus beschleunigt zu sehen wünschte, nicht durch unnute Bin- und Berschreibereien aufzuhalten, wurde seitens der Rgl. Rriegs= und Domänenkammer mit dem Beih= bijchof von Strachwitz und dem Prälat von Felbiger eine mündliche Conferenz am 20. März 1766 gepflogen und in ihr das weitere Vorgehen grundsätlich vereinbart. Die Orte, an denen Schulen zu errichten feien, wurden festgestellt und bie innezuhaltenden Wege bei Unstellung der Lehrer und Berufung der Inspektoren bestimmt, namentlich aber wurde eine Bereinbarung für biejenigen Fälle erzielt, in benen an vorwiegend katholischen Orten Lehrer derselben Confeffion nicht zu beschaffen waren. Es wurde zugestanden, daß unter ben angegebenen Verhältnissen in katholischen Dörfern evangelische Lehrer, jedoch unter ber Bezeichnung als Schreibmeister anzustellen feien, welche sich mit der Information der Rinder in tatholischen Religionsprincipien nicht zu befassen hätten, diese vielmehr dem tatholischen Pfarrer zu überlassen seien. Demgemäß wurde auch fortan versahren.

Eine weitere Fürsorge betraf die Beschaffung eines ausreichenden Sehalts für die Boltsichullehrer, da bei den Einkommensverhältnif= fen, von benen oben einige Beispiele angeführt wurden, tüchtige Lehrer schlechterdings nicht zu gewinnen waren. Bu diesem Zwecke wurden im Jahre 1766 seitens des Ministers generelle Ermittelungen veranlaßt, welche ergaben, daß ein sehr großer Theil der Lehrer darauf angewiesen war, neben ihrem Stelleneinkommen den nothdürftigen Lebensunterhalt durch ihrer Hände Arbeit sich zu erwerben. Dies war allerdings nothwendig, wenn wie 3. B. in Schwoitsch bei Breslau das Lehrergehalt aus einem Neujahrsgeschent von 12 Silbergroschen vom Dominium, einem Fizum von 13 Silbergroschen seitens der Gemeinde und 14 Meten Roggen bestand, wozu die Gemeinde Cawallen jährlich 2 Thaler, einen Scheffel Roggen und vier Holzfuhren beifteuerte. Die Oberamtsregierung beauftragte daher bie Kriegs = und Domänenkammer, die Regulirung des Salarium der Schulhalter in Angriff zu nehmen, und nächst dem Schulgelbe für die Aufbringung eines proportionirlichen Fizums Sorge zu tragen. hiermit wurde ber lette Anftog beseitigt, welcher der gebung des Lehrstandes und ber Gewinnung tüchtiger Lehrer bisher entgegenge= ftanden hatte. Die vorstehende Darstellung hat nachgewiesen, in welder umfassenden und thatkräftigen Beise bie Preußische Regierung jofort nach der Besitzergreifung Schlesiens ihre Fürsorge dem Schulwesen in ber Erkenntniß zugewendet hatte, daß bie Bolksbildung für das Volkswohl von maßgebender Bedeutung ist. Es war der Anfang der Arbeit, unter welcher später bie Bolfsschule zu ber muftergiltigen Auftalt sich entwickelt hat, als welche sie heut erscheint.

Daß übrigens den energischen Maßnahmen, welche oben erwähnt worden sind, der greifbare Erfolg nicht fehlte, zeigt die Generalnachweisung der Schulen vom Jahre 1767. Allein im Breslauer Departement, in welchem es zur Zeit der Preußischen Besigergreifung mit den Schuleinrichtungen am übelsten bestellt war, gab es im genannten Jahre 1673 Schulen, von denen 950 katholisch und 723 evangelisch waren. Aus dieser Jahl waren 131 katholische und 69 evan54 Die Volksschule in Schlesten nach d. Preuß. Bestigergreifung. Von C. Weigelt.

gelische ganz neu errichtet, während 176 katholische und 97 evangelische, noch in der Einrichtung begriffene, nicht mitgezählt sind. Es hatte also ausschließlich im Kammerbezirk Breslau seit dem Inkrasttreten des Generalschulreglements, das ist in einem Zeitraum von vier Jahren die Zahl der Schulen sich um 473 vermehrt, was angesichts des durch den kaum beendeten siebenjährigen Krieg erschöpften Landes als eine ungemein hohe Leistung bezeichnet werden muß.

III.

Die Oesterreicher in Breslau 1757.

Bon C. Grünhagen.

Das Habsburgische Kaiserhaus hat bekanntlich mehr als zwei Jahrhunderte über Schlessen geherrscht. In dieser langen Zeit aber haben die Mauern der schlessischen Landeshauptstadt niemals öster= reichische Truppen beherbergt, die Stadt Breslau hat vielmehr ihr altes Vorrecht, sich durch eigne geworbene Miliz bewachen und ver= theidigen zu lassen, fort und sort behauptet, bis am 10. August 1741 Friedrich der Große durch die unvermuthete Besezung der Stadt dieser militärischen Selbständigkeit ein Ende machte. So kann man denn sagen, daß österreichische Wassen nur einmal in Breslaus Mauern geboten haben, nämlich 26 Tage hindurch in jener drangvollen Zeit des Jahres 1757, welcher dann die glorreiche Schlacht bei Leuthen ein Ziel setze. Diese interessante Episode verdient wohl eine eingehendere Schlberung.

Als Rönig Friedrich, während er felbst mit einer kleineren Schaar nach Sachsen gegen die Franzosen und Reichstruppen zog, das Hauptheer unter Führung des Herzogs von Braunschweig-Bevern zur Deckung von Schlessen zurückließ, war diesem die Behauptung Breslaus ganz besonders zur Pflicht gemacht; und in der That hatte der Herzog die Bestrebungen der Oesterreicher ihn von Breslau abzudrängen vereitelnd durch einen geschickt ausgesührten Marsch auf dem rechten Oderusser es möglich gemacht, vor den Oesterreichern unter den Mauern von Breslau zu erscheinen, wo er dann im Westen ber Stadt hinter dem Flüßchen Lohe gelagert, die Stadt wirksam schützen zu lönnen schien.

Aber die dreifache Ueberzahl feiner Feinde erwechte dem Berzoge und feinen Generälen schwere Besorgniffe. In den abgehaltenen Rriegsräthen herrschte die Meinung vor, wenn man dem Rönige, ber nach dem Siege bei Roßbach am 5. November 1757 nach Schlesien aufgebrochen war, fein heer erhalten wolle, müffe man eilen das rechte Oberufer und auf biefem Glogau zu gewinnen, ehe ber Feind biefen Weg verlege. Dan möge inzwischen die schlesischen Festungen soweit verstärken, daß sie bis zu des Königs Ankunft sich zu halten vermöchten. Bu dem Letteren ließ sich in der That der Berzog brängen und vergrößerte, indem er burch Detachirungen nach ben Festungen sein Beer ichmächte, baburch noch bas ichon bestehende Migverhältniß seiner Truppenzahl dem Feinde gegenüber. Um so mehr bebte er vor dem Bagftuck zuruck, welches ihm der Rönig zumuthete, dem Gegner tühn auf den Leib zu gehen. Dies auszuführen tonnte noch am ehesten in der Zeit gelingen, wo die Defterreicher ein Armeecorps unter Nadasdy zur Belagerung von Schweidnitz ent= fendet hatten, doch der Herzog, felbst nur halb entschloffen, dabei burch ben Rleinmuth seiner Generäle beeinflußt, zögerte von Tag zu Tage, bis am 12. November der Fall von Schweidnit der preußischen Sache einen neuen entmuthigenden Schlag zufügte und er nun unter ungünstigeren Bedingungen den Rampf gegen das wiedervereinigte feindliche Seer am 22. November zu bestehen hatte.

Die 28 000 Preußen vermochten bie ausgedehnten Linien ihrer Berschanzungen an der Lohe gegen den Ansturm von 80 000 Desterreichern trotz tapferen Rampfes nicht zu behaupten. Der einbrechende Ubend fand die Preußen auf dem Rückzuge. Niedergeschlagen und gebrochen wälzten sich die Trümmer des Heeres durch die Straßen Breslaus, und das Dunkel der Nacht verhüllte nur unvollkommen die Schrecken, welche eine Schlacht im Gesolge hat, die Reihen der Opfer, das Elend der Verwundeten, die dumpfe Entmuthigung der Ueberlebenden.

Auf dem andern Ufer der Ober bei Protsch an der Weide schlug der Herzog am 23. sein Lager auf, um nun wirklich oderabwärts die Reste seines Heeres gen Glogau zu führen.

Man hat es der Aufzeichnung werth gehalten, daß bei dem Rück-

Bon C. Grünhagen.

zuge des preußischen Heeres durch Breslau ein Kürassier eine weinende Frauensperson mit den Worten getröstet habe: "laß es gut sein, lie= bes Mädchen, in 14 Tagen sind wir wieder hier." Unser Chronist fügt dem noch die Worte hinzu: "welches auch also geschehen, ohn= erachtet solches sich damals Niemand vermuthet 1)."

Die letzten Worte find bezeichnend. In der That ist niemals im ganzen Berlaufe des schrecklichen Krieges von den Schlessern die preußische Sache als so hoffnungslos angesehen worden, wie in den Tagen, da die Oesterreicher in Breslau einrückten. Der furchtbare Umschlag nach der Schlacht bei Kolin, der Rückzug des bisher Unbesiegten, die bedrohlichen Nachrichten über die Menge seiner Feinde, die vielen von verschiedenen Seiten einlaufenden Hiodsposten hatten die Stimmung der Schlesser ganz entsetzlich niedergedrückt. Bereits im Oktober hatte der Herzog von Braunschweig-Bevern es für nothwendig gehalten in einem besonderen Maniseste²) der vielsach verbreiteten Meinung "daß nunmehro vor Se. Königl. Majestät Alles verloren" sei, entgegenzutreten. Seitdem war Schweidnitz gefallen, und nun auch noch die zum Schutze Schlessens bestimmte preuß. Hauptarmee auss Haupt geschlagen.

Die Niedergeschlagenheit und Entmuthigung war in Breslau unbeschreiblich und konnte bei dem schlechten Stande der preuß. Angelegenheiten, um mit den Worten eines Augenzeugen zu reden "unüber= legte Unterthanen ihres Bestens, ihrer Pflicht so weit vergessend machen, daß sie Veränderungen im Regimente wünschten, hofften, ja zu beför= dern suchten ³)"; wenn nun österreichisch Gesinnte die friedlichen Zei= ten der ehemaligen österreichischen Herrschaft gegenüber ben jezigen Drangsalen priesen, fanden sie wenig Widerspruch. Die Rücktehr dieser Herrschaft schien unvermeidlich, und man machte sich auf die= selbe gesaßt, allerdings nicht ohne Bedenken wegen Erhaltung der Religionsfreiheit.

Am Tage nach der Schlacht, am 23. November, beeilte sich das taiserliche Heer Breslau zunächst bis zur Ohlau hin einzuschließen,

¹⁾ handschriftl. Bresl. Journal. Stadtbibl. zu Breslau Nr. 2494 S. 72.

²⁾ Manifest vom 23. Oktober 1757. Danziger Beiträge III. 518.

^{3) (}Belach), Der Chrift im Kriege u. in d. Belagerung. Breslau 1758 S. 90.

von den Wällen aus sah man mit Angst die Vorbereitungen zum Bau von Batterien, an denen mit verdoppeltem Eifer gearbeitet wurde, nachdem eine Aufforderung zur Uebergabe durch den hineingesendeten Artillerieoberst von Walther seitens des Kommandanten Generallieutenant v. Katte die Antwort zurückgebracht hatte, die Entscheidung stände bei dem Herzog von Bevern, er als Kommandant könne Nichts thun als sich vertheidigen ¹).

Inzwischen hatten die Aeltesten der Kaufmannschaft bereits am 23. November Schritte in Berathung gezogen, um ein Bombardement der Stadt zu verhüten und die Absendung einer Deputation an den Herzog von Bevern in Aussicht genommen. Thatsächlich lief natürlich dieser Schritt darauf hinaus, daß der Herzog den Rommandanten zur Abschließung einer Kapitulation ermächtigen sollte, und eben deshalb widersprach der Stadtdirektor Conradi, mußte aber bald nachher dem Kaufmannsältesten Rommerzienrath Fischler gegenüber einräumen, daß der Rommandant erklärt habe, er sei dem Plane einer Deputation an den Herzog nicht entgegen, worauf also nun am 24. November eine solche in Scene gesetzt ward.

In ber That hatte General von Katte, ber sonst bei früheren Gelegenheiten mannigfache Beweise von Unerschrockenheit gegeben²), und trozdem ihn der König mit seinem Kopfe dafür verantwortlich gemacht hatte, daß er Breslau bis auf den letzten Mann vertheidigen werde³), doch jezt so sehr den Muth verloren, daß er Nichts als eine Kapitulation erschnte. Um Morgen des 24. November sandte er den hauptmann nach dem Lager von Protsch heraus mit der Meldung, der Feind habe ihm die günstigsten Bedingungen, die er als Kommandant sich nur wünschen könne, angeboten, wenn er die Stadt bis 2 Uhr Nachmittag übergebe. Sein Bote fand das Lager in großer Berwirrung und Bestürzung. Bei Tagesgrauen war der Komman= dirende, Herzog von Braunschweig-Bevern auf die Nachricht von feindlichen Wachtseuern jenseits des Weidessufen Leipe und Protsch

¹⁾ Danziger Beiträge III. 644.

²⁾ Brief bes Königs vom 6. Oktober 1757. Polit. Korr. XV. 404.

³⁾ Ebendaselbst.

burch Kroaten von der Heeresabtheilung des Generals Beck gefangen genommen worden. Wenn schon früh die Vermuthung laut wurde, der Herzog habe unter dem Drucke der auf ihm lasteuden schweren Berantwortung die Gefangenschaft selbst gesucht, so hat sich das doch nicht bestätigt '). Den Oberbesehl an des Herzogs Stelle übernahm der älteste General, v. Kyau, unter dem Beirathe des Generals v. Lestwitz. Beide glaubten den Intentionen des Herzogs zu ent= sprechen, wenn sie noch am selbigen Tage den Marsch nach Glogau anträten. Während Kyau dazu die Dispositionen tras, stellte sich der Hauptmann von Ahlefeld ein, der im Auftrage Rattes das Schicksal Breslaus auf ihre Knie legte.

Die Generäle befanden sich in tödtlichster Verlegenheit. Sie wollten fort mit dem Heere aus Furcht, der Feind könne über die Oder gehen, die Tredniger Höhen besetzen und ihnen den Weg nach Glogau verlegen. Aber sie wußten wohl, daß der auf dem Anmarsche begriffene König Breslau um jeden Preis gehalten wissen wollte. Dem Kommandanten jede Kapitulation schlankweg zu verbieten, mochte hart erscheinen in einem Augenblicke, wo man im Begriff stand, das zum Schutze Breslaus bestimmte Heer sortzuführen, also die Festung preiszugeben. So half man sich mit der schwächlichen Austunst, man könne vielleicht Zeit gewinnen, indem man den Kommandanten Unterhandlungen über die Kapitulation anknüpfen ließe, wodurch der Feind wenigstens vor Breslau sestau sestau eftgehalten und an dem gesürchteten Uebergange über die Oder gehindert werde.

Ein bei den Akten der gegen die Generäle später eingeleiteten triegsrechtlichen Untersuchung befindlicher Brief des Generalmajors von Golt läßt uns in die Rathlosigkeit des Lagers einen rechten Einblick gewinnen. Derselbe fand den General von Lestwitz, der sich eben seine in der Schlacht empfangene Bunde verbinden ließ, voller Zweifel, der Bote des Kommandanten wartete bereits über eine halbe Stunde auf Abfertigung. Um seinen Rath befragt erklärte Goltz: "Bas ist hier groß zu rathen? Der Rommandant muß sich wehren, so lange er kann, wenn gleich der Teussel die ganze Stadt und

¹⁾ Rugen G. 166 Anm. 15.

Alles, was barin ift, holen follte. Da ber König geschrieben, daß er fommen werde, so muß man absolut dem Feind zu thun geben, damit er dem König nicht auf den Hals fallen kann." Aber Lestwiß meinte, "die Verfassung in der Stadt" sei leider nicht so, daß sich ein ehrlicher Mann halten könne. Es könne da wohl besser sein, Rapitulationspunkte zu entwersen, damit dem Könige die Stadt und die Truppen darin erhalten blieben. Solche Punkte sollt Goltz aufsegen. Doch dieser blieb bei seiner Meinung und verstand sich nur dazu, Kapitulationspunkte solcher Art aufzusezen, daß sie ber Feind unmöglich annehmen könne, enthaltend vor Allem das Verlangen, einen Offizier an den König absenden zu dürfen und dazu 10 bis 14 Tage Frist. Lestwitz war auch damit zufrieden, Kyau unterschrieb den Entwurf, und Hauptmann von Ahlefeld trug denselben nach Breslau zurück.

Inzwischen fand sich die Deputation der Breslauer Raufmannsund Zunstältesten in Protsch ein. Ryau hat nachmals in seinem Verhöre versichert, er habe, um dieselben auf gute Manier loszuwerden, ihnen gesagt, man habe bereits Punkte einer Kapitulation aufsehen lassen und dieselben an Katte mitgetheilt. Jedenfalls nahm die Breslauer Gesandtschaft den Eindruck mit fort, die Kapitulation sei eine beschlossen.

Fast gleichzeitig trafen im Lager von Protsch zwei königliche Feldjäger ein, Ueberbringer eines aus Bautzen vom 21. November batirten königl. Schreibens an den Herzog ¹), das nun Kyau erbrach. Dasselle enthielt unter Anderem auch den Beschl, das Rommando in Breslau von Katte auf Lestwich zu übertragen. Trotz seiner Berwundung fand sich derselbe dazu bereit und ritt nach Breslau, während Kyau mit dem Heere noch denselben Nachmittag auf dem Wege nach Glogau bis Stroppen weiterrückte. Des Königs weitere strenge Beisungen, der Herzog solle, wenn er selbst bereits auf dem Marsche seis und bies bis zu des Königs Ankunst um jeden Preis halten, tamen zu spät; als sie geschrieben wurden, hatte sich das Schicksal dieser Stadt bereits entschieben.

1) Polit. Rorr. XVI. 45.

60

Der Rönig, der Breslau um jeden Preis gehalten wijsen wollte, hatte verlangt, daß 10-12 Bataillone hineingeworfen würden, that= fächlich aber hat die Garnifon kaum 4000 Mann betragen, zu wenig für die keineswegs starken und dabei sehr ausgedehnten Festungswerke. Jedenfalls war der Rommandant überzeugt, den Platz nicht behaup= ten zu können und beshalb sehr geneigt aus der Antwort, welche der hauptmann v. Ahlefeld zurückbrachte, soviel zu entnehmen, daß man auch im Hauptquartiere einer Rapitulation nicht prinzipiell entgegen sei. Wenn der König ihn früher zu unbedingtem Ausharren verpflichtet hatte, so meinte er, daß seitdem die Lage der Dinge sich ver= ändert habe, und daß nach der verlorenen Schlacht und dem Abzug des Bevernschen Heeres er den Ruin der Landeshauptstadt durch ein Bombardement und die Opferung der Besatzung nicht auf sich neh= men dürfe, wenn er durch Abschluß eines günstigen Abkommens Bei= des retten könne. Allerdings mußte er bald inne werden, daß er bereits nicht mehr mit voller Freiheit zu unterhandeln vermöge. Hat= ten schon seine Aeußerungen ber Bürgerschaft über seine Bünsche kei= nen Zweifel gelassen, so war dann im Laufe des 24. November, seit die Breslauer Deputation aus dem Lager von Protsch zurückgekehrt war, die ganze Stadt voll von dem Gerüchte, die Kapitulation sei abgeschlossene Sache.

Auch hatten sich, während die Unterhandlungen schwebten, die Defterreicher bereits immer näher an die Stadt herangezogen, sich in den Vorstädten eingenisstet, ja es sollen verschiedene österreichische Beamte bereits durch die Thore hineingekommen sein ¹), ohne daß der Rommandant, der mehr und mehr den Kopf zu verlieren schien, dies verhindert hätte. Da es nun auch in Bresslau österreichisch Gesinnte gab, so ersuhr man natürlich im österreichischen Lager sehr genau, wie es drinnen stand; man brang infolge davon nur um so stärker in den Kommandanten, zum Ende zu kommen und machte schließlich drohend die Gewährung der ursprünglichen günstigen Bedingungen von schleuniger Entschließung abhängig.

Dabei begannen auch unter der Garnison die Bande der Disci=

¹⁾ Brief des Königs an Prinz Moritz von Defsau vom 9. Februar 1758. Polit. Korr. XVI. 234.

plin sich zu lockern. Die Soldaten, von der allgemeinen Muthlosigfeit angestedt und zum Theil wohl auch von Uebelgesinnten aufge= stachelt, zeigten sich unzufrieden und widerspenstig. Biele derselben dachten auf Flucht. Bolkshaufen plünderten ein Mehlmagazin und dergleichen '). In diefer Zeit erscheint nun General Leftwitz in Breslau, um des Rönigs Beisung entsprechend, an Rattes Stelle das Rommando zu übernehmen. Ihm gelingt es, noch einige Aenderungen in der bereits entworfenen Rapitulation durchzuseben, als deren wich= tigste die angesehen werden darf, daß die Oesterreicher barauf verzichteten, die Gewährung des freien Abmarsches der Sarnison an die Bedingung zu knüpfen, daß diefelbe in diefem Kriege nicht ferner gegen die Raiserin oder deren Berbündete Dienst leisten follte. Da Leftwitz erklärte, auf dieje Bedingung "ohne Berluft feines Ropfes" nicht eingehen zu können, gab der österreichische General Radasdy hierin nach, doch nur unter der Bedingung, daß dafür seine Truppen bas Schweidnitzer und das Ohlauer Thor sogleich besetzen dürften, also noch vor dem Ausmarich der preußischen Besatzung 2). Dak diefer Auszug bis 4 Uhr Nachmittags erfolgen müsse, war dann noch ausdrücklich verlangt worden, da um diese Zeit die öfterreichischen Truppen einrücken müßten. Kaum aber war dann der Ausmarsch ber preußischen Besatzung, für den bei dem Drängen und ber herrschenden Verwirrung ohnehin nicht die nöthigen Vorkehrungen hatten getroffen werden können, angetreten worden, als demfelben burch die öfterreichischen Rührer wieder halt geboten wurde, da diese erfahren haben wollten, daß Lestwitz im Biderspruche mit der Kapitulation fönigliche Gelber und dem König gehörige Stücke aus dessen Palais mit sich genommen habe 3). Bevor diese Differenzen ausgeglichen

1) Bgl. ben Brief des königl. Kabinetsraths Eichel vom 30. November 1757, polit. Korr. XVI. 61, der allerdings nur mit großer Vorsicht benutzt werden darf, da er offenbar mehr umlaufende Gerüchte als wirkliche Thatsachen bringt, wie er benn z. B. die erst nach der Kapitulation Breslaus am 25. November geschriebenen Briefe als schon vorher von Kyau empfangen darstellt und Lestwitz's Verhalten gegenüber dem Kattes rühmt, während gerade E. von dem Kriegsgericht zu der schwersten Strafe verurtheilt worden ist.

2) Danziger Beiträge III. 626.

8) Bericht des zum Kommandanten von Breslau ernannten Generals v. Sprecher und zwei Briefe eines öfterreichischen Intendanturbeamten R. I. v. hauer vom werden konnten, war die Sonne des furzen Novembertages untergegangen, und die Nothwendigkeit, den Ausmarsch nunmehr im Dunkeln auszuführen, hatte verhängnißvolle Folgen, insofern sie der Defertion und Fahnenflucht Vorschub leistete, welche hier in ganz beispielloser Beise einriffen. Die große gahl von Sachsen unter der Besatzung, welche nur gezwungen in den preußischen Dienst getreten waren, fanden jest die bequemfte Gelegenheit, zu den Defterreichern, die bereits in Breslau eingerückt waren, zu desertiren. Dieselben ver= zeichnen 800-1000 Ueberläufer. Aber auch von den unter den Baffen stehenden Schlesiern ergriffen Biele auf die Runde hin, daß fie unter keinen Umständen mehr Rriegsdienste leisten dürften, die Gelegenheit ihre Montur abzulegen und fortzulaufen, um nach ihren heimathsorten zurückzukehren, wobei sie von den Bürgern vielfach bereitwillige Uuterstützung fanden. Gewiß ist, daß von einer Besatung, welche nach niedrigster Schätzung 3390 Mann betrug, die Bahl der Ausmarschirten den höchsten Angaben nach 479 Mann mit 120 Offizieren und 48 Fahnen betragen hat '), während die öfter= reichischen Berichte nur von 182 Mann wiffen 2).

Es spielten sich schmähliche Auftritte dabei ab. Von dem Bataillon Jung-Bevern, das die Hauptwache hatte, entlief die Gewehre im Stich lassen die ganze Mannschaft, der Junker allein blieb und trug die Fahnefdavon. Mit den zurückgebliebenen Gewehren und Trommeln sich man bald die Straßenjugend spielen³). Von dem ganzen Regimente Schulz, dessen Commandeur in der Schlacht vom 22. November tödtlich verwundet worden war, sollen 10 Mann ausgezogen sein⁴).

So war denn Breslau noch am 24. November 1757 in die Hände

2) Die Jahl 182, welche in dem öfterreichischen Berichte, den die Danziger Beiträge (III. 646) veröffentlichen, vorfommt, findet sich auch in dem erwähnten hauerschen Briese auf dem Wiener Kriegsarchive und zwar mit dem Zusatze, diese wären durch das Oderthor passit. Es wäre da doch nicht unmöglich, daß daneben noch eine Anzahl zu verzeichnen wäre, welche durch das Nikolaithor hin ausgezogen.

3) Rupen, Der Tag von Leuthen S. 9.

4) handschriftl. Bresl. Tagebuch. Bresl. Stadtbibl. 2493 H.

^{25.} u. 26. November 1757 im Wiener Kriegsministerialarchiv. Dieselben bezeichnen auch ausdrücklich die Verzögerung des Marsches bis zum eingebrochenen Dunkel als hauptveranlassung der massenhaften Desertion.

¹⁾ Schäfer, Befch. des fiebenjährigen Rrieges I. 506.

ber Desterreicher gefallen, und jene beiden brohenden Briefe, in welchen ber Rönig den Berzog von Bevern mit feinem Ropfe für die Behauptung Breslaus verantwortlich machte und von demselben verlangte, derfelbe folle, felbst wenn er bereits von Breslau weggerückt fei, wieber zurückmarschiren und sich in die Stadt werfen, mußten vollftändig wirkungslos bleiben; sie fanden Breslau bereits übergeben, den Herzog gefangen und Ryau mit den Trümmern des Heeres bereits weit auf dem Marsche nach Slogau. Bier in Slogau hat der Rönig bie drei betheiligten Generäle Ratte, Ryau und Leftwitz gefangen seten und vor ein Rriegsgericht stellen lassen, welches bann Leftwit zur Kassation und 2 Jahr Festung, Ratte zu 1 Jahr Festung und Ryau zu 6 Monaten Festung verurtheilt hat 1). Auf des Königs Befehl sind auch bei der Wiedereinnahme Breslaus die Oberen sämmtlicher Breslauer Rlöfter verhaftet worden unter ber Anklage, bei ber Rapitulation der Stadt am 24. November 1757 Deferteure und Fahnenflüchtige gehegt und versteckt und beren Vorhaben gefördert zu haben. Doch find dieselben freigelassen und die Untersuchung ift niebergeschlagen worden, nachdem der Großkanzler Jariges unter dem 28. Januar 1758 berichtet hatte, es sei "gar nichts Zuverlässiges von strafbaren Vergehungen wider die Geiftlichkeit herausgebracht worben 2)." Es scheint darnach, als ob jene Anschuldigungen gegen die angeblich öfterreichisch gesinnten Katholiken in Breslau, deren Machinationen man ja sogar einen Einfluß auf die schnelle Uebergabe Breslaus zuzuschreiben geneigt war 3), weit über das Ziel geschoffen Allerdings tann darüber ja kein Zweifel obwalten, daß die haben. fahnenflüchtigen Soldaten am 24. November bei Breslauer Bürgern vielfach Berftede und Sülfreichungen gefunden haben, wie denn eine der ersten Berordnungen der öfterreichischen Behörden nach der Uebergabe der Stadt die Herausgabe der in Bürgerhände gekommenen Gewehre und Monturen bei schwerer Strafe anbefiehlt 4), aber daß nach diefer Seite hin die katholische Bevölkerung und speziell die Rlostergeistlichkeit

¹⁾ Polit. Korr. XVI. 311 Anm. 2.

²⁾ Archivpublikationen XVIII. S. 6.

³⁾ Bgl. den erwähnten Brief Eichels. Polit. Korr. XVI. 63.

⁴⁾ Bresl. handschriftl. Tagebuch. (Stadtarchiv 2493 H.)

besonders gravirt gewesen sei, ist weder erwiesen noch auch nur wahrscheinlich, da die Muthlosigkeit, welche dazu verleitete, Landsleuten die sich aus einer als hoffnungslos angesehenen Lage zu retten trachteten, beizuspringen, in den protestantischen Kreisen damals ebenso gut herrschte wie in den katholischen.

Bei der Rapitulation Breslau's hatte die Frage der fünftigen Religionsfreiheit die Einwohner erklärlicher Weise höchlich aufgeregt. Die betreffende Forderung ungestörter protestantischer Religionsübung hatte ber öfterreichische Befehlshaber Nadasdy mit den Worten erledigt: "wird accordirt vermöge bereits herausgegebenen f. f. allerhöchsten Patentes 1)," und als diese Forderung in den Nachtragsartikeln noch einmal formulirt worden war und zwar diesmal unter Namhaftmachung auch der "reformirten Religionsverwandten," hatte Radasby barauf einfach bemerkt: "ift schon im vorhergehenden accordiret wor-Tropbem blieben noch schwere Bedenken bestehen, und wenn den." die Breslauer Religionsfreiheit nur foweit Geltung haben follte, als das angezogene kaiserliche Patent es gewährleistete, so stand es übel um sie, denn die in dem Patente enthaltene Busicherung der taiserlichen Gnade und des Schutzes "ohne Unterschied der Religion 2)" schloß Maßregeln zur Ginschränkung des protestantischen Betenntnisses nicht aus. Gewiß war nur, daß die zunächst zur Herrschaft kommenden militärischen Machthaber an Derartiges nicht im Entferntesten bachten, wie sie denn zu besonderer Beruhigung der Bürgerschaft einen Offizier reformirten Bekenntniffes, den General-Feldmarschall Lieutenant Sprecher von Bernegg, der sich in der Schlacht am 22. besonders ausgezeichnet hatte, und zum Rommandanten General-Major von Bulffersdorf, einen Lutheraner, ernannten. Die Verwaltung der gesammten Provinz Schlesien ward durch Befehl der Raiserin dem Grafen Kolowrat unter dem Titel eines Oberst= Landestriegskommiffar übertragen. Unfere Tagebücher berichten, daß war das Maffenhafte ber Einquartierung (oft 18 Mann und mehr auf ein Haus), die Bürgerschaft schwer bedrückte, daß aber die Truppen

¹⁾ Danziger Beiträge III. 624 § 6.

²⁾ Das Patent vom 21. September 1757 in den Danziger Beiträgen III. 462. Zeitichrift d. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bd. XXIV. 5

gute Mannszucht hielten und zwar die gefürchteten Rothmäntel (Kroaten) sich anspruchsloser und bequemer zeigten als die Grenadiere 1).

Seitens der öfterreichischen Behörden ward sogleich für den 26. November ein in allen Kirchen zu feierndes Sieges- und Dankfest angeordnet, welches sich dann am 27. November, einem Sonntage, wiederholte. Bei dieser Gelegenheit ist es dann gewesen, wo in der Rirche zu St. Elisabeth der erste protestantische Geistliche Breslaus, Rircheninspektor Burg, den Ausdruck der Dankbarkeit für die der Stadt Breslau seitens der Sieger bewiesene Schonung an eine Stelle des Buches Esther (V. 2) anknüpste, wie Esther vor dem König Gnade findet: "Und der König reckte den goldnen Scepter seiner Hand gegen Esther, da trat Esther herzu und rührete die Spize des Scepters an." In Verfolg dessen nahm er dann als Thema seiner Predigt: "Die erste Undacht einer Stadt, den Scepter demüthig zu verehren, der zuvor ihre Bäter beglücket hat²)." Der ungemein weltsluge geistliche Herr führte, wie uns ein Ohrenzeuge versichert, seine Betrachtung so durch, daß keine Partei etwas Gegründetes dagegen einwenden konnte³).

Dagegen hat, während man sich sonst in ben andern evangelischen Kirchen mit allgemeinen Redewendungen und Bibelworten burch die schwierige Lage durchhalf, in berselben Eilsabethkirche der Ecclesiast Weinisch Nergerniß erregt badurch, daß er in seiner Sonntagspredigt am 27. November Breslau mit einer verlaufenen Magd verglich, zu der Gott wie einst zu Hagar gesagt habe: kehre wieder um und bemüthige dich unter ihre Hand, worauf er dann das Wort des Evangeliums: "gelobt sei ber da kommt im Namen des Herru" auf die eingerückten Oesterreicher anzuwenden kein Bedenken trug⁴). Wenn das in einer protestantischen Kirche Breslaus wöglich war, so kann es nicht befremden, wenn wir lesen, daß der Prediger der Jesuitenkirche sich ben charakteristischen Text gewählt hatte 1. Buch der Makkadär XV. 33: "Das Land das wir wieder erobert haben, im

4) Ebenbaf.

¹⁾ Journal 2494, S. 73. 4 (Stadtarchiv.)

²⁾ Kollettanband bes Bresl. Stadtarchivs 576 F. 156.

³⁾ R. A. Menzels topogr. Chronit von Breslau S. 746. Uebrigens differirt die hier citirte Ausfage des O. Conf. R. Gerhard bezüglich des sonst angewendeten Bibelspruchs von der Anführung des vorgenannten Kollettanbands.

unser väterlich Erbe und gehört sonst Niemand. Unsere Feinde aber habens eine Zeitlang mit Gewalt und Unrecht innegehabt ')." Der König hat von diesen Aussslüssen der Kanzelberedtsamkeit nachmals keine Rotiz genommen und auch die gegen Weinisch eingeleitete Untersuchung niederzuschlagen befohlen.

Die kaiserliche Regierung sah mit der Eroberung der schlessischen Hauptstadt die Wiedergewinnung der Provinz als gelungen an. Als Berwalter derselben nahm nun der genannte Graf Kolowrat seinen Sitz in Breslau. Den Schlessern, welche sich unter den zahlreichen preußischen Kriegsgefangenen befanden, wurde bedeutet, daß für sie von keiner Auswechselung die Rede sein könne; als Unterthanen der Kaiserin dürften sie, nachdem ihre Heimathprovinz in kaiserlichen Besitz zurückgekommen sei, nicht länger in fremden Kriegsdiensten bleiben, wofern sie nicht als Verräther behandelt und z. B. jedes etwaigen Erbrechtes in Schlessen verlustig gehen wollten²).

Bald begann man nun auch mit administrativen Maßregeln, erfette den preußischen Adler burch den doppelten öfterreichischen 3) und verfügte die Suspendirung der bisherigen preußischen Behörden des Oberamts wie der Kriegs= und Domänenkammer sowie die Ungültig= feit aller in der Beit der preußischen Herrichaft erfolgten Rangerhöhun= gen jeder Art bis auf deren Brüfung durch die neue Landesherrin 4), ging aber gleichzeitig an eine Wiederherstellung ber Provinzialbehörden, nachdem der schlesische Minister v. Schlaberndorf mit einem Theile der Beamten im Gefolge des abziehenden preußischen Heeres nach Glogau geflüchtet war, wo er auch bie Kaffen geborgen hatte. Auch andere höhere Beamte wie der Rammer=Präsident v. Münchhausen und der Direktor v. Carmer haben Breslau bald verlassen. Nachmals soll bie öfterreichische Militärbehörde das Weggehen von Beamten gehinbert haben, wahrscheinlich um zu verhüten, daß bem anrückenden Lönige Nachrichten über den Stand der Dinge in Breslau zugetra= gen würden ⁵). Dagegen ift von Bien aus ein vom 4. Dezember

1

¹) Der angeführte Rollettanband F. 157. ²) Wiener Kriegsarchiv.

³⁾ Anfang Dez. erschien zuerst bas Bresl. Intelligenzblatt mit dem doppelten Wler. Holchr. bes Stadtarchivs 2493 k.

⁴⁾ Arneth, Maria Therefia V. 259, 60.

^{•)} Tagebuch des Stadtarchivs (2493).

batirter Befehl ber Kaiserin ergangen, daß alle aus einer ber alten preußischen Provinzen stammenden Einwohner, die in Breslau oder sonst in Schlesien sich aufhielten, durch die österreichischen Behörden zum Verlassen des Landes genöthigt werden sollten ¹), ein Befehl ber dann von den Ereignissen überholt gar nicht zur Veröffentlichung gekommen ist.

Von den Schlesiern, welche nun durch das Loos der Waffen aufs Neue Unterthanen der Kaiserin geworden seien, verlangte diese Huldigung und Treuverpflichtung, ebenso wie auch von den Nichtschlesiern, welche Grundeigenthum in Schlesien erworben oder Frauen geheirathet hätten, die solches hier besaßen. Zu diesem Zwecke wurden nun am 28. November die Beamten der Oberamtsregierung sowie der Kammer nach dem Landhause am Blücherplat vor den Landeskommissar Grafen Kolowrat gefordert um dort, wie man ihnen angedeutet hatte, nachdem sie von ihren Pflichten gegen den König von Preußen entbunden wären, der neuen Landesherrin "zu stipuliren", wie man sich damals ausdrückte, d. h. Treue zu geloben.

Als nun am gedachten Tage die Beamten des Oberamtes zunächst im Vorzimmer warteten, ward natürlich bie Frage, wie man sich zu verhalten hätte, lebhaft besprochen. Sier war es dann ein Nichtschlefier, der Oberamtsrath und Generalfistal Glogin, der in einer Beise, bie allerdings vom preußischen Standpunkte aus für nichts weniger als patriotisch gelten kounte, sich vernehmen ließ. Grade er war in verschiedenen, uns noch erhaltenen Gutachten fehr icharf für die Rechte bes Rönigs ber tatholischen Geistlichkeit gegenüber eingetreten und hatte sich natürlich dadurch viele Feinde auf dieser Seite gemacht; es waren ihm Meußerungen zu Ohren gekommen, unter der neuen Regierung werde er für jene Schriftstücke zu schwerer Berantwortung. gezogen werden. Er hat fpäter zum Zwecke feiner Bertheidigung ausgesagt, er habe von den Defterreichern das Schlimmste zu fürchten gehabt, dieselben hätten ja um ähnlicher Dinge willen ben bischöft. Hoffistal Janicke durch Lift aus Neiße gelockt, dann in Ottmachau gefangen genommen, seitdem mit sich herumgeschleppt und übel ge-

1) Rupen, Der Lag von Leuthen S. 14, 15.

68

halten. Noch dazu sei der sehr einflußreiche Großprior des Malteser= ordens Graf Kolowrat, ber Bruder des neuen Statthalters, gegen den er in einem fistalischen Prozesse habe scharf auftreten müssen, jest mit ben Defterreichern in Breslau eingerückt, beffen Rache er ju fürchten gehabt. In Folge berartiger Besorgniffe habe er dann burch Gefügigkeit die kaiserlichen Machthaber sich günftiger ftimmen In diesem Sinne sprach er sich nun eben damals im Vorwollen. zimmer aus. Die Sache des Königs, meinte er, sei verloren und warf die Frage auf, wieviel man meine, daß von der Armee des herzogs von Bevern nach Glogau gekommen fei? Als bann Giner 10000, ein Anderer 15000 Mann vermuthete, erklärte er — thatfächlich feien nur 1800 bem Könige zugeführt worben, welcher Lettere auch deshalb jeden Versuch den Oesterreichern entgegenzutreten aufgegeben und fich vielmehr nach Glogau zurückgezogen habe. In allen königl. Edikten sei dem Lande Schutz versprochen worden — wo sei jetzt der Schutz? Die Raiferin sei ins Land gekommen nicht bloß um Krieg ju führen, sondern mit dem Borsate die Provinz für sich wiederzu= Bie könne man sich ihr widerseten? Die Kaiserin sei gewinnen. durch bas Recht der Waffen einmal Beherrscherin des Landes, sie hingegen wären vom Könige preisgegeben. Der Minister Schlabrendorf sei mit den Kassen geflüchtet, ohne Ordre für die Beamten zu Man werbe es keinem Bedienten verdenken, wenn er in hinterlassen. adere Dienste ginge, wenn sein bisheriger Serr ihm keinen Lohn mehr jahle u. s. w. 1).

Bie die Zeugen versichern, hat grade Gloxin, der am Allerfrühesten erschienen war, jeden Einzelnen, der ins Zimmer trat, angegangen, und als einer der Räthe von Tschiersky den Antrag stellte um Bedenkzeit zu bitten und der älteste Rath Baron Kittlitz diesen Antrag unterstützte, da widersprach wiederum Gloxin und besorgte für das ganze Land üble Suiten, wenn man so den Unwillen des österreichischen Statthalters errege.

Als die Geladenen dann vor den Grafen Kolowrat gerufen wur= ben, eröffnete diefer die Verhandlung mit der Bemerkung, er setze

¹⁾ Aus den Untersuchungsatten im Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau III. 3a.

voraus, baß fie fämmtlich Schlesier feien, worauf Baron Rittlitz ben Generalfistal Glorin als Nichtschlesier bezeichnete, biefer aber sich als in Schlesien possessionirt mit eingerechnet zu sehen wünschte. Dann begann der Graf mit dem älteften Rathe Baron Rittlitz, demfelben ben handschlag als Treugelöbniß für die Raiferin abzunehmen, und nachdem bieser auf die einleitende Bemerkung, ba Sie ein Schlesier find, werden fie nicht gefragt, ob Sie wollen, tein Bort ber Erwiberung gefunden, fondern nur eine ftumme Berbeugung gemacht und bem Grafen die Sand gereicht hatte, fo folgten feinem Beispiel auch bie Uebrigen, nämlich bie Räthe v. Langenau, Legner, v. Tichiersty, Baron Seidlitz, Graf Matuschta, Glorin, Oberkonsiftorialrath Schafer, der Bupillarrath Bogel, die Kriminalräthe Reusner, Tepler, Böhm, Schultes, Jäckel, Rupfer, Sack und Jenke, die Sekretäre Förfter und Ebersbach sowie mehrere Ranzleibeamte. Den Räthen von Rittlitz und Langenau wurde dann bie Bertretung des Präsidenten und Direktors übertragen. Bon ben Genannten fühlte Baron Seidlitz unmittelbar nach dem Alte schwere Gewiffensbedenten, welche ein barüber mit bem Kircheninspektor Burg gepflogenes Gespräch nur noch verstärkte, fo bag er noch an demfelben Tage ben Präfidenten Münchhaufen auffuchte und diefem feinen Entichluß erklärte, am folgenden Morgen dem Grafen Kolowrat gegenüber feine "Stipulation" zu revociren. Der Präsident aber machte ihn barauf aufmertsam, baß wenn es ihm nicht gelänge aus Breslau herauszukommen, er ficherlich zu schwerer Berantwortung gezogen werden würde. Bu feinem Glück gelang ihm bas Lettere. Auch Oberkonsistorialrath Schäfer hat noch an demfelben Tage fich gegen Baron Rittlitz bahin erklärt, faiserliche Dienste nicht annehmen zu können.

Auch bie Mitglieder ber Kriegs = und Domänenkammer, soweit bieselben nicht bereits Breslau verlassen hatten, wurden am 28. November vor Graf Kolowrat beschieden, doch gestaltete sich hier die Sache ungleich einfacher, insofern bei dieser Behörde nach des Königs Anordnungen Schlesser als noch nicht mit der preußischen Steuereinrichtung vertraut nicht angestellt waren. Es wurden hier nur die beiden Räthe Hänel und Witte als in Schlessen possessient feftgehalten und durch Drohungen zur Leistung des Handschlags genöthigt. Doch wurden ihre Dienste nachmals um so weniger in Anspruch genommen, als auf Beschl der Kaiserin die Kammer mit allen Aften und Schriften unter Siegel gelegt wurden. Witte hat dann nur bezüglich der Lieferungen eine Zusammenstellung zu fertigen gehabt, welche nach seiner Meinung die Forderungen an die einzelnen Landräthe erst auf ein erträgliches Maß reduzirt hat.

Alle die preußischen Beamten, welche den handschlag geleistet haben, find nachmals vor Gericht gestellt worden vor einer aus Ber= liner Richtern zusammengerufenen Commission, beren uns noch er= haltenes Gutachten durch die klare, scharfsinnige, alle Umstände un= parteiisch abwägende Fassung unfre Bewunderung erregen tann 1). Daffelbe hält baran fest, daß sie Alle ein Berbrechen begangen haben, insofern sie ohne Verletzung ihres Diensteides nicht eine Verpflichtung einem andern Landesherrn gegenüber auf sich nehmen durften, glaubt auch nicht annehmen zu können, daß ihnen bei Berweigerung des handschlags schwere Gefahren gebroht haben würden und beantragt daher für sämmtliche Oberamtsräthe mit Ausnahme der beiden noch rechtzeitig zurückgetretenen sowie für den General-Fistal Gloxin und bie genannten beiden Kammerräthe Amtsentsepung und für den Baron Littlitz als ben, ber mit böfem Beispiel vorangegangen und Glorin noch 1/2 resp. 3 jährige Festungsstrafe, während die Subalternbeamten und auch bie Fistale, weil sie nur bem Beispiele ihrer Borgesetten gefolgt, mit Gelbstrafen bavon kommen, Urtheile welche bann ber könig einfach bestätigt, doch unter Begnadigung des Rathes v. Tschiersky, der nur widerstrebend sich den Andern angeschlossen.

Die Berliner Gerichtstommission hatte sich bann auch mit dem Berhalten des Breslauer Magistrats zu beschäftigen, welcher bereits am 26. vom Grafen Kolowrat zum Gehorsam gegen die österreichische Regierung verpflichtet worden war. Die Berliner Richter urtheilen, daß der Breslauer Rath durch Gewährung dieses Gelöbnisse eine strafbare Handlung nicht begangen hätte, da die zuständige Obrigkeit, der Kommandant durch die abgeschlossen Kapitulation die Stadt in die Gewalt der Feinde übergeben hätte, denen sie Gehorsam zu leisten

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Stadt Breslau III. 3. a.

bann fich nicht hätten entbrechen können. Auch habe der Rönig feiner Beit bei dem Einrücken in Schlesien das Gleiche von dem Breslauer Gegenstand der Untersuchung war da nur Magistrate verlangt. eine aus bem Schoße des Magistrats an die Raiserin erlassene Ergebenheitsabreffe. Es war nämlich auf die Aeußerung eines öfterreichischen Ravaliers hin, die Stadt würde gut thun, schon jetzt die Bestätigung ihrer Privilegien von ber Raiferin zu erbitten, die Abfaffung einer Abreffe angeregt und auch im Magistrat, allerdings befremblicherweise in Abwesenheit des Magistratsdirektors Conradi, beschloffen worden, worauf dann jener alte Synditus Lowe, welcher, wie wir uns erinnern mögen, bereits 1741 in Gefellschaft mit bem bamaligen ersten Syndifus v. Sugmar unter der Anschuldigung preußenfeindlicher Machinationen eine Zeit lang gefangen gesessen hatte, nach. mals aber begnadigt und in feinem Amte belaffen worden war, ber Abfaffung fich unterzog, bei dem Entwurfe aber dann einer folchen Sprache fich bediente, daß die Mehrzahl der Rathsherren großen Anftog daran nahm und die Unterschrift verweigerten. Der Abregentwurf drückte die Freude der Breslauer aus darüber, daß die siegreichen Baffen der Raiserin fie aus der Gewalt der Feinde befreit hätten, so daß sie das huldreichste öfterreichische Scepter wiederum zu füffen gewürdigt wären und bittet Maria Therefia überzeugt zu fein. daß was unter einer andern Regierung Ungnade und Mißfallen hervorgerufen, nicht sowohl eine Folge der Schwachheit der Breslauer gewesen als der Zwang einer höheren und unwiderstrebbaren Gewalt, daß aber "bas alte ichlesische Geblüt, welches jedesmal den öfterreichischen Scepter mit aller Treue verehret, annoch in unfern Abern wallet und niemals auch unter allerhand Bedrängniß gänzlich unterdrücket worden." Die Breslauer würden Gott anrufen, daß derfelbe ihre kaiferliche Majestät mit beständigem Glud und Sieg zum Schrecken der Feinde überschütten wolle.

Als diese Fassung bei den übrigen Rathsherrn, Slozin nicht ausgeschlossen, schwere Bedenken fand, rief Löwe unwillig aus: "wenn wir alle Schlesier wären, würden wir bald einstimmig sein", eine Aeußerung, die um so berechtigteren Widerspruch hervorrief, da einmal außer Conradi und Slozin der Breslauer Rath nur aus Schle-

fiern bestand, andrerseits die Schlesier weit entfernt waren, sich zu Löwes Gesinnungen zu bekennen. Der Rathsbirektor hat den Entwurf, wie er zu seiner Renntniß gekommen, einfach in die Tasche gesteckt und ad acta gelegt, die ganze Abreffe ift unterblieben. Dem alten Syndifus aber hat die in dem Schriftstücke ausgesprochene Gesinnung eine Kriminaluntersuchung eingetragen, die mit feiner Ber= urtheilung zur Raffation und zu Festungsarreft endete, welcher letterer jedoch schon mit Rücksicht auf Löwes 75 Jahre ihm im Gnadenwege erlassen worden ist. Der übrige Magistrat ward freigespro-Schließlich ward von Breslauer Bürgern noch ein italienischer den. Laufmann namens Finoli wegen unvorsichtiger Aeußerungen dahin gehend, daß das Großthun der Breußen und die Sklaverei der Ratholiken nun ein Ende hätten, und weil er seinen Hausmiether, den Präfidenten v. Münchhausen unpassenderweise zur Räumung feiner Wohnung gedrängt, mit 6 Wochen Gefängniß gestraft. Auch diese Sache haben wir nicht unerwähnt lassen mögen, weil der Schluß gerechtfertigt erscheint, daß wenn man um solche verhältnißmäßig geringfügige Sachen sich bamals zu befümmern Muße gefunden hat, wirtlich schwere Berschuldungen, wie fie bei bem jähen Umschwunge jener Tage hätten vorkommen können, nicht vorgelegen haben mögen. Und wenn wir uns an jene ganz resultatlos verlaufenen Untersuchungen gegen die katholische Geistlichkeit erinnern, werden wir wohl daran festhalten dürfen, daß, wie wenig auch die Breslauer in jenen schwe= ren Novembertagen 1757 fich tapfer und ftandhaft gezeigt haben, doch handlungen verrätherischen Abfalls nicht eigentlich vorgekommen find, und daß ein starkes Hervortreten einer öfterreichischen Partei in Breslau, von dem das Gerücht selbst in der Umgebung des Rönigs viel zu erzählen wußte 1), doch in keiner Beise nachweislich erscheint.

Allerdings ist König Friedrich felbst mit dem Verhalten der schle= sischen katholischen Geistlichkeit in der damaligen Prüfungszeit wenig zufrieden gewesen, hat auch bei jener erwähnten Freisprechung der Breslauer Klostergeistlichkeit nur eben einen Mangel an Beweisen, nicht an bösem Willen angenommen²), und diese seine Ueberzeu=

¹⁾ Bie ber mehrfach erwähnte Brief Eichels zeigt.

²⁾ Archivpublik. XVIII. S. 9.

gung ist nicht ohne Folgen geblieben, doch an dieser Stelle, wo wir es nur mit der Geschichte der öfterreichischen Ockupation von Breslau zu thun haben, mögen wir uns begnügen darzustellen, wie speciell das Schicksal des Breslauer Fürstbischofs Schaffgotsch bei dieser Gelegenheit zur Entscheidung gekommen ist.

Der Fürstbischof hatte bei dem Ausbruche des Krieges sich mit voller Entschiedenheit auf die preußische Seite gestellt, und feine Birtenbriefe gehen in der Barteinahme für die preußische Sache weiter, als ftrenggenommen von einem Rirchenfürften, der auch öfterreichifche Landschaften zu seinem Sprengel rechnete, verlangt werben tonnte. Er versichert unter bem 10. November 1756 bem Könige, daß er bie öfterreichische Sklaverei bis zum letten Augenblicke seines Lebens verabscheuen würde 1). Doch die Schlacht bei Kolin und die darauf folgenden Mißgeschicke ber preußischen Baffen machten ihn nachdentlich, und da weder Charakterfestigkeit noch besonnene Vorsicht 3U seinen Charaktervorzügen gehörten und es ihm andererseits nicht an Feinden und Neidern fehlte, welche seine Aeußerungen weitertrugen, fo tam der damalige schlesische Minister Graf Schlaberndorf in bie Lage, seinem Königl. Herrn recht Bedenkliches über den Breslauer Fürftbischof mitzutheilen. Derfelbe follte nicht nur ben Stand ber preußischen Angelegenheiten wiederholt und vor aller Welt als hoffnungslos geschildert, sondern sich auch felbst seiner wiederangetnupften Beziehungen mit Defterreich gerühmt haben, wie ihm ber Minifter Graf haugmit geschrieben habe, er werde jett erft tennen lernen, wie die Desterreicher einen Bischof respettirten. Dort mußte vor einem Solchen die Bache das Gewehr präsentiren, und Steuern habe er gar nicht zu zahlen. Die Desterreicher, sollte er geäußert haben, würden ihn um so mehr cajoliren, ba es ihnen nicht unbetannt sei, daß er als ein Günstling des preußischen Rönigs manches Geheime von Diesem wisse. Es ward sogar von ihm berichtet, daß er als Preis feiner Aussöhnung mit Defterreich übernommen habe, jederzeit getreue Nachrichten über bie preußischen Unternehmungen einzusenden 2).

¹⁾ Archivpublik. XIII. 669.

²⁾ Berichte über Schaffgotsch an den König in den Archivpublik. XVIII. S. 10. Anm. 2.

Der König hatte auf diese Anklagen, die etwa mit dem August 1757 beginnen, anfänglich nicht allzuviel gegeben und Schlaberndorf geantwortet, er glaube gern, daß der Bischof unter den gegenwärtigen Umständen den Mantel auf zwei Seiten trage, aber daß er seinen Frieden mit den Oesterreichern mache, halte er für unmöglich, da Diese zuviel Dégouts und Aigreur gegen ihn hätten. Ihn wie Schlaberndorf empschlen, während des Krieges in Berlin, Magdeburg oder sonst an einem sicheren Orte zu interniren trage er Bebenken, doch möge der Minister ihn beobachten, auch gelegentlich seine Boten anhalten lassen und mit den Beweisen in der Hand ihm einmal die reine Wahrheit sagen, was ihn schon behutsamer machen werde, "da es bei ihm nicht sowohl Malice als Inconsideration und Leichtsfinnigkeit ist").

Aber ein neuer Bericht des Ministers bleibt doch nicht ohne Birkung auf den König. Wohl hält er daran fest, für jest allen "Eclat" vermeiden zu wollen, behält sich aber vor nach wiederherge= ftelltem Frieden den Bischof fein Berhalten bedauern zu laffen *), und entschließt sich dann boch in einem Briefe Schaffgotich alle bie bedenklichen Sachen, die ihm nachgesagt würden, vorzuhalten 3). Befonders charakteristisch erscheint hierin die Stelle, welche des Bischofs Aeußerung, er vermöge Heimlichkeiten des Königs zu offenbaren be-Sie lautet: "Ich weiß auch, daß E. Lbd. sich niemalen die trifft. Mühe gegeben haben, in die secrete Umstände Meiner Affairen zu entriren, noch die Gelegenheit dazu zu suchen und bin mithin über bas Secret außer Berlegenheit". Eigenhändig fügt bann der König dem Rabinetsbriefe noch folgende Worte zu: "Vous avez la tête légère, vos coïons de domestiques et de prêtres autrichiens en abusent. Gardez vous bien de faire une sottise, ou vous pourrez la regretter toute votre vie."

Das Schreiben war in einem Tone gehalten, daß es, wenn es zur Kenntniß des Papstes gekommen wäre, diesem wohl hätte Anlaß zu dem Borwurf geben können, der Bischof habe es nicht verstanden seinem Landesherrn gegenüber die Bürde eines Kirchenfürsten zu

¹⁾ Brief vom 5. Sept. 1757 Archivpubl. XIII. 696.

²⁾ Brief vom 12. Sept. ebendas. 696. 3) Ebendas. 697.

wahren. In der That hat auch Schaffgotsch den Brief unbeantwortet Wohl aber berichtet Schlaberndorf, daß der Bischof seit gelassen 1). Empfang jenes Schreibens ihm ausweiche und geäußert habe, würde das Land österreichisch, so könnte jener Verweis bes Rönigs ihm fehr nütlich werden, bliebe es aber preußisch, fo würde er ichon Mittel finden, sich an Schlaberndorf zu rächen; wenn er den König nur erst gesprochen haben würde, werde beffen Ungnade sich bald legen 2). König Friedrich befiehlt unter dem 6. Oft. dem Breslauer Rommandanten auf des Strengste sich jedes Bertehrs mit dem Fürstbischof auch in ganz indifferenten Dingen zu enthalten 3). Dagegen scheint ber Bifchof fich feitdem mehr zurückgehalten zu haben; wir erfahren nichts von weiteren Rlagen Schlaberndorfs, und auch bei der Befetzung Breslaus durch die Defterreicher wird uns über den Bischof nichts weiter berichtet, als daß er das feierliche Hochamt in der Domfirche bei Gelegenheit des, wie wir wiffen, von den öfterreichischen Behörden besonders angeordneten Siegesfestes, persönlich abgehalten hat, woraus ihm natürlich von preußischer Seite keinerlei Vorwurf erwachsen ift. Dem Rönige hat er dann zu dem Siege von Roßbach noch seinen Glückwunsch bargebracht 4).

Augenscheinlich hatte Maria Theresia ihm nicht so ganz verziehen und hatte auf die Nachricht von der Einnahme Breslaus den Befehl erlassen, der Fürstbischof habe sich nach seinem Schlosse Schlassen berg zu begeben und dort für die Dauer des Krieges seinen Wohn= sitz zu nehmen. Diesen Beschl brachte ihm am 4. Dezember Graf Kolowrat, und wie es scheint ward bei dieser Gelegenheit bereits ver= abredet, daß der Fürstdischof seine Reise, für die ihm österreichischer= seits ein bewaffnetes Geleit mitgegeben wurde, gleich am nächsten Tage antreten sollte.

Diefe Reife am 5. Dezember, am Tage ber Schlacht von Leuthen, ward des Bischofs Verhängniß, vielleicht allerdings nicht so fehr diese

4) Den 12. Nov. 1757. Archivpubl. XIII. S. 700.

¹) Das spätere Schreiben von 1758 Jan. 30. Archivpubl. XVIII. S. 7. läßt barüber keinen Zweisel.

²⁾ Den 24. Sept. 1757. Archivpubl. XIII. S. 700.

³⁾ Pol. Corr. XX. 408.

erste Reise, für welche sich ja eine äußere Nöthigung anführen ließ, als vielmehr das was sich daran knüpste. Denn sei es, daß der Bischof an ein dauerndes Obsiegen der preußischen Waffen nicht glaubte, oder daß er den Zorn des Königs allzusehr fürchtete, genug er begab sich von Johannesberg nach einem kurzen Ausenthalte in ein mährisches Rloster, und diese Schritte erschienen dem Könige als eine Art Desertion, als ein Uebergehen in das Lager seiner Feinde, etwas was er dem Bischof nie zu verzeihen vermochte.

Wir können diese Angelegenheit an dieser Stelle, wo wir es nur mit dem Schicksal Breslaus zu thun haben, nicht weiter verfolgen. In jenem 4. Dezember, an welchem der Bischof den Auftrag erhielt, sich nach Johannesberg zu begeben, begann die österreichische Armee ihren Vormarsch dem heranziehenden Rönig von Breußen entgegen, und am 5. erfocht Rönig Friedrich den glorreichen Sieg bei Leuthen, der mit bem fluchtähnlichen Rückzuge bes öfterreichischen Seeres über Canth nach der Gegend von Schweidnitz endigte. Von der entsets= lichen Berwirrung, welche nach der so überraschend gekommenen gänz= lichen Niederlage bei dem geschlagenen Seere herrschte, bekam man natürlich auch in Breslau, wo nicht nur bie Verwundeten, sondern auch überhaupt sonst viele Flüchtige die nächste Zuflucht suchten, Manches zu sehen. Man hat es nachmals dem Kommandanten zum Borwurfe gemacht, daß er sich nicht bemüht die Versprengten zu sam= meln, vielmehr verschuldet habe, daß deren Biele felbst in den Borftädten Breslaus gefangen wurden 1). Gewiß ist, daß er, jedenfalls aus Besorgniß vor einem teden Handstreich der Breußen, am Abend des 5. Dezember das westliche Thor Breslaus, das Rikolaithor, fest verschloffen gehalten und selbst verwundete öfterreichische Officiere nicht eingelaffen, sondern zu dem Umwege über bas Schweidniger Thor gezwungen hat 2).

Ein Befehl des öfterreichischen Oberfeldherrn rief die Heeresabtheilung des Generals v. Beck, welche dem abziehenden preußischen heere auf dem rechten Oberufer gegen Glogau hin gefolgt war, nach Breslau zurück, und als dasselbe, hauptsächlich aus Kroaten und Hu-

¹⁾ Anklageschrift gegen Gen. Sprecher im Wiener Kriegsarchiv.

²⁾ handschr. des Bresl. Stadtarchivs Nr. 2494. S. 75,

faren bestehend am 6. Dezember einrückte und die hiesige Besatzung bis auf etwa 12000 Mann brachte, schlossen die Einwohner zu ihrer Betrübniß baraus, daß man zu ernstlicher Gegenwehr entschlossen sei¹).

Der König von Preußen hatte seit dem 6. Dezember sein hauptquartier in Dürrgoy, einem "elenden Dörfchen bicht an der Ohlauer Borftadt", wie es der Kabinetsrath Eichel bezeichnet 2), der am 8. Dezember im Berein mit dem schlesischen Minister v. Schlaberndorf hier eingetroffen war. Friedrich schreibt am 10. Dezember, er hoffe in 3-4 Tagen mit Breslau fertig zu fein 3). In Bien hoffte man bagegen, bag bie Nähe bes öfterreichischen Beeres die Stadt boch vielleicht ichuten tonne, mabrend eine förmliche Belagerung burch bie vorgerückte Jahreszeit und ben Mangel an schwerer Artillerie voraussichtlich gehindert werden würde. Doch nahm man auch den Fall als möglich an, daß der König "bei seiner Recheit und im Bertrauen auf fein Glud zu einer außerorbentlichen Entschließung fcbreiten könnte." Die Kaiserin wies ihren Schwager an, mit Felbmarschall Daun zu erwägen, ob nicht die Armee eine Bewegung zum Entjate von Breslau machen könne. Schlimmsten Falles folle man wenigstens die Garnison retten 4).

Aber als dieser Brief geschrieben ward, war die Gelegenheit für die Breslauer Besazung noch eine Kapitulation mit freiem Abzug zu erlangen bereits versäumt. Schon am 7. Dezember hatte der König seinen Abjutanten v. Krusemark mit einem Trompeter in die Festung gesandt, um die Uebergabe derselben unter Gewährung freien Abzugs der Besazung anzubieten, wosür 6 Stunden Bedenkzeit bewilligt wurden. Der Commandant aber auf Entsaz von Prinz Karl hoffend, anwortete mit der Bitte, einen Offizier an diesen Lesteren senden zu dürfen, um dessen Entscheidung einzuholen, worauf dann Krusemark Abends 6 Uhr die Erklärung heim brachte, der Kommandant solle noch bis zum nächsten Morgen Bedenkzeit haben; nach Ablauf dieser Frist aber dürfe die Besazung nicht mehr auf freien Abzug hoffen. Ein Abgesandter des Kommandanten, der weitere Borschläge machen wollte, ward vom König nicht mehr vorgelassen⁵).

78

¹⁾ Ebendas. 2) Polit. Corr. XVI. S. 79. 3) An Zieten ebendas. 83.

⁴⁾ Maria Therefia an herzog Rarl ben 14. Dez. 1757. Wiener Kriegsarchiv.

⁵⁾ Journal bes Rommandanten v. Sprecher im Wiener Rriegsarchiv.

Der Kommandant hat bei dem Beginne der Einschließung es möglich gemacht noch eine Botschaft an den Prinzen Karl abzusenden, die auch glücklich ihren Weg in die Festung zurückgefunden hat, jedoch ohne eine recht bestimmte Weisung für den Kommandanten heimzubringen. Prinz Karl v. Lothringen hat nachmals erklärt, die Person des Abgesandten, eines Kurländers, der lange in preußischen Diensten gestanden, und der über die Verhältnisse der Sarnison sich wenig unterrichtet gezeigt hätte, sei ihm zu wenig vertrauenswürdig erschienen, um sich ihm gegenüber offen über die Lage der Dinge auszusprechen²). Die Hauptsache war wohl, daß der Herzog weder eine bestimmte Zusage bes Entsazes geben, noch auch den Kommandanten zur Ergebung bevollmächtigen wollte.

So mußte es denn zur förmlichen Belagerung tommen. Diefelbe ward mit um so größerer Energie angefaßt, als der König felbst sie leitete. Derselbe hatte keinen Augenblick gezögert, aus Neiße und Brieg schweres Geschütz kommen zu lassen. Wenn man in Wien sehr wohl wußte, daß Breslau zwar gegen Westen hin durch das dortige große Kronwert und auch von ber Oberfeite leiblich geschütt war 2), aber weniger auf der Strecke vom Schweidniger bis zum Biegelthore, fo waren bieje Schwächen natürlich auf preußischer Seite nicht minder bekannt, und grade von Often her bereiteten die Preußen den Hauptangriff vor. Derselbe ward wesentlich badurch erleichtert, baß man in den Borstädten nach dieser Seite hin massive Baulichteiten fand, in denen man sich festsepen konnte. So ward bereits am 8. Dezember um den Besit der Ohlauer Borftadt gekämpft, und am 9. hatten sich die Preußen in dem Kloster der barmherzigen Brüder und in bem alten Gemäuer bes gegenüber liegenden Rirchleins bes ehemaligen Ausfähigenspitals ad St. Lazarum festgesett und schritten bald zur Mauritiustirche vor, wo sie in gebeckter Stellung hinter ber Kirchhofmauer alle Angriffe ber Kroaten abwehrten. Mochte jest auch der Rommandant was noch von Gebäuden auf biefer

¹⁾ Das angeführte Journal Sprechers enthält tein Wort über die Sendung, von der wir nur durch eine Stelle aus den spätern Untersuchungsatten gegen Sprecher (im Wiener Kriegsarchiv) erfahren.

²⁾ Erwähnt in den angeführten Untersuchungsatten.

Seite stand, in Brand schießen, die Preußen waren aus ihren Stellungen nicht mehr zu vertreiben, und bei den barmherzigen Brüdern sowie bei St. Mauritus erstanden in den Nächten preußische Batterien, welche vom 11. Dezember an ihr Feuer auf die Stadt begannen. Auf der Bestsfeite gelang es Prinz Ferdinand den Nikolaikirchhof zu besetzen, und auch aus dem Kirchhofe von Elstausend Jungfrauen auf dem rechten Oderusser wurden die Kroaten vertrieben. Bald gesellten sich zu jenen Batterien vor dem Ohlauer Thore eine weitere auf dem Nikolaikirchhof und eine auf dem Schweidniger Anger.

In der Stadt fah es bänglich aus, aller Vertehr mit der Außen= welt war unterbrochen, die Glocken durften nicht mehr geläutet werben, die Thurmuhren nicht mehr schlagen, alle Einwohner, welche nicht Vorräthe zum Lebensunterhalte aufweisen konnten, follten bie Stadt verlaffen, alle Civilisten gehörigen Pferde hinausgeschafft werden, jeder Hauswirth hatte Baffer zum Löschen bereit zu halten, Bferdemist vor ber Thur zu häufen und beständig 'einen Mann zur Schanzarbeit zu ftellen. Alles Stehenbleiben auf der Straße war unterfagt, und mehrere auf verschiedenen Bläten der Stadt errichtete Galgen drohten ben Tod Jedem, der sich ungehorfam zeigen oder verrätherische Reben führen würde. Denn wie es in Beiten ber Noth zu geschehen pflegt, die abenteuerlichsten Gerüchte durchliefen die Stadt und fanden Bläubige. Es follten sich Preußen in die Stadt geschlichen haben, um dann nächtlicher Weile aus ihren Berstecken hervorkommend denen braußen bie Thore zu öffnen; und bas Gerücht von einem unterirbischen Gange, ber von dem Schweidniger Reller aus bis vor die Stadt führe, und durch den die Breußen hereindringen würden, veranlaßte wirklich den Rommandanten zu refultatlofen Nachjuchungen 1).

Das Bombardement hatte, seitdem auch aus Neisse schweres Seschütz angekommen war, an Heftigkeit nur noch zugenommen, selbst die Kirchen litten schweren Schaden, wie denn am 14. Dezember eine Bombe das Dach der Bernhardinkirche durchschlug und andere am selbigen Tage die Sakristei der Magdalenenkirche und die werthvolle Kirchenbibliothek schlägten, auch in dem ehemaligen Schlegenberg=

£

¹⁾ hanbichr. des Stadtarch. 2494. S. 79.

schen jest Finolischen Hause (Ecke ber Altbüßerstraße und Albrechts= straße), des Königs von Preußen erstem Absteigequartier, Verwüstun= gen anrichteten (am 15. Dezember)¹). Dazu kam dann noch, daß an jenem 14. Dezember in dem großen Laboratorium am Sandthore burch eigene Unvorsichtigkeit der dort beschäftigten Mannschaft Feuer austam und eine gewaltige Explosion verursachte, die das halbe Sand= thor sowie einen Theil der nahegelegenen Bastion in Trümmer legte, viele naheliegende Häuser beschädigte und an 250 Menschen das Leben kostete, darunter auch gerade den geschäftesten Artilleristen²).

Der Rommandant sah mit steigender Besorgniß das Fortschreiten der Belagerer, deren Parallelen am 16. Dezember bereits dis 250 Schritt vom bedeckten Wege vorgeschoben waren³), während für ihn die Hoffnung auf Eutsatz mehr und mehr dahin schwand. Schon am 11. Dezember hatte er in sein Journal⁴) geschrieben, ausgesendete Rundschafter hätten keine Nachricht von dem österreichischen Heere zu bringen vermocht. Das am 15. und 16. heftig fortgesetze Bombar= dement hatte an letzterem Tage zu Mittag im Marstalle auf der Schweidnitzer Straße ein verheerendes Feuer entzündet, und Nach= mittag um $4\frac{1}{2}$ Uhr das Pulvermagazin der Taschendastion, welches 300 Fässer mit Pulver enthielt, zur Explosion gebracht. In Folge davon waren nicht nur eine große Anzahl von Menschen umgekom= men und viele Häuser der Taschen= und Beidenstraße ruinirt worben, sondern es war auch in der Umwallung eine Bresche von 108 Fuß, wie der Rommandant in seinem Journale angiebt, entstanden.

Als noch an selbigem Abend ⁵) eine Deputation von Breslauer Bürgern, den Stadtbirektor Conradi an der Spitze, es unternahm,

 ¹) Ebendaf. 86. ²) Ebendaf. 84. ³) Ebendaf. 95. ⁴) Im Wiener Kriegsarchiv.
 ⁵) Die Breslauer Tagebücher ber Stadtbibl. (Quart 1493 und Fol. 576) geben als Tag ber Absendung der städtischen Deputation das eine den 14. das andere den 15. Dez. an, letzteren auch das gedruckte Tagebuch in (Abelungs) Denkwürdigt. Friedrichs d. Gr. III. 520 dagegen bezeichnet die am Ausführlichsten über den ganzen Vorsall berichtende Quelle ein Blatt Papier ohne Unterschrift und Datirung auf dem Wiener Kriegsarchiv den Termin mit solgenden Worten: "den Tag vor der Uebergabe und da der Pulverthurm gesprungen". Nun ist allerdings auch das nicht genau, da der Tag wo der Pulverthurm aufflog der 16. Dez. nicht der Tag vor der Uebergabe war, aber es hat zum Feschalten am 16. Dez. solgender Umstand gedrängt: die Breslauer Stadtbibl. bewahrt die Rede, welche der Kircheninspettor Burg am Bettichtigt b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schleslen. BXXIV. 6

den König um Schonung der Stadt anzuflehen, zeigte sich der Kom= mandant damit vollkommen einverstanden.

In der That wurden die städtischen Deputirten vorgelassen, erhielten aber auf ihre Bitte vom König bie Antwort, sie möchten nur bem Rommandanten vorstellen, wie nutlos fein Widerstand fei, und als fie nun in des Letzteren Namen die Bitte vortrugen, doch einen Offizier an Prinz Rarl zur Einholung von dessen Entscheidung absenden zu dürfen, erwiderte der Rönig, gedachter Brinz habe in Breslau Nichts mehr zu befehlen, er werde in zwei Tagen bem General Sprecher felbst seine Ordres zusenden, was er zu thun habe. Dem bei der Deputation anwesenden Kastellan bes königlichen Balais in Breslau, ber geklagt hatte, wie auch biefes Schaben gelitten, und namentlich viele zersprungene Fensterscheiben aufweise, befahl Friedrich ichleunigst Dieje Schäden repariren und ichon die Zimmer heizen zu laffen, da er übermorgen in ihnen zu logiren gedenke'). Der Stadtdirektor foll damals von dem Rönige die allerdings nur bedingte Zufage empfangen haben, es werbe die Stadt nach Möglichkeit geschont werden 2), was mit großer Freude aufgenommen und allgemein verbreitet wurde, boch schien es ben Bürgern, als ob in den nächsten Tagen darauf die Schrecten des Bombardements nicht wesentlich gemindert seien. Wohl aber erwachten bei den Bürgern hoffnungen auf Erlöfung, als fie erfuhren, es werde wirklich über der Biederherstellung des königlichen Balais eifrig gearbeitet, und zum Erfate der gesprungenen Fensterscheiben habe sogar bas öfterreichische Souvernement Glas hergegeben 3).

Dagegen war am 17. Dezember ein Brief des Prinzen Karl von Lothringen in die Festung gelangt, datirt Freiburg den 16. Dezember, in welchem dieser anzeigte, daß er wegen der üblen Witterung sich genöthigt sähe, sein Heer in die Winterquartiere zu führen und da=

. .

•

^{18.} Dezember 1758 bei Gelegenheit der Trauung seiner Tochter mit dem Stadtdirektor Conradi gehalten, und in dieser hebt Burg (S. 16) das große Verdienst hervor, welches sich C. am 16. Dez. 1757 durch die zum Besten der Stadt unternommene "Ausrichtung" bei dem König erworben.

¹⁾ Das in ber vorigen Unm. ermähnte Schriftftud bes Biener Rriegsarchivs.

^{2) (}Belach), ber Chrift im Kriege. Breslau und Leipzig 1758. S. 204. Auch die erw. Burgsche Rebe (S. 16.) preist Conradis Verdienst aus diesem Grunde.

³⁾ Tagebuch (2494) S. 95.

mit also jebe Hoffnung auf Entsat abschnitt. Und da der Kommanbani dabei noch erwog, daß bei einer nach seiner Angabe nicht mehr als etwa 8100 Kombattanten zählenden Besazung, die ohnehin zur Besezung der ausgedehnten Werke nicht zureiche, man nicht mehr die Kräfte habe in einer Jahreszeit, wo bereits die Oder zuzufrieren beginne, den Stadtgraben eisfrei zu halten, daß daher eine Erstürmung der größtentheils nicht gemauerten Wälle zu befürchten sei, um so mehr da Breschen bereits vorhanden, so beschloß am 17. Dezember ein Kriegsrath, auch bei dem Könige eine Kapitulation unter freiem Abzug der Garnison zu beantragen ').

Aber ber bamit beauftragte General Beck gelangte nicht bis vor des Königs Antlitz. Sein Abjutant, der in den preußischen Laufgräben auf dem Schweidnitzer Anger nachfragen sollte, welchen Weg der General zu dem König nehmen solle, ward zu Prinz Moritz von Dessau geführt, in dessen Quartier ihm der Prinz selbst nach einer halben Stunde die Antwort seines Kriegsherrn ausrichtete, wosern der General nicht die Erklärung mitbrächte, daß die Garni= son sich als kriegsgefangen ergeben wolle, möge er sich weiter keine Mühe geben. Wenn der Kommandant nicht binnen 24 Stunden sich dazu bereit erklärte, werde der König überhaupt nur noch eine Ergebung auf Diskretion zugestehen ²).

Nachdem diefer Versuch fruchtlos verlaufen, ließ sich der Kommandant dazu drängen, noch am selbigen Abend durch einen mit größeren Streitfräften unternommenen Ausfall die Kriegstüchtigkeit und den Kampsesmuth der Besatung und damit zugleich zu zeigen, daß dieselbe nicht nöthig habe sich jeglicher Bedingung zu unterwersen, aber der Aussall hatte keinen rechten Erfolg, und die Wahrnehmung, daß sowie man die Thore im Rücken hatte, eine massenhafte Desertion einriß, konnte von der Wiederholung derartiger Versuche abmahnen³).

¹⁾ Sprechers Journal. 2) Sprechers Journal.

³⁾ In des Kommandanten Journal wird des Ausfalls nichts gedacht, wohl aber in unsern Tagebüchern, deren eines (576 f. 128 b.), angiebt von 7000 seien nur 3000 jurückgekommen, während das andere (2494 p. 97) als Gerücht anführt, es sei von den letzten Ausfällen kein Mann mehr zurückgekommen, und ebenso heißt es in dem gedruckten Tagebuche (Denkwürdigkeiten Friedrichs d. Gr. III. 519): Von allen Ausjulen sind immer wenige wieder in die Stadt gekommen.

Inzwischen hatte die Kaiserin unter dem 16. Dezember den Prinzen von Lothringen angewiesen dem Breslauer Kommandanten einzuschärfen, daß er nur unter der Bedingung freien Abzugs der Garnison die Festung übergeben dürfe, sonst es aber auf das Aeuserste ankommen lassen müsse. Als aber am 20. Dezember Major Graf Taase das Wagstück unternahm, diese Ordre aus dem öfterreichischen Hauptquartier in die belagerte Stadt zu bringen, kehrte er unverrichteter Sache zurück und erklärte den Auftrag für unaussührbar, namentlich deswegen, weil das schlessische Landvolk aller Orten sich den Desterreichern noch seindlicher gesinnt zeige als selbst die preußischen Truppen¹). Das winzige Zettelchen, welches jene Ordre mit kleinster Sacht geschrieben enthielt, um leichter versteckt werden zu können, wird noch heut auf dem Wiener Kriegsarchiv außewahrt.

Der Befehl hätte übrigens auf teine Beise rechtzeitig nach Breslau gelangen können, um die Uebergabe zu verhüten. Bereits am Abende jenes 18. Dezembers hatte der Rommandant fämmtliche Stabsoffiziere zu einem Kriegsrathe zusammengerufen. In diesem ward nun befonders über einen Plan verhandelt, für den General Beck ichon seit mehreren Tagen den Rommandanten zu gewinnen sich bemüht hatte, nämlich unter Zurücklassung ber Kranken und Verwundeten sich nach ber polnischen Grenze hin durchzuschlagen, wobei man dann mit den vorhandenen 120 Proviantwagenpferden noch ebensoviel Mann beritten machen könne. Dadurch, daß man jedem Manne feine Löhnung bis Ende Januar vorausgäbe und sie auch mit Brot und Fleisch auf mehrere Tage sowie mit Branntwein verfähe, sollten bie Mannschaften willig gemacht werden, die Gefahren und Anstrengungen des Unternehmens auf sich zu nehmen. Aber obwohl noch mehrere Stabsoffiziere mit Beck darin übereinstimmten, daß es dem Ruhm der. öfterreichischen Waffen Eintrag thun müffe, wenn fich folch eine anfehnliche Besatzung friegsgefangen ergabe und auch ber Rommandant im Prinzipe sich dafür aussprach, so ging boch die Meinung ber weitaus größeren Anzahl dahin, der Plan sei unausführbar. Die Mannschaften seien unzufrieden und was Rleidung und Schuhwert betreffe nicht ausgerüftet zu forcirten Märschen in Schnee und

¹⁾ Arneth, Maria Therefia V. 267.

Bon C. Grünhagen.

Morast, eine massenhafte Defertion werde die nächste Folge sein, und bei den verschiedenen Flußläufen, die man auf dem Wege nach der polnischen Grenze zu passiren habe, werde das ganze Unternehmen ein schnelles und nicht rühmliches Ende finden ¹). Daß aber die Festung nicht mehr lange zu halten sei, gaben auch die beiden französischen Ingenieuroffiziere zu. Wohl war der Gedanke an Kriegsgefangenschaft Allen furchtbar, furchtbarer aber noch die Aussicht, sich sonst auf Diskretion dem Könige von Preußen ergeben zu sollen, von dem man ja darauf gesaßt sein müsse, daß er sie alle zwänge unter preußischen Fahnen Dienste zu nehmen, so gut wie er es bei den Sachsen gethan habe. Bei der entsezlichen Schwere der Entscheidung war Allen ber Antrag höchst willkommen, noch einen Versuch bei dem Könige zu machen, ob man nicht freien Abzug etwa unter ber Verpssplichtung erlangen könne, eine bestimmte Zeit nicht mehr gegen ihn zu dienen.

Doch der dazu auserschene Oberst Fürst Lobkowitz gelangte am 19. Dezember zwar vor den König, erhielt aber von diesem zur Antwort, es sei zu spät, die Depensen für die Belagerung seien genacht, die Traucheen eröffnet, die Breschbatterien fertig, die schwere Artillerie vorhanden, nun sei an nichts weiter zu denken als an Rriegsgefangenschaft der Garnison. Entschließe man sich hierzu nicht binnen 12 Stunden, fo bliebe nur noch Ergebung auf Diskretion, wo dann kein Offizier mehr darauf rechnen dürfe seine Bagage zu retten. Rach der Rückkehr von Lobkowitz fand nun ein neuer Kriegsrath Biederum sprach General Beck eifrig für seinen Plan und ftatt. bat, wenn man dies nicht wolle, dann wenigstens ihm selbst zu gefatten mit ben Kroaten, die er hereingeführt, und 200 Hufaren für sich sein Heil zu versuchen. Db er im Eifer der Rede wirklich mit dem Finger auf den einen von den Fenstern aus sichtbaren der vom Rommandanten für die Verräther errichteten Galgen gezeigt habe, ift nicht zu erweisen, gewiß aber ift, daß dem tapferen General auch jener zweite Bunich nicht erfüllt wurde, weil man fonft glaubte befürchten zu müssen, daß der König das den Zurückbleibenden würde

¹⁾ Sprechers Journal und feine fpätere Vertheidigungsschrift.

entgelten lassen, und so ergab denn eine Abstimmung 42 Stimmen für die Annahme der vom König gestellten Bedingungen und nur 10 dagegen.

Auf die Anzeige davon erschien der Gardeoberst von Saldern in Breslau um die Rapitulationspunkte zu entwerfen. Der König wog bas Maß ber von ihm gemachten Zugeständnisse genau nach den= jenigen ab, welche die Oesterreicher vormals und in letzter Zeit in Schweidnitz gewährt hatten 1). Noch am 20. Dezember besetten preußische Truppen das Ohlauers, Schweidnigers und Nikolaithor, am 21. Dezember marschirte die Garnison zum Schweidnitzerthore hinaus, um draußen das Sewehr zu strecken. 17635 Mann, darunter 13 Generale zählt die von dem General Sprecher unterschriebene Lifte der Kriegsgefangenen, allerdings einschließlich der zahlreichen Berwundeten 2). Auch die Artillerie des Plates fand der Rönig vermehrt um 81 Geschütze, von denen 37 den Preußen in der Schlacht am 22. November abgenommen waren. Der große Baffenplatz mit allem was er enthielt bildete in der That eine ansehnliche Errungenschaft, und jener öfterreichische Offizier hatte nicht Unrecht mit ber Neußerung, der König von Preußen habe sich ein stattliches Weihnachtsgeschenk verschafft 3).

Die Freude der Einwohner, welchen in den letzten Tagen schwerere Gefahren gedroht hatten, als je so lange Breslau stand, war übergroß: "Niemand," so schreibt ein Augenzeuge⁴), "ist fähig sich von unsern damaligen Empfindungen einen Begriff zu machen, als der mit uns in gleichen Umständen gewesen. Wie ein zum Tode Berdammter, wenn ihm unvermuthet Gnade widerfährt, die übersließende Freude schwerlich aushält, — so waren wir in der That recht wie die Träumenden."

Aber was alle Herzen so tief bewegte, war boch nicht allein die Erlösung aus schwerster Bedrängniß, es war auch der gewaltige Um= schwung, den die letzten Wochen gebracht, und den Niemand erwartet oder für möglich gehalten hätte. "Die welche vor nicht einmal vier Wochen als Sieger mit freudigem Getöne in unsre Mauern trium=

86

¹⁾ Danziger Beiträge III. 723. 2) Danziger Beiträge IV. 132.

⁸⁾ Angeführt bei Rupen 137. 4) (Belach), ber Chrift im Rriege S. 241.

phirend einzogen, von denselben und uns Besitz nahmen und den größten Theil des Landes unter ihre Gewalt brachten, die ziehen nun von uns als Bessegte als Gefangene, mit Zurücklassung ihrer Waffen, nicht wieder in ihr Land sondern in ein Land, das ihnen von dem Sieger gezeigt wird ¹)", wodurch wie ein anderer Zeitgenosse schreibt "die Freude der glücklichen Vertauschung bei denen redlich preußisch Gessinnten anfing in volle Flammen auszubrechen, bei denen widrig Gesinnten aber mit höchster Bestürzung zu verlöschen, indelsen hieß es bei den Letzteren: oportet ²)."

Und er, der all das Große vollendet, dem alle Schicksalsschläge nicht den tapfern Sinn zu beugen vermocht, der um Schlesien zu befreien einem dreifach überlegenen Feinde fühn entgegengezogen war, denselben in offener Feldschlacht glorreich aufs Haupt geschlagen, und eben jest eine ganze Heeresabtheilung genöthigt hatte vor ihm die Baffen zu ftreden, der hielt nun im Schmucke diefer reichen Lorbeeren am 21. Dezember 1757 früh um 101 Uhr seinen feierlichen Einzug in die wiedergewonnene schlesische hauptstadt. Alles brängte fich herzu um den gefeierten gelden zu sehen, an dem mit scheuer Bewunderung die Blicke hingen, in dem man aber mit Stolz den Landesherrn erblickte. Damals haben es die Breslauer gelernt, bem Genius, dem Stern ihres großen Rönigs zu vertrauen, und wie ihwer auch noch die langen Jahre des Kriegs auf ihnen gelastet, welche Opfer fie auch von den Einzelnen geheischt haben, so blieb doch immer die Zuversicht, ihr großer Friedrich werde am Ende doch feiner Feinde Herr werden.

1) Ebendas. 242. 2) Bresl. Lagebuch Stadtarch. Nr. 2494. p. 100.

IV.

Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands.

Bon F. Friedensburg.

Bei Fortführung meiner Studien über das schlesische Münzwesen auch in die neuere Zeit hatte ich mich, zunächst das XVI. Jahrhunbert in Angriff nehmend, vielsach mit den von mir bereits in Bd. 22 S. 80 d. Z. erwähnten Aufzeichnungen des Breslauer Stadtschreiz bers Franz Faber zu beschäftigen, welche eine überaus wichtige, geradezu unersetzliche Quelle für die bewegte und interessante Münzgeschichte jener Zeit, zugleich aber auch durch die mit bitterem Humor durchwürzte Schreibweise ein reizvolles und charakteristisches Litteraturdentmal bilden. Da die innere Geschichte Breslaus in den 1540er Jahren, soviel bekannt, noch nirgends zum Gegenstande einer ausspührlichen Darstellung gemacht worden ist, so rechtsertigt sich wohl das Unternehmen, an dieser Stelle eine Episode zu behandeln, welche nach den verschiedensten Richtungen hin ein allgemeineres Interesse verdient, als es rein numismatische Thatsachen gewöhnlich leider nur finden.

Die Quellen der nachfolgenden Darstellung find außer den im Original auf der Breslauer Stadtbibliothet befindlichen und in einem "Trebelade" genannten Bande enthaltenen Aufzeichnungen Franz Fabers, die derselbe bis auf die zahlreich eingestreuten Urfundenabschriften mit eigener Hand geschrieben hat, hauptsächlich die Urfunden bes Breslauer Stadtarchivs und die dort lagernden Berhandlungen Der Breel. Pönfall u. die Münzordnung Rönig Ferdinande. Bon F. Friedensburg. 89

der Fürftentage, daneben mehrere in Wien aufbewahrte Dokumente, welche von J. Newald in seinem Buche über das österreichische Münzwesen unter Ferdinand I. (Wien 1883) angeführt sind. An Litteraturwerken ist neben der erwähnten Newaldschen Arbeit, welche in Folge der gänzlichen Außerachtstellung der schlessischen Archivalien auf dem uns interessirenden Gebiete zu befriedigenden Resultaten nicht gelangen konnte, hauptsächlich Buchholtz' Geschichte Ferdinands I. zu nennen.

Die Einleitung hat nunmehr zunächst eine kurze Darstellung der Münzverhältnisse Schlesiens von der Thronbesteigung Ferdinands bis zum Jahre 1546¹) zu geben.

Als König Ludwig II. am 29. August 1526 bei Mohacs fiel, bestanden außer den Münzstätten der Stadt Breslau, zu Neisse und auf dem Reichenstein, in denen nur Goldstücke geprägt wurden, zwei königliche Offizinen in Schlesien, welche das Land mit Silbergeld versorgten : eine zu Breslau und eine zu Schweidnit. In ber ersteren folug eine aus Konrad Sauermann, Balthafar Mehl und hans Rrappe bestehende Compagnie ungarische Pfennige, die andere, ebenfalls von Sauermann in Gemeinschaft mit Baul Monau gehalten, lieferte außer ber gleichen Münzsorte auch noch Halbgroschen mit einem dem polnischen genau nachgeahmten Gepräge (die "Pölchen"). **A**n beiden Münzhäufern ging der Betrieb ungeachtet des Wechsels der politischen Verhältniffe zunächst ruhig weiter, ba fie im Privateigenthume der Königin = Wittwe Maria standen, und es sollte wohl die Fortdauer ber alten Verhältnisse andeuten, wenn ihre Gepräge nach wie vor mit den alten Jahreszahlen 1525 und 1526 versehen wur-Neben diesen beiden Sorten und ihren Borbilbern, den echten den. Münzen Polens und Ungarns, waren noch gar vielerlei Gelbstücke im Umlauf. Breslauer heller aus den Jahren 1511 und 1522, Böhmifche Grofchen und Pfennige, in Niederschlefien auch Görliger Pfen-

¹⁾ Eine ausführlichere Behandlung dieser numismatisch sehr intereffanten Periode erscheint bemnächst in v. Sallets Zeitschrift für Numismatist Bb. XVII. heft 1um zu häufige Citate zu vermeiden sein als hauptquellen der in diesem Abschnitt gegebenen Darstellung ein für allemal angeführt Cod. dipl. Sil. XIII. S. 94 fg., 185, 253 fg., Newald S. 36 fg. und 111 fg., Buchholtz Bb. 2. S. 523, 527.

90 Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung Rönig Ferdinands.

nige und Brandenburgische Münzen, dazu eine gewiß nicht unbeträchtliche Menge falscher und unterwerthiger, z. Th. von weither, beispielsweise aus Bestphalen eingeführter Sorten. Damit wurde denn großer Betrug getrieben, von dem auch die Bornehmen und Reichen die Hände nicht rein hielten: von Tag zu Tag, von Ort zu Ort änderte sich der Kurs, das Berhältniß der einzelnen Münzsorten zu einander, und wer im Ausgeben 16 Heller auf einen Böhmischen Großchen rechnete, forderte im Einnehmen 18 dafür. Daher überall große Klage, daß nicht nur "das Armuth," sondern daß Arm und Reich miteinander durch die Münze verderbet würde.

Diefe Rlage wurde denn auch sofort bei erster Gelegenheit dem neuen herricher unterbreitet: bereits die Botichaft, welche die Schlesier im Januar des Jahres 1527 an König Ferdinand schickten, trug ihm diesen Beschwer vor und bat, Königliche Majestät wolle gnädig= lich Einsehen haben, daß die Münze in Böheim, Mähren und Schlefien auf gleichen Fuß eingerichtet werde, fügte aber die alte eigenfinnige Klausel: "unbeschadet jedoch des Münzrechts ber Stände" hinzu, wodurch bann freilich jeder Versuch energisch burchzugreifen von vornherein lahm gelegt werden konnte und thatsächlich auch lange Beit hindurch lahm gelegt worden ift. Diefer Antrag traf mit den Absichten des Rönigs zusammen, der am 8. Dezember deffelben Jahres verfünden ließ'), er sei Willens in allen feinen Rönigreichen eine gute beständige Münze einzurichten, zu diesem Zweck einen Tag nach Brünn anberaumte und gleichzeitig, wohl sicher durch Konrad Sauermann, einige wenige Bfennige vom Aussehen ber öfterreichischen aber mit dem schlefischen Abler 2) neben dem habsburgischen Bindenschild prägen ließ. Die anderweiten Regierungsgeschäfte, insbesondere die bringender werdende Türkengefahr brängten aber diese Bläne bald wieder mehr in den Hintergrund, und es gelang erst wiederholtem Drängen des Breslauer Rathes den König zu vermögen, daß er mittels Erlaffes vom 26. Juni 15283) die Schweidniger Münze

¹⁾ Trebelade Bl. 38, Fürstentagsprototolle Bl. 62, vgl. Schickfuß III. S. 172. Wegen des resultatlos verlaufenen Brünner Tages vgl. Newald S. 11.

²⁾ Die älteren Münzen König Ferdinands abgebildet bei von Saurma Schlef. Münzen und Medaillen Tafel 46. Nr. 8, 9, 10, 12.

⁸⁾ Cod. dipl. Sil. XII. S. 89.

Sauermanns schloß. Im Herbst 1529 traf basselbe Schicksal aus zur Zeit noch nicht mit Sicherheit ermittelten Gründen auch die Breslauer Münzstätte. Dafür ließ der König verlauten¹), er wolle seinerseits in Breslau oder Schweidnitz eine neue Münze aufrichten, womit sich die Stände auch einverstanden erklärten, freilich ihre Antwort noch mehr verklausulirend als disher: sie verlangten mit einer Hellermünze, die der auf dem Ruttenberg geschlagenen an Schrot und korn gleich wäre, versehen zu werden, wollten auch bei den schlesischmischen und polnischen Groschen bleiben, im Uebrigen aber wollten sie seiner Königlichen Majestät Münzhandel gerne bewilligt haben und seine neue Münze im Lande in Sang kommen lassen, Alles unbeschadet ihren Privilegien und Rechten. Welche Freiheit blieb ba noch dem Könige?!

Gleichwohl ward der Bersuch gemacht. Biederum wurde Sauermann²) zum Münzmeister bestellt, d. h. er übernahm unter könig= licher Autorität auf feine Roften die Ausführung von deffen Blänen, richtete auf der Burg zu Breslau etliche Gemächer zur Münzstätte ein und schlug dort - nebenher bemerkt ohne sich hinsichtlich der Auswahl der Sorten und des Gepräges nach der ihm dieserhalb ertheilten sehr ausführlichen Justruktion vom 22. Juni 1530 zu rich= ten — in den Jahren 1530 bis 36 halbe und ganze Beißpfennige. Darob natürlich große Aufregung unter den Ständen, die im Ottober 1531 ben Breslauer Stadtschreiber Balerius Scipio Schellen= ichmidt 3) zum Rönige fandten, ihn zu bitten, doch ihre in den Fürstentagsbeschlüssen ausgedrückten Bünsche zu beachten und wenigstens das Auswechseln und Einschmelzen der "guten alten Sorten" strenge ju verbieten und deren ferneren Umlauf zu gestatten. Jest waren also bie früher als so verderblich bezeichneten alten Münzen auf einmal wieder gut geworden! Gewiß nicht nur barum, weil sich mit

1) Trebelade Bl. 39 fg., Fürstentagsprototolle Bl. 207 b.

2) Ueber diese Thätigkeit des Konrad S. wie auch seine Wirksamkeit als Münzbramter in Prag finden sich in Welzls Geschichte der Familie S. keine Nachrichten.

3) Trebelade Bl. 41 b. fg., Fürstentagsprototolle Bl. 294 b. fg. Bezüglich ber Persönlichkeiten ber in biesen Blättern erwähnten Breslauer Stadtschreiber und anderen Bürger sei hier ein für allmal auf Markgrafs Breslauer Stadtbuch (Cod. dipl. Sil. XI.) Bezug genommen, über erstere auch einige wenige Daten bei Gomolde III. S. 122.

92 Der Breslauer Ponfall und die Münzordnung König Ferdinands.

ihnen beffer wuchern und betrügen ließ als mit den neuen, wenn diese sich erst zur allgemeinen und ausschließlichen Geltung durchgerungen hatten, sondern auch deßhalb, weil seit Alters überhaupt jede neue Münze für einen Landschaden galt. Und schließlich spielten in diese Frage auch die damals so mächtigen nationalen Unterschiede und Eigenthümlichkeiten mit hinein: jedes der königlichen Länder hing an den hergebrachten Zuständen und Verhältnissen, und der einzig rettende Gedanke: sür sie alle die gleiche Münze einzusühren, fand überall Widerstand und nirgends Verständniß.

Auf biefe Gefandtschaft erwiderte der König sehr gnädig mit dem Anheimstellen, sich mit dem Sauermann eines anderen Kornes wegen selbst in Berbindung zu setzen, wenn ihnen das bisherige unerträglich scheine, doch ist über einschlägige Berhandlungen nichts bekannt. Bielmehr erscheinen 1532 noch einmal ein Patent, durch welches die Aussuhr des Silbers verboten und seine Einlieferung in die Münze geboten wird¹), und eine zweite Instruktion für Sauermann, welche Sorten mit welchem Gepräge er zu schlagen habe. Auch diese ward von ihm nicht eingehalten, er prägte wie bisher weiter, jedoch in sehr geringem Umfange, und bald schlief das ganze Werk ein. Franz Faber bemerkt dazu spöttisch: "Kunz Sauermann ging auch mit einer neuen munzen schwanger, doch zur gepurt nicht kommen kund, denn es selt am leder, darum kunth er nicht schue machen."

Einige Jahre stand nun die Königliche Münze in Breslau stille, bis Ferdinand mittels Erlasses d. d. Wien 15. Februar 1539 ben ehemaligen Genossen Sauermanns, Hans Krappe, zum Münzmeister in Schlessen annahm und ihn beauftragte, mit Hilfe und Juthun seiner Freunde und Berwandten — als welche sich Hans Rote, Rotenhan genannt, Jost Domnig und Christoph Stüler haben ermitteln lassen?) — eine neue Münze, in Schrot und Korn wie auch in der

¹⁾ Der König handelte selbst nicht nach diesem Edikt: als ihm 1532 bie großen Schäßte des herzogs Johann von Oppeln zufielen, ordnete er unter dem 21. Juni die Ueberführung der barunter besindlichen nicht mehr gangbaren Silbermünzen in die Münze zu Linz an. (Newald S. 67.)

²⁾ haus Leuchners schlestische Chronika angeführt in (Paritius) Beitrag zur Gesch. ber Krappischen Rapelle Breslau 1806. S. 28, Pol III. S. 116, auch in ben hanbschr. 870, 876, 885 ber Stadtbibliothet zu Breslau.

Form ber öfterreichischen gleich zu schlagen. Nach bem Beugniß ber Chronisten haben dicse Genossen in den Jahren 1540 und 41 Thaler, halbe und viertel Thaler sowie Wiener Pfennige geprägt, die heutzutage noch viel feltener geworben find wie die Münzen Sauer-Sie geriethen aber bald, anscheinend wegen des Feingehalmanns. tes, mit den von ihnen angenommenen technischen Leitern des Müngbetriebes, den "Schmiedemeistern" Michel Stolz und Caspar Mulner in Zerwürfnisse, in denen sie sich an den König selbst wandten, der den ihrem Unternehmen wohl nicht eben freundlich geneigten Rath in einem Schreiben vom 9. Juni 1542 1) anwies ihnen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aber damit war es nicht gethan, es fehlte auch ihnen an dem Nöthigsten, dem lieben Gelde, und Hans Krappe wan= derte in den Schuldthurm. Noch am 15. Februar 1545 ersucht der könig den Rath, ihn, der nun schon ins vierte Jahr kleiner Geld= iculd halber in haft fite, gegen Bürgschaft freizulaffen 2), und in den Jahren 1547 und 1548 verwendet er sich bei derselben Behörde wiederholt für Krappens Wittwe und Kinder, da diese bittere Noth litten.

Nach diesen Mißerfolgen zeigten sich die Stände den immer wieder erneueten "Anregungen"³) des Königs gegenüber nur um so ent: schiedener ablehnend und seine Bünsche, es solle ein gemeinschaftlicher Prodierer angestellt werden, der alle fremde Münze abschätze, also daß diese dann nach solcher Taxe genommen würde, oder es solle doch wenigstens mit seinen Commissarien und dem Landeschauptmann über ein gemeinsames Berhalten den fremden Münzen gegenüber verhandelt werden, erfuhren schließlich im Jahre 1542 die herbe Absertigung: die Stände hätten

"im grundt bei sich befunden, das es nhumals und ytiger zeit ein unzeitlicher handel, denn (durch) dermassen wandlung der polnischen und bergleichen mont ytiger zeit zue mherer und großerer erbieterung und widerwertickeiten der stende in der cron Volen wieder diese landt gereichen und die eroffnung der geschlossenen straßen dester schwerer zu erhalten sein wirdet, welches denn zue eigentlichem endtlichen verderben dieses landes geraichen wurde."

¹⁾ Breslauer Stadtarchiv EEE 544 d.

²⁾ Breslauer Stadtarchiv EEE 620. 3) Trebelade Bl. 43 fg.

94 Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands.

Das war nun freilich der Wahrheit geradezu ins Gesicht geschlagen. Seit 100 Jahren klagten die Polen über das schlechte Geld der Schlesser und die dort im Schwange gehende Nachahmung ihrer Münzsorten, und gerade dieserhalb hatte Rönig Sigismund im Jahre 1524 seinen Unterthanen allen Handel mit Schlessen und der Mark verboten ¹). Die Bestrebungen Ferdinands entsprachen also durchaus den auch ihm wiederholt unterbreiteten Bünschen der Polen, und nur wenn er damit durchbrang, wenn die Münzverhältnisse Schlessens sich besserten, war Hoffnung auf eine Besserung in der Angelegenheit der geschlossenen Straßen ²). Aber freilich, das Interesse der Schlesier hatte eine ganz andere Richtung, mehr wie je lag ihnen jest daran, ihr Münzwesen dem Bolens entsprechend geordnet zu sehen.

Denn als die Fluth der polnischen und der ihnen nachgeprägten Schweidnitzer Halbgroschen kaum angefangen hatte sich etwas zu verlaufen und der König daran war auch die märkischen Münzen auszumerzen 3), wurde Schlesien alsbald wieder mit anderen polnischen Münzen und deren Nachahmungen überschwemmt. Es wurden "gemeinicklich underm handelszmann [und] sonsten in allem handel und wandel bei arm und reich genge und gebe polnische groschen mancherhande schläge 4)": die Königlichen für die Kronlande zu Rrafau und zu Marienburg für Preußen geschlagenen Sorten und Diejenigen, welche von den Städten Danzig und Elbing und von Berzog Albrecht von Preußen zu Königsberg ausgegangen waren und welchen nachgesagt wurde, daß sie den Königlichen an Schrot und Korn nachstünden. Es erhob sich nun alsbald wieder ein lebhafter handel mit diefen Münzen, die schnell beliebt wurden, da sich mit ihnen das alte Spiel betreiben ließ, und man verhandelte maffenhaft böhmische

¹⁾ Riebel, Cod. dipl. Brand. I. 23. S. 426.

²⁾ Bgl. dieferhalb Grünhagen, Gefch. Schlefiens I. S. 403 fg.

³) Sie wurden auf 10 heller herabgeset, wozu Faber bemerkt, daß dadurch ber gemeine Mann viel verloren habe, indem er das vom Kartenspiel entlehnte Sprichwort (vgl. Script. rer. Sil. X. S. 44 und Archiv für Litteraturgesch. IV. S. 8) beifügt: "Mit sechs und zinch hat es nicht nott, tauß eß hat nichts, quatter brei mus haar lasen". Trebelade Bl. 43b., vgl. Fürstentagsprotof. S. 395 und Austrusen vom 27. Juli 1538.

⁴⁾ Trebelade Bl. 46b.

Groschen '), schweidniger Pölchen u. f. w. in die Münze des polnischen Rönigs. Sehr bald kamen spekulative Leute auch darauf, daß sich doch auch diese Münzen — das beliebteste Rönigliche Gepräge zeigte auf der einen Seite das Bild des Landesherren, auf der andern den polnischen Abler — gar leicht und mit Vortheil im Lande nachmachen ließen, und zuerst ging man in Liegnis an die praktische Ausführung dieses Gedankens.

Es ift, wie wenn bie von Rönig Ferdinand burch hans Rrappe bewirkte Münzung grober Sorten auch anderweit zur Nacheiferung angespornt hätte, nachdem bisher die Thalerprägung in Schlesien noch nicht Eingang gefunden und überhaupt die Prägung von Silbergeld Jahrzehnte lang geruht hatte. Zuerst war es der Freiherr Johann von Bernstein als Besitzer der Grafschaft Glatz, welcher daselbst ichon von 1540 ab Thaler und deren Theilstücke schlug, ihm folgte im nächsten Jahre Herzog Friedrich von Liegnitz, endlich im Jahre 1543 die Stadt Breslau. Herzog Friedrich ließ aber auch feit 1541 Groichen und seit 1543 dazu noch Dreigröscher, den entsprechenden polnischen Münzen genau nachgeahmt, in großen Meugen prägen und feste sich?) im Frühjahr 1544 mit Markgraf Johann von Brandenburg zu Rüftrin in Berbindung um zu erreichen, daß feine Münzen nicht nur von dessen Unterthanen sondern überhaupt in der ganzen Mark genommen würden. Dafür follte auch in seinen Landen das gleichfalls nach polnischem Muster zu schlagende brandenburgische Beld umlaufen dürfen, damit auf diese Beise die Bolen gezwungen würden diese Nachmünzen als gesetzliches Bahlungsmittel anzuerkennen, benn es sei "an deme, das die Bolen Seiner Liebden (Markgraf Johanns) landt nit meiden konden, und mechten alsdann S. L. in derselbigen landen ordnung machen, wo imands aus der cron Polen in S. L. landen keuffen welde, das man umb keine andere

¹⁾ Faber seht dieser Notiz am Rande den Ausruf bei: "O ir armen behmische zwöchen!"

²⁾ Für das Folgende vgl. die Originalcorrespondenzen im Staatsarchiv AAI 50 fg., Buchholtz a. a. D. S. 522, Voigt böhm. Münzen III. S. 110, Deverdect S. 318 fg. u. Bd. 18. S. 328, 329 d. J. Thebessius bat III. S. 49 nur eine turze und ungenaue Notiz. Die Münzen herzogs Friedrichs, von 1541 bis einschließlich 1546 reichend, bei v. Saurma a. a. D. Tas. 16. Nr. 9 fg.

96 Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands.

keuffen mochte denn umb dieselbige S. L. und unsere (die Liegnizer) muncze." Doch kam dem Brandenburger dies Unteruchmen nicht ganz unbedenklich vor, wie folgende Stelle aus einem Briefe des Herzogs an ihn beweift:

Was aber ben adeler, so E. L. uff ire muntzen sollen schlaen lassen anlangt, woltens E. L. von uns nit dergestalt vormercken, als wer unser meynung, die wir E. L. durch unsern cantzler antzeigen lassen, dahin gericht gewest, das E. L. den polnischen adler uf ire groschen solten schlaen lassen, dieweil wir wol vorstehen, das sichs nicht gezimen wolt, sonder wir habens dahin gemeynet, das E. L. ihren brandenburgischen adler, wie dann E. L. im wappen füren, auff die muntz solt schlahen lassen.

Markgraf Hans antwortet barauf:

Und will S. L. (bes Kurfürsten) und unserer gelegenheit nicht sein einen andern dan den brandenburgischen adeler auff unsern münzen zu gebrauchen.

Von 1544 an besitzen wir denn in der That polnische Groschen und Dreigröscher des Lüstriner Markgrafen, deren Stempel der Eisenschneider Herzog Friedrichs, jener oben bereits erwähnte Michael Stoltz, gefertigt hat: sie zeigen das Bild des Fürsten und den brandenburgischen Adler.

Bie nicht anders zu erwarten erhoben die Polen über diese neuen Nachmünzen alsbald die lebhastesten Klagen, zumal dieselben doch wohl nicht, wie offiziell behauptet wurde, den polnischen an Schrot und Korn völlig gleichtamen. Ihre Beschwerden fanden sowohl bei König Ferdinand als auch bei den böhmischen Ständen Eingang und zwar in beiden Fällen aus Gründen der hohen Politik, welche von jest ab für die weitere Gestaltung der schlesischen Münzverhältnisse immer mehr maßgeblich wird.

Lange schon stand Herzog Friedrich bei König Ferdinand in Ungnade: seine evangelische Gesinnung, zu der er sich auch auf allen seinen Münzen durch den darauf angebrachten Spruch: VERBVM DOMINI MANET IN AETERNVM stolz und freudig bekannte, seine große Macht, welche dem bereits von dem modernen Staatsgedanken erfüllten Ronige ein Hinderniß in der Durchführung feiner Pläne war, endlich die 1537 geschlossene Erbverbrüderung mit Brandenburg nußten Ferdinand jede Gelegenheit ihn zu demüthigen willkommen Und in den böhmischen Ständen war die alte erscheinen lassen. Eifersucht gegen die Schlesier doch fo mächtig, daß sie ihr selbst auf Roften ihres eigenen Besten, welches ihnen die Unterstützung des glaubensverwandten Fürsten zur Bflicht gemacht hätte, die Bügel schießen ließen. Bunächst also verboten mehrere Landtage die Mün= zen herzog Friedrichs in Böhmen und Mähren als falsch und nichtig und der König selbst untersagte im Jahre 1542 von Speyer und Rürnberg aus wiederholt deren fernere Prägung; wenn der Herzog glaube Münzgerechtigkeit zu haben, so solle er sie originaliter nach= weisen. Darauf hin schrieb 1) Herzog Friedrich an den Rönig, bezog sich auf das seinem Ahnherrn Boleslaus III. von König Johann im Jahre 1329 ertheilte Privilegium²), das er in Sachen der Erbver= brüderung eingereicht habe und in welchem das Wort Münze "universaliter" zu verstehen sei und führte aus, daß auch seine Vor= schren und er "durch vorwerte zeit . . . in quasi possessione juris eudendi monetam" gewesen seien. Seine Münzen hießen auch nur polnische Groschen, es stehe aber sein Name, Bild uud Schrift darauf und deßhalb könne man ihn nicht beschuldigen, daß er eine fremde tönigliche Münze präge. Es vermochte aber weder diese Bertheidigungs-İhrift, welche sogar die Stelle im Evangelium Matthäi Cap. 22: Cojus est haec imago etc. in's Feld führt, noch die Verwendung ber schlefischen Stände den Rönig zur Aufhebung seines Verbotes zu bestimmen, der dasselbe vielmehr am 24. Juli 1543 erneuerte 3), wobei ausdrücklich hervorhob:

"das wir folche verpietungk nit aus uns felbst fonder vermug des gemeinen landes auf yungst gehalten landtag alhie beschehen auf der stende der cron Behem ansuchen gethan und durch bemelte stende einhellicklich beschlossen, auch nit allein die stende der cron Beheim sunder auch ettlich aus Slessen selbst uns emssig angehalten, ersucht und alles vleis gebeten, solche geringe munze adzuschaffen".

7

2) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 186. 3) Trebelade Bl. 47.

¹⁾ Undatirtes Concept im Staatsarchiv Fftth. Brieg I 17b.

Beitschrift d. Bereins f. Gefcichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XXIV.

98 Der Breslauer Ponfall und bie Münzordnung König Ferdinands.

Doch hinderte, wie aus dem bereits Mitgetheilten und den Münzen selbst ersichtlich, dieser Bescheid den Herzog durchaus nicht in der bisherigen Beise weiter zu prägen.

So ftanden bie Sachen, als der Rönig im Jahre 1546 der Stadt Breslau seinen dritten Besuch abstattete, der vom 12. April bis zum Jest follte unter anderen Regierungsgeschäften 23. Mai währte. auch die Münzangelegenheit ihre Erledigung finden. Zu diesem Zweck berief er aus den Ständen einen Ausschuß und befahl ihm die Proposition der Münze zu berathen. Ueber den Verlauf dieser Berathungen sind wir nicht unterrichtet, denn obwohl, wie aus späteren Neußerungen der Quellen zu entnehmen, die Stadt Breslau in dem Ausschuß vertreten war, schreibt doch Franz Faber 1): "Was aber burch ben ausschuß eigentlich albo gehandelt und beschloffen, bavon haben wir keinen grundtlichen bescheidt, achtens aber darfür, das in bem ausschus nichts anders benn bas ber Ro. DR. bie monte zu verordnen heimgestalt beschehen sey." Diese Bermuthung trifft gewiß das Richtige: der Rönig trat bei diefer feiner Anwesenheit mit ebenso großer Entschlossenheit wie Rühnheit auf 2) und demüthigte Berzog Friedrich von Liegnit auf das Empfindlichste, indem er sich weder an dessen verbriefte Gerechtigkeiten noch auch selbst an das berühmte Hauptprivilegium des Landes, den sogenannten Kolowratischen Bertrag von 1498, den er noch selbst beschworen hatte, kehrte, auf dieje Beise den Schlesiern ihre Abhängigkeit von Böhmen einmal energisch begreiflich machend. Der Breslauer Rath wird auch gewiß absichtlich nicht viel von den Berhandlungen des Ausschuffes in der Stadt haben verlauten laffen, mußte er boch fürchten, burch die dem Rönige gegenüber bewiesene Gefügigkeit ben Born des Bolkes zu erregen, das ja feit den Tagen Niklas Rempels 3) gegen neue Münzen allezeit einen

1) a. a. D. Bl. 48.

2) Bgl. Grünhagen, Geschichte II. S. 64, 68, 96. Der an letztgenannter Stelle gegebenen Bürdigung Ferdinands I. als eines Regenten von großem organisatorischem Talent kann nur durchweg beigetreten werden und es giebt einen Begriff, wie verrottet die Münzverhältnisse Schlestens gewesen sein müssen, wenn selbst seinen tüchtige Krast an dieser Aufgabe schließlich erlahmt ist, obwohl ihm zu beren Edsung weit mehr Zeit vergönnt war als seiner Zeit dem Matthias Corvinus, der sie zuerst und mit nur vorübergehendem Ersolge in die hand genommen hatte.

3) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 172.

heftigen Unwillen, eine bis an die Grenzen des Aufstandes reichende Feindseligkeit gezeigt hatte, und daß er sich in diesem Punkte durchaus nicht täuschte, beweisen die folgenden Ereignisse.

Bunächft tam allerdings die neue königliche Münzordnung noch nicht gleich heraus, zuvor wurden vielmehr eiligft diejenigen schlesischen Münzstätten, in denen man Silbergeld prägte, geschlossen. Der des herrn von Bernstein, welche ichon im ersten Jahre ihres Bestehens das Mißfallen der böhmischen Rammer erregt hatte 1), war dies Schickfal bereits im Jahre 1543, mit welchem die Reihe ihrer Thaler ichließt, widerfahren. Jest mußte auch der Rath von Breslau sich wohl oder übel bequemen, die Thalerprägung einzustellen, welche er vier Jahre hindurch ziemlich eifrig betrieben hatte; fein vorsichtiges Anfuchen, ber König möge einen Revers ausstellen, wonach diefe Einstellung den Rechten der Stadt ohne Schade sein sollte, erregte bei diesem "etwas befrembonng" und erhielt die nicht minder diplomatische Antwort: die Breslauer möchten ihre berühmten Freiheiten und Reverse Röniglicher Majestät vorlegen, so wolle dieselbe sie ersehen und sich nach Befinden eines gebührlichen gnädigen Bescheides entichließen 2). Herzog Friedrich endlich wurde feine Münzprägung auf so lange inhibirt, bis er "weitern und lautern bericht thäte, aus was ursachen Seine Gnade darzu befugt zu fein vormeynten." Das wäre ihm gewiß nicht schwer gefallen, hätte es sich um eine ernsthafte hiftorische und juristische Untersuchung dieser Frage gehandelt, hatte er doch selbst noch von König Bladislaw zwei speziell das Münzrecht betreffende Privilegienbestätigungen 3) erhalten. Doch war es eben nur darauf abgesehen, ihm die Ausübung des Regals auf eine in das Belieben des Königs gestellte Zeit zu untersagen.

Bon Regensburg, wohin er in der Frühe des 23. Mai eilends abgereift war, schickte der König dann endlich die vom 12. Juni 1546 datirte neue Münzordnung⁴) für Schlesien und beide Lausitzen.

) Trebelade Bl. 48 fg. Ein Originaldruck diefes Mandates hat sich merkwürdiger 7

¹⁾ Newald S. 43. 2) Trebelade Bl. 57b.

³⁾ Cod. dipl. Sil. XIII. S. 196. Seither ist noch eine zweite Urfunde König Bladislaws vom Jahre 1504 aufgetaucht (Abschr. im Staatsarchiv), in welcher ber König den Herzögen Friedrich von Liegnit und Rarl von Münsterberg ihre Münzgerrchtsame bestätigt.

100 Der Breslauer Pönfall und bie Münzordnung Rönig Ferdinands.

Dieselbe verbot zunächst "bei hochster ftraf leibs und guts" die fernere Ausgabe und Annahme ber polnischen Groschen Herzog Friedrichs, des Markgrafen hans und des herzogs in Breußen, welche nur noch bis zum Kreuztage (14. September) desselben Jahres im Umlaufe bleiben, dann aber zum Werth von 10 Sellern in die Münze geliefert werden follten, vom gleichen Tage ab wurden die königlich polnischen Groschen auf 12 Heller gesetzt und bazu die Ausfuhr allen Silbers bei Strafe des Feuers unterfagt. An neuen Münzen soll= ten zunächst Groschen, 96 Stück auf die gemischte Breslauer Mark zu 6 Loth 3 Quint fein, Pfennige, 7 gleich einem Groschen, und Heller, 2 gleich einem Pfennig, geschlagen werden, auch wurde bie Prägung von Gulbengroschen (b. i. Thalern) zu 30 Groschen in Aussicht genommen ober boch wenigstens ber Werth dieser Münzsorte ein für allemal also festgesett. Der Umlauf anderen Gelbes als des im Mandat vorgesehenen ohne besondere Publikation und Balvation burch den Rönig wurde verboten und für die gewinnsüchtige Einschmelzung dieser neuen Münzen wiederum die Strafe des Feuertodes angedroht.

Bereits Dienstag ben 6. Juli 1546 erschienen die neuen Münzen ¹): Groschen mit dem böhmischen Löwen und dem schlesischen Abler, einseitige Pfennige mit dem böhmischen Löwen, den Kuttenbergern am Gepräge ganz gleich, und Heller mit der gekrönten Namensinitiale des Königs und dem den Landesnamen andeutenden Buchstaben S²). Christoph von Jendorf, dazu verordneter königlicher Befehlshaber, ließ sie an diesem Tage unter Paukenschall ausrufen und an den "vier Rreuzen des Kinges" unter das Bolk streuen.

Weise im Stadtarchiv nicht erhalten, doch besitzt das Staatsarchiv einen solchen. Bgl. Newald S. 75, Lucae S. 2112 fg., Pol III. S. 131, 135. Die Darstellung Dewerdecks auf S. 131 fg. ist sehr ungenau.

1) Die Groschen bei v. Saurma a. a. D. Taf. 46, 14; die Breslauer Löwenpfennige haben sich unter den zahlreich vorhandenen Münzen dieser Art noch nicht mit Sicherheit nachweisen lassen.

2) Bis in die neueste Zeit wurden diese nach den Chronisten vom Bolt "Judenheller" genannten Münzen irrig der Stadt Sagan zugetheilt vgl. Dewerde a Sil. numism. S. 576, v. Saurma, Tasel 45, jetzt v. Sallets Zeitschrift für Numismatit Bd. 16. S. 345 fg.

Als Leiter bieses seines neuen Münzwerkes ') hatte ber Rönig einen gemiffen Lorenz Bestermaier bestellt, ber fich aber, wahrschein= lich weil er auch anderwärts mit dem Einkauf von Silber und mit ähnlichen Obliegenheiten beschäftigt war, in Breslau durch einen Prager Juben mit Namen Maak Mayer vertreten ließ, wodurch er während des Berlaufes der ganzen Angelegenheit völlig in den Hintergrund tritt. Die Bahl dieses judischen Münzmeisters war teine glückliche, bie Stimmung ber Zeit war bem ganzen Bolte ber Hebräer nicht geneigt und erst 1542 war ihre Ausweisung auf dem böhmischen Landtage beschlossen worben 2). Dazu tam, daß man dem Mayer alsbald betrügliches Berhalten nachsagte: es hieß, er vermünze nur einen Theil der zum Einschmelzen eingelieferten verbotenen Gelbstücke und suche mit dem Uebrigen burch Bertauf nach Sachsen und Bolen felber ein Geschäft zu machen. Man sagte auch, zahlreiche vom Abel — Faber nennt insbesondere die Braun, Loos und Dyhrn aus dem Glogauer Fürstenthum - hätten mit dem Juden gemeinsame Sache gemacht, ihm tapfere Summen zur Betreibung des Münzwerts geliehen und, anstatt die verbotenen Sorten einschmelzen ju lassen, deren Einschmuggelung in die Nachbarschaft bewirkt und gefördert. Es wird sich heut taum mehr feststellen lassen, ob etwas und wieviel an diesen Beschuldigungen Bahres ist, ganz ohne Grund werden fie nicht gewesen fein, fonst ließen fich die zahlreichen Ausfälle Fabers gegen den "Judas Mayer" und die "unbeschnittenen Judengenoffen" nicht wohl erklären. Wie erbittert fein Gemüth war 3), jeigt allein schon folgender Sat:

2) Buchholt Bb. 6. S. 344.

3) Selbst noch später, nachdem Maper längst Breslau verlassen hatte, dauerte fabers Groll fort und zeigt fich in nachträglichen Randbemertungen zu der Stelle,

¹⁾ Franz Faber berichtet, die Münze sei zuerst Paul Monau, dem einstigen Kumpan Konrad Sauermanns besohlen worden, der aber habe sich sie "dermossen wie sie geordnet zu erhalten nit getrauet", worauf er nach Prag gesordert und nach gehaltener Inquisition losgezählet worden sei, dann habe man die Münze "im namen gottist" dem Juden anvertraut. Er erwähnt Westermaier zuerst zu Ansang des Jahres 1547 und zwar mit dem Jusah, "welcher zuvor der stat brengaden vorsorzt", doch wird W. vom Kaiser bereits am 23. Okt. 1546 als sein jehiger Münzmeister bezeichnet. Die im Tert versuchte Bereinigung dieser scheinbar widersprechenden Nachrichten beruht auf den noch zu erwähnenden urfundlichen Zeugnissen die spätere Thätigkeit des W.

102 Der Breslauer Ponfall und die Münzordnung König Ferdinande.

"Ach, wer hie eine scharfe feder hette und derselben frei an gefahr gebrauchen turfte, wir meinen, er solbe zue schreiben haben, derwegen weil die ytigen zeiten so gant geschwind und nachsetzigk, solt schir besser sein nichts in historien zue schreiben den uberhin gebalbiret der schwarten verschonet. Nhu wolan, es wirt bennoch nicht ungeschrieben bleiben!"

Danach konnte es gar nicht anders kommen, als daß sofort ein wechselseitiges Mißtrauen zwischen dem Rath der Stadt und der Bürgerschaft einerseits, bem Münzmeister andrerseits entstand. Das Bolk behauptete natürlich alsbald mit der neuen Münze beschwert zu werden und rechnete einen Berluft von 15, ja von 30 Gulden am hundert der polnischen und der verbotenen Groschen heraus, insbesondere wollten sich die Bäcker und Kretschmer durchaus nicht entschließen, die königlichen Mandate, die der Rath überall anschlagen ließ, zu erfüllen. Es kam daher selbst nach dem Kreuztage recht wenig Geld in den mit der Münze verbundenen Bechsel ein, der Jude aber "mit feinen spur und jagthunden schlif nicht" und "blis in dye kolen bei hof aufs hefftigste er khunde" denn "es war ihm nhur umb den wechsel zu thuen und war fein groft herzeleit, wo ein arm man indert einen polnischen groschen on schaden thunde underbringen." Es mußte daher, obwohl die Juden überall im Lande, insbesondere zu Schweidnitz und Neisse Wechselstätten einrichteten, Silber vom Ruttenberge und aus Joachimsthal nach Breslau in die Münze geschafft werden, was dem Mayer Anlaß bot, den Rath zu

wo jener zuerst genannt ist: "Dyser Judas Mayer, ein vortruckter geschwinder mensch, ist nochmolz zu Wien ehebrechens halben gesenklich ettliche wochen vorhalten bornoch losz und widerumd alher zu der vorwaltung der monze kommen, volgende wegen groffer schulde der Glogischen zu Prage widerumd eingezogen, aldo sitt er noch." "bisz 8. september 1549." "Ist darnoch von Prag aus dem gesenktung dem Brauner als dem gleubiger zu recht zu seynen handen zuerkant, hat ihne anheim genomen. Actum 24. Sept. 1551." Mit den "Glogischen" sind die im Tert genannten Abelsgeschlechter gemeint, von denen Faber noch sagt: wenn sie die hauptsumme hätten wieder erlangen können, würden sie "des resoche" wohl gern vergessen ein sehr frühes Beispiel der Verwendung des Dialestes, welchen man als jüdisches Rothwellch bezeichnet, zur Erreichung einer komischen, hier zugleich saustrug. Nach dem unter dem Titel "Chochemer Loschen" erschienen Wörterbuch der Gaunersprache von Trainer bedeutet Revech Gewinn, Revochim Zinfen.

beschuldigen, als ob er die Schuld an dem Ungehorsam der Bürger trage. Der Rath wieder beschwerte sich wiederholt, daß jener außer dem ihm zugewiesenen Münzgeschäft entgegen der Stadt Judenprivi= legien ¹) anderweite Geschäfte treibe und zu diesem Zwecke noch viel andere Juden in die Stadt bringe. Das Bolk aber, insbesondere die Handwerksgesellen und das ledige Gesinde, verübten an ihm allerlei muthwilligen Unfug²), sodaß sich der Rath genöthigt sch, ihm seine Diener mitzugeben, wo er etwas in der Stadt zu schaffen hatte, ihm aber im Uebrigen anzurathen, "damit yhme nichts beschwerliches beige= such zus er sich wolt eingezogen halten und selbst zue weytterung tein ursach geben". Arg war die Zügellosigkeit des gemeinen Mannes auch sonst: man riß das am königlichen Hose angeschlagene Münzmandat herab und heftete basür einen "lesterlichen zedel" an mit der Inschrift:

"Runig Ferdinand ein trewloser man,

Der guete munnze vortraphen wil und nit kan"

und unter vielen Lästerungen der Majestät zeichnete sich ein Wort des Rachrichters aus: "er wolde kein großern lust haben, denn das er mit Romisch Rahserlicher Majestät und dem König umbgehen und ihnen die Köpfe abschlagen sollt."

Während diefer Unruhen schickte der Rath eiligst Stephan Heugel und Georg Hornig nebst dem Stadtschreiber Dr. Adolf Grube von Beuthen gen Prag zum Könige ihm vorzutragen³), wie des Landes Wunsch nach einer beständigen und erträglichen Münze gehe, "doch das die behmische und polnische monte yde in yrem werdt und halt daneben gegeben und von mennicklich den einwonern der Slessen genomen wurdt und sonderlich das zwelf heller vor ein großchen gangkhasstig, der heller zween vor ein pfenning und also fortan darinnen mos und zil gehalden wurde, dabei auch das die polnischen und der ort geschlagene großchen yn yrem werdt auch gangkbar und von men-

¹⁾ Bgl. Rlofe II 1. S. 491.

²) Es mochte ihm auch Niemand Unterfunst geben, weshalb ber König sich Kranlaßt sah unter bem 13. September 1546 ben Rathmannen zu besehlen, daß sie hm, seiner Familie und zweien Knechten ein Häusel zu seiner Wohnung besonders an einem gelegenen Orte einräumten (Stadtarchiv K. 22). Die Münzstätte selbst knah sich in der Königlichen Burg.

⁸⁾ Trebelade Bl. 53 fg.

104 Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung Rönig Ferdinands.

nicklich genomen werden solten." Das war also noch immer des Landes Begehr, freilich weit verschieden von des Rönigs Absichten. Bur Unterstützung ihrer Bünsche führten bie Breslauer Gefandten noch an, in den alten Kaufbüchern werde überall nach böhmischen Groschen polnischer Bahl gerechnet, und flagten, daß die neue Münze "bisher nit uns werdt thommen noch am wenigisten geschlagen und verfertiget worden, also das vil hundert menschen alhie derselben uit viel gesehen, viel weniger ppo und zuvor ins wechsel bethomben." Aus Befolgung des Mandats wurde ", des armen landt hochster, fcheblichster und unwiderbringlichifter nachteil verderb und schaden" entftehen und die Steuern würden von dem Armuth nicht mehr entrich: tet werden können. Schließlich fanden es die Gefandten fogar angezeigt die Rechtsgültigkeit des Münzmandates anzuzweifeln, da zu allen Landordnungen die Einwilligung der Stände erforderlich fei, die hier fehle, und baten sonach um Abschaffung desselben und Erlaß eines neuen nach Uebereinfunft mit den Ständen.

Bie nicht anders zu erwarten fand dieses Begehren unter dem 9. Ottober eine mergische Zurückweisung, wobei bezüglich des Juden noch besonders bemerkt wurde, den habe die Majestät "furnemlich in bedacht seiner erfarnheit und zue furderungk irer mt. muntwerckes sur einen diner bestellet und angenomen, darfur er also und nit wie ein einwoner viel gemelter stadt Bresslaw geacht erkhennet und gehalten werden solle." Bergeblich waren auch die Bemühungen der Gesandten die böhmischen Großen ihren Wünschen geneigt zu machen, der Ranzler Heinrich von Plauen, Burggraf von Meißen, wies darauf hin, die Stände, unter ihnen auch die von Bresslau, hätten ja bei Anwesenheit des Königs in die neue Münze gewilligt, damals hätten sie ihre Bünsche vorbringen sollen, und auch von Bernhard Rhevenhüller¹), von dem Faber bemerkt, "das er mit dem juden dye monte solde gepracticirit und ein tapfer interesse dovon gehabt," war nur die gleiche Antwort zu erlangen²). Gleichwohl wagte der Rath un-

¹⁾ Bernhard Revenhüller geb. 1511 gest. 1548 spielte am Hofe König Ferdinands eine große Rolle.

²⁾ Faber schließt (Bl. 59.) an diese Mittheilungen ein Gedicht, welches solgender Maaßen beginnt: "Eyn sprichwort ist in aller welt: Keyn besser kauff denn baares gelt, Noch eins, sagt man, ist gwislich war, Its wol gekocht seyn sawber gar,

mittelbar darauf, am 10. November, noch einen Boten an den Rönig zu schicken mit einem äußerft beweglichen Schreiben 1), in welchem er, weil fie "die eußerste grofte not ferner antzuhalten und zuebitten zwinge und dringe" um "ein gnedigift mitleiden und erbarmunge" bat, hierbei die alten, bereits wiederholt erwähnten Argumente vortragend. Er that das wohl nur, weil befannt geworden war, in Folge der feind= feligen Berichte bes Mayer werbe ber Rönig Commiffarien nach Breslau fenden, die Gemeinde zum Gehorfam zu zwingen, und das zu vermeiden mußte er aus zahlreichen naheliegenden Gründen aufs Aeußerste bemüht sein. Der Bote traf bereits am 13. in der Frühe in Nachod die auf der Reise nach Breslau begriffenen Commissarien, welche ihm abriethen nach Hofe zu gehen, wolle er sich nicht einem ungnädigen Bescheide aussetzen. Gleichwohl that ber Mann wie ihm geheißen war und erhielt denn auch in der That eine volle Schaale töniglichen Bornes zugemeffen. "Es befrembt mich, fagte der Rönig, das man mit eynem so ungeschickten briefe vor mich komen thu, es ift lauter mutwillen ettlicher eigennutziger leute, den wye solt es un= möglich sein, eine gutte bestendige monte bem ganten lande zu gutte aufzurichten? Es ift lauter mutwillen und eplicher eigennutiger leut anschlag, bye das ire und nicht des lands nut suchen. Dy ihne bortzu helffen fein eben fo from als dye es thun, der heeler und fteeler ift einer jo from als der ander, frich umb, ich wil, das dye monte iren fortgang hab, hot mich des mutwilligen ungehorfams nicht versehn. Ifts nicht uf eynem furstentag gescheen? bin ich nicht felber dabey gewest? haben nicht zweene aus ewerm mittel by monze helffen bewilligen und annehmen?" Schließlich ward die Majestät "so bewegt", daß sie dem Boten hieß, er solle sich packen. Der Rath aber ließ ihn in der Hoffnung einen besondern Gindruck zu erzielen öffentlich den Erfolg seiner Sendung der Gemeinde mittheilen, aber ba waren etliche verstockte Gemüther, die meinten, "der bote wer alfo

1) Trebelade Bl. 60 fg.

Eyn yber ym das beste sprecht, Er hab allein das best getan" Anders wenn das Muß verbrannt ist u. s. Dann solgt noch eine "historia, ist es aber eine sabel, so wollen wir der on wandel sein", von einem hunde handelnd, der für einen Bären gehalten und erschlagen wird.

106 Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands.

von eynem rodt angerichtt, domit man dy leut. schrecken und zue bewillung einfuren mocht."

Inzwischen waren die beiden taiserlichen Commissarien 1): Caspar Freiherr von Herberstein Neitperg und Guetenhag und Dr. Ludwig Schradin in Breslau angekommen und eröffneten unter Ueberreichung ihrer Credenz am 16. November bem Rath den königlichen Billen: man folle "den ausgegangenen bevehl mit der monte in ausgeben und einnemen furnemlich aber mit bem wechsel in bie monte ber polnischen groschen entliche volge thuen, baran keinen underschliff brauchen, ben ungehorfam, der bis anher gebraucht, werde gre Mt. wol finden." Der Rath erwiderte namentlich, "das man hinder der gemein nichtis ausrichten konnde" und verhandelte am 25. mit den Raufleuten, am 26. mit den Aeltesten der Rretschmer, Rürschner, Schufter, Bäcker und Tuchmacher, erhielt aber überall nur die gleiche Antwort: "bas sie hinder vormissen der gemein auf keinen artickel antwort geben kunden, denn es die zechen also mit yhn vorlossen und gebeten." Darauf hin beschloß der Rath, die Gemeinde zu beschicken, worein die Commissarien nur fchwer willigten, benn sie hätten mit der Gemeinde zu handeln keinen Befehl, allein mit dem Rath. Am 29. wurde das erste Mal mit der ganzen Gemeinde verhandelt, wobei die Commissarien in offener Session ihren Auftrag mittheilten und ernstlich zum Gehorsam mahnten. Siebzehn Mal ward nun in der Folge die Gemeinde aufs Rathhaus entboten und dort wiederholt bis tief in die Nacht behalten — Alles vergeblich. Das Volk blieb bei feinem Widerstand und fuhr in feinem aufrührerischen Gebahren fort, an den Thüren der Kirchen zu St. Albrecht und St. Ratharina, wo bie Commiffarien ihre Andachten zu verrichten pflegten, fand man "viel unzimliche schampare wortt und gemelde geschrieben und angemalt," ja es verlautete sogar, es wäre einigen Raufleuten entboten worden, wo sie in die Münze willigten, wolle man sie zu Stücken hauen. Daher wurde die Stimmung der Commiffarien immer feindseliger: "fie hetten vormeinet, es wer alhie eine erbare

¹⁾ Trebelade Bl. 63 fg. Bei dem Namen des Dr. Schradin hat Faber später am Rande den Zusatz beigeschrieben: "ist nochmals 1562 zu eynem pristerpfaffen worden".

lobliche gehorsame gemeinde, befunden aber im werdt, das die gemein vor einen man stunde, und wer ein lauter aufwicklunge wider bie Ro. Mt." Benn aber ber Rath um Milbe bat, damit ein eigentlicher Aufruhr vermieden werde, hieß es wieder "sie merckten keinen so großen ungehorfam oder fahr bei diefer gemein, denn es fei noch eine zucht, gutte firchenordnung und andacht vorhanden, darumb folt man diese lobliche stadt nicht in den schimpf sezen, als wolten sie un= gehorsam und aufrhur anrichten." Sie hätten sich nach einzelnen Ungehorsamen erkundigt, könnten sie aber nicht in Erfahrung bringen und müßten daher mangels andrer Ungehorsamer ben Rath dafür erachten. Auch brohten fie mit noch einem zweiten Befehl, den fie bei sich führten und "Rehrab" nannten, hätte man den gehört und gelesen, dann würde man sich vielleicht weiter zu richten haben. AU dies gab natürlich dem Rath ,,trefflichen khommer und nachdencken": immer wieder warnte er und stellte den "rasenden Thoren" in Aussicht "undergangt dieser loblichen stadt regiment, beraubung aller privilegia, wie es zue Jenth, Schweidnitz und anderswo zugegangen"'), auch würde man "zue dem allen umb das liebe heilfame wort gottis thommen, das uns die ppige regirende toenigliche Maje= ftäbt allwege allergnedigist und geruglich gelassen, umb welches willen alleine feiner Ro. Mt. in diesem zeitlichen dester williger fol billich ge= horsambt werden." Es half aber weder dies Zureden noch sogar die hohe Uneigennützigkeit, mit der etliche aus dem Rath und den Laufleuten sich bereit erklärten, sie wollten die verbotene Münze von den Handwerkern ohne allen Verluft einwechseln. Starrköpfig blieb die Menge dabei stehen: auf Muthwille oder Ungehorsam beruhe ihre Beigerung nicht, wegen ihres Unvermögens könnten fie bie neue Rünze nicht annehmen. Was aber auf gemeinem Fürstentag von allen Ständen mit ihrem Vorwissen beschlossen würde, das wollten sie halten. Da mußten sie freilich von den Commissarien hören: "Ro. Mat. wil nicht furstentage leiden, denn Sie sein damit zue viel gewiziget."

¹⁾ Gemeint ist der unter dem Namen "Pöllerei" bekannte Aufruhr der Schweidniher im Jahre 1522 (Cod. dipl. Sil. XIII. S. 252 fg.) und der durch hohen Steuerdruck hervorgerufene Aufstand der Genter im Jahre 1539, den Karl V. 1540 mit der hinrichtung von etwa 30 Bürgern und der Kassirung aller Privilegien ahndete.

108 Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands.

Als nun der Rath endlich gar nicht mehr wußte wo aus und ein, als alle seine Warnungen ungehört verhallten und die Gemeinde "mit dem herren juden in diesem mhuseligen bekhommerten handel einen besondern unradt" anhub, indem sie seine Wegschaffung binnen 2 oder 3 Tagen verlangte, als auch von den Commissarien Milde oder Aufschub nicht mehr zu erlangen war und diese sogar seine Bemühungen nicht gelten lassen wollten, da beschloß man "den ganzen handel an dye Ko. M. zue gelangen lassen, der hoffnunge, es wurde vielleicht bei Frer Maj. etwan in ander wege gebracht werden." Die Commissarien erhielten jedoch von diesem Beschluß vorzeitig Renntniß und publizirten nunmehr am 14. Dezember ihren vom 11. November 1546 datirten "Rehrab"¹), in welchem ihnen aufgetragen war:

",das sie nach erkundegung der personen, so disen handl und sachen furnemblichen anrichten und treiben, euch (dem Rath) solche personen benennen und anzeigen sollen, . . . auf das sie burch euch von stund an und unvorzogenlich von unserntwegen zu verstrickhung genomen und hieheer zu uns sich den nechsten persondlichen zu stellen gewisen werden."

Als biejenigen Personen, welche sie biesem Auftrag gemäß verstricken wollten, bezeichneten die Commissarien: Hieronymus Aromahr, zur Zeit Rämmerer, Matthias Lausnih²), Sebastian Heynemann, Hans Mornberg, Doctor Adolf Grube den Syndikus, Franz Faber den Stadtschreiber und den Schöffen Sebastian Williger — diese aus dem Rath, aus der Gemeinde aber solgende: Friedrich Suttetter, Daniel Schilling, Hieremias Pfinczig, Simon Lyndner, Georg Arczt, Hans Geffel, einen Goldschmied, Matthes Hartmann, einen Aretschmer, Hans Tzschachman, einen Einleger von Danzig, und Hans Breyt, einen Faktor der Fugger.

So war denn endlich der große Schlag gefallen und griffen die Commiffarien scharf durch, so mochte der Stadt Breslau wohl all das Unheil geschehen, was der Rath dem Volke in richtiger Erkenntniß

¹⁾ Original dieses Rehrabs im Stadtarchiv EEE 689.

²⁾ Kaiserlicher Rath gest. 1575 Ott. 12., Buchholt Bb. 6 S. 416* macht aus ihm den "Laussiger Rath Matthias".

ber Dinge prophezeit hatte, benn dann war die Stadt im offenbarem Ungehorsam der königlichen Strafe anheim gefallen. Und wenn auch bie Menge nicht von ihrem Trope ließ und ihrer viele äußerten, man wolle keinen aus den Geforderten ziehen laffen und zöge einer zu bem einen Thor hinaus, so wolle man ihn zu dem anderen wieder hereinführen — auf die Länge hätten sie der Macht Ferdinands sich boch nicht entziehen können, die Tage König Ludwigs, wo Schweidnit bas Gleiche nicht ohne Erfolg unternommen hatte, waren vorüber. Sehr richtig würdigte der Rath die Lage und ergriff auch sogleich bie richtigen Mittel weiterem Unheil vorzubeugen. Bunächst vermochte er die Commiffarien die Bestrickung der genannten Männer nicht burchzuführen sondern zu warten, bis er ben Rönig durch eine stattliche Botschaft um Schonung für dieselben angefleht haben würde, wolle der König solche nicht gewähren, so könne ja noch immer sein Befehl erfüllt werden. Auch ließ der Rath unter dem 20. Dezember ein besonderes Gelöbniß in das große Stadtbuch eintragen, eine feierliche Förmlichkeit, die ihres Gleichen bisher in Schlesien nie gehabt hatte, weßhalb das merkwürdige Dokument hier seine Stelle finden möge:

Czusage der gemeinde bescheen von wegen der newen monte.

Wir rathmanne und scheppen der stadt Breslaw bekennen und thun kunt offentlich mit diesem brieff vor menigklich, das der Romischen königlichen Majestät unsers allergnedigsten hern commissarij jungst in sachen der mont an stadt der hochgedochten Ro. Ko. Mt. die straff gein den ubertretern des konigklichen mandats uns als dem rath vortrawet, dorynnen wir die unsern, soviel immer menschlich und mog= lich, vorschonen wolln, doch das ein ider soviel moglich sich selbst vor muthwilligem schaden verhutt und zur straff selbst nit ursach geb. Bas auch dieser mont halber von umbliegenden stenden gemeyner stadt kauffman und gemein schaden und nachtehl entsteen wurd, das wir denselben nebn inen soviel moglich wollen abwenden helffen. 20. Decbris. 1546 ').

Am folgenden Tage ²) ließ der Rath, was er, wie der liber proelamationum ausweist, bisher nicht gewagt hatte, die neue Münze

¹⁾ Lib. magn. I. Bl. 190b. 2) Trebelade 70b fg.

110 Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung Rönig Ferdinands.

ausrufen und gebieten sie nach Inhalt des königlichen Mandates ju nehmen, schickte auch noch am selben Tage Niklas Schebel, derzeit Hauptmann, und Stephan Heugel mit einem überaus demüthigen Schreiben an den König: nicht mehr die Abschaffung der Münze sondern die Erlangung der königlichen Gnade erflehen sie und mannigfach find die mildernden Umstände, welche fie für ihr Berhalten in Anspruch nehmen. Vornehmlich habe die "erwegung und abschew der unerhorten peen und buffe des feuers, verluft leibes und gutes", welche in der Münzordnung angedroht seien, die Aufregung und den Widerwillen des Bolkes hervorgerufen, auch habe sich das Volk darüber geärgert, daß diejenigen Stände, welche auf dem Fürstentage vor der die 13. Stimme habenden Stadt Breslau ftimmten, die alte Münze bisher nicht verrufen hätten, zu geschweigen endlich "ber vielfaltigen großen steuer und biergeldts 1), damit die stadt in diefen nzigen teueren zeiten . . . bekomert ist". In Anbetracht nun, daß jetzt die Münzordnung ausgerufen worden, wolle daher die R. Majestät ihre Ungnade und Unwillen ablegen und von der Borforberung der Bürger und Amtspersonen, die auch wider ihre Privilegien und Gerechtigkeiten 2) fei, abstehen, zumal auch "ihr ettlich des rathes fo lange zeit an Ro. Ro. Mt. stell die amptsburden vorweset, ald und gebrechlich, den zu reisen fast beschwerlich und ane vor= letzunge yres gesundes leibes und lebens zum teil nicht wol abkhommen moaen". Den Beschluß bildete eine besondere Verantwortung des Juden wegen, der die ihm angethane Unbill durch seine — bereits erwähnten — Uebergriffe verschuldet habe. Hierauf ließ der König am 3. Januar 1547 antworten, er habe fich des "eigenmuthigen und zum teil furseslichen" Ungehorsams der Breslauer, denen er stets fonderlich in Gnade geneigt gewesen, nicht versehen, wolle aber, da

¹⁾ Der Fürstentag von 1546 hatte ein Biergelb auf 4 Jahre bewilligt: von jedem verbraueten oder verkauften Scheffel Weizen- oder Gerstenmalz einen Weißgroschen. Dies erregte überall große Unzufriedenheit und wird wiederholt, auch in den hier interessivenden Verhandlungen, als eine kaum zu tragende Last bezeichnet. Bgl. Pol III. S. 131, 133.

²⁾ Ein bestimmtes Privileg dieser Art läßt sich nicht nachweisen, die "citatio ad verbum regium audiendum" ist übrigens auch schon im Jahre 1520 vorgekommen (Cod. dipl. Sil. XIII. S. 98).

bas Mandat publizirt worden fei, abwarten, wie fie fich jetzt biefer ihrer Bewilligung gemäß verhalten würden, auch von der Gestellung ber vorgeforderten Personen einstweilen absehen. Den Juden solle man bas eine Sahr, auf bas ihm die Münze übertragen sei, schützen und handhaben, doch habe ihm der König nochmals eingeschärft sich andrer Handlungen als der Münze gänzlich zu enthalten. Endlich folle der Rath biejenigen ernstlich ftrafen, welche von der Röniglichen Majestät freventlich und schmählich sprächen. Nebenher lief noch eine Art gerichtlichen Verfahrens gegen eine große Anzahl des Pagamentirens, b. h. des Aufwechselns verbotener Münze zu Spekulationszwecken, bezichtigter Rathsherren und Bürger 1), welche endlich burch einen vom 16. November 1547 batirten Richterspruch des vom Rönige mit Entscheidung dieser Angelegenheit betrauten Rathes Dr. Laurentius Rnorr "in betrachtung irer ausgefhurten und purificirten unschuldt" freigesprochen wurden, nachdem diesem burch einen besondren königlichen Befehl auferlegt worden war, mit dem Berfahren ftill zu halten "for= derlichen in erwegung, des dy von Breslau von alten konigen fun= derlichen uff eynen freyen brenngaden gemeyner stadt zu gutte benfelben zu halten befrehet 2)". Bom gleichen Tage aber besiten wir ein Schreiben 3) des Dr. Fabian Kindler an den Rath, man möge dem Dr. Knorr, durch deffen Silfe die Bürger von der Beschuldigung bes Pagamentirens freigesprochen, die 300 Gulben (die er dem Rath schuldete) erlassen, die Obligation zurückgeben und noch außerdem ihm eine Verehrung thun.

Die Einzelheiten biefer ganzen Verhandlungen sind zum Theil ebenso merkwürdig als ber schließliche Ausgang. Das in Schlesien

³) R. wird als Ranzler des Fürstenthums Breslau und Geheimer Sekretär des Rathes bezeichnet, er war Dr. der Medizin und starb 1561. Der Brief im Stadtarchiv Par. 6, 111.

1.

¹⁾ Nach der im Stadtarchiv befindlichen Urfunde Par. 6, 102 waren es folgende Personen: Niklas Uthmann, Niklas Rübinger (Rhediger), Simon Ashelm, Friedrich Guttetter, Daniel Schilling, hans Kolman, Jorge Sybner, Bastian Oder, Barthel hörnig, hieronymus Aromayer, Sebastian Williger, Georg Arst, Graff Jorg (?), hans Reppel, Georg Wyntir, Adam Rauffmann, Paul Fridewaldt "sampt andern iter aller händel vorwanten und anhängern", also 3. Th. die vornehmsten Bürger, die, sei es mit Recht oder mit Unrecht, beschuldigt wurden.

²⁾ Cod. dipl. Sil. XIII. S. 175.

112 Der Breslauer Ponfall und die Münzordnung Rönig Ferdinands.

die Androhung der Strafe des Reuertodes aar so große Erbitterung erregt haben sollte, ift 3. B. nicht wohl glaublich, es war bies die bei Münzverbrechen seit Alters üblicher Beise angedrohte wennaleich nicht eben häufig vollzogene Strafe 1). Bemertenswerth ift aber namentlich die demüthige und schüchterne Art, mit welcher bie Breslauer sich auf ihre Brivilegien berufen, und wohl mehr noch bie große Milde, mit welcher der König hier zunächst auftritt. œŝ ist bies ein höchst charakteristisches Zeichen für die Unsicherheit ber politischen Zustände zu Anfang des Jahres 1547: der Schauplatz des schmalkalbischen Krieges war nach Sachsen verlegt worden und man befürchtete einen Einfall bes Rurfürsten Johann Friedrich in die böhmischen Erblande, da lag die Gefahr näher als je zuvor, daß die bisher ihrem Rönige treu gebliebenen Schlesier sich auf die Seite ihrer Glaubensgenoffen schlagen könnten. So mochte Rönig Ferdinand es gerathen finden vorläufig milbere Saiten aufzuziehen, und seine Räthe konnten ohne besondere Vorwürfe fürchten zu müssen ihre Bände den Breslauer Dutaten öffnen, welche den Gesandten in folchen Fällen reichlich mitgegeben zu werden pflegten: Laurentius Knorr hat gewiß nicht allein davon genossen.

Mit der Münze gab es noch fortwährend Aergerniß für den König sowohl wie für die Stadt Breslau und nicht am wenigsten für den braven Franz Faber. Bischof Balthasar von Breslau zeigte dem Könige an²), die neue Münze werde in Schlessen, Bolen, Böhmen, Mähren und Oesterreich theils gar nicht, theils zu geringerem als dem gesetzten Berthe genommen, an vielen Orten gehe das verbotene Geld im alten Kurse weiter. Da wunderte sich der König, daß man seine neue Münze in Polen nicht nehme, da sie doch viel besser sei als die polnische, und besahl dem Bischof sich nach der Ursache zu erkundigen. Er that ihm dasür zu wissen, daß sie in Böhmen und Mähren allenthalben gern genommen werde, wenn aber in Schlessen der gemeine Mann noch "ain schech tragen möcht," so solle das Patent wiederholt ausgerussen und publiziret werben, auch solle

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XIII. S. 75.

²⁾ Bgl. das Schreiben des Königs vom 25. Januar 1547. Staatsarchiv AAI 50h.

ber Bischof energisch gegen biejenigen einschreiten, welche bas Berbot des alten Geldes nicht beachteten. Es bildet eine sonderbare Juftration zu diefer Aeußerung, wenn unter bem 18. März 1547 die königliche Rammer berichtet 1), die böhmischen Stände führten beim Landrecht Beschwerde über die Königliche zu Breslau geschlagene Münze, daß sie zu geringe und ärger als die liegniger und verbotene polnische sei, und an den Beweis des Gegentheils die Folgerung tnüpft, die Böhmen hätten darnach Ursach, sich dem Mandat des Lönigs zu fügen, es wäre denn, daß sie lieber die geringe Münze als die Königliche nehmen wollten. Und mit gerechter Bitterkeit fügen fie hinzu : "Uns dünkt, das diefer zeit fast alles andere als was E. M. ift annemlicher sein will" — ein Vorwurf, der in diesem Falle An= gesichts ber Agitationen ber Czechen gegen Herzogs Friedrichs Münzen doppelt gerechtfertigt erscheint. Hatten doch die Bürgermeister und Rathleute von Prag sogar gewagt an den zu Felde liegenden könig eine Beschwerbe wegen der zu Breslau geschlagenen Münze zu schicken, gleich als wüßten sie nicht, daß sie auf seine besondere Beranstaltung geprägt werde 2). Auch auf dem Montag nach Urfula (24. Oftober) 1547 gehaltenen Fürstentage 3) bildete die Münze einen Berhandlungsgegenstand. Der König ließ durch seine Bertreter, Herzog Benzel von Teschen, Matthes von Logau und Dr. Johannes Langus den Ständen mittheilen, er sei angesichts ihrer Rlagen ent= ichloffen, einen Wechsel in feiner Münze eintreten und Grofchen zu 12 gellern ichlagen zu laffen, auch wolle er bann nochmals versuchen, mit dem Könige von Polen, an den er schon zweimal Botschaften dieserhalb abgefertigt habe, eine Einigung zu erzielen. Die Stände waren aber mit diesem Zugeständniß noch nicht zufrieden, prophezeis ten aus solcher neuer Münze noch mehr Berderb als bisher und beharrten eigenfinnig auf der Forderung, der Rönig solle seine Münze auf den Fuß der in Schlesien geschlagenen polnischen Groschen ein= richten und die Groschen Herzog Friedrichs weiter umlaufen lassen So zerschlugen sich natürlich die Unterhandlungen und man ließ am-2. November nochmals durch öffentlichen Ausruf gebieten, die polni=

¹⁾ Buchholts S. 522. 2) Boigt, Böhm. Münzen III. S. 113.

³⁾ Trebelade Bl. 76 fg., Fürstentagsaften S. 396 fg., Schickfuß III. S. 181. Beitichrift d. Bereins f. Gefcickte u. Alterthum Schleftens. Bb. XXIV. 8

114 Der Breslauer Ponfall und bie Münzordnung König Ferdinands.

schen und anderen Münzsorten nach Inhalt des Mandats von 1546 zu nehmen ¹).

Der Rath von Breslau hatte nach wie vor seinen Berdruß mit bem Juden, über den er sich schon auf dem Fürstentage wieder, bann noch einmal unter dem 31. Dezember 1547 wegen der durch ihn veranlaßten "Ungeschicklichkeit" unter Vermittelung des Erzherzogs Ferdinand beschwerte²). Nicht minder machte ihm das aufsässige Volk zu schaffen, dem der König in einem besonderen Schreiben vom 6. August 15473) nochmals hatte mittheilen lassen, er werde auch im Biergelde die Münze nicht anders als nach Inhalt des Münzbriefes nehmen. Dazu tam, daß der Bischof als oberster Landeshauptmann jest noch gegen die lette aus alter Zeit übrig gebliebene Münzsorte, die ungarischen Bfennige, einschritt. Ehedem als eine Hauptursache bes allgemeinen Verderbens verschrieen 4), hatten fie fic boch allmählich eingebürgert und waren gleich 2 Hellern gegeben und genommen worden, sie hatten einen — uns nicht mehr verstände lichen — Spitnamen "Schaftreiber" bekommen und man sagte, das sich mit ihnen "das gemeine armuet noch eyn wenig betragen funde." Nun erließ der Bischof am 5. Januar 1548 eine Berordnung an den Rath, in der er ihrer je zwei gleich 3 Hellern fetzte, ber Rath aber eilte nicht fehr mit der Verfündung dieses Mandates, von dem er wußte, wie unwilltommen es bem Bolte fein würde, und ließ es erst am 16. März ausrufen 5). Franz Faber aber machte feinem Groll in folgenden Berfen Luft:

> Alle hendel fint im lant vorruct, Dy polnische monte gar verzugt, Damit all nahrung ist vorjugt. Groß schatzung gibt man auch im lant, So ist das birgelbt auch kein tandt. Wy uns dye newe mont beschwert Ein yder in sein beutel erfert. Pust euch, seyt auff zu rosz und sus 6). Ist alles unstrer sunde bus.

1) Pol III. S. 138 hat hier das irrige Datum 2. Octobris, giebt auch den Inhalt des Ausrufens, das uns in Kloses Abschrift des Liber proclamationum erhalten ist, unrichtig wieder.

2) Breslauer Stadtarchiv X 911. 3) Trebelade Bl. 75.

4) Cod. dipl. Sil. XIII. S. 100. 5) Trebelade Bl. 81 b. fg., Pol III. S. 139.

6) Bezieht fich offenbar auf die damals vielfach geforderten Kriegsdienste.

Ein Freudentag aber kam auch für ihn, das war der 22. August des Jahres 1549, an welchem man auf der Münze, die inzwischen eine Zeit lang von Lorenz Westermaier selbst, aber auch ohne Erfolg, gehalten worden war, aufräumte¹). Doch war sich der kluge Mann, der schon zu der Niederschrift der Begebenheiten bei Gelegenheit des Commissariates die Bemerkung hinzugestügt hatte: "der entliche anstrag steckt noch uf heutigen tag in der sehder," gar wohl bewußt, daß damit die Münzsache noch lange nicht todt und abgethan war, und er trug am 15. September noch den Satz nach: "Balde darnach sputsche bie begebenheit Frer M. zu berichten. Was ferner volgen wirt, gibt dy zeit, der besserung ist leider gottes nach gestalt aller hendel wenig zu verhoffen". Nur zu bald sollte es sich zeigen, daß dieser "kommer und furforgen nicht umbsonst und vorgebens gewest".

Rachdem in der Schlacht bei Mühlberg die häupter des schmalfalbischen Bundes besiegt und gefangen genommen worden waren, begann das Haus Habsburg im ganzen Reich das Werk der Rache. Sönig Ferdinand vollftreckte dieselbe vor Allem in seinem Rönigreich Böhmen, strafte zahlreiche Städte um Geld und an den Privilegien, ächtete und verhaftete zahlreiche Adlige und ließ vier von den Haupt= rädelsführern zu Prag foltern und enthaupten zu einer Zeit, ba des Land= tags wegen die meisten Stände in der Stadt anwesend waren, auf diese Weise recht öffentlich ein Exempel statuirend. Auf diesen "blutigen Landtag" (August 1547) folgte dann die Bestrafung der Oberlaufit, wo namentlich die Städte so empfindlich gebüßt wurden, daß auf lange Zeit hinaus ihr Wohlftand dahin war. Dann verstrich -aus uns nicht mehr ersichtlichen Gründen — eine lange Bause, bis endlich im Herbst des Jahres 1549 der gewiß lange und bange erwartete Blitzstrahl auch auf Breslau 2) niederfuhr und zwar in Geftalt eines vom 14. Oftober batirten ausführlichen königlichen Schreibens 3) an den Rath, dessen Eingang schon in nicht eben tröstlicher

¹⁾ Trebelade Bl. 82b. Aus diesem Jahre hat man auch keine Groschen mehr, nur noch heller, ein Zeichen bes allmählichen Eingehens des Betriebes.

^{?)} Wegen der gleichzeitigen Maaßregeln des Königs gegen andere schlestische Städte vgl. Grünhagen a. a. D. II. S. 77 fg.

⁸⁾ Stadtarchiv X 9 pp. Der Ueberbringer soll Wilhelm von Oppersborf gewefen sein nach Wuttke Entw. der öff. Verhältnisse Schlessens I. S. 184.

116 Der Breslauer Ponfall und die Münzordnung Rönig Ferdinands.

Beise ber Stadt vorhielt, wie gnädig der König sich immer gegen sie erwiesen, welche Ansprüche er aber auch an sie zu machen berechtigt sei:

"Erbare lieben getreuen! Nachdem wir euch sampt gemainer burgeschafft und inwonern unserer stadt Breslaw allezaith vorandern unsern underthanen genedicklich geliebet und yn mer wege allerhand genaden und wolthaten milticklich erzaiget und bewysen und uns derhalben zue euch hinwieder pillich nicht anders als aller bestendigen trew und gehorsams versehen sollen, in massen dann euch als unsern underthanen ber erb und aldespflicht nach, damit ir uns ewerem naturlichen erbfunig und hern zuegethan und vorwandt seit, entlich zuestehet und gepuret, all ewer aufsehen und zueslucht yn allen zuesten den allein auf uns als euer naturliche ainige ordenliche obrigkait ze haben und an unser vorwissen millen und vorgunstung keines weges bey einichen andern frembden auslendischen obrigkaiten fursten und hern umb rath aber hulf anzesuechen auch viel weniger euch einicher vorstendnus verpindtnus kriegshulff ader zuezug gegen ynen anzepieten"

Dieje Einleitung geht bann gleich ohne weitere Vermittlung in die erste Beschuldigung über, dahin lautend die Breslauer hätten im Jahre 1541 1), als der Türke Ofen eingenommen, die Churfürsten, Fürsten und Stände bes ichmalkalbischen Bundes um Rath und Bilfe ichriftlich ersucht, dann eine Botschaft, den Syndikus der Stadt, Dr. Vipertus Schwab, an sie nach Naumburg geschickt und sich erboten jenen, wenn sie ihres Glaubens wegen angegriffen werden follten, Hilfe und Buzug zu leisten, ohne dabei den König auszunehmen. Sodann folgen noch zehn weitere Punkte, von benen jedoch nur noch einer — der sechste — die hohe Politik, das Berhältniß zu den Schmaltalbischen Bundesgenoffen, betrifft. hier wird den Breslauern vorgeworfen, daß sie, als die wahrhaften Zeitungen von bem Rudzug ber Schmalkalbener nach ber Stadt gekommen, denselben nicht geglaubt, fie für lügenhaft und erdichtet erklärt und bas Gegentheil öffentlich ausgegeben hätten, bann aber, als sie an der Wahrheit der ersten Nachricht nicht mehr hätten zweifeln können, zur Anzeigung ihres Mißfallens und ihrer Traurigkeit über den königlichen Sieg

1) Bgl. Bd. 19 S. 350 fg. d. 3., wo die Urfunden der Trebelade nicht berudsichtigt find. bei ben Rretschmern und in ben Bechen die Trommeln und Bfeifen abgeftellt hätten. Die übrigen neun Punkte betreffen den Ungehor= fam in ber Münzsache und bas aus biejem Anlaß zu Tage getretene aufrührerische Berhalten ber Gemeinde'). Sier zeigt fichs nun, wie genau der König unterrichtet war. Nicht nur die Hauptsache, daß die Stadt "der munzordnung zue gehorsamben frevenlich vorwidert, die verlacht und schimpflich davon geredet und die valvirten posen und geringen munzen barnach sowol als zuvor in der stadt Breslaw und derselben gepieten angenomen und ausgeben", tam hier zur Sprache, alle Läfterung und sträflichen Reden wider die Majeftät bis auf den am Münzhaus angeschlagenen Zettel und des Nachrichters ,,erschröckliche vorwegene wort, so greulich zue gebencken, zu reden und zue schreiben", werden aufgeführt und dem Rath der Borwurf gemacht, daß er sie nicht gestraft. Die Beschimpfung ber Comniffarien bei ihren Rirchgängen bildet ebenso einen besonderen Bunkt wie die Bänkereien mit dem Juden, den nicht blos "die underen personen mit klopfen und werfen vorgewaltiget," sondern den der Rath sogar ungeachtet seines Geleitsbriefes der Stadt verwiesen habe. Zuletzt wird dem Rath dann noch zum Vorwurf angerechnet, daß er die seiner Zeit von den Commissarien genannten Personen nicht verfrickt und nach Prag geschickt habe. "Dieweil uns nun — heißt es dann zum Schluß — solche sachen gegen euch ungeandet hingehen zue lassen keineswegens gemaint, demnach ersuchen wir euch hiemit emftlich bevelent, das ir fer ber vornemsten ratspersonen und sovil von der gemaind auf den funften des zukunftigen monats November vor uns alhie zu erscheinen abfertiget und uns wie und welcher gestalth bieje sachen geschaffen und von euch, ben eurigen ober von euretmegen gehandelt worden aigentlich und grundtlich berichten anzaigen und ausfüren lasset, uns darüber ferrer der gepur pilligkait und wtturft nach haben und wissen zu richten und zue halten."

Sofort ²) nach Empfang dieses Schreibens, das also nicht unerwartet gekommen sein kann, schickte der Rath den beim Könige belieb=

¹⁾ Aus diesen Vorhaltungen ist im Wesentlichen die auf S. 103 gegebene Darstellung geschöpft.

²⁾ Das Folgende nach Trebelade Bl. 83 fg., und Pol III. S. 145.

118 Der Breslauer Pönfall und bie Münzordnung König Ferdinands.

ten Matthias Lausnitz nach Prag ab, damit er ber folgenden Gesandtschaft in Vornherein den Weg ebene. Er führte ein höchst demüthig gefaßtes Schreiben mit sich, in welchem sich der Rath für die "allergnädigste Snade," daß ihn der König zuvor anzuhören geneigt sei, unterthänigst bedankt, noch vier weitere Bunkte, bezüglich deren die Commissarien ohne endlichen Abschluß mit ihm verhandelt 1), erwähnt und um einen Vorbescheid dieserhalb ersucht, endlich bittet, die Bahl ber vorgeforderten Bersonen herabzuseten, ba in Folge mehrerer Todesfälle und des hohen Alters einiger Mitglieder des Rathes unter diesen Umständen das Regiment nicht mehr ordentlich geführt werden i tönne. Am 30. Oktober folgten bann in fünf Wagen noch folgende Personen: Georg Hörnig, Stephan Heugel, Hieronymus Kromayer, Sebastian Heugel, Johann Angermünde als Bertreter bes Raths und ber Schöffen, mit ihnen Dr. Abolph Grube, der Synditus, Dr. Fabian Rindler und Johannes Scharf. Aus der Gemeinde zogen mit Sebastian Uthmann und Stenzel Nunhard von den Raufleuten, Zeremias Benediger von ben Reichframern, Martin Ralb von ben Rretichmern, Martin Dampte von ben Tuchmachern, Simon Gratter von ben : Diese letten sechs durften aber schon in Frankenstein: Kürschnern. wieder umkehren, fo viel hatte das erste Schreiben des Raths, die Persönlichkeit des Lausnitz und wohl auch der fonelle, bei den Breslauern sonft nicht übliche Gehorsam bewirkt.

Der Empfang beim Könige war ein gewiß unerwartet freundlicher: er reichte bei der ersten Audienz, in welcher die Gesandten ihre Antwort auf die gegen die Stadt erhobenen Artikel Punkt für Punkt vortrugen, jedem von ihnen zu Gruß und Abschied die Hand. Diese Rechtfertigung nun, welche dem Könige auch schriftlich überreicht wurde, ist uns durch die Sorgfalt Franz Fabers mit allen ihren 21 Anlagen, Abschriften von 34 in Bezug genommenen Urfunden enthaltend, vollständig erhalten und nimmt mit denselben im Ganzen 60 Folioblätter der "Trebelade" ein, sobas die Biedergabe ihres In-

¹⁾ Nämlich die Stellung von 1¹/2 hundert Ritterpferden, das Biergelb, die Regulirung der Grenzen zwischen ben Fürstenthümern Breslau und Münsterberg und den schlechten Weg bei hundsseld, alles Angelegenheiten, über die in den Stadtbüchern und Urfunden jener Zeit viel gehandelt wird.

haltes des Raumes wegen auf die wichtigsten Stücke beschränkt werden muß. Sie ist eine überaus interessante Arbeit, welche für die diplo= matische Begabung ihres Verfassers, des Dr. Adolf Grube, ein wahr= haft glänzendes Zeugniß ablegt; denn es war ja eigentlich wenig von den erhobenen Beschuldigungen geradezu wegzuleugnen: die Machthaber von Breslau hatten gleich der gesammten Bevölkerung mit den Schmalkaldenern, wie natürlich und ihnen nicht zu verdenken, insge= heim sympathisser und sie hatten in der Durchführung der Münz= ordnung es zweisellos an der nöthigen Energie und dem schuldigen Gehorsam sehlen lassen. Aber die Halbeit ihrer Maaßregeln, ihr hinken auf beiden Seiten, welches den Schlessern so oft zum Fluch geworden ist, gab jezt dem geschickten Juristen Gelegenheit, das Verhalten der Stadt in einem wesentlich günstigeren Lichte erscheinen zu lassen.

Bleich die Erwiderung auf den ersten Puukt ist für den Geist, in dem das Ganze gehalten ist, charakteristisch. Mit größter Weitläusigkeit und unter Anführung zahlreicher Briefe wird die Noth der Christenheit nach dem Falle Ofens, der nicht unbillig alle königlichen Unterthanen, ja alle, die christlich Blut in sich gehabt, zu schmerzens= treuer Mitleidung bewogen habe, die üble Lage des Rönigs, seine Beijungen an die bedrohten Landschaften fich felbst Hilfe zu schaffen, vo sie könnten, erwähnt, berichtet wird, wie man sich sogar an den Lönig und die Rönigin von Polen gewandt, wie von vielen Reichsfürsten, auch solchen, die nicht zum Schmalkaldener Bunde gehört hätten, Hilfe angeboten worden sei, was man dem König nach Linz in einem bejonderen Schreiben¹) gemeldet habe, und wie man sich bemgegenüber n Begendiensten habe erbieten müssen. Und wenn diese Gegener= hetung auf die Bedingung eines Angriffes der Religion wegen getellt worden sei, so sei doch gewiß, daß "Ew. Ro. Ro. Mt. desgleichen uch die Kaiserliche Majestät wieder das hailige gottliche wortt nie dwas gegen ymanden furzuenemen willens gewesen, damit alzo in uferem gemiffen und herzen Ewer Ro. Mt. besgleichen auch des Layfers Majestät als beschutzer des christlichen glaubens von den jursten und stenden in Slesien und uns in allerwegen ausgeschlossen und gemeint wurden sein". Das beweise auch der Ausgang der 1) Gigentlich in einem "Postscripta" (!) zu einem folchen.

120 Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung Rönig Ferdinands.

jüngsten "Rebellion", benn anf mehrfache Schreiben um Zuzug hätten sie sich in nichts eingelassen. Daneben wird noch wiederholt barauf hingewiesen, daß sie "als die Benigsten" (soll heißen: ber geringste Stand) es "für ihre einfältigen Personen" nicht bessen gewußt hätten, daß sie auf den Fürstentagen zulest stimmten, daß die Nathsherren, welche sie bei letzteren, soweit sie jetzt in Frage kämen, vertreten, bereits verstorben seien, also nicht sür sie zeugen könnten (!), endlich daß Dr. Bipertus von den Fürsten und Ständen auf des Landes Untost gesandt worden sei. Des Abstellens der Pseisen und Trommeln bei den Zechen vermöchten sie sus Trauer über den Tod ber Königin Anna gethan, wosür zum Beweise Abschrift einer bieserhalb ergangenen Berordnung vom 5. Februar 1547 beigelegt wird!

Bezüglich der Münzangelegenheit wird ausgeführt, daß die ftädtiichen Commiffarien ichon bei ber Beschlußfassung bes Fürftentages auf die Nothwendigkeit einer Bergleichung mit Bolen hingewiesen hatten, und man begeht die wirklich taum glaubliche Dreistigkeit zu behaupten, es habe der Rath bald nach Empfang der — wie erwähnt, vom 12. Juni datirenden — Münzordnung dieselbe ausrufen lassen und wagt zum Erweise die Abschrift der Proklamation vom 20. Dezember beizufügen! Sie hätten auch teine längere Frift zur Berwerthung bes valvirten Geldes gegeben und es seien von ihnen wie auch von einzelnen Bürgern große Summen berfelben in die Münze geliefert worben. Als Beweisstück legen fie eine Quittung Lorens Westermaiers bei, inhalts deren er von dem Rath in der Zeit vom 10. Dezember (!) 1546 bis 14. Januar 1547 über 2500 Gulden at verbotenen Sorten empfangen zu haben betennt, wobei ein Berluft von etwa 250 Gulden für den Einlieferer herausgerechnet wird. Daneben weist man noch darauf hin, daß die anderen Stände viel weniger Geld in die Münze gebracht hätten, - was zwar nicht urfund. lich belegt ift aber gewiß den Thatsachen entspricht - und es werben die sattsam bekannten Anschuldigungen gegen den Juden wiederholt, den man gleichwohl nach Kräften geschützt habe.

Ueberaus charakteristisch ist die Vertheidigung wegen der unterlassen Bestrafung der Aufrührer: der Schade und Verderb sei an fich felbst so groß und wuchtig gewesen, daß das Armuth schon dieserhalb in Ungeduld gefallen sei, daher hätten sie immer um Linderung . und Aufzug gebeten, um die Sache schließlich an den Rönig zu bringen und nicht noch mehr Fährlichkeit zu erregen. Und in einem Bunkte gestattet sich ber Jurift des XVI. Jahrhunderts sogar einen ganz modernen Abvokatenkniff, wie er in neuester Zeit bei Bertheibigung nicht anders vor Strafe zu rettender Angeklagter üblich wird: ber ben lästerlichen Bettel angeschlagen habe, fite noch gegenwärtig im Gefängniß, werde aber "furiosus und feiner finnen nit gewaltig von mennichlich gehalten," gegen ihn möchten fie baher ohne Borwijfen der Majestät nichts Sträfliches vornehmen. Sie fügen ferner bei Abschrift eines Ausrufens vom 11. September 1546, daß Niemand von der Römisch Raiserlichen und Königlichen Majestät schimpflich reden foll, eine Bürgschaftserklärung für Franz Rynaft ben Rupferschmied, "ber ben juden yn der mont gestoret hat", eine ebensolche für den Nachrichter, den sie lange Zeit gefangen gehalten und jest wieder hätten einziehen laffen, und endlich zwei außerordentlich warm gehaltene Erklärungen bes Conventes zu St. Albrecht und zu St. Catharina, daß der Rath sich immer freundlich und gebührlich gegen sie gehalten, gegenüber ben muthwilligen Leuten, die sie molestirt, ihnen nach Kräften beigestanden und dieselben, wo er ihrer habhaft geworden, gestraft habe: schöne Zeugnisse der Eintracht, welche bamals noch zwischen beiden Confessionen in Breslau herrschte.

In beweglichen Worten bittet dann der Schluß, Königliche Majestät wolle angesehen die stete Treue, die sie ihm, seinem Sohne und seinem ganzen Hause von jeher erwiesen, geruhen wieder ihr allergnädigster König und Herr zu sein.

Die Hoffnung ber Gesandten auf einen gnädigen Bescheid war benn doch allzu. fühn: so billigen Kauses sollte die Stadt nicht fortkommen. Zwei Tage nach der ersten Audienz wurde ihnen durch Dr. Seorg Senger, Landvogt im Herzogthum Schwaben und Bicekanzler des Reiches, wie er von Faber titulirt wird, eröffnet, Königliche Majestät finde ihre Entschuldigungen "unerheblich und ungenügsam" und werde ihnen Ihre Meinung schriftlich zugehen lassen, was noch am selben Tage geschah. Das ist nun wieder ein überaus 122 Der Breslauer Ponfall und die Münzordnung König Ferdinands.

umfängliches Aftenstück (7 Blätter der Trebelade), welches zeigt, daß fein Verfaffer von den Rünften des Breslauer Stadtichreibers fich nicht hat irreführen lassen. Zunächst wird die schmalkaldische Angelegenheit vorgenommen und im Einzelnen mit überzeugender Logik dargethan, wie keines der vorgebrachten Argumente, keines der überreichten Schriftstücke bie Angeklagten zu entlasten vermöge. Die Entschuldigung mit der Türkennoth wird in aller ihrer Fadenscheinigkeit enthüllt und die jesuitische Begründung, warum man den Kaifer und den König bei der Zusage der Hilfe nicht ausgenommen, durch den einfachen Hinweis barauf, daß ja der Gegenstand der Zwistigkeiten, aus welchem bie Reichsfürsten feindliche Angriffe hätten befürchten können, eben nur die Religion gewesen sei, sieghaft widerlegt. Und hätten die Breslauer auch nicht offen für bie Schmaltaldener Bartei genommen, so hätten sie es allerwegen im Geheimen gethan, sich ihrer Siege erfreut, bem Rönig ben Buzug geweigert und Schmähschriften, Gemälbe und Lieder wieder ihn verbreitet.

Nicht minder scharf, vielleicht noch schärfer gehalten ist die Erörterung der Münzsache. Der König spricht seine "hohe Verwunberung" aus, wie sich die von Bresslau noch der Vollziehung seiner Mandate berühmen könnten, und führt ihnen zu Gewissen, wie lange es gedauert, ehe sie die Münze ausgerufen, wie sie mit den Commissarien so lange Zeit unthätig vertrieben und wie gerade ihr Zögern den gemeinen Mann zur Widersetzlichkeit geführt und darin erhalten habe. Die von ihnen in die Münze gelieferten Summen seien "ein gering unachtpar geldt"; hätte man die Münzordnung gehalten, es wäre von einem einzigen Handelsmann mehr gefallen.

"Demnach — so schließt bas Schriftstück — khonden und mugen Fre Majestät berurter von Breslaw furgewandte und ubergebne entschuldigung zu genuegen nit annemen noch sich derselben ersettigen ader ir hochverursachte pilliche beschwerungen und forderungen fallen lassen, achten und besinden auch solch yr entschuldigung ungenugsam und unerheblich, sondern werden ire Khunigliche Majestät die von Preßlaw derhalben mit geburlichen ordentlicher verher und rechten furnemen und also dasjenig handeln, so sich zue erhaltung Frer Majestät hoheit und auttoritet und geburlicher bestraffung angeregten ungehor= sams geburet".

Man sieht aus diesem "Borbescheid", wie das Schriftstück wiederholt genannt wird, wie schwächlich das Verhalten der Breslauer im Schmalkaldischen Kriege gewesen sein muß, daß so geringfügige Dinge wie die in der That fehr formell aussehende Busage der Gegendienste, die zu halten nie auch nur versucht worden ist, und ihr Unglaube und Migvergnügen gegenüber den Rachrichten von dem Siege bes Raisers berartig aufgebauscht und gegen sie ins Feld geführt werden. Und felbst der Ungehorfam der Stadt in der Münzangelegenheit war, wenn man das damals allgemein übliche Verhalten königlichen Befehlen gegenüber und bie Unwirksamkeit aller Münzordnungen, beren das XVI. Jahrhundert vorher wie nachher sehr viele gesehen hat, in Betracht zieht, durchaus nicht für ein ungewöhnliches oder besonders schweres Bergehen zu erachten. Beides, die platonische Sympathie mit ben Schmaltalbenern und bie traditionellen Münzwirren gaben eben nur eine willkommene Handhabe bie Stadt einmal die Macht des Rönigs nachhaltig empfinden zu lassen und ihr einige tausend Gulden abzunehmen, deren die königlichen Kassen fast immer sehr bedürftig waren. Dazu war aber jeder der beiden Anklagepunkte für sich allein zu schwach, fie mußten mit einander verbunden und in eine Fülle von kleinen und kleinlichen Einzelheiten zerlegt werden, damit die Menge bes Materials über beffen Sewicht täuschte und ber beabfichtigte 3wed der Einschüchterung erzielt wurde. So entbehrt denn ber Breslauer Bönfall burchaus bes großen, ja tragischen Charakters, der ben zahlreichen ähnlichen Greignissen jener Tage vielfach zu= tommt, und es erklärt sich auf die Weise gewiß auch die lange Frift zwischen den zur Anklage gestellten Thaten und ihrer Bestrafung.

Daß durch den ihnen gewordenen Bescheid die Gesandten zunächst "hochentsatz und bekhomert" gewesen sind, kann man ihnen nicht verdenken: wurde das Verhalten der Stadt in solcher Weise aufgefaßt, so konnte es wohl zum Schlimmsten kommen. Sie erinnerten sich, wie ausdrücklich überliefert wird, vergangener Geschichten, wie es mit andern Städten geschehen war, und konnten es danach nicht für rathsam besinden sich mit dem Könige ins Recht einzulassen b. h. 124 Der Breslauer Ponfall und bie Münzordnung König Ferdinands.

es auf die Durchführung des ihnen angekündigten Prozeßverfahrens ankommen zu laffen. Daher suchten sie in der damals üblichen Weise den Weg der Gnade, d. h. sie erkundigten sich, für welche Summe wohl Königliche Majestät den gegen sie gesaßten Unwillen sahren laffen würde, um dann durch Vermittelung einflußreicher Personen, für die dabei auch wieder etwas abfallen mußte, von der ersten Forderung das Menschenmögliche abzuhandeln. Diese erste Forderung war denn auch in Erwartung späteren Schachers recht hoch gegriffen ¹): sie belief sich auf 300 000 Gulben, es gelang aber insbesondere durch die Vermittelung des böhmischen Ranzlers sie derart heradzudrücken, daß schließlich nur noch verlangt wurde:

- ein "Ewiges Biergelb" in der Höhe, wie es zur Zeit gerade bezahlt wurde²), nämlich von jedem Scheffel Weizen= oder Gerstenmalz, der in der Stadt verbrauet oder nach auswärts vertauft wurde, 1 Weißgroschen,
- 2) ber Erlaß berjenigen Schulb von 30000 Gulben, welche ber König im Herbst 1546 bei ber Stadt zum Zwecke bes Krieges gegen den Churfürsten von Sachsen aufgenommen und für welche er ihr verschiedene Güter und Zinse der Klöster zu St. Bincenz, zu U. L. F. auf dem Sande und zu St. Clara in Breslau verschrieben hatte³),
- 3) Zahlung von 50000 Gulben, halb auf Georgi (23. April), halb auf Michaelis des folgenden Jahres,

¹⁾ Faber sagt Trebelade Bl. 159, die ursprüngliche Forderung habe fich "saft bis in" 300 000 Gulden belausen, dieser Ausdruck soll aber gewiß nur die Höhe der Summe bemerklich machen, nicht ihren Betrag ins Ungewisse ktellen.

²⁾ S. o. S. 110. Anm. 1.

⁸) Zum Zeichen "wie balb der herrn gemutt und genad in ungenad und ungebult gekerth wirt" bringt die Trebelade dann noch die fämmtlichen in dieser Angelegenheit seither ergangenen Schreiben des Königs "den posteris zu erynnerung, fursorg und nachrichtung", wie der König zuerst Rückzahlung des Darlehns in einem Jahre versprochen, dann die Zahlung immer und immer wieder hinausgeschoben und, nachdem ihm die Schuld erlassen worden war, schließlich am 13. Februar 1550 dem Rath aufgegeben, die oben genannten Rlöster ihrer Bürgschaft loszuzählen und ihnen ihre Verschreibung herauszugeben, was also der Rath höchst bezeichnender Weise unterlassen hatte.

Bon F. Friedensburg.

4) Gestattung der Wiedereinlösung der Comthurei zum heiligen Leichnam durch die Oberen des Ordens ').

Die bezüglichen Berschreibungen mußten in 14 Tagen besiegelt bem Kanzler überreicht werden. Dazu kam noch das in einem besonderen Briefe vom 16. November ausgesprochene Verbot, fürderhin die Ge= meinde ohne Vorwissen des Königs zusammenzurufen, außer im Falle der Noth, wo aber demselben sofort darüber zu berichten sei²).

Diefe Forderungen find denn auch alsbald erfüllt worden, ohne daß diesmal von irgend welchem Aufruhr unter der Bevölkerung etwas verlautete: das Prager Blutgericht hatte also nach Wunsch Bezüglich des vierten Bunktes bedang fich der Rath in der gewirkt. darüber unter dem 20. November 1549 ausgestellten Urtunde eine Kündigungsfrift wie auch das Recht aus, die Comthurey um die ursprüngliche Schuldsumme vor anderen wieder an sich zu lösen, falls fie ber Orden wieder verseten wollte, und erhielt zum britten vom Könige die Erlaubniß die 50000 Gulden aufzubringen, wie es ihm gutdünkten würde, doch fo daß dadurch Fremde nicht beschweret wür= den 3): es sollte eben die Laft weder ganz noch theilweise auf die Fremden abgewälzt werden. Dem zufolge erhob der Rath von jedem Scheffel Korn ober Beizen einen Groschen, von jedem Scheffel Gerfte oder Hafer 6 Beller, ebenso viel von einem Stein Röthe ober Bolle, von ber Lage Bein 6 Groschen, der Raufmann aber mußte von je 180 Gulben Baare einen Gulben geben. Es war also eine recht beträchtliche Schapung, welche die Bürger zu tragen hatten. Neben≠ her hatten sich die Gesandten auch noch verpflichten müssen dem böhmischen Kanzler "von wegen Seiner Furstlichen Durchleuchtigkeit ge= nediger, treuen und vleißigen mhue, die Jre F. G. in ppiger handlung ... unserthalben gepflegen und gehapt haben", auf nächste Mittfasten 5000 Gulben zu zahlen 4) und es wird die Annahme wohl nicht fehl gehen, daß auch die dii minores bei diefer Gelegenheit die Hände aufgethan haben. Dafür erhielten aber auch die Brestauer einen ebenfalls vom 16. November batirten Brief 5), in welchem fie feierlich

¹⁾ Die Wiedereinlösung ift nach langen Verhandlungen erst 1692 erfolgt vgl. Luchs Bd. 4 S. 356 fg. d. 3.

^{*)} Br. Stabtarch. X 9 zzz. 3) Br. Stabtarch. X 9 mmm.

⁴⁾ Br. Stadtard, X 9 lll. 5) Br. Stadtard, X 9 kkk.

126 Der Bresl. Pönfall u. d. Münzordnung König Ferdinands. Bon F. Friedensburg. und förmlich wieder zu Genaden angenommen wurden mit der Bersicherung, es solle

"inen sulcher unser ausgegangener furbeschaid an iren ehren guttem glimpf und geruchte yt und in khunftigen gezeiten zue kheinem nachtail geraichen nach von ymanden derhalben angetasstet beschuldiget und geschmechet werden."

Auf Georgi werden bann 25000 Gulben burch Franz Faber nach Wien, ber Rest zu Michaeli burch Dr. Abolf Srube gen Augsburg gezahlt. Mit ber Münze ist es "stille geblieben": Lorenz Westermaier ¹) scheint noch einmal den Berssuch gemacht zu haben sie wiebereinzurichten, aber es kam zu keiner neuen Prägung mehr und so blieb benn auf diesem Sebiet ebenso Alles beim Alten wie in Bezug auf das Religionswesen, wo abgeschen von ein paar härter klingenden als gemeinten oder gar ausgesührten Mandaten irgend welche Aenberungen nicht eintraten. Es entspricht dieser Ausgang dem oben gekennzeichneten Charakter des ganzen Ereignisses.

¹⁾ Westermaier erfreute sich fortbauernd des Vertrauens des Königs: 1550 wurde er zusammen mit dem Joachimsthaler Münzmeister Puelacher beauftragt alle umlaufenden Münzen zu probiren und ein Verzeichniß derselben für den bevorstehenden Münzprobationstag zu Nürnberg anzusertigen und balb daraut für die Stelle eines Unterkammergrasen in Kremnitz in Vorschlag gebracht, was er ablehnte, da er das Münzmeister- und Wardeinsamt im Reich übernommen habe. Er starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1555. (Newald S. 76 [g.)

Die Herren von Brann als Besither der freien Herrschaft Wartenberg und Zustände unter deren Regierung.

V.

Bon Jofeph Frangtowsti, hauptlehrer und Rantor in Groß-Bartenberg.

Seitdem der "Districtus Wartenbergensis," das Wartenberger Sebiet, im Jahre 1490 durch Rönig Matthias vom Herzogthum Dels losgetrennt und zur freien Herrschaft erhoben worden, wechselten auffallender Beise ichon innerhalb des ersten Jahrhunderts ihrer Selbstftändigkeit mehrmals turz nacheinander die Besitzer dieser Herrschaft. Bon 1570 bezw. 1571 bis 1592 gehörte dieselbe den Freiherrn von Braun und zwar bis 1585 bem Georg von Braun, darnach bessen Sohne Georg Wilhelm von Braun. Was uns Schlesiens Geschichtfcreiber über bieje beiden Besiter und die Buftände in ihrer Berrschaft gelegentlich melben, ift wenig, und auch die bezüglichen Nachrichten der Lokalhistoriker Gomolde 1), Rurts 2) und Königk 3) find fehr dürftig und dazu noch theilweise unzutreffend. Rurts, von dem zunächst etwas Genaueres zu erwarten wäre, faßt sich gerade hierbei recht turz oder räumt vielmehr feine offenbare Berlegenheit ein. Frei= lich flossen die Quellen, aus denen er schöpfte, sehr spärlich; die reichen Schätze des Röniglichen Staatsarchivs waren ihm unbekannt

¹⁾ Das aus seinem Brande und Ruinen sich wieder verneuende sogenannte Pohlnische Wartenberg 2c. 1743, 8°.

²⁾ Dentwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg. Wartenberg 1846, 8°.

³) Chronik der Stadt polnisch Wartenberg von ihrem ersten Ursprung bis zum Jahre 1864; in Folio, als Manuscript im Stadtarchiv zu Gr.-Wartenberg.

128 Die herren von Braun als Befiter ber freien herrschaft Wartenberg

und was ihm sonst erreichbar war und zu Gebote stand, hat er nicht auszunutzen gewußt. Die Zeit aber, während welcher die Freiherrn von Braun die Herrschaft Wartenberg inne hatten, bietet in verschiebener Hinsicht des Interessanten genug, so daß es sich wohl der Mühe lohnt, sie einer Betrachtung zu würdigen.

In den letten Zeiten der Freiherrn von Maltan war die Herrschaft Wartenberg der Schauplatz großer Zerfahrenheit gewesen. Der feiner Rriegstüchtigkeit und Staatsklugheit wegen vom Raiser jo boch geschätzte Joachim von Maltan hatte fich als ein Berräther an ber Raiferlichen Sache entpuppt und ging infolgebeffen 1551 der Herrschaft verluftig. Wenngleich sein ältester Sohn, hans Bernhard von Maltan, alle Sebel in Bewegung feste, diefelbe feiner Familie zu erhalten, sich auch Ende 1551 im förmlichen Besitz befand, fo vermochte er sich doch nicht zu behaupten, denn sein Bater hatte eine ungeheure Schuldenlaft verlaffen und bie Gläubiger drängten von Ein volles Jahrzehnt fast war die Herrschaft im Pfandallen Seiten. besitz und ging aus einer Hand in die andere, bis wir Ende 1560 ben hans Bernhard von Maltan im alleinigen Besitz wiederfinden. Er ftarb 1569 und feine Wittwe Elifabeth geb. v. b. Lomnis und Meferit, als Vormünderin ihres Sohnes Joachim (geboren zu Bartenberg am 11. Mai 1559) sah sich schuldenhalber gezwungen, den "unmittelbar erb= und eigenen" halben Theil der Herrschaft am 29. Juli 1570 an ben Ritter Georg von Braun und Ottendorf auf Weigelsdorf 2c. Raiferlichen Rammerrath, für den Preis von 66000 Thalern à 34 Gr. zu verkaufen. Beil aber das Raufgeld zur Abstoßung ber übergroßen Schuldenlast nicht ausreichte, mußte im folgenden Jahre auch der andere halbe Theil, wozu Bralin gehörte, an Georg von Braun nachverkauft werden. Es geschah bies am 4. September Der Raufpreis betrug ebenfalls 66000 Thir. 1571. Die Raiserliche Confirmation erfolate unterm 23. Oftober deffelben Sahres. So war nun Georg von Braun im Besitz ber ganzen Berrschaft 1).

Der neue Freiherr entstammte einem der ältesten schlesischen Abels= geschlechter. Einem Peczko von Braun versetzte 1337 Herzog Boles=

¹⁾ Kgl. Staatsarch. Senitifche Sammlung A. 33.

129 und Zuftände unter beren Regierung. Bon Joseph Franztowsti.

iz,

laus den Stadtzoll von Liegnitz auf 13 Sahre '). Später findet man herren von Braun auch in Böhmen, Sachsen und im Anhalt'schen verbreitet und in die Ottendorfer, Nenkersborfer und Tscheplauer Linie getheilt. Ersterer gehörte unser Georg von Braun an. Sein Bater, hans von Braun, bekleidete um 1548 die Stelle eines Berzoglichen Rathes zu Liegnis?). Ausgezeichnet durch hohe Begabung, treffliche Bildung, ritterlichen Sinn, große Geschäftstenntniß und Um= jicht, gewann sich Georg von Braun ebenso, wie durch seine Erge= benheit für die kaiserliche Sache, das vollste Bertrauen, weshalb ihn ferdinand I. zum Rath der an Stelle des Bizdoms seit dem 21. November 1558 zu Breslau errichteten Raiserlichen Rammer ernannte. Er war 1525 geboren und zweimal vermählt. Aus seiner ersten Ghe mit Marianne Rottberg (Rechenberg?)3) ging ber nachmalige Freiherr von Bartenberg, Georg Wilhelm von Braun hervor; seine weite Ehe mit Anna geb. Hocke von Thomaswalde blieb kinderlos. Beise Sparsamkeit setzte ihn in den Stand, seinen Besitz zu erwei-^tern, sich auch besonders dem Kaiser mit größeren Darlehnen mehrjach gefällig erweisen zu können. Durch Erkaufung der freien Herrschaft Wartenberg verschaffte er sich eine vornehme, achtunggebietende Stellung. Unter ben Besitzern dieser Berrschaft ist er der erste, der sich urfundlich immer "Freiherr von Wartenberg und Bralin" nennt, wohl deshalb, weil er, wie wir bereits gehört, zunächst die eine hälfte mit Wartenberg und dann die andere mit Bralin erwarb.

Der Umfang der Herrschaft Bartenberg war, als Georg von Braun sie erkaufte, ein sehr beträchtlicher, denn auch das Medziborer und Goschützer Gebiet gehörte damals noch dazu; dagegen war die Zahl der in feinem unmittelbaren Besitze befindlichen sogenannten Lammergüter nicht bedeutend. Rammergüter waren bamals: Schloß-Bartenberg, Markt und Dorf Bralin, Baldowit, Cojentschin, Großtojel, Gohle, Schlaupe, Schleise, Türkwitz und wahrscheinlich ein

2) Ebenbaf.

¹⁾ D. Johann Chriftian Kundmann, Silesii in nummis, Breslau und Leipzig 1738. S. 13.

³⁾ Rgl. Staatsarch. Stoh. Bartbg. I. 5 e. Ein Stieffohn des Freiherrn Georg von Braun war hans von Rechenberg. 9

Antheil von Langendorf. Ueber Schleife befaß Georg von Braun anfänglich kein volles Berfügungsrecht, da Joachim Malyans Gemahlin (feit 1556 Wittwe) Bernhardine geb. Wallenstein, auf dies Gut verleibgedingt war und solches bis zu ihrem Tode (1575) inne hatte.

Am 11. August 1573 follte die gesammte Ritterschaft den dem neuen Herrn gebührenden Huldigungseid leisten; nur 37 "Manne" erschienen und schwuren auf das Evangelium, 13 fehlten; sie huldigten jedoch einzeln in den folgenden Jahren. Besondere Schwierigkeiten machte der Abt des Augustiner Chorherrnstifts auf dem Sande zu Breslau, der in seiner Eigenschaft als Freiherrlicher Basall bezüglich des dem Sandstift gehörenden Gutes Münchsdorf (heut Münchwich) aus Gewissensbenken die Huldigung nicht leisten wollte. Seorg von Braun sequestrirte dieserhalb Münchwich, nahm die Sinwohner in Pflicht und entließ sie derselben erst, als Abt Martin Bechenselber unter gewissen Bedingungen am 9. August 1584 huldigte.

Georg von Braun hatte überhaupt während seiner Regierung mit vielfachen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese lagen zunächst in den schlimmen inneren Berhältnissen, die er bei Erkauf der Herrschaft vorfand, dann aber auch in der Streit= und Fehdelust, einem Grund= übel damaliger Zeit.

Bauer= und Bürgerthum, Landwirthschaft, Acterbau, Gewerbe und Berkehr lagen arg darnieder, und eine allgemeine Unzufriedenheit beschwerte wie ein Alp bie Semüther. Freiherr Georg von Braun war von vornherein eifrig bestrebt, beffere Buftande zu ichaffen; ans allen seinen Magnahmen ist dies Bestreben deutlich zu erkennen. Namentlich war es ihm um das Auftommen und Sedeihen der Stadt Bartenberg zu thun. Schon unter und gerade durch Joachim von Maltan war ber frühere Wohlftand der Stadt erschüttert worden. Dieses Freiherrn häufiger Bertehr in den höchften und allerhöchften Rreifen, sein glanzvolles Auftreten, brachte ihn in große und beständige Da er sich schließlich nicht anders zu helfen Geldverlegenheiten. wußte, erlaubte er fich offenbare Ungerechtigkeiten, indem er fich an fremdem Gute vergriff. So nahm er ber Stadt all ihren Geldvorrath auf dem Rathhause, entriß ihr mehrere Besitzungen an Biefen, Teichen und Baldern, wie auch verschiedene Ginfunfte und Gerecht-

und Zuftände unter deren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 131

ļ

fame, namentlich ben Bergzoll '). Die firchliche Neuerung, welcher er sich (1549) zugewandt, verstand er zu seinem Bortheil auszunützen. Er gestattete sich allerhand Bedrückungen der der alten Rirche treu gebliebenen Geiftlichkeit, zog kirchliche Güter ein und beraubte die Stadtpfarrkirche ihrer Rleinodien. Dazu war die Stadt von einem großen Brandunglück betroffen worden, welches sie an den Rand des Berderbens gebracht. Am 15. März 1554 war fie bis auf das Schloß und vier Häuser niedergebrannt, wobei ihr fast alle Urfunden und Privilegienbriefe, mit denen sie reich ausgestattet war, verloren Rothgedrungen mußte bie Stadt 1573 ihr Antheilsgut gingen. Rlein - Woitsborf und 1575 bas Vorwert Bioste verpfänden. Ru all dem Unheil traten noch andere Unannehmlichkeiten und Bedräng= niffe, welche den Bürgern namentlich feitens des angeseisenen Landadels bereitet wurden. Die Ritter, beren haupterwerbsmittel, das Schwert, jest weniger einbrachte, suchten auf ökonomischen Wegen ihre Einkünfte ju verbeffern; sie ließen auf ihren Gütern städtische Gewerbe betreiben, besonders aber Bier brauen und schenken. Die Stadt und Bürgerschaft konnte solchem Beginnen nicht müßig zusehen. Sie futte sich auf ihre wohlerworbenen Gerechtsame und fand in Georg von Braun ihren beften Anwalt und Beschützer. So bestätigt er das von Konrad III. Herzoge in Schlesien, Herrn zu Dels und Rosel mit seinen beiden Söhnen, Konrad Senior und Ronrad Ranthner, der Stadt Wartenberg i. J. 1404 (Sunabents vor dem Jaristage) ertheilte große Privilegium, in welchem die genannten Berzöge die Rechte der Stadt gegenüber den herzoglichen Rechten festsekten; ferner ein Privilegium Herzog Konrads des Weißen aus dem Jahre 1483, Rechtsfätze über Erbschaftsverhältniffe, Heirathsgut 2c. enthaltend, beffen Mittheilung sich Bürgermeister und Rathmanne am 9. Februar 1574 vom Stadtrathe zu Dels erbeten hatten 2). Georg von Braun privilegirte von Neuem "damit desto mehr Fridt und eynigkeit in der herrschafft erhalten werde" d. d. Wartenberg ben 21. Mai 1572 bie Schneiderzeche; ebenso d. d. Wartenberg den 8. Dezember 1578 bezw.

¹⁾ A. A. III. 6 b. im Rgl. Staatsarch. — Commissar. Relation vom 24. Juli 1551 Drig. im Rgl. Staatsarchiv.

²⁾ Alte Abschrift im Städtischen Archive zu Gr.= Bartenberg,

132 Die herren von Braun als Befiger ber freien herrschaft Bartenberg

1. Februar 1579 die Schmiede- und Schlofferzeche; erließ am 8. Februar 1574 zugunsten der Züchner und Leinweber ein allgemeines Pönatdekret an seine Ritterschaft und Mannschaft gegen die "Pfuscher, die sich auf den Dörfern bey den Pauren aufhielten auch wesentlich niederließen und setzen und wider ihres Handwerks gewohnheit den Leuthen auf dem Lande arbeiten undt bardurch ihnen (den Wartenberger Meistern) das Brodt für dem Maule abschnitten"¹); hob auf Ansuchen der Fleischerzeche, d. d. Wartenberg den 24. September 1581, den ihr höchst nachtheiligen Fleischfreimarkt auf²).

Eine sehr ergiebige Nahrungsquelle besaß die Stadt in ihrer Brauurbars- und Schantgerechtigkeit, die "von uraltersher fundirt, ihr gehörig erstlich von König Bladislaus d. d. Olmütz am Freitag nach Vincula Petri Ao. 1497, nachgehends von Kaiser Maximilian d. d. Prag den 23. Februar 1570 mit Dörren, Brauen, Ausschroten, Schenken und Berlegen, allergnädigst confirmirt worden"³). Die Raufsverhandlung vom 29. Juli 1570 sichert der Stadt diese ihre Gerechtigkeit durch die Klausel, daß "die Stadt in allem wie voralters vnd ihren privilegionen nach vngehindert erhalten werde, vnd der Freiherr nicht weiter, dann zu seiner Haussnotturft zu prauen befugt sein soll".

Die Stadt besaß also die Brauurbarsgerechtigkeit für die ganze Herrschaft unter und über der Meile und übte solche anfangs auch völlig ungekränkt aus. Es durfte in allen Ortschaften kein anderes als Wartenberger Stadtbier geschenkt werden. Da aber die Abeligen auf ihren Gütern Bier brauten und schenken ließen, entstanden Streitigkeiten mit der Stadt, die oft einen recht bösen Charakter annahmen. Wir begegnen solchen Streitigkeiten bereits am Ausgange des XV. Jahrhunderts. Der Erste, welcher dazu Veranlassung gab, war der Besigker von Goschütz (Vorschnitz). Seinem Beispiele folgten andere, namentlich solche, deren Güter an der Grenze des Weichbildes lagen, nvie Leszczyński, der Besitzer von Medzibor, Prittwitz von Rypin und Ellguth, Rohr von Boguslawitz u. a. Sie schenkten auf ihren Gütern

¹⁾ Privilegia der handwerker zu Martenberg. Folioband im Rgl. Staatsarch."

²⁾ Utfunde in der Zunftlade der Fleischerinnung zu Gr.-Wartenberg.

³⁾ Aften bes Kgl. Grundbuchamts zu Gr.-Bartenberg.

und Zuftände unter beren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 133

nicht allein ihr eigenes Gebräu, sondern auch fremde Biere, selten nur Bartenbergisch. (Letteres scheint übrigens sich allgemein keines besonderen Rufes erfreut zu haben 1).) Sobald nun die Wartenberger folche "Gesetsesübertretungen" erfuhren — und man hatte leicht= begreiflicherweise bafür ein fehr wachsames Auge und Ohr -- zogen die Bürger "mit gewappneter Hand, mit Buren, Hellebarden, Wehren und anderer morblicher und feindlicher Rüftung" oft in großer Bahl nach solchen Orten, wo sie gewöhnlich zur Nachtzeit unvermuthet ein= fielen, das Brau- und Malzhaus, sowie sämmtliche Braugeräthschaften zerstörten, ben Kretscham plünderten, alles nicht Wartenbergische Bier beschlagnahmten und jedem Biderstand Gewalt entgegensetten. Ohne Blutvergießen ging es felten ab; mitunter gab es Tobte auf beiden Seiten. Dergleichen "Bierkriege" führten die Warterberger gestützt auf ihre Privilegien — erweislich in den Jahren 1550, 60, 64, 67, 68, 69, 74 meift gegen Goschütz und Medzibor; 1582 ftanden fie auch mit den Boguslawizern auf dem Kriegsfuße und lieferten ihnen am Sonntage nach Laurentii eine "Bierschlacht". Der dortige Erbherr, heinrich von Rohr (der zugleich Besitzer von Galwit im Delsnischen war) ließ im dasigen Kretscham sein Galwiger und auch Namslauer und Delfer Bier schenken. Am Abende des genannten Tages fielen in Abwesenheit des Herrn v. Rohr 70 Wartenberger Jüngste, wohl ausgerüftet, auf dem Gut Boguslawitz ein, wo sie anderthalb Stunden lang ihren Muthwillen ausübten. — Wegen bes Bier- und Salzverlages zu Goschütz, welchen Bartenberg besaß, den sich aber bie herrn von Borschnitz angemaßt, stand bie Stadt im Prozeß, ber an 120 Jahre währte. Die Stadt gerieth dadurch, weil er bis in die höchsten Instanzen geführt wurde, in tiefe Schulben. Erst i. J. 1604 entschied durch Endurtel der Raiserliche Appellationshof den Streit zugunsten der Stadt, indem ihr der Brauurbar und Salzmarkt ju Goschütz zugesprochen wurde 2).

Um den unvermeidlichen fortwährenden Reibereien aus dem Wege 31 gehen, geschah es, daß schon unter den Freiherrn von Braun die

2) Grundaften des Rgl. Amtsgerichts zu Gr.= Bartenberg.

^{&#}x27;) Die Wartenberger Bürger selbst zogen sich fremde Biere vor, wie denn im Rathskeller der besonders beliebte Schweidniger Schöps geschenkt wurde.

134 Die herren von Braun als Besitzer ber freien herrschaft Bartenberg

Stadt anfing, ihre Brauurbarsgerechtigkeit in einzelnen Orten gegen ein bestimmtes Abkommen an die Besiger der betreffenden Güter oder auch an den Freiherrn abzutreten, was aber später, als der Kaiser die Untersuchung des Brauurbars und Kretschamverlages anordnete, zu neuen, sehr unliebsamen Berwickelungen Anlaß gab, da die eigenmächtige Abtretung ihrer Gerechtigkeit als ein Eingriff in die regalia summi Principis aufgefaßt wurde, indem die Stadt, wenn ihr auch das Recht des Bierausschrots und Kretschamverlags unter und über der Meile zustand, doch nicht befugt war, dieses Jus an andere zu verkaufen ').

Durch ben fehr bedeutenden handelsvertehr zwischen Schlesien und Polen genoß sowohl die Stadt als auch der Freiherr große Bor-Die Waarenniederlage muß hierselbst eine ziemlich beträchttheile. liche gewesen sein, da in einem Jahre an der Stadtwage - wenn man den Angaben Gomoldes trauen darf - 350 Thir. eingenommen Die gemeine Stadt befaß den Salz- und Tuch- (Gewand-) wurden. Berlag nebst Zoll, der Freiherr den Bieh=, Unschlitt=, Rrebs= und Topfzoll. Sechs Bäudler waren mit "ftattlichen Privilegien" versorgt und vermittelten einen lebhaften Handel²). Vor allen schwungvoll wurde hier schon seit den frühesten Zeiten das Züchnergewerbe betrieben; die Züchnerzeche war sogar für Ein= und Ausführung ge= färbter Leinwand privilegirt 3). Der starke Rindviehhandel aus Polen gewährte eine besonders gute Einnahmequelle dem Freiherrn, ber, wie bereits erwähnt, im Besitz des Biehzolles sich befand. Unter ben bedauerlichen Zuständen in den letten Zeiten der Freiherrn von Maltan hatte jedoch bie Berrschaft und auch bie Stadt durch Umgehung des Bolles viele und schwere Schädigungen zu erleiden, indem

¹⁾ Rgl. Staatsarch. Stoh. Barthg. I. 19g. und I. 19i.

²⁾ Acta betr. die Wartenberger Bankberechtigten. Ein Fascikel von 144 Folien im Besithe des Versaffers.

³) Die Züchnerzeche war wohl die älteste der Stadt und besaß ein Privilegium König Bladislaws aus dem Jahre 1427. Bielleicht hängt mit dem Umstande, daß hier in frühesten Zeiten das Züchnergewerbe und der Leinwandhandel start betrieben wurde, die polnische Ortsbezeichnung "Sycow" zusammen. Towary sycowe sind Leinen- oder Schnittwaaren; darnach wäre also Sycow der Ort, wo solche Baaren gesertigt resp. vertauft werden. Mit dem Erklärungsversuche bei Kurts (S. 15) und Häusler (S. 146) ist Versasser.

und Zustände unter deren Regierung. Bon Joseph Franztowsti. 135

bie rechte Wartenberger Haupt- und Landstraße nicht gehalten, sondern allerlei selbst vom Kaiser verbotene Umwege besonders von den polnischen Juden gebraucht wurden. Freiherr Georg von Braun suchte auch hierin bald Wandel zu schaffen. Er schloß deshalb mit Jacob Rotosowski, Kastellan zu Schrimm, Starosten zu Schildberg und Obristen Zollverwalter der Kron Polen, am 26. November 1573 einen Zollvertrag¹).

Ungleich schlimmer noch als um die städtischen Verhältnisse war es um die ländlichen bestellt. Bu den Lasten, denen die Landbevöl= terung außer den Natural- und Geldleistungen insbesondere noch unterworfen war und die ihr wohl am drückendsten ankamen, gehörten die Roboten, eine Menge von Spann=, Hand-, Bacht=, Baudiensten, Botengängen 2c., deren Maß nicht überall dasselbe war. Es hina hauptfächlich vom Bedürfniß der Bewirthschaftung jedes einzelnen Sutes und vom rechtsverjährten Herkommen ab. Daher ist es er= flärlich, wenn bei ben verschiedenen Rittergütern ein verschiedenes Maß der Roboten üblich war. Gleich erklärlich aber ist auch der teineswegs gebeihliche Einfluß, den diese Verschiedenheit bei den Be= rechtigten und gar erst bei den Verpflichteten ausüben mußte. Be≠ drückung auf der einen, Unzufriedenheit und Erbitterung auf der andern Seite gaben Anlaß zu bestäudigen Klagen. "Domit von allen eine gleichheit gehalten und bem vielfeltigen haber, fo bieffals fürfallen thut, abgeholffen würde" erließ Freiherr Georg von Braun unterm 12. September 1575 eine Robotordnung, welche in feiner herrschaft nunmehr als alleinige Richtschnur dienen sollte. Diese Braunsche Robotordnung bietet so viel interessante Momente und ge= währt einen so klaren Einblick in die damaligen ländlichen Verhältniffe, daß es angebracht erscheint, sie hier in ihrem vollen Wortlaute folgen zu lassen:

"Robot-Ordnung²).

Vor mir Georg Braun, Freyherrn von vndt auf Warttembergk vnd Bralin, Rö. Kay. Mayt. Hof-Cammer-Rath p. seint erschienen die Edlen

¹⁾ Original bei den Grundakten des Rgl. Amtsgerichts zu Gr.-Bartenberg mit beigedrückten Petschaften und den Unterschriften der Contrahenten.

²) Acta hypothecaria der Standesherrschaft Wartenberg; auch Senitz'sche Sammlung und VI, 5b. im Kgl. Staatsarchiv.

136 Die herren von Braun als Befiser ber freien herrschaft Bartenberg

ernvhesten, meine besonder Lieben getrewen, die gancze Ritterschafft meiner Warttembergischen Herrschafft mit Vermeldung, dasz vnder Ihren Vnderthanen der Robott vnd Hofarbeit halber, ein grosze vnglaicheit gehalten würde, welcher wegen sich dan auch die Vnderthanen zum offtermal beschwerett, vnd mich demnach als den Landiszherrn baidersaits vnderthenig angeflohen vnd gebetten, dasz Ich eine gewisze leidliche Robottordnung inmaszen sonst im Lande vnd vmbliegenden benachbarten ortten vnd stellen, auch bei dem mehren Tail vnderthanen in dieser Herrschafft breuchlich, sonderlich wie mir meine Vnderthanen auf meinen Cammergüttern zu thun vnd zu laisten pflegten, aufrichten wolte. Wail Ich dann sampt meinem Hauptman von den Vnderthanen, so sich vber ihre Erbherrn beschweret, dasz sie mit vnmöglichen Hofarbeiten belegt würden, vielfältig vberlauffen worden, als hab Ich solch ihr baidersaits mögliche billiche vnd vnderthenige pitt, zu Enthebung des vielfaltigen Vberlaufens vnd Klagens, in gebürliche acht genomben, vnd mit wolbedachtem Rath hernach geschriebene Robottordnung aufgerichtet, welche in ihren Puncten vnd Articeln lautet wie volget:

Von Acker-Robott.

Ein ieglicher Pawer sol von einer jeden Huben, so er hellt, des Jares auf die Sommer-Saczeit ackern vierczig bethe, von einer halben Huben zwanczig bethe vnd von einem qwart zehen Bethe, eines rechten gewendes lang. -- Item von einer Huben vierczig Bethe brochen, von einer halben zwanczig, vnd von einem qwart zehen bethe vber ein recht pflug gewende. -- Glaichergestalt von der Huben vierczig bethe ruhren, von einer halben Huben zwanczig bethe, vnd von einem gwart zehen bethe, abgeregter maszen. - Mehr von der Huben auf die Winter-Saczeit pflügen vierczig bethe, von einer halben Huben zwanczig bethe, vnd von einem qwart zehen bethe, glaichergestalt, wie im Lande breuchlich. - Vnd diese Arbeit soln die Paurn bei irer Kost zu uolbringen schuldig sein. - Nota. Do aber Jemandts, Er sei Herr oder Vnderthan, der gewende halber, dasz sie kurcz oder lang, beschwer hette, sollen dieselbten auf anordnung meines Ambts alhier, richtig ausgemeszen vnd dem Landüblichen Brauch noch, das keinem zuviel oder wenig beschehe, gehalten werden. Deszglaichen, dosz kein Pawr beschwer trüge, dasz er wenigers ackers hette, als er verrobotten müsze, sollen dieselben auch auf eines Jedern ansuchen ausgemeszen werden, domit nimandiszem kürcze geschehe, sondern eine glaichait nach anczahl der Ecker obberürtermaszen gehalten werden.

Von Müstführen.

Von einer jeden Huben sollen sie des Jares vierundzwanczig fuder

und Buftande unter beren Regierung. Bon Jofeph Franztowsti. 137

mist, von einer halben zwelf fuder, vnd von einem qwart sex fuder mist auf der Herrn Forwerk auszuführen schuldig sein. Darbei soll ihnen die Herrschafft Kost geben.

Vom Grasshauen.

Ein Jeglicher hawet von der Huben des Jahres zwene Tage grass, von der halben einen Tag, vnd so fortan, vnd bei dieszer arbeit gibt ihnen die Herrschafft auch die Kost. — Vnd wan zehen Pawern sein, so gibt man inen zehen Gärtner zu, was die miteinander gemelte zwene Tage hawen, das müszen die zehen Pawern nachmalsz bei ihrer Kost aufrechen. — Solches ist zuverstehen noch Huben Anczahl, denn wo nur ein Pawer wehr, der eine Huben heldt, do gibt man nur ein Gärtner zu, vnd so fort, allmal gegen einer Huben ein Gärtner oder andern arbeiter. Item es sol ein Jeder von der Huben des Jahres vier gutte Fuder Hew dem Herrn einführen.

Arbait in der Erndten.

In der Erndten sollen järlich aus jedem Haus ihr zwene vmb des Herrn Kost zwen Tage schnaiden. Item ein Jeglicher sol von der Huben von seines Herrn Getraide vier schock Winterung in die Scheune führen, die Sömmerung hawet ein Jeglicher von der Huben zwene Tage bei desz Herrn Kost. Do gibt man glaich wie im Graszhawen iczlichem Häwer noch ein Gärtner zu, waz die mit einander hawen, dasz müszen Jene rechen vnd aufbringen. Vnd sol ein Jeglicher von der Huben vier Schock Sömmerung einführen.

Von gemainen Fuhren.

Wan ein Herr bawet, oder sonst an seinem gutt besseret, seint sie alle ingemain, wie sie geseszen schuldig, Bawholz sowohl auch Zaunholz, latten, stangen vnd rutten zu fuhren, auch sonst alle notwendige Fuhren zun gebeuden zu thuen, deszglaichen auch Rinneholz vnd wasz man sonst bedarf zu den Taich fuhren. --- Sie sollen auch die löcher an den Taichthämben mit Erden vorführen vnd Mühlstaine holen darczu mügen sie zusambenspannen nach Huben Zahl. Von der Huben sol auch ein Jeglicher vier Fuder Brenholz führen, von einer halben.Huben zwai Fuder vnd so fortan. - Item von der Huben järlich ken Breszlaw, Oelszen oder Warttemberg ein mallter getraide zum margt zu führen. — Item Vischsahmen in die Taich zu holen oder zuvorführen, deszglaichen die Fisch von Taichen in die Hellder zu führen. — Ein ieglicher sol järlich von der Huben drei Schock Fische gen Breszlaw oder Warttemberg wie oben führen. — Wan man fischet, sol ein Jeglicher helffen; dorbei gibt man in ein gerichte Fische. ---Wan esz von nöthen thut, graben zu schlemben vnd reumben, sollen 138 Die Gerren von Braun als Befiter ber freien Gerrschaft Bartenberg

sie alle einander helffen. — Die Wolle führet der Scholcz zum Margt vnd frey. Vnd diesz ist also zuvorstehen, das solche dienst nach Zahle der Huben oben angehengter mainung angestellt werden sollen, domit der, so viel helt, desto mher, der aber wenig, auch seinem wenigen nach dienste laiste, vnd also ein glaichait gehalten werde.

Volgen ander gemaine Artickel vnd Robotten.

Wan einer in eine Stadt zeucht, sol er sich allweg bei seiner Herrschafft ansagen vnd mitbringen, was ihme möglich. — Was er auch zu vorkeuffen hat an Vich, Hünern vnd Genszen, sol er allemal dem Herrn zuvor mellden, vnd ob ersz bedarf, vmb gebürliche Zahlung, die ihm ein frembder drumb geben möcht, zukomben laszen. — Item die sollen die alten wiesen reumen vnd schlemben wie vor altersz. — Wan ein Herr nicht einhaimbisch ist, vnd esz vonnöthen, sollen zwene vnd zwene zechicht herumb die nacht aufs Herrn Hofe wachen. — Sie sollen auch des Herrn Vich zuglaich neben ihrem hütten, vnd des nachtes nach bestem Fleisz vorwahren. — Vnd dan wasz in dieser Herrschafft vor allters breuchlich bei den Hochzeiten ihren Herrn zu geben vnd zu thun: dorbei sol es auch noch vnbeschwerlich vorpleiben.

Der Weiber Robotta.

Ein iter Pawrin, wie sie gesessen, arbeit järlichen vmbsonst bei desz Herrn Kost acht Tage im Flax, gespinst oder Jätten. — Item ein jegliche spünnet ein stück vmbsonst, vndt ein stück vmb drei groschen. — Mehr seint sie sämptlich die schaffe zu waschen vnd zu scheeren schuldig bei des Herrn Kost. — Die Silberzinsze sollen plaiben, wie sie vor alltersz auszgesaczt, vnd was sie ihrer Erbherrschafft vor alltersz von einer Huben gegeben haben.

Diese vorgeschriebene Robottordnung, so baiders der Ritterschafft vnd ihren vnderthanen zum besten gemainet vnd aufgerichtet, hab Ich als der Regierende Landiszherr hiemit confirmiret vnd bestättiget, dieselb auch (menniglichen zur nochrichtigung) in meiner Canzleibucher vorleiben lassen, vnd will, dasz sie hinforder in allen Puncten vnd Articelln stett, fest vnd vnvorbrüchlich sol gehallten werden. — Do aber hierwider, es sei von Herrn oder ihren Vnderthanen, gehandellt würde, sol gegen dem vorbrechendem Tail mit gebürlicher straff vorfahren werden. Dornoch sich menniglich gehorsamblich wirdt zu richten haben. Jedoch sol einem Jedem hiemit bevorn stehen, ob ihm aus guttwilligkeit vnd vngezwungen, seine vnderthanen was mehr thuen, oder auch ein Jungker ihnen was doran enthengen vnd nochlossen wolte, dan wo diszfals kein Kläger, do darfs auch keines Richters. — Actum Warttembergk den 12. Tag Septembris im 1575 Jahr." und Zustände unter deren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 139

Wer nun glauben wollte, daß mit dem Erlaß der Robotordnung die so sehr benöthigte "Gleichheit" gewonnen "und dem vielfältigen Hader abgeholfen worden", der würde sich gewaltig irren. Schon bald nach ihrem Inkrasttreten zeigte sich hie und da in der Herrschaft das gerade Gegentheil; einzelne Dorfschaften setzen ihr offenen Widerstand entgegen und suchten Hilfe beim Oberamt, wie die Unterthanen des Adam Oberwolff von Nieder - Stradam, des Hans Gaffron von Ober-Stradam, des Diprand Domnigt von Runzendorf, so daß Raspar Prittwiz zu Gaffron, Landeshauptmann von Wartenberg, den Oberhauptmann, Herzog Georg von Liegniz-Brieg, um Bermittelung angehen mußte, weil großer Aufruhr und schließlich ein "Pauerkrieg" burch die ganze Herrschaft zu befürchten war. Eine allgemeine Geltung hat sich die Braunsche Robotordnung nicht verschaffen können; an vielen Orten blieb es beim Alten¹).

Es ist bereits oben erwähnt worden, daß bei Erkaufung ber Herrschaft Wartenberg durch Georg von Braun auch das Medziborer Gebiet dazu gehörte. Medzibor (jest Neumittelwalde) mit Zubehör hatte bald nach 1530 Freiherr Joachim Malyan von einem von Rohr erworben aber ichon im Jahre 1539 um 400 ungarische Gulden verpfändet. Sein Sohn Hans Bernhard v. M. verkaufte Medzibor im Jahre 1565 an feinen Schwager, den polnischen Grafen Raphael Leszczynsti, Staroften von Radziejow, welcher die Güter durch einen hauptmann, ber zu Medzibor wohnte, verwalten lief 2). Beim Vertauf der Medziborer Güter war die Steueransage auf 2000 Thir. veranschlagt worben. Georg von Brann fand dieselbe viel zu niedrig und verlangte einen Aufschlag von noch 6000 Thlrn. Leszczyństi wollte sich darein nicht fügen und beschwerte sich über Braun. Die Sache wurde von einem Fürstentage zum andern verschoben; man erbat sich, um jeden Schein der Bartheilichkeit zu vermeiden, ein Urtel vom Rurfürstlich fächfischen Schöppenstuhl zu Leipzig 3), und tam vorläufig überein, die Steuern von 6000 Thlrn. bis zum Austrag der Angelegenheit im Reft zu lassen. Leszczyński erhob sogar förmliche Eremp-

¹⁾ Senit'iche Sammlung. 2) Kgl. Staatsarch. A. A. III. 5d.

³⁾ Rgl. Staatsarch. A. A. III. 6e.

140 Die herren von Braun als Besther ber freien herrschaft Wartenberg tions-Prätenstionen für seine Medziborer Güter und der Streit spiste sich mehr und mehr zu 1).

Aus bem bisher Gesagten ift zur Genüge zu erkennen, mit welch' schwierigen Berhältnissen Freiherr Georg von Braun zu rechnen hatte; wir haben gleichzeitig aber auch gesehen, wie er, allen Schwierigkeiten entgegentretend, fich eifrigft bemühte, beffere Buftande berbeiguführen, den Bürger- und Bauerstand zu heben, Gewerbe, Bertehr und Handel zu fördern, Ruhe, Ordnung und Bufriedenheit herzuftellen; und wenn der Erfolg seiner Bemühungen hinter den gehegten Erwartungen vielfach zurückblieb, so müssen wir boch zugeben, daß Georg von Braun von den edelsten Absichten beseelt, als wahrhaft fürforglicher Landesherr immerhin die größte Achtung verdient. Was aber diese Achtung noch erhöht, das ist seine weise Mäßigung und Ruhe, bie er stets bewahrte, sein kluges staatsmännisches Berhalten in den politischen Wirren seiner Zeit, namentlich in den fortwährenden Grenzstreitigkeiten, dem förmlichen Rriegszustande, in welchem Schlesien mit Polen sich befand und worunter seine Berrschaft, felbst seine eigene Person jo besonders viel zu leiden hatte. Die gegenseitigen Verhältniffe Bolens und Schlesiens waren, feitdem letteres selbständig geworden, so mit einander vermischt, daß über die

7

¹⁾ Nachdem Raphael Leszczynsti 1592 verftorben, wurde fein Sohn Andreas Leszczynosti Besiger. Diefer verfaufte Medzibor am 27. Januar 1599 an Bergog Rarl II. von Münfterberg Dels. Den alten Streitigkeiten zwischen Mebzibor und Wartenberg wurde durch einen von herzog Rarl und dem Burggrafen Abraham Dohna unterm 8. Januar 1607 errichteten Bertrag ein Ende gemacht. Medzibor wurde aus der Verbindung mit Wartenberg, die übrigens ichon feit Brauns Zeiten immer loderer geworben war, entlaffen, wobei die von Medzibor zu entrichtenden Steuern auf 3500 Thir. festgesetzt wurden. Dohna übernahm die Berpflichtung, die Stadt Wartenberg dahin zu bewegen, daß fie ben Streit wegeu ihres auf ben Medziborer Gütern beanspruchten Brauurbars und Bierverlags fallen laffe; ferner follten bie Steuern und Biergefälle von Medzibor von nun an birett ins Rönigl. Steueramt und nicht erft nach Wartenberg abgeführt werden, und endlich bemilligte man sich gegenseitige Zollfreiheit für Medzibor burch das Bartenberger, für Bartenberg burch das Delfer Gebiet für Fische und Wolle. (Beglaubigte Abschrift des Bertrages bei ben Aften des Rgl. Grundbuchamts zu Groß. Bartenberg.) Die Gofouter Guter wurden durch Urfunde d. d. Breeslau 5. Juli 1656 von ber Berrichaft Bartenberg abgetrennt und "ber Kaiserl. Königl. Jurisdiction immediate allein unterworfen." (Senit'fche Sammlung im Rgl. Staatsarch.)

Grenze zwischen beiden Ländern Jahrhunderte hindurch die größte Unklarheit herrschte, die eben zu immerwährenden Conflicten Anlaß gab. Das Wartenberger Gebiet bezw. die Herrschaft Wartenberg, im Often an Polen grenzend, war naturgemäß in dieselben mit verwickelt, besonders häufig in der zweiten Hälfte und namentlich gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts unter den Freiherrn von Braun.

Der polnische an der Grenze begüterte Adel erlaubte sich die schlimmsten Excesse und betrieb sogar ein förmlich organisirtes Raub= handwerk. Ueber die Herren von Domaninski, Borawinski, Gorski, Lobyliński, Meliński, Patoslawski, Bigtkowski, Rogaski, Węgierski, Zaremba u. a. wurden beständig Klagen geführt, weil Niemand vor ihnen sicher war. Bald fielen sie da, bald dort ein, raubten, morbeten und plünderten; kein Bunder also, wenn man diesseits Gewalt mit Gewalt zu wehren versucht war. Weil aber folche Selbsthilfe leicht den völligen Bruch der Friedenstraktate zur Folge haben konnte, hielt Georg von Braun jede Gelegenheit, feinen polnischen Nachbarn Beranlassung zur Beschwerde zu geben, mit peinlichster Sorgfalt fern. Freilich wurden fie nur um fo frecher und frankten felbst den Freiherrn auf alle mögliche Beise, fielen in seinen Rammergütern ein, nahmen die Ernte vom Felde, fischten jeine Teiche ab, schoffen in fei= ner Wildbahn, trieben das Wild haufenweise hinweg u. dgl. m. Bandte sich Braun auch hilfesuchend an den Raiser, so nützte das wenig; diefer vertröftete ihn mit einer in Aussicht gestellten Grenz-Rommiffion, mahnte zur Haltung guter Nachbarschaft und damit war die Sache meift abgethan. Als einmal bei Abwesenheit Brauns der Freiherrliche Wirthschaftshauptmann oder Burggraf Georg Salisch den Sohn des Andreas Begierski auf Mysniów und Gora, Stenzel Begiersti, welcher unbefugter Beife im Baldowiper "Gehege" gejagt, nebst deffen Begleitern gefangen genommen und erst entlassen hatte, nachdem sich mehrere aus der Wartenberger Ritterschaft als Bürgen gestellt, war der alte Begiersti ob der seinem Sohne angethanen Schmach so erbittert, daß er sich mit Gewalt Genugthuung verschafft hätte, wenn nicht Jakob Rokosowski, Starost von Schildberg und Raphael Leszczyński, Staroft von Radziejów (zugleich Besitzer von

142 Die herren von Braun als Befitzer der freien herrschaft Wartenberg Medzibor und Prausnitz) dies verhindert. "Tausend Reiter aufzubringen, wäre ihm ein Leichtes gewesen"1).

Georg von Braun follte bald über feine eigene Berfon das Bollmaß polnischer Erbitterung ausgeschüttet sehen. Es war am 19. Juni 1578 als er, vom Hauptmann in Mebzibor zu Gevattern gebeten, borthiu reifte, die zugesagte Christenpflicht zu erfüllen. Mit ihm im Wagen faß seine Gemahlin, ein Rind und Jungfrau Ursula von Rottwit; zwei Söhnlein, einige Edelleute und drei Anechte begleiteten ihn zu Pferde. Raum eine Meile von Bartenberg entfernt, in der Gaffe roner Heide (dem Caspar von Prittwitz gehörig), wurde er - es war gegen ein Uhr Nachmittags — unversehens von etwa 60 mit harnischen, Banzern und Büchsen wohlausgerüfteten Leuten des polnischen Grafen Undreas Sorka unter Anführung mehrerer Edelleute überfallen. Diefe ichoffen und ichlugen auf ben Freiherrn und feine Begleitung, und obgleich er sich zur Wehre feste, mußte er nach hartem ungleichem Rampfe boch ber Uebermacht unterliegen. Jungfrau Urfula von Rottwitz war durch vier Schuffe in den Ropf getödtet; der Freiherr, seine Gemahlin, sein hauptmann Bernhard von Brittwitz und die zwei Rutschenknechte waren schwer verwundet, sein Better - wenn auch nicht töbtlich - burch ben Ropf, ein von Seidlit burch ben Arm geschoffen, ein Januszowski "ganz hart mit einem Posagan geschlagen". — Halb todt wurde Braun auf einen Bagen geworfen und fortgeführt, während die Seinen mit der Leiche des Edelfräuleins dem Schicksal überlassen blieben. Rach einer wilden Fahrt, während welcher Braun mit unverbundenen Bunden blieb, fam man über Schildberg und Grabow, wo ihm erst ein Barbier zur Seite gegeben wurde, in eine Heide; hier wurde geraftet. Darauf brachte man ihn in geschlossenem Wagen nach Rolo, einer Staroftei bes Wojewoben von Pojen, Grafen Stenzel v. Gorta; von ba nach brei Tagen weiter nach Gnefen, wofelbst Braun in einer Borstadt mehrere Tage festgehalten wurde; von hier zog man bei Nacht weiter nach dem in einem See belegenen Gulenit und endlich nach We-

¹⁾ Rgl. Staatsarch. A. A. I. 31e. Ex Archivo Oberamtico. Acta betr. Grenzstreitigkeiten und Invasiones in die herrschaft Bartenberg de Ao. 1556-99.

und Zustände unter deren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 143 hiffa an der kassuchen Grenze, allda Braun bis zu seiner Freilasfung im strengsten Gewahrsam gehalten wurde.

Noch am Tage des Attentats tam die Runde bavon nach Dels und Breslau und rief nicht geringe Bestürzung hervor. Fürstbischof Martin als Oberlandeshauptmann, Herzog Georg von Brieg und "ein Ehrbarer Rath der Stadt Breslau" famen, weil die andern Fürsten und Stände in der Eile nicht zu erreichen gewesen, schleunigst in Brieg zusammen, um sich über Mittel und Bege zur Be= freiung Brauns schlüssig zu machen. Fürstbischof Martin erstattete zunächft Anzeige an Raifer Rudolph mit der Bitte um fräftigste 3nschutznahme und machte auf Anrathen Sigismunds von Rurzbach, um der Gewaltthat das Gegengewicht zu halten, den Borfchlag, inzwischen ben bei Dr. Montanus zu Striegau in ber Rur befindlichen Radziwill aus Litthauen, sowie zwei andere angesehene Polen, die sich zu hirschberg im warmen Bade aufhielten, solange in Bestrickniß zu nehmen, bis Braun auf freien Jug gesett fei. Ferner wurde Abjenbung einer Deputation, bestehend aus dem Fürstbischöflichen Hofmaricall Joachim Näfe von Obischau, dem Berzoglich Brieg'ichen Stallmeister heinrich Rastelwit und dem Breslauer Stadtsefretär Andreas Reuß an den großpolnischen Kronmarschall und General Andreas Opalinsti beschlossen, um von diefem unter Berufung auf die Compattaten bie Freilassung Brauns zu erwirken. Die Deputation reifte am 24. Inni von Breslau ab und traf am 26. d. Mts. zu Rablin bei Opalinsti ein. "Dieweil aber Opalinsti fliegende erfahren, daß Braun zu Kolo sein sollen" schrieb er dem Starosten von Radziejów ihn ersuchend, dahin zu reifen und falls er den Melinsti (den haupträdelsführer) mit bem Freiherrn daselbst antreffe, sie allda anzuhalten. In aller Frühe bes folgenden Tages antwortete ber Staroft, daß Braun von Rolo schon weggeführt sei, und weil er sich nun nicht mehr in feiner Jurisdiktion befinde, aber zu Kolo gewesen fei, rathe er, nach Posen zu ziehen und bort des Weiteren sich zu erkundigen. Obgleich bies ben Deputirten bedenklich erschien, (benn der Bojewode zu Bosen, Graf Stenzel v. Gorta, war ber Bruder bes Grafen Andreas v. Sorta) reisten sie doch borthin, wo sie am 28. Juni antamen und ,,um 20 der ganzen Uhr" die erbetene Audienz beim Boje144 Die herren von Braun als Besitzer der freien herrichaft Wartenberg

woden erhielten. Letzterer erklärte, wie er keine Kenntniß habe, daß Braun zu Kolo gehalten worden; er sei gern bereit, ihnen behilflich zu sein, wenn er nur wüßte, wo Braun anzutreffen wäre; soviel aber sei gewiß, daß er in seiner Jurisdiktion "nicht enthalten" sei, wie seine Diener, deren er vier dieser Sachen wegen ausgesandt, bekräftigten. Er habe bereits, schon ehe die Gesandten augekommen, an den Rönig geschrieben und sei stündlich der Antwort gewärtig. – Da die Deputation also eigentlich nichts ausgerichtet und das Bergebliche aller ferneren Bemühungen erkannt hatte, kehrte sie wieder nach Breslau zurück. d. d. Linz 4. Juli antwortete der Kaiser. Er wolle sich bie gemachten Borschläge erst überlegen; inzwischen rathe er, das Grenzhaus Wartenberg wohl in Acht zu nehmen; alles Berdächtige in und aus Polen möge forgfältig beachtet und durch vertrauliche Mittheilungen schnell unschältich gemacht werden.

Ein zweite Gesandtschaft, welche Bischof Martin an den Polenfönig Stephan Bathory abgefertigt hatte, durfte sich eines wirklichen Erfolges rühmen, denn sie erhielt ein Rönigliches Mandat, wonach Braun ohne Entgelt freigelassen werden sollte. Graf Andreas v. Gorta aber fümmerte sich wenig darum und gab feinen Gefangenen bann erst frei, als dieser zur Erfüllung aller ihm gestellten Bedingungen sich verpflichtet hatte. So mußte er sich bem Grafen verschreiben und mit hand und Mund geloben, beim Raifer anzuhalten, daß dem Grafen gegen Sigismund Rurzbach ,,in denfelben ftrittigen Handlungen" gebührendes und schleuniges Recht werde. Im Fall ihm dies zu erwirken nicht möglich werden sollte, habe er sich nächste Cantate mit zehn Bferden und Dienern auf des Grafen Schloß Rozmin zu gestellen. Melinsti gegenüber mußte er fich verpflichten, wegen bes Geschehenen weder zu flagen, noch fich zu rächen und bafür auf 10 000 ungar. Floren Bürgschaft stellen.

Nachdem Braun am 25. Juli aus der Gefangenschaft entlassen worden, erforderten unterm 16. August Fürsten und Stände genauen Bericht von ihm, den er schon am 18. August erstattete, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung, daß er denselben nicht als eine Klage angeschen wissen wolle. Darauf wurden Sigmund Kottwitz und Dr. Heß an den Kaiser gesandt, um Namens des Fürstentages "Berschaf= und Zustände unter deren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 145

fung der Billigkeit" zu erbitten. Doch geschah auch jetzt Seitens des Raifers weiter nichts, als daß er burch einen eigenen Courier ben Bo= lenkönig ersuchte, es möchte vor allen Dingen die auf Cantate 1579 bestimmte Einstellung Brauns bis auf fernere Traktation unterblei= Als bann ber Raifer noch bie Ungültigerklärung und Bernich= ben. tung der dem Freiherrn von Braun abgedrungenen thrannischen Ber= pflichtungen verlangte, fanden bie Bermittelungsvorschläge Opalinstis, den Streit durch beiderseitige Commissarien zu begleichen, Anklang. Raiser Rudolph ertheilte dieserhalb dem Abt des St. Bincenzstifts an Breslau Dr. Johannes Cyrus unterm 17. Juni 1579 die nöthigen Belehrungen mit der Weisung, sich schleunigst aufzumachen und aufs Reue wegen der an Braun verübten Sewaltthätigkeiten Genugthuung zu verlangen, da der König felbst die That scheine gebilligt zu haben und Braun fammt ben Seinen und die Umgegend in großer Gefahr schwebten. Die Berhandlungen hatten jedoch wenig Erfolg. Am 26. Ottober follte zu Beisern in der Braunschen Sache ein Rechtstag gehalten werden. Braun stellte Herrn Hans Rosorowski, der polnischen Wojewohlchaft Unterkämmerer, als Bürgen, welchem vom Raifer die Herren: Oswald Tschammer zu Often, hans Prittwitz zu Lastowitz und Nikolaus Barkotich als Beistände beigegeben wurden. Der Landrichter entschulbigte sich aber mit Leibesschwachheit und ber Rechtstag kam nicht zu Stande. Es fehlte überhaupt polnischerseits der gute Wille zur Beilegung der Streitsache und noch in demselben herbste wiederholten sich die Poleneinfälle in die Herrschaft.

Obwohl bem Meliński, mit welchem Braun wegen einer Grenze ftrittig gewesen und bem er Unrecht gethan haben sollte, des Attentats wegen allgemein die Schuld zugemessen wurde, so ist doch gewiß, daß der eigentliche Grund dazu in der im Vorjahre durch Sigismund Rurzbach ersolgten Gesangennahme des Grasen Andreas v. Sorka lag. Kurzbach hatte den Grasen bei Schildberg, ohne daß sich derselbe zur Wehre gesetzt, nicht allein gesangen genommen, sondern war auch mit ihm nach Wartenberg in eine Herberge gezogen. Georg von Braun, der dort den Grasen besucht und vertröstet hatte, soll ihm dabei die Zusage gemacht haben, ihn nicht weiter fortsühren zu lassen. Weil aber Braun sein Sersprechen nicht gehalten, auch dem Infen. Weil aber Braun schleftens. Bd. XXIV.

146 Die herren von Braun als Befiter ber freien herrschaft Bartenberg

Rurzbach nicht allein die Abführung gestattet, sondern auch hierzu "mit Eröffnung der Stadt, mit Windlichtern und Anderem Beischuch gethan", hat der Graf nach seiner Erledigung, ungeachtet seiner zu Brieg abgelegten hohen Verpflichtung, darauf gesonnen, wie er sich an Beiden, Kurzbach und Braun, rächen könnte. Vor und nach Braun's gewaltsamer Entsührung hatte sich Gorka mehrsach mit diesbezüglichen Drohungen vernehmen lassen, woraus zu schließen, daß Meliński nur als Deckmantel gebraucht worden und die Sache längst abgekartet war¹).

Bon Sigmund Kottwiß, bem Bruder ber getöbteten Urfula von Kottwiß, fürchtete man, daß er ihren Tod rächen und dadurch dem Lande Berlegenheiten bereiten könnte; darum verehrten ihm Fürsten und Stände im Jahre 1579 einhundert Thaler jedoch unter ber ausdrücklichen Bedingung, "die gebührliche Hilfe nicht anders, denn ordentlicherweise zu suchen und die wenigste Ursach zu geben, daß dem Lande Schlesien einige Beschwer begegnen solle, noch was wider der Kais. Maj. Berordnungen und die Compactata fürgenommen werde"²).

Während man schlessischer sich angeltlich alles vermied, was den Polen Anlaß zur Alage hätte geben können, trieben diese ihr Unwesen gewohntermaßen weiter, so daß Georg von Braun, dem die Lage schon unerträglich wurde, unterm 8. August 1580 dem Oberhauptmann, Bischof Martin, erklärte: er müsse endlich, weil er troß vielsacher Alagen wegen der ihm zugefügten Unbilden nirgends Schuß finde, auf Mittel und Wege bedacht sein, wie er den gegen ihn und die Seinen gerichteten Gewaltthätigkeiten steuern könne³). Und obwohl Georg von Braun wiederholt und dringend um endliche Erlebigung der Attentatsangelegenheit ersucht und auch Fürsten und Stände noch unterm 10. Februar 1584 ben Kaiser gebeten, daß die polnischen

¹⁾ In seinem Uebergabebericht erwähnt auch Braun, daß Matthes Poley, Burger zu Breslau, sich am Tage des Attentats zu Dels vor dem herzog heinrich, dem Freiherrn von Kurzbach und anderen Personen habe vernehmen lassen, "wie er schon lange wohl gewußt, daß es ihm also ergehen solle."

²⁾ Kl. 137; T. 27a-d. im Stadtarchiv zu Breslau; ferner: I. 5e. A. A. III. 11a. im Rgl. Staatsarchiv. — Bergl. auch Schlef. Provinzialblätter von Th. Delsner. Neue Folge. Dritter Band pro 1864. S. 34 u. 35.

^{*)} A. A. I. 31 e. im Rgl. Staatsarch.

und Zustände unter beren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 147 Compaktaten "wegen ereignender Thätlichkeiten" erneuert und die dem Braun in Polen abgedrungenen Obligationen kassirt werden möchten, blieb die Sache doch bis zu Brauns Tode in der Schwebe¹).

Freiherr Georg von Braun war auch auf Bergrößerung seines Besitzsstandes bedacht. Bei Antritt seiner Regierung werden zwar unter den Kammergütern auch Schleise und Türkwiz genannt, doch war der Besitz derselben noch keineswegs ausgemachte Sache. Schleise²), seit Anfang des 13. Jahrhunderts dem Bischof von Lebus gehörig, hatte Joachim von Malzan 1549 gewaltsamer Weise sich zugeeignet, ebenso das dem Domkapitel zu Breslau gehörige Türkwiz³). Obgleich wegen dieser Süter noch Streitigkeiten schwebten, so behauptete sich Georg von Braun doch im Besitze derselben. Dazu erwarb er von dem aus vier Antheilen bestehenden Trembatschau in der Zeit von 1574 bis 83 drei Antheile und i. J. 1582 auch das Gut Cammerau⁴).

In seiner Eigenschaft als Freiherr von Wartenberg hatte Georg von Braun bekanntlich Sitz und Stimme auf den schlessischen Fürstentagen. Da ihn 1578 Rudolph II. zu seinem Kommissarius für den schles. Fürstentag ernannte und badurch den Berathungen dieser Versammlung entzog, legten Fürsten und Stände Verwahrung dagegen ein und baten den Kaiser: "ihrer inskünsftig hiemit zu verschonen,

1) A. A. III. 11a. im Kgl. Staatsarchiv.

2) Im Jahre 1576 versprach Kurfürst Johann Georg von Brandenburg als Abministrator des Bisthums Lebus einem heinrich von Münsterberg das dem Bisthum Lebus gehörende halbe Dorf Slizów (Schleise), "welches er mit dem Kirchenpatronate sortan als ein Lehen vom Bisthum bestigen sollte, wenn er es auf seine Gesahr und Kosten den herren von Malhan abgewinnen würde, die es vor einiger Zeit an sich gerissen hatten." (Geschichte des ehemal. Bisthums Lebus von Siegm. Bilh. Wohlbrüct. Berlin 1829. 3 Bb.)

8) Die Repertorien Raiserl. Rescripte ans Oberamt A. A. III. 11 i. im Kgl. Staatsarch. enthalten solgenden Vermerk: "Ao. 1573. Bischöff. Protestiren und Anmelden beym Oberrecht, auch herrn Brauns Reprotestiren wegen des Oorfs Lurtaw in der herrschaft Wartenberg, welches ein Pfanbschülung und ein Satz vom Stift. Item Malzanischer unmündiger herrschaft Vormünderer Protestation contra des Capituls St. Johannis vermeinten Rechts in dem Dorff Turtaw."

4) D. A. von Trembatschau und Bischdorf im Kgl. Staatsarch. und Grundatten zu Gr.-Wartenberg. 148 Die herren von Braun als Befißer der freien herrschaft Wartenberg maßen denn Rahser Ferdinandus vnd Mazimilianus solches zu thun versprochen ¹)."

Wegen der fortbauernd herrschenden Türkengefahr errichtete ber am 13. Januar 1578 zu Breslau eröffnete Fürftentag eine Defenfionsordnung und ein Fürstentagsbeschluß vom 4. Februar 2) bestimmte, daß von Ungarn ab neben Bolen bis hinunter zur Mart die Grenzhäuser und Städte durch Bauverständige befestigt und mit Bällen, Gräben, Zäunen u. bgl. versehen würden. Unter den 25 zu befestigenden Grenzorten wird auch Wartenberg genannt, was die Lokalhistoriker zu ber Meinung verleitet hat, daß Wartenberg, welches fie sich bis 1578 als eine vollständig offene und umfangreichere Stadt benten, damals eingeengt und überhaupt erst beseftigt, namentlich mit ben jett noch vorfindlichen Mauern umgeben worben sei. Diese An= nahme widerlegt sich jedoch dadurch, daß Stadtmauern, Wälle und Stadtgräben ichon in jener Zeit als längst vorhanden urfundlich erwähnt werden 3). Die Bestimmung des schles. Fürstentages vom Jahre 1578 bezüglich der Befestigung Wartenbergs tann sich also nur auf eine zweckmäßigere Berbesserung ber Festungswerte bezogen haben.

Bie schon oben erwähnt, erfreute sich Georg von Braun eines großen Bertrauens bes Kaisers, welches ihn oft an den Hof berief, ihm auch mehrsach wichtige Commissionen und Gesandtschaften übertrug. Eine ganz besondere Auszeichnung aber wurde ihm durch die Ernennung zum Präsidenten der Kaiserlichen Rammer zutheil, beren Rath er schon war. Bischof Martin als Oberhauptmann führte ihn am 27. Januar 1580 feierlichst als solchen ein ⁴). Dies wichtige und einflußreiche Amt verpflichtete zur Residenz auf der Kaiserlichen Burg

*) A. A. III. 11b. im Kgl. Staatsarch. — Pols Annal. IV. Bb. S. 99.

¹⁾ Jacob Schicksuß Neu vermehrete Schlesliche Chronica 2c. Jena 1625. 3. Buch. S. 240.

²⁾ Jacob Schickfus, Schles. Chronica. 3. Bch. S. 239.

⁸) Im Kaufbriefe vom 29. Juli 1570 werden Wall um Schloß und Stadt, Stadtgraben, Basteien und Festungswerke ausdrücklich genannt, und in einem Schreiben vom 26. Februar 1600 sagen Bürgermeister und Rathmanne von Wartenberg, daß "Stadtmauern und andere nothwendige Gebäw vor Alters zu einer Graniczsfestung angesangen und erbauet worden". (Orig. Staatsarch. Stdb. Wartenberg I. 19e.)

und Zuftände unter beren Regierung. Bon Joseph Franztowsti. 149

ju Breslau. — Auch innerhalb des schlesischen Fürstentages stand Braun wegen seiner vorzüglichen Geschäftskenntniß, seiner Tüchtigkeit und Erfahrung in allgemeinen Landesangelegenheiten in hoher Achtung und sein Rath und Urtheil galt viel. 1572 wurde er in den Ausschuß erwählt, der für des Landes Kriegsbereitschaft sorgen sollte und 1573 ernannte man ihn zum obersten Lieutenant der schlesischen Kriegsmannschaft.

Anfang des Jahres 1585 sollte zu Prag in des Kaisers Beisein eine neue Defensionsordnung von den Vertretern aller incorporirten Lande berathen werden. Unter den von Schlessens Fürsten und Ständen hierzu erwählten Abgeordneten befand sich auch Georg von Braun¹). Da ereilte ihn aber, noch ehe die Deputation nach Prag abging, am Dreitönigstage ("früh um 2 der halben Uhr") zu Bres= lau der Tod²). — Sein Sohn und Besitznachfolger in der Herrschaft Bartenberg, Georg Wilhelm von Braun, Raiserlicher Truchseß, befand sich damals bei Hose zu Prag, von wo er — am 7. Januar über seines Baters Schwachheit benachrichtigt — sofort gen Bresslau eilte, in der Hossinung, ihn noch lebend anzutreffen. — Die Leiche wurde am 21. Januar unter Begleitung beider Schulen (St. Elisabeth und Maria Magdalena) und Rirchengeläute von der Raiserlichen Burg aus über die Oderbrücke nach Wartenberg überführt und hier in der Schloßgruft beigest³).

Freiherr Georg Wilhelm von Braun beim Besitzantritt der Herrschaft Wartenberg erst 21 Jahr alt, war den Aufgaben, die nunmehr an ihn gestellt wurden, durchaus nicht gewachsen. Ersorderten schon die ungünstigen Zeitverhältnisse einen "ganzen Mann", der, wie Georg von Braun, es verstanden hätte, die Situation zu überschauen und die geeigneten Mittel und Wege zu finden, so war Georg Wilhelm das gerade Gegentheil seines Baters. Was bessen Umsicht und Mühe geschaffen, geordnet und gehütet, verdarb des Soh-

¹⁾ A. A. III. 11 p. Rgl. St. 2.

²⁾ Schreiben Georg Wilhelms v. Braun an Bischof Martin d. d. Breslau 12. Januar 1585. — Orig. Rgl. St.-A. Stbh. Wartenberg I. 5 h.

^{*)} Pols Annal. IV. Bb. S. 120 bemerken noch: "Auf der Bahre lag ein vergülbeter helm, Schwert, Dolch und Sporn. Ein schön Roß mit dem Fahn vorgeschhret". — Vergl. auch de Sommersberg II. S. 445.

150 Die herren von Braun als Besither der freien herrschaft Bartenberg

nes unbesonnenes Handeln und abenteuerlicher Thatendrang; und was der Bater durch weise Sparsamkeit erworben, vergeudete der Sohn durch ein leichtfertiges Leben. Unter solchen Umständen konnte benn auch seine Regierung keine glückliche sein.

Bunächft drohte unheilverfündend von Bolen her eine schwere Ge-Dort war 1586 König Stephan Bathory gestorben und witterwolke. um den erledigten Thron traten von verschiedenen Seiten Bewerber auf, unter denen fcließlich nur der schwedische Prinz Sigismund Basa und der Erzberzog Maximilian von Desterreich, Raifer Rubolph II. jüngster Bruder, in Betracht tamen. Die polnischen Stände waren in zwei Bartheien gespalten, von denen die Barthei Bamoisti am 19. August 1587 den schwedischen Königssohn, die Barthei 3borowski brei Tage barauf bagegen ben Erzherzog Maximilian zum Rönige wählte. Beide stritten um die Krone und das Schwert mußte zwischen ihnen entscheiden. Die Schlacht bei Pitschen am 24. 3anuar 1588, in welcher des Erzherzogs Truppen vollftändig geschlagen und diefer felbst gefangengenommen wurde, entschied zu Gunsten Sigismunds. Dbgleich die schlesischen Fürsten und Stände selbst auf wiederholtes Drängen bes Raifers hin, jedes thätliche Eingreifen gegen Bolen sorgfältigst vermieden hatten und die auf Grund der Defensionsordnung vom 14. Oftober 1587 aufgebrachten 2000 gerüfteter Pferde und 1600 Mann Fugvolt lediglich als zum Schutz ber Grenze gestellt missen wollten, betrachtete man dies polnischerseits boch als einen Bruch ber Friedensverträge, in Folge deffen Schlefiens Grenzbezirke fo unfäglich viel durch Ginfälle und Plünderungen von Bolen her zu leiden hatten 1). Auch die Serrschaft Wartenberg wurde wieder hart mitgenommen. Erwuchsen der Stadt durch bas Stocken mancher Erwerbsquelle bedeutende Nachtheile und durch die in ihr liegende Sarnison große Beschwernisse, so seufzte das Land unter den unausgesetzten Bergewaltungen des übermüthig gewordenen "polnischen Ge-Am schlimmsten ging es unmittelbar nach der Bitschener findels". Schlacht zu. hatte ichon bie Nachricht von dem unglücklichen Ausgange derselben bie Gemüther in Schrecken und Verwirrung geset,

1) Vergl. Zeitschr. XXII. S. 117-150,

und Zuftände unter deren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 151

fo mußten die Gräuel, welche die in die Herrschaft eingedrungenen und herumstreifenden feindlichen Banden verübten, die armen Bewohner gänzlich entmuthigen. Braun suchte zwar im Verein mit der Landschaft nach Möglichkeit Widerstand zu leisten, war aber zu schwach, und fürchtete sogar, die Festung an den Feind zu verlieren. Bieder≠ holt hatte er seine schlesischen Mitstände um Hilfe gebeten, aber keine Die Noth stieg aufs Höchste. Da wandte er sich am erhalten. 3. Februar 1588 an den Oberhauptmann Bischof Andreas mit der inständigen Bitte: unfäumlich mindestens 100 Bferde und 100 Schützen au fchicken, um ihn und die Seinen retten und entsegen zu helfen; andernfalls sehe er fich gezwungen alles zu verlassen und bavon zu ziehen, um wenigstens sein Leben zu retten. Der Bischof antwortete Lags darauf, daß er mit dem anwesenden Feldobersten Herzog Joachim Friedrich, Herzog Johann und etlichen andern Ständen Rath gehalten, wie zu helfen wäre, und daß beschlossen worden sei, bald 100 Hakenschützen abzuschicken; inzwischen aber solle Braun mit feinen Leuten die Festung nach Möglichkeit beschützen und in guter Acht halten 1). Obgleich kurze Zeit darauf ein Waffenstillstand beschossen worden und auf Bermittlung des Papstes Sixtus V. und Philipps II., Königs von Spanien am 9. März 1589 der Beuthener Bertrag zustande kam, nach welchem das nachbarliche Berhältniß wijchen Bolen und Schlefien wieder hergestellt wurde, fo konnte sich doch die Herrschaft Wartenberg eines wirklichen Friedens noch immer nicht erfreuen. Die Schuld daran trug jett hauptfächlich der Frei**berr Seor**g Wilhelm von Braun. Feurigen, ungestümen Tempera= ments, wie er war, schürte er bei seinen polnischen Nachbaren den kum erstickten Brand der Feindschaft umsomehr, als er die seinem Bater angethane und noch immer nicht gesühnte Unbill rächen zu müssen alaubte. Die alte Erbitterung brach bald in hellen Flammen auf. Nur den eifrigsten Bemühungen des Bischofs war es zu banten, daß die Herrschaft vor größerem Unheil, das ihr seitens der Polen wiederholt drohte, bewahrt blieb. Kaifer Rudolph, über Brauns un=

¹) Standesh. Warthg. I. 13e. im Kgl. Staatsarch. Der damals in der Herrschaft angerichtete Schaden wurde auf 11 115 Thr. 24 Gr. geschätzt.

152 Die herren von Braun als Besitzer der freien herrschaft Bartenberg

politisches Benehmen unterrichtet, verpflichtete den Bischof, strengstens darüber zu wachen, daß Braun bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade und Strafe jedes thätliche Eingreifen unterlasse und sich durchaus friedlich verhalte. Der Intervention des Bischofs gelang es auch, daß Großmarschall Opaliciski und König Sigismund von Polen sich zur Abstellung aller Feindseligkeiten polnischerseits erbötig zeigten, wenn nur Braun sich willig sinden lasse, mit seinen polnischen Nachbarn im Frieden zu leben ¹).

Georg Wilhelm von Braun gerieth auch in Mißhelligkeiten mit Bischof Andreas als dem Lehnsherrn des in der Herrschaft belegenen Gutes Bischborf. Das mit letterem grenzende Gut Cammerau, welches, wie bereits erwähnt, der verstorbene Freiherr Georg von Braun erkauft hatte, war Witthum der Stiefmutter Georg Wilhelms von Braun, der verwittweten Anna Freiin von Braun geb. Hode. Die Herren von Wirzbinski waren Jahrhunderte lang im ungesonberten Besitz von Cammerau und Antheilen an Bischborf gewesen. Beil unter folchen Umftänden auf die Grenze wenig geachtet worden, tamen jest beiderseits Grenzverlegungen vor; zudem maßte fich auch Georg Wilhelm von Braun die dem Bischof von Breslau zustehende Obergerichtsbarkeit über Bischorf an und verlangte von den Besitzern ber bortigen Antheilsgüter bie einem Obergerichtsherrn gebührende Mehrere Jahre zog sich der Streit hin, der oftmalige fehr Bflicht. grobe Erzeffe zwischen den Unterthanen zu Bischdorf und Cammerau herbeigeführt und viele Beschwerden verursacht, bis er endlich beigelegt wurde, nachdem die Grenzen festgestellt und der Freiherr von ber Unbilligkeit seiner Forderung bezüglich ber Obergerichtsbarkeit fich überzeugt hatte 2).

¹⁾ A. A. I. 31e. im Rgl. St. 21.

²⁾ D.:A. von Bischorf im Kgl. St.:A. — Herzog Konrad von Dels verlieh d. d. Wartenberg am Tage der Apostel Simon und Juda (28. Ottbr.) 1329 seinem Hosnotar Clemens "das oberste Recht" auf Bischorf. — d. d. Schmolln den 6. Tag nach Weihnachten 1375 urtundet herzog Konrad "der Ander" (11.), daß Jakuschius Podus taussweise hingelassen habe dem Tammo Korzagk, seinen Erben und rechten Erbnehmern alle fürstliche Gewalt zu urteln über alle Sachen zum Obergericht gehörig, so Oberstrecht genannt werden in und auf dem Gut Bischopitz des Wartenbergischen Weichbildes, wie er dieselben von ihm empfangen, mit allen andern Rechten und herrlichteiten, die er auf demselben Dorfe und Gute habe. (Ebenda.) Zwischen

und Zuftände unter beren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 153

Wie einst dem Freiherrn Georg von Braun gegenüber, so weigerte fich der Abt des Sandstiftes, auch dem Freiherrn Georg Wilhelm von Braun den Huldigungseid zu leiften, zu welchem Att er für ben 9. Januar 1589 nach Wartenberg beschieden war. Abt Abam Beißtop, welcher zugleich bie Bürbe eines Bischofs von Nicopolis i. p. und das Amt eines Weihbischofs von Breslau bekleidete, fühlte sich burch Brauns Forberung bedrängt, "fintemaln diz wieder die heiligen Canones und fein gewießen und ohne fonderbare Bulagung und vorwießen S. F. G. als des Loci ordinarii vnd Jrer Bapftl. Beiligfeit von ihm nit geschehen könne" - und bat den Fürstbischof um Rath event. um Entschuldigung bei Braun mit dem Bemerken, daß ihn wegen feines Bischöflichen Amtes die schlestichen Berzöge, in deren Bebieten Stiftsgüter sich befinden, der Eidespflicht überhoben haben. In einem fehr höflichen Schreiben ult. Decbr. 1588 erklärte Abt Abam bem Freiherrn, wie er unter ben obwaltenden Umständen, besonders auch ohne ersuchten Rath, Wiffen und Willen des Raifers ,,als feines Stifts obersten Patroni" bie begehrte Eidespflicht nicht leisten und deshalb, insonderheit aber seiner Leibesschwachheit wegen, auf den angesetten Tag in Wartenberg nicht erscheinen könnte; was jedoch von folchem Gute von altersher dem herrn und der herrschaft Bartenberg geleistet worden und was sonst verlangt werden sollte, das erbiete er fich und verspreche er "in bester Gestalt abzugeben, gebührlich gut zu machen und zu leiften". Freiherr von Braun, mit diefer Erklärung nicht zufrieden, bestand auf feiner Forderung, war aber zur Anberaumung eines anderen Termins bereit. Er beruhigte sich erst, nachdem Fürstbischof Andreas ihn ersucht hatte, aus den dargethanen Gründen von der Leiftung der Eidespflicht abzusehen 1).

Freiherr Georg Wilhelm von Braun lebte in fehr zerrütteten Ber=

¹³⁷⁵ und 1380 müffen die Obergerichte an den Bischof gediehen sein (vgl. Zeitschr. XXII. S. 336.), denn die Breslauer Bischöfe übten dieselben seitdem bis 1619 thatsächlich stets aus. Fürstbischof Erzherzog Carl trat alle seine Rechte über Bischorf (vor dem 21. März 1619) an Carl hannibal Burggrasen zu Dohna, Freien Standesherrn von Wartenberg, ab und letzterer wurde sogar It. Vertrag mit Franz Wirzbissti d. d. Wartenberg den 17. Januar 1623 (Orig. bei den Grundakten des Kgl. Amtsgerichts zu Gr.-Wartenberg) Bestiger von Bischorf.

¹⁾ D.-A. über Münchwitz im Rgl. St.-A.

154 Die herren von Braun als Besitzer ber freien herrschaft Bartenberg

mögensverhältnissen und häufte Schulden auf Schulden. d. d. Wartenberg 1. November 1587 verpfändete er dem Grafen Raphael Leszczyński, Kastellan von Schrimm, Herrn auf Lissa, Golichau 2c. "die drey Teil an Trembatschau, wie er dieselben von seinem Herrn Batter seliger gedechtnüß ererbet vnd bißanhero besessen" gegen baare Erlegung von 10 000 Reichsthalern ohne Interessen und Erlaß von 300 Thlrn. Interessen von benjenigen 5 000 Thlrn., welche ihm Leszczyński bereits früher geliehen, auf drei Jahre und zwar von Martini 1587 bis dahin 1590. Leszczyński sollte in der Zeit dieser Berpfändung bei noch anderen Bergünstigungen von der Unterthänigteit der Herrschaft ganz frei sein ').

Braun's Vermögenslage gestaltete sich immer ungünstiger, daß selbst seine Stiefmutter, die mit 20000 Thlrn. auf die Herrschaft verleibgedingt war, auf Befriedigung drang, da sie befürchtete, um alles zu kommen²); auch seine reiche Heirath mit Barbara von Skopp³) ermöglichte keine Wendung zum Bessern. Dabei sah Georg Wilhelm von Braun mit banger Sorge der Erledigung einer Angelegenheit entgegen, die für ihn einen geradezu verhängnißvollen Ausgang nehmen sollte.

Er hatte sich wiederholt grober Bergehen schuldig gemacht und neben andern Mordthaten am 25. August 1585 zu Wartenberg einen gewissen Wolff von Seidlig durch einen Schuß vorsätlich getöbtet. Des letzteren Brüber, Hertwig und Balthasar Seidlig v. Gohlan, brachten die Sache klagend vor den Kaiser. Nachdem dieser vom Oberhauptmann und auch vom Breslauer Rathe Bericht erfordert, wurde gegen Braun der peinliche Prozeß angestrengt. Inzwischen kam die Angelegenheit auf dem Oberrecht zur Verhandlung, wo sich Braun (Jubilate 1587) mit den Seidligern verglich und an sie die Summe von 3000 Thlrn. zahlte. Schon hielt der Freiherr die Sache für erledigt, da erhob der Kaiser Einwendungen namentlich weil der ober-

¹⁾ D.-A. über Trembatschau im Rgl. St.-A.

²⁾ A. A. III. 11n; A. A. III. 110. und A. A. III. 11e. im Kgl. St.-A. — Freiin Anna v. Braun starb zu Breslau am 19. Novbr. 1590.

³⁾ Sie war seit dem 7. Mai 1591 mit 24000 Thlrn. auf die Herrschaft Wartenberg verleibgedingt. (Kgl. St.-A. I. 7 c.)

und Zuftände unter beren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 155

rechtliche Bergleich "ohne Kaiserliches Intereffe" zugelaffen worden, und Anfang 1589 erging an die schleschliche Kammer der Beschl, den fiskalischen Prozeß wider Braun anzustrengen. Auf Fürsprache des Erz= herzogs Maximilian wurde derselbe zwar in Gnaden erlassen, Braun aber, "weil es ein schwerer Fall, der vorsätzlich perpetrirt und res pessimi exempli" d. d. Prag den 18. Oktober 1589 vom Kaiser verurtheilt, ein Jahr lang auf dem Grenzhause Bywar in Ungarn auf eigene Kosten wider den Erbseind der Christenheit zu dienen. Braun, der auch jetzt noch von des Kaisers Gnade eine Milderung der allerdings harten Strafe zu erlangen hoffte, sparte dieserhald keine Mühe, erhielt aber unterm 6. Juni 1590 den endgültigen Bescheid, nach zweimonatlicher Frist sich unschlbar in Bywar zu gestellen. Am 10. Juli desselben Jahres meldet Bischof Andreas dem Kaiser, daß Braun sich nach Wywar begeben, auch durch Handschlag sich verpflichtet habe, zu rechter Zeit daselbst einzutreffen ').

Unter so bewandten Umftänden war Georg Wilhelm von Brauns Stellung unhaltbar geworden; als einziges Mittel, sich feiner wirklich mißlichen Lage zu entwinden, blieb ihm nichts anderes übrig, als die Herrschaft zu veräußern und sich ins Brivatleben zurückzu= ziehen. Wir finden ihn deshalb auch bald nach Abbüßung seiner Strafe in Unterhandlungen und schon am 4. Dezember 1591 kommt mit Abraham Burggrafen und Grafen zu Dohna "der unwiderruf= liche Erbkauf um die freierbeigene Herrschaft Wartenberg" zustande. Darnach vertauft Braun diese Herrschaft in demselben Umfange, wie er fie von feinem Bater ererbt und bisher beseffen, "fammt all den Stücken, so hierzu erkauft und sich an die Herrschaft vorlediget"2) für den Preis von 140 000 Thirn. jeden zu 36 schles. weißen Groschen gerechnet. Die Kaiserliche Bestätigung des Bertrages erfolgte d. d. Prag ben 19. März 1592, die Auflaffungserklärung zu Neiffe am 4. April, die Naturalübergabe 2c. vom 1.—4. Mai dess. Jahres durch die Subdelegirten des erkrankten Oberhauptmanns, Bischofs

¹⁾ A. A. III. 11n. im Rgl. St. 2.

^{2) 1591} war dem Freiherrn als erledigtes Lehen ein Antheil zu Ober-Stradam nach dem kinderlos verstorbenen Caspar von Rohr zugefallen. (Grundakten des Ågl. Amts-Ger. zu Gr.-Wartenberg.)

156 Die herren von Braun als Besither der freien herrschaft Wartenberg Andreas, die Herren: Simon Haunwaldt, Kaiserl. Rath, Dr. jur. Johann Felckel, Bischöfl. Rath und Franz Hellmann auf Buckowine¹).

Nach mancherlei Frrfahrten, auf denen er sein Heil versuchte, finden wir Georg Wilhelm von Braun schließlich im Rriegsdienste gegen den Schwer erkrankt errichtet er zu Regensburg am 28. Juni Türken. 1594 sein Testament, worin er unter Anderem bestimmt, daß sein Leichnam "allein mit der Evangelischen Pfarr durch die Stadt christlichem Gebrauch und Ordnung nach ohne sonders Gepränge und als= bann aufs schlechtigiste gestracks nach Wartenberg in Schlesien in sein zugerichtes Grab, allba er sich im Kauf solche Begräbniß lauter bedingt und vorbehalten habe, geführet und bestellt werde". Bu Erben sett er feinen "ainigen" Sohn Mathes Georg, zu deffen Bormündern aber ben hans von Rechenberg auf (Deutsch-) Wartenberg, Windisch-Bohrau und Neustadt, seinen Stiefbruder, und Joachim von Stenz zu Brittig, seinen Schwager. Dem Erben sollen gebühren jene 25000 Thir., welche laut des Fürstbischöfl. Confenses (der in feinem hause zu Breslau verwahrt ift) Abraham Burggraf zu Dohna auf das Schloß - Borwert Wartenberg, dann die Güter Camerau, Schleife und Baldowit versichert und zu bezahlen noch schnlbig fei. Nachdem Georg Wilhelm von Braun verschiedene fleine Bermächtniffe (meift Pferbe, beren er viele in Ungarn ftehen hatte) aussett, bestimmt er für den Fall, daß sein Sohn minderjährig verstürbe, seinen Stiefbruder und seinen Schwager, beren Frauen und Kinder, fowie Volixena Bückler geb. von Nechern (Bittwe nach Balthafar von Büdler zu Faltenberg) bezw. deren Erben zu seinen Erben, denen bann alles zu drei gleichen Theilen zufallen solle. Testamentszeugen

¹⁾ Sthh. Warthg. VIII, 5c, M.-R. III. 6e. im Kgl. St.-A. und Acta hypothecaria bes Kgl. Amtsger. zu Gr.-Wartenberg. Vor den Uebergabe-Commiffarien erflären d. d. Wartenberg, ben andern Tag des Monats Mai 1592 die Gebrüder Friedrich, Sigmund und hans v. Braun für sich, ihre Erben und Erbnehmer, daß die i. J. 1555 Sonntags nach Viti geschlossen Braun'sche Erbvereinigung nicht die Herrschaft Wartenberg berühre, auch nie dahin gedeutet werden solle. Sie begeben sich aller Ansprüche an die herrschaft, außer, daß sie sich Freiherrn von Wartenberg schreiben dürsen. Nachdem auch noch die Gebrüder Sigmund und Christof v. Braun aus Grädit und Biegnitz in diese Erflärung gewilligt (Glogau, 27. Juli 1592) ersolgte die Oberamtliche Bestätigung am 3. August 1592 (Kgl. St.-Arch. Stoh. Wethg. I. 7e.)

und Zustände unter deren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 157

find: Georg v. Redern zu Gr. - Strehlitz, Toft und Peiskretscham, Raiferl. Hoftammerrath; Christoph Burggraf zu Dohna, Herr auf Kraschen, Raiserl. Panatier; Jonas v. Schindel auf Schofterhausen und Obergesersborf; Conrad v. Nimptsch zu Reuersdorf, Raiserlicher Truchfeß; Simon Lucke v. Boguslawiz, Kaiferl. Registrator und Taxator bei der Hoftammer und Caspar Ender von Sercha, Raiferl. Diener 1). Nikolaus Pols Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Dr. J. G. Runisch Bb. IV. S. 174 melden: "Den 23. November 1594 ift der Wohlgeborne Herr George Wilhelm Braun, Freiherr von Wartenberg und Bralin, Röm. R. Maj. Truchseß, und der herren Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien über 500 gerüfteter deutscher Pferde bestelleter Rittmeister, nahe bei Bödingen in Defterreich auf freiem Felde bei seinen Reitern, 29 Jahr alt, entschlafen". — Anfang Januar 1595 beantragen die beiden Bettern hans und Sigmund von Braun in Gemeinschaft mit hans von Rechenberg die Testamentseröffnung, welche am 30. b. Mts. vor Bischof Andreas zu Neiße geschieht 2).

Zum Schluß diefer Darstellung erübrigt noch ein Blick auf die firchlichen Verhältniffe ber Herrschaft Wartenberg in Braun'scher Zeit.

Als Georg von Braun die Herrschaft erkaufte, war in derselben die kirchliche Neuerung eben durchgeführt. Wir besitzen für diese Thatsache zwei sehr zuverlässige Zeugnisse.

Erstens: ba Fürstbischof Kaspar auf Wiederbesetzung bes erledigten Schleiser Pfarrbeneficiums brängt, entgegnet ihm Bernhardine Freiin von Malzan geb. von Wallenstein (Wittwe des Joachim von M.) Bitthumsfrau von Schleise, d. d. Wartenberg den 22. Juli 1570, daß jezt die ganze Herrschaft mit evangelischen Seelsorgern bestellt sei; der Herr Bischof, S. F. G. möge es in seinem verwaltenden Amte auch also bestellen, sie aber hinfüro verschonen³).

Bweitens: in den Rirchenvisitations=Protofollen des Fürstbischöflichen

¹⁾ Orig. Stoh. Wtbg. I. 5k. im Kgl. St.-A. 2) Ebenda.

^{*)} A. A. III. 6d. im Kgl. Staatsarch. — Schleise hat seitdem keinen eigenen Pfarrer; die vier huben große Wiedmuth wurde bis auf einen kleinen Rest eingezogen und mit dem herrschaftlichen Vorwerke vereinigt, die Kirche aber der Stadtpfarrtirche in Wartenberg adjungirt.

158 Die herren von Braun als Besitzer ber freien herrschaft Wartenberg

General-Vikariat=Amtes zu Breslau findet sich zum Jahre 1579 die Nachricht: "In Baronatu Milicensi et Wartenbergensi propter Barones dominantes omnia fiunt Augustanae confessioni conformia." — So war also das katholische Bekenntniß verdrängt, und das protestantische hatte jo feste Wurzeln gefaßt, daß zu Bartenberg und Bralin förmliche Kirchentumulte ausbrachen, als Burggraf Abraham von Dohna i. J. 1592 die dortigen Pfarrkirchen für den tatholischen Cult wieder in Anspruch nahm 1). Es geht dies übrigens auch aus dem Wortlaut der Primogenitururfunde Abrahams v. Dohna vom 1. Juni 1600 hervor, worin er bavon spricht, wie er "die heil. uralte cathol. Röm. Religion in der Herrschaft Wartenberg gepflanzet, oder nachmals pflanzen möchte, oder wie sie von feinen Söhnen möchte angerichtet werden"2). Benn dementgegen im älteften Proventenbuche ber Bfarrei Trembatschan ichon zum Jahre 1590 als tathol. Pfarrer daselbst der Priester Johannes Runa genannt wird, und man baraus schließen will, daß die dortige Bfarrtirche bereits damals wieder katholisch, vielleicht nie evangelisch war, so erscheint bies, abgesehen vom eben Gesagten, umsomehr zweifelhaft, als Pfarrer Runa gerade in Beziehung auf Abraham von Dohna erwähnt wird, diefer aber bekanntlich erst Ende 1591 die Herrschaft erkaufte. E\$ liegt hier wohl nur ein Schreibfehler vor; wahrscheinlich foll es 1596 heißen. Soviel steht allerdings fest, daß die Trembatschauer Pfarrfirche bie erste in ber herrschaft war, welche bem tatholischen Gottesbienste wieder zurückgegeben wurde 3).

Das Rirchenpatronat lag überall in Händen ber betreffenden Gutsherrschaft. Bezüglich der Wartenberger Stadtpfarrkirche ad S. S. Ap. Petr. et Paulum und der daneben gelegen gewesenen sogenannten

¹⁾ A. A. III. 110. im Rgl. Staatsarch.

²⁾ de Sommersberg Access. p. 226 ff.

³) Die Möglichteit, daß die Kirche zu Trembatschau 1590 schon wieder tatholisch war, bleibt nicht ausgeschlossen. Trembatschau war seit Martini 1587 dem polnischen Grasen Leszczychöki verpfändet und dieser von der Untertbänigteit der herrschaft völlig befreit. Wenn zu derselben Zeit in Medzibor (demselben Grasen gehörig) neben dem lutherischen ein tatholischer Geistlicher amtirte, so läßt sich annehmen, daß Leszczychöki tatholischen Glaubens war und während seines Pfandbessiges das vielleicht vakant gewordene Trembatschauer Pfarrbeneficium mit einem tatholischen Geistlichen besetzt hat.

und Juftande unter deren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 159

polnischen Kirche ad St. Michaelem 1) behaupten Rurts und Rönigt, daß die Patronatsrechte über beide Rirchen vor Abraham von Dohna (alfo unter den Freiherrn von Braun) im Besite der Stadt waren und vom Magistrat verwaltet wurden. Es ist dies jedoch eine ganz willkürliche Annahme. Das fragliche jus patronatus besaßen und übten vor wie nach einzig und allein die Besitzer der Herrschaft, fo namentlich auch die Freiherrn von Braun. In der Kaufsurkunde vom 29. Juli 1570 ift daffelbe besonders betont und Georg von Braun hat es thatsächlich ausgeübt; so sagt Esaias Heidenreich, der 1580 Paftor und Superintenbent in Wartenberg wurde, in seinem felbst verfaßten Lebenslauf 2), daß ihn Georg v. Braun 'rechtmäßigerweise hierzu vocirt habe (vocatus sum legitime á Generoso Dno. Barone, Dn. Ge. á Braun . . .). Ueberdies spricht Abraham von Dohna in einer Urfunde vom 1. August 1601 flar und deutlich von feinem auf beiden Rirchen käuflich an sich gebrachten und verseffenen jus patronatus3). In ber Ralischer Borftadt Bar= tenberg ftand 3. 3. der herrn v. Braun die den Lokalhistorikern völlig unbekannt gebliebene Hofpitalkirche St. Nicolai. Dieje war ftäbtijchen Patronats 4).

An ber Stadtpfarrkirche wirkte ein (deutscher) Paftor (zugleich

2) Ehrhardts Presbyterol. IV. 528 ff.

4) Sie ift während des 30 jähr. Krieges eingegangen. Es ift nicht unwahrscheinlich, daß irgend eine zusammenhangslose Erwähnung des städtischen Patronats den Berfaffer der "Denkwürdigkeiten" (welchem Königt nachschrieb) verleitet hat, dassellt auf die Peter-Pauls- und Michaeliskirche zu beziehen. — Neben der Nitolaikirche stand 100 Schritt vor dem Thore und der Stadtbrücke (also genau da, wo sich das gegenwärtige Hospitalgebäude besindet) das städtische hospital ad Sanctum Nicolaum, über welches der Magisstrat die Inspettion führte und dem er Vorsterelette. Laut eines alten Berichts (Sect. I. Nr. 15 im Stadtarchiv zu Gr.-Wartenberg) war dassellt in 15. Jahrhundert schon vorhanden und hatte 1582 eine wohleingerichtete Wirthschaft, indem es "etliche Pferde, ein Paar Zugochsen, 8 bis 9 Rustühe wovon Kälber abgesett worden, auch Schweinevieh und dazu an Gesinde einen Knecht, eine Magd und einen Jungen gehalten hat." Die Hospital-Nutzungen an liegenden Gründen, firirten Gesällen, ausstehenden Kapitalien und besonderen Rucht unbedeutend. —

¹) Brannte in der Nacht vom 10. zum 11. Juni 1637 nieder und ift nicht mehr aufgebaut worden.

³⁾ Gomolde's Historia ecclesiastica Wartenbergensis (1745) S. 15 und Kurts Dentwürdigteiten S. 57.

160 Die herren von Braun als Befiger ber freien herrichaft Bartenberg

Superintendent) und ein Nachmittagsprediger (zugleich Schulrektor); an der Michaeliskirche ein Diakon oder Ecclesiast, auch polnischer Pastor genannt, der die polnische Bevölkerung der eingepfarrten Landgemeinden pastorirte. — Die Stadtpfarrschule hatte drei Lehrer: einen Rektor, Conrektor (Organist) und Cantor. Sie wurde auch von solchen auswärtigen Schülern besucht, die sich später dem Studium widmen wollten, zumal in ihr Latein und Griechisch gelehrt wurde. Auch bei den übrigen Pfarrkirchen der Herrschaft bestanden Schulen, an denen ein Schulmeister oder Schulhalter, auch Scriba oder Kirchschreiber genannt, angestellt war, der zugleich die kirchlichen Schreibereien zu besorgen hatte. — Unter den Freiherrn von Braun gab es in der Herrschaft noch folgende Kirchen:

A. bei den Freiherrlichen Kammergütern: 1. Bralin: Pfarrfirche St. Annae und Feldfirche St. Mariae; 2. Cammerau: Begräbnißfirche St. Marci; 3. Groß Cofel: St. Philippi & Jacobi Adjunkta von Wartenberg (vorher felbstständige katholische Pfarrfirche); 4. Schlaupe: St. Andreae Ap. Adjunkta von Türkwiß (vorher kath. Adjunkta von Tschermin mit eigenem Ortsgeistlichen); 5. Schleise: St. Michaelis Arch. Abjunkta von Bartenberg (vorher selbständige kath. Pfarrfirche); 6. Trembatschau: Pfarrfirche B. Mariae V.; 7. Türkwig: Pfarrfirche S. S. X. Millium Martyr.

B. bei den Vasallengütern: 1. Dalbersdorf: St. Laurentii, Adjunkta von Reesewig (vorher selbständige kath. Pfarrkirche; 1654 nach Trembatschau adjungirt); 2. Distelwig: Pfarrkirche St. Trinitatis; 3. Domsel: Pfarrkirche St. Aegidii; 4. Görnsdorf: Filialkirche von Ober=Stradam B. M. V. Assumpt.; 5. Goschüg: Pfarrkirche B. Mariae V.; 6. Märzdorf: Filialkirche von Mangschüg: St. Trinitatis; 7. Mangschüg: Pfarrkirche Omnium Sanctorum; 8. Mechau: St. Nicolai, Adj. von Domsel (früher selbst. kath. Pfarrkirche); 9. Medzibor: Pfarrkirche ad St. Crucem; 10. Münchwig: Filiale von Bralin St. Catharinae V. M.; 11. Neudors (=Fürstlich): Pfarrkirche St. Trinitatis; 12. Ottendorf resp. Langendors: Filiale von Bartenberg St. Hedwigis (ursprünglich kath. Pfarrkirche); 13. Rudelsdorf: Pfarrkirche St. Mathaei; 14. Schönwald: Pfarrkirche St. Aegidii; 15. Schollendorf: Bfarrkirche St. Andreae; 16. Steine: Pfarr-

l

und Zustände unter deren Regierung. Von Joseph Franztowsti. 161

firche St. Michaelis (?); 17. Nieder-Stradam: Bfarrfirche Omnium Sanctorum; 18. Ober - Stradam: Pfarrfirche St. Bartholomaei; 19. Tschermine: Abjunkta von Mangschütz (vorher selbständige kath. Pfarrkirche). In der ganzen Herrschaft gab es also während ber Regierung der Freiherrn von Braun breißig Rirchen, welche unter dem Superintendenten der Diözese Wartenberg standen 1). — Die Kir= chen zu Schleife, Schlaupe, Groß=Cosel, Cammerau, Bralin und Münchwitz wurden 1598; die Pfarrkirche zu Bartenberg und die hedwigskirche zu Ottendorf 1601; die Pfarrkirche zu Goschütz nach 1605; Die Hofpitaltirche zu Bartenberg um 1613; Die Pfarrkirchen ju Nieder-Stradam und Türkwit 1628; ju Fürstlich-Neudorf 1629; alle übrigen, mit Ausnahme derjenigen von Medzibor, 1654 wieder katholisch. Die Kirchen in den unter B. 1, 7, 8, 16, 17 und 19 genannten Orten sind eingegangen; bei B. 1, 7, 8 und 17 sind heut noch Glockenthurm und Kirchhof vorhanden; bei 7, 8 und 17 auch bie Wiedmuth. An die um 1698 eingegangene Rirche zu Steine erinnern zwei Glocken, die jetzt im Giebel des dasigen evangelischen Sculhauses hängen; dieses nebst Garten nimmt den früheren Kirch= platz mit Rirchhof ein. Ein altes Wohnhaus mit ungefähr 1,25 ha Ader find Reste der ehemaligen Pfarrwiedmuth (jest zu Tscheschen gehörig). Von der 1758 eingegangenen Kirche zu Tschermin ist nur eine Glode (mit der Jahrzahl 1475) übrig geblieben, welche die Türkwiper Pfarrfirche erhalten hat, mährend es von der gegen Ende bes 17. Jahrhunderts eingegangenen hebwigstirche zu Ottendorf heut jedes Erinnerungszeichens ermangelt, so daß sich auf sie treffend das Uhland'sche Wort anwenden läßt:

> Bon ber verlor'nen Kirche foll Der Klang ertönen in den Winden; Einft war der Pfad von Betern voll, Jeht weiß ihn Keiner mehr zu finden.

1) In vorreformatorischer Zeit bildeten die genannten Kirchenspsteme den erzpriesterlichen Sprengel oder das Archipresbyterat Wartenberg. Um 1520 standen in Bartenberg noch zwei kleine Kirchen: St. Anna (in der Cammerauer) und zu U. E. Rau (in der Schleiser bezw. deutschen Vorstadt).

Beitichrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterihum Schlefiens. 20. XXIV.

VI.

Die Pfarr- und Collegiatfirche von St. Nicolaus in Ottmachan.

Bon Dr. Ropiet, Dberlehrer in Frankenstein.

Un dem linken Ufer der Glater Neiffe, nicht fern von dem öftlichen Ausgangspunkte des Neiffethales, liegt die früher bischöfliche Stadt Ottmachau. Beithin sichtbar erhebt sich auf einem die Stadt überragenden hügel, in der höhe von ungefähr 225 m. das alterthum. liche Schloß und bicht daneben die mit zwei Thürmen versehene tatho lische Pfarrfirche von St. Nicolaus. — Die älteste, im Jahre 1155 vorkommende Namensform der Raftellanei und Burg lautet Othe muchow, im Jahre 1211 Otomuchove; denselben Namen führt bie Stadt, bie in den Urfunden als: Othomuchov, Ottmuchow, Oth muchaw vorkommt. Der Name kommt aus dem Polnischen und be beutet "Finsterwalde, Burg im Walddickicht"1). Burg und Stadl Ottmachau haben in der Geschichte Schlesiens wiederholt eine bedeutende Rolle gespielt, von außerordentlicher Wichtigkeit aber find beide für die Geschichte des Bisthums Breslau; denn die Rastellanei Ottmachau ift das ursprüngliche Batrimonium des schlesischen Bisthums, das ihm wahrscheinlich schon bei seiner Gründung ums Jahr 1000 verliehen wurde 2). Diese Rastellanei wird als "castellania specialis episcopatus Wratislaviensis a fundacione christianitatis collata" ichon in einer Urfunde des Bischofs Thomas I. von Breslau vom

•.:

¹⁾ Abamy, bie schlesischen Ortonamen, p. 9.

²) Codex Diplomaticus Silesiae XIV, Liber Fundationis Episcopatus Vratislaviensis, p. 17.

Die Marr- u. Collegiattirche von St. Nicolaus in Ottmachau. Von Dr. Kopiet. 163

З

31. August 1263 1) bezeichnet und ist niemals, eben in seiner Eigenschaft als kirchlicher Besitz, den verschiedenen Theilungen verfallen, welche die ichlesischen Berzöge fo oft mit ihren anderen Ländern vornahmen. Als castellum Othemochow cum pertinenciis und als bischöflicher Besitz erscheint die Kastellanei bereits in der Urfunde vom 23. April 1155 2), in welcher Papft Hadrian IV. auf Bitten bes Bischofs Balther bas Bisthum Breslau mit feinen Besitzungen in ben Schutz des heil. Petrus nimmt. Bu diefer ursprünglichen Dotation des schlesischen Bisthums fam später die terra Nissensis³) als Geschenk des Bischofs Jaroslaw (1198-1201). - Die alte Burg von Ottmachau, ber Mittelpunkt ber gleichnamigen Rastellanei, wurde im Frühjahre 12874) vom Berzoge Beinrich IV. von Schlesien in feinem Kampfe mit dem Bischofe Thomas II. von Breslau geschleift und vollftändig dem Boden gleichgemacht. Das noch heut vorhandene Schloß wurde nach 1287 im Ausgange des 13. Jahrhunderts erbaut. - Um Fuße des Burgberges entstand vielleicht ichon im 12. Jahrhunderte ein Ort, der urfundlich aber erst 12115) erwähnt wird. — Die Bewohner dieses Ortes werden ursprünglich wohl an dem in der Burg abgehaltenen Gottesdienste theilgenommen haben, bis spä= ter um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei in Ottmachan errichtet wurde. Zwar wird schon in einer Urfunde vom Jahre 1235 °) eine Johannistirche daselbst erwähnt, doch erscheint biefe Urkunde nicht unverbächtig, und wir begnügen uns damit, das Jahr 1261 als dasjenige zu bezeichnen, in welchem urfundlich beglaubigt die Geschichte der Ottmachauer Pfarrei ihren Anfang nimmt: am 29. März 1261 7) nämlich erscheint in einer Urfunde des Bischofs Thomas I. als Zeuge Eccard, Pfarrer von Ottmachau, neben bem Burggrafen bes Schlosses, dem Grafen Wilhelm. — Diese älteste Rirche von Ottmachau war bem heil. Papste Ricolaus geweiht, das bezeugt nicht nur eine Urfunde vom 30. Juli 1284 8), sondern auch bie Stiftungsurkunde des Ottmachauer Collegiatstiftes vom 7. Juni

¹⁾ Regesten 1168. 2) R. 40. 3) Bon Niża = die Niedrige.

⁴⁾ R. 2024 und 2043.

 ^{9.} R. 1417.
 9. R. 468.

^{7,} R. 1079. 8) R. 1832.

Die Pfarr- und Collegiatfirche von St. Ricolaus in Ottmachan.

VI.

Bon Dr. Ropiet, Oberlehrer in Frankenstein.

An dem linken Ufer der Glater Neiffe, nicht fern von dem öftlichen Ausgangspunkte bes Neiffethales, liegt die früher bischöfliche Stadt Beithin sichtbar erhebt sich auf einem die Stadt über-Ottmachau. ragenden Hügel, in der Höhe von ungefähr 225 m. das alterthümliche Schloß und dicht daneben die mit zwei Thürmen versehene tathos lische Pfarrkirche von St. Nicolaus. — Die älteste, im Jahre 1155 vorkommende Namensform ber Rastellanei und Burg lautet Othemuchow, im Jahre 1211 Otomuchove; denselben Namen führt die Stadt, die in den Urfunden als: Othomuchov, Ottmuchow, Othmuchaw vorkommt. Der Name kommt aus dem Polnischen und bebeutet "Finsterwalde, Burg im Balddicticht"1). Burg und Stadt Ottmachau haben in ber Geschichte Schlesiens wiederholt eine bedeutende Rolle gespielt, von außerordentlicher Wichtigkeit aber find beide für die Geschichte bes Bisthums Breslau; denn die Rastellanei Ottmachau ift bas ursprüngliche Patrimonium des schlesischums, das ihm wahrscheinlich schon bei seiner Gründung ums Jahr 1000 verliehen wurde 2). Diese Rastellanei wird als "castellania specialis episcopatus Wratislaviensis a fundacione christianitatis collata" ichon in einer Urfunde des Bischofs Thomas I. von Breslau vom

¹⁾ Adamy, die ichlesischen Ortonamen, p. 9.

²) Codex Diplomaticus Silesiae XIV, Liber Fundationis Episcopatus Vratislaviensis, p. 17.

Die Marr= u. Collegiaitirche von St. Nicolaus in Ditmachau. Bon Dr. Ropies. 163

31. August 1263 1) bezeichnet und ist niemals, eben in seiner Eigenschaft als kirchlicher Besitz, den verschiedenen Theilungen verfallen, welche die schlesischen Herzöge so oft mit ihren anderen Ländern vor-Als castellum Othemochow cum pertinenciis und als nahmen. bijcoflicher Besitz erscheint die Kastellanei bereits in der Urfunde vom 23. April 1155 2), in welcher Papft Hadrian IV. auf Bitten des Bischofs Walther das Bisthum Breslau mit seinen Besitzungen in den Schutz des heil. Petrus nimmt. Bu diefer ursprünglichen Dotation des schlesischen Bisthums kam später die terra Nissensis³) als Geschenk bes Bischofs Jaroslaw (1198-1201). - Die alte Burg von Ottmachau, der Mittelpunkt ber gleichnamigen Kastellanei, wurde im Frühjahre 12874) vom Herzoge Heinrich IV. von Schlesien in feinem Kampfe mit dem Bischofe Thomas II. von Breslau geschleift und vollständig dem Boden gleichgemacht. Das noch heut vorhandene Schloß wurde nach 1287 im Ausgange des 13. Jahrhunderts erbaut. - Am Fuße des Burgberges entstand vielleicht schon im 12. Jahrhunderte ein Ort, der urfundlich aber erst 12115) erwähnt wird. --Die Bewohner dieses Ortes werden ursprünglich wohl an dem in ber Burg abgehaltenen Gottesdienste theilgenommen haben, bis spä= ter um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine eigene Pfarrei in Ottmachau errichtet wurde. Zwar wird schon in einer Urfunde vom Jahre 1235 °) eine Johanniskirche daselbst erwähnt, doch erscheint bieje Urfunde nicht unverbächtig, und wir begnügen uns bamit, bas Jahr 1261 als dasjenige zu bezeichnen, in welchem urfundlich beglaubigt die Geschichte der Ottmachauer Pfarrei ihren Anfang nimmt: am 29. März 1261 7) nämlich erscheint in einer Urkunde des Bischofs Thomas I. als Zeuge Eccard, Pfarrer von Ottmachau, neben dem Burggrafen bes Schlosses, dem Grafen Wilhelm. — Diese älteste Kirche von Ottmachau war dem heil. Papste Nicolaus geweiht, das bezeugt nicht nur eine Urfunde vom 30. Juli 1284 8), sondern auch bie Stiftungsurfunde des Ottmachauer Collegiatstiftes vom 7. Juni

. . .

¹⁾ Regesten 1168. 2) R. 40. 3) Von Niża = bie Niedrige.

⁴⁾ R. 2024 und 2043.

⁵) **R**. 1417. **6**) **R**. 468.

⁷⁾ R. 1079. 8) R. 1832.

164 Die Pfarr- und Collegiattirche von St. Nicolaus in Ditmachau."

1386 1), ihr Kirchweihfest feierte sie am Sonntage nach Rreuzerhöhung (14. September)²). Gegründet war bie Pfarrei Ottmachau wie alle älteren Bfarreien Schlesiens auf ben Garbenzehnt, ber überall in ben polnischen Sändern gebräuchlich war, und der in Urfunden biefer Reit als decima recta ober plena, manipulata vorfommt; er wurde als Zehnt von allen Feldfrüchten erhoben, doch lag bem Berechtigten die Verpflichtung ob, die Garben felbit von den Feldern ber Bauern zu holen. Gerade in diefer Beziehung waren Streitigkeiten häufig, und auch in der Zeit der brei ersten Pfarrer von Ottmachau: Eccard ober Heffard (1261-1273), zugleich Canonifus der Breslauer Kathedrale, Woyslaus ober Wyzlaus (1273-1288) und Cosmian (1289-1312) fielen folche mit den Bauern der eingepfarrten Dörfer vor. Für die Bedeutung, welche die Pfarrei Ottmachau ichon früh hatte, spricht auch der Umstand, daß fie Sitz eines Erzpriefters war; zu diesem Archipresbyterate gehörten im 14. Jahrhunderte folgende Bfarrkirchen: 1. Ottmachau mit der Bfarr= und Collegiatkirche von St. Nicolaus und der Marienkirche extra muros. Incorporirt war der Ottmachauer Kirche auch die St. Andreasfirche in Woitz 3). 2. Altenwalde, Pfarrkirche von St. Martin. 3. Belau (Bielau), Pfarrfirche von St. Johannes Evangel. 4. Bischofswalbe, Bf. "Maria Verfündigung" mit der Tochterfirche von St. Michael in Giersdorf (Rr. Grottkau). 5. Kalkau, Pf. "Mariä Geburt". 6. Deutsch=Ramit, Pf. "Mariä Himmelfahrt". 7. Rarlowit, Pf. von St. Maria Magdalena. 8. Röppernig, Pf. von St. Nico-9. Nowag, Pf. von St Andreas. 10. Preiland, Pf. von laus. St. Nicolaus. 11. Rathmannsborf, Pf. von St. Martin mit ber Tochterfirche von St. Nicolaus in hermsborf bei Weidenau. 12. Ste-

¹⁾ Dr. im Breslauer Staatsarchiv, Neiffer Collegiatstift Nr. 72.

²⁾ Statuten bes Collegiatstiftes vom 8. Mai 1391 (St.-A.): "Primo namque statuimus et ordinamus, quod in duabus festivitatibus videlicet Sancti Stanislai Episcopi (8. Mai) et martyris predicti ac dedicationis ejusdem Ecclesie, que annis singulis celebratur proxima Dominica post quatuor tempora post festum Exaltacionis vivisce Crucis."

⁸) Urk. von 1317 Jan. 15 bei Kaftner Mon. Niss. S. 12; wahrscheinlich ift auch in der Urk. v. 1292 (Regesten Nr. 2246) unter Vyeszez (so ist statt Syeszez zu lesen) Woitz gemeint.

phansdorf mit der Pf. St. Bartholomäus. 13. Stadt Weidenau (öfter. Schlesien) mit der Pf. von St. Katharina und der Tochterkirche von St. Katharina in Wiese. 14. Polnisch-Wette mit der Pf. von St. Johannes Baptista. 15. Deutsch-Wette mit der Pf. von St. Margarethe.

Außer Boits, beffen Bauern von der ganzen Dorfmart feit alters= her (ab antiquo) der Ottmachauer Rirche zehnten, gehörten zu derfelben noch nach einer Urfunde des Bischofs Johannes d. d. Nyze 5. Dezember 12931) auch die Dörfer: Groß-Ellauth, Mösen, Tichausch= nip, Schwammelwiy und Sarlowiy, im Münsterberger Kreise aber Glambach (Glamboca) nach einer Urfunde vom 4. Mai 13082), in welcher ber Bischof Johannes erklärt, daß der Pfarrer Cosmian von Ottmachau in seinem und seiner Kirche Namen mit dem Scholzen Rycholf von Slamboka eine Einigung getroffen habe, daß nämlich der Scholze und seine Nachfolger von der Zahlung des Decems von 14 Sufe, den er ratione locationis zu geben hatte, frei fein folle, daß er aber von allen anderen Aeckern ebenso wie die Bauern des Dorfes der Ottmachauer Kirche den Feldzehnten zu zahlen habe. Demnach erstreckte sich das Gebiet der Ottmachauer Pfarrei im 13. Jahrhundert einerseits fast bis ans Gebirge, andererseits aber auch in den Münsterberger Kreis hinein.

Ueber die baulichen Verhältniffe der Nicolauskirche im 13. Jahrhunderte haben wir keinerlei Nachrichten, erst im 14. Jahrhunderte erhalten wir aus den Acten und Protokollen des Collegiatstiftiftes, welches seit 1386 dort bestand und die bisherige Pfarrkirche als Collegiattirche übernahm, manche Nachricht, die auch über die vorhergehende zeit Aufschluß giebt. So erfahren wir, daß die Nicolauskirche schon vor dem Jahre 1386 eine Marienkapelle als Andau hatte; an ihr functionirten die vom Bischof Wenzel seit dem 27. September 1386³) vom Breslauer Egidienstifte hierher übertragenen Mansionarien. Erbauer dieser Rapelle waren zufolge einer Urkunde vom 25. October 1411⁴) der Cantor und Canonikus des Liegniger Collegiatstiftes Otto Reisewig und der Breslauer Domherr Johannes Augustini. In die-

¹⁾ Urfunde des Ottmachauer Pfarrarchivs. 2) St.-A.

⁸⁾ St.=A. 4) St.=A.

166 Die Pfarr- und Collegiattirche von St. Nicolaus in Ottmachau.

ser Urkunde ist gesagt, daß der Andreasaltar, für den ein jährlicher Bins von 10 Mart ausgesetzt wird, gelegen fei: "in capella Ottonis Reisewitz bone memorie et Joannis Augustini". In dieser Rapelle befand sich noch ein zweiter Altar sub titulo St. Trinitatis, B. M. V., Corporis Christi, Barbarae et Dorotheae. Von dem Erbauer bieses Altares, dem Ottmachauer Domherren Nicolaus Sectil, heißt bie Rapelle zuweilen auch "Seckilkapelle", so in einer Urkunde vom 10. Juli 1414 '), wo gesagt wird, daß der Dreifaltigkeitsaltar liege "in capella felicis recordacionis Nicolai Seckil". — Neben der Marientapelle befand sich auch an der Nicolauskirche eine "Marthrerfapelle", die nach ihrem Erbauer auch "capella Ulrici de Spira" (Speier) genannt wird. Diefer Ulrich v. Speier wird unter bem 24. März 1388 2) als Domherr bes Collegiatstiftes erwähnt, seit 1397 ift er Dechant deffelben, doch legte er dies Amt ichon vor 1400 nieber, wahrscheinlich weil er nach Breslau an die Rathedrale als Canonifus berufen wurde. — Nachgewiesen wird diese Rapelle durch eine Urfunde d. d. Munftirberg 9. Dezember 1413 3), in welcher die Berzöge Johannes und Heinrich von Münsterberg einen Vertrag bestätigen, in dem Rüdiger v. Hugwicz auf Slambog (Slambach Rr. Münfterberg) gesessen und seine Frau Margarethe einen jährlichen Zins von ihren Gütern in Slambog vertaufen an Bartholomäus von Byrbna, Altaristen des Altares, der geweiht ist zu Ehren "dez almechtigen gotes unszers hirren unde unse lyben frawen Marien unde auch in der ere der heyligin merterer sante Laurencij, Vincentij unde Cristofori, der gebawet ist in der pfarrekirchen czu Othmochaw in eynir Capelle derselben vorgenanten merterer". Daß diefe Rapelle mit ihrem Laurentiusaltare aber dieselbe ift wie die des Ulrich v. Speier erhellt aus einer Urfunde vom 12. Dezember 1413 4), in welcher Johannes Lichtinberg, Custos der Kreuzfirche in Breslau, als Testamentsvollftreder des verstorbenen Breslauer Domherrn Nicolaus von Olavia (Ohlau) 10 Mart jährlichen Zinses dem von bem Berftorbenen "in capella Ulrici de Spira" erbauten Laurentiusaltare zuweist. — Diese drei Altäre befanden sich in den beiden Rapellen,

¹⁾ St.-A. 2) Neiffer Landbücher. 3) Dttmachauer Pfarrarchiv. 4) St.-A.

bie Rirche selbst zählte deren vier; der erste derselben war geweiht in honorem Andreae apostoli, Gregorii papae, Gregorii martyris, Katharinae virginis, er wurde bei der Renovation der Rirche, welche bie Capitelsherren bald nach Uebernahme berfelben vornahmen, infolge einer Testamentsbestimmung des Johannes Bestphali, Subcustos ber Breslauer Kirche, die Bischof Benzel d. d. Othmuchow 6. März 1387 1) bestätigte, errichtet. Ein zweiter, in honorem B. M. V. errichtet, stand in der Sacristei, Stifter desselben ift Nicolaus v. Swetaw (Bolnisch-Wette), letter Pfarrer und erster Propst des Collegiatstiftes Er wurde 1383 erbaut, und an ihm wurde bie (1386 - 1404).1391 2) gestiftete Messe de annunciatione B. M. V. gelesen, welche Ricolaus von Freyberg (Freiburg), Canonitus des Capitels von Lebus und Breslauer Offizial, fundirt hatte. Ein anderer Marienaltar wurde 1415 errichtet, an ihm hielten die Mitglieder der 1503 3) gegründeten Marienbruderschaft ihre religiösen Uebungen ab. Der lette, zwischen 1477—1502 errichtete, aber schon der späteren Nicolaustirche angehörige Altar ift der Bolfgangaltar; für ihn verleiht der päpstliche Legat Petrus, Cardinalpriester der Kirche Sti. Ciriaci in Thermis auf Bitten des zur Zeit in Buda verweilenden Ottmachauer Bürgers Christophorus Utewein d. d. Budae 25. August 1503 unter ben gewöhnlichen Bedingungen einen Ablag von 100 Tagen.

Schwere Zeiten brachen über die Nicolauskirche während der hufstienkriege herein. Die Hufstien erschienen zum ersten Male vor Ottmachau am 20. März 1428; sie drangen in die Stadt ein, plünderten und verbrannten dieselbe, worauf sie wieder abzogen. Noch an demselben Tage behandelten sie Weidenau ganz in derselben Weise, nachdem sie bereits am 13. März⁴) die Altstadt Neisse und die Städte Casimir und Falkenberg in Flammen gesetzt hatten. Bei der Plün-

1) St. . A. 2) St. . 3) Ditmachauer Pf. . A.

4) Dr. Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussiertriege; auf p. 64 spribt der Bischof Conrad von Breslau an den hochmeister des deutschen Ordens Paul v. Roßdorf solgendermaßen: "und tun euch zu wissen, das sie uns so sunff gemawerte stete, alse: Czeginhals, Weidnaw, Paezkaw, Grotkaw und Othmuchow, do eyn hirlich gotschienst und eyn thum gewest ist, ane die alde stat zue Neisse und ane alle durffer, die in solche gebite gehoren, ausgebrant und vorterbit hadin, uns alleyne". S. auch Grünhagen, die hussikampse ber Schlesser, p. 135.

168 Die Pfarr- und Collegiatfirche von St. Nicolaus in Ottmachau.

berung ber Stadt Ottmachau blieb felbstwerständlich die Collegiatfirche nicht verschont, wobei ben Huffiten bie Werthsachen, die ber Bischof Conrad dorthin hatte schaffen lassen, in die Hände fielen 1). Da auch die Curien der Domherren verbrannt wurden, tehrte das Capitel, das bei der Annäherung des Feindes nach Neisse geflüchtet war, vorläufig nicht mehr nach Ottmachau zurück, sondern blieb in Neisse bis gegen Ende der vierziger Jahre. — Größeres Unheil noch brachte das Jahr 1430 infolge des Verrathes des bischöflichen Burghauptmanns Nicolaus von Alzenau über die Stadt und die Kirche. Bereits im Jahre 1429 hatte sich dieser Mann als Feigling und Verräther gezeigt; als es nämlich am 27. Dezember biefes Jahres in der Nähe von Glat zwischen den huffiten und den Schlesiern unter dem jugendlichen Berzoge Johann von Münsterberg zum Rampfe fam, verließen ihn seine Ritter, und er wurde mit vielen Leuten aus dem Münsterberger und Reiffer Lande erschlagen 2). Unter ben Berräthern befand fich auch Nicolaus v. Alzenau. Dieser Mann war nun hauptmann der Ottmachauer Burg, als die Hussitten, nachdem sie die verbündeten Breslauer, Schweidniger und Neiffer im Mai 1430 in der Nähe von Nimptsch geschlagen hatten, vor Ottmachau rückten. — Was bie Taboriten durch die Waffen nicht hatten erreichen können, das erlangten fie durch Verrath: Nickel v. Alzenau, von ihnen bestochen, überlieferte ihnen gegen freien Abzug das feste, fast uneinnehmbare Schloß am 19. November 1430³).

Er genoß übrigens den Lohn feines Verrathes nicht lange, er wurde gefangen, am 16. April 1431 nach Breslau gebracht und vor Gericht gestellt. Da seine Schuld zweifellos war, erfolgte seine Ver-

¹⁾ Grünhagen, bie huffitentämpfe ber Schlefter 1420-1435. p. 199.

²⁾ Gefchichtsquellen z. p. 156.

⁸) Geichichtsqueillen 22. p. 157: "Dornoch in dem vorgeschrebin jare czwischen sinte Elizabeth und weynachten czogen die Thaberer vor Othmachow vor das haws und gewonnen is in der vorgeschrebin czeit, also das der howptmann her Nickil von Alczenaw eyne beredunge mit den ketczern hatte, das sie en mit seynen gesellen abczihin lissen; und das ging mit hinderlisten zu, das man em schult gab, das her das haws vorrotten dor hatte, dorumb her auch leiden muste, und wart desselbin jaris (?) czu Breslaw enthowbt umb die misseted und andir bruche (Bergehen)." S. Grünhagen, bie Hufftentämpfe ber Schlefter, p. 162 ff.

urtheilung, und er wurde am 29. April vor bem Breslauer Rathhause hingerichtet '). Bährend der Belagerung hatten fich die Buf= fiten ber Nicolausfirche bemächtigt und in ihr festgeset, wodurch fie bei ber geringen Entfernung zwischen Burg und Rirche ber Besagung hätten fehr gefährlich werden tönnen. Die Berrichtung ber Rirche für bie militärischen Zwecke ber Hufsiten konnte natürlich nicht ohne schwere Beschäbigungen derselben vor fich gehen; bei diefer Gelegenheit wurde auch das Grabmal des Bischofs Wenzel, das die dankbaren Canonis ter von St. Nicolaus dem Gründer ihres Stiftes 1419 errichtet hatten, theilweise zerstört. Die Ueberreste des Bischofs und der Grabstein wurden im Jahre 1479, zwei Jahre nach der Uebertragung des Collegiatstiftes in die Altstadt Neisse, borthin gebracht und in der früheren Pfarrfirche S. Joannis Bapt. et Evangel., die zur Collegiat= firche gemacht worben war, beigesett. Als am 19. August 1575 auf Befehl des Rapitels eine Besichtigung der Grabstätte vorgenommen wurde, fand man nur ein Häufchen Afche und wenige Rleiderreste Bei der Uebertragung des Collegiatstiftes an die Pfarrkirche vor 2). von St. Jacob in Neiffe im Jahre 1650 scheinen die Capitelherren anch die Ueberreste des Bischofs dorthin haben überführen zu lassen, wenigstens ift ber alte Grabstein besselben hinter bem Hochaltare angebracht. Derjelbe hat oben die Worte: Translatus ex Otmuchaw Unten steht: Wenceslao primo episcopo Wratisl. ducique 1479. Legnicen. qui Collegium Hoc in Otmuchaw erexit. semp: mem: positum. Obiit 1419. —

Stadt und Schloß Ottmachan blieben von 1430—1435 in den händen der Hussiken, und erst 1435, nachdem der Bischof Conrad

⁹) Protocollum sive Acta capitularia ecclesiae collegiatae Nissensis ab anno 1516 usque ad annum 1576. Ein Quartband auf dem Staatsarchive, gefammelt burch den Canonitus Matthäus Scholtis († 1581).

¹⁾ Ge (do i do i te quellen 20. p. 161: "Traditio castri Ottmuchaw. Eodem anno (1430) in die S. Elyzabeth fuit datum atque ven(ditum) haereticis nobile castrum Ottmuchaw per Nic. Alzenaw et suos complices." "Detentio Nicolai Alczenaw. Eodem anno (1431) die XVI mensis Aprilis, quae fuit fer. 6. post Misericordias dom. fuit captus atque Wratislaviam ductus Nic. Alzenaw et statim in quatuor aciebus civitatis proclamatus, quod castrum ecclesiae in Ottmuchaw Hussitis tradidisset. Idem die XIX mensis ejusdem decollatus fuit coram praetorio Vratislaviensi."

170 Die Pfarr- und Collegiattirche von St. Nicolaus in Ditmachau.

unter Verpfändung verschiedener Besitzungen im Februar 1100 Schock böhmischer Groschen den Hussiten gezahlt hatte, räumten sie beide. Der Bischof und die schlesischen Stände hatten bei Uebergabe der Burg den Huffiten geloben müffen, diefelbe zu schleifen, allein die Ausführung dieses Versprechens konnte nicht erfolgen, ba sich bas Breslauer Domtapitel dem widersette und mit dem Bischofe deshalb in einen heftigen Rampf gerieth. Das Domkapitel rief in dieser Angelegenheit die Hülfe des Raisers Sigismund in seiner Eigenschaft als König von Böhmen an, und dieser befahl in einem Briefe d. d. Prespurg 3. April 1435, daß die beabsichtigte Schleifung der Burg zu unterbleiben habe, was denn auch geschah. Uebrigens bemächtigten sich die Böhmen noch einmal des Schlosses durch Sturm am 6. April 1443 '), und diesmal mußte der Bischof unter Vermittlung des Herzogs Bolto v. Oppeln mit 2000 ungarischen Gulben die Feste einlösen. Die Rückgabe erfolgte am 21. Februar 1444. - Stadt und Schloß wurden neu befestigt burch den Bischof Johannes IV. in den Jahren 1484 und 1485 2). War die Burg Ottmachau im Jahre 1435 ihrer Berstörung entgangen, so ging es ber Nicolaustirche weniger glücklich: sie wurde, weil sie in allzugefährlicher Nähe der Burg lag, wahrscheinlich schon 1435 vollständig abgebrochen. Dieje Thatjache geht aus den Worten ber Uebertragungsurtunde bes Collegiatstiftes vom 1. September 1477 3) hervor; als Grund für diefelbe giebt nämlich ber Bischof Rubolf wörtlich an: "Attendentes quoque, quod in dicto loco (Ottmuchaw), ubi propter periculum Castri ecclesia ipsa demolita fuit, non sine magno periculo ejusdem castri eo modo, quo prius fuit ecclesia reedificari posset, quod prelati, canonici et vicarii apud ecclesiam ipsam tute residere possent." --Bie sich die Bfarrgemeinde inzwischen ohne Kirche beholfen hat, ift nicht ersichtlich, möglicherweise ift in dieser Beit der Gottesdienst in einem Raume der Burg abgehalten worden. Dieses Interimistitum muß ziemlich lange gedauert haben, denn die erste Nachricht über ben beabsichtigten Bau einer neuen Rirche stammt erst aus dem Sabre

1) Zeitschrift für Geschichte und Alterthum Schlestens XIII. p. 62, 65, 336.

2) Beitrag zur Beschreibung von Schleften von Zimmermann. Brieg 1784. III. p. 329.

8) P.-U. Des St.-A.

1455. — Im Generalkapitel des Collegiatstiftes am 9. Mai 1455 1) wurde diefe Frage behandelt und einstimmig beschloffen, dem Bischofe Betrus und dem Breslauer Domfapitel von dem Plane Renntniß zu geben und ersteren um feine Genehmigung, letteres um feine Unterftützung und Beihülfe zu bitten. Der Bau diefer neuen Rirche, die ebenfalls dem heil. Nicolaus geweiht war, muß vor 1466 vollendet gewesen fein, benn in diesem Jahre erscheint fie bereits im firchlichen Sebrauche. Bir entnehmen diese Nachricht einem intereffanten Schriftftücke, einer Beschwerde des Collegiatkapitels, die dasselbe 1466 gegen ben Curatus diefer Nicolausfirche Johannes Stelny dem Bischofe einreichte 2). Einer ber vorgebrachten Beschwerdepuntte lautete, daß der Curatus dem Canonifus Nicolaus Tschauschwitz, mit deffen Brabende das Amt eines deutschen Predigers verbunden war3), die Ranzel in der Nicolausfirche untersagt hätte, und daß er von dieser herab während der polnischen Predigt auf polnisch gesagt habe: "Vos, Poloni, nolite vos mittere vel expellere de vestra ecclesia, si Tewtoni volunt habere ecclesiam, edificent eis eam." Hierzu erklärt das Capitel, daß es und nicht die Bolen die Kirche erbaut und dieselbe bis auf den heutigen Tag mit dem Nöthigen versehen hätte *). — Aus dieser Beschwerde ersehen wir auch, daß im Jahre 1466 die polnische Bevölkerung in der Ottmachauer Pfarrei noch sehr zahlreich war 5), denn nur auf eine folche hatte fich ber Curatus dem Capitel gegenüber ftugen können, daß ferner das Berhältniß zwischen dem deutschen und dem polnischen Theile der Gemeinde ein ziemlich gespanntes gewesen sein muß. Diese nationale Abneigung bestand noch mehrere Decennien später, und auf sie ist sicherlich auch der Befehl

1) Aeltestes Protofollbuch bes Collegiatstiftes (1424—1573) im Staatsarchiv.

2) Original oder gleichzeitige Copie auf einem Blatte im ältesten Protokollbuche des Collegiatstiftes.

3) Diefes Amt war 1423 burch eine Stiftung des Canonitus Sigfrid Fulschulftl geschaffen worden.

4) "Cum non Poloni, sed capitulum eandem (ecclesiam) edificavit et cum necessarijs in hodiernum providit et providet, quod est palam et notorium."

5) Pedemit, Historia ecclesiastica: "Legitur quod fundato iam capitulo Othmuchoviae adhuc polonica lingua in his terris fuerit praedominans: nam ordinaria concio per curatum fuit polonica, additus postea (1423) canonicatus pro concionatore germano." Liber Fundationis Ep. Wr. p. 23 Anm. 264. 172 Die Pfarr- und Collegiattirche von St. Nicolaus in Ottmachau.

zurückzuführen, ben ber Bischof Johann 1495 ben polnischen Bauern in dem zur Ottmachauer Pfarrei gehörigen Dorse Woiz gab, sie sollten entweder binnen fünf Jahren die beutsche Sprache lernen, oder er würde sie von dort verjagen. — Für die religiösen Bedürfnisse ber Polen war bei Uebernahme der Kirche durch das ganz beutsche Collegiatsapitel im Jahre 1386 in der Weise gesorgt worden, daß ber Vicarius perpetuus oder Curatus der Kirche die Verpflichtung übernahm, an bestimmten Zeiten und Festtagen polnisch zu predigen und sie auch sonst zu pastoriren. Als dann 1423 mit einem bestimmten Canonikate das Amt des beutschen Predigers verbunden wurde, bilbete sich, wie wir aus der erwähnten Beschwerde ersehen, der Gebrauch heraus, daß die Prediger abwechselten, das eine Mal wurde beutsch, das andere Mal polnisch gepredigt, und gegen diesen Gebrauch hatte der Curatus Stelny mit Absicht verstoßen. —

Da die Mittel des Collegiatstiftes durch die Hussitienkriege und burch die mit ihnen zusammenhängende Berwüstung des Landes fehr zusammengeschmolzen waren, tann diese um die Mitte des 15. Jahrhunderts erbaute Nicolausfirche nur sehr ärmlich und auch nur sür bas bringendste augenblickliche Bedürfniß berechnet gewesen sein; schon nach zweihundert Jahren war sie in hohem Grade baufällig und glich einer Ruine. Näheres erfahren wir hierüber aus einem Bisitationsprototolle vom Jahre 1688 '). Am 6. Juli dieses Jahres visitirte nämlich im Auftrage des damaligen Bisthumsadministrators Franz Neander von Petersheide der Neisser Pfarrer und Canonitus Johannes Felix Bedewit die Pfarrei Ottmachau, und bem lateinisch geschriebenen Prototolle entnehmen wir die folgenden Nachrichten. — Die Rirche von St. Nicolaus feiert seit alters bas Rirchweihfest am Sonntage nach Rreuzerhöhung, fie hat fieben Altäre : den Hochaltar S. Nicolai, bann die Altäre S. Wolfgangi, B. M. V., der ehemals bestehenben Marienbruderschaft gehörig, S. Johannis Bapt., in der neuerbauten, runden Rapelle, die der Bischof Johannes Sietsch (1601 bis 1608) erbaut hat, die aber erst 1650 consecrirt worden ift, S. Laurentii, S. Andreae, B. M. V. in ber Sacriftei. - Das Innere

^{1) 3}m Domarchive zu Breslau.

der Kirche schildert der Bisitator wie folgt: "Rings um die Kirche laufen Chöre, welche sie sehr dunkel machen, doch faßt sie ziemlich viel Menschen; alle biese Chöre find von Holz und hier und bort in ichandbarer Beise durch Holzstützen getragen. Das Orgelchor liegt finster, die Orgel ist unanschnlich und zerfallen, doch baut man gegenwärtig an einer neuen und geschmactvollen. - Die Sacristei ift ganz erbärm= lich, bedeckt von Staub, der vom Glockenthurme herabfällt, auch läßt sich dies nicht verhindern, da nur einige schwache Bretter beide von einander trennen . . . Der Bau der Rirche ift niedrig und buntel, mit einem Worte, alles ist unordentlich und nicht zum ansehen. Das Biegelpflaster ift uneben, die Dede der Rirche alt und an vielen Stellen durchlöchert, das hölzerne Dach dagegen ist durchweg neu. Der Glockenthurm ift sehr unansehnlich und befindet sich über der Sacriftei; er ift aus Balten und Brettern errichtet und enthält brei benedicirte größere Glocken und eine nicht benedicirte kleinere. Der Kirch= hof ist von einer guten Mauer eingeschlossen und ziemlich groß; er ift neuerdings in Stand geset und hat ein Beinhaus". Die lette im Jahre 1685 vorgenommene Revision der Kirchentasse hatte ergeben, daß in der Kaffe 771 Mark (= 23130 Mark unferer Bährung) und 32 Groschen, an ausgeliehenen Rapitalien 2434 Mart (= 73020 M.) 41 Sroschen, an einzuziehenden Ausständen 580 Mark (= 17400 M.) vorhanden waren 1).

Dem Bisstator von 1688, ber sich über den kläglichen Zustand ber Kirche sehr abfällig aussprach, antwortete der damalige Pfarrer und Erzpriester Wilhelm Lange, ein Hirschberger, daß die Kirche demnächst werde niedergerissen werden, und daß der Herr Fürstbischof seine milde Hand öffnen werde und für den Neubau bereits große Massen von Baumaterialien habe ansahren lassen. — In der That wurde die Kirche im Jahre 1690 niedergerissen, und die neue St. Ricolaustirche, die der Fürstbischof Franz Ludwig hatte erbauen lass seihbischofe Johannes Bennetti consecurit.

Reben der Pfarrkirche von St. Nicolaus kommt ichon frühzeitig

¹⁾ Das Inventar f. hinten am Schlusse.

174 Die Pfarr- und Collegiattirche von St. Nicolaus in Ditmachau.

ein anderes firchliches Gebäude vor, die Marien= später Annakapelle; fie wird urfundlich bereits im 14. Jahrhunderte als capella B. M. V. extra muros ober foris opidum Othmuchow erwähnt. Sie enthielt brei Altäre: Altare S. Petri, ber furg vor 1414 1) erbaut war, ben Marienaltar, erwähnt in einer Urfunde vom 15. Dezember 14452) und den Dreifaltigkeits= ober Rreuzaltar. Dieser lettere kommt in einer Urfunde vom 2. März 14153) vor; in berfelben verfaufen nämlich Niclos Sit, Schulze von Swemmelwicz (Schwammelwit), und seine Frau Margarethe einen jährlichen Bins von 13 Mart auf ihren Gütern in Schwammelwit an Georg Dytwini, Altaristen des Rreuzaltars in ecclesia ste virginis foras Othmuchow⁴). Diese Marienkirche ober Rapelle wurde 1428 ober 1430 von den Huffiten zerstört und zugleich mit der ebenfalls von diesen geschleiften Stadtmauer vor 1441 wieder hergestellt. Die neue Rapelle erhielt aber einen anderen Namen, denn in einer Urfunde vom 17. Auguft 1441 5) heißt sie capella S. Annae foras oppidum Othmuchow. Das Bisitationsprotokoll vom Jahre 1688 bemerkt über diefe Annakapelle, daß fie außerhalb ber Stadt auf einem umfangreichen Rirchhofe liege, deffen Mauern nicht überall ganz wohlerhalten feien. Sie habe einen ziemlich guten, anscheinend jedoch nicht consecrirten Altar. Die Kanzel und die Bänke seien von Holz, beide passend und gut aufgestellt; das Pflaster sei von Ziegeln, die Mauern gut und die Fenster proportionirt. Chor und Decke feien von Holz und geschmactvoll ausgeführt, das Dach in gutem Zustande. Die Rapelle habe einen hölzernen Thurm mit einer Glocke und eine gute, gemauerte Sacristei. Das Vermögen, welches die Kapelle befaß, wurde für ihre Instandhaltung verwandt. Für diejenigen, welche auf dem St. Annakirchhofe begraben wurden, zahlte man an die Rirchtaffe einen Groschen, für diejenigen aber, welche auf dem Kirchhofe, der um die Pfarrfirche lag, begraben wurden, zahlte man für Erwachsene einen Imperial

5) Neiffer Landbücher.

¹⁾ P.=U. des St.=A. vom 9. März 1414.

²⁾ Neiffer Landbücher. 3) N.= 8.

⁴⁾ Ein Vorfahre des Bischofs Johannes Sietsch (1601—1608) aus der adligen Familie der Sietsch, die in Stübendorf und auch anderweitig im Bisthumslande angeselsten war.

ļ

ł

(Thaler), für Kinder einen Floren. — In der Nähe der Annakapelle befand sich und befindet sich noch jetzt ein Hospital, bas zu Zeiten bes Bischofs Gerstmann im Jahre 1580 erbaut worben war; es beherbergte im Jahre 1688 12 Hofpitaliten, 8 Frauen und 4 Männer. Sie erhielten von der Hospitalverwaltung angemessene Rleidung, dreimal in der Woche zum Mittagbrote Fleisch, sonst und des Morgens und Abends Gemüße. Dafür mußten fie täglich zur Meffe und zu den Bespern in die Pfarrkirche gehen und des Morgens und Abends den Rofenkranz für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Hofpitals In den unteren Räumen des Gebäudes befand fich eine ge= beten. räumige Badeftube, im Oberstocke lagen die Bellen für die Hofpitaliten, für jeden eine besondere. Das hofpital bejag bei der letten Rechnungs= legung im Jahre 1687 an Capitalien 5862 Thaler 2 Groschen 71 gel= ler, an baarem Gelbe 745 Thaler 17 Groschen, ba aber im Jahre 1688 große Reparaturen vorgenommen waren, jo fand fich zur Zeit nur ein geringer Betrag vor. Die Jahresrechnungen mußten bem bischöflichen hauptmanne zur Revision eingereicht werden, ob derselbe auch ein Bestätigungsrecht besaß, wußten die Berwefer des Hofpitales nicht, ernannt wurden sie nach freiem Ermeffen von dem Rathe der Stadt 1). —

1) "Ratiocinia annue traduntur Domino Capitaneo revidenda, an confirmentur, ignorant ipsimet procuratores, quos Senatus pro libitu constituit." --3m Anschluffe an unsere historische Darstellung bringen wir noch das Inventar der Nicolausfirche, wie es durch das Visitationsprotokoll nachgewiesen wird. Das In= ventarium umfaßte folgende Gegenstände: "Erftlichen zwen filberne Monftrangen, ein groß undt ein mittlere mit vergoldten Melchisedechen, worbey die große Einen tupfern vergoldten Fuß hat. Item 8 filberne Relche, deren zwey nur halb, die andern aber gant verguldet fein, barunter Ein großer mit bohmischen Steinen verfest ift, fambt 7 patenen undt Einer tupfernen fo vergoldt. Stem 2 paar filberne pullen, worben Ein paar halb vergolbt ift. Ein filbernes gant vergoldtes Ciborium fambt dem Deckel mit Einer reich mit perlen versetten Cron. 3tem 2 filberne Becher pro Communicantibus, worben Giner gang, ber ander halb vergoldt. Stem Ein groß filbernes vergoldtes Creute fambt gant filbernen Fuße. Stem Gin Klein filbernes Creugel, fo in Vesperis gebraucht wirdt. Mehr: Ein gang filbernes Marien Bilb. Stem Gin filbernes Rauchfaß fambt bem ichiefel und Leffel. Stem Ein filbernes vasculum halb vergoldt pro infirmis. Stem Ein filbernes vasculum pro Sacris liquoribus, Neu gemacht. Stem Ein filberne Laffel fambt 2 filbernen Mehr: Ein Dutaten von Crongolbt 8 floren. Mehr: Ein vergolbter Retten. Raiferl. Gnabenpfennig hangendt in 3 vergoldten Retteln. Stem Ein vergoldter großer Rthlr. hangendt in 3 Retteln. Item Ein filberner Agnus Dei mit 3 Ketteln

174 Die Pfarr- und Collegiattirche von St. Nicolaus in Ditmachau.

ein anderes firchliches Gebäude vor, die Marien= später Annakapelle; fie wird urfundlich bereits im 14. Jahrhunderte als capella B. M. V. extra muros ober foris opidum Othmuchow erwähnt. Sie enthielt brei Altare : Altare S. Petri, ber furz vor 1414 1) erbaut war, ben Marienaltar, erwähnt in einer Urfunde vom 15. Dezember 14452) und den Dreifaltigkeits= oder Rreuzaltar. Diefer letztere kommt in einer Urfunde vom 2. Marg 14153) vor; in berfelben verfaufen nämlich Niclos Sit, Schulze von Swemmelwicz (Schwammelwith), und seine Frau Margarethe einen jährlichen Zins von 11 Mart auf ihren Gütern in Schwammelwit an Georg Dytwini, Altaristen des Rreuzaltars in ecclesia ste virginis foras Othmuchow⁴). Diese Marienkirche ober Kapelle wurde 1428 ober 1430 von den Hussitten zerstört und zugleich mit der ebenfalls von diesen geschleiften Stadtmauer vor 1441 wieder hergestellt. Die neue Kapelle erhielt aber einen anderen Namen, denn in einer Urfunde vom 17. August 14415) heißt fie capella S. Annae foras oppidum Othmuchow. Das Bisitationsprotokoll vom Jahre 1688 bemerkt über diefe Annakapelle, daß sie außerhalb der Stadt auf einem umfangreichen Rirchhofe liege, bessen Mauern nicht überall ganz wohlerhalten seien. Sie habe einen : ziemlich guten, anscheinend jedoch nicht consecrirten Altar. Die Kan= zel und die Bänke seien von Holz, beide passend und gut aufgestellt; das Pflaster sei von Ziegeln, die Mauern gut und die Fenster proportionirt. Chor und Decke feien von Holz und geschmactvoll ausgeführt, das Dach in gutem Zustande. Die Kapelle habe einen hölzernen Thurm mit einer Glocke und eine gute, gemauerte Sacristei. Das Vermögen, welches die Kapelle befaß, wurde für ihre Inftandhaltung verwandt. Für diejenigen, welche auf dem St. Annakirchhofe begraben wurden, zahlte man an die Rirchkaffe einen Grofchen, für biejenigen aber, welche auf dem Rirchhofe, der um die Pfarrtirche lag, begraben wurden, zahlte man für Erwachsene einen Imperial

¹⁾ P.=U. des St.=A. vom 9. März 1414.

²⁾ Neiffer Landbücher. 3) N.= 8.

⁴⁾ Ein Vorfahre bes Bischofs Johannes Sietsch (1601—1608) aus der adligen Familie der Sietsch, die in Stübendorf und auch anderweitig im Bisthumslande angeselsen war.

⁵⁾ Neiffer Landbücher.

(Thaler), für Rinder einen Floren. — In der Nähe ber Annakapelle befand sich und befindet fich noch jest ein hofpital, bas zu Beiten bes Bischofs Gerftmann im Jahre 1580 erbaut worden war; es beherbergte im Jahre 1688 12 Hofpitaliten, 8 Frauen und 4 Männer. Sie erhielten von der Hofpitalverwaltung angemeffene Rleidung, breimal in der Woche zum Mittagbrote Fleisch, sonst und des Morgens und Abends Gemüse. Dafür mußten fie täglich zur Meffe und zu ben Bespern in die Bfarrfirche gehen und des Morgens und Abends den Rofentrang für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Hofpitals beten. In den unteren Räumen des Gebäudes befand fich eine geräumige Badestube, im Oberstode lagen die Bellen für die Hofpitaliten, für jeden eine besondere. Das hofpital bejag bei der letten Rechnungs. legung im Jahre 1687 an Capitalien 5862 Thaler 2 Groschen 74 Beller. an baarem Gelde 745 Thaler 17 Groschen, ba aber im Jahre 1688 große Reparaturen vorgenommen waren, fo fand fich zur Beit nur ein geringer Betrag vor. Die Jahresrechnungen mußten bem bischöflichen Hauptmanne zur Revision eingereicht werden, ob derielbe auch ein Bestätigungsrecht befaß, wußten die Berwefer bes Hofpitales nicht, ernannt wurden sie nach freiem Ermessen von bem Mutie der Stadt '). —

ł

1) "Ratiocinia annue traduntur Domino Capitaneo revidenda, ai evulu mentur, ignorant ipsimet procuratores, quos Senatus pro libitu construit. 3m Anfchluffe an unfere hiftorifche Darftellung bringen wir noch bae Steventer toe Ricolausfirche, wie es burch bas Bifitationsprototoll nachgewiefen wirt ventarium umfaßte folgende Gegenftände: "Erftlichen zwey filberne Beuter ein groß undt ein mittlere mit vergolbten Melchifebechen, worben to gest tupfern vergoldten Fuß hat. Stem 8 filberne Relche, beren zwer un andern aber gang verguldet fein, barunter Gin großer mit bohmiicher Enters jest ift, fambt 7 patenen undt Giner tupfernen fo vergolbt. 3ies : pullen, worben Ein paar halb vergolbt ift. Gin filbernes gant vergouter fambt bem Dedel mit Einer reich mit perlen versetten Eror. · · \$ \$ * Becher pro Communicantibus, worben Einer gant, ber enter Klein filbernes Creußel, so in Vesperis gebraucht wirdt. Dies Marien Bilb. Stem Gin filbernes Rauchfaß fambt bem ide-Ein filbernes vasculum halb vergolbt pro infirmis. 3ten in pro Sacris liquoribus, Neu gemacht. Stem Ein filberut Mehr: Ein Dutaten von Grongoldt 8 florer. 2.... 12.10 Retten. Raiferl. Gnabenpfennig hangendt in 3 vergoldten Reiter .--miber Rthlr. hangendt in 3 Retteln. Stem Gin filberur -----

176 Die Pfarr- u. Collegiattirche v. St. Nicolaus in Ottmachau. Von Dr. Ropiets.

fambt Einer schnur Rother Corallen. Item Ein schnur Corallen mit Einem Bergoldten Bischöffl. Gnadenpfennig. Item Ein Kleine schnur perlen von Granaten. Item Ein schnur Bernstein undt Corallen mit baranhangendem Bieldt von Perlenmutter mit filber eingefast. Item Ein bernsteinerner Rosenstrang. Item Ein reich mit Perlen beschter Aranz sambt einer filbernen Schiene. Item 3 Aranz mit filbernen schnur, einer aber mit wenigen Perlen bescht."

Cafulen von allerhandt Farben.

2 von grünem Atlas, 4 roth-geblumte, 1 von rothem Wollstoff mit Goldstäterei. 1 mit rother Goldstäterei, 2 grünsamtene, 2 blaue, 2 weiße, 7 schlechte, 2 Dalmatiken mit Manipel und Stola, 2 schwarze Dalmatiken samt Zubehör, 4 Pluviale, Alltartücher und Antipendien sind genug vorhanden, 11 Alben, 10 große Leuchter von Messing, 1 großer hängender Leuchter von Messing, 16 große Leuchter von Zinn, 10 kleine Leuchter von Zinn. Cetera supellex sat copiosa et inventata." —

VII.

Die Jesuiten in Breslau

während des ersten Jahrzehntes ihrer Niederlassung. Aus den Atten des Stadtarchivs zu Breslau.

Bon Paftor Dr. Schimmelpfennig1).

1. Bis zum Linger Rezest 1645.

Es war ein bemerkenswerthes Ereigniß in der Rirchengeschichte Breslaus, als die von Bischof Gerstmann 1581 zu Predigern am Dom berufnen Jesuiten ihre Thätigkeit einstellten und nach gehalte= ner Abschiedspredigt am Pfingstdienstage 1595 bas Gebiet der Stadt verließen. Infolge ihres Bekehrungseifers hatten sie sich in der Bürgerschaft wenig Freunde zu machen verstanden, und wie die Fürsten und Stände Schlesiens über sie bachten, ersehen wir aus dem 1596 am 13. März dem Raifer Rudolph überreichten Memorial, in welhem namentlich auf das Bedenkliche ihrer Exemtion von geiftlicher und weltlicher Gerichtsbarkeit und auf die Gefahr hingewiesen wird, wenn die von ihnen vertretenen Grundsätze überall zu ftricter Geltung gelangen follten. 200 bie Jesuiten einzogen, ba spitten fich bie tonfessionellen Gegenfätze zu, und in Frankreich hatten sie so den Boben verloren, daß sie nach der Ermordung Seinrichs III. aus den Grenzen des Reiches verwiesen wurden. Hatte sich das katholische Frankreich ihrer um jeden Preis erledigt, so barf man sich nicht wundern, daß die evangelischen Fürsten und Stände Schlesiens mit ihnen absolut Nichts zu thun haben wollten. Indeß wenn ber ftreitbare

¹⁾ Eine nachgelassene Arbeit bes am 2. September 1887 verstorbenen Berfaffers. Jettichtit b. Bereins f. Gefchichte u. Alterthum Schlessen. XXIV. 12

Orden, nachdem Raifer Rudolph den Evangelischen Schlesiens im Majestätsbriefe fo große Rechte eingeräumt hatte, von neuen Bersuchen sich in Schlesien festzuseten vor ber hand absah, fo bedeutete bas teineswegs einen Verzicht sondern nur einen vorläufigen Rudzug zur Sammlung und Heranziehung neuer Kräfte, um bei sich darbietender günstiger Gelegenheit mit um fo größerm Erfolge wieder die Offensive ergreifen zu können. Und diese Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten. Der Ausbruch bes 30jährigen Rrieges, ber Niedergang der evangelischen Sache nach der Schlacht am weißen Berge, bie Unterwerfung ber Schlesischen Fürften, ber dominirende Einfluß bes Ordens am Hofe durch die Beichtväter des Raisers, sowie der Religionseifer des neu bekehrten schlesischen hohen Abels öffnete ihnen bie Thore der ichlefischen Städte. 1624 zogen fie in Groß - Glogau ein 1) und 1628 berief sie Ballenstein nach Sagan 2). Indeß die Besetzung biefer Positionen entschied noch Nichts, so lange die Hauptfestung des schlesischen Brotestantismus Breslau unbezwunaen blieb. Erst wenn es ihnen gelang, hier festen Fuß zu fassen, burften sie hoffen, Schlesien nach und nach für bie römische Rirche wieder zurück zu erobern. Aber in Breslau einzudringen, war nicht leicht. Die Stadt hatte das jus praesidii und hielt ihre Thore fest verschloffen, gutwillig wären fie den Jefuiten niemals aufgethan worben. Doch der Orden hatte mächtige Gönner, und auch in den Mauern bes evangelischen Breslaus fehlte es ihm nicht an Freunden und einflußreichen Berbündeten. Bu ihnen zählte in erster Reihe der Meifter des Matthiasstiftes heinrich hartmann. Aus feiner Jugend wiffen wir nur, daß er 1595 in Breslau von lutherischen Eltern geboren ift's). Wo er seine Studien gemacht und wer ober was ihn bewogen haben mag, dem Glauben seiner Bäter untreu zu werden, ist unbekannt, ebenso wenig ist das Jahr seines Uebertritts festzustels Rach 1620 finden wir ihn als Kreuzherrn im Matthiasstift, in len. welchem er 1629 trop des Widerspruches vieler Brüder und felbft des Ordensgenerals in Prag zum Meister erwählt wird. Es dauerte neun

¹⁾ henne III, 1034. 2) henne III, 1131.

³) Fibiger, acta magistr. Scr. rer. Sil. II, 348 ff. Auch hartmanns Borgänger, Melchior Fest, war Convertit gewesen.

volle Jahre, ehe es ihm gelang, die Confirmation feiner Bahl durch-Seine Borliebe für bie gesuiten, feine Bewunderung ihrer zusegen. geistlichen Exercitien, die er, nachdem er ihren Erfolg an sich felbst erprobt hatte, auch feinen Ordensbrüdern auflegte, laffen taum einen Bweifel barüber, daß seine Betehrung unter jesuitischen Ginfluffen erfolgt ift. Seine Bemühungen, den Orden in Breslau einzuführen, erklären fich aus dem lebhaften Bunfche, fich feinen geiftlichen Bätern bantbar zu zeigen. Indeffen offen für seine Schützlinge einzutreten, war nicht rathsam. Die Abneigung des Raths gegen die Jesuiten war notorisch, und auch die katholische Stifts= und Rlostergeistlichkeit war ihnen nicht zugethan, aber in seinem eigenen Stifte war er herr und konnte als folcher frei in bemfelben schalten und walten; wer tonnte es ihm wehren, wenn er feine Freunde in demfelben als Bäfte aufnahm? Es handelte sich bloß barum, sie unbemerkt in die Stadt und ins Stift zu bringen. Gelang es ihm so ein fait accompli zu schaffen, so war sein Spiel so aut als gewonnen; wurde bie Sache bagegen ruchbar, fo war vorauszusehen, daß der Rath die unwilltommnen Buzügler gar nicht erst in die Stadt einließe. Es würde ihm wahrscheinlich schwer geworden sein, seine Absicht auszuführen, wenn er nicht in bem bamaligen Rammerpräsidenten von Schlesien und Raiferlichen Rath Freiherr von Schellendorf, demselben, ber bie Refuiten nach Glogau berufen hatte, einen bereitwilligen Helfer gefunden hätte. Am 20. Februar 1638 führte letterer in der verdeckten Rutsche des Prälaten, die man, da der Rammerpräsident darin saß, ber herkömmlichen Bisitation zu unterwerfen sich nicht getraute, zwei Refuitenpriefter Johann Bagin, einen Schwaben und Beinrich Pfeilschmidt aus Franken in die Stadt und setzte sie im Matthiasstifte ab, in welchem sie sich häuslich einrichteten. P. Bazin, einer ber beften Brediger der böhmischen Ordensproving, unter den gewinnenbsten Formen fein Biel ruchfichtslos verfolgend, gegen die taiferlichen Räthe von kluger Nachgiebigkeit und Meister in der Runst Menschen zu gewinnen, war er für diesen exponirten und schwierigen Bosten wie ge-Rath und Bürgerschaft follten das Geschehene bald genug ichaffen. Die Jesuiten dachten nicht baran sich zu verbergen; sie erfahren. waren sicher, denn an den Thoren des Stifts hörte die Jurisdiction 12*

bes Raths auf und der Rath mag nicht wenig erschrocken sein, als ihm hinterbracht wurde, daß P. Bazin am Matthiastage den 24. Februar in der Kirche des Matthiasstift gepredigt und seine Miffionsthätigkeit begonnen hatte. Und die Jesuiten verstanden sich barauf. Als die Matthiasfirche die Menge der Zuhörer nicht mehr faßte, mußten ihnen auf das Drängen des Domcapitels und der Raiserlichen Rammer bie Brämonstratenser zum nicht geringen Berdrusse ihrer Obern in Brag die Ranzel ihrer Stiftskirche einräumen, benn diefe besorgten, das fehr in Abnahme gekommene Rlofter könnte bem Orden leicht ganz genommen und ben Jesuiten übergeben werben 1), und biefe hätten sich gewiß tein Gemiffen baraus gemacht, die schöne und geräumige Abtei zu übernehmen, um so mehr, als ber fühne Gedanke ihres Gastfreundes, bes Meisters von St. Matthias, ihnen die seinem Stift einst incorporirte Elisabethkirche überwiesen zu sehen in Wien so gar teinen Anklang gefunden hatte. Heinrich Hartmann hat wirklich 1638 im März, also fast unmittelbar nach Anfunft der Zesuiten, an den Beichtvater Ferdinands II. P. Lamormain dieferhalb geschrieben und ihn für dieses Project zu gewinnen und zu erwärmen versucht²). In Wien betrachtete man die Sache Der bloße Versuch, der Breslauer Bürgerschaft ihre nüchterner. hauptfirche zu nehmen, wäre von unabsehbaren Folgen gewesen, und Lamormain hat offenbar Hartmanns Vorschlag a limine zurückgewiesen ohne ihn einer ernsthaften Discussion zu unterwerfen. Aur Kenntniß des Breslauer Raths scheint er nicht gekommen zu sein, benn in den späteren amtlichen Verhandlungen ist nirgends davon bie Rebe. Bas Steinberger in feiner handschriftlichen Chronik endlich von den Absichten der Jesuiten auf die Magdalenentirche berichtet. ift entweder bloß leeres Gerücht gewesen oder beruht auf einer Berwechselung mit der Elisabethfirche. Aber für immer konnten die Sesuiten boch nicht als Gäfte im Rreuzherrnstifte bleiben. Sollten sie Etwas ausrichten, fo mußten fie ein eignes haus haben, welches eine größere Anzahl Priefter beherbergen konnte und die Errichtung einer Schule ermöglichte, denn seiner Unterrichts= und Erziehungsmethode verbankte

1) henne III. 42 und Note 3. 2) Fibiger acta mag. 348.

ber Orden hauptfächlich seine Erfolge. Bie aber in ber evangelischen Stadt, die von den Sejuiten nichts wiffen wollte, ein folches beschaffen? Die Behörden sorgten dafür. Der Fiscus hatte bas ehemalige gräflich Schönaichsche haus auf der Rittergasse turzlich eingezogen und zum Raiserlichen Münzhause gemacht. Es konnte zur Noth entbehrt werden, und das Oberamt räumte es den Jesuiten ein. :Xn demfelben wurde denn auch fofort mit 12 in der Eile zusammen gebrachten Knaben eine Schule eröffnet. Die beiden Jesuitenpriefter hatten inzwischen Zuzug erhalten. 1638 am 7. Oktober war P. Bartuffius in Breslau eingetroffen, bem im Laufe des folgenden Jahres noch mehrere Priester seines Ordens folgten. Die errichtete Schule kam rasch in Aufnahme, namentlich nachdem eine Erbschaft von 100 000 Fl. die zur |Erweiterung derfelben nothwendigen Mittel im Ueberfluffe gewährte. 1641 am 20. Januar bekennt P. Johann Wazin, Superior der Residenz der Jesuiten in Breslau, die bisherige Mijsion war inzwischen zu Residenz erhoben worden, daß die Societät ein Haus auf dem Grunde des Matthiasstifts in usum studiosorium pauperum gefauft habe ').

Der Rath hatte bisher müssig zugeschn, die Dinge gehn lassen, wie sie eben gingen und sich nicht einmal zu einem Proteste oder zu einer Beschwerde über die Aufnahme der Jesuiten im Matthiasstift entschlossen. Es ist freilich wahrscheinlich, daß er damit wenig ausgerichtet haben würde, aber er hätte sich doch den ihm später vom Sächstichen Hofe gemachten Vorwurf erspart, "die ansangs einzeln und heimlich eintreffenden Jesuiten in dem Schönaichschen Hause, darinnen sie Schule zu halten angesangen, etliche Jahre connivendo geduldet zu haben". Die Schule war kaum 1/4 Jahr eröffnet, so muß der Rector des Magdalenäums Klose scholaren ohne Vorwissen leines Baters und seines Birthes heimlich in die Jesuitenschule begeben habe. "Ich", heißt es in seinem Vericht, "der ich das Pürschlen bis ins neunte Jahr unter meiner Institution gehabt, wie ein treuer hirte, wenn ihm der Wolf ein Schaf nimmt, betrübt wird, empfinde

1) Fibiger 348,

hierüber zwar sonderbare Schmerzen, muß es aber Gott und dem Laufe der Zeiten befehlen, hab es gestern alsbald seinem Bater zu wissen gemacht, Ew. Gestrengen aber auch heut entbecken wollen, daß sie wahre Wissenschaft hiervon haben möchten"¹).

Es blieb nicht bei dem einen, aber mit dem zweiten waren die Resuiten nicht so glücklich. In der Prima des Magdalenäums befand fich auch Samuel Heermann, ältester Sohn des betannten Liederdichters Johann H. in Röben. 1640 am 27. Februar war er zu den Resuiten entwichen und hatte dem Rector Rlose ein aus 18 Distichen bestehendes lateinisches Abschiedsgedicht nebst einem Schreiben an feinen Wirth Christoph Jacob durch einen Rammerboten zugeschickt 2). Die Jesuiten hatten ihn im Hause bes Kaiserlichen Rammerfiscals Benediger untergebracht und biefer ihn zu größrer Sicherheit burch ein in Raiserlicher Macht ausgestelltes Diplom emancipirt und von ber väterlichen Gewalt ganz losgesprochen und burch ein zweites ihm als zu seiner Familie gehörig zugleich Schutz und Vertretung gegen Jedermann zugefagt. heermanns Bater, ben ber Rector von ber Flucht feines Sohnes in Renntniß gefest hatte, war in Berzweiflung und beschwor in feiner Antwort den Rector und die Lehrer, Alles zur Befreiung seines Sohnes aufzubieten. Ein Brief an den Sohn lag bei; ber schwierigen Aufgabe ihn in dessen hände zu bringen, unterzog fich der Rector felber. Seermann wurde von einem feiner Bekannten zu einem Ehrentrunke in deffen Wohnung geladen und bort überraschte ihn - es war der 9. März -, der Rector, der sich feinen ersten Collegen Rleinwächter als Beiftand mitgenommen hatte. Heermann bes Todes erschrocken, als er auf einmal seine frühern Lehrer vor sich fah, bat, sie möchten nicht an ihm Sewalt üben, und es bedurfte langer väterlicher Zusprache, bis er sich beruhigte und ben an ben Rector gerichteten Brief feines Baters las; ben an ihn felber stedte er ungelesen ein, und es toftete nicht wenig Mühe, ihn

¹⁾ Stadtard. JJJ. 20.

²⁾ Memorial des Rectors an den Rath 1640 d. 15. Marz. JJJ. 21. Schubert, (Biographie Joh. heermanns in Band XIX. unstrer Zeitschrift p. 222 ff.) hat es offendar nicht gekannt. Es berichtigt und ergänzt die Darstellung Schuberts. Die "Gesegnungsverse", welche Schubert für an den Bater gerichtet ansteht, find die bem Rector zugeschicken 10 lateinischen Disticha, mit denen er sich seinen Sehrern empfahl.

Von Paftor Dr. Schimmelpfennig.

bazu zu bewegen, das väterliche Schreiben zu öffnen und zu lesen. Später fagte er aus, er habe den Patres fcmören muffen, Briefe vom Bater ihnen ungelesen zu übergeben. heermann war gerührt und vergoß viele Thränen, aber die Furcht vor den Jesuiten ließ ihn zu keinem Entschluffe tommen. Er begehrte ber Rector folle ihn in fein haus gleich mitnehmen, bas aber durfte ihm diefer Angesichts der ihm vorgezeigten Diplome und der darin angedrohten Strafen unmöglich gewähren. Er mußte fich barauf beschränten, ihm Muth einzusprechen; er fei wider bes Baters Billen zu den gefuiten gegangen, fo werbe er mit bes Baters Billen gewiß wieder von ihnen loskommen; er möge beghalb ruhig nach hause gehn, am näch= ften Morgen würden sie ihm an der Stelle des Baters weiter An= weisung geben. Aber Heermann fand nicht den Muth, diesem Rathe ju folgen, begab sich vielmehr, nachdem der Rector ihn verlassen und es Abend geworben, heimlich in die Schule, in welcher er allein Sicherheit zu finden glaubte. Indeß an der Thür derselben warteten feiner ichon die Diener des Fiscals mit der Aufforderung nach hause zu kommen. Als er zögerte, wollen sie ihn greifen, um ihn nit Gewalt zurückzubringen. Heermann entwischt ihnen und flüchtet in das Schulhaus, deffen Thor alsbald gesperrt wird; nur half ihm fein Fliehen nicht viel, denn bald darauf erschien von seinen Dienern und einer Anzahl Sesuitenschüler begleitet ber Fiscal in eigner Berson vor der Schule und verlangte barich Einlaß und sofortige Herausgabe Der Rector hatte eben crit das Geschehene erfahren Heermanus. und versicherte heilig, den Flüchtling noch nicht gesehen zu haben. Da befahl der Fiscal seinen Dienern das haus zu durchsuchen und den Heermann, wenn sie ihn gefunden haben würden und er ihnen nicht gutwillig folgen wolle, nöthigenfalls herabzutragen. Sie er≠ füllten ben Befehl ihres herrn mit aller nur möglichen Rücksichtslofig= feit, drangen selbst in die Schlaftammer des Rectors ein und leuchteten unter bas Bett. Schließlich stellte fich heermann selber und erschien zitternd und bebend vor dem Fiscal, der ihn am Arme nehmen und wegführen ließ. Die Tischgäfte des Rectors waren im höchsten Grade über das Geschehene aufgebracht, "solche Frevel in der Schule, da die höchste Sicherheit sein follte, sehn und leiden zu muffen", doch

183

「「「「「「「」」」」「「「」」」」」

"parirten" sie den beschwichtigenden Worten des Rectors und verhielten sich ruhig. Was sonst nach Abführung des Heermann noch "vorgelausen sein mag", denn auf dem Kirchhose hatte sich viel Volks gesammelt, bekennt der Rector nicht zu wissen, aber dem Fiscal und den Jesuiten muß die Sache doch nicht ganz geheuer vorgekommen sein, denn den Tag darauf zwischen 10 und 11 Uhr morgens wurdt der "Jüngling von der Raiserlichen Rammer mit dem Erbieten, sie begehrten keinen zu nöthigen, dem Rector durch zwei Personen restituirt".

Belche Schritte ber Rath auf des Rectors Berichte gethan haben mag, um ähnlichen Vortommnissen für bie Zutunft vorzubeugen, barüber enthalten die uns vorliegenden Acten nichts, gewiß ift bloß bas Eine, baß feine Borftellungen und Rlagen wirtungslos geblieben find. Die Uebertritte hörten nicht nur nicht auf, fie mehrten sich sogar, wie wir aus einer dem Oberamte eingereichten Bertheidigungsschrift bes P. Bazin vom 5. August 1641 ersehen 1). Califius, ein Tifchgast des Rector Rlose, ift zu den Jesuiten übergelaufen und begiebt sich in Begleitung seines Freundes Melchovius, ebenfalls eines Convertiten und frühern Schülers des Magdalenäums, zu feinem bisherigen Gastgeber, um sein noch dort befindliches Bett abzuholen. Ob er sich dabei, wie Rlose sich beschwerte, impertinent betragen, ift nicht festzustellen; nach P. Bazins Darstellung trägt der Rector bie ganze Schuld und wird für Alles, mas vorgekommen, verantwortlich gemacht; aber es fand wenig Glauben, wenn der Bater in der Ginleitung seiner Bertheidigungsschrift sich darauf beruft, er habe dem Abgeordneten des Breslauer Rathes "in gebührender demüthiger Dienstwilligkeit geantwortet und unter andern auch biefe Worte gesagt: wenn einem eblen gestrengen Rathe von Breslau ich an den Augen könnte absehn, was demselben lieb und angenehm wäre, jo wollte ich dasselbige, als viel nur meiner Vocation nach möglich, präftiren," wobei er am Schlusse gang ernsthaft versichert, daß sie nichts anders suchten als Einigkeit, und ba ihnen des gestrengen Raths justitia bekannt sei, wolle er bei Ihrer Raiserlichen Majestät wider herrn Closium auf dießmal klagend nicht einkommen.

¹⁾ Stabtarch. JJJ. 29 a.

Mit 12 Knaben hatten die Jesuiten 1638 ihre Schule begonnen, aber bie Schülerzahl hatte sich schnell vermehrt und mit ber Bahl auch der Uebermuth diefer Jesuitenstudenten, wie sie genannt wur-Sie wußten, daß ber Rath gegen sie nicht birect einschreiten den. durfte, fondern höchftens, da bei bem Rector ihrer Schule Nichts wider fie auszurichten war, beim Oberamte als der höheren Instanz über sie Beschwerbe führen konnte; aber im Oberamte fagen die Gönner und Wenn sich aber die Jesuitenschüler Alles Beschützer der Jefuiten. erlauben zu dürfen glaubten, fo waren boch bie Magdalenäer und Elifabethaner nicht gemeint fich Alles gefallen zu laffen. 200 fie einander begegneten, begrüßten fie einander mit Schimpfworten, Schmähreden, Drohungen und Herausforderungen . . Bibelfresser er= scholl es von der einen Seite, Mameluk von der andern. Für die evangelischen Geistlichen fielen in diesen Wortgesechten nebenbei Spottnamen ab; ihre Amtsbezeichnung Präbicant wurde von den Jesuitenschülern in Prädicaut verdreht; den einen nannten sie den Blinden, einen zweiten ben Schmeerbauch, einen britten ben Ja es kam sogar so weit, daß ein Jesuitenschüler nach Rothbart. einem Begräbniß einem Elisabethaner auf öffentlicher Straße ins Sesicht spuckte, weil dieser ihn angepfiffen haben sollte. Der Hader ber Schüler steckte bie Erwachsenen an; ber Frieden, ber früher zwischen beiden Confessionen in der Stadt geherrscht hatte, war einer Spannung gewichen, die täglich brohendere Dimensionen annahm. Im Schooße der Bürgerschaft fing es an zu gähren; sie war mit ber schwächlichen Haltung des Raths durchaus nicht einverstanden. Der Bunfch, die Jesuiten, auf beren Thätigkeit die erwähnte Stimmung zurückgeführt ward, ganz aus der Stadt entfernt zu sehen, wurde immer allgemeiner und lebhafter. Die politische Lage ließ einen Bersuch in dieser Richtung nicht hoffnungslos erscheinen. Das Jahr 1652 hatte für bie Kaiserlichen Waffen entschieden ungünstig begonnen. Torftensohn war in Schlesien eingebrochen, hatte Glogau mit Sturm genommen, bas Raiferliche Beer bei Merzdorf vernichtet, Schweidnip, Reiffe und Olmütz erobert; ganz Schlesien zitterte und nicht am wenigsten die Breslauer Geistlichkeit, welche ben Schutz ber Stadt und Aufnahme in dieselbe im Falle der Noth jest in Anspruch nahm.

Der Rath hatte sich bereits dazu verbindlich gemacht, sah es aber gewiß nicht ungern, daß Kaufmannschaft und Zünfte dieje Zusage nicht gut heißen sondern nur auf bie feit alter Beit zur Stadt gehörende Geistlichkeit beschränkt wiffen, die Jesuiten von ihr ausgefchloffen haben wollte. Er brachte biefen Ginfpruch in einem Memorial vom 27. Juni 1642 zur Renntniß des Oberamts 1). "Schließlichen" heißt es in demselben, "follen Euer Fürftliche Gnaden und Gestrengen wir gehorsamlich und bienstlich nicht verhalten, daß, als hiesige Bürgerschaft wegen derer in Schutz genommenen allhier befindlichen Geistlichkeit Nachricht erlanget, sie sich barauf erkläret, daß sie keiner andern Meinung wären, als daß es nur von denjenigen Geiftlichen, welche von langen Jahren allhier mit unferm guten Biffen verträg= lich und nachbarlich neben ihnen gelebet und gewohnet, nicht aber von ben Patribus Societatis Jesu, welche sich allhier ohne unfer Borbewust gesetzt hätten, gelte. Und wenn denn wiffentlich, was alls bereif 1596 die hochlöblichen Herrn Fürften und Stände an weiland Raifer Rudolph II. diefes Ordens halber supplicando haben gelangen laffen, als haben sie gebeten, wir wollten zur Verhütung größeren Uebels, hingegen zur Stabilirung guten, jepiger Zeit hochnothwendigen Vertrauens dahin bedacht fein, hiemit befagte Patres entweber burch denjenigen, welcher fie anfangs ohne unfre Begrüßung eingenommen und fovirt, wieder weggebracht ober von sich selbst in ber Stille fortzuziehen angehalten ober burch andre Mittel förderfamft aus ber Stadt weggeschafft werben möchten."

Uebrigens herrschte nicht bloß in den Kreisen der evangelischen Bürgerschaft eine so entschiedene Abneigung gegen die Jesuiten, auch ihre eignen Glaubensgenossen empfanden für sie keine Sympathien; selbst die Stifts=, Ordens= und Weltgeistlichkeit Breslaus war wider sie. Wir haben dasür einen klassischen Zeugen. P. Julius Coturius berichtet in seiner Geschichte des Breslauer Jesuitencollegiums²), "ein hoher katholischer Geschlicher, cui parcat deus, habe damals geäußert,

121

186

¹⁾ Stadtard, JJJ. 31.

²⁾ Historia primi decennii de ortu ac progressu primum missionis, deinde residentiae tandem collegii Vratislaviensis soc. Jes. conscripta a Reverendo P. Julio Coturio, rectore primo, abgebrudt bei Seyne III. 423.

es geschehe ben Jesuiten recht, wenn fie vertrieben würden, und ein andrer habe in höherm Auftrage sogar die Bäter zu bestimmen gesucht, den Umständen Rechnung zu tragen und die Stadt auf eine Beit freiwillig zu verlaffen, um, wenn Richts mehr zu fürchten fei, in Sicherheit zurückzukehren", ein Rath, dem natürlich nicht Folge geleiftet wurde. Auch wollte das Oberamt von keiner Beschräntung bes ber Geistlichkeit zugesagten Schutzes auf die alte Stifts = und Lostergeistlichkeit und noch weniger von einer Ausweisung der Jesuiten "Sie hätten zwar", heißt es dem ben Rathe am folgenden bören. Tage ertheilten und von dem Berwalter der Oberhauptmannschaft herzog Georg Rubolph von Liegnit unterschriebenen Bescheide"), "von ber Bocation und Einkunft ber Jesuiten in diese Stadt wenig Bissenschaft, vernähmen aber, daß der Kaiser ihnen nicht allein sein eig= nes Haus zur Wohnung und Schule eingeräumt habe, sondern sie auch von seinen eignen Kammergefällen alimentiren lasse; es sei daher nicht zu verantworten, diese ehrlichen Leute aus des Kaisers Stadt im eignen Hause und Brote zu verjagen und auszuschließen. Der Rath möge bie Bürgerschaft bahin richten, von solchem postulato abzulaffen, und wenn von den Jesuiten Bidriges geschähe, folches bei dem Kaiser selber anbringen und den Erfolg geduldig abwarten", und ber Rath ließ sich belehren und gab sich zufrieden, sich auf die Erwiderung beschränkend, "daß die Patres in ihren Predigten und Schriften die evangelische Religion dermaßen anzugreifen, zu verdammen und zn verkehern pflegten, daß auch wohl unter den Ratholi= ichen selber viele daran ein Mißfallen trügen. Das Oberamt möge es daher bei den Jesuiten dahin richten, daß sie sich hinfüro auch in Predigten und sonsten christlicher gebührender Moderation und Bescheidenheit, zumal gegen diejenigen brauchten, beren Schupes sie Sie zweifelten nicht, daß dann die Gemüther fich besto genössen. eher fänftigen lassen würden; sie ihres Ortes würden es nicht unterlaffen, die Bürgerschaft eifrig zum Frieden und zur Ruhe anzumahnen". So waren benn die Jesuiten rite in den Schutz der Stadt aufgenommen; die Bürgerschaft hielt sich ruhig, und die Jesuiten hat-

1) Stadtarch. JJJ. 31 Beilage.

ten ihre erste Verfolgung (als solche qualificirt Cuturius diese Vorgänge), glücklich und siegreich bestanden.

Rath und Bürgerschaft warteten vergebens auf die gebührende driftliche Moderation, deren die Sefuiten fich gebrauchen follten. Dieselben traten im Gegentheile immer fühner auf, und daß aus 1643 specielle Nachrichten von Uebergriffen berselben nicht vorliegen, beweist Richts für das Gegentheil; das Jahr 1644 ist dafür um so reicher daran. Ein Primaner von Elisabeth Andreas Scultetus war zu ben Jefuiten übergelaufen und hatte mit einer Anmaßung, die ihres Gleichen schwerlich wiederfindet, seinen frühern Lehrer den Ecclesiasten und Brofessor sacrarum literarum Lic. Schlegel zu einer Disputation herausgefordert und sich erboten, ihm ad oculos zu demonstri= ren, daß alle Lutherischen Licentiaten Pfeudochriften fein '), angeblich ganz ohne Wiffen der frommen Bäter. Diefe Sache erregte allgemeine Indignation, und dießmal wurde prompte Juftig geübt. Die Beschwerde des Raths an das Oberamt ist vom 11. März 1644 datirt; am 18. April traf schon ber Kaiserliche Befehl, denn alle biefe Sachen wurden in der Hofburg entschieden, beim Oberamte in Breslau ein, "dem gedachten Schulzen zur wohlverdienten Strafe aufzulegen, alsbald inner 3 Tagen die Stadt zu verlaffen und ben patribus sociotatis privatim einzuhalten, auf ihre Schüler fleißige Aufacht zu haben".

Dem Rathe war somit allerdings die gebührende Satisfaction geworden, aber die Folge trat nicht ein, daß die ehrwürdigen Bäter in ihrer Praxis Etwas geändert und sich größerer Moderation und Bescheidenheit besleißigt hätten. Sie blieben wie sie waren und gingen nur immer fühner vor.

¹⁾ Die hierüber vorhandnen Aftenstücke hat herr Oberdibliothetar Professor Dr. Dziadzto in Band XII. S. 446 unstrer Zeitschrift vollständig abgedruckt, auf welche ich hiermit verweise. Wenn Dziadzto S. 451 das Urtheil des Oberamts, aus einer Privatsache keine öffentliche zu machen, volltommen begründet findet und dem Breslauer Rathe dabei den Vorwurf macht, daß er, wenn Etwas von Seiten der Jesuiten geschah, gleich an die Glocken schlegels zur öffentlichen Disputation über die in Rede stehende Thesis denn doch nicht harmlose Privatsache war, sondern eine öffentliche Schmähung nicht bloß seines disherigen Lehrers, sondern der ganzen evangelischen Geistlichteit und evangelischen Bürgerschaft der Stadt.

Das Schönaichsche Haus und die barin errichtete Schule konnten auf die Dauer den Jesuiten nicht genügen. Mit einer bloßen Resibenz war ihnen wenig gedient. Sie mußten ein Collegium mit Schule und Kirche haben, und zu einem solchen sehlte es ihnen zwar nicht an Geld, denn sie hatten ja die reiche Thunsche Erbschaft gemacht, sondern ver nöthige Plaz. Wo sollten sie ihn iu dem evangelischen Breslau hernehmen? Indeß auch dafür wußten sie Rath. Die günstige Gelegenheit bot sich im Jahre 1644.

Der Freiherr Carl von Zierotin, Raiferlicher Rath und Rämmerer, herr zu Prerau, hatte, dem Abfall vom Glauben bas Exil vorzie= hend, mit Vorwissen und unter Genehmigung des Raisers, dem er fich in der Religion nicht hatte conformiren mögen, 1629 dem Baterlande ben Rücken gekehrt und in Breslau bas hanewalbsche auf ber Pfnorrgaffe an der Ohlau gelegene ganze haus sammt dem anliegen= ben ganzen Garten und aller und sjeder andern Zugehörung unter ber ausbrücklichen Bewilligung gekauft, baffelbe nur einem hiefiger gemeiner Stadt mit eibhafter Verpflichtung untergebnen und tanglichen Bürgersmanne zu verfaufen, alle Laften mitzutragen, mißthä= tige ober mit Schulden verhaftete Bersonen in demselben nicht aufzunehmen sondern dem Rathe auf Verlangen auszuliefern und bei Feuersnoth die Durchfahrt offen zu halten '). Nach Zierotins Tode war bas haus im Erbgang an ben Grafen Benzel von Bürben gekommen, ber in Wien lebte und nicht wußte, was er mit dem Hause anfangen follte. Häuser waren bamals schwer verkäuflich, und ein paffender Räufer wollte sich nicht finden. Aber Burben war Graf, ebenfalls Raiserlicher Rath und Rämmerer, Ratholik und Freund der Jesuiten und was bie hauptsache war, bem Breslauer Rathe, von bem er fich bei Berechnung ber Gefälle für die ftäbtische Rammer beeinträchtigt glaubte, im höchsten Grade abgeneigt. Er wußte sehr gut, daß er dem Rath keinen schlimmeren Streich spielen konnte, als wenn er bas haus in die hände der gesuiten brächte, aber ber von feinem Vorfahr ausgestellte Revers fagte ihm auch, daß der Rath zu einem Verkaufe an die Jesuiten nie seine Zustimmung geben würde.

1) Stadtard, JJJ. 120.

•

Da glückte es ihm benn, einen Käufer zu finden, gegen ben der Rath unmöglich Etwas einwenden durfte, nämlich den Kaifer selbst. Wer die Agenten gewesen sind, die diesen Kauf und Verkauf vermittelten, bedarf wohl nicht erst einer besondern Erwähnung, und wenn der Kaiser alsdann dieses Haus den Jesuiten schenkte, wer konnte etwas dawieder haben, und wer konnte es ihm wehren?

Die Sache war in Wien ganz in der Stille abgemacht und in Richtigkeit gebracht worden, aber es hatte boch nicht verhindert werben können, daß noch vor Berlautbarung des Raufs der Rath davon auf indirectem Bege Renntniß erhielt. Man dente fich ben Schrecken beffelben! Sofort versammelte er sich — es war ber 21. Juni 1644 zu geheimer Berathschlagung 1), was bei Erbauung eines Zesuitencollegiums im Zierotinschen Hause zu thun sei? Man berieth hin hin und her, ob die Fürsten und Stände Schlesiens, ob auch der Rurfürst von Sachsen zur Hülfe aufzurufen seien, ob man sich mit dem Domcapitel zu verständigen suchen, mit dem Oberamt, mit der Rammer verhandeln, ob man der Bürgerschaft und dem Ausschuß ber Gemeinde Mittheilung machen, ob man ben Raiserlichen Befehl abwarten, oder ihm zuvorkommend Schritte zur Abwehr der Jesuiten thun solle. Bon diesen Borschlägen fand der, sich an die Schlesischen Fürsten zu wenden, Annahme und wurde sofort ausgeführt. Schon am 22. Juni feste der Rath die Herzöge von Liegnis-Brieg und ben von Dels von dem Borgefallenen in Renntniß und bat um ein Borbittschreiben an den Kaiser in der Jesuitensache 2). Vom Kurfürsten von Sachsen wurde vorläufig noch abgesehn, dagegen schrieb ber Rath, um sich über die Sache zu vergewissern, am 5. Juli sehr biplomatisch und zugleich sehr bevot an den Grafen von Bürben, es gehe hier das Gerücht, daß er das Zierotinsche haus zu vertaufen beabsichtige; sie hofften, er werde den von feinem Better ausgestellten Revers in Obacht nehmen, wollten aber nicht unterlassen, ihn alles Fleißes darum zu bitten, bei vorhabender Alienirung bes hauses

¹⁾ Stadtarch. JJJ. 36 enthält amtliche Notizen des Syndicus Pein über die an jenem Tage im Rath zur Discussion gestellten Fragen.

²⁾ Stabtarch. JJJ. 55.

Von Paftor Dr. Schimmelpfennig.

folchem Revers wirklich nachzuleben und diese wohlgemeinte Einnerung in keinen Ungnaden zu vermerken 1).

Inzwischen war aber auch bas Rescript bes Kaisers wegen Uebernahme des Zierotinschen Hauses und Uebergabe desselben an die Jesuiten angekommen. Es ist vom 18. Juni 1644 batirt und weder an das Oberamt noch an die Rammer sondern an eine vom Kaiser selbst besonders erwählte Commission ad hoc gerichtet, welche aus dem Domcustos und Canonicus zu St. Johann Philipp Jacob von Jerin, aus dem Landeshauptmann des Fürstenthums Breslau Otto Freiherrn v. Nostis auf Heidersdorf und Seisersdorf, aus dem Oberamtscanzler Balthasar Heinrich von Oberg und dem damaligen Rammerrath spätern Rammerdirector Horatio Forno bestand. Der Commission wird strengste Seheimhaltung anbesohlen, die ganze Sache soll mit dem Rathe hinter dem Rücken der Bürgerschaft abgemacht werden.

"Wir wollen Euch in Gnaden nicht verhalten," lautete das Re-(cript 2), "wie daß noch weiland unser hochgeehrtester Urahnherr Kaiser Ferdinandus biescs Namens ber erste, ingleichen unser Herr Better, auch weiland Kaiser Matthias und dann ebenfalls unser hochgeehrtester herr Bater weiland Ferdinandus secundus allerchriftseligsten Angedenktens fort und fort in gutem und ftarkem Fürsatz gehabt, in unfrer Stadt Breslau, nachdem zumalen der heilige katholische Sottesbienst bei theils Rlöstern daselbst in großes Abnehmen kommen, vor die Societas Jesu ein Collegium zu ftiften und daffelbe nach Nothdurft versorgen zu lassen. Es find aber stets insonderheit des Orts halber allerlei hinderung eingefallen, wodurch folche fundation bisher zu verlangtem Stande nicht gelangen können. Nachdem wir aber verstanden, daß nunmehr von einer geraumen Zeit das= jenige Haus, welches der hochwohlgeborne unser Rath, Rämmerer und lieber Getreuer Wenzel Graf von Bürben und Freudenthal auf der Burg Fulnek, Paßkow und Zabrzehe nach weiland Carl von Bierotin ererbet, zu offnem feilem Rauf steht, jo haben wir mit; demselben tractiren und besagtes Haus an uns erhandeln lassen der

1) Stadtard, JJJ. 56. 2) Stadtard, JJJ. 117 A.

лì,

Die Jefuiten in Breslau 2c.

anäbigsten Intention und Meinung, dasselbe zu obverstandner Funbation anzuwenden und ein Collegium famt Kirche und Schule dahin bauen zu lassen, maßen denn auch die Sotietät ihr folches belieben läßt und ihrem instituto gemäß solche Fundation in gebührliche Berforgung zu nehmen erbötig ist. Sintemalen es nun an bem, daß geregte Societät in besagtes haus in unserm Namen ordentlich eingeführt und ihr baffelbe mit völligem Rechte tradirt und überantwortet, auch der Steuerquota halber, fo auf felbigem haus der allgemeinen Steueransag nach haften thun, mit dem Rath baselbst Richtigkeit gepflogen werde, fo haben Bir Euch hierzu gegenwärtige Commission in Raif. und Ron. Gnade auftragen wollen, mit dem gnäbigsten Befehl, baß 3hr Euch mit bem nächsten eines gelegnen Tages vergleichet und mit einander jedoch sine omni strepitu zusammenkommet, darauf biefe Eure Commission dem Rathe zu Breslau gebührlich infinuirt und in demselben Jemanden aus ihrem Rathes Mittel zu Euch abzuordnen freundlich begehret, alsdann auf beffen Erscheinung ihnen biefe unfre gnäbigste Fundation obverstandner maßen anfüget und hier beiliegendes gnädigstes Schreiben in originali überantwortet, auch fie zu gehorsamster accommodation und Bequemung ermahnet."

Das diesem Rescript beigelegte Raiferliche Schreiben an den Rath ift etwas ausführlicher. In Wien sah man voraus, daß sich die Breslauer fträuben würden; um fie williger zu machen wird ihnen freundlich zugeredet, und mit ernsten Ermahnungen geschlossen. Der Raifer fchreibt ihnen 1), "er erinnere fich gar wohl ber burch ben Brager Friedens- und Nebenreceß der Stadt versicherten freien Religionsübung und werde ihr in derselben teine Behinderung noch Beirrung zufügen lassen; aber er versehe sich auch in Gnaben, die Stadt werde folches gleichfalls thun und ihm in Bestellung und Erhaltung des heiligen katholischen Gottesdienstes daselbst weder Zeit noch Maaß porschreiben, noch weniger einigen Eintrag thun wollen. Er wolle ihnen vielmehr hiermit in Gnaden anbefohlen haben, gedachte Patres. societatis Jesu und alle ihre Angehörigen in den Schutz ber Stadt au nehmen, in gemeiner Securität zu halten, bei ihrem heiligen tatho-

1) Stadtard, JJJ. 117 B.

Von Paftor Dr. Schimmelpfennig.

lischen Sottesdienste und andern ihrem geistlichen Instituto anhangenden gottseligen Uebungen ruhig, frei und unbeirrt verbleiden zu lassen, und nicht zu gestatten, daß denselben oder den ihrigen weder in noch außerhalb der Stadt oder in ihrem Collegio, noch auf den Gassen einiger Despect oder Widerwärtigkeit zugestügt, bei etwaigen Borfallenheiten obrigkeitliche Handbietung, Schutz und Protection geleistet, auch sonst alle angenehme Lieb und Freundschaft erzeigt werde. Auch die Patres würden sich mit den ihrigen aller Friedsamkeit, Ruhe und guter Verständniß besleißigen.

Die Kaiserlichen Briefe konnten frühestens Ende Juni in Breslau eintreffen, sind aber höchft wahrscheinlich erst im Anfang Juli den Abreffaten behändigt worden. Sie mußten sich zunächst als Commission zusammenthun und über den modus procedendi verständigen; jo geschah es, daß ber Rath erst am 15. ober 16. Juli amtlich von dem Eingang der Kaiserlichen Briefe in Kenntniß gesetzt und auf den 20. zum Erscheinen vor der Raiserlichen Commission und Entgegennahme ihres Auftrags eingeladen werden konnte. Ohne Rüchficht darauf, daß es Sonntag war, trat der Rath am 17. zur Wahl von Deputirten und zur Feststellung der ihnen zu ertheilenden Inftruction Man einigte sich vorläufig über bie Zusammensepung der mammen. Deputation; fie follte aus einem vom Rathstisch und einem von der Schöppenbank bestehen und ihnen ein Syndicus beigegeben werden. Die Beschlußfaffung über ferner zu thuende Schritte wurde bis Mittwoch vertagt 1). An bem entscheidenden Tage wurde bann beschloffen, um der Tradition des für die Jesuiten erkauften Hauses, die sich nicht mehr hätte ungeschehen machen lassen, vorzubauen, sich durch eine Besandtschaft birect an den Kaifer zu wenden und gleichzeitig den Aurfürsten von Sachsen um seine Intercession für die Stadt zu bitten. Diese Appellation mußte von der Commission respectirt werden, und da die Rathsdeputirten in Nichts willigten, verlief der Termin refultatlos.

Am 22. nahm der Rath den Bericht seiner Deputirten entgegen. Swar ihnen gelungen, den gewünschten Aufschub der Tradition von

13

Beitfcrift b. Bereins f. Gefcichte u. Alterthum Schleftens. Bb. XXIV.

¹⁾ Stadtarch, JJJ. 36, k. u. i.

den Commissaren zu erlangen; jest galt es, nicht bloß die Niederlasfung ber Resuiten im Bergen ber Stadt abzuwenden, sondern wenn irgend möglich, fie aus der Stadt wieder herauszuschaffen. War der Rath früher läßig gewesen, so entwickelte er jest eine fieberhafte Tha-Am 23. Juli wurde unter Mittheilung ber Raiferlichen Retiakeit. scripte noch einmal an die Schlesischen Fürsten geschrieben 1). Es sei ihm, schreibt ihnen der Rath, vieler wichtigen Urfachen halber folches Alles fehr befümmerlich, und er könnte nicht umhin, die Fürften alles gehorsamen unterdienstlichen Fleißes zu bitten, mit Dero räthlichem Gutachten in dieser hochwichtigen und weitaussehenden Sache Dero gnäbiger Bertröftung nach ihm und igemeiner Stadt zu Hülfe zu kommen und bei ihrer R. R. Majestät unterthänigst dabin zu cooperiren, daß dieses wegen gemeldter Societät beschehenes postulatum ferner erwogen und der getreuen Stadt Breslau erlaffen wer= ben möge. An den Kurfürsten von Sachsen wurde der Stadtfecretair David Hoffmann als Gesandter abgefertigt. Die ihm mitgegebne, dem Kurfürsten im Original vorzulegende Instruction²) trägt bas Datum des 27. Juli. Nach furzer Auseinandersetzung, wie sich ber Sefuitenorden in Breslau eingeschlichen, das vom Fiscus eingezogene Schönaichsche Haus übernommen und Schule zu halten angefangen, hernach fich von Tage zu Tage vermehrt habe und zu felbem numero und jetigem Bustande, wie derselbe nunmehr öffentlich vor Augen ift, ercrescirt sei, wird weitläufig ausgeführt, bag 1. die evan= gelische ungeänderte Augsburgsche Confession aufs höchste periclitire, ba mit dieser Fundation ein ruhiges evangelisches Religionserercitium unvereinbar sei, daß 2. bei den zu besorgenden unausbleiblichen Unruhen die Commercien besolirt und zu ganzlichem Ruin würden gebracht werden, daß 3. das Zierotinsche haus nach bem vom frühern Besitzer ber Stadt ausgestellten Revers nur an einen Bürger verkauft werden dürfe; zudem beabsichtige der Orden das Dohnasche, Malzahnsche und Benztysche Saus, welche wegen ber versessenen Steuern und Anlagen der Stadt so gut als beimgefallen feien, famt ber ganzen Gaffe an sich zu bringen. Und bas Alles folle

1) Stadtard, JJJ. 58. (?) 2) Stadtard, JJJ. 117 C.

sine omni strepitu affectuirt werden, was ganz unmöglich fei. Lieber wollten fie ihrer Rathsstellen und Functionen entledigt sein als ein so weit aussehendes und gefährliches negotium exequiren. Der Aur= fürst von Sachsen wird deßhalb angesleht, vermöge des Dresdenschen und Pragschen Pacificationsaccords sich der Stadt anzunehmen und proprio motu bei der Aaiserlichen Majestät dahin zu cooperiren, daß die vorhabende Fundation und Introduction der Jesuiten nicht allein ganz nachbleiden sondern auch die, so von der Societät sich bereits in Breslau besänden, angehalten würden, ihr Wessen und Aufenthalt anderswohin zu transferiren und fortzusesen und auf jeden Fall und Event dergleichen Fundation außer der Stadt an andre mehr hierzu bequeme katholische Orte, an denen doch kein Mangel und Abgang sei, transferirt und gebracht werden möge.

Wir laffen die Antwort des Rurfürsten, Roldit 3./13. August 1644, weil fie die Situation tennzeichnet, hier gleich folgen 1). Sie lautete nicht sehr hoffnungsvoll. Die Sache sei sehr schwierig, weil schon zu weit gekommen. Es sei von ihnen versehen, die anfangs einzeln fich einschleichenden gesuiten in dem Schönaichschen hause, darinnen sie Schule zu halten anfingen, etliche Jahre connivendo geduldet zu Auch würden fie wohlgethan haben, bald nach Zierotins haben. Absterben deffen haus zu taufen. Jest, nachdem die Römisch Raif. Majestät daffelbe habe an sich erhandeln lassen und den Jesuiten einzuräumen meine, dürfte es leicht ungleiche Gedanken verursachen, daß man sie barinnen als in dem Rais Majestät gehörigen Hause ju leiden sich weigern wolle, ba man sie boch diese Jahre im Schönaichschen gelitten habe. Doch verspricht der Kurfürst zu interveniren und das Mögliche zu thun, um das Unheil von der Stadt abzu-Er werde seinen Residenten Johann Lewe in Bien beaufwenden. tragen, ihren Gesandten allen möglichen Beiftand zu leiften.

Inzwischen hatte auch die Personenfrage in Betreff der nach Bien abzuordnenden Gesandtschaft ihre Erledigung gefunden. Schon in der Sonntagsssizung am 17. Juli war sie zur Sprache gekommen, und die Stimmen hatten sich auf den Rathsältesten Ernst Pförtner

1) Stadtarch. JJJ. 117 D.

13*

und ben Rathssyndicus Johann von Pein vereinigt. Angesichts der schwierigen Lage und der heiklen Aufgabe, die von ihnen gelöft werden sollte, hatten sie Bedenken getragen, die Wahl anzunehmen und sich, da ihre Deprekationen kein Gehör fanden, dis zur nächsten Sefsion Bedenkzeit ausgebeten, die ihnen zugestanden wurde. Am 22. erklärten sie sich alsdann, dem Drängen ihrer Collegen nachgebend, bereit, den Auftrag zu übernehmen. Es hat dem Breslauer Rath niemals an tüchtigen Männern geschlt; Pförtner und Pein gehören zu den besten und tüchtigsten, die in ihm gesessen.

Ernst Bförtner von der Höllen auf Pöpelwit, Sandau, Siebischau und Saschgüttel, seit 1621 ununterbrochen im Rath, 1644 Rathsältefter († 1657 den 27. November), ein Mann von feltner Geschäftstenntniß, reicher Erfahrung und erprobter Redlichkeit, war der eigentliche Gefandte, der Raiserliche Rath und Ranzler des Fürstenthums Breslau Dr. Johann von Bein und Bechmar auf Beffig, feit 1622 als Syndicus im Dienste der Stadt, als ad latus ihm beigegeben. Ein Staatsmann von seltner Begabung, gewandt im Unterhandeln, von scharfem Blick für das Erreichbare, resolut im Ergreifen ber gunftigen Gelegenheit, unvorausgesehenen Schwierigkeiten gegenüber niemals die Fassung und den Ueberblick verlierend, war er dabei von bewundernswerther Arbeitsfraft. Jeden dritten Tag erstattete er dem Rath ausführlichen Bericht, und dieser war immer fo überzeugend und der angenblicklichen Lage ber Dinge fo entsprechend, daß er ben Beifall feiner Auftraggeber fand. Das den Gesandten mitgegebne Memorial an den Raiser, welches zugleich ihre Beglaubigung und ihre Inftruction bildet, ift unzweifelhaft aus Beins Feder. Ueber. bie Bortrefflichkeit beffelben mar bei ben Raiferlichen Räthen nur eine Stimme. Graf Martinitz rühmt ausdrücklich ben Glimpf und Styl beffelben. Es umfaßt 6 Foliobogen 1) und ichließt fich dem Gedantengange des an den Rurfürsten von Sachsen gerichteten genau an, fo daß von einer Analyje beffelben hier Abstand genommen werden Sleichzeitig wurden den Gefandten auch Beglaubigungs- und Łann. Empfehlungsschreiben an den die Staatsgeschäfte leitenden Minister

1) Stadtarch. JJJ. 32.

Raiser Ferdinands Graf von Trautmannsdorf, an den obersten böhmischen Kanzler Graf Slavata, den Oberstburggraf von Prag Graf Martinitz, den Bicecanzler Graf Colowrat sowie an den in der böhmischen Kanzlei eine hohe Charge bekleidenden Dr. Freisleben mitgegeben. Die Inftruction und fämmtliche Briefe tragen das Datum des 1. August; am 2. brachen die Gesandten auf. Sie nahmen ihren Beg über Glat und Brünn und langten am 10. Abenbs in Bien an, wo sie im "guldnen Lämble" einkehrten, ben Tag darauf aber in der Herberge zu ben brei Backen Logis nahmen. Die Gesandten fagten sich sofort bei Dr. Freisleben an und baten, sie zu einer mündlichen Conferenz zu admittiren, wurden aber von ihm vertrau= lich bedeutet, ehe sie bei ihm vorsprächen, bei den herrn Kanzlern Audienz nachzusuchen und ihre Beglaubigungsschreiben abzugeben. Natürlich unterließen sie nicht, den Herrn die Angelegenheit ihrer Stadt aufs Angelegentlichste zu empfehlen, aber was sie bei dieser Belegenheit in Erfahrung brachten, war nicht geeignet, sie mit großen Hoffnungen zu erfüllen. Der Raiser war gegen bie Breslauer eingenommen, und man hatte ihn glauben gemacht, die Ab= neigung der Bürgerschaft gegen die Jesuiten sei burch ben Rath fünstlich hervorgerufen, und nicht alle, die im Rathstuhle fäßen, feien Gegner der Jesuiten. Zugleich wurde ihnen aber auch eine noch andre wenig erfreuliche Neuigkeit hinterbracht. Die: Jesuiten in Breslau hatten nämlich das Beispiel des Rathes befolgt und zur förderung ihrer Angelegenheit gleichfalls einen Gesandten nach Wien abgefertigt, ber denen bes Raths auf dem Fuße gefolgt war. Am 13. August war ber Rector der Breslauer Anstalten P. Julius Coturius mit einem andern Priefter feines Ordens in Wien angelangt. P. Julius tann noch nicht lange in Breslau gewesen fein, denn Bein scheint von ihm wenig zu wissen; dafür war er in Wien um jo bekannter; "welcher uns", äußert sich Bein in seinem Bericht an den Rath 1), "seiner Importunität, ne dicamus Impudenz halben mit ziemlichen Farben bescribiret wird".

Als die Gesandten in Wien ankamen, war der Raiser auf wenige

1) Stadtard, JJJ. 72. Bericht von 15. August 1644.

Tage nach Mandersdorf zur Kaiferin Wittwe gereist, um dort den Grundstein zu einem neu gestifteten Kloster zu legen. Gleich nach seiner Rücktunft gewährte er den Breslauer Gesandten die von ihnen erbetne Audienz. Er empfing sie nicht ungnädig und nahm am 17. August das mit einem erläuternden kurzen Bortrage überreichte Memorial des Raths, welches zugleich ihre Beglaubigung bildete, aus ihren Händen entgegen. "Die Praeambula sind also ziemblich und hösstich", berichtet Bein an den Rath¹), "müssen nunmehr fer= ner progressus erwarten". Aber mit diesem progressus wollte es nicht vorwärts.

Die Gesandten hatten sich inzwischen auch mit dem Grafen von Bürben in Verbindung gesetzt, der wie ihnen hinterbracht worden, bie Anfrage des Breslauer Raths wegen des Vertaufs feines Haufes gar nicht erst beantworten wollte. Sie suchten ihn zu bewegen, von bem Vertaufe des Haufes freiwillig zurückzutreten, zumal biefer bei dem Vorhandensein des Zierotinschen Reverses doch eigentlich gar nicht perfect werden könne, erreichten aber Nichts. Der Graf blieb babei stehen, "er könne Sr. Maj. den Kauf nicht aufsagen" und verftand fich zu weiter Richts, als dem Rathe wenigstens den abgeschloßnen Verkauf zu melden. Er that es in einem fehr lakonischen Schreiben, beffen Bestellung er den Gesandten überließ. Aus ihren Unterredungen und Berhandlungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten am hofe hatten diese erfahren, daß es dem Raifer nicht beschwerlich fallen würde, das Bürbensche haus aufzugeben, wenn nur anstatt beffelben ein anderer paffender Ort für das zu gründende Collegium angewiesen würde. Sie empfahlen als folchen "mit allen bienlichen Versuasionsmitteln" den Dom. Dieser Vorschlag fand nicht die Billigung des Raths, der ihnen am 1. September ganz bestimmt erklärt, die Jesuiten seien auch auf dem Dome nicht zu dulden fondern gänzlich abzuschaffen; aber was der Rath wollte, war völlig aussichtslos. Die Gefandten berichten 2): "Aus zwei Uebeln fei bas fleinere zu erwählen, an eine gänzliche Entfernung der Jesuiten sei nicht zu denken. Es verlaute bereits im Geheimen, daß

¹⁾ Stadtarch. JJJ. 79. Bericht vom 17. August.

²⁾ Stadtarch. JJJ. 89. Bericht der Gesandt vom 7. Septbr.

Von Paftor Dr. Schimmelpfennig.

bafern kein andrer füglicher Ort angewiesen würde, der Kaiser ihnen pro interim die Kaiserliche Burg in der Stadt einräumen würde. Außerdem gebe der Graf von Würben ein Memorial nach dem andern ein und dringe auf Zahlung des Kaufgeldes. Den Grafen vor der Resolution des Kaisers zu etwas anderm zu disponiren, sei ganz vergeblich.

Aber auch auf der andern Seite war man nicht unthätig. Ρ. Julius 1) war "fleißig hin und her", und wartete bei Slavata und Martinitz ebenso dienstbeflissen auf, wie bei der Hofgeistlichkeit. Der Beichtvater des Raifers P. Gans und der des Erzherzogs Ferdinand waren Jesuiten und feine Gönner und Freunde, die ihn über Alles, was im Beh. Rathe vorging, auf bem Laufenden erhielten; ja Bein bemerkt in feinem Entwurfe zur Relation über feine Gefandtichaft ausdrücklich "P. Julius werde zu den consiliis jederzeit adhibirt, auch würden ihm alle Schriften der Breslauer Gefandten vor ber Berhandlung im Rathe communicirt. Dabei war es dem P. Julius gelungen, bie Stifter und Rlöfter Breslaus . dem Raifer als fo heruntergekommen und ihrem Zwecke fo wenig entsprechend barzustellen, daß dieser von der Unenthehrlichkeit seiner Fundation durch und durch überzeugt war²).

Wie günstig für P. Julius sich auch Alles anließ, sein Spiel war darum noch lange nicht gewonnen. Er hatte wohl den Beichtvater des Kaisers für sich, aber nicht die weltlichen Räthe des Kaisers. Beder Trautmannsdorf, noch Martiniß, noch Slavata waren den Jesuiten gewogen. Zwar den Beschluß des Kaisers in Breslau ein Jesuitencollegium zu gründen, konnten sie nicht ungeschehen machen, sie mußten ihn respektiren, aber zur Aussührung desselchen war ihre Ritwirkung unentbehrlich, und es ist nicht einerlei, ob ein Auftrag willig oder widerwillig übernommen und ausgeschrt wird. Die Räthe dursten nicht offen für die Stadt Breslau Partei ergreisen, aber sie konnten durch nachsichtige Beurtheilung ihrer Schriften und durch Anerkennung ihrer Beschwerden wesentliche Dienste leisten, und so ist es auch geschehen. Es war damals am Biener Hose eine mächtige

1) Stadtard. JJJ. 81. Bericht vom 24. August. 88. Bericht vom 4. Septbr.

2) Stadtarch. JJJ. 116 die Relation.

Strömung wider die Jesuiten; sie sind allen grandibus odios, bemerkt Pein in seinem Relationsentwurf, ja die Kaiserin selber, wenn ein Rückschluß von der Gesinnung des Beichtvaters auf die seiner Beichttochter gestattet ist, war den Jesuiten nicht zugethan. Sie hatte aus Spanien einen alten Kapuziner mitgebracht, "senex valde venerabilis, welcher den acigniis (d. h. den Jesuiten) nicht gut ist."

Nach dem Sprichwort, daß das Eisen geschmiedet werden muß, fo lange es warm ift, bot P. Julius alles auf, die Sache fo schleunig als möglich in dem Geheimen Rath zur Entscheidung zu bringen. Da sie Breslau und Schlesien betraf, so gehörte sie in das Ressort des obersten Kanzlers des Königreichs Böhmen Grafen Slavata; boch zeigt diefer kein großes Intereffe fich fehr mit ihr zu beeilen, und da Graf Martinit auf einige Tage verreift mar, um in Maria Bell seine Andacht zu verrichten, so suchte er sie, wohl nicht ohne Absicht, bis auf deffen heimfunft zu verschieben 1). Die Breslauschen Gefandten hatten große Besorgniß. "Allem Ansehn nach," schreiben fie an den Rath, läßt sich unfre Sache sehr schwer an. Es wird biejelbe ab adversa parte auch bergestalt getrieben, daß S. imp. maj. bie Tage den herrn Grafen Slavata felbst gefragt haben foll: Bann werdts die Breslausche Sache referiren? worauf die seitherige morula burch die Reife des herrn Grafen von Martinitz mag entschuldigt fein worden. Run beffen Biedertunft in 5 Tagen wieder erwartet wird, verreift Herr comes de Trautmannsdorf, und wie man vertraulichft vermeinet, hab berselbe 3. Raif. Maj. feine Gedanken über unserm negotio schon eröffnet; stehen also inter spem et metum und wiffen nicht, wie und wasergestalt gleichwohl bie Ihrer R. Maj. allerunterthänigst fürgebrachten rationes in die rechte Mühle zum Abmahlen kommen werden." Uebrigens waren die Breslauer, wie sie brei Tage barauf bem Rath melben, von Trautmannsborf in einer ihnen bewilligten Audienz, "praeter solitum" segen sie hinzu, fehr humaniter tractirt worden, zugleich hatte er ihnen in causa principali (ber Jesuitensache) Förderung zugesagt 2).

An den Wiener Hof durfte zu jener Zeit Niemand mit leeren

¹⁾ Stadtarch. JJJ. 82. Schreiben Peins vom 27. August.

²⁾ Stadtarch. JJJ. 85. Schreiben Peins vom 31. August.

Von Paftor Dr. Schimmelpfennig.

händen kommen, Geschenke verstanden sich von selber, und sicher hat Riemand in ihnen etwas Unrechtes gesehn. Bollten die Breslauer etwas ausrichten, jo durften sie es in biesem Bunkte nicht fehlen las-Die Gesandten frugen begwegen beim Rath an 1). Des herrn fen. Referendarii also Graf Slavatas Recompens könne unter 500 Ducaten nicht fein; es tämen aber noch zwei grandes und 3hro Majeftät selber in Betracht, deretwegen möge der Rath sich bei Zeiten refolviren. Die beiden grandes können nur Trautmannsborf und Martinit fein, denn Colowrat hatte fich feinen Breis ichon felber gemacht. Bon den Ständen des Fürftenthums Münsterberg waren ihm, wenn er eine Moderation der Kriegssteuern durchsetzte, 1000 Fl. Gratial versprochen, aber bisher ihm nicht gezahlt worden. Dieses ausftehende Gratial follen ihm die Breslauer eintreiben, also da Mahnen voraussichtlich Nichts half, felber geben; ja Colowrat hat diese 1000 Fl. nicht bloß bestimmt erwartet, sondern offentundig auch Praenumerando Zahlung derselben zur Conditio sine qua non gemacht, benn in Peins Relationsentwurfe 2) findet sich die Notiz: "herrn von Colowrat 1000 Fl. vorhin, ne noceat". Er ließ sich sein Schweigen in der That ganz anständig bezahlen. Ueber die Höhe des Gratials für Trautmannsborf und Martinit findet sich Nichts, doch ist anzunehmen, daß es 1000 Fl. überstieg. Die Stadt, so begründet Bein beim Rath seine Anträge, sei zwar fehr unvermögend, sie hielten aber dafür, eine Kaiserliche Resolution, welche die Jesuiten aus ber Stadt ausschlösse, sei so gut wie ein Privilegium und ein Rleinod quovis auro pretiosius. Außerdem war noch der fächsische Hofrath von Lüttichau aus Dresben, der das Rurfürstliche Intercessionsschreiben nach Wien gebracht hatte, zu bedenken, "damit er sie in ihrem negotio unterstütze". Er werde, meint Bein, mit einem leidlichen Gratial contentirt sein. Bier Tage barauf (31. August) kommt Pein noch einmal auf dieses Capitel von den Hofgratialien zurück und leitet es mit dem bekannten Ovidschen Distichon ein:

> Munera, crede mihi, placant hominesque deosque; Placatur donis Juppiter ipse datis.

¹⁾ Ueber die Gratialien Stadtarch. JJJ. 82 und 85.

²⁾ Stadtard, JJJ. 116.

Benn aber die Götter im Olymp sich durch Gaben gewinnen laffen, wieviel gemiffer noch die Göttinnen auf Erben, denn auf die bezieht fich, was Bein dem Rathe weiter zur Erwähnung anheimgiebt, ob nicht pro interim Excitirung guten favoris eine mittelmäßige courtoisie zu ergreifen fci, nämlich ein, zwei oder drei Truben schlesischen bes beften Tifch= oder andern Geräthes anher zu fenden, zwei pro duabus grandibus und die 3. pro discretione einzutheilen. Die Gefandten hätten in unverfänglichem Discurs bavon etwas verlauten laffen, jedenfalls war ihre Sache, wenn die Damen sich für dieselbe intereffirten, bei den herrn ichon halb gewonnen. Uebrigens, fügt er noch hinzu, im Falle solche courtoisie nicht angenommen würde, werde sich dieses Leinengeräth leicht wieder ins Geld seten lassen, "baß tein sonderlicher Schaden dabei zu besorgen sei". Am 14. September kommen bie Gesandten in ihrem Bericht noch einmal auf zurück: Dem Referendar (Slavata) diese Gratialien seien Die 500 Ducaten wegen ber Jesuiten, sowie 200 in puncto des Accisen fcon zugesagt, und außerbem feien andre auf besondre noch indeterminirte Gratialien vertröftet, wiewohl nur auf ben Event eines guten gewünschten Ausschlags. Dabei werde es verbleiben müssen, und es wäre auch wohl zu thun, wenn die Sache wohl ablaufen wollte 1)." Inzwischen waren auch bie von den evangelischen Fürften Schlesiens in ber gesuitensache an den Raiser gerichteten und bem Breslauer Rathe zur Besorgung zugestellten Interceffionsschreiben in Wien an-Die Gefandten waren mit der Faffung berfelben gefommen 2). burchaus nicht einverstanden; es waren ganz gewöhnliche Borbitten, wie fie ohne eignes Intereffe in gleichgültigen Angelegenheiten für ben ersten besten gethan werden. Die Gesandten tragen beghalb Bebenfen, bieje Schreiben dem Raifer zu überreichen 3); fie murben mehr schaben als nützen. Die Fürsten thäten, als ginge fie die Sache gar Richts an, und als ob sie das vulgatum: hodie mihi, cras tibi gar nicht zu gewärtigen hätten. Sie die Gesandten hätten die vertrauliche Nachricht, daß die Reihe bald an das Strehlische Rloster kommen bürfte; es fei zu fürchten, baß es allen fo gehe wie jetzt ben Bres-

¹⁾ Stabtard, JJJ. 93. 2) Stabtard, JJJ. 76-78.

^{*)} Stadtarch. JJJ. 88. Peins Bericht vom 4. September.

lauem. Dieses Intercediren hätte in ganz andrer Manier tanquam in causa communi beschehen sollen.

Bang anders war das vom Sächfischen Hofrath von Lüttichan überbrachte Kurfürstliche Schreiben d. d. Freiberg 1644 den 8./18. August 1). Es macht seinem Concipienten alle Ehre. In demselben wird auf die politische Lage gebührende Rücksicht genommen und von großen allgemeinen Gesichtspunkten ausgegangen. Der Kurfürst erinnert daran, daß der Jesuitenorden weder zur Zeit des von ihm in Kaiserlicher Commiffion mit dem Lande Schlesien abgeschlossnen Accordes noch auch zur Zeit des Brager Friedens sich in Breslau befunden, und es fei daher zu besorgen, daß beffen Ginführung für eine Neuerung werde gehalten und baraus ber Schluß gezogen werben, daß man je länger je weiter zugreifen und was zur Bertilgung ber andern Religion dienlich verhängen wolle. Es sei jedermann bekannt, wie unruhig und friedhässig der Orden sei; die Berbitterung werde wachsen; besonders aber wird hervorgehoben, daß alle politischen Kriege mit den Religions=gravaminibus zusammenhängen und mit ühnen palliirt und entschuldigt würden. Der Kaiser wolle daher schon im eignen Interesse von der Einführung der Jesuiten in Breslau abzustehen geruhen.

So vortrefslich und diplomatisch fein das alles ausgeführt war, dennoch versprachen sich die Gesandten wenig Erfolg, da, wie sie gelegentlich berichten, Kursachsen in Wien nicht viel galt. Wegen der großen Hitze hatte sich der Hof in das nahe Ebersdorf zurückgezogen. Dahin war auch die Böhmische Ranzlei verlegt worden, als in der Stadt im September eine Infection ausbrach, an welcher täglich 8—10 Menschen starben. Der Hof schloß sich gegen Wien sast hermetisch ab, und den Gesandten blieb nichts übrig, als ihrerseits ebensalls dem Hofe zu folgen. In Ebersdorf selbst war kein Unterkommen mehr zu sinden, so bezogen sie am 26. September in dem eine Stunde von Ebersdorf entlegnen Dörschen Bischa ein kleines Quartier. Ihr Bidersacher P. Julius war bereits auf dem Platze, er hatte sich um seine Geschäfte bequemer besorgen zu können, in der den Jesuiten gehörenden Ebersdorfer Mühle einlogirt.

1) Stadtard, JJJ. 117 E.

Inzwischen war auch Slavata mit seiner Relation fertig geworden, und es lag kein Grund vor, den Vortrag berfelben im Geheimen Am 1. October erfuhren die Rathe noch weiter hinauszuschieben. Gesandten, daß der Geh. Rath in die Berathung über die Jesuitenangelegenheit einzutreten im Begriff stehen, und am 3., 4. und 5. October wurde in besonderen Conferenzen der Wortlaut der ben Breslauern ju ertheilenden Resolution festgestellt. Am 6. Nachmittags 4 Uhr wurde sie den Gesandten vorgelesen und eine Abschrift derselben ihnen für den folgenden Tag zugefagt, dabei ihnen aber zugleich mitgegeben, baß Alles secret gehalten und ben Bünften und Bechen nicht communicirt werben solle. Die Gesandten versprachen Berschwiegenheit und versicherten dabei zugleich 1), daß der Bürgerschaft bisher Nichts über bieje Angelegenheit mitgetheilt worden sei; bem Rathe aber schreiben fie (am 8. Oct.): ber Bescheid sei in effectu tummerhaft genug, doch feien barin auch verschiedentliche Utilia zu acceptiren, besonders die Erflärung wegen unfrer evangelischen Religion und ihrer Exercirung. Die Resolution fei auf fernere Traktaten gestellt; fie wären der Meinung, bei diesem stachligten negotio omnibus modis vorher zu versuchen, burch Tractatus und deren Continuirung die Sache zu mehr vortheilhaftiger Alteration und beffern Conditionen zu bringen, als fie gar auf die Spitze zu treiben. 3m Uebrigen war die Resolution, welche ihnen ertheilt wurde, überaus gnäbig, und die von dem Rathe vorgebrachten Bedenken werden der Reihe nach Bunkt für Bunkt erörtert und die beabsichtigte Fundation als harmlos dargestellt, von ber die Evangelischen nicht das geringste zu besorgen hätten. Thre Befürchtungen feien burchaus unbegründet.

Der Kaiser, heißt es in derselben²), habe die Bedenken des Raths anders nicht als gnädigst und wohl vermerkt, könnte sie aber nicht von großer Erheblichkeit befinden. Der Rath habe, anstatt auf den Stand und die Justiz der Sachen zu sehen, sich durch vorgesaßten Berdacht und unnöthiges Mißtrauen irre machen lassen. Alte, abgethanene Geschichten soch nicht wieder vorgebracht werden, und was ein einzelner fehle, dürfe man doch nicht der ganzen Communi-

1) Stadtarch. JJJ. 110. 2) Stadtarch. JJJ. 118.

tät aufbürden. Der Eventus bezeuge, daß obschon die Societät sich bereits eine geraume Zeit in der Stadt befände, dergleichen Entführung der Kinder (wie bei Hürdler 1592) oder sonst etwas strafbares wider sie nicht vorgekommen wäre. Das was jüngst geschehen und von ihnen angeführt werde, beweise Nichts, denn die Societät hätte den Anaben, der sich zu ihnen begeben, auf des Baters Begehren willig solgen lassen und ihn, obgleich er öfters darum angehalten, nacher in ihre Schule nicht wieder aufnehmen mögen.

Auf bas Schreiben ber Fürsten und Stände an Kaiser Rudolph sei nicht Reflexion zu machen, barinnen sei wider die allgemeine Rotorietät präsupponirt, daß die Societas Jesu zu Berachtung und Unterdrückung der Obrigkeit, Auschebung des schuldigen Gehorsams, Stiftung heimlichen Unwillens u. s. w. gewidmet wäre. Das seien lauter unerweisliche Beschuldigungen, von Kaiser Rudolph und bessen Successoren billig verworfen, benn sie hätten anstatt ber angezielten Proscription sowohl in Schlessen als den andern Erbländern viel unterschiedliche Collegien, Seminarien, Kirchen und Schulen für die Societät erbaut, auch entzögen sich die Jesuiten nicht der Mittragung der öffentlichen Lasten und stünden in realibus wie andere geistliche Stände vor dem weltlichen Richter zu Recht.

Daß sie ohne Wissen und Begrüßung des Raths in die Stadt getommen, sei vielleicht eine Incivilität, gewiß aber sei es, daß solches mit der Kaiserl. Maj. gnädigstem Willen und Consens fürgegangen. Man habe solche Curialia so groß nicht in Acht genommen, weil die Societät in ein freies Stift und an einen solchen Ort berusen und eingeholet worden, wo des Raths Jurisdiction zu belangen man nicht für nöthig erachtet habe; dafür hätte des Kaisers Majestät, als es sich darum handelte, die Intention der Herrn Vorfahren ins Bert zu setzen, solches dem Rath in Kaiserl. Königl. Gnaden inssinniren und ihm die ermelte Societät zu allem geneigten favor empfehlen, auch wegen des Hauses sich zu aller Billigkeit erbieten lassen, und jelbst wenn sich auch zur Zeit von der Societät ober andern Ordenspersonen Niemand in der Stadt befände, so würde der Rath hoffentlich doch nicht gemeint sein, ihrem König und Erbherrn eine dergleichen Stiftung zu widerreden. Die Prügeleien der Schüler anlangend, über die sich der Rath beschwert hatte, so könne es unter der Jugend so genau nicht abgehen, daß es nicht zuweilen einen Schülerhandel abgeben sollte. Auch habe der Kaiser Nachricht, daß insonderheit die Studiosi bei St. Mar. Magd. so ganz ungezogen gehalten würden, daß sie auch die Elisabethaner schon angefallen hätten, darum aber wäre doch unnoth, Collegien und Gymnasien einzureißen. Solchem Kindermuthwillen könne leicht durch Sefetz und Ordnung vorgebeugt werden.

Wegen des 3. Bedenkens, daß das Exercitium Augustanae confessionis und diese Stiftung incompatibile seien, wolle der Kaiser sie in Gnaden versichert haben, daß, wenn er hätte besinden können, daß diese wohlgemeinte Fundation der durch den Prager Friedensreceß ihnen verwilligten Religionsversorgung zuwider wäre, Ihre R. R. Majestät selber davon abgestanden sein würde. Es thue den Evangelischen keinen Eintrag, daß der Kaiser darauf bedacht sei, daß zugleich der heilige katholische Gottesdienst geübt und der katholischen Jugend gebührlich vorgestanden werde. Auch an anderen Orten sein Collegien gestiftet, aber die besorgte Incompatibilität habe dis dato wenig zu schaffen gegeben.

Auch die Commercia würden 4. nicht labefactirt. Mit den Commercien habe die Stiftung des Collegiums überhaupt nichts zu schaffen. Niemand sei schuldig, das Collegium zu besuchen, und die Societät werde über den Rath oder die Bürgerschaft niemals ein Recht acquiriren; beide blieben vollständig separirt; die Societät würde ihres Amtes warten, im übrigen aber den statum publicum gehen lassen, wie die Obrigkeit denselben regiere und führe.

5. Die Condition des Zierotinschen Hauses betreffend, so ließen Ihre Majestät den von Zierotin ausgestellten Revers an seinen Ort gestellt sein, es würde auch mit demselden schon seinen geweisten Weg haben, da etwa dieß Haus an einen andern privatum verwendet worden wäre. Dasselbe habe etliche viel Jahre zu seilem Kause gestanden, und J. M. habe es endlich erkaufen lassen; ber Rath werde doch nicht etwa diesen Revers gegen den Kaiser anziehen oder ihn deterioris conditionis als einen gemeinen Breslauer Bürger halten, zumal dem Rathe und der Bürgerschaft an Steuer u. dergl. Nichts verloren gehe? Das zu regeln sei aber die Commission verordnet worden. Das Gleiche gelte von der Servitut des Durchgangs bei Feuersnoth, der nicht so wichtig sei, daß nicht auf andere Weise geholfen werden könne.

Endlich sei nicht einzusehn, warum bas Alles nicht sine strepitu folle geschehen können. Die wenigen Patres S. J., welche bisher im Schönaichschen Hause gewohnt und Schule gehalten hätten, würden folches im Zierotinschen verrichten. Gegen den gemeinen Pöfel sei, vöthigenfalls landesfürstliche Affistenz nachzusuchen. Es würde dem Raifer beschwerlich fallen, wenn er hier mehr auf den gemeinen Pöfel als auf den Rath Reflexion machen sollte. Es könne nie die Reinung der Vorfahren des Kaisers gewesen sein, bei Ertheilung des Privilegiums freier Religionsübung die eigne katholische Religion hter Libertät zu priviren, sondern so wie der Kaiser in der Religion der Stadt keinen Eintrag thue noch eine einzige ihrer Kirchen und Schulen von ihr begehre und es in ihrem freien Arbitrio Macht und. Gewalt gelaffen, ihr exercitium Aug. Conf. in ber Maße, wie sie es am besten befunden, anzustellen und zu üben, so bürfe auch der Rath nicht verlangen, Ihrer Maj. Maß und Ziel vorzuschreiben, wie und auf was Beise Ihre Maj. ben katholischen Gottesdienst und ben Samen der heil. tatholischen Kirche in Stadt und Land ge-Manzt und erhalten wissen wolle. Durch den Krieg seien alle bisherigen Collegien verwüftet worden, docentes und discentes zerftreut. Darum sei die Fundation in Breslau als einer wohlbesestigten Stadt aufzurichten beschloffen. Um übrigens Ruhe und Frieden zu erhalten, fei ber Kaifer gesonnen, zugleich in nachfolgenden Buutten angemeffene Berordnung zu erlassen 1) alle provocationes ad disputandum de articulis fidei beiderseits ernstlich einzustellen, 2) alles Scaliren auf der Ranzel desgleichen das Refutiren zu inhibiren, 3) den Patres ganzlich zu untersagen, Breslausche Kinder wider ben Billen ihrer Ettern an andre Orte zu verschicken, 4) den Studiosis beiderseits das Tragen von Waffen zu verbieten und die Urheber der Händel ftreng zu bestrafen. Im Falle aber dem Rath und der Bürgerschaft das Zierotinsche Haus beschwerlich fiele, so wäre Ihro Maj. zufrieden daß der Rath selber hierzu einen bequemern Ort aussuche und vor-

Die Jesuiten in Breslau 2c.

schlage. Uebrigens bleibe J. Maj. ber Stadt Breslau und ihren. Abgesandten, denen sie diese ihre Fundation zu allem favor gnädigst, empfehlen lasse, in Kaiserlicher und Königl. Huld und Snade wohl gewogen."

Mit biefer Refolution war gar Nichts gewonnen. Zwar erklärt ber Kaifer für das zu gründende Collegium nicht auf dem Zierotinschen Hause bestehen zu wollen, verlangt aber dafür, der Rath solle selber einen ihm bequemen Ort dazu in Vorschlag bringen, und damit war dem Rathe wenig gedient. Er wollte die Jesuiten nicht in der Stadt aber auch nicht in der Vorstadt haben. Der Wiederaufnahme ber Unterhandlungen stellte sich indeß jedoch ein ganz unerwartetes hinderniß entgegen. In Ebersdorf brach die Infection aus, den hof wurde am 10. October von Ebersdorf nach Linz verlegt, wo en am 16. ansam. Ohne sich zu besinnen war P. Julius dem Hose auf dem Fuße gesolgt und hatte einen andern Geistlichen aus Prage "einen vielleicht noch stärkern als er", wahrscheinlich wohl den P. Provincial sich als Beistand mitgenommen '). Auch die Breslanen Gesandten durften nicht zurückbleiben, wenn sie nicht Alles preisgeben wollten.

Nach vorherigem furzen Aufenthalt in Wien reisten sie am 24. October dem Hofe nach und trasen am 31. in Linz ein, wo sie bei deralten Postmeisterin, einer Wittwe, noch ein "enges Logielein" fanden. Noch von Vischa aus hatten sie ihre auf die Kaiserliche Resolution entworfene Replik dem Rathe nach Breslau zur Begutachtung übersendet; sie wurde nach dessen Billigung am 4. November dem Grasen Martinis eingereicht. Sie enthält nicht grade Neues, sondern beschränkt sich darauf, das bereits im ersten Memorial Vorgetragene weiter zu begründen und ben zur Sprache gebrachten Vorfall mit dem Knaben Hans Langer richtig zu stellen ¹). "Obschon Ihrer R. Maj. beigebracht werden wollte, als ob die Societät den benannten Knaben alsbald ausgeliefert und auch in die Schule später nicht habe aufnehmen mögen, so besage boch die beigelegte Gerichtssignatur, mit was vor ambagibus und difficultatibus solches hergegangen. Ehe der Orden nach Breslau

1) Stabtarch. JJJ. 102. 2) Stabtarch. JJJ. 41. 119.

gekommen, hätten sich Evangelische und Ratholische mit einander ganz gut vertragen, aber diesem Orden und feiner praxi könnten fie nichts Anderes zutrauen, als daß er sich des stetigen Eintrags zunächst bei en Schulen nicht enthalte; das beträfe nicht bloß die Schule der wangelischen, es sei unvermeidlich, daß wo sie sich niederließen, sie sich nch der katholischen Nebenschulen anmaßten, ihr imperium auf die estitutionem domesticam und bero praeceptores privatos soweit n erstrecken pflegten, daß sie ihnen nicht gefallende Lehrer den Utern untersagten und an deren Stelle ihnen andere obtrudirten. Bas endlich die Disciplin der Jesuiten=Schulen betreffe, so seien hre Brincipale (der Rath) viel ein Andres mit Grund zu remonstriren und auszuführen erbötig. Im Uebrigen hätten fie keine indeterminirte Bollmacht und dürften sich daher nicht anmaßen, für das zu errichtende Kollegium einen andern Ort in Vorschlag zu bringen; es sei vielmehr hrer Principale anruflichstes petitum und desiderium dafür gerichtet, mit der fürhabenden Fundation der Societät in Raiserl. Gnaden nicht ulein gänzlich verschont zu werden, sondern Kais. Maj. möge zugleich allergnädigst Berschaffung thun, daß die Jesuiten ihren Aufenthalt anger der Stadt in andre ihnen mehr und besser gelegene Orte trans-Ratholische Rirchen seien in der Stadt zur feriren und fortseten. Genüge vorhanden und ein Bedürfniß für diese neue Fundation nicht nachzuweisen. Der Kaiser wolle sie daher für entschuldigt halten, wenn sie die fines instructionis et mandati nicht egrediren."

Aber die Platzfrage ließ sich nun einmal nicht abweisen. Ueber die mit den Kaiserlichen Räthen darüber gepflogenen Unterredungen berichten die Gesandten am 12. November an den Rath¹): sie hätten sich allen Fleißes bemüht, die Sache zu mehr vertraulichen Unterredungstractaten und dadurch zu erträglichem Ausschlag zu bringen. Man ziele zu Erreichung der fürhabenden Fundation auf unterschiedliche Orte; 1) auf das Kloster zu St. Dorothea. Schon lange habe man darauf gedacht, die demselben angebauten Häuserlein und hurenwinkel abzuschaffen, und es sei ihrer nur geschont worden auf das Borgeben der Franciscaner, daß das arme Kloster sonst kein

¹⁾ Stadtarch. JJJ. 109.

Beitschrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schleftens. Bb. XXIV.

Einkommen habe als diese wenigen Miethzinsen. Man denke 2) au die Commende Corporis Christi gegenüber dem Kloster mit Reluition des darauf stehenden Bfandschillings; 3) an das jezige Zierotinsche oder Würbensche Haus und noch ein andres daneben, aber welches es sei, habe man noch nicht heraustriegen können. Endlich aber gehe man auch bamit um, 4) zu dem Schönaichschen hause, barinnen bie Acignii sich zeithero aufenthalten, noch das Leub(us)ische Stiftshans baneben zuzukaufen, und es scheine, daß man in Mangel andrer Compositionen vor dießmal bei diefem letten Borschlag beruhen unb fich bavon gar nicht abwendig machen laffen werde. Alle biefe Orte feien in der Stadt und deren Ringmauer begriffen, und barum böten fie (bie Gefandten) Alles auf, Mittel zu ersinnen und zu ergreifen, burch welche biefer Orden nochmals gar aus ber Stadt gebracht werben möge. In folchen noch unverfänglichen Discurfen wegen bes Ortes habe nothwendig auf Specialiora eingegangen werden muffen, Dahero und weil in der vom Raifer ertheilten Resolution das Hauptgewicht auf einen festen und wohlverwahrten Ort gelegt habe, fei von ihnen auf den Dom und in specie die sogenannte alte Burg zurückgegangen worden. Sie fei als ein geraumer, besonders noch verwahrter, ziemlich ichon erbauter Ort besonders geeignet. Außer ber nahe gelegenen Kreuzfirche, die boch den Raifer und fonft Niemanden pro fundatore et collatore agnosciren müsse, sei noch eine besondre, zwar etwas öbe aber boch reparable Kirche vorhanden, auch habe ber Orden die beiden Inhabitantes seniorem illum et juniorem # besondern Batronen. Dabei hätten fie zugleich hindurchblicken laffen, um die Acignios defto eher aus der Stadt zu gewinnen und ihnen bas Interim zu benehmen, daß Ihrer R. Maj. als Dankbarkeit zum Adjutum noch ein erträglich Stücklein Gelbes, wie schwer es auch jebiger Beit bamit herginge, verwilligt werden folle. Gaug die Sefuiten fortzuschaffen, wie ber Rath verlange, fei unmöglich. Sie wünschten ebenfalls den Orben nicht allein aus der Stadt, sondern gar aus dem Lande und der Welt zu bringen, aber wenn der Rath auf der Negativa beharre und auf seinem Willen bestehe, werbe er unterliegen, zumal ba formale und unanfechtbare Privilegien ihm nicht zur Seite stünden. Daß man mit dem gemachten Borschlage beim Domcapitel

sehr anstoßen werde, sei richtig, aber man müsse zuerst für sich selber sorgen, auch werde das Domcapitel in pari causa gewiß ebenfalls zuerst an sich selber denken und wo es darauf ankäme sich zu entkasten, schwerlich der Stadt zu Willen sein.

Uebrigens sei es sehr fraglich, ob ihre Borschläge überhaupt durch= ningen; die Acignii würden durch die Transferirung auf den Dom hr zwar bei sich behaltnes aber ungezweifeltes Intent, die ganze Hauptstadt Breslau gleich denen in andren Erblanden katholisch zu machen, nicht erreichen und dergestalt lieber das, was sie haben, be= halten als zu ber Beränderung sich disponiren lassen, und außerdem kien particulariter auch andre starke Obstacula vorgebracht worden, and darunter diese zwei nodosae quaestiones, 1. ob die Scholaren mus der Stadt besonders im Winter und bei bösem Wetter nicht einen nähern Weg auf den Dom als über den Sand haben, und 2. ob er Dom auch in solcher Fortification beariffen, daß er von der Stadt undequaque auch durch Ranonen secundirt werden könne? Berlange der Rath durchaus ein Andres, so müßten und würden sie reilich gehorchen, aber sie müßten auch entschuldigt sein, wenn die Bache einen entgegengesetten Lauf nehme. Es sei eben jett nicht mehr res integra.

In den Berhandlungen mit den Kaiserlichen Räthen hatten die Breslauer Gesandten namentlich darauf gefußt, daß ein friedliches Busammenleben mit den Jesuiten unmöglich sei und die bisherige Eintracht, welche zwischen beiden Confessionen geherrscht habe, in das Gegentheil umschlagen werde. Es wurde ihnen nicht geglaubt, denn P. Julius verstand die Runst alles, was seinen Ordensbrüdern und hen Scholaren vorgeworfen wurde, zu entschuldigen und zum Besten p kehren. Die letzteren wurden immer dreifter, übermüthiger und unleidlicher, je sichrer sie waren, daß ihr Thun straflos blieb. Professoren der Jesuiten Us Frucht der von den in ihrer Shule ausgestreuten Saat ward auch folgender Vorfall angesehen. Am 3. November war auf das Fenster der zu ebener Erbe liegenden Secunda des Magdalenäums ein Brief gelegt worden 1) mit

1) Stadtarch. JJJ. 35 u. 35c.

14*

ber Abresse: Domino cuicunque Lutherano, praesertim seductori alias praeceptori in quacunque schola juventutem seducenti, ad manus illius vel omnium Lutheranorum. Er wurde dem Rector überbracht und enthielt Versus in laudem protoplasti Daemonis Lutherie Der Text des ehrwürdigen Ambrosianischen Lobgesangs Te deum laudamus ist mit anerkennenswerthem Scharffinn Zeile für Zeile in Berunglimpfungen Luthers travestirt.

Natürlich übersendete der Rath das Pasquill sofort seinen Gei sandten in Linz als neuen Beweis für die Behauptung, daß dast ungestörte Exercitium der Augsburgschen Confession in Breslau und die beabsichtigte Jesuitensundation unversöhnliche Gegensätze seiem. Um 16. November melden die Gesandten dem Rathe den richtigen Eingang seiner Alageschrift und die Einreichung derselben bei Hofe Dieses Pasquill war selber den Katholischen zu arg; aber so ungelegen es auch dem P. Julius war und seinen Gönnern kommen mochte, sie waren um einen Ausweg nicht verlegen. "Sie zweiselten es an, ob nicht dergleichen von andern in odium acygniorum singirt und beise gebracht sei Uebersendung der Schmähschrift: "wenn das schon im den praeambulis der vorgehabten Fundation fürgehe, was werde sich tractu temporis nach derselben erst ereignen?"

Unter solchen nicht ungünstigen Umstäuden kam die Replik der Breslauer am 24. November im Geheimen Rathe zur Verhandlung und Verabschiedung. Die Gesandten hatten die Angelegenheit sowohl dem Referenten Grafen Slavata als auch dem Grafen Trautmannsdorf aufs neue angelegentlich und mit Erfolg empfohlen, denn P. Julius war mit der erstatteten Relation gar nicht zufrieden; aber auch die Gesandten hatten nicht grade Veranlassung, sich über ben ihnen gewordnen Bescheid groß zu freuen. Der Kaiser will für seine Funbation nicht auf dem Würbenschen Hause in der Stadt bestehen, aber bie Translation des Collegiums vor die Stadt wird an schwer zu erfüllende Bedingungen gefnüpft, und der Wortlaut des Decrets war nicht sehr gnädig. "Der Kaiser sehe ungern," heißt es in demselben²), "daß die Sache so lange hingezogen werde und die Gesandten

1) Stadtarch. SSS. 111. 2) Stadtarch. JJJ. 43.

Von Paftor Dr. Schimmelpfennig.

nicht mit mehrer Gewalt erschienen seien; auch scheine es ihm, als ob man unter der gesuchten Translation des Collegiums vor die Stadt der Societät alsbann burch die Thorsperre und andre Mittel solche impedimenta in den Weg zu legen Occasion nehmen möchte, wodurch fie in ihrem Instituto, Kirch und Schule allerhand Hindernisse und Einträge fort und fort zu gewarten hätte. Die Stadt solle vor der Einwilligung des Raisers in die Translation des Collegiums wrher Sicherheit wider alle zu befahrenden Inconvenienzien geben." Ein Mehreres war, wie die Gefandten fich leicht überzeugten, nicht zu erlangen. Sie versuchten es noch mit einer Triplik, welche am 23. December eingereicht wurde, aber es blieb bei dem gefaßten Ueber den Play, auf welchem das neue Collegium zu Beichlusse. ftehen kommen sollte, einigte man sich zuletzt ohne große Schwierig= teiten. Es sollte auf dem Sande und zwar "auf demjenigen Orte eufgebaut werden, wo ohnedieß der Platz meistentheils geräumt und aft Nichts als rudera und alte Mauerstätten darauf vorhanden fein 1)." Es war das jenseits der Oder westlich der Sandbrücke gelegne Stadtgut gemeint, wo heut das ehemalige Graf Renard'sche Palais steht. Die dieses Abkommen bestätigende Raiserliche Resolu= tion, der Linzer Receß, trägt das Datum Linz den 10. Januar Der Kaiser spricht in demselben zunächst bie Erwartung 1645 °). aus, daß, so wie er durch diese Fundation der Stadt Breslau in ihrer evangelischen Religionsübung Eintrag zu thun nicht gemeint sei, auch Rath und Bürgerschaft den Katholischen in der ihren nicht hinderlich sein werde. Das Collegium sammt Rirche und Schule soll 2) aufs ehefte als möglich auf dem ausgezeichneten Orte des Sandes angefangen und fleißig daran gebaut werden. Bis zur Bollendung beffelben haben die Patres soc. J. 3) in der Stadt Breslau ihren Aufenthalt und verrichten an dem Ort und in dem Stand, darinnen fe dato find, ihren Gottesdienst und ihre Schulen. 4) die Frequen= tation ihrer Schule auf dem Sande darf weder direct noch indirect

¹⁾ Stadtarch. JJJ. 45.

²⁾ Stadtarch. JJJ. 44. Bollftändig abgedruckt in Reinkens, die Universität 1ª Breslau 1861. S. 61.

abgestellt ober verboten, und Bürger, bie ihre Rinder bahin fchiden, follen nicht übel tractirt werden. 5) Fremden Schülern foll weder Wohnung noch Roft geweigert, doch auch Niemand gezwungen werden, einen fremden studiosus aufzunehmen. 6) Um den Besuch der Schule auf dem Sande und des Gottesbienstes auf dem Dome nicht ju hindern, foll das Saudthor am Tage stets offen gehalten werden. 7) Bei Kriegsgefahr foll den Bätern und ihren Angehörigen die Retirade in die Stadt freistehen, und diese sollen sich dann im Schönaichschen Hause ruhig und friedlich halten. 8) Dem Rath soll an feiner Jurisdiction kein Eintrag geschehen; boch find die Patres Magistri, Fratres und Codjutores ber Societät in personalibus von bes Raths Jurisdiction eximirt und entbunden, verhaftete Schüler müffen dem Rector zur Beftrafung ausgeliefert werden, den Fall ausgenommen, daß es sich um eine Kriminalsache handelt, welche poenam sanguinis nach sich zieht, doch ist dann die Kaiserliche Beftätigung bes Urtheils einzuholen. Dagegen dürfen aber auch bie Patres keinen Kriminalverbrecher aus der Stadt bei sich aufnehmen. 9) Alle provocationes ad disputandum de articulis fidei werden in beiderseits Schulen untersagt, beggleichen bas Staliren auf ber Ranzel, auch ift den Studenten beiderseits das Tragen von Baffen verboten. 10) Dem Collegio wird ein für allemal verboten, Breslauer Rinder ohne Bormiffen ber Eltern ober Bormünder bei fich aufzunehmen oder in andre Orte zu verschicken; bagegen foll allen Eltern auch freistehn, ihre Kinder in die Schulen der Societät zu schicken und dort ftudiren zu laffen. Endlich barf 11) bas Collegium nur für feine Nothdurft Bier brauen, fonft aber teinen Urbar führen noch burch Andre führen laffen. — Ein Exemplar diefes Receffes wurde für den Breslauer Rath ausgefertigt, bas zweite bem Jesuitenprovincial infinuirt.

Ueber die Höhe des dem Kaiser zugesagten Adjutums finden wir in den Acten nicht die geringste Andeutung. Dr. Freisleben gab in Betreff desselben den Gesandten beim Abschiede am 17. Januar den Rath, an die Zahlung desselben keinerlei Bedingungen zu knüpfen, außerdem aber dem Grafen von Würben den durch das Zurückgehen des Kaisers entstandenen Schaden zu ersetzen, am Besten aber ihm das haus selber abzukaufen. Das Letztere ist geschehen, es wurde **įpäter zum Armenhaufe verwendet.** Nachdem die Gefandten sich am 18. und 19. Januar von den Grafen Martiniş und Slavata beurlaubt hatten, reisten sie am 20. Januar nach Wien ab, wo sie am 24. anlangten. Die Berichtigung der Gratialien und die Ordnung der Geldgeschäfte nahm noch ein paar Tage in Anspruch. Die angewiesenen Summen konnten ihnen nicht auf einmal gezahlt werden, erst am 29. erhoben sie das letzte Geld, und noch an demselben Tage reisten sie ab, kamen am 4. Febr. in Troppau und am 11. wohlbehalten in Breslau an. "Gott sei Dank," schließt Pein seinen Entwurf zur Relation, "propter periculorum evitationem et valetudinem".

Es ist oben mitgetheilt worden, daß die Gefandten dem Rathe vorschlugen, ihnen drei Kisten weißes Leinenzeug als Courtoisie für die Gemahlinnen der in der Jesuitensache betheiligten Kaiserlichen Seheimräthe zur Disposition zu stellen. Als indeß die Infection in Ebersdorf ausbrach und der Hof nach Linz verlegt wurde, widerriefen die Gesandten ihre Bestellung "mit der weißen Waare sei nicht zu eilen, sondern mit dem Kauf und Absendung derselben bis auf weitern Bericht inne zu halten ')." Diese Abbestellung kam aber zu spät, der Rath hatte bereits die drei verlangten Kisten angekauft und uach Wien erpedirt, wo sie am 16. October glücklich angekommen und weil für die Gesandten bestimmt, ohne Accise eingelassen worden waren. Sie sind in Wien stehen geblieben und überhaupt gar nicht zur Vertheilung gekommen, da die betreffenden Damen in Linz waren.

Nach einer Nachricht bes P. Julius hat diese Gesandtschaft nach Bien, die in seiner historia primi decennii²) als zweite Verfolgung qualificirt wird, den Breslauern mehr als 40 000 Thlr. gekostet. Rechnen wir die Gratialien für die Kaiserlichen Räthe auf rund 10 000 Thlr., die Spesen für die Gesandten auf etwa 5 000 Thlr.; denn sie verbrauchten in 10 Tagen ungesähr 200 Thlr., so würden für das dem Kaiser gewährte Adjutum noch 25 000 Thlr. übrig bleiben. Rach Coturius wurde zur Bestreitung der Kosten den Bürgern eine besondere Jesuitensteuer auferlegt. Auch berichtet derselbe, daß in

⁹) Bei pepne III. p. 425,

^{&#}x27;) Stabtarch. JJJ. 85. 94. 103.

216 Die Jesuiten in Breslau 2c. Von Pastor Dr. Schimmelpsennig. ben evangelischen Kirchen Breslaus für den glücklichen Erfolg der Gesandtschaft öffentliche Fürbitten veranstaltet worden seien ¹).

¹) heyne III, 425 Anm. In Notizen aus den Rathsprotokollen (Stadiarch. JJJ. 36k.) findet sich an einer Stelle die Bemerkung: Borbitt in den Kirchen. Ob nicht durch H. D. H. solches zu negociiren? Mit den Buchstaben D. H. kann bloß der hosprediger Dr. Hos in Dresden gemeint sein, mit welchem der Rath damals wegen der Berusung des Dr. Ananias Weber als Kircheninspektor nach Breslau lebhast verhandelte. Dann aber gewinnt es den Anschen, als ob der Rath auch das sächsiche Kirchenregiment zur Anordnung von Fürditten in Sachsen habe veranlassen wollen.

VIII.

Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt. Die Kämpfe in Hehlessen im Anfang des Jahres 1745 betr.

Aus ben Originalen mitgetheilt von C. Grünbagen.

Bei Gelegenheit von Studien über Schlesien zur Beit des zweiten schlesischen Krieges war mir burch die Liberalität des herzoglichen Ministeriums zu Deffau und die große Freundlichkeit des Herrn Archivrath Professor Rindscher in Zerbst auch eine ausgiebige Benutzung bieses reichen Archives vergönnt. Aus seinen Schätzen stammen auch die hier mitgetheilten Briefe. Dieselben gehören fämmtlich dem Januar 1745 an, zu welcher Zeit nach dem Rückzuge aus Böhmen am Ende des J. 1744, und nachdem auch der Rest des einst zur Bertheidigung Oberschlesiens entsendeten Marmitz'ichen Corps hinter die Neiße zurückgenommen worden war, zuerst wiederum preußischer= seits die Offensive ergriffen wurde und zwar durch den Fürsten von Anhalt, der an Stelle des in Berlin zurückgehaltenen Königs den Oberbefehl über das preußische Heer führt, aber nicht ohne daß der Lönig von Berlin aus die Zügel auch der militärischen Angelegen= heiten fest in seiner Hand hält und bis ins Detail fort und fort besehlend eingreift. Die Kämpfe, um die es sich dabei handelt, liegen einigermaßen von der großen Heerstraße ab und werden durch die großen Ereignisse, die dann im Sommer 1745 folgten, in Schatten gestellt, kein Wunder, daß sie in ihren Einzelheiten wenig bekannt find. Wohl aber haben sie als auf schlesischem Boden spielend für unfre Provinzial- und Lokalgeschichte ein näheres Interesse, und jene

218 Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

von ihnen Kunde gebenden Briefe dürfen schon um der Persönlichkeit des Briefstellers willen als eine kriegsgeschichtliche Quelle ersten Ranges angesehen werden.

Trop alledem würde ich, hätte nicht ein besonderer Grund zur Beröffentlichung vorgelegen, mich fchmer bazu entschloffen haben, aus ber Fülle diefer Correspondenz eine Anzahl von Briefen berauszugreifen, in dem Bewußtsein, daß hier mehr als Stückwert, ein kleines Fragment einer großen burchweg boch bedeutungsvollen Quelle ju bieten ber beschränkte Raum dieser Zeitschrift verhindern würde. Bas trot biefes gewichtigen Bedenkens zur Mittheilung gedrängt hat, waren ein Hinblict auf das bisher von dieser Correspondenz bekannt Geworbene und bie bei einer Bergleichung beffelben mit ben Originalen fich herausstellenden Resultate. Es finden sich bekanntlich aus diefen Briefen Rönig Friedrichs an seinen Feldherrn mehrere hundert als Anhang zu den beiden Bänden von L. von Orlichs Geschichte der fchlefischen Kriege, Berlin 1841, alfo aus ber Beit von 1740-45 veröffentlicht, und wir dürfen es aussprechen, daß diese Beröffent= lichungen bem fonft veralteten und von Anfang an fehr unzulänglich fundamentirten Buche allein noch einen gemissen Berth zu bewahren vermocht haben.

Diefem Werthe thun nun allerdings die Refultate einer Vergleichung mit den Originalen des Zerbster Archivs, wie solche jest angestellt werden konnten, schweren Abbruch.

Bir mögen davon absehen, wegen der Auswahl der mitgetheilten Briefe mit Orlich zu rechten, obwohl, wenn er, wie er in der Borrede angiebt, die Absicht hatte, "das was von diesen Papieren besonders in diese Kriege eingreift, urfundlich beizufügen", schon die hier die in dem Folgenden mitgetheilte Proben es uns recht zweiselhaft machen können, ob die von O. unterdrückten Briefe hier weniger "eingreisend" angesehen werden können als die mitgetheilten.

Schwerer schon fällt es ins Gewicht, daß es der Wiedergabe bes Textes durchgängig an der nöthigen Sorgsamkeit gebricht, daß fast in jedem der verglichenen Briefe mannigsache Jukorrektheiten sich finden. Da nach unsrer Ueberzeugung die Briefe des großen Königs mindestens den gleichen Anspruch auf Genauigkeit des Textabbruckes haben wie irgend ein Schriftsteller des klassischen Alterthums, so erschien es wohl gerechtfertigt, diesen Vorwurf zu erheben; und wer von unsern Lesern sich die Mühe nehmen will z. B. den Brief vom 15. Januar, wie er hier unten mitgetheilt ist, mit dem Abdrucke bei Orlich II. 367 zu vergleichen, der wird sinden, daß die Zahl der Ungenauigkeiten recht groß ist.

Aber bas Alles wiegt leicht gegenüber ber Thatsache, daß Orlich kein Bedenken getragen hat, fort und fort die einzelnen Briefe, beren jeder doch uns als ein für sich bestehendes Ganze und mit dem Anspruche aus dem Originale vollständig mitgetheilt zu sein entgegentritt, sehr willfürlich zusammengeschnitten, ganze große Absäte weggelassen, ja sogar sich nicht gescheut hat direkt zu ändern, wie z. B. in den Briefe vom 31. Januar 1745, wo der König eine Anzahl von Punkten numerirt aufführt und Orlich, nachdem er den ersten derselben unterdrückt, sich dann genöthigt gesehen hat die Numerirung der folgenden willfürlich zu verändern. In welcher geradezu überraschenden Beise unser Herausgeber diese Berstümmelung der Fridericianischen Briefe betrieben hat, zeigt die im Folgenden gegebene Probe, welche das bei Orlich Unterdrückte durch größeren Oruck hervorhebt.

Da bie vorgenommene Berstümmelung ber Briefe mit keinem Borte angezeigt worden ift, so wird hier der Leser, der unzweiselhaft von der Borausssezung ausgehen muß, daß die einmal mitgetheilten Briefe vollständig wiedergegeben seien, direkt getäuscht, und wenn Jemand einwersen wollte, der Herausgeber habe vielleicht durch das durchgängige Beglassen ber Ueberschriften anzuzeigen gemeint, daß er sich an den gegebenen Rahmen nicht kehre und eben nur Brief= auszüge gebe, so würde dem immer noch entgegengehalten werden müssen, daß sehr häusig in den Briefen bei Orlich zwischen dem letzten mitgetheilten Borte und der Unterschrift ganze Absätze weggeblieben oder zwei Sätze in dem Abdrucke unmittelbar, und ohne daß auch nur ein Absatz gemacht wäre, neben einander gerückt sind, die im Originale durch dazwischen liegende von Orlich unterbrückte Sätze getrennt erscheinen.

Allerdings würde, hätte ber Herausgeber von der Art, wie er die

220 Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

Briefe behandelt hat, bem Publikum Kenntniß gegeben, gleich bei dem Erscheinen das strenge Urtheil gefällt worden sein, welches wir jest nicht umhin können auszusprechen, daß nämlich Orlich nicht nur eines argen Mangels an Pietät gegen den großen König sich schuldig gemacht, sondern daß er eine Beröffentlichung geliefert hat, die durch= aus werthlos und nuzlos ist. Denn ein Brief ist ein Ganzes sür sich, in den meisten Fällen nur dann recht zu verstehen, zu interpretiren, zu benuzen, wenn man ihn ganz vor sich hat.

Ueber ben Umfang jener Berftümmelungen wolle nun ber Lefer selbst aus der Probe urtheilen, die hier beigegeben ist. Unstre Beröffentlichung sollte eben nicht bloß unstrer Provinzialgeschichte Material zuführen, sondern auch zu Nutz und Frommen der Fridericianischen Forschung eine Warnungstassel aufrichten bezüglich jener auf ein kaum erhörtes und im höchsten Grade zu mißbilligendes Versahren begründeten und auf Täuschung hinauslausenden Orlichschen Publikationen. Möge diese Probe dann auch dazu den Anstroß geben, daß dieser so hochwichtige Brieswechsel in einer würdigen und zulänglichen Weise vollständig herausgegeben werde!

1.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Drfic II. 366.

Da mir gemeldet worden ift, wie daß ein liederlicher Hauffen von 5 à 600 Mann des ungarischen Gesindels jenseit der Order auf Creuzburg gegangen seyn dasselbst und der Orthen verschiedene Insolentzien unternommen haben, auch gewillet seyn soll, ihre Strepsereyen nach denen von Guarnison jeso ganz entblößten Städten, Namslau, Bernstadt und Oels sortzuseten, so habe ich sogleich dem Obristen von Wieterscheim Braunschweigl. Regiments die Ordre pr. Estaffette geschicket, daß er mit dem zu Crossen bei sich habenden Battaillon Braunschweigschen Regiments alsofort von dar aufbrechen und nach Glogau marchiren, dasselbst das 2. Battaillon dieses Regiments mit zu sich nehmen und mit beyden Battaillons gerades Weges herunter nach Oels, Bernstadt, Namslau, auch wohl Creuzburg marchiren, diese Derter, wo es nöthig seyn wird, besehen, und gegen alle seindliche Unter= nehmungen, auch Streiffereyen souteniren soll. Da der Obriste von Ralsow die Dortigen Oerther und Gegenden am besten tennet, mithin beffer wie der von Wietersheim weiß, was für Örther eigentlich zu befegen am nöthigften seynd; so habe ich beyden vorgedachten Obristen besohlen, darüber mit einander zu correspondiren, auch den p. von Wieters= heim aufgegeben, sich nach den Veranlassungen des Obristen von Kalsow zu richten.

Euer Liebden habe dieses hierdurch bekannt zu machen, nicht ermangeln wollen, und ich bin

Euer Liebden freundwilliger Better.

Berlin, den 10. January 1745.

Thr Durchlaucht werden sehr wohl thun, das sie das Battaillon Salernn¹) Eigenhändig. mit 4 Canonen nacher Namslau schiften. Übrigens hoffe, das Ihr Durchlaucht nicht werden mit meinen Offiziers und Bedienten ohne meinen Billen Prosses anfangen, den ich ihnen reine heraus sage, das mihr solches nicht anstehet, und ich es nicht wil²).

An des General Feldtmarschall fürsten von Anhalt. Durchlaucht. F.

2.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Euer Liebden habe ich hierdurch bekannt machen wollen, daß nachdem ich bekannter maßen den General von der Cavallerie von Buddenbrock das Gouvernement von Breslau conferiret habe, ich zugleich zum Besten seines unterhabenden Regiments vor gut und nütlich finde, daß solches, umb beständig unter der Aufsicht gedachten Generals zu bleiben, nach Breslau geleget werde und daselbst seine Guarnison bekomme, hergegen das Kyausche Regiment alsdenn wiederum seine Guarnison zu Schweidnitz erhalte. Sobald also es mit der Oberschlessichen Expedition so weit gekommen seyn wird, daß Euer

¹⁾ Richtiger Salbern. Unter dem 15. berichtet Oberstilieut. v. Löben, er sei gestern mit 3 Compagnien des Regimentes Saldern in Namslau eingerückt (Zerbster Archiv). Orlich II. 367 hat sich mit dem Worte gar nicht zu helsen gewußt; er bruckt etwas ganz Sinnloses ab: batl. Solennen (?).

²⁾ Der alte Fürst von Deffau zankte sich in seiner mürrischen Art bamals mit verschiebenen Leuten herum, vor Allem mit dem schles. Minister von Münchow und bem Befestiger von Neiße General von Walrave. Uebrigens protestirt der Fürst in kinem Antwortschreiben gegen die Voraussesung, als habe er daran gedacht ohne bes Königs Wissen gegen einen der tgl. Beamten einen Prozes anhängig zu machen.

222 Briefe Friedrichs des Großen an den Fürften von Anhalt.

Liebben meiner beroselben ohnlängst gemeldeten Intention nach, bie Cavallerie Regimenter nach Niederschlessen zurückschicken können, so werden Euer Liebben die Berfügung an das Buddenbrocksche Regiment sowohl als das von Kyau nach obstehenden zu machen belieben, als wovon ich auch den Etats-Minister Graf von Münchow bereits Nach= richt gegeben habe, und bin ich übrigens

Euer Liebden freundwilliger Better Berlin, den 12. Januar 1745. F.

3. Durchlauchtigster Fürst, freunblich geliebter Better!

Ich habe nicht ermangeln wollen Euer Liebden hierdurch zu benachrichtigen, wie ich vor unumgänglich nöthig gefunden habe, denen Streiffereyen derer jenseit der Oder über Creuzburg in Niederschlessen percirten ungarischen Insurgenten auf das Fordersamste Einhalt thun zu lassen; dahero ich den Obristen von Schwerin meines Regiments beordert habe, daß derselbe, sobald das Braunschweigische Regiment, welches, wie Euer Liebden bekannt ist, kommandiret worden, nach denen Gegenden Oels, Bernstadt, Namslau gn. zu marchiren, nächer heran sehn wird, er das Rothenburgsche Dragoner Regiment dazu nehmen und mit diesem und vorgedachtem Regimente obgedachten Insurgentengesindel auf den Half gehen und solches aus Niederichlesien wegiagen, übrigens bey dieser Expedition das Commando haben soll.

3ch bin Euer Liebden freundwilliger Better Berlin, den 13. January 1745.

F.

4.

Durchlauchtigster Fürst, Freundlich geliebter Better!

Drlich II. 367.

Ew. Liebden beide Schreiben vom 11. und 12. dieses habe ich wohl erhalten und daraus zu meinem besondern und ausnehmenden Vergnügen ersehen, daß Dieselbe nebst denen sämmtlichen Regimentern den 9. dieses in 4 Colonnon den Neiß Fluß passiret und in den folgenden Tagen den Marsch nach Neustadt weiter fortgesetst haben. Obgleich die beiden ersteren Märsche wegen des eingefallenen Thauwetters etwas dificil gewesen; So hoffe und

J

verspreche Mir doch von der nunmehr angefangenen Expedition durch Ew. Liebden dexterité allen glücklichen Success, und daß Dieselbe den Keind baldmöglichst mit vivacité poussiren und auf eine oder die andre Arth aus Dber:Schlesien jagen werden. 3ch fann auch bieran um fo weniger zweifeln, als Ew. Liebden von Selbsten erkennen werden, wie wegen der höchst beschwerlichen Zufuhre jenseits der Neisse vor ein fo ftarkes Corps es nöthig ist mit aller force zu agiren um je eher je lieber ju endigen. Die von Ew. Liebden verlangte Ordre nach Breslau wegen Beschleunigung der Mehl und Fourage-Lieferung nach Neiße lasse ich abermahlen ergehen, was ich aber wegen ber Bagens vorhin befohlen, werden Ew. Liebden fich nicht bergestalt wie es icheinet zu Gemuthe nehmen, ba ich baburch nichts anders intendirt habe, als nur zu verhindern, daß einige Regimenter nicht der Gewohnheit nach eine Anzahl Wagens heimlich jurudbehalten, als welches ichon mehrmalen geschehen, jo daß ich felbst in Böhmen obligirt gewesen bin folches zu Zeiten in Person zu redressiren, dabei Ew. Liebden von felbst ertennen werden, wie es eine Dhnmöglich= feit sein würde, bei jetigen Umständen die erforderliche Bagens zur 3u= fubre aus Nieder=Schlesien zusammen zu bringen, wenn die Regimenter davon so viel sie wolten eigenmächtig zurück behielten.

Von dem ferneren Success Ew. Liebden glücklichen Expedition erwarte die weitere Nachricht mit Berlangen.

Da die Östreicher, als sie in Ober=Schlessen und andern Orthen ein= gedrungen, mit denen Land=Räthen, Einnehmern und andern Civil=Bedienten auf eine nie erhörte ungebührliche Art versahren, und selbigen sehr übel begegnet, auch sie weg und mit sich geschleppt haben; So ist Meine intention, daß Ew. Liebden darunter Repressalion gebrauchen und allen Civil= Bedienten in dem bisherigen Östreichischen Antheil von Ober=Schlessen swohl, als wo man dieselbe sonst zur hand bekommen kann, ein gleiches Tractament wie den Meinigen geschehen, widersahren lassen sollen.

Da auch Ew. Liebden Selbst vorzuschlagen belieben, daß von benen 12 000 Thlr., so zu den vorfallenden extra ordinariis zu Ew. Liebden Disposition bei der Feld-Ariegskasse ausgesetzt worden, die Summe von 1000 Thlr. zur Setzung der Pallisaden bei Brieg genommen werden möchte; So habe ich an den Feldt-Arieges Zahlmeister Herre die deßfalls nöthige ordre ergehen laßen, wo224 Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

von ich bann auch dem General Major von Hautcharnoy Nachricht gegeben.

Jch bin übrigens mit aller Hochachtung

Guer Liebden freundwilliger Better Berlin, den 15. January 1745. F.

P. S. Da auch bekannter Maken von benen Öftreichern, als folche hier und ba in Schlesien eingedrungen, verschiedene insolentzien und wieder alle raison de Guerre fonft lauffende Dinge unternommen und begangen worden, der Oftreichische Hof aber gewöhnt ift, wann ihm etwas bergleichen auch mit aller raison wiederfähret, folches bei dem Publiko auf das odieuseste auszuschrehen, auch wohl gar mit den gröbsten Unwahrheiten zu begleiten; So werde zwar in letzteren Stücke diefelben nicht imitiren, soviel obermeldete insolentzien aber anbetrifft, dennoch das publicum von allen solchen Umständen informiren laffen, weßhalb ich dann ber Breslauschen Rammer aufgegeben habe, daß sobald Ew. Liebden dero Expedition weiter poussirt haben werden, Diefelbe von allen solchen geschehenen Insolentzien ein factum auffegen laffen und publiciren foll 1), wie 3ch dann überbem noch gesonnen bin, wegen des impertinenten patentes, so die Offreicher im Nahmen der Königin von Ungarn hier und da in Schlesien ausstreuen laffen repressalien zu gebrauchen und dergleichen patente an die Ober-Schlesischen Stände Öftreichischen Antheils ergehen zu laffen. Uebrigens wird es mir bewegender Urfachen halber fehr lieb feyn, wenn Ew. Liebden mit guter Arth ausbringen laffen werden und zwar so, daß auch die Nachricht davon dem Feinde glaubwürdig zukomme, ob hätten Em. Liebden ordre bis in Mähren zu poussiren, Olmütz den Winter über zu bloquiren und im Frühjahr fobald es bie Saifon leiden würde, formel zu belagern.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Better Berlin, den 15. January 1745.

F.

5.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Euer Liebben Schreiben vom 11. dieses habe ich wohl erhalten nud daraus zu meinem ausnehmenden Vergnügen ersehen, wie dieselbe

1) Bgl. Rofer, Preußische Staatsschriften I, 536.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

auf dem Point gestanden, die Expedition auf Neustadt vorzunehmen, auch alles dasjenige, was in meinen wiederholten Schreiben verlanget, nach aller Möglichkeit ausrichten werden; von welchen allen dann und den dabei gehabten erwünschten Success ich deroselben Nachrichten nit Berlangen erwarten werde. Sonften würde es mir leid sein, wann Euer Liebden dasjenige, so ich deroselben in meinen vorigen geschrieben dergestalt nehmen wolten, als ob, wann Euer Liebden etwas anmerketen, so wider meinen Dienst liefe, ich ganz nicht haben wolte, daß Euer Liebden mir davon einige Anzeige thun solten. Meine Meinung ist hierunter dahin gegangen, daß bei jetigen Um= ftänden auf dergleichen zu gedenken die Zeit und Conjuncturen nicht leiden wolten, da vorjet alle meine Attention dahin gerichtet ist, den feind aus Schlesien zurück zu treiben und benen dortigen Sachen wiederum eine bessere Face und Ruhe zu geben. Wann auch in Sachen gefehlet wird, so zur Execution dieser Expedition gehören, jo wird es allerdings nöthig sein, daß Euer Liebden mir deshalb gegründete und zu Redressirung des Manquements gehörige Anzeige thun, alles übrige aber wird füglich bis zu bequemer Zeit und Gelegenheit anstehen können, und werden Guer Liebden versichert sein, daß ich über alles justice zu thun nicht ermangeln.werde.

Ich bin übrigens mit vieler hochachtung

Guer Liebden freundwilliger Better

F.

Berlin, ben 16. January 1745.

P. S. Da auch Euer Liebden befannt ist, wie ich des Rönigs BonEichelshand. von Bolen Majestät offeriren lassen, daß wenn dieselbe dero Rückweg aus Bolen nach Dresden über Niederschlesien nehmen wolten, hochdieselbe solches nicht nur vor sich und bero Suite mit aller Sicherheit nehmen könnten, sondern daß Ihro auf Dero Durchreise, wenn sie es verlangen würden, alle gebührende Honneurs geschehen solten, 10 haben bieselbe mir darauf an meinen zu Warschau befindlichen Ministre danken, zugleich aber zu verstehen geben lassen, wie sie Dero Route über Cracow, Ollmütz und Prag schon dergestalt eingerichtet hätten, daß sie darunter keine Aenderung vornehmen könnten. З¢ф muß nun solches zwar geschehen lassen, bei den Umständen aber von ber Liebben jezigen Expedition, von welcher ich an den erwünschten Beitidrift b. Bereins f. Gefcichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XXIV. 15

226 Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

Success nicht zweifele, dürfte solches gedachtes Königs Majestät keine geringe Impression machen und dieselbe entweder dahin bringen, Dern Route zu ändern, oder sich exponiret zu sehen, auf unsere Trouppen zu stoßen und von solchen angehalten zu werden. Ich weiß nicht, ob es angehen kann, daß Euer Liebden Dero Operationes dis gegen Bielit und Teschen poussiren und wenigstens diese beide Oerten sicher beseten lassen von solchens niemand in der Welt etwas dagegen mit Bestand sagen können, wenn des Königs von Polen Majestät, da sie mir von dero dortigen Passage keine Notiz zu geben gewürdige haben, bey Passirung meiner Guarnisons in jezigen Umständen wenigstens so lange aufgehalten würden, dis mir davon Rapport geschehen können. Welches alles ich jedoch Euer Liebden Ueberlegung anheim gebe, vor das Uebrige aber das Secret hiervon gegen jeder mann höchstens recommandire.

Jch bin Euer Liebden freundwilliger Better Berlin, den 16. Januar 1745.

6.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Euer Liebden Schreiben vom 13. dieses habe 3ch wohl erhalten, und baraus mit gant besonderem Vergnügen den guten Succes ber angefangenen Expedition mit mehrerem ersehen. Und wie 3ch die von Ew. 2bd. gemachten arrangements recht gut zu fenn finde, fo zweiffle 3ch garnicht, daß Ew. Lbd. den Feind mit aller vigeur weiter poussiret haben und badurch obligiren werden, sich aus Ober-Schlesien gantz heraus und nach Mähren sich zu repliiren, als wovon 3d die Nachricht sehnlichst erwarthe. 3ch bin auch fest persuadiret, baß wann ber Feind hiernächft im Glasischen wie auch in Batschtau poussirt werden wird, folches Reine fonderliche Schwürigkeit haben werbe, ihn zu delogiren, welches aber, wie 3ch wohl erkenne, nicht eher geschehen tan, Big Ew. 2bd. in Ober-Schlesien erft fregere Bände haben. von dem General - Major von hautecharmop werden Em. 266. Delich II. sonften wohl ichon die Nachricht erhalten haben, daß alles Ungarische Gechmeiß, so sich Bey Namslau, Carlsmarck, Poppelau und dergleichen

F.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Örthern Befunden, auf vermuthl. erhaltene Nachricht, daß Ew. Ebd. die Neisse passiret, gany und gar aus ermelbeten Gegenden sich zurückgezogen, so daß sie nur noch jentseit der Stobberow dann und wann in sehr Kleinen partien sich sehen laßen; welches alles Mir die Hoffnung machet, daß, so wie Ew. Ebd. weiter vorgerucket seyn werden, der Felnd überall, um sich zu sauviren, auf die Retraite dencken werde.

Ich bin mit aller Hochachtung Euer Liebden freundwilliger Better Berlin, den 17. Januarii 1745. F.

7.

Durchlauchtigster Fürst freundlich geliebter Better!

Euer Liebden beide Schreiben vom 15. habe zugleich wohl erhalten, Drith II. 968. und wie ich von dem ganzen Inhalt derselben fehr satisfait bin, auch mich in meinem vorigen wegen desjenigen, fo Euer Liebben fich beschweren wollen, bereits bergestalt explicitt habe, daß dieselbe hoffentlich davon zu= frieden sein werden; So hatte mir wohl nichts angenehmeres zu vernehmen feyn können, als was Guer Liebden mir wegen ben von Patschtau gemachten Veranstaltungen, nicht weniger von Dero fernern Expedition auf Jägerndorf gemeldet. Alles was Euer Liebden des ersteren halber veranstaltet haben, finde ich sehr gut zu seyn und approbire solches voll= tommen, wie ich bann auch gant nichts dagegen zu fagen habe, wenn Euer Liebden den General=Lieutenant von Lewaldt befohlen haben, nach geschehener Occupirung von Patschkau (von welchem Orth man wissen will, daß der Feind solchen schon verlassen) das Schlichtingsche Battaillon darin zur Besagung zu legen. Wie viel von denen von Euer Liebden specificirten 7 Bataillons zur Glasschen Expedition unter Commando des General Lieutenant du Moulin zu employren seynd, jolches werden dieselben nach Beschaffenheit der jesigen Umbstände allda felbst zu determiniren belteben, damit mein But erreicht werde. Uebrigens erwarte mit allem Verlangen die Nachrichten von dem glücklichen Success Euer Liebden femerer Expedition bamit der Feind aus ganz Oberschlesien delogiret verde, und Euer Liebden alsban folche gute Arrangements machen können, daß man von einem neuen Einbruch des Feindes nicht leicht eiwas zu besorgen und meine brave und ehrliche Trouppen einmahl wieder einige Ruhe bekommen, um sich erholen und herstellen zu können. 15*

227

4

ţ,

Briefe Friedrichs des Großen an den Fürften von Anhalt.

Sonsten habe hierbey nur noch anführen wollen, wie ich glaube, baß es nicht schaben, sondern vieleicht bei denen Oestereichern Impression machen werde, wann Euer Liebden mit guter Arth gegen solche einiges Bruit ausbringen lassen, ob würden dieselbe bis in Mähren gegen Ollmütz poussiren, diesen Orth bis zur Frühjahrs Saison blocquiren und sich dessen alsdann durch eine formelle Belagerung bemeistern.

Ich bin mit aller Hochachtung Euer Liebben freundwilliger Better Berlin, den 17. January 1745. F.

Durchlauchtigster Fürst freundlich geliebter Better!

Drlich II, 370. bon Eichels Sand.

228

8.

Euer Liebden wird der General Lieutenant Truchses bereits gemeldet haben, allenfalls werden dieselbe aus dessen abschriftlich einliegenden Bericht mit mehrern ersehen, wie die Desterreicher ein ftarkes Magazin ju Nachod angelegt haben. Da nun nach Euer Liebden letterem Schreiben an mich, dieselbe den General=Lieutenant du Moulin beordert haben, mit den bei fich habenden Battaillons, wozu noch etwas von Husaren mit ftogen wird, den Feind aus dem Glatifchen ju delogiren und folches ju occupiren; fo würde es ein Coup von besonderer Importance fein, wenn bei bieser Gelegenheit der General Lieutenant du Moulin das feindliche Magazin zu Nachod entweder gar wegnehmen oder doch wenigstens zu verbrennen und zu dotruiron fuchte. Euer Liebden werden fonder allen Zweifel bie Wichtigkeit dieses Articuls selbsten erkennen und dahero nicht ermangeln, gedachten General Lieutenant deshalb wohl zu inftruiren, damit derselbe alle diensahme Mesures nehme, um diesen interessanten Coup zu thun und wohl und alücklich auszuführen, als welcher wegen Ener Liebben alles erforderliche sonder Zeitverluft und mit den erforderlichen Socret zu besorgen haben.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Better.

Berlin, den 20. Januar 1745.

Eigenhanbig.

Benn der Coup könte exsecutiret werden, so wehre er fehr wichtig vohr künstige Campagne. Mitgetheilt von C. Grünhagen.

9.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Aus Guer Liebden Schreiben vom 17. dieses habe ich sehr gern ersehen, Dríio II. 370 von Eichels Sanb wie dieselbe mit den dortigen Truppen bis Jägerndorf marchiret, und badurch ben Feind obligirst haben, diesen Ort zu verlassen, und sich durch bie Gebirge nach Mähren zurückzuziehen, wie mir ben auch ber Coup, welchen meine hufaren gegen die feindlichen hufaren gethan haben, gant lieb zu vernehmen gewesen. 3ch trage auch gant keinen Zweifel, daß Euer Liebden alles übrige von diefer Expedition nunmehro nach meinen Bunsch und nach meiner Deroselben bekanten Intention, auch Deroselben selbst eigenen Satisfaction balb endigen werden; nur allein ba wir darauf denten müssen, wie wir die dortigen Lande nunmehro soutoniron und den feind die Luft vergehen machen, sich von neuem borten einzunisteln; so ift es nöthig, daß nebst denen Garnisons zu Troppau, Jägerndorf annoch mehre Derter in Dberschlessen zur Sicherheit des Landes und derer Trouppen besetzt werden, folgender Gestalt, daß noch zu Hotsenplotz ein Battaillon, ju klein Glogau¹) ein Battaillon, in Ratibor 2 Battaillons gelegt werden. Ferner um die Communication zwischen Troppau und Jägerndorf zu erhalten ift nöthig, daß zu Beneschau und denen ba herum gelegenen bequemen Dertern annoch 4 Battaillons berum gelegt werden, dan sonsten bie Garnison zu Troppau risquiret von neuem abgeschnitten zu werden; wie dan diese 4 Battaillons, wan es allenfalls nöthig wäre, sich auf Kofel repliiren tonnen, ferner ift auch noch auf die Versicherung der Plate an der Ober, und damit der Feind nicht daselbst nach Gefallen herum ftreifen könne, zu benten; dahero ban bas Bornstedtiche Regiment wieder in Oppeln, Crappit und so ohngefähr in seine vorige Garnisons gelegt werden muß, um bort das feindliche Gesindel in gehörigen Rospoct zu balten. Ueber dies alles ift Neustadt mit Infanterie zu beseten, wo her= gegen das Regiment von Nassau in die Dörfer zwischen Neustadt, 3agerndorf und gegen Troppau herum zu verlegen ift. Bey folcher Disposition und denen übrigen guten Arrangements, so Euer Liebden deshalb ohngezweifelt machen werden, bin ich persuadirt, daß der feindt Bebenken tragen werde, so leicht etwas auf Oberschlesien zu

1) Dber . Glogau.

230 Briefe Friedrichs des Großen an den Fürften von Anhalt.

tentiren, und daß dadurch die Corps im Stande sein werden sich eines das andere zu souteniren, auch die Communication mit Neiß und Niederschlessen ganz frei zu haben und rein zu halten, zumahlen wann Patschtau wiedernm occupiret ist, wovon ich die Nachricht nunmehro stündlich erwarthe.

Ich bin übrigens mit aller Hochachtung

Euer Liebden freundtwilliger Better. Berlin, den 21. Januar 1745. F.

10. Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Drlich II. 372 von Eichels Sand.

Euer Liebben beide Schreiben vom 18. und 20. dieses Monats datirt, habe wohl erhalten und daraus zu meinem gar besondern Vergnügen ersehen, daß, nachdem dieselbe durch den General-Lieutenant von Nassau Troppau besehen lassen, Euer Liebden die österreichische Trouppen obligiret haben, über hoff nach Mähren sich zu retiriren. Alle von Euer Liebben gemachte und mir von ihnen gemeldete Arrangements approbire ich voll= fommen, und wie ich nicht zweifle, daß beroselbe 1) mein letteres Schreiben vom 21. diefes bereits erhalten und die erforderliche Dispositiones des= halb gemachet haben werden, der General=Lieutenant von Lehwaldt mir auch gemeldet hat, daß der Feind nicht nur Patschtau verlassen, sondern fich auch aus Johannisberg und Beidenau mit der allergrößten Präcipitanz zurückgezogen, diefe daselbst gehabte Magazins ruiniret, und fich hinter bas Gebirge, nachdem er in solchem einen Verhack gemachet, retiriret; so wird uns nichts übrig bleiben, als denselben annoch durch Besetzung von Oppeln und der Orten jenseits der Oder zu bridiren, hauptsächlich aber aus dem Glazischen zu schieben, alsdann meine brave Trouppen wenigstens bis aufs Frühjahr hoffentlich ruhig sein werden und sich in ihren Winter= quartiren wieder werden erholen können.

Den General-Lieutenant von Naffau haben Euer Liebben vorläufig mit einer zulänglichen Instruktion zu versehen, mir aber die Abschrift bavon einzusenden; nächstdem auch dem Feld-Commissariat aufzugeben, wegen Verpslegung der in Oberschlessen bleibenden Regimenter die erforderliche Veranstaltung ohngesäumt zu machen und denen bortigen

¹⁾ Derfelbe in ber Borlage.

Umständen nach dieselbe entweder mit Brod in Natura zu versorgen, oder aber, welches ich lieber sehen würde, denenselben tägliche Zulage von einem Groschen pro Mann Brodgelder zu geben, wann sonsten der Soldat das Benöthigte dorten haben tann. Uebrigens habe ich bei dieser Gelegenheit knicht anstehen wollen, Euer Liebden meine besondere Erkenntlichkeit wegen der in Oberschlessen durch Dero sehr gute Dispositiones so wohl und nach Wunsch ausgeführten Expedition zu bezeigen; und da dieselben dadurch Dero Berdienste gegen mich und mein Haus um ein gutes vermehret haben, so können Euer Liebden versichert sein, daß ich dagegen stets mit aller Hochachtung sein werde Euer Liebden freundwilliger Better

Potsbam, ben 24. January 1745.

11.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Da ich in Erfahrung tommen, wie daß ein zu Troppau fich BonGichelshand. gemeiniglich aufhaltender Mensch, Nahmens von Friedenthal, welcher in der Gegend zwei icone Güter haben (foll) und zu öfterreichischen Beiten die Direction derer Salzsachen in Oberschlessen geführet hat, nicht nur in Friedenszeiten burch allerhand ohnerlaubte Correspondence meinem Dienste zu schaden sich sehr bemühet, vornehmlich aber jepo, da die Städte in Oberschlessen von dem Feinde occupirt gewesen, fich von dem Feinde gebrauchen laffen, um die Cassen und Saltsbestände aufzutreiben; jo haben Euer Liebden mit den fordersamsten die gehörige Ordre zu stellen, daß wann gedachter von Friedenthal sich annoch zu Troppau oder der Orten aufhält, oder auch dahin tommen wird, derselbe alsofort arretirt und aufgehoben, und nach Brieg ober Glogau zum engeren Festungs Arrest gebracht werden soll. Uebrigens werden Guer Liebden die Beranstaltung bereits gemachet haben, daß wie ich vorhin befohlen, alle österreichische Bediente, welche fich in Oberschlesien finden laffen, par repressaille und wie es ber feind bei seinem Einbruch in Schlessen gethan hat, aufgehoben und nach einer derer schlesischen Festungen gebracht werden müssen.

3ch bin mit aller Estime Euer Liebden freundwilliger Better. Berlin, den 26. January 1745, F.

F.

232 Briefe Friedrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

Da auch der General Major von Kyau gebeten, daß sein Regiment, statt nach Schweidnitz geleget zu werden, zu Breslau gelassen und das sonst nach Breslau destinirte Prinz Friederichsche Regiment nach Schweidnitz verleget werden möchte; so will mir solches zwar wohl gesallen lassen, daserne nicht vorgedachte beide Regimenter bereits würcklich nach den respective Quartieren zu Schweidnitz und Breslau marchirt seind, auf welchen Fall dann keine Änderung darunter gemachet werden kan, sondern es bei der ersten Ordre bleiben muß. Wie dann auch beh dereinstigen Frieden das Kyowsche Regiment zu Schweidnitz bleiben, das Buddenbrocksche hergegen seine Quartiere zu Breslau behält.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Vetter. Berlin, den 26. Januar 1745. F.

12.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Drlich IL 372.

Euer Liebden beide Schreiben vom 23. dieses, nicht weniger das vom 25. habe wohl erhalten und daraus die von Euer Liebden fernerweitig gemachte Beranstaltungen, und was dieselbe sonst zu melden belieben wollen, mit mehrern ersehen, von welchen allen dann Ich sehr zufrieden bin, auch nicht zweisele, Euer Liebden werden ferner alles, was zu meinem Dienst und nunmehriger Ruhe Meiner Trouppen, welche denenselben endlich einmahl sehr nöthig sein dürste, etwas beytragen und befordern fan, bestens besorgen. Was den Major Ponickow anlanget, von welchen an Euer Liebden der General Major von Bonin geschrieben; so wird mit gedachten Major nichts zu thun sein, indem derselbe fast die ganze vorige Campagne nicht mit gethan und sich saft beständig frank gemachet, dahero es am besten sein wird, solchen nur ganz vom Regiment, dem er nur eine Last ist, wegzuschaffen.

Daß Euer Liebden die Veranstaltung gemachet, um Oppeln wieder zu occupiren und zu besetzen, habe ich sehr gerne vernommen, zweisse auch nicht, daß wenn solches geschehen, Euer Liebden nachhero auch wegen Krappiß und dergleichen Debouchez, woraus Schlessen investiret werden kann, das erforderliche besorgen werden. Wann auch ben Gelegenheit da der Feind sich aus Patschstau retiriret, derselbe, wie Euer Liebden bereits bekannt ist, Weichenau, k

Freywalde und Johannsberg verlaffen, fo werden Guer Liebden ju veranftalten belteben, daß sobald die Expodition im Glatischen por fich gehet, ju mehrerer Deckung von Schlesien und bem Glatischen, auch diese Orther occupiret, dabei aber auch folche Disposition gemachet werde, daß bie darin stehende Garnisons nicht insultiret werden können.

Begen Verpflegung der in Oberschlesien stehenden Regimenter habe ich von dem Geheimenrath Deutsch noch keinen Bericht weiter erhalten, als was er und das Feld Commissariat mir unter dem 24. diefes gemeldet hat, und habe ich von dem Inhalt folches Berichtes nicht anders als zufrieden sein können, inzwischen ich an den Etats=Minister Graf Münchow eine wiederholte und geschärfte Ordre ergehen lassen, in nichts zu manquiren, was zu Versorgung und Unterhaltung ber in Oberschlefien ftehenden Trouppen erfordert wird; ba aber es nöthig fein bürfte, bag um gebachten Endzweck um fo mehr zu erhalten, ermeldeter p. Deutsch nebst einigen Membris des Feld-Commissariats, nach nunmehro geendigter Expedition in Oberschlesien selbst nach Breslau gehe, um auch zugleich mit der Feld-Rrieges-Raffe die gehörigen Abrechnungen zu halten; So werden Guer Liebden zu veranstalten belieben, daß wenn zuforderst zwei von denen Membris des gesamten Feld Commissariats nach Troppau geschicket werben, einer oder zwei davon ferner in Neiße bleiben, um an solchen Ort alles was zur Berpflegung und Bersorgung derer in Oberschlesien stehenden Trouppen erfordert wird, zu bearbeiten, der p. Deutsch mit dem übrigen Feld Commissariat alsbann nach Breslau gehe, und daselbst alles Erforderliche bearbeite. hiernächst habe Euer Liebben hierdurch bekannt zu machen nicht anstehen wollen, daß da des General Orlich II. 373. Feldmarschall Prinz Leopold Liebden zu meinem besondern Leidwesen bis anhero sich gar nicht wohl befunden, mithin zu Herstellung dero Gesund= heit einige Ruhe nöthig haben, des General Lieutenant Prinz Dietrich Liebden aber von Dero bekannten Zufall gleichfalls annoch fehr incommodiret feind, ich resolviren müffen, des General Lieutenant Marggraf Karl Liebden nechstens nach Dberschlefien ju schicken, um daselbst bis ju völliger Ber= ftellung bes Prinz Leopold und Prinz Dietrich Liebben das Commando ju übernehmen; da nun des Prinz Rarls Liebden baldmöglichst dahin abgeben werden, fo werden zuforderst des Prinz Dietrichs Liebden bis zu

234 Briefe Friedrichs des Großen an den Färsten von Anhalt.

dessen Antunft das bisherige Commando in Oberschlessen continuiren, demnechst aber ist Meine Intention, daß der General Lieutenant von Naffau in Oberschlessen ferner bleiben und unter des Prinz Carls Liebden dasselbst commandiren soll.

Bann ich auch nicht ermangeln werbe, mehrgedachten Marggraf Carls Liebben vor Dero Abreife mit einer Instruktion wegen des Commando in Oberschlessen zu verschen, so haben Euer Liebben den General Lieutenant von Nassau verschen, so haben Euer Liebben den General Lieutenant von Nassau verschen, so haben Euer Liebben den General Lieutenant von Nassau verschen, so haben Euer Liebben den General Lieutenant von Nassau verschen, so haben Euer Liebben den General Lieutenant von Nassau verschen. Was übrigens dasjenige anbetrifft, so Mir Euer Liebben annoch wegen desjenigen, so deroselben vorher über einiges entstandenes Mißverständniß der Neißischen Fortifikation halber und sonsten zu melden belieben wollen, darüber habe ich mich in meinen vorigen bereits dahin expliciret, daß ich an der von Euer Liebben darunter gehabten guten Intention nicht den geringsten Zweisel hege, nur allein aber davor gehalten habe, daß solches bei der dermahlen vorgestandenen Expedition und anderen wichtigeren Umständen noch nicht von der Zeit gewesen, und bahero solches lieber bis zu einer convenablen Zeit ausgesetzt gesehen.

Ich zweifle also nicht, Euer Liebden werden Sich desfalls nicht im geringsten weiter chagriniren, sondern mir die Gefälligkeit erweisen, Sich desfals völlig zu beruhigen, auch von der Hochachtung und Freundschaft versichert sein, mit welcher Ich jedesmahl sein werde

Euer Liebden freundtwilliger Better

Drlich II. 374.

Berlin, ben 28. January 1745. F.

P. S. Wenn ich auch vernehme, wie zu Besorgung derer armen franken Soldaten in denen dortigen Lazarethen bishero noch gar schlechte Beranstaltungen gemachet seind und gedachte Kranken fast ohne Modicos, Feldscheerer und Medicin auch anderer sonst ersorderlicher Hülfe gelassen oder wenigstens damit nicht so, wie es wohl sehn solte, versorget worden, so habe Euer Liebden hierdurch ersuchen wollen, Sich nunmehro, da die Regimenter nach ihren Winterquartieren gehen, sich nunmehro, da die Regimenter umftände mit anzunehmen, das das Feld-Commissariat alle deshalb erforderliche Anstalten ohne einigen Anstand machen müsse.

Denen hier und da herumverstreueten Feld Modicis, General= und La= zareth=Chirurgis aber durch eine nachdrückliche Ordre die Aufgabe zu thun, daß solche sonder den geringsten Zeitverlust, bei Vermeidung der ohnaus= bleiblichen Cassation, auch überdem noch schwerer Bestrasung sich bei den Lazarethen der Armsse einfinden und ihr devoir in rechtschaffener Be= sorgung der Kranken thun müssen.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Better Berlin, ben 28. Januar 1745. F.

Ich bin hier fehr in meinen Sachen avancirst, der Raiser ist tot, Eigenhändig. dieses arotirot mich noch in so weit und wird doch alles recht gut gehen.

Auch approbire ich sehr, daß Euer Liebden den General-Lieutenant BonEichelshand. du Moulin selbst zu sich kommen lassen, um demselben das Commando über die einstehende Glazische Expedition aufzutragen und demselben dessalls von meiner Intention zu instruiren. Da ich solches gleich= falls in der Einlage zu thun vor nöthig gefunden, so werden Euer Liebden demselben dieses mein Schreiben durch einen Expressen alsofort zusenden und dasür sorgen, daß ihm solches auf das schleunigste und sicherste zukommen müsse. Der General Lieutenant von Lehwald bleibet inzwischen bis andere Ordere auch im Glazischen.

Ich bin Guer Liebden freundwilliger Better Berlin, den 28. January 1745. F.

Wann ich auch aus Euer Liebben eigenhändigen PS¹⁰ vom 23. dieses BonEichetshand. ersehen habe, was dieselbe an mich gelangen zu lassen belieben wollen, so diene darauf in Antwort, daß da die gegenwärtige höchst critique Umstände der politiquen Affairen sowohl als alle zu Herstellung der Armée und Öffnung der kommenden Campagne zu machende Ver= anstaltungen, Meine Gegenwart allhier noch wohl auf einige Zeit ersordern dörften, so daß Ich vor der Hand nicht sobald, als wohl gewünschet hätte, nach Schlessen abreisen kan; als werden Euer Liebden Mir die Freundschaft erweisen, und Mir dasjenige, so Sie in gedachten PS¹⁰ Mir zu melden nöthig erachten, schriftlich zukommen zu lassen belieben.

Ich bin übrigens persuadiret, Euer Liebden werden nach Dero mir so oft versicherten treugesinneten Intention und durch so vieljährige Dienste erhaltenen Experience alles nur ersinnliche gerne beitragen, was meinen wahren Dienst, die Conservation und Herstellung meiner Armée, die Ehre meiner Wassen und die Beschützung 236 Briefe Friedrichs des Großen an den Fürften von Anhalt. und Conservation meiner dortigen Lande und Unterthanen befördern und dahin diensahm sein kan, wogegen ich mit wahrer Estime beharren werde Euer Liebden freundwilliger Better

Berlin, ben 28. Januar 1745. F.

13.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Orlich II. 375 von Gichels Sand.

Euer Liebben Schreiben vom 27. dieses hat mir der damit abgeschickte Expressie richtig überbracht, aus welchem Ich dann zuforderst soviel ersehen habe, daß das Oberschlessische noch zur Zeit von dem Feinde nicht derge= stalt gesäubert und evacuiret worden ist, als ich wohl wünschen und hoffen mögen. Was ich aus allen gemeldeten Nachrichten urtheile, ist, daß Ober Schlessen noch stärker von Trouppen als dishero wird beseste, und daß dazu 10 & 12 Battaillions mehr werden employret werden müssen, in= sonderheit daß Ratibor und dahin zu wird ein mehreres erfordern; das andere, so mit von den haubtsächlichsten, ist die Versengung und Verpstegung der in Ober Schlessen steuppen, welches ein Punkt ist, so von dem Feld-Commissariat besorget und geschaftet werden muß.

Begen beyder Puntte hoffe und verstehe ich mich ju Guer Liebden, baß biefelbe das erforderliche bestens beforgen und, folche Disposition machen werben, daß Dber Schleften absolument souteniret werbe, maßen Guer Liebben nicht verhalten tann, daß bey den jegigen Conjuncturen es eines von den Mir angelegensten Sachen mit ift, Dber Schlesien gegen den Keind ju soutoniren und nicht dran ju gedenken ift, daß ich ein anders thun werde; dahero dann, wann 10 Battaillons folches zu souteniren nicht binlänglich fein, 15 Battaillons dazu emploiret werden müffen. Bas die Verpflegung derer daselbst stehenden Trouppen anlanget, so muß ber Etats=Miniftre Graf von Münchow das erforderliche deshalb a tout prix beforgen und Rath ichaffen, an welchen ich deshalb nach der abschriftlichen Unlage bie Ordres gestellt habe. Worauf dann Euer Liebden dero Orthes mit zu halten haben. Solte es auch denen in Oberschlessen stehenden Regimentern wegen der Equipage Bferde an Fourage fehlen, jo wird man allenfalls ben Entschluß nehmen müssen, von denen Equipage Pferden, soviel als deren entbehret werden können, nach Niederfchlesien zurückzuschicken, um folche bafelbft bequehmer zu unterhalten.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Bas Guer Liebden Verlangen anbetrifft, daß 3ch felbst wieder nach Orlich II. 876. Schleften kommen möchte, um daselbst mehr a portes zu sein, so werden dieselbe von felbst erachten, wie groß Mein Verlangen sein müßte, um allda wieder einzutreffen, da aber die nach Meiner letteren Abreise vorgefallene gant besondere und höchst oritique Umstände in den publiquen Affairon Mich weit länger und über 2 Monath mehr hier aufhalten und hierzu nunmehro das gant ohnvermuthete Absterben des Raisers kommet, fo ift es Mir, wie Euer Liebden felbst ermeffen werden, eine wahrhafte Ohnmöglichkeit von hier wegzurehsen, und sehe 3ch zu Meinem Verdruß überdem sehr wohl ab, daß Ich vor Ausgang February nicht wieder werde in Schlesien seyn können. Dahero ich dann von Euer Liebden hoffe, daß dieselbe sich meiner Sachen in Schlesien inzwischen auf das beste annehmen und alles so disponiron werden, wie es mein Dienst und Interesse erfordert; und da deroselben nicht entfallen seyn kann, wie dero Wunsch jederzeit gewesen, ein Commando über die Armee zu haben, so zweifele auch im geringsten nicht, da Ich solches deroselben gegeben, daß Euer Liebden nunmehro die mir gemachte hoffnung und das 1) in dieselbe ge= feste Vertrauen erfüllen und nichts unterlassen, was zur Beförderung meines Dienstes und beroselben barunter versirenden felbsteigenen gloire diensahm seyn kan, mithin alles so disponiren, wie Ich deroselben die Freyheit gegeben und meine Intention es erfordert. Solte ber General= lieutenant bu Moulin frank seyn und die Expedition im Glasischen nicht übernehmen können; so haben Euer Liebden solche dem General Lieutenant Lehwald zu übertragen. Uebrigens werbe nechstens des Marggrafen Larl Liebden von hier nach Ober Schlesien senden, um allba das Commando zu übernehmen, zu welchem Ende ihn auch mit ausführlicher Instruktion versehen werde, big dahin aber Euer Liebden den General Lieutenant von Nassau die erforderliche Ordres zu geben nicht ermangeln werden.

Ich bin mit aller Estime Euer Liebben freundwilliger Vetter. Berlin, ben 29. January 1745.

Shr Durchlaucht können leicht erachten, daß ich bei diesen Umbstenden Eigenhändig. ich ohnmöglich von hier wet kan, sie seindt knop einen Mohnaht dahr

^{1) &}quot;baß" in der Borlage.

238 Briefe Feledrichs des Großen an den Fürsten von Anhalt.

und können wohl mit die Anzahl Regimenter Oberschlessen bis ich komme meinteniren, ich kan dorten weniger wie hier thun, also hoffe, werden Ihr Durchlaucht so weit die kurze Zeit vohr allem Sorgen.

F.

d. 30. Jan. 1745

Drlich II. 377 eigenbänbig. 14.

Bei Meinem jetzigen Umbstanden so kömt das arangement Meiner Politschen und Militair Sachen hier auf 4 Wochen an, da ich dan gewieße nicht unverrichter Sachen nach Schlessen komen, aber Oberschlessen mus souteniret werden, umb das Meine Position avantageus bleibe; die Ordres, die ich wegen des Proviants gegeben habe, kan nicht schärfer seindt. Ich bitte Ihre Durchl. sich diesen Mohnat noch von der affairen zu meliren, und dan stelle ich in ihren freien Belieben, was sie thun wollen.

Begen Oberschleften so könen sie noch 10 Battailons zwischen Tropau und Jägrendorf einquartiren, damit dem Feindt die Lust nicht ankäme und zügrendorf einquartiren, damit dem Feindt die Lust nicht ankäme und zu delogiren, und könte zu Noswalde füglich ein Battailon, dan in alle die großen Dorfer bei Jegrendorf und Tropau Battailons geleget werden, Cavalerie aber nicht, dan solche könte mit Fourage den Winter über ohnmöglich versehen werden. Den Prinz Carel schiefte dorten hin mit völiger Instruction, indeßen mus Nassau Seinen Posten mainteniren, und ist nicht wahrscheinlich, das die Östreicher ihm zu delogiren suchen. Levaldt kan von Fouquet wegen des Glasischen Nachricht einzihen und mit ihm die Expedition überlegen. Meine Nachrichten seindt, das Trauen nach Win berufen wirdt und Tungen aus Baiern nach Mähren sol.

Ihr Durchl. werden wißen, das der Kaißer thot ist, dießes und viele andere Umbstande erfordern, das ich noch hier bleibe umb was zu Stande zu bringen.

Bredau aus Jegrendorf ist sehr penibel, und müßen Ihr Durchl. Sich nicht verwundern, wan er ambarasiret thuhet, er ist bei Meinem Regiment einerlei gewesen. Ich wünsche, das dort alles stille bleibet und an Ihr. Durchl. Gesundtheit und bitte Sie zu glauben, das ich mit estime bin Ihr freundtwilliger Better

F.

P. S. Zwischen hier Breßlau und Schweinitz mus nichts von meiner Infantorie liegen, die Cavalorie muß ihre angewiesenen Quartiere behalten, aber die Infanterie mus a portée von Neis bleiben und müßen mangel der Stäte Dörfer beleget werden.

Von der böhmischen Seite und von Saksen haben Wihr nichts zu besorgen, und die Magazino, so die Oestreicher machen, seindt um Olmüt, Brin, Nachgot und Leutomischel, also mus nothwendig unsere Infantorio denen Örten, wohr der Einbruch komen kan, mehr & portes sein.

15.

Durchlauchtigster Fürst, freundlich geliebter Better!

Uber dasjenige was ich Euer Liebden in meinem eigenhändigen heutigen Orlich II. 378 von Eichels Sand. Schreiben bekannt gemacht habe, füge zu dero Instruction noch hierben, daß 1 tens. wenn der General-Lieutenant du Moulin wegen Krankheit nicht im Stande ift das Commando bei der Glatichen Expedition zu übernehmen, sodann Euer Liebden den General-Lieutenant Lehwald dasselbe auftragen und ihn wohl instruiren sollen. 2 tens. Bann Euer Liebden nach meiner eigenhändigen Orbre bie Quartire der Regimenter regulirtet haben und alle Dispositions im Stande seyn, so soll die Erpedition auf das Glazische je eher je besser unternommen werden. 3 tens. Die Battaillons dazu follen Euer Liebden choisiren und fo nehmen, wie fie daherum am nechsten liegen und dazu am bequemften fepnd. 4 tens. Die zu folcher Expebition erforderte 6. 12pfündige Cammer-Canons und 2 Mortiers follen aus Glay genommen werden, und folches fammbt allen dahin erforder= lichen vermittelst der von Euer Liebden deshalb zu erlassenden Ordres besorget werden.

Ich bin Euer Liebden freundwilliger Better Berlin, den 30. Januar 1745. F.

16.

den 31. Januar.

Ich habe Ihr Durchlaucht Brief mit der Stafete gekrigt, und antworte Drlich II. 379 eigenhändig. Ihnen darauf, das wie ich in Schlessen die erste Disposition der Winterquartiere machte, so wahr mir besorget, die Oesterreicher mögten was auf Riederschlessen tentiren, nuhnmehro aber das man aus denen Anstalten derer Magazins sidet, das es nur auf Oberschlessen und das Glassische angeschen ist. so mus man bedacht sein, seine Force darhin zu zihen. Und deswegens widerhole, was ich Ihnen gestern geschrieben habe, die 240 Briefe Friedrichs d. Großen a. d. Fürsten v. Anhalt. Mitgetheilt v. C. Grünhagen. Battaillons von Truchs und Dumoulin seinem Commando bleiden an der böhmschen Grenze stehen, die Cavallerie behält ihre assignirte Quartire, aber die andern Battaillons müßen alle zwischen Neis, Brig, Frankenstein, Schweiniz und Olau gegen Breslau verleget werden, damit wan die Desterreicher Lust kriegten wider zu komen, die beiden schlessischen Corps sich gleich in der Gegendt Neustat versamlen könen, und alßdan so kan des Dumoulin seine Erpedition ohne den geringsten hazardt geschehn und was ich wegen Nachhot schreibe, mus eben exsecutiret werden, weilen ich meine Uhrsachen darzu habe.

Im Uebrigen so kan ich nicht vohr Ende Februari von hier wek, ich kan aber derentwegen meine Beschle eben wohl respectiren machen, als wan ich zugegen wehre, und seindt durch dießen Courir wieder erneurete und so schärfen ¹), das ich vohr ihrer Execution keine Sorge haben dars. Teusch muß auf einige Tage nach Breslau, umb mit Anstalt zu machen und gewisse Rechnungen auß einander zu bringen; 8000 Winspel habe beschlen, die sollen in 14 Tage zum län(g)sten nach Neiß gebracht werden, der ich übrigens bin Ihr Durchlaucht

> freundwilliger Better F.

1) Orlich hat wiederum stillschweigend verbessern zu dürfen geglaubt, aber dabei das Wort so, auf welches sich dann doch das Wort "daß" bezieht, einsach weggelassen; auch scheint es nicht nöthig das Wort Ordres hier zuzusehen; man kann wohl das vorausgeschickte Wort "Beschle" als das zu ergänzende Substantiv sür die Attribute "erneuerte und so schärfen" im Sinne behalten.

Schlesische Schuetsordres Friedrichs des Großen in Privatbesitz.

IX.

Erläutert und mitgetheilt von C. Grünhagen. **Aweite Reiße 1756—1763** ¹).

Bei'ber Fortsebung dieser Sammlung zeigte sich, daß die Jahre des großen Krieges ungleich geringere Ausbeute gewähren als die früheren. — Um so eher hat sich der Herausgeber für berechtigt gehalten, hier in die Neuwieder Zusammenstellung füuf Cabinetsschreiben einzuschalten, welche gleichfalls in Privatbesitz waren und erst kurzlich an das Breslauer Staatsarchiv gekommen find. Diefelben stammen fämmtlich aus den bewegten Tagen furz vor der Schlacht bei Leuthen Ende November 1757, als der König Friedrich aus Sachsen herbeigeeilt war die fast dreifache Uebermacht des Feindes anzugreifen und fo das von den Desterreichern zum großen Theile besetzte Schlesien wieder zu, befreien. Alle fünf Schreiben sind an den schle= fischen Minister' von Schlaberndorf 2) gerichtet, und zusammengehalten mit den sonstigen Briefen des Königs aus jener Zeit, wie diese in dem 16. Pande der polit. Correspondenz Friedrichs des Großen veröffentlicht find, 1 zeigen fie uns einen erneuten Ausbruct jener ftolgen und tühnen Siegeszuversicht, welche soviel dazu beigetragen hat, die durch bie bisherigen Unglücksfälle so niedergedrückten Gemüther hier in Schlesien wieder aufzurichten.

1) Fortsezung aus Zeitschrift XXIII. 289.

2) Minifter für Schlesten 1755-1769.

Beitfcrift b. Bereins f. Gefchichte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XXIV.

16

242 Schlefifche Cabinetsorbres Friedrichs bes Großen in Privatbefit.

Auch wird ber Leser mit Interesse aus dem Briefe vom 29. Nov. ersehen, wie Friedrich bei aller Anerkennung für die Berdienste von Schlaberndorf's doch sehr wohl verstand unerbetene Rathschläge, wie solche gerade in kritischen Tagen besonders eifrig angeboten zu werden pflegen, mit sicherer Ueberlegenheit zurückzuweisen; es geschieht dies Schlaberndorf gegenüber allerdings in freundlicherer Form, als dies bessenst Mitzvorgänger Münchow unter ähnlichen Umständen im Anfange bes Jahres 1745 widerfahren ist ').

Aus der Neuwieder Sammlung übergehe ich am Anfange einen für die schlesischen Berhältnisse bedeutungslosen Brief des Königs an Schlaberndorf d. d. Groß Sedelitz 1756 Sept. 28.

1757 November 27.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorf. Schon heute früh habe 3ch Euch sowohl Meine Intention wegen Meines jezigen Marches, als auch sonsten geschrieben, was ich alles gern von Euch aus Glogow deshalb ohnumgänglich nöthig habe und nacher Parchwitz auf morgen verlange. 3ch recommandire Euch also nochmahlen den Articul wegen der Schiffe zum Brücken-Bau auf das höchste, daß Ihr daran sehr pressirt. Desgleichen auch wegen des nach Barchwitz zu der allda zu etablirenden Beckerey zu transportiren= ben Mehls von 300 Biespel, desgleichen Beder-Buriche und Geräthes u. f. m., als welches alles mir höchstnothwendige Sachen feynd, die 3hr wohl und schleunig dahin besorgen müffet. Und ba 3ch Euch schon geschrieben habe, wie ich alsdann gleich auf den Feind zu marchiren und solchen mit Gottes Hülfe anzugreiffen und zu schlagen intentioniret bin, wenn folches aber geschehen, sodann gleich darauf denken muß, um Breslau, daß sich, wie ich höre, auf die schlechteste Weyse ohne sich zu defendiren ergeben hat 2) so wie auch Schweidnit wieder zu nehmen, so habt Ihr Euch zu arrangiren, daß Ihr dann weiter Mehl fourniren uns nachschicken könnet. 3ch verlasse mich darunter auf Eure Mir bekannte Treue und savoir faire; was aber hauptsächlich noch nothwendig ist, solches ist, daß 3hr vor Fuhrwert

¹⁾ Grünhagen, Schleften unter Friedr. b. Gr. Breslau 1890 I. S. 205.

²⁾ Am 24. November.

Von C. Grünhagen.

vom Lande forget, welches der armée das Brodt nachfahren kan, weil, wie Ich höre, das bey Breslau gestandene Corps, bey Gelegenheit der letzteren Bataille vieles von seinen Proviantfuhrwercken verlohren haben soll. Ich bin Ew. wohlaffectionirter König. (eigenhändige Nachschrift). wegen die Sache mus man es mit 20 prodihren, ob sie durchkommen oder nicht.

Lobendau¹), d. 27. November 1757. An den Etats Ministre von Schlaberndorff.

> Die Einlage recommandire Ich Euch bestens auf das schleunigste und sicherste an ihre adresse zu überschicken, da mir viel daran gelegen.

? F. .

1757 November 27 2).

Wir seund hier, marchiren heuthe weiter vor und seynd morgen in Parchwitz, woselbst 3ch auch wohl bleiben dörffte, biß sich die Sachen durch eine Bataille decidiret haben. Secondiren Ew. Ercellz. nur den König auf das beste mit dem verlangten von Glogow aus, es wird mit Göttlicher Hülfe noch alles gut gehen. Ratt commandiret nichts in Breglau, sondern ber Gen. Lieut. v. Leftwig. Biethen commandirt dortseitige armee, und Kyau hat nichts damit zu thun; sondern muß unter Ziethen stehen. — Der Vorfall mit ben Herpog.3) hat mich in die größeste Bestürzung gesetzet, und, es sey damit wie es wolle, horreur gemachet. 3ch glaube, ber desespoir über die viele grobe fauten, so man auf inspiration verschiedener Schwachmuthiger begangen, und die nicht zu entschuldigen seyn, hat viel zu den desespoir beygetragen. Man hätte sich, glaube ich, bei Breßlau mainteniren können, zumahl da man gewust, daß der König herankommen werde. Die Zeit leydet nicht ein mehrers, mein inbrünstiger Bunsch und Gebeth zu Gott ist, daß des Königs Sache erwünscht und glück-

1) Nördlich der Stadt hannau gelegen.

²⁾ Ein beigelegtes Schreiben bes Cabinetsrathes Eichel an Schlaberndorf.

³⁾ Der Befehlshaber des schlestlichen Heeres, Herzog von Braunschweig = Bevern war am 24. November in öfterr. Gefangenschaft gerathen, und es verbreitete sich sogleich das Gerücht, er habe selbst aus Furcht vor der auf ihm lastenden Berantwortlichteit die Gefangenschaft gesucht.

244 Schlefische Cabinetsorbres Friedrichs des Großen in Privatbefis.

ich ausschlagen und ich alsdann selbst die Ehre haben möge Ew. Ercellz. meiner alten ohnveränderlichen Treue zu versichern. Der Flügeladjutant v. Wensen¹) wird hoffentlich gestern glücklich Glogan passiret sehn und Ew. Ercellz. das Königl. ehegestrige Schreiben gestern durch den Feld=Fäger Bartukow richtig erhalten haben. Es würde sehr gut und mir lieb sehn, wenn von Ew. Ercz. ich durch nur 2 Worthe die Versicherung davon erhalten könnte.

Eichel

d. 27. November.

1757 November 28.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorff. 3ch habe heuthe früh Euer Schreiben vom 27. dieses erhalten. Es scheinet ans folchen, daß 3hr wegen des Marsches von Mir und von dem andern Corps Meine Intention nicht recht verstanden haben müsset, indem ich nicht über die Ober zu dem andern Corps marchiren, sondern vielmehr letzteres hieher diffeits der Ober an Mich bey Parchwit ziehen und alsbann gerade auf den Feind marchiren und mit folchen schlagen will, so wie 3ch Euch folches vorhin, wie ich glaube, ganz beutlich geschrieben habe. 3ch hoffe auch, daß 3hr wegen ber 300 Biesvel Mehl, jo ich nach Parchwitz verlange und ben der daselbst ju etablirenden Beckerey nöthig habe, alles so veranstaltet haben werdet, daß folche mit den Convois schon heute dahin abgehen und In Glogow ist, glaube ich, Magazin morgen allda eintreffen. genug, daß 3hr mir das nöthige an Mehl von daher vorerst werdet fourniren können, vor die fourage follet 3hr nicht besorget feyn, als bie ich schon finden will.

Bas die Schiffe zum Brückenbau angehet, da denke Jch, daß solche zu Steinau schon passiren sollen, zumahlen wenn sie stark mit Schiffsvolck besetzte sehnd, um geschwinde zu passiren und dabey vorgeben, sie transportirten Saltz oder dergleichen nach Breßlau und es so prodiren.

Die Einlage recommandire Ich Euch auf bas Höchste auf bas allersicherste und geschwinde an den Gen. Lt. v. Ziethen entgegen zu

¹⁾ Der vom Rönig entsendete Abjutant und hauptmann bieß Bendeffen.

Bon C. Grünhagen.

fchicken und wohl abliefern zu lassen, weil zum Höchsten daran gelegen. Ich bin Euer wohlaffectionirter Rönig

Lobendau, d. 28. November 1751

des Morgens um 6 Uhr.

Jch hoffe, daß der gestern abend mit noch ein expressen zugleich an Euch geschickte Post-Schreiber richtig und wohl zu Euch gekommen sehn werde. An den Et. Ministre v. Schlaberndorff.

1757 November 29.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorff. Ru≠ forderst tann 3ch nicht umbhin Euch meine gnädigste Zufriedenheit und besondere Erkentlichkeit über alle die gute treue und rechtschaffene Dienste, so Ihr Mir sowohl noch zu Breglau ben denen dort vorgewesenen, verworrenen Umftänden als auch nach Eurer Abreyse von dar nach Glogow, die 3ch sehr approbire, erwiesen habet, auf das höchst gnädigste zu versichern, in der festen persuasion, daß Ihr mit gleichem Fleiß und Eyfer darunter continuiren werdet. 3ch habe demnächst Euren Bericht vom 28. dieses erhalten und gebe Euch darauf in Antwort, daß es jepo nicht auf Anstalten zu einer großen Campagne ankommt, sondern nur darauf, daß 3hr mich und die armee bis zum 15. inclusive bes kommenden Monathes December mit Brodt, Mehl und sonft benöthigten versorget, ein mehreres werde 3ch vorerst nicht nöthig haben, und schaffe 3ch felbst etwas hierherum; was aber die fourage anbetrifft: da habe 3ch solche von Euch nicht nöthig, und will Mir folche hoffentlich ichon selbst schaffen.

Ihr sehd ein braver und rechtschaffener Mann, mit dessen jetzigen Diensten Ich sehr zufrieden bin, die Ich auch, wenn Ich kan, belohnen werde. Was aber große Kriegesoperationes augehet, da werdet Ihr Euch bescheiden, daß Ihr solche nicht verstehet. Und also sollet Ihr mich darunter nur machen lassen. Es muß zu einer Battaille kommen; bin Ich darin glücklich, so bekomme Ich Breßlau, Liegnitz, Schweinitz und alles wieder. Lasset Mich also nur das übrige machen; gehet es mit Göttlicher Hülfe gut und glücklich, so bringe Ich die ganze Machine wieder in Ordnung; Solte es aber wieder alle Hospinung

245

246 Schlefische Cabinetsordres Friedrichs des Großen in Privatbefit.

und wieder mein Bertrauen umschlagen und scheeb gehen, so ist ohnebem alles hier in Schlessen aus. Jetzo und bis sich unser Sort decidirt, müsset Ihr Geduld haben; Ich habe schon viel gewonnen, badurch daß Ich die conjunction derer Corps d'armées zu wege gebracht und mich also zusammensügen kan. So wie der Feind geschlagen sehn wird, kan ich aus Brieg Artillerie, Brodt, Mehl und alles sonst benöthigte bekommen. Den 4., 5. oder 6. December schlage ich gewiß; welchen Tag unter solchen es geschehen wird, kan ich noch nicht gewiß sagen. Wenn Ich alsdann mit Breßlau wiederum fertig sehn werde, so werde Ich Euch wieder dahin kommen lassen und schon sehen, wie Ich zu Eurer sicheren Dahinkunst Anstalten mache.

Was Ihr wegen eines Feindes in der Laußnitz meldet, da ift Euch in Antwort, daß wenn es nicht mehr ist, als was wir von folchen darin hinter uns gelassen haben, und was darin zur Seyten geblieben ift, es nicht viel und ohngefähr 200 Pferde feyn tan. Ahr werdet indes wohlthun sogleich treue Leuthe von Schlesien sowohl zu Pferde als zu Fuße verkleidet oder verstellet der Orthen nach Sagan und daherum zuschicken, um recht sichere und gewisse Nachrichten von ber Stärke folches Feindes zu haben, als der ordinair, wie wir hier und zu Lüben gesehen, sich sehr starct angiebet und bennoch viel geringer ist; wovon Ihr alsdann hieher Nachricht geben könnet. Wenn mit Göttlicher Bülfe 3ch wieder Meister von Breglau seyn werbe, so kan 3ch mich alsdann wieder auch aus Neiße und Glay helfen. Damit Ihr Mich aber inzwischen secondiren und Euch in Glogau helfen könnet, auch alles um fo prompter bey der Hand sey, fo müffet 3hr Euch von dem Lande und den Leuthen 400 bis 500 Wiespel Mehl in natura liefern lassen, die 3hr ihnen an Korn und Getreybe wiedergeben könnet. 3ch verlaffe mich alfo fehr auf Euch, baß Ihr Mich darunter secondiren werdet; zu dem Ende 3ch Euch gantz umständlich von allen instruiret habe. 3ch bin Euer wohlaffectionirter König

Parchwiz, d. 29. November 1757.

An den Etats Minstre von Schlaberndorff.

1757 November 30.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorff. Ich habe Eure beyde vom gestrigen dato anher erstattete Berichte heuthe mit dem frühesten richtig erhalten und gebe Euch darauf in Antwort, daß wenn ich nur mit dem erforderlichen Brodt und Mehl bis zum 15. December inclusive verpfleget bin, ich vorerst genug habe, wie dann auch jeho fast nicht mehr Mehl, als was Ihr disponiret, nöthig habe und zu dem Brodt vor das dortige Corps hier was zusammen bringe, kurz wenn ich nur biß zum 15., wie Ich Euch gestern um= ständlich geschrieben habe, verpfleget bin und die dispositiones von Euch dazu gemachet seynd, so wird es vorerst nicht mehr hieher nöthig haben. Wenn auch einige Beckerbursche vom dortigen Corps wegge= lauffen seyn solten, so werden solche schon hieherum vom Lande wieder zu ersetzen seyn.

Sonsten glaube 3ch, daß es gut sehn wird, wenn 3hr vor Eure Bersohn heuthe mit dem dortigen hieher marchirenden Corps d'armee felbst mit hieher kommet. Wenn mir Gott, wie ich hoffe, einen erwünschten Sieg gegen den Feind geben wird und 3ch alsdann Breßlau wieder nehme, fo würde 3ch Eure Segenwarth bey Mir sehr nöthig haben, um sowohl die nöthige weitere dispositiones. ju machen als auch die affairen im Lande gleich wiederum in einige Ordnung zu bringen und folchen durch Euch einen train und ton zu geben, wie es feyn muß. Es könnte aber feyn, daß 3ch alsdann wegen ver= schiedener vielleicht alsdann zwischen hier und Glogow herumschwermen= ben sogenanten Mause-Parthien in Berlegenheit wegen Gurer fichern Übertunfft zu mir auf folchen Wege feyn dörffte; daher ich denn vor das Rath= sambste finde, daß Ihr nur gleich heuthe mit der armee hieher gehet. Die Caffen und Gelder aber follet 3hr nur dort in Glogow laffen, außer daß Hr noch denen Regimentern vom dortigen Corps, wenn folche Berpflegungs=Gelder nöthig haben, die Verpflegung auf den effectiven Stand vor etwa einen Monath dort gleich mitgeben lasset. Im übrigen müsset Ihr ben Eurer Überkunft hieher Euch fo kurt als möglich in Equipage halten und ohne große Equipage reufen, weil überall der Platz hier sehr knap fallen dörffte, da nach meinem abmarch von hier sowohl die Beckerey, als auch was von Garnison hierbleibet,

248 Schlefische Cabinetsordres Friedrichs des Großen in Privatbefis.

und alles, was ich sonsten hierselbst zurudlasse, mehrerer Sicherheit halber zusammen auf hiesigen alten Schlosse bleiben muß. Wegen alles übrigen follet 3hr fonften nur tranquille feyn. Was von Gelbern vorräthig ift und eingehet, bavon muß zuerft und haubtsächlich baßjenige genommen werden, was an Verpflegungs Geldern vor die armée nöthig ift, benn diese zu allererst und vor alles bezahlet werden muß; bas andere anlangend da wird mit der Reith auch Rath bagn werden, und folange der Feind nicht wieder aus dem Lande ift, können wir an keine Vergüthigung gedencten. Ift aber der Feind erst wieder aus dem Lande, fo wird die Zeit auch sobann Rath bringen: daß bem Lande alle billige Vergüthigungen geschehn können. Wenn mein jetiges Vorhaben von Success seyn und gut gehen wird, so ist barauf au rechnen, daß wir in bevorstehenden Winter oder im kommenden Frühjahre den Frieden haben, bis dahin dann wir die Landes Sachen aussetzen müssen. 3ch bin Euer wohlaffectionirter Rönig

Parchwitz, d. 30. November 1757.

An den Etats Ministre von Schlaberndorff.

In der Neuwieder Zusammenstellung folgt dann d. d. Groß Jessenit 1758 Aug. 1. ein Billet an Schlaberndorf, eine kurze Dank sagung für zugesendete Gartenfrüchte.

1758 November 24.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlaberndorff. 3ch habe Ew. Schreiben vom 22. dieses nebst Einlage von dem Legations Secretair Benoit aus Warschau erhalten. Ihr melbet mir jugleich, daß Euch der p. Benoit sagen lassen, wie der Einhalt seiner Depeche mir sehr angenehm sehn werde. Ich muß Euch aber darauf sagen, wie ich in solchen wenig oder nichts gefunden habe, daß einiger Mühe werth wäre. Er meldet mir zwar, daß er einen gewißen vertrauten Mann, den Ich jedoch von Person nicht kenne, an mich mit einigen chiffrirten Depechen abgesertigt hat, dieser ist dato weder hier angekommen, noch so wenig als Er sich deshalb gemelbet, noch auch ich letzterwähnte Depechen erhalten habe. Wosserne alfso dieser Mensch sich zu Breslau aushält und bey Euch gemelbet hat, so soler Ich densch nur sogleich, jedoch mehrerer Sicherheit halber über

Berlin, oder wie Ihr es sonst gut finden werdet, hierher schicken; Im Falle aber mehr gedachter Mensch weder zu Breslau angekommen, noch sich bei Euch gemeldet hat, so müßet Ihr sogleich einen sichern und vernünftigen Expressen nach Barschau abschicken und den p. Benoit solches und die vorerwehnte Umstände schreiben, ihn auch von meinetwegen aufgeben, daß Er sogleich mit solchen Euren Expressen entweder die Original Depechen, so ihm vorerwähnter Mensch mitgebracht, an Mich eingessegelt (?) ¹) oder aber doch sofort wiederum eine accurate Abschrift derselben chiffrirten Depeches und zwar in eben derselben Chiffre, so in der Depeche, die Er bekommen, besindlich ist, und wie alles darin in chiffres geschrieben worden ist, einschicken soll. Welches Ihr mir alsdann anhero einzusenden habet. Ich bein Ew. wohl affectionirter König

Dresde, b. 24. November 1758.

1759 April 22.

Mein lieber Geheimer Etats Ministre v. Schlaberndorff. Jch danke Euch hierdurch für die, durch Übersendung der ersten Schlesischen Kirschen Mir erzeigte attention. Es gereichet Mir solche zu Gefallen, und ich bin Euer wohl affectionirter König

Landshuth, d. 22. April 1759.

In der Neuwieder Zusammenstellung folgen nun fünf Cabinetsschreiben an den Generalmajor von Wobersnow vom 2., 9., 12. und 16. Juli 1759, die wenngleich aus schlessischen Feldlagern datirt, doch außerschlessischer Ariegsoperationen betreffen, und von deren Wiedergabe deshalb hier Abstand genommen werden kann, um so mehr, da ihr Abdruck im 18. Bande der polit. Correspondenz in Aussicht genommen ist.

Pritte Reiße 1763—1786. 1763 April 14.

Mein lieber Geheimer Etats-Ministre v. Schlaberndorf. Da 3ch erfahren habe, daß sich zu Breslau ein recht guter Sprach Meister in der Polnischen Sprache besinden soll, dessen Namen aber man mir

249

F.

¹⁾ Das Wort ift nicht ganz lesbar, bemerkt ber erste Gerausgeber.

250 Schlefische Cabinetsordres Friedrichs bes Großen in Privatbefig.

nicht eigentlich sagen, obwohl einige Umstände von ihn, so in der Anlage enthalten, anzeigen tönnen; So ift mein Bille, daß 3hr benfelben borten aus(findig) machen laffen und Mir folchen hieher schicken follet; Indem 3ch intentionirt bin ihn hier in folcher Function bey ben Corps Cadets zu employiren. 3ch bin Euer wohl affectionirter Rönig

Berlin, d. 14. April 1763.

1763 August 20.

Mein lieber Geheimer Etats-Ministre von Schlaberndorff. Da 3ch gerne einen geschickten Meister von Glasarbeiten aus dem Böhmi= ichen hierher haben möchte, der sowohl das Scheibenglaß auf Böhmische Urth ju machen, als auch einen bazu erforderlichen Ofen auf bafige Urth au bauen verstehet: So follet 3hr Guch alle Mühe geben, Mir einen dergleichen Glagmeister hierher zu verschaffen und benfelben auf billige conditions hierher zu ziehen engagiren 1). 3ch bin Guer wohlaffectionirter König

Potsbam, d. 20. Aug. 1763.

1763 Detober 8.

Mein lieber Etats-Ministre v. Schlaberndorff. Da ber Ruffische Groß Canpler Graff v. Woronyow auf feiner Reyfe nach Italien burch Schlesien feinen Weg nehmen wird; Als habet 3hr dahin ju feben und besorget zu feyn, daß auf feiner Route ihm es an uichts, nemlich Pferde, Quartier und allem guten Willen zu feinem bequemen Fortfommen ermangeln müffe. 3ch bin Em. wohl affectionirter Rönig F.

Berlin, d. 8. Oftober 1763.

1771 Dktober 8.

Bas hiernächst das Gesuch des v. Rodetti 2) zu importfreyer Einfuhr von 46 Fag Ungarischen Beines anbetrifft, fo tann

F.

¹⁾ Ueber bie folefifche Glasinduftrie zu jener Beit vgl. Grünhagen, Schleften unter Friedrich dem Großen I. 504-506. Genauere Nachrichten bierüber versprechen bie auf gründlichen archivalischen Studien beruhenden Arbeiten über bie ichles. Glasinduftrie, welche herr Regierungsbaumeifter v. Czihat in Schlefiens Borzeit in Bild und Schrift zu veröffentlichen beabsichtigt. Bergl. auch G. Lange, bie Glas, induftrie im hirschberger Thale. Leipzig 1889.

²⁾ Der name ift aus einem Aftenftude bes Bresl. Staatsarchivs (M. R. III. 36) ergangt, aus welchem im Berein mit unfrem Intolatoregister bann noch zu er-

Von C. Grünhagen.

ich folches zu bewilligen mich nicht wohl entschließen, da derselbe diese starke Quantität nur zu seiner eignen Consumtion oder zum Handel eindringen kann. Im ersten Falle muß ich ihn für einen Säufer, im letzteren aber für einen Contrebandier halten. Beide Arten Leute habe ich im Lande nicht nöthig. d. 8. Oct. 1771.

1777 August 6.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 8. b. in Anfehung bes um das Schlesische Incolat sich gemeldeten Pohlnischen Edelmannes v. Szubalski¹) hierdurch zu erkennen geben wollen, daß ich nicht gern Pohlen da haben mag; Deutsche hergegen so viel als zu kriegen sind. Denn die Pohlen ist ein garstiges Bolk. Ich habe beren in den von Pohlen abgetretenen Ländern genug mitgekriegt, die Ich gern alle loß seyn möchte, weil sie nur lauter Unordnungen machen. Ihr könnt daher den v. Szybalski nur auf eine gute Art abweisen.

P(otsdam) d. 6. Aug. 1777.

1778 Februar 2.

Mein lieber Etats-Ministre von Hoym!²). Wenn es nötig seyn sollte, gegen das Frühjahr auch das Feld=Proviant Wesen vor die dortige Armée zusammen zu bringen, so muß auch darauf gedacht werden, wo die dazu erforderliche Unter=Commissarien, und andre Leute, die dabeh gebraucht werden, alsdann herzunehmen: Ich trage Euch daher hierdurch auf, im voraus ein bisgen zu benken und Euch vorläufig darnach umbzuthun, wo Ir auf dem Fall, wenn die Ordre erfolgt, die Leute herkriegen könnt: Ihr müsset Euch aber darunter wohl vorsehen, umb ehrliche und gute Leute zu bekommen, und Ich will ihnen auch selbst eine Instruction machen, wie sie solk verhalten sollen, denn das Bolk, was im vorigen Kriege mit gewesen, hatt nichts gethan wie gestohlen und betrogen, und lauter gottlose Plackereyen

fehen, daß der v. R. das damals ihm abgeschlagene schles. Infolat nachträglich auf die Fürsprache des Plesser Landraths v. Strbensty unter dem 23. März 1772 erlangt und das Gut Kopcziowitz im Kreise Ples erworben hat.

¹⁾ Der Name aus dem mehrsach angesührten Journal der C. D. (III. 453) ergänzt, wo dann auf S. 452 noch eine frühere C. D. v. 1777 Juni 25 vorhanden ist, welche eine Nachsorschung wegen der Umstände, in denen sich der Petent befindet, amordnet.

²⁾ Ludwig Anton Graf hopm, schlesischer Minister 1770-1807.

252 Schlefische Cabinetsordres Friedrichs des Großen in Privatbefit.

gemacht, so wohl mit dem Uebermaß, als auch mit Lieferungen, die fie ausgeschrieben und nachher wieder erlassen und dafür Gelb erpressen. Und sich eine mir recht gut bekannt: Und wenn Ihr hier nächst solche Leute annehmet, so könnet Ihr sie gleich warnen, daß sie ehrlich seyn sollen, sonsten würde Ich sie alle wie die Krams-Bogel aufhängen lassen. Ich werde auch, umb ein Exempel zu statuiren ein paar solcher diebischer Kriegs-Commissarien ohne alle Umbstände aufhängen lassen, denn eher bleibt das Stehlen doch nicht nach: Ihr habt demnach im voraus auf die nöthige Leute zum Proviant-Wesen zu denken. Ich bin Euer wohl affectionirter König¹). Botsdam, d. 2. Februar 1778.

1779 Januar 29.

Hiernach Euch zu richten und die Brehmaurer hier inden keine Kulten und bie Gewahr, daß die Frehmaurer hier ihren Logen untereinander allerhand Tituls beilegen, welches ich aber gant desapprobire und folches keinesfalls gestatten will; denn es soll denen Frey=Maurern zwar wohl erlaubt schn; wenn sie zusammenkommen, umb sich unter einander zu vergnügen, aber sie müssen burchaus keine ernsthafte Sache daraus machen, und die Logen müssen keine Tituls haben, und die Freh Maurer sollen selbigen schlechterdings keine Tituls geben. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, hiernach Euch zu richten und die biesetwegen nöthige Berfügungen sofort

¹⁾ Diese bie Kriegsrüftungen für ben bairischen Erbfolgefrieg betreffende Cabinetsordre ist ihrem wesentlichen Inhalte nach neben verschiedenen andern gleichfalls auf die Verproviantirung bezüglichen aus demselben Jahre abgedruckt bei Preuß, Urtbb. zu ber Lebensgesch. Friedrichs d. Gr. IV. 196 doch mit dem Datum des 28. Jauuar, welches also den Tag des diftirten Beschlös gegenüber der wirklichen Aussertigung bezeichnet. Daß die Unzusriedenheit des Königs mit den Armeelieferanten sortgebauert hat, ersehen wir aus einer weiteren C. O. von 1779 Dez. 10. (Journal der E. D. im Bresl. Staatsarch. IV. 353): "Da es bei einem entstehenden Marsche immer an ehrlichen und zu verlässigen Leuten sehlte, die bei dem Feld-Proviant- und Bäckerey-Wesen angestellet werden könnten, woraus denn folgt, daß alsdann lauter unnützes, lüderliches und betrügerisches Kroppzeug, was sich nur meldete, angenommen würde, dessen Absicht nur bloß auf Stehlen gerichtet wäre, so hätten S. Rgl. Maj. resolviret — in voraus die erforderliche Anzahl Leuter zu choissen und dazu ganz ehrliche und zuverlässige Leute auszusuchen und solche zu och ihren und dazu ganz ehrliche und zuverlässige Leute auszusuchen und solche zu notiren u. f. w.

zu treffen, auch mit Nachdruck barauf zu halten, daß dieser Meiner Billens=Meinung auf das Genaueste nachgelebet wird 1).

3ch bin Euer u. s. w.

Breslau, d. 29. Jan. 1779.

An den Etats-Ministre v. Hoym.

1779 Mai 24 2).

Mein lieber Etats-Ministre v. Hoym. 3ch mache Euch hierdurch befannt, daß was die liquidirten Rosten wegen Meiner Reise betrift, Ich folche, fo balbe ich nach Berlin zurückgekommen, Euch überichicken laffen werde, indem 3ch hier tein Geld mehr ben Mir habe: Und was die Gelder find, die 3ch hierher noch assigniren wird (sic), bavon nehme Ich bie Sachen mit, und werbe bann zusehn, mas in diefem Rahre angehet und geschehen tann: Bas das noch hier verbleibende Lazareth anbelanget : dafür habe ich die erforderlichen Rosten auf einen Monath dem Geheimen Finantz-Rath Roben bereits angewiesen, und bürft Ihr also in dem Behuf nichts weiter bezahlen: Und wenn bie Kranken hiernächst ganz gesund sind und den Wasser Transport ertragen tönnen, fo habt 3hr zu beforgen, daß fie in die Schiffe gebracht und zu Basser nach Frankfurt transportiret werden, da ist denn die Garnison, die dann beforgen muß, fie von bort weiter fortzuschaffen, wohin sie gehören, nemlich nach Pommern, nach Preußen und wo ihre Regimenter fteben: Sodann habe ich Euch in Ansehung ber hiefigen Provinz annoch empfehlen wollen, besonders wegen Ober Schlesien, daß der Bieh-Stand in beffere Ordnung kommt und bahin zu sehen, daß die Leute nicht fo ins Gelach herein ausfäen, wo fie wollen, denn in bem schlechten Lande können sie nichts gewinnen. Zwar muß nicht ein Flect leer bleiben, man muß aber distinguiren, wozu das Land am Besten sich schickete, es sey nun zu Biesen, zu Ader, zum Holzaus= jäen ober, wo Sand-Land ist, zu Maulbeer Plantagen, lettere können noch ein hauffen angelegt werden, und mit der Zeit wird davon ein

¹⁾ Diese also speziell auf die Breslauer Logen gemünzte C. D. findet sich wörtlich übereinstimmend auch im Bresl. Staatsarchive und zwar an 2 Stellen. (Journal der G. D. IV. 126 und 261.)

²⁾ Bgl. hierzu die vorausgehende Instruktion vom 4. Mai 1779. Stadel. mann, Preußens Könige und ihre Thätigkeit für die Landeskultur. Publik. aus dem Preuß. Staatsarch. XI. 491.

254 Schlefische Cabinetsordres Friedrichs des Großen in Privatbesity.

großer Nuten zu ziehen feyn. Bei den Holtzungen habe ich auch eine große Unordnung bemerkt und wahrgenommen, daß es nicht gehörig in Schläge eingetheilt ift: 3ch fage Euch daher, was, wo Elfenholts 1) ift, das mus in 30 Schläge ordentlich eingetheilt werden, benn gegen die Zeit, daß der 30. Schlag gehauen wird, ift ber erste icon wieder haubar. Bo aber Riefern find, das muß man zum Brennholz in 50 Schläge eintheilen; hierfür müffet 3hr alfo forgen, und darüber halten, daß das mit Ordnung burchgehends geschiehet. 280 ausgehauen worden, muß keine Hütung erlaubet werben, sonft wird der junge Aufschlag mit weggefreffen und der Holzanwuchs behindert, das tann aber geschehen in ben Schlägen, wo in einigen Jahren gehauen werden foll, ba gehet es ohne Bedenken an. ЗĆ rechne auch, daß man in Ober=Schlesien wohl noch 1000 bis 1200 Familien wird anseten können, und das wird nicht schwer halten, folche zu friegen, denn die 2) Böhmen, in den Gegenden von Trautenau, Lauterwaffer, Bilsdorff 2c. habe ich die Leute jo ichlecht gefunden, daß sie da nicht bleiben können, sondern weggehen müffen, davon werben alfo ein hauffen zu uns herüber tommen, bie müffen aber nicht bei Greiffenberg ober Hirschberg in den Gegenden angesetet werden, fonften hatt man bey entstehendem Kriege nur lauter Spions an felbigen, fondern bie müffen bann mitten in Oberschlesien gegen bie Pohlnische Grente etablirt werden, ba können sie uns keinen Schaden thun : Was aber Hußiten find, mit denen hat es nichts zu fagen, wenn 3hr deren recht viele friegen könnet, die können angesetet werben, wo es ift. 3ch will felbigen auch ihren hußitischen Gottesbienst gerne verstatten: Denn muß Guch fagen, daß die meisten Leute in dem Leobschützer Rreife, außer was Evangelisch ift, nichts tauget, fo auch in dem ganzen Winkel dorten herum, desgleichen zwischen Ottmachau, Patschfau und dem Gebürge, auch bey Weydenau und ba herum, das find größtentheils übel gesinnte Leute: Der General von Rothfirch wird solche am besten können, und von dem könnet 3thr erfahren, was gute ober schlechte Leute find, alle bie schlechten Leute nun müßet Ihr brav scharf halten, so recht auf Desterreichische Arth, damit sie Furcht friegen; und so müßet 3hr auch darauf bedacht

1) Else=Erle. 2) Statt bie möchte man lieber lesen in.

fein, die Leute da immer mehr unter einander zu meliren, auch daß einer auf den andern Achtung giebt. Bas die Desterreichischen Fürsten und Grafen sind, die Güther bey uns haben, die setzen da lauter Desterreichische Leute zu Beamten und als Förster an, bas find benn nichts wie Spions, die alles was hier vorgehet, und was vor Berfügungen hier getroffen werden, austunbschaften und ihren Berrschaften bavon gleich Nachrichten geben: Gegen die nun müßet 3hr mit größter Ernfthaftigkeit zu Werke gehen und felbigen nicht bas mindeste nachsehen, auch suchen in den Städten, wenn sie auch die Magisträte zu besetzen das Recht haben, immer gute Evangelische Leute mit einzusepen, auf die man sich zu verlassen weiß; und wenn sie sich deshalben auch beschwehren, dürft 3hr Euch daran nicht tehren, sondern könnet fie nur an mich verweisen. Dieses alles nun, und was 3hr sonsten zur mehreren Aufnahme dieser Provint anzugeben wißet, habet 3hr zum Augenmerk zu nehmen und alles bestens zu bewerk-3ch bin übrigens Euer wohl affectionirter König¹) ftelligen.

Breslau, ben 24. May 1779.

F.

1779 September 8.

Mein lieber Etats Ministre v. Hoym. Ich danke Euch vor bie unterm 3. dieses, Mir gemeldete Nachrichten vom Kayser und von seiner gethanen Besichtigung der Gegend von Neustadt und will das weitere davon erwarten. Aber warum die Neustädter²), nemlich der Stadt-Director und der Kauffmann Grigner den Kayser bey der Gelegenheit um das Holtz gebeten, das weiß Ich nicht.

Bas hiernächst das Absterben des Glogauschen Schloß-Gärthners Tieze betrifft, so war das ein guter Gärthner, und muß man sehen, von seinen ersten Gesellen einen, der gut ist und das Gärthner-Wesen gründlich verstehet, wieder in die Stelle zu nehmen, worüber Ich benn Eure nähere Anzeige, erwarten will.

Sodann habe Euch gestern geschrieben 3), wegen eines Menschen

3) Das Schreiben bei Stadelmann a. a. D. 507.

¹⁾ Breslauer Staatsarch. Journal der C. D. IV. 244.

^{*)} Die Oesterreicher hatten im bairischen Erbsolgekriege am 28. Februar 1779 Neustadt in Brand geschossen (Welzel, Gesch. der Stadt Neustadt S. 333 ff.), was auch auf österreichischer Seite vielsach als ein auch militärisch nicht gerechtsertugter Akt der Barbarei gemisbilligt wurde. Nun haben die Bürger versucht von Kaiser Joseph Bauholz aus den nahen österreichischen Waldungen zu erlangen.

256 Schlesliche Cabinetsordres Friedrichs des Großen in Privatbesitz.

aus bem Glogauschen, ber das Mästen allerhand Feder-Biehes, als Hühner, Tauben, Enten, Buten und dergleichen recht verstehet, und der zu dem Ende in Berlin anzusetzen, umb diese Sache alda zu betreiben und solches gemästetes Feder-Bieh alba zu verkauffen: Ich verlange aber auch dabei zu wissen, was so ein Mensch ohngefähr haben muß, umb seine erste Einrichtung zu machen, alsdann ist es seine eigene Sache hernach, sein Feder Vieh zu mästen und zu vertauffen, jedoch muß er es verhältnißmäßig wohlseiler verkauffen, wenn er die Kosten zur Einrichtung kriegt: Ich will also darüber Euren Bericht erwarten.

Übrigens habt 3hr nunmehr Mir auch die Gelber von den Bischöflichen revenues einzuschicken 1) und das darunter nöthige fordersamst zu besorgen. 3ch bin Euer Wohl affectionirter König

8. Sept. 1779.

1784 Januar 30.

F.

Rath, besonders lieber Getreuer. Da ich gesonnen bin Euch bei bas 5. Depart. zu seten und beshalben an ben Etats Ministre v. Berder unterm 21. b. geschrieben habe 1), um in Eure Stelle ju dem bisherigen Boften einen andern ehrlichen, vernünftigen und gesetten Menschen Mir vorzuschlagen, fo habe 3ch folches hierdurch befannt machen wollen, um Euch darnach zu arrangiren. Es kommt hierbei vorzüglich auf thätige Betriebsamkeit und exacten Fleiß (an), indem 3ch davon ganz und gar nicht zufrieden bin, wie die Sachen beim 5. Dep. feit einigen Jahren betrieben find. 3ch verweise Euch daher auf das, was 3ch dem Etats Ministre v. Werder unterm 21. d. 1 geschrieben habe, worin alle die Bunkte enthalten find, was 3ch zu desideriren gefunden, und mas beobachtet werden foll. Die Orbre habt 3hr Euch alfo ganz genau bekannt zu machen und barnach Euch ftricte zu richten. Dabei gebe ich Euch annoch zu erkennen, 1. daß es nicht weiter zugegeben werden muß, daß die große Fabricanten, als ber Wegely, Lange und das Lagerhaus in Ansehung des Wolle-

¹⁾ Ueber biese Berhältnisse vergl. Reimann, neuere Gesch. des preuß. Staates 11. 592 und die Biographie des Fürstbischofs v. Schaffgotsch in der allgemeinen deutschen Biographie.

²⁾ Das Schreiben bei Stadelmann a. a. D. 608.

einkaufs, unter sich so zu sagen einen Complot machen und suchen alle Wolle an sich zu ziehen und ben Preis unter sich verabreden und bestimmen. Das muß durchaus nicht gestattet, vielmehr müssen eine Art von Wollmärkten gemacht werden, wo alle Leute, die seine Bolle gebrauchen, solche eben so gut wie die großen Fabricanten kaufen können. Alsbann wird auch die seine Wolle etwas besser in Preis kommen: Denn es ist ja ganz besonders, daß die grobe Wolle theurer ist, wie die seine, das kommt aber davon her, daß die kleinen Fabricanten, Strumpfmacher aus Halle und bergl. vor deu großen Fabricanten keine Wolle kaufen können. Aus der Ursache habe ich anch zur Verstärkung der Woll-Magazine, noch 30/m. Rhthlr. angewiesen, um auch dadurch die Wolle auf einen bessern Preiß zu bringen.

2. fo denn ift die Sache wegen der Papier=Fabrique zu Spechthausen, da muß nachgesehen werden, solche recht in Stand zu bringen. Der Etats-Minister v. Werder hat bereits wegen eines andern Entropreneurs nach Holland geschrieben: ben der Dubois taugt nicht bazu, und die Ouvriers, die er aus Frankreich herein gezogen, müssen, weil sie so unruhig sind, arretirt werden, welches 3hr bem Minister v. Berber von Meinetwegen nur fagen könnt, daß er das Nöthige darunter besorgen möchte. Denn man tommt mit den Menschen sonft nicht zu rechte. Was die Lumpen anlanget, so muß man solche in Oftfriesland tauffen. Dann tommt es vorzüglich auf das gute Sortiren ber Lumpen an, und daß die feinen von den groben Lumpen separiret werden. Um auch besto mehr Lumpen zusammen zu friegen, jo müffen bie Leute welche die Lumpen im Lande sammeln und auftaufen, Schwämme mit sich führen und solche ben Leuten geben, die sie statt des Zunders zum Feueranmachen gebrauchen, und daß sie die Lumpen menagiren, welche fie sonsten zum Bunder verbrennen.

4¹). Die Hauptsache hier im Lanbe besteht in den Wollfabriken, und diefe müssen so gut und so wohlseil wie möglich arbeiten, bestomehr Absatz können sie auswärts machen. Ihr müßt beshalben auf alle die Fabriken, besonders auf die in den kleinen Städten ein genaues Auge haben, und sehen, wie hier und da Fehler sind, und wie das alles zu verbessern.

17

¹⁾ Ein 3. Punkt ist nicht vorhanden. Zeitichrift d. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlefiens. Bd. XXIV.

258 Schlefische Cabinetsordres Friedrichs des Großen in Privatbefit.

5. In Ansehung des Seidenbaues, werde ich einen Fonds anweisen, um die Cocons im Lande aufzukausen, daß solche denn an einem Orte womittelst einer Maschine abgehaspelt und abgesponnen werden können. Das kann nun sein in Briegen, Fürstenwalde oder wo es ist, an einem Orte, wo es wohlseil zu leben, da kann die Spinn- und Haspel-Maschine zur Seide angelegt werden. Welches denn auch den Nugen hat, daß die Leute an den kleinen Orten nicht zu liederlich werden. Da haben sie dazu nicht die Gelegenheit, wie zu Berlin, sondern sie haben da nichts, was sie so zerstreuet, und müssen also wohl arbeiten, so wie dieses bei allen Fabriquen, die in den kleinen Städten bereits vorhanden sind oder noch angelegt werden, Statt sindet.

6. Der Tafft, welcher in der Fabrique zu Coepenick gemacht wird, ift auch noch nicht so gut wie der fremde, und muß solcher noch verbeffert werden. Ich werde aus der Ursache einen Menschen aus England, wo der beste Tafft versertigt wird, der das recht aus dem Grunde verstehet und den Leuten hier das weiset und lehrt, wie der Tafft gut, und wie das sich gehört, kommen lassen.

7. Alle Jahre müffen auch die Accise- und Zoll-Register, wenn die Rechnungen fertig, genau nachgeschen werden, was für Sachen aus der Fremde hier importirt werden; und was davon im Lande selbst kann gemacht werden, daß muß dann nicht hereingelassen, und wovon noch keine Fabriquen vorhanden, solche in den kleinen Städten, wo solche am besten sich schieden, und wo es wohlfeil zu leben ist, etablirt werden. Und wenn darauf mit rechtem Ernst Bedacht genommen wird, so müssen alle Sachen hier eben so gut wie auswärts gemacht werden können, und wir haben nicht nötig, das Geld dafür ans dem Lande zu schieden, außer für solche Waaren, die hier unmöglich zu schaffen sind, als französische Weine, Gewürze und dergleichen. Zu dem Ende nun müssen von der Importation mit aller Attention nachgeschen und burchgegangen werden.

8. So werben auch noch nicht Bänder genug allhier gemacht, besonders von Schnürbändern und solchen, die die Leute auf dem Lande häufig gebrauchen. Es müssen bergleichen daher auch mehrere versertigt werben und mehr Bandstühle angelegt werben. 9. Eben die Bewandniß hat es mit den Schachteln, die aus Nürnberg herkommen. In hiesiger Gegend giebt es zwar kein weiße Tannen= holz, das dazu gebrauchet wird. Dagegen bei Crossen herum ist dergleichen genug. Wenn also daselbst eine Fabrique von Schachteln angelegt wird; so können die Schachteln alle dort gemacht und dann zu Wasser anhero geschafft werden. Die Leute von Furth sind nicht weit von Nürnberg und können damit gut umgehen. Man kann also ein Fünf und Sechs Familien daher ziehen und die bei Crossen ansezen, daß sie da die Schachteln verfertigen, so brauchen wir keine fremde Schachteln mehr.

10. Was die Gerbereien aller Art find, so schicken sich solche am besten nach Pommern und auch zum Theil nach der Neu-Mark hin; und ist meine Intention, daß alle rohe Leder aus Pohlen, so viele davon nur zu kriegen, aufgekaufet und hier im Lande gar gemacht und zubereitet und so auswärts wieder verkaufet werden sollen: so wird das Arbeitslohn hier im Lande gewonnen.

11. Weil auch noch nicht so viele Tücher hier verfertigt werden, als ber Absatz erfordert, so bin ich gesonnen noch eine dergl. Fabrique zu Culm in Westpreußen anlegen zu lassen, welcher Ort am besten dazu sich schicket, indem felbiger an der Weichsel belegen, wo man alle die Wolle aus Pohlen und auch, was an Spanischer Wolle gebraucht wird, zu Wasser leicht an sich ziehen kann. Davon sollen denn folche Tücher gemacht werden, auf eben die Art wie die zu Aachen und Vervier, die dann von Culm aus gleich nach Pohlen hin, und fo weiter debitirt werden können. Nur ist dabei zu bemerken, daß zu Culm keine solche Art Tücher verfertigt werden müssen, wie die Lücher in Schlesien beschaffen sind, denn letztere werden schon in großer Menge nach Pohlen geschickt, und wenn also zu Culm eben die Art Tücher gemacht würden; so würden die Schlesier an ihrem Absatz in Bohlen sehr verliehren. Hierauf muß also Rücksicht genommen werden und barauf wohl gesehen werden, damit nicht einer dem andern den Handel verdirbt. In Ansehung des Fabriken-Besens in Oft= preußen, davon hat der Cammer=Präsident v. Goly zu Königsberg bereits einen Plan entworfen, mit dem darüber communicirt werden Hiernächst ift auch auf Vermehrung der Bienenzucht mitzuťann. Die Gegend bei Salzwedel, Neudorf und fo von der Seite denken.

260 Schlefische Cabinetsorbres Friedrichs bes Großen zc. Bon C. Grünhagen.

nach dem Dremling zu, schickt sich sehr gut dazu, indem da vieles Heidefraut wächst. Da muß also Anstalt zur Bermehrung der Bienenzucht gemacht, zugleich auch dahin gesehen werden, daß die zu Hohen=Finow abgebrannte Krapp Mühle bald möglichst und je eher je besser, wieder hergestellt werde. Ich habe im Uebrigen das Bertrauen zu Euch, Ihr werdet Euch aller dieser Sachen beim Departement mit aller erforderlichen Attention und Activitaet annehmen und Euch pflichtmäßig dahin beeisern, das gesammte Fabriquen und Manufactur Bessen hier im Lande, so viel nur menschenmöglich ist, zu verbesser und in mehrere Aufnahme zu bringen, auch mit aller Betriebssamteit Euch angelegen seyn lassen und beständig darauf raffiniren, Meine Ubssch hierunter durchgehends und in allen Stücken auf das genaueste zu erfüllen. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsbam, b. 30. Januar 1784.

An den Seheimen Finanz Rath Grothe.

1785 Dttober 8.

Hiernächst habe ich Nachricht bekommen, daß man in Rußland, bamit umgehet, feine Wollen=Fabriken anzulegen und zwar in der Gegend von Neu-Rußland und Taurien, und daß bereits ein Schweizer Namens Fuhr, aus Zürich gebürtig, der vordem schon einige Jahre ju Berlin sich aufgehalten, choisirt worden, umb von hier die Fabricanten zu debauchiren; welches Sch aber nicht haben will: Anbeffen foll diefer Fuhr bereits wirklich unterwegens fich befinden. 3ch mache Euch solches hierdurch bekannt, mit der Aufgabe, desselben borten auf Eurer huth zu seyn und Eure Maagregeln fo zu nehmen, baß auf den Fall dieser Fuhr sich irgendwo in Schlesien einfinden follte, bemfelben eine Querelle gemacht werbe, etwa auf fo eine Art, daß ein anderer Bürger oder Jemand an ihn Händel sucht, eine Schlägerei mit ihm anfengt, ober was des fo ift, um nur Gelegenheit zu haben, an ihn zu kommen und ihn los zu werden, und muß er sodann gleich über bie Grenze gebracht werden. 3hr werdet das alfo bestermaßen beforgen, und 3ch bin Guer Bohlaffectionirter Rönig

F.

Potsbam, b. 8. Oct. 1785 1).

An den Etats-Ministre v. Hoym.

1) Bresl. Staatsarch. Journal ber C. D. V. 129.

X. Bie ist Schweidnik eine prenkische Stadt geworden?

ł

Von Professor Dr. Schmidt in Schweidnis.

Trotz ber bamals sehr beschränkten Berkehrsmittel und bes langsamen, vielfach unterbrochenen Ganges der Posten hatte sich die Nachricht von dem in der Mitte des Monats December 1740 erfolgten Einrücken des preußischen Heeres in Schlessen unter der Führung des Königs Friedrich II. schnell durch unsere ganze heimathliche Provinz verbreitet. Mit gespannter Erwartung sah man dem Gange der Ereigniffe entgegen. Die Stimmung der Bewohner war je nach der Consession, der sie zugethan waren, eine verschiedene. Die katholische Bevölkerung war erfüllt von banger Besorgniß, die evangelische schöpfte neue Hoffnung auf die ersehnte Religionsfreiheit, falls der Sieg sich auf die Seite der Preußen neigte.

Bereits am 22. December wurde ben Handwerksinnungen in Schweidnit seitens der Stadtobrigkeit bekannt gemacht, daß sich jeder, so viel als möglich, verproviantiren sollte, und obwohl man sich der Treue gegen den Landessfürsten versichert halte, so möchte doch bei den Zusammenkünsten der Handwerksgenossen das darauf hinzielende Gelöbniß wiederholt werden. Die Tuchmacher-Aeltesten versicherten, daß sie in beständiger Treue bei der Landessfürstin Maria Theresia ausharren würden. Es wurde mitgetheilt, daß das Manisest bes königs von Preußen abschriftlich schon in verschiedenen Händen sei, demzufolge er nicht als Feind sondern als Freund der allergnädigsten Landessfürstin das Land betrete, zugleich aber hingewiesen auf den

262 Bie ift Schweidnith eine preußische Stadt geworden?

von dem Kgl. Oberamte in Breslau ergangenen Protest, daß dieses Borrücken nicht mit Wissen und Willen der Königin Maria Theresia erfolge.

Am 30. December berichtete ber Prokonful Heyn, daß er auf erhaltenen Beschl nach Breslau gereist und dort befragt worden sei, ob die Preußen bereits eingerückt wären. Zugleich sei er aber bedeutet worden, daß, wenn dieselben einrückten, man ihnen nichts mit Willen verabfolge oder antrage, sondern sich alles abnöthigen lasse. Ueberhaupt solle die Stadtkommune der "natürlichen" Landessfürstin treu bleiben, der König von Preußen solle bei seiner Ankunst nicht "beneventiret" werden.

Den Kollegien und allen Zunftältesten wurde das Königliche Oberamts-Patent vorgelesen, und sie wurden an ihre Eidespflichten erinnert. Sie wurden nachdrücklich ermahnt, der allergnädigsten Königin treu zu bleiben und keinesweges in der Treue zu wanken. Die cives honoratiores versicherten ihre Ergebenheit gegen die Königin und Landessürstin und bezeugten, daß sie von der dem Hause Oesterreich geschworenen Treue nimmer weichen würden.

Der König von Preußen stand bereits am letzten Tage des Jahres 1740 vor Breslau, und am ersten Tage des Jahres 1741 rückte ein Theil des Schwerinschen Regiments in Schweidnitz ein. Tags darauf langte der Generalseldmarschall Schwerin selbst an und nahm sein Quartier in dem Hause des Prälaten von Grüffau in der Röppenstraße. Un demselben 2. Januar berichtete der Prokonsul Heyn den Senatoren, daß er zu dem General-Feldmarschall Grafen v. Schwerin berusen worden sei, welcher ihn gefragt habe, welcher Religion er und die übrigen Mitglieder des Rathes in Schweidnitz angehörten; er habe ihm zugleich angezeigt, daß ohne die Kavallerie ein ganzes Regiment in die Stadt einrücken, und daß nach deren Abmarsch ein Bataillon zur Besazung ankommen werde.

Berschiedene Truppentheile des preußischen Heeres passfürten in ber folgenden Zeit, unangesochten von den Oesterreichern, die Stadt Schweidnitz; doch blieb fortan stets eine Besatzung zurück. Bereits am 4. Januar erzwang der Obrist v. Camas von dem Protonsul Heyn die Auslieferung der Thorschlüssel; doch wurden dieselben bereits am folgenden Tage zurückgegeben. Die Bewachung der Stadt lag

Von Professor Dr. Schmidt in Schweidnis.

anfänglich tropdem, daß bereits preußische Truppen in derselben ein= quartiert waren, noch der Bürgerschaft ob. Die Thore wurden des Abends geschlossen, eine besondere Bewachung derselben war nicht angeordnet worden. Als sich aber am 20. Januar das Gerücht verbreitete, daß drei Bürger, welche bei Nachtzeit durch verschiedene Thore nach der Stadt gekommen waren, dieselben offen gefunden, und die Sage im Umlauf war, daß die katholischen Einwohner und ber Bürgermeister darum wüßten, so sette eine an den letteren abgeordnete Deputation der Bürgerschaft trot der Beigerung, welche derselbe anfänglich bewies, die Forderung durch, daß die Thore bei Nachtzeit von den Bürgern besetzt würden. Nun ließ der in der Stadt mit seinem Bataillon stationirte Major v. Grumbkow dem Bürgermeister die Schlüssel abfordern. Eine Bürgerwache, aus 100 Mann bestehend, zog in Begleitung von preußischen Solbaten abends 10 Uhr auf, visitirte die Schlöffer und Aufzugbrücken und wiederholte die Visitation bei Nachtzeit stündlich. Diese Funktion ver= richtete die Bürgerwache nur wenige Tage. Als König Friedrich II. von diesem Vorfalle benachrichtigt war, ordnete er an, daß fortan feine Truppen die Besatzung der Thore und der Hauptwache über= nehmen sollten. Um 26. Januar tam der König felbst bas erste Mal nach Schweidnitz, verweilte aber nur furze Zeit. Er gewann durch fein leutseliges Benehmen die Einwohner und verhieß bald wiederzukommen.

Seinem Versprechen gemäß traf der König von Preußen bereits am 23. Februar wieder in Schweidnitz ein und ließ durch einen hauptmann dem regierenden Bürgermeister Heyn den Befehl zugehen, daß alle in der Stadt aushängenden kaiserlichen Wappen mit dem Doppeladler unverzüglich abgenommen und weggeschafft werden sollten. Denselben Besehl ließ der Bürgermeister noch an dem Abende jenes Tages den evangelischen Kirchenvorstehern übermitteln, worauf die über dem äußeren Kirchthore so wie die über der lateinischen und beutschen Schule besindlichen kaiserlichen Wappen mit dem Doppeladler heruntergenommen und beiseite geschafft wurden. Die evangelische Friedenskirche lag und liegt noch in der nördlichen Borstadt. In der inneren Stadt wurde zunächst der Doppeladler von

263

一方の「「一方」「一方」

Bie ift Schweidnitz eine preußische Stadt geworden?

der Stadtapotheke, welche später zur königlichen Hofapotheke erhoben wurde, entfernt; denn diese liegt gegenüber dem Quartier, welches der König in dem auf dem Getreidemarkte gelegenen Hause, das dem Grafen v. Hochberg auf Fürstenstein gehörte, genommen.

Die in den darauf folgenden Wochen, nachdem der König die Stadt wiederum verlaffen hatte, von den zeitweiligen preußischen Befehlshaberu in derselben angeordneten Beränderungen ließen muthmaßen, daß Schweidnit bald in eine preußische Stadt umgewandelt werden würde.

Am 10. Marz berichtete ber Oberkirchenvorsteher Sülfe in einer Sitzung des evangelischen Kirchenkollegiums, es habe ihn der Oberft v. Bosadowsty zu sich berufen und im Namen des Königs von Breufen bedeutet, es follte wegen Eroberung ber Festung Glogau in der Friedenstirche am nächsten Sonntage bas Te deum laudamus mit ben üblichen Solennitäten unter Bauten. und Trompetenschall abgefungen, die Trauer wegen des am 20. Oktober 1740 erfolgten Todes Raifer Rarls VI. völlig aufgehoben, die Ranzel und ber Altar ber schwarzen Decke entkleidet, die fernere Fürbitte wegen der Schwangerschaft der Königin von Böhmen unterlassen, auch das bisher im Brauch gewesene Rirchengebet geändert und ein anderes auf den König von Preußen bezügliches Gebet fünftighin verlesen werden; er, ber Oberst, werbe das Formular zusenden. Der Oberkirchenvorsteher fügte seinem Berichte bei, daß diese Anordnung auch nach Jauer und von da nach Liegnitz gesendet werden follte, und baß er vernommen habe, daß ein ähnliches Gebot auch an die katholische Geiftlichkeit in Schweidnit ergangen fei.

Das evangelische Kirchenkollegium beschloß diesen Anordnungen nachzukommen und mit dem Pastor primarius zu vereinbaren, daß er Sonntag den 12. März von der Kanzel verkünde, daß die von jest ab vorgenommenen Aenderungen auf Befehl des Königs von Preußen erfolgten. Diesen Anordnungen gemäß wurde bei dem Gottesdienst fortan versahren. Auch wurde dem Feldprediger des Königlich preußischen Infanterie-Regiments v. Truchseß gestattet, vor dem Gottesdienst mit den Mannschaften des genannten Regiments die Rommunion abzuhalten. Sonntag den 12. März war die Kanzel der Friedens-

264

Von Professor Dr. Schmidt in Schweidnig.

firche nicht mehr in die Farbe der Trauer gekleidet, wie dies seit bem Lobe Raifer Rarls VI. ber Fall gewesen. Es wurde znm erften Male wieder eine Kirchenmusit aufgeführt und dabei die Arie, welche ber Baftor primarius Scharff auf diefes Dantfest hatte anfertigen und in dem allwöchentlich erscheinenden Kirchenblättel abbrucken laffen, ge= Statt des bisher üblich gewesenen Rirchengebetes wurde fungen. das neue Gebetsformular abgelesen. Der Diakonus Benjamin Schmold, ber Sohn des seiner Zeit durch seine Gebets- und Andachtsbücher berühmt gewordenen Baftor primarius Schmold, intonirte bas "Te deum laudamus", das zur Feier der Uebergabe der Festung Glogau an die Breußen auf Allerhöchsten Befehl von der ganzen Gemeinde unter Bauten- und Trompetenschall abgesungen wurde. Den Sonn= tag barauf, ben 19. März, wurde mit bem allgemeinen Rirchengebet wieder eine Aenderung gemacht. Der Paftor primarius las nach ber Predigt wiederum das alte Gebet ab, in welchem aber die Fürbitte allein für ben Rönig von Preußen und deffen Staat ausgesprochen Niemand kannte ben Grund bieser schleunigen und unverwar. mutheten Menderung.

Eine Reihe von Befehlen, welche von der preußischen Militair= behörde in Schweidnit erlassen wurden, deutete darauf hin, daß man fich eines Ueberfalles seitens der Desterreicher in Schweidnitz gewär-Am 27. März ließ ber General v. Marwit burch den Bürtigte. germeister geyn den Borstehern der evangelischen Kirchengemeinde befehlen, daß die von dem evangelischen Kirchhofe nach dem schwar= zen Graben zu hinausgehenden Thüren und Thore zugemacht und entweder start verpallisabiret ober zugemauert werden sollten. Das Lirchenkollegium beschloß am 17. April, als bie sichere Runde von der bei Mollwitz bereits gelieferten Schlacht nach Schweidnitz gelangt war, des Nachts sechszehn Bächter auf dem Kirchhofe aufzustellen fo wie auch die Sprigen in Bereitschaft zu halten, ferner auf den Boben ber Rirche Wannen, mit Baffer gefüllt, ju fegen und bie Plumpen und Wafferröhre von Neuem zu besichtigen.

Aus einer Mittheilung des Rathes der Stadt vom 3. Mai geht hervor, daß sich der Beschlshaber der preußischen Truppen am Orte nicht ganz sicher fühlte. Eine Ordre, welche den 13. Mai den städ=

Bie ist Schweidnitz eine preußische Stadt geworden?

266

tischen Behörden zuging, besagte, daß der Oberst de la Motte Fouqué verlange, daß jeder aus- und eingehende Bürger von dem Obersten einen Paß für 5 Sgr. haben müsse. Dagegen so wie gegen einige andere Maßregeln, welche geeignet waren, Handel, Wandel und Verkehr zu beschränken, remonstrirten die städtischen Behörden durch einen Abgeordneten, welchen sie in des Königs Lager sandten. Sie erreichten es, daß die Bürger der Lösung eines Passes überhoben wurden. Dagegen mußte anderen Anordnungen des kommandirenden Obersten der preußischen Truppen in der Stadt Gehorsam geleistet werden. Am 9. Juni wurde der Buchdrucker Müller gewarnt, sich mit dem Drucke in Obacht zu nehmen, nicht jede ihm zugehende Nachricht über kriegerische Ereignisse zu veröffentlichen, da er die ganze Berantwortung auf sich laden würde.

Am 15. Juni berichtete der Profonsul geyn in der Magistratsfibung, daß der Oberst Fouqué befohlen habe, daß bei entstehendem Marm in der Nacht jeder Bürger, der höchste wie niedrigste, Lichter anzünden und an die Fenster stellen folle; wer dies unterlasse, werde als "Malkontenter" angesehen und mit der Einwerfung der Fenster gezüchtigt werden. Bei jedem Alarm, es fei am Tage oder mährend ber Nacht, follten die Leute in ihren häufern bleiben, widrigenfalls fie von den Batrouillen mit Rippenstößen würden bewilltommnet und als "Malversanten" eingezogen werden. Benn aber ein getreuer und wahlgefinnter Bürger aus Liebe nnd Treue zum Könige willig wäre ber Garnison beizutreten und sein haus so wie hof, Beib und Rind, ja Stadt und Mauer zu vertheidigen, fo folle er fich bei dem auf bem Markt kommandirenden Offizier angeben, worauf er dann neben bie Soldaten gestellt und angeführt werden würde. Ebenso sollte burch Blakat ber Bürgerschaft Folgendes publicirt werden: "Da auch fichere Nachricht eingekommen, wie die österreichische Armee entschlossen fei sowohl die Stadt als Vorstadt Schweidnitz völlig zu ruiniren und mit Pechkränzen in Brand zu stecken, so wird ein jeder redlich gefinnte Bürger fich defto eher und williger auf dem Alarmplate des Marktes mit dem Gewehr einfinden, um die Stadt vor dergleichen Bedrohnng zu schüten."

Der Magistrat berieth, was unter den obwaltenden Berhältnissen

zu thun sei, und tam zu dem Entschluß, daß in die Affigirung eines solchen Platates nicht gewilligt werden könne, da solches den Eidespflichten zuwiderliefe. Es wurde darauf eine Deputation an den Obersten geschickt und ihm der Beschluß der Stadtobrigkeit gemeldet. Darauf ließ er dem Magistrat sagen, er würde, wenn binnen einer Biertelstunde die Berordnung nicht affigiret werde, den Prokonsul durch die Wache abholen und in Arrest bringen lassen. Darauf hin willigte der Rath in die Affigirung, weil er der stärkeren Gewalt weichen müsse.

Bald darauf erließ im Allerhöchsten Auftrage das Königlich Preußische General-Feld=Rriegs-Rommiffariat unter dem 28. Juni 1741 von Breslau aus an den Rath zu Schweidnit folgende Berfügung: "Demnach Sr. Königliche Majestät in Preußen, unser allergnäbigster König, sich entschloffen, bloß zur Consolation ber Landesinwohner, und damit alle Zwietracht und Schein der Parteilichkeit in ben Städten vermieden werde, in den Raths-Rollegiis, welche bisher bloß aus römisch=katholischen Subjectis bestanden, auch zwei der Augsbur= gischen Konfession beigethane Mitglieder als Supernumerarios cum voto, honore et spe succedendi beizuseten, so wird Namens Sr. Königlichen Majestät dem Magistrat in Schweidnitz bei Strafe der Remotion aufgegeben, folches ber evangelischen Bürgerschaft alfogleich vorzutragen und derselben anzufügen, daß sie einige Subjecta, welche bazu am tüchtigsten, friedfertigsten und zum Besten ber Stadt gefinnt feien, an hiefiges Königliches Feld = Rrieges = Rommiffariat binnen 14 Tagen schriftlich benennen und darauf die Rönigliche Allergnäbigste Entschließung erwarten mögen."

Die infolge dieser Verfügung gepflogenen Verhandlungen führten dazu, daß auf Grund der von der evangelischen Bürgerschaft vollzogenen Bahl die beiden königlichen Amtsadvokaten Hülse, Obervorsteher des evangelischen Kirchenkollegiums, und Krause ernannt und dem Magistrat als Inspektoren im Monat Juli beigegeben wurden.

Schon wenige Wochen, nachdem dies geschehen war, kam der König von Preußen zu der Ueberzeugung, daß die Stadtobrigkeit von Schweidnitz in ihren Spitzen und in der Mehrzahl der Mitglieder keine Sympathien für die preußische Regierung hege, und daß seinen

268 Bie ift Schweidnitz eine preußische Stadt geworden ?

Absichten nur eine weitreichende Aenderung in den Personen, welche die Raths- und Schöppenstühle inne hätten, förderlich seine könne. Aehnliche Erwägungen hatten ihn veranlaßt, am 10. August 1741 von der Stadt Breslau durch den General Schwerin besigergreisen und die gesamte Stadtobrigkeit mit allen Beamten für die preußische Regierung in Eid und Pflicht nehmen zu lassen. In Schweidnit vollzog sich ein ähnliches Ereigniß fünf Tage später.

Unter bem 11. August hatte ber König von Strehlen aus au den Obersten de la Motte Fouqué ein Schreiben nachstehenden Inhalts gesandt:

"Mein lieber Obrifter de la Motte Fouqué, da ich gegründete Urfache habe, mit dem Betragen verschiedener Magistratspersonen ju Schweidnit übel zufrieden zu seyn, so habe ich für meinen Dienst sowohl als für das Beste der guten Stadt Schweidnitz und der getreuen Bürgerschaft für nöthig gefunden, barunter eine Uenderung zu treffen und befehle Euch dannenhero hierdurch, den Magistrat jusammenkommen zu lassen, ihm nachstehendes alles zu publiciren und sobann solches, wie ich hierin befohlen habe, einzurichten. Nem≠ lich zuvörderft foll der dortige bisher regierende Bürgermeifter von folchem seinem Amte removiret seyn, wobei berselbe dennoch für die ju feiner Beit geführete Administration ber Stadt-Revenues responsable bleibt und zu seiner Zeit, wenn ich das Nöthige befehlen werde, beshalb Rede und Antwort geben foll. In deffen Stelle foll ber bisherige Abvotat Sulfe wegen feiner mir gerühmten Geschicklichteit und Integritaet wiederum zum regierenden Bürgermeister geset und bestellet werden, nachdem derselbe sich dazu gegen Mich mit denen gewöhnlichen Eidespflichten verbunden haben wird. Bei dem dorti= gen Schöppenstuhle ernenne ich und bestelle den bisherigen Abvotaten Krause zum Praesiden, das gnädige Bertrauen zu ihm begend, er werde fich in folcher feiner Function mit dem von ihm Mir angerühmten Gifer für bie Juftiz und der Stadt Besten betragen, auch behörig comportiren und alles dasjenige thun, was die von ihm Mir zu leiftende Eidespflicht, auch mein Dienst und der Stadt Beftes erfordern. Zu Rathmännern bei dem Magistrat und zwar in der gelehrten Rlaffe foll ber Doftor Christian Gottlieb Michael, aus den Zünften aber ber Chirurgus Christian Peterwitz bestellt werben, welche sämmtliche vorhin genannten Subjecta benn die bei ihren respectiven Bedienungen vorhin gebräuchlich gewesenen Besoldungen und Emolumenta genießen und sonder beren Vorbewußt, Zuziehung und Genehmhaltung der übrige Magistrat und bessen Glieder nichts handeln noch unternehmen und veranlassen sollen, wie denn auch die Magistratsbedienten und Officianten an solche mit verwiesen werden sollen. Ihr habt Euch also darnach zu achten, alles vorstehende besohlene einzurichten. Ich bin

Euer wohl affectionirter Rönig Friedrich."

Bur Ausführung des Willens seines Rönigs traf der Oberst be la Motte Fouqué in der Stille alle erforderlichen Anstalten. Aur Bollziehung des Befehls war der 15. August ausersehen. Schon vom frühen Morgen ab wurden die Stadtthore bis Nachmittag ge= schloffen. Bereits 5 Uhr Vormittags mußte bie ganze Garnison in völliger Barade erscheinen und ben Markt an den vier Ecken gegen bie hauptstraßen zu besegen. Der Aufforderung bes tommandirenden Obriften gemäß erschienen in der siebenten Stunde der ganze Rath samt den Schöppen und Offizianten wie auch der Abvokat Hülse, ber Abvakat Krause, Dr. Michael und herr Beterwitz in deffen Quartier, in dem Hause der Röppenstraße, welches Eigenthum des Abtes von Grüffau war. Als dieselben versammelt waren, verfügte sich der Oberst mit ihnen unter einer ansehnlichen Begleitung von Offizieren und Grenadieren zu Juß von da aus in das Quartier auf dem Markte, in welchem der König Friedrich II. abzusteigen pflegte, in das dem Grafen Hochberg gehörige Haus. Ueber die in dem vorderen großen Zimmer gepflogenen Verhandlungen ist ein besonderes Prototoll aufgenommen worden, welches sich in dem Archive der evangelischen Friedenstirche vorfindet.

Der Obrist Fouqué eröffnete allen in das königliche Quartier beschiedenen Personen der städtischen Berwaltung, daß er ihnen eine von Sr. Majestät seinem allergnädigsten Herren erhaltene Ordre mitzutheilen habe, deren strenge Beachtung ihnen somit empschlen werde. Der anwesende Auditeur erhielt hierauf den Auftrag die

270 Die ift Schweidnitz eine preußische Stadt geworden?

tönigliche Rabinetsordre zu verlesen. Derfelben zufolge wurde ber Bürgermeister feines Amtes entjett, doch follte er für die bisherige Amtsführung verantwortlich bleiben. Auf die Frage des anwesenden Profonsuls Heyn, ob er darunter gemeint sei oder der damals in Breslau weilende Bürgermeister Rehler, welche das erste Amt im Rathe ber Stadt befleidete, wurde er bedeutet, daß dieje Berfügung auf feine Person hinziele. Da er nun nicht mehr dem Rathstollegium angehöre, könue er abtreten; er folle fich aber ftill und ruhig verhalten und nicht etwa durch ein pflichtwidriges Berhalten fich eine größere Verantwortung zuziehen. Hierauf entfernte er sich. Die übrigen Mitglieder des Magistrats erhielten die Beisung, daß sie fünftighin ben Abvokaten Hülfe als regierenden Bürgermeister, den Abvokaten Krause als Vorsitzenden des Schöppenkollegiums und den Dr. med. Michaël sowie ben Chirurqus Beterwit als Rathmänner und ihre Kollegen anzusehen hätten, mithin ohne den Beitritt und bas Vorwissen derselben im Rathhause keine Amtshandlung vollziehen follten, was sie auch zu thun versprachen.

Da sie nun aber der Oberst darauf hinwies, daß dies nicht genüge, fondern auch gefordert würde, daß fie bei dem Berbleiben in den bisher von ihnen geführten Aemtern dem Rönige von Breußen den Eib ber Treue abzulegen hätten, gab zunächst der Rathmann Buschel bie Erklärung ab, er habe früher dem Haufe Defterreich den Eid ber Treue geleistet; so lange er dieses Eides nicht entbunden sei, tönne er dem Rönige von Preußen denselben nicht leisten. Er wollte fich baber zuerft von feiner Geiftlichkeit informiren laffen. Falls diefe befände, baß er ohne Verlezung des Gemiffens den neuen Gid leiften tonne, fo werde er keinen Anstand nehmen denselben zu leisten; befände biefelbe aber, daß er ohne Nachtheil bes Gemiffens ben neuen Eib nicht ablegen könne, so wolle er lieber seine amtliche Stellung aufgeben als fein Gemiffen beschweren. - In ähnlicher Beife äußerten sich bie übrigen Rathmänner sowie die Schöppen und die gesammten Offizianten mit Ausnahme ber Rentamtsbedienten, der Raths- und Sie baten um einige Bedenkzeit, damit fie mit der Gerichtsbiener. Geiftlichkeit und ihrem Gemissen zu Rathe geben könnten. Ein Schöppe, Namens Leonardi, berief sich hierbei auf die pragmatische

Bon Professor Dr. Schmidt in Schweidnis.

Sanktion Raiser Rarls VI., die sie hindere den Eid der Treue zu leiften. Auf diefe Aeußerungen hin gab ihnen der Oberft nachfolgenden Bescheid: "Beil 3hr Euch denn gar fo fehr auf das haus Desterreich ftuget und durchaus öfterreichisch seid, fo könnt 3hr Euch auch das haus Defterreich mit Diensten versorgen lassen. Se. Majestät der König von Preußen werden zu den vakanten Diensten schon andere geschickte und verständige Leute befommen. Ueberlegt Euch die Sache furz und gut und stoßet das Glück nicht von Euch!" - Als sie hier= auf abgetreten und weggegangen waren, wurden die beiden Abvokaten hülfe und Krause, ebenso Dr. Michaël und ber Chirurgus Peterwit wegen der städtischen Memter, die ihnen übertragen waren, in Gid und Bflicht genommen. Der Auditeur las ihnen die Eidesformel vor, sie sprachen dieselbe nach und befräftigten den geleisteten Eid mit Handschlag. Ferner leisteten dem Rönige von Preußen den Eid der Treue die drei Rentamtsbedienten, der Accise=Einnehmer und Rontrolleur fo wie die Raths- und Gerichtsdiener.

Inzwischen hatte der gegebenen Anweisung zufolge die Bürgerschaft aus der Stadt sich vor dem königlichen Quartier auf dem Markte eingefunden. Bom Balkon herab verlas der Auditeur die Eidesformel. Die Bürgerschaft sprach dieselbe laut nach. Dasselbe geschah später seitens der Bewohner der Borstadt. Nach geleistetem Eide ertönte der Russ: "Es lebe Friedrich, der König in Preußen!" Darauf ver= sicherte der Oberst die ganze Bürgerschaft der Gnade, Huld und Pro= tettion der Königlichen Majestät in Preußen.

Darauf fanden sich nach etwa zwei Stunden die bisherigen Rathmänner, Schöppen und städtischen Beamten, nachdem sie ihre Beichtväter wegen ihrer Gewissensscrupel um Rath gefragt hatten, in dem Königsquartiere wieder ein und erklärten sich bereit Ihrer Majestät dem Könige von Preußen den Eid der Treue zu schwören, wenn sie in den Nemtern, die sie bisher betleidet hätten, bleiben könnten.

Der Oberst ließ ihnen durch den Bürgermeister Hülse den Bescheid zu Theil werden, er könne, weil sie sich nicht bald bereit erklärt hätten, ihre jetzt gezeigte Bereitwilligkeit nicht annehmen, er wolle aber dieselbe an Sr. Majestät den König berichten und die Aller=

272 Bie ift Schweidnitz eine preußische Stadt geworden?

höchfte Entscheidung abwarten; indeffen follte fich, weil fie weber den Umtseid noch den gewöhnlichen Gid dem Rönige geleistet hätten, jeder in feinem haufe halten und teine Busammentunfte veranlaffen. Der Bürgermeister Sülfe fo wie ber Schöppenmeister Rraufe erinnerten nun baran, daß es nöthig fein werbe, das Rathhaus entweder ju verstiegeln ober mit einer Bache zu beseten. Das lettere geschah einer Anordnung des Oberften gemäß. Die Ausführung übernahm Major v. Marwit. An den von feinem Amte abgetretenen Protonful heyn wurde ein Rathsbiener abgesendet und ihm bedeutet, daß er ben gewöhnlichen bürgerlichen Gid leiften müffe, da er Gruudbefit in der Stadt habe. Derfelbe ließ zurückfagen, daß er alle feine Grundstude vertaufen und von Schweidnit wegziehen werbe. Bie nun in Folge deffen der Oberft ihm eine Bache vor das haus fegen und ihm verbieten ließ aus dem hause, viel weniger aus der Stadt, ju gehen, ließ geyn alsbald zurückmelben, er wäre bereit den Eid zu leisten, man hätte seine Erklärung nicht recht gebeutet, er habe nur gebeten, sich auf feiner außerhalb der Stadt gelegenen Mühle (ber Neumühle) aufhalten zu dürfen.

Darauf sesten die vier neuen Mitglieder des Magistrats und des Schöppenkollegiums eine Liste der Mitglieder der beiden städtischen Kollegien und der Offizianten auf, welche ihre Stellen niedergelegt hatten, so wie der Personen, welche geeignet erschienen in deren Stellen einzutreten. Diese Liste legte der Oberst dem Berichte bei, welchen er noch am Nachmittage des 15. August dem Könige erstattete, und ließ sogleich an den Thoren der Stadt Plakate anschlagen, auf welchen die Namen der Mitglieder des Naths- und Schöppenkollegiums so wie der städtischen Subaltern-Beamten verzeichnet waren, welche auf die erste Anfrage bezüglich des Berbleidens in ihren Aemtern eine verneinende Antwort gegeben hatten, mit dem Bedeuten, daß dieselben nicht aus den Thoren gelassen werden sollten. Es war auch von den Bürgeroffizieren unter jedes Thor je einer mit besohlen, welcher auf bie verzeichneten Personen ein wachsames Auge haben sollte.

Nach Verlauf von drei Tagen am 18. August des Morgens 9 Uhr ließ der Oberst die alten Rathsherren, Schöppen und Offizianten, welche sich am 15. August nicht sofort zur Ablegung des Eides ver-

standen hatten, so wie auch die an ihrer Stelle in Vorschlag gebrachten Personen in sein Quartier kommen und kündigte den ersteren im Namen des Rönigs, weil sie Anstand genommeu Sr. Majestät bie huldigung zu leiften, die Entlaffung aus dem Dienste an. den anderen aber, daß fie an deren ftatt angenommen und angestellt werden follten. Bon ben neu in Borschlag gebrachten Personen lehnte nur ein Schöppe, ber Raufmann Heinrici, und ber zum Landvogt designirte Bagemeister Christoph Mengel ab, beren Stellen dann auf Grund der durch Zettelwahl gemachten Vorschläge beset wurden. Der Eid ber Treue gegen ben Rönig von Preußen wurde von allen städtischen Beamten Die Stellen im Rath der Stadt so wie im Schöppenkolleaeleistet. gium, welche früher ausschließlich von Ratholiken besetht gewesen, nahmen jetzt Evangelische ein. Es faßen fortan nach ber neuen Ordnung der Dinge im Rathe der Stadt die Herren Siegmund Sottlieb Hülfe als Consul dirigens, Caspar Andreas Rraufe als Borsitzender des Schöppen-Rollegiums, Dr. Christian Gottlieb Michael. Chirurgus Christian Beterwitz, Dr. Samuel Gottlieb Scholtz, Advotat Gottfried Suarez, Weinhändler Ehrenfried Marbach als Raths= herrn, der Notarius Johann Michael Ullmann als Stadtschreiber, Rentmeister Christian Gottfried Berger, Raufmann Gottfried Stüber, Bäcker - Aeltester Christian Raltenbrunn, Gastwirth Andreas Rönig, Raufmann Gottlieb Hahn, Goldschmied Gottfried Ferdinand Neumann als Schöppen. Als Offizianten im städtischen Dienst führt der mir vorliegende Bericht noch den Stadtvogt Immanuel Benjamin Berger auf, ben Landvogt Ernst Gottlob Bolff, ben Schöppenschreiber Johann Siegmund Eberhardt, den Befehlshaber Gottfried Wiener, den Unterschreiber Christian Schenke, den Bauschreiber Christoph Anders, den Stadt-Physitus Dr. Gottfried Janitsch und die Gerichts-Prokuratoren Ignaz Franz Hentschel, den einzigen Ratholiken unter Offizianten, der gleich bei ber ersten Einberufung den Gid ber Treue geschworen hatte, so wie Johann Karl Benisch. Der Berichterstatter fügt dem Schluffe des über diefen Aft aufgenommenen Prototolls die Borte bei: Id quod per omnia felix faustumque et patriae salutare esse jubeat Deus optimus maximus! O fata! O rerum vicissitudines!

Zeitschrift d. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. 28d. XXIV.

18

274 Bie ift Schweidnitz eine preußische Stadt geworden?

Einige Tage darauf fand die Bereidung der Geistlichkeit statt. Am 18. August schickte der Oberst de la Motte Fouqué einen Unteroffizier nach dem evangelischen Friedhofe und ließ dem Baftor primarius Scharff melben, daß die Geistlichen am folgenden Morgen um 8 Uhr in seinem Quartier sich einfinden möchten, um einen Bortrag anzuhören. Diesem Befehle gemäß stellten sich zu gebachter Stunde die sechs Seelforger der evangelischen Gemeinde in der 2004nung bes Obersten ein. Dort fanden sie in dem Borzimmer den Bürgermeister Sülfe, den Schöppenmeister Kraufe fo wie die Senatoren Michael und Peterwitz. Der Oberft, noch beschäftigt mit ber Beforgung feiner Toilette, ließ einige Beit auf fich warten und erschien erst eine halbe Stunde später in Begleitung des Majors v. Marwis und seines Auditeurs. Er ftellte fich an eine in ber Mitte des Bimmers stehende schmale Tafel. Darauf näherte sich ihm der Pastor primarius nebst seinen Amtsgenossen; er dankte, daß ihnen Gelegenheit geboten worden, dem Obersten die Aufwartung zu machen und ! bat, dem geiftlichen Ministerium den Befehl Sr. Majestät des Königs fund zu thun. Der Oberst erwiderte den Gruß und äußerte, daß, nachdem bie Stadtbehörden und die Bürgerschaft Sr. Majestät gehuldigt hätten, der König auch der Treue und Ergebenheit der Geistlichen fich versichern wolle. Da diefe aber Bersonen wären, welche bie Bflichten ber Unterthanen gegen die Obrigkeiten wohl verständen, fo geruhten Gr. Majestät ihre Erklärung und ihren handschlag an Eidesstatt anzunehmen. Er ließ darauf ben Auditeur den vorgeschriebenen Eid verlesen. Als dies geschehen war, dankte der Bastor primarius bem Obersten und gab ihm die hand mit der Erklärung, er lege hiermit sein Herz unterthänigst zu Füßen Sr. Majestät mit ber herzlichen Berficherung, daß die evangelischen Glaubensgenoffen unter Sr. Majestät Scepter ein stilles und ruhiges Leben zu führen hofften. Dem Pastor primarius folgten in der Eidesleiftung seine Die Eidesformel, zu welcher fie fich durch ihres Na-Amtsgenossen. mens Unterschrift bekannten, hatte folgenden Wortlaut: "3ch gelobe zu Gott dem Allmächtigen, daß ich dem Allerdurchlauchtigsten Könige und Herrn, dem Herrn Friedrich, König in Breußen, meinem allergnäbigsten Rönige und herrn, getreu und gewärtig fein, dieser

Stadt Schweidnit und ber ganzen Bürgerschaft Seelen Bestes suchen und Schaden verhüten wolle, nach allen meinen Kräften, Wissen und Sewissen in meinem Lehramte das reine Wort Gottes zu predigen, das Reich Gottes fortzupflanzen, auch Sr. Königlichen Majestät von Preußen Bestes trachten zu befördern, Schaden und Nachtheil abzuwenden und mich alle Zeit als einen treuen und fleißigen Lehrer des Wortes Gottes, wie auch gehorsamen und getreuen Unterthanen eignet und gebühret, zu verhalten, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium durch Jesum Christum. Amen."

Nach erfolgter Eidesleiftung hielt ber Oberst an die versammelten Beistlichen noch eine längere Ansprache, in welcher er dieselben er= mahnte, gutes Muthes zu sein und dem Bersprechen nachzukommen. Sie hätten einen klugen König, der alles selbst untersuchte und entschiede, einen gnädigen König, der sie ganz besonders feiner Gnade und seines Schutzes versichern lasse, und einen mächtigen Rönig, ber alles zu ihrem Wohlfein ausführen tönne. Er forderte bann den Paftor primarius auf, an dem bevorftehenden Sonntage eine solenne Dankpredigt zu halten und bas "Te deum laudamus" fingen zu laffen. Der Primarius gelobte alles zu erfüllen, empfahl das Gotteshaus und die Semeinde nebst deren Lehrern dem Schutze des Obersten; die Lehrer würden die Ermahnung des Apostels Betrus, welche sie der Gemeinde öfters vorhielten, auch selbft zu beobachten sich ver= pflichtet halten: "Fürchtet Gott! habt die Brüder lieb! Ehret den König !" Darauf erwiderte der Oberst, es sollten diese Worte zum Texte der Dankpredigt genommen werden. Es wurden noch einige Reben gewechselt. Bei der Berabschiedung erinnerte der Oberst daran, daß nächsten Montag die Kirchen- und Schulbeamten dem Rönige von Breußen vor dem Bürgermeister Sulfe ben Gid ber Treue leiften Die religiösen Angelegenheiten wurden in bem Gespräche jollten. nicht berührt, obwohl die Geistlichen dies erwartet hatten.

Sonntag den 20. August wurde auf Befehl des Obersten ein großes Dankseft auf dem Markte abgehalten. Die ganze Garnison marschirte mit fliegenden Fahnen zur Parade auf. Der Oberst hatte sich mit sämmtlichen Offizieren eingefunden; ebenso der Magistrat, das Schöppenkollegium und die städtischen Offizianten, dazu eine

18*

276 Wie ift Schweidnitz eine preußische Stadt geworden?

zahlreiche Bersammlung aus Stadt und Land. Nachdem das Lied "Allein Gott in der Höh' fei Ehr'!" gefungen war, hielt der Feldprediger Krancher die Predigt, indem er zum Texte die Worte aus Josua Rap. 1 Vers 16 und 17 nahm: "Und sie antworteten Josua und sprachen: "Alles, was Du uns geboten haft, bas wollen wir thun, und wo Du uns hinsendest, ba wollen wir hingehen. Wie wir Mofe find gehorfam gewesen, fo wollen wir Dir auch gehorfam fein ; allein daß der Herr, Dein Gott, nur mit Dir sei, wie er mit Mose war." Nach Beendigung der Predigt wurde das Te deum laudamus unter Begleitung der Regimentsmusik gesungen. Dazu wurden auf dem Rathsthurme die Bauten gerührt und die Trompeten geblasen. Am Schluffe wurde von den auf der rechten und linken Seite des Marktes aufgestellten zwölf Ranonen eine dreifache Salve gegeben. - Ebenjo wurde dem Bunsche des Obersten gemäß in der evangelischen Friebenskirche das Dankfest gefeiert, wobei der Bastor primarius M. Scharff in feiner Bredigt die Worte in 1. Betri 2, 17: "Fürchtet Sott! Ehret ben Rönig!" zu Grunde legte.

Tags barauf, Montag ben 21. August wurde bas gesamte Rollegium ber Lehrer sowohl der lateinischen als der deutschen Schule augsburgischer Konfession nebst den Beamten der Friedenskirche nach dem Nathhause berufen. Der regierende Bürgermeister Hülfe deutete ihnen an, daß es Sr. Majestät des Königs von Preußen ausdrücklicher Wille und Beschl wäre, daß, nachdem die ganze Bürgerschaft am 15. August die Huldigung geleistet, auch sie den Eid der Treue persönlich leisteten. Der Stadtschreiber las benselben vor und die genannten Personen sprachen benselben mit erhobener Rechten nach.

Fast zu berselben Stuude hatte der Oberst die katholische Seistlichkeit der Stadt in sein Quartier beschieden, um von den Mitgliedern derselben die Huldigung entgegenzunehmen. Es erschienen der Rektor des Jesuitenkollegiums von der Stadtpfarrkirche, der Prior der Dominikaner, der Prior der Minoriten, der Prior der Kapuziner mit je einem Pater, ferner der Kommendator des Stiftes von St. Michael vor dem Niederthore. Die Oberin des Stifts der Ursulinerinnen hatte die Bollmacht dem Rektor des Jesuitenkollegiums übergeben. Der Präcentor, der Seelsorger der Ursulinerinnen, war verreift und daher nicht erschienen. Der Oberst theilte ihnen nun mit. daß Sr. Majestät der König ihm den Befehl gegeben habe, er solle die Oberen des Resuitenkollegiums und der Rlöfter zu sich bescheiden und ihnen beibringen, daß ihr jetiges Staatsoberhaupt der Treue ber katholischen Geistlichkeit versichert sein wolle, und daß dieselbe nichts zu seinem Nachtheil und Schaden unternehmen werde. Es würde ihnen nun eine Eidesformel verlesen werden, die fie zwar nicht nachzusprechen verpflichtet fein follten; fie hätten fich aber zu erklären, ob sie dem Eide nachkommen, auch solchen eigenhändig unterschreiben und bas Gelöbniß durch Handschlag befräftigen wollten. Sie gaben ihre Bereitwilligkeit zu erkennen. Der Auditeur verlas darauf den Eid. Jeder ber genannten Herren gelobte bem Obristen vermittelst Handschlag benselben zu erfüllen und bekundete dies durch Unter= Dieje Aktenstücke hat dann der Oberst dem Bürgermeister schrift. Sülfe zustellen lassen mit dem Auftrage, dieselben im Rathhause bei den Actis Curiae aufzubewahren. Dies ift geschehen.

Der regierende Bürgermeister berief noch an demselben Tage die drei Kollegien des Magistrats, der Schöppen und der Geschworenen nach dem Rathhause und theilt ihnen mit, welche Beränderungen und neuen Einrichtungen in der Regierung der Stadt eingetreten seien. Die Mitglieder der drei Kollegien gratulirten sich gegenseitig. Mit den Worten: "Sott helfe weiter!" schließt der Bericht, welcher über dies Ereigniß in den Akten der evangelischen Friedenskirche ausbewahrt wird.

So ift Schweidnitz eine preußische Stadt geworden. Im Berlaufe des ersten so wie während des zweiten schlessischen Krieges ist eine Besizveränderung nicht erfolgt. Während dieser Rämpse war König Friedrich II. auf die Bedeutung der Stadt, gelegen an der Hauptstraße, welche von Breslau über Landeshut und Trautenau nach Prag führt, sür militairische Operationen ausmerksam geworden. Er ließ Schweidnitz, das seit den Zeiten des Mittelalters nur mit Mauern und Gräben vor plötzlichen Angriffen der Feinde geschützt war, nach den neueren Grundsätzen der Fortisitation in den Jahren 1747 bis 1753 beseftigen. Während des siebenjährigen Krieges spielte diese Festung bereits eine bedeutende Rolle. Zweimal wurde dieselbe von den 278 Bie ift Schweidnith eine preußische Stadt geworden ? Bon Prof. Dr. Schmidt.

Desterreichern erobert, das erste Mal im November 1757 infolge einer regelrechten Belagerung, das zweite Mal in der Nacht vom 30. Sep= tember zum 1. Oktober infolge Ueberrumpelung, welche der General= Feldzeugmeister Loudon ausführte, und zwei Mal von den Preußen wiedererobert, das erste Mal im April 1758, das zweite Mal infolge einer zweimonatlichen Belagerung, welche gleichzeitig durch den Minenfrieg eine Berühmtheit erlangt hat, im Oktober 1762. Der am 15. Februar 1763 abgeschlossene hubertsburger Friede sicherte Preußens Rönige den Besit von Schweidnig.

XI.

Die Prälaten des Breslauer Domstiftes bis zum Jahre 1500.

Busammengestellt von Richard Bartel.

In den Domstiftern finden wir Prälaturen oder Dignitäten, deren Inhaber vor den übrigen Canonikern rangiren. Ursprünglich wur= den zur Unterscheidung von den bloßen officia diejenigen Aemter als dignitates oder praelationes oder personatus bezeichnet, mit welchen ein mehr oder minder umfangreicher oder ehrenvoller Geschäftstreis verbunden war, und ihre Inhaber gehörten zu ben praelati inferio-Später wurde die Dignität auf die Aemter beschränkt, mit welres. den eine Jurisdiktion ober eine dauernde Berwaltung mit einem Ehrenvorzuge verbunden war d. h. auf die Bürde des Propstes und des Dechanten 1). Diese beiden Dignitäten finden wir auch gegenwärtig noch bei den größeren deutschen Domstiftern, bei den kleineren hat sich nur die des Dechanten erhalten 2), im Mittelalter dagegen ift die Zahl dieser Würden fast allenthalben größer, besonders finden jich da neben den beiden genannten noch die des Scholastikus, The= faurarius, Custos, Cantor.

Am Breslauer Domstift gab es sieben solche Dignitäten, beren Inhaber wie alle Canoniker nach einem unter Bischof Conrad 1435 erlassenen Statut Schlesier sein mußten oder Lizentiaten in einem der Rechte oder Lehrer der freien Künste³). Das folgende Berzeich=

¹⁾ Phillips, Kirchenrecht II, 122 ff. Huller, Die juriftische Persönlichteit der tatholischen Domtapitel in Deutschland 52.

²⁾ Huller 134 ff.

³⁾ Stadtbibliothet Hs. Kl. 111/77. cfr. Zeitschrift des Bereins für Geschichte und Alterthum Schleftens, Band V, 146. Den Wirtungstreis und die sonftige Stellung

280 Die Prälaten des Breslauer Domftiftes bis zum Jahre 1500.

niß derselben stützt sich auf die wichtigsten gedruckten Quellen für schlessische Geschichte, sowie auf zahlreiches handschriftliches Material im hiefigen Agl. Staatsarchiv, der Stadt= und Dombibliothet, dessen Benützung mir in zuvorkommendster Weise gestattet war. Von 1500 bis 1655 findet sich eine ähnliche Zusammenstellung im "Archiv für Geschichte des Bisthums Breslau" B. I. S. 277 ff. (Neisse 1858) jedoch fehlen die Quellennachweise.

I. Die Pröpfte.

Nach der freilich wenig zuverlässigen Angabe des Dlugosz sollen Zuroslaus I. und Johann II. vor ihrer Erhebung zu Bischöfen von Breslau daselbst Dompröpste gewesen sein¹). Die Reihe der zuverlässig beglaubigten Pröpste beginnt erst mit:

Otto, 1212-12222).

Martin Semenez, 1226 3).

Beter, 1. Mai 1226-1239 4).

Conrad, 28. August 1241 5).

Boguslaw (Boguphal), 1244 — 17. Mai 1268 6).

Gerlacus, 5. September 1271 — 18. April 1273 7).

Conrad, 10. Juni 1276-12788).

Sbrozlaw, 30. Juni 1279 -- 19. April 1288 °).

Conrad, Herzog von Schlesien, Herr von Sagan, 3. Februar 1289 bis 1303 10).

biefer Prälaten hat heyne Geschichte des Bisthums Breslau. Bb. I, 622 ff. behandelt.

¹) Joannis Longini (Dlugosz) cronicon episcop. Vratisl. ed. J. Lipf. p. 10. u. 13.

2) Grünhagen, Regesten zur schlef. Gesch. I. n. 148, 247. Als todt erwähnt am 27. April 1228 ib. n. 333. Daneben erscheint 1214 und 1219 ein Propst Peter, aber die betreffenden Urtunden find nicht ganz sicher n. 165 u. 215.

3) ib. n. 293. 4) ib. n. 294. 308. 5) ib. n. 582 b.

⁶) ib. n. 611. und III, n. 1303. ⁷) ib. n. 1372. 1424.

8) ib. n. 1505. p. 236. Als tobt ermähnt am 30. Juni 1279. ib. n. 1602.

9) ib. n. 1602. 2064. Er wird in dem Streit zwischen Bischof Thomas und herzog heinrich wegen Parteinahme für den letzteren abgesetzt und mit dem Banne belegt. Un seine Stelle setzte der Bischof den herzog Konrad von Sagan, jedoch erscheint er nach der Beilegung des Streites wieder als Propst.

10) ib. n. 2102. Domarchiv V. V. 99. Rach Dlugosz foll Bischof heinrich I. von Bürben vor feiner Erhebung zum Bischof von Breslau 1302 baselbft Dompropft Jacob, 2. Januar 1305 — 1. Mai 1307¹). Heinrich von Baruth, 27. Dezember 1307 — 21. November 1347²). Johann von Neumarkt, 19. April 13503). Beter von Laun, 24. September 1355 --- 29. April 1362 4). Jacob von Patschfau, 1. September 1362 - 21. November 1375 5). Johann Raczkonis von Schirowski, 7. Juni 1386 — 21. November 1388⁶). Jacob Steube, 9. Februar 1400 7). Leonhard von Frankenstein, 16. März 1402 - 29. August 1410 8). Conrad genannt Senior, Herzog von Dels, 31. Mai 1412 9). Johann Strelin, 31. Mai 1418 - 5. März 1429 10). Nicolaus Czeiselmeister, 1. Februar 1432 - 3. Juni 1434¹¹). Nicolaus Gramis, 28. August 1434 — 30. August 1441¹²). Beter Nowag, 15. Oftober 1442 - 5. September 1447 13). Caspar Beigel, 8. November 1447 - 21. März 1449¹⁴). Johann Dufter, 20. August 1450 -- 31. August 1473 15).

Beter Hoepner um 1474 - 18. November 1477¹⁶).

gewesen sein. Joannis Longini (Dlugosz) cron. episc. Vratisl. ed. Lipf. p. 21. Dies widerspricht also ben obigen auf Urtunden beruhenden Angaben.

1) Codex diplomaticus Silesiae X, 60. Kaftner, diplomata Niss. 29. Nach Jacobs Tode verleiht Bischof heinrich die Propstei einem Kanonitus Pe. de ... (Cod. dipl. Sil. V, 150.), jedoch erscheint schon im Dezember 1307 heinrich von Baruth als Propst.

2) Stenzel, Bisthumsurfunden 275. Cod. dipl. Sil. X, n. 204.

3) Schöttgen und Krepfig 3, 608.

4) Stenzel, B. U. 348. Lib. Nig. (Domarchiv) f. 294 b.

5) ib. f. 122 a. Cod. dipl. Sil. IX, n. 368.

6) Neiss. Coll. (Staatsarchiv) 72. Lib. Nig. f. 144b.

7) Domarchiv A. 26.

8) Neiss. Coll. 200. Zeitschrift des Bereins für Geschichte und Alterthum Schlestens V, 134. Als todt wird er am 13. März 1411 erwähnt ib. 136.

9) Hs. Kl. 110/35 (Stadtbibliothek). 22. Januar 1417 wird er Bischof von Breslau.

10) ib. 110/66 und 110/89.

11) heyne, Geschichte bes Bisthums Breslau III, 989. Cod. dipl. Sil. XV, 7.

12) henne III, 369 ff. Cod. dipl. Sil. XV, 3 Unmert. u. 163.

¹³) Zeitschrift XIII, 49 u. 330. Er war vorher Kustos und wurde 5. Sep= tember 1447 zum Bischof gewählt.

14) Hs. Kl. 112/55 u. 110/174. 15) Neiss. Coll. 711 a. Hs. Kl. 110/280.

16) Script. rer. Sil. III, 344. Hs. Kl. 110/288.

282 [.] Die Prälaten des Breslauer Domstiftes dis zum Jahre 1500. Johann Medicus (Medici), 14. März 1487 — 7. Juni 1494[.]). Nicolaus Czippel, 21. Januar 1499^{.2}).

II. Die Dechanten.

Benicus, 1189—1212³).
Bictor, 1213 — 1. November 1235⁴).
Crifanus nach 1236—1239⁵).
Andreas, 28. August 1241⁶).
Nanker, 1244⁷).
Lorenz, 21. September 1246 — 26. Februar 1253⁸).
Nicolaus, 26. Juni 1261 — 30. Juni 1279⁹).
Milejus, 8. Januar 1282 — 5. Februar 1293¹⁰).
Mndreas, 31. August 1293 — 30. August 1300¹¹).
Lorenz, 1. Juli 1301¹²).
Jacob, 20. Oktober 1301 — 8. Februar 1303¹³).
Johann von Würben, 27. Dezember 1307 — 31. August 1318¹⁴).
Stephan, 6. August 1325 — 23. November 1345¹⁵).
Stanislaus (vielleicht identifch mit dem vorigen), 26. Februar 1347 bis 30. Dezember 1349¹⁶).

1) Cod. dipl. Sil. I, 140. Domarchiv D. No. 8.

Brünhagen und Martgraf, Lehnsurtunden II, 401.

3) Reg. I, n. 55. 148. Alls todt wird er am 22. Oftober 1220 erwähnt ib. n. 230.

⁴) ib. n. 154. 479. ⁵) ib. n. 480. 527. ⁶) ib. n. 582 b. .⁷) ib. n. 615.

⁸) ib. n. 645 und II, n. 815. 9) ib. n. 1087 und III, n. 1602.

¹⁰) ib. n. 1693. 2265.

11) ib. n. 2295. 2608. Dazwischen erscheint 1296 und 1298 ein Dechant Peter, der aber offenbar nur Bicedechant ift, da er als Bikar bezeichnet wird. ib. n. 2436. 2498.

12) Cod. dipl. Sil. X, 74.

13) P. A. Abschrift in der Senizischen Sammlung. Glog. Coll. 17. Diefer Zeit gehört die in der Formel des Arnold von Prozan III, 27 (Cod. dipl. Sil. V. 233) erwähnte Verzichtleistung des Dechanten auf seine Würde zu Gunsten des Bischofs an.

14) Stenzel B. U. 275. Cod. dipl. Sil. X. 84. Als tobt wird er am 19. Dezember 1324 erwähnt ib. 98.

¹⁵) Cod. dipl. maj. Pol. I, 388. Cod. dipl. Morav. 7, 458. Dazwijchen erscheint am 5. April 1326 ein Dechant Conrad Drzobern. Theiner Monum. Pol. I. p. 511.

19) D. A. Bischoorf (Liegnitz). Lib. Nig. f. 374a.

Johann von Seiblig, 17. September 1350 — 24. September 1355 '). Theodor von Rlattau, 26. Januar 1361—1379 ²).

Heinrich VII., Herzog von Schlesien, Herr von Liegnitz, 1379 bis 1. Juli 1389 3).

Hermann von Naklo, 6. Oktober 1393 4).

Franz von Beneschau, 24. Januar 1393 — 26. Januar 1411 5).

Conrad VI., Herzog von Dels, 18. April 1414 - 15. September 1424 °).

Thomas Mas, 22. Januar 1429 — 27. September 1431 7).

Nicolaus Goldberg, 1432 und 1433*).

Ricolaus Stock, 26. Januar 1440 — 9. Dezember 1459 °).

heinrich Senftleben, 24. März 1452 - 15. Juni 1463 10).

Johann Roth, 14. März 1468¹¹).

Johann Cropacz, 3. April 1487 — 15. Juni 1491¹²).

III. Die Archidiakonen.

Stephan, 1189 — 6. April 1200¹³). Egidius, 1202—1216¹⁴).

1) Dr. Patschfau 7. Lehnsnrt. II, 217.

2) Lib. Nig. f. 130a. Cod. dipl. Sil. V, 303. Am 21. November 1375 wird er Th. de Slatona genannt (ib. IX, n. 368) was offenbar identisch ist mit Glataw b. h. Rlattau. Ein Dechant Johann de Insula wird am 25. Mai 1361 genannt. Domarchiv A. Nr. 30. Theodor wurde 1376 zum Bischof gewählt aber nicht bestätigt. Er soll einen Dechanten Alberich, der Ranzler des Königs Casimir von Polen war, aus seiner Würde verdrängt haben (Joannis Longini cron. episc. Vrat. ed. Lipf. 24.) Ich habe diesen Alberich sonst nicht nirgends sinden können.

³) Script. rer. Sil. XII, 95. Lib. Nig. f. 384a. Nach Anmertung 5 ber zuerft ettierten Stelle ift er 1389 Bischof von Cujawien geworden. Die Liegnitzer Ehronit (ib. p. 97) läßt ihn als Dechanten von Breslau sterben.

4) Beitschrift V, 121. 5) Lib. Nig. f. 143a. Beitschrift V, 136.

9) hepne II, 605. Anmert. 3. Die hier angeführte Urtunde citiert heyne freilich nur nach einer Abschrift aus dem 15. Jahrhundert. Lehnsurt. II, 49.

7) Hs. Kl. 110/88. henne III, 1161.

8) Incorp. Conradi episcopi p. 5 u. 9. (Dombibliothet.)

9) Hs. Kl. 110/118 a. unb 110/225.

10) Domarchiv A. No. 7. Script. rer Sil. VIII, 222.

11) ib. IX, 262. Er ift zugleich Dechant von Paffan. Um 19. September erscheint er als erwählter Bischof von Lavant. ib. 295.

12) Senne III, 1072. Hs. Kl. 108/120. 18) Reg. I, n. 55. 70.

14) ib. n. 78. 171. In zwei allerdings ftart angezweiselten Urtunden (ib. n. 132. 157) erscheint 1209 Januslaus und 1213 Jacob als Archibiaton.

284 Die Prälaten des Breslauer Domstiftes bis zum Jahre 1500.

Jacob, 1217 und 2. April 1218 1).

Johann (Jan, Januß), 22. Oftober 1220-1227 2).

Maslaw, 17. Juli 1226 — 1. November 1235 3).

Boguslaw, 1239 und 10. Februar 1240 4).

Semian, 28. August 1241 5).

Johann, 8. Juli 1248 - 5. Januar 1254 6).

Boguslaw, 8. März 1260 — 7. Februar 1262 7).

Stephan, 1. September 1264 - 17. November 1273 8).

Dirsicrayus, 13. Juli 1278°).

Andreas, 8. Januar 1282 — 5. Februar 1293 1°).

Semian, 31. Auguft 1293 - 30. Auguft 1300 11).

- Heinrich, 20. Oktober 1301 11. Mai 1333¹²). Identisch mit ihm ist wohl:
- Heinrich von Würben, doch erscheint die Bezeichnung "von Würben" vorher nicht. 8. Mai 1334 – 11. Dezember 1342ⁱ³). Als Unwärter auf die Archidiakonatswürde wird am 14. April 1344 Johann, der Sohn Johanns von Lübek genannt¹⁴), jedoch er= scheinen bis 1378 nur Bizearchidiakonen¹⁵).

Ricolaus von Posen, 26. Juli 1378 - 14. Dezember 139416).

Mathaeus de Lamberto von Neapel, 3. September 1405 — 20. Dezember 1419¹⁷).

Thomas Mas, 29. August 1427 18).

Otto Bees, 1433 - 25. März 1445 19).

¹) ib. n. 177 a. 198. ²) ib. n. 230. 315. 316. ³) ib. n. 310 b. 479.

4) ib. n. 527. 549. 5) ib. n. 582b.

9) Reg. I, n. 677. II, n. 861. Am 26. Juni 1249 erscheint ein Archibiaton Nicolaus. ib. I, n. 703.

7) ib. II, n. 1039. 1109.

8) ib. n. 1193 III, n. 1436. Er ift Subdiaton und päpftlicher Raplan.

9) ib. n. 1569. 10) ib. n. 1693. 2265. 11) ib. n. 2295, 2608.

 12) P. U. Abschrift in der Senitisischen Sammlung. Cod. dipl. Sil. IX. n. 86.
 13) ib. n. 92. Hs. Kl. 107 B/98. Als tobt wird er am 19. April 1343 erwähnt. Theiner, Mon. Pol. I, 456.

14) Domarchiv H. H. 59.

15) So am 1. März 1360 und 1372. Stenzel B. U. 330. hepne II, 95.

¹⁶) Cod. dipl. Sil. IX, n. 413. Lib. Nig. f. 295 a.

17) Neiff. Coll. 253. Theiner, Mon. Pol. II, 23. Am 4. Februar 1418 wird hermann Dwerg genannt. heyne II, 292.

18) Hs. Kl. 110/86. 1429 ift er Dechant. 19) Hs. Kl. 110/96 u. 112/53.

Conrab Rechenberg, 10. Mai 1450 — 31. Mai 1453¹). Caspar Weigel, 13. Februar 1453. Gestorben 1462²). Sigmund Aze, 22. Dezember 1465 — 30. Juni 1481⁸). Martin Lindner, gestorben 1483⁴). Caspar Marienau, 20. März 1491 — 19. Juli 1495⁵). Mathias Rolbe 1502⁶).

IV. Die Scholaftici.

Bischof Peter I. foll nach der Angabe des Dlugosz oor jeiner Erhebung zum Bischof Scholasticus von Breslau gewesen sein 7). Albert um 12128).

Egidius, 28. Juli 1213 (zugleich Kanzler) — 27. Mai 1223 °).

Boguslaw, 1223 — 1. November 1235¹⁰).

Johann (zugleich Scholasticus von Plock), als todt erwähnt 5. August 1240¹¹).

Lorenz, 1244¹²).

Gerlaw, 12. Februar 1267¹³).

Johann, 18. Februar 1283 — 27. Januar 1286¹⁴).

Lorenz, 17. November 1295 - 22. November 1299¹⁵).

Walter, 21. April 1301 — 25. Februar 1338¹⁶).

1) Hs. Kl. 119/180. Henne III, 975. 1476 erscheint er noch einmal als Archidiaton. Neiss. Coll. 798.

2) Zeitschrift XVII, 287. Script. rer. Sil. III, 325.

⁸) Hs. Kl. 110/248 und ¹⁰⁸/82. Er ift also nicht schon 1480 gestorben wie heyne II, 19 anführt. In dem von ihm citierten Grabmal mögen die letzten Ziffern verwischt sein.

4) Script. rer. Sil. III, 345. 5) Hs Kl. 108/85. Neiff. Coll. 884.

6) henne III, 212.

7) Johannis Longini cron. episc. Vrat. ed. J. Lipf. p. 10.

8) Reg. I, n. 148.

9) ib. n. 157. 267. Am 17. November 1223 wird ein Mönch C. als ehemalisger Scholastitus von Breslau genannt, wahrscheinlich ift dieses C. statt eines E. seschrieben, worunter wohl unser Egibius zu verstehen wäre. ib. n. 275.

¹⁰) ib. n. 268. 479. Am 8. September und 19. November 1223 wird ein Schol. Dionifius genannt, deffen Griftenz Grünhagen bezweifelt. Zeitschrift V, 210.
 ¹¹) Reg. n. 557. ¹³) ib. n. 615. ¹³) ib. II, n. 1251.

14) ib. III, n. 1739. 1947. 15) ib. n. 2387. 2573.

¹⁶) Domarchiv F. 16. Lib. Nig. f. 465. 1307 erscheint ein Scholasticus Simon. Cod. dipl. Sil. X. 63.

286 Die Prälaten bes Brestauer Domftiftes bis zum Jahre 1500. Aveczko, 30. März 1337 — 1345 1). Heinrich, 23. November 1344 - 13. Dezember 1352 2). Simon von Liegnitz, 1. September 1362 - 15. Juni 13753). Jacob von Bogarel, gestorben vor dem 30. März 1378 4). Johann Goswini (von Leitomischel), 31. Oktober 1380 — 2. Juni 13835). Johann Weftphal, 6. März 1387 °). Nicolaus von Borsniz, 25. November 1396 — 3. Juni 1422 7). Johann Rasoris, 8. April 1423 und 10. Mai 1424 8). Dittrich von Rreuzburg, 22. Januar und 18. August 1429 °). Nicolaus Goldberg, 12. August 1434 — 2. September 1443 10). Franz Boiczdorf, 27. Januar 1444 — 9. Januar 1460¹¹). Johann Rnobelsdorf, 1471¹²). Fabian, 26. August 1481¹³). Nicolaus Tauchan, 14. März 1487 — 19. September 1497 14).

V. Die Kantoren.

Der erste Bischof von Breslau, Hieronymus, soll nach der Angabe des Joannes Longinus (Dlugosz) vorher Kantor von Riczen gewesen sein ¹⁶).

Johann, 1189 und um 1202¹⁶). Benicus, 1206¹⁷). Johann, 1208—1212¹⁸).

1) Script. rer. Sil. I, 132. Heyne I, 759 u. 803. 1345 wird er Bischof von Lebus.

2) Stenzel B. U. 348. Schirrmacher L. 132.

3) Lib. Nig. f. 122 a. u. 33 b. 4) Cod. dipl. Sil. IX, n. 1628.

5) Lib. Nig. f. 82a. Lehnsurf. II, 239. 6) henne II, 860.

7) Neiff. Coll. 127. henne III. 888.

8) Neiff. Coll. 571. Breel. Rreugft. 26. 9) Hs. Kl. 110/88 u. 111/54.

10) Cod. dipl. Sil. I, 120. Hs. Kl. 108/49.

11) ib. 112/19. Beitfchrift II, 341. 12) Script. rer. Sil. III, 355.

13) Cod. dipl. Sil. IX, n. 1065.

14) ib. I, 140. Hs. Kl. ¹⁰⁹/₇₂b. Gestorben ist er am 18. November 1502. Script. rer. Sil. III, 376.

15) Joannis Longini cronicon episc. Vrat. ed. J. Lipf. p. 7.

16) Reg. I, n. 55. 77. 78. 17) ib. n. 102 a. 18) ib. n. 127. 148.

Racob, 18. Oftober 12191). Rabulf, 1223 — 12. Mai 1228²). Crisanus, 6. Februar 1234 und 1. November 12353). Johann, um 1236 4). Theoborich, 1239-1244 5). Boquslaw, 12. April 1245 - 11. Dezember 12516). Conrad (Cunco), 26. Februar 1253 - 7. Juni 1272 7). Dobeslaw, 13. Juli 1278 8). Ulrich, 8. Januar 1282 — 3. März 1283 °). Johann, 1. Juni 1284 — 5. Februar 1293¹⁰), (zugleich Scholasticus). Beit, 31. August 1293 — 1. Oktober 1326¹¹). Goscho, 8. Mai 1334 - 26. Februar 1347 12). Andreas von Roßlamit, 1. März 1354 - 24. September 1355¹³). Johann von Leitomischel, 29. November 1358 — 30. August 1359¹⁴). Otto von Brünn, 24. Januar 1368 - 21. November 1375¹⁵). Albert von Laun, 17. November 1384¹⁶). Albert von Preußen, 16. Februar und 14. November 1388¹⁷). Bartholomaeus, 17. November 1393¹⁸). Hieronymus von Temeßdorf, 14. Dezember 1394 - 7. April 1402 19). Ricolaus Pfluger von Kreuzburg, 20. April 1404—1431 2°). Ricolaus Spizner, 1435 — 3. Juli 1440²¹).

¹) ib. n. 217. ²) ib. n. 259. 335. ⁸) ib. n. 440 b. 479.

4) ib. n. 481. 5) ib. n. 527. p. 275. Er wurde von einigen Polen erschlagen.

6) ib. n. 635. 779. 7) ib. II, n. 815. III, n. 1406. 8) ib. n. 1569.

⁹) ib. n. 1693. 1743.

¹⁰) ib. n. 1797. 2265. In dem Streite mit Bischof Thomas hatte herzog heinrich IV. einem gewissen Ludwig die Kantorwürde verliehen, der deshalb vom Bischof mit dem Bann belegt wurde.

¹¹) ib. n. 2295. Theiner, Mon. Pol. I. 289. Als todt wird er am 1. November 1329 erwähnt. ib. 325. Schon 1292 erscheint er einmal als Kantor. Reg. III, n. 2245.

12) Cod. dipl. Sil. IX, n. 92. D. A. Bischborf (Liegnit).

13) Sanbft. 49. Stenzel B. U. 348. 14) ib. 351. Cod. dipl. Sil. X, 196.

¹⁵) Lib. Nig. f. 114 a. Cod. dipl. Sil. IX, n. 368. ¹⁶) ib. n. 468.

17) Lib. Nig. f. 305 a. u. 265 b. 18) Zeitichrift V, 122.

19) Lib. Nig. f. 295a. Hs. Kl. 108/15. Bielleicht ift dies der aus Preußen geburtige Freund des Nicolaus von Posen. cfr. Zeitschrift V, 125 u. 128.

20) Breel. Rreugft. 15. Cod. dipl. Sil. VI, 52.

21) Zeitschrift V, 147. Genne III, 377.

288 Die Prälaten des Breslauer Domstiftes bis zum Jahre 1500.

Nicolaus Tempelfelb von Brieg, 4. Januar 1446 — 1474¹). Nicolaus Schultes, 1474 — 12. August 1482²). Oswald Straubinger (Oswald Binkler), 1490 — 3. März 1497³).

VI. Die Rustoden.

Bischof Robert I. foll nach der Angabe des Dlugosz vor feiner Erhebung zum Bischof Cuftos von Breslau gewesen fein 4). Gallus, 1. November 1210 und um 1212⁵). Bartholomaeus, um 1212 und 1216 °). Lorenz, 26. Juni 1219 - 4. September 1239 7). Nicolaus, 28. August 1241 8). Sdislaw, 1248 — 10. September 1265 °). Thomas, 23. März und 17. Mai 1268¹⁰). Virchoslaw, 5. September 1271 — 7. Juni 1272¹¹). Milejus, 13. Juli 1278 12). Nicolaus, 6. September 1281 — 2. Juni 1296¹³). Heinrich, 13. Oktober und 22. November 1299 14). Ricolaus, 20. April 1301¹⁵). (Wohl identisch mit dem vorletzten.) Johann von Füllenstein, 20. Oktober 1301 - 1. Juni 133316). Clemens, 24. und 28. September 1335¹⁷). Nicolaus von Pannwiß, 23. Juni 1348 - 15. Februar 1384¹⁸). Am

letztgenannten Datum zugleich Kanzler. Bertolb, genannt Dives, 31. Mai und 9. Juni 1418¹⁹).

1) Lehnsurt. II, 269. Incorp. Rudolfi episc. p. 93.

2) ib. p. 100. Lehnsurf. II, 519. 3) henne III, 215. Lehnsurf. II, 658.

4) Joannis Longini cron. episc. Vrat. ed. J. Lipf. p. 12.

5) Reg. I, n. 138. 148. 6) ib. n. 147. 171. 7) ib. n. 215. 540.

8) ib. n. 582 b. 9) ib. n. 668. u. II, n. 1214. 10) ib. III, n. 1295. 1303.

11) ib. n. 1372. 1406. 12) ib. n. 1569. 13) ib n. 1674. 2423.

14) ib. n. 2568. 2573.

15) Stenzel, Berichte ber ichles. Gesch. 1841. S. 179.

16) P. A. Abschrift in der Senitzischen Sammlung. Lib. Nig. f. 286a. Kaftner, dipl. Niss. 21.

17) Cod. dipl. Sil. IX, n. 94. 95.

¹⁸) Neißer Lagerbücher 1. Cod. dipl. Sil. VI, n. 67. Er heißt auch Nicolaus Ticztonis. Lehnsurt. II, 239. Am 18. August 1355 erscheint ein Kustos Andreas. Hs. Kl. ¹⁰⁷ B./9 a.

19) ib. 110/66 u. 110/64.

Bon Richard Bärtel.

Peter Nowag, 1436 — 31. März 1441¹). Heinrich Corau, 1443—1449²). Andreas Lumpe, 1459 — 29. November 1481³). Melchior Loß, 2. September 1489 — 31. August 1491⁴).

VII. Die Kanzler.

Martin, 6. April 1200-1213⁵).

Egidius, 28. Juli 1213 (zugleich Scholasticus) — 1227 6).

Beter, 31. August 1263 - 25. Juni 1296 7).

Walter, 15. Dezember 1298 — 20. April 1301 *).

Johann, 21. April und 30. Juni 1301 °).

Fridmann, 20. Oktober 1301 — 2. Juni 1321 10).

In der folgenden Zeit findet sich nur ein Vicekanzler Peter¹¹). Johann Brunonis, 2. Juni 1383 — 9. Juni 1392¹²). Lorenz Kumeise, 16. November 1395 — 28. Januar 1396¹³). Nicolaus Pfluger, 16. März und 16. Juli 1402¹⁴). Johann Jenkwiz von Namslau, 31. Mai 1418 — 24. Januar 1424¹⁵).

1) Incorp. Conr. episc. p. 51. Hs. Kl. 108/46. Er ift zugleich bischöflicher Ranzler. 1442 ift er bereits Propft.

2) Incorp. Conr. episc. p. 112. Incorp. Petri et Jodoci episc. p. 24.

3) Heyne III, 414. Lehnsurf. II, 288. Am 12. März 1480 erscheint ein Kustos Kottwiz. Script. rer. Sil. X, 43.

4) Hs. Kl. 110/302 u. 110/308. In den Acta nat. Germ. von Bologna edd. Friedländer et Malagola p. 236 wird z. J. 1489 Eytelwolff de Lapide als Bresl. Domfustos genannt.

^b) Reg. I. n. 70. 154.

6) ib. n. 157. 315. Als todt erwähnt am 1. November 1235 ib. n. 479.

7) ib. II, n. 1167. III, n. 2424.

8) ib. n. 2529. Jahresberichte ber vaterl. Ges. 1841. S. 179.

9) Domarchiv F. 16. Breel. Binc. 164b.

10) P. A. Abschrift in der Senisischen Sammlung Lib. Nig. f. 368 b.

¹¹) 1326 Cod. dipl. maj. Pol. II, 402. 407.

¹³) Lehnsurf. II, 239. Lib. Nig. f. 471 b. u. 472 a. Am 15. Februar 1384 zeichnet der Kustos Nic. von Pannvitz zugleich als Kanzler. Cod. dipl. Sil. VI, n. 67.

18) Lib. Nig. f. 24b. u. 153b.

14) Reiff. Coll. 200. 206. 1404 ift er Rantor.

18) Hs. Kl. 110/66 u. 110/80. Am 23. Januar 1420 wird ein Joh. . . . chesnit als Kanzler genannt, der olso doch wohl identisch ist mit Johann Venkwiz. Zeitschrift V, 141.

Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlefiens. Bd. XXIV.

290 Die Prälaten des Breslauer Domftiftes bis zum Jahre 1500. Von R. Gärtel.

Bincenz Jorbansmühl, 22. Juni 1426 — 22. März 1443¹). Caspar Weigel, 16. Juli 1445 — 8. Oktober 1456²). Andreas Bagner, 22. November 1459 — 23. Januar 1481³). Apicius Colo, 18. März 1491 — 26. Juni 1499⁴).

1) Hs. Kl. 108/38 u. 110/183.

2) Zeitschrift XVII, 207. Er war zugleich Stadtpfarrer in Schweidnig. 1447 bis 1449 erscheint er auch als Propst, und am 15. August 1448 neben ihm ein Kanzler Johann Balwig. Incorp. Petri et Jodoci episc. p. 18. 1453 erscheint er auch als Archidiaton.

³) Hs. Kl. ¹¹⁰/₂₂₃ u. ¹¹⁰/₂₉₆.

4) Cod. dipl. Sil. X, 339. Hs. Kl. 110/308.

XII.

Die Gründnug der Stadt Loslau.

Von Land - Gerichts - Rath Girfch.

Die Stadt Loslau (Wladislavia, Poln. Włodzisław) im Rybniker Kreife liegt in eine Thalmulbe eingebettet, welche vom Włodisławka-Bach durchfloffen wird, ziemlich central für das Gefamtgebiet der ehemaligen Minderstandesherrschaft — status minor — Loslau. Nach der Seite des jezigen Bahnhofs, etwa ¹/₈ Meile öftlich von der Stadt verlauft ein bewaldeter Höhenrücken, der das Stadtgebiet von dem jenseits dieses Höhenzugs gelegenen Dorfe Marklowiz trennt. Bon einem nach der Stadt blickenden Borsprunge des Höhenzuges winkt uns aus dem Grün des Waldes ein zinnengekrönter Wartthurm, Bestandtheil eines im Jahre 1867 vom damaligen Besizer ber Herr= schaft¹) massiv erbauten Försterhauses, entgegen, dessen Anblick uns in die Zeiten des Mittelalters zurückversetzt. Der Thurm wird viel besucht, weil er einen schönen Ausblick bis hinunter ins Oberthal gewährt und eine Kammer mit alterthümlichen Erinnerungen birgt.

Auf diesem Höhenzuge liegt das Dörschen Alt. Loslau und auf einem westlichen Borsprunge, gegenüber dem Borwerke Rempa, finden wir die Reste einer alten Ballburg, von welcher der ganze Höhen= zug den Namen Grodzisko trägt. Grod (böhmisch hrad) ist die polnische Bezeichnung für eine besesstigte Höhe, Burg. Die Wortbildung grodzisko giebt den Begriff einer verfallenen, verlassen, veröbeten Burg, also einer Burgruine wieder. Nur Reste von Erdwällen sind an der

19*

¹⁾ Landrath a. D. Eduard Brauns.

bewaldeten Stelle noch vorhanden. Im Jahre 1878 hat Herr Obrist-Lieutenant a. D. Stöckel zu Ratibor mit dem Verfasser diese Ballreste untersucht, in einem dem Schles. Alterthums-Museum erstatteten Berichte¹) beschrieben und als eine ehemalige Wallburg konstatirt. Derartige Wallburgen hatten nach Behla (s. Anm. unten) anfänglich einen religiösen Charakter, sie waren Kultusstätten eines alten Bolkes, welches dem Licht- und Feuerkultus auf besonders hervorragenden Punkten des Landes oblag, später dienten sie als Versammlungsstätten für die Gaubevölkerung, zu Gerichtssizungen, als Zussuchtssizätten gegen den eindringenden Feind, zuletzt zur Errichtung von Kirchen und Rapellen.

Nachdem Boleslaus I. (Chrobry) von Polen — reg. 992 bis 1024 — durch ganz Polen einschließlich des zugehörigen Schlesierlandes die Kastellanei-Versassingen eingeführt hatte, mag der Rastellan der Ratiborer Burg, zu deren Besitz das Loslauer Land gehörte, auch hier seine Gerichtsssizungen für den Loslauer Gau zwei dis drei Mal jährlich abgehalten haben. Nachstehende Sage hat sich von der Grodzisto-Burg erhalten:

Vor langer Zeit wurde sie von einem aus Polen hergekommenen Schwarme wilder Männer belagert, die fämmtlich auf Hengsten ritten. Die Bauern des nahen Dorfes Radlin entsetzten die Burg dadurch, daß sie mit allen ihren Stuten sich jenseits der die Burg zum Theil umschließenden Sümpfe aufstellten zu einer Zeit, da der Luftzug den Hengsten der Belagerer den Geruch der Stuten zutrug. Dieses spürend setzten die Hengste mit ihren Reitern unaufhaltsam in die Teiche, um zu den Stuten hinüberzugelangen und versanken mit ihren Reitern meistens in den Sümpfen und der Rest der Feinde zog ab. Die Radliner Bauern aber wurden für diese That geadelt und erhielten das Recht, rothe Westen zu tragen. Der thatsächliche Hintergrund dieser Sache weist uns zweifellos

292

¹) Ein Auszug daraus in der Zeitschrift "Schleftens Borzeit in Bild und Schrift". Breslau 1881. Bd. III. S. 484. Neuerdings wird der Wallburg erwähnt in Nobert Behla's Monographie "die vorgeschichtlichen Rundwälle im öftlichen Deutschland". Berlin 1888. S. 175.

auf den Einbruch ber Mongolen — Tataren — im Jahre 1241 in Schlefien. Kamen sie von Krakau, so mußten sie füglich das Loslauer Land passieren, um an die Oder und nach Natibor zu gelangen, von wo sie dann weiter über Oppeln nach Breslau und Liegnitz zogen. Die Gromann'sche Nachricht von der Belagerung Ratibors durch die Tataren') scheint hiernach doch eines historischen Hintergrundes nicht ganz zu entbehren. Denn die Anwesenheit der Tataren im Loslauer Gebiet, ihr Durchzug durch dasselbe, möchte noch darin eine Beglaubigung finden, daß

- noch bis heut gerade in der Loslauer Herrschaft, insbesondere im Dorfe Michanna, sich der Familienname Tatarczyk, d. i. Sohn, Abkömmling eines Tataren, erhalten hat, —
- 2. ein Feld im städtisch Loslauer Weichbild an der alten Fastrzember Straße von jeher den Namen "Tatarenfeld" (tatarowka) führt.

Man wird es also als begründet annehmen können, daß die alte Wallburg Grodzisko 1241 durch die Tataren zerstört worden, zumal ihrer nirgends einmal später, etwa in den Lehnsbriefen Königs Johann für den Herzog Nikolaus von Troppau, oder in dem Hussiken= oder dem dreißigjährigen Kriege Erwähnung geschieht. Die Erhebung der Radliner Bauern in den Adelstand dürfte- auf eine Befreiung derfelben von gewissen herrschaftlichen Lasten zurückzuführen sein.

Das Dörfchen Alt-Loslau nun mit der Wallburg Grodzisko werden wir als die der Anlegung der Stadt Loslau vorangegangene Ansiedelung, als die Mutterstätte der späteren Stadt zu erachten haben ²).

Die Anlegung der Stadt entsprach der damaligen Zeitströmung, dem Bedürfniß und dem Bortheile des Fürsten, um dieser damals gewiß öde und doch naturschöne Gegend, die den nächsten Burgen, Kastellaneien und Märkten Teschen und Ratibor doch ziemlich sern lag, Leben, deutschen Fleiß und Gestittung zuzuführen. Sollte die Zerstörung der Wallburg Grodzisko nicht vielleicht mit auf den

¹⁾ Grünhagen, Schlef. Regesten. 2. Aufl. Bb. I. S. 245.

²⁾ Der Name des Dörfchens "(Alt) Loslau" ift gleichwohl nicht als der ursprüngliche, der längst verschollen ift, zu erachten, sondern später von der Stadt auf das Obrichen übertragen worden.

Entschluß des Fürsten gewirkt haben, dem Bolke jenes Gaues einen festeren, sichreren Vertheidigungspunkt zu bieten? Wesentlich aber, dürfen wir annehmen, ist es die Lage des Ortes an einer wichtigen alten Handelsstraße gewesen, welche es dem Fürsten zweckmäßig erscheinen ließ, hier eine Markt=, Rast= und Zollstätte für die sie passivenden Handelszüge zu errichten. Denn Loslau mußten alle diejenigen passiven, welche

1. von Ungarn her über den Jablunka-Pag und Teschen,

2. von Krakau her über Oswięcim und Pleß

nach Ratibor bezw. zur Oder zogen, ersteres ein Straßenzug, der schon in der Römischen Raiserzeit bestanden hat. Bis zu Constantin bem Großen (306-337) nämlich war Carnutum, das jetige Pregburg, das nördlichste Standquartier der Römer; hier hatte die 14. Legion ihre Standquartiere und bie Römische Donauflotte ihre Station. In jenen Jahrhunderten zogen von Carnutum aus Römische Handelszüge nach Oftpreußen, um dort den Bernstein herzuholen, theils über den Jablunka-Paß, theils über Mähren, Grätz und Troppau nach Ratibor, welches Sammelplatz war, von dem aus die Einen auf dem rechten Oberufer durch Oberschlesien, die Anderen auf dem linken über Neukirch, Falkenberg, Dyhrnfurth ins Posensche und weiter nach Norben zogen '). In den 1870 er Jahren ift im Loslauer Felde unfern der nach Ratibor führenden Straße in der Erde beim Graben zufällig eine Münze bes Römischen Raisers Maximinus (235-238) gefunden worden 2), die zu jenen Römischen Handelszügen recht wohl in Beziehung stehen kann. Diesem alten Straßenzuge ift man zweifellos auch noch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters gefolgt. Ratibor konnte vom Jablunka-Baß nur erreicht werden, wenn die Gebiete Tefchen, Freistadt Deftr.-Schles., Loslau paffirt wurden. Die Entfernung von Teschen nach Ratibor beträgt 7 Meilen, also zwei Tagereisen, und Loslau liegt

¹⁾ Ich verweise auf die hochintereffante Preisschrift des Krakauer Proseffor von Sadowski "die Handelsstraßen der Griechen und Römer durch die Flußgebiete der Oder 2c. an die Gestade des baltischen Meeres". Deutsch von Albin Kohn, Jena bei Costenoble 1877. S. 179 flgd.

²⁾ In meinem Befit.

ziemlich inmitten zwischen beiden Orten in einem wasserreichen Thale. Der Ort eignete sich also vermöge seiner Lage vortrefflich zu einer Raststation zwischen Teschen und Ratibor, zugleich aber zu einer die Einnahmen des Fürsten sördernden Zollstation, an der ein herzoglicher Waaren- und Wegezoll erhoben wurde, wie sich ja zweisellos der bis in die jüngsten Jahrzehnte in Loslau unter dem Namen einer "Mauth" bestandene, der Loslauer Herrschaft zustehende Wegeund Waarenzoll, dessen Ursprung kein Mensch mehr zu ergründen vermag, aus der Zeit der Anlegung der Stadt herschreibt, was ebenso von der "Mauth" der Stadt Sohrau in Oberschlessien anzunehmen sein wird, die von denjenigen erhoben wurde, welche aus Mähren über Schwarzwasser und Rybnik nach Ratibor zogen ¹).

Wann und von wem ift nun die Stadt Loslau angelegt worden? Ich glaube annehmen zu können, daß ihr Name Bladislawia die richtige Antwort in sich trägt, nämlich daß sie von dem Herzoge Bladislaw I. von Oppeln, der von 1246—1281, zu einer Zeit, bevor sich aus dem damals Opul genannten Oberschlesischen Lande noch die Herzogthümer Oppeln, Ratibor, Beuthen, Teschen und Auschwis herausgesondert hatten, regierte, gegründet worden ist und ihren Namen von ihm erhalten hat, weschalb ich denn oben auch sichon vornweg von einem Fürsten als dem Anleger der Stadt gesprochen habe.

Bei meiner Beweisführung muß ich zurückgreifen auf das, was ich schon in meiner Abhandlung²) "über das Minoritenkloster in Loslau" Bd. 17 S. 303 flg. der Zeitschrift des Bereins für Gesch. und Alterthum Schlessens angeführt habe. Auf Grund einer Notiz in der handschriftlichen Chronik der österreichischen Minoriten-Ordensprovinz im Wiener Minoriten-Konvent zum Jahre 1257, die dahin geht:

eodem anno fratres minorum conventum et habitationem obtinent Losla in Silesia —

¹⁾ Ueber die Sohrauer Mauth f. Beltzel, Geschichte der Stadt Sohrau S. 498 figd.

²) Ich bitte hierbei gelegentlich nachstehende dort eingeschlichene Druckfehler zu betichtigen: S. 304 Zeile 10 von oben incorporati statt incorporali; S. 306 Z. 20 ³. 0. ordinis statt ordinaris; S. 310 Z. 15 v. 0. 1625 statt 1652; S. 311 Z. 18 ^b. 0. vermachte statt vermehrte u. S. 312 Z. 7 v. u. in quorum statt in morum.

glaube ich dort überzeugend dargelegt zu haben, daß diefer Herzog Wladislaw es gewesen, der die Minoriten in Loslau eingeführt hat und daß dies 1257 geschehen ist. Zwischen dem Anfang von Bladislaws Regierung 1246 also und zwischen 1257 ist meines Erachtens die Anlegung und Aussezung der Stadt Loslau zu sezen. Denn die Einführung jenes Orbens sezt das Borhandensein der Stadt jedenfalls voraus; auf Dörfer und wüste Stellen konnte man jene Ordensbrücher nicht bringen, da ihr Gelübde der Armuth und der Zweck ihrer Bestrebungen, geistliche Lehrer und Berather zu sein, es vielmehr erheischten, daß sie an einem Bereinigungspunkte einer größeren Anzahl von Menschen, d. i. in einer Stadt untergebracht wurden.

Sehen wir nun zu, wann Loslaus am frühesten urkundlich erwähnt wird, so geschieht dies in der Urkunde des Herzogs Przemislaws von Ratibor, d. d. Ratibor, 17. Juni 1299¹) am Schlusse mit den Worten:

> actum et datum Ratibor per manus Jesconis capellani nostri, plebani Wladislaviensis.

Ein Pfarrer Jesco (von Jaschef, Diminutiv von Johann) von Loslau ist also 1299 herzoglicher Rapellan, b. i. Notar, gewesen, der diese Urfunde ausgesertigt hat. Derselbe tritt dann nochmals als Zeuge auf in der Urfunde besselben Herzogs vom 9. April 1306²) unter dem Namen Johannes plebanus de Wladislavia. In einer Urfunde Lesco's, des Nachfolgers dieses Herzogs, d. d. Ratibor, 13. Juli 1324³), betreffend die Aussesung des Dorses Marklowig zu beutschem Recht wird gedacht des jam dudum stattgehabten Brandes civitatis nostrae Wladislaviae. Es treten weiter noch auf in nachstehenden Urfunden:

1) Abgebruckt in Tzschoppe und Stenzels, "Urkunden-Sammlung zur Geichichte des Ursprungs der Städte in Schleften". hamburg 1832. S. 438-440 und auszugsweise in Grünhagen's Schleftichen Regesten 2. Aufl. Nr. 2552.

3) Deutsch abgedruckt in Henke, Chronik von Loslau. Abth. II. S. 167 und lateinisch in einer sehr alten Abschrift im Loslauer Stadtarchiv.

²⁾ Abgebrudt Cod. dipl. Sil. II. S. 114-116.

- 1. Lesco's vom 29. Februar 1334 ') ein Petrus Wladislaviensis nostrae curiae notarius.
- 2. Nifolaus' vom 3. Februar 1337²) derselbe Petrus plebanus Wladislaviensis.
- 3. Deffelben vom 17. Februar 1337 berfelbe Petrus Wladislaviensis capellanus noster.
- 4. Deffelben vom 22. August 1340³) derfelbe Petrus Loslaviensis capellanus noster.

Endlich in den Urfunden König Johanns von Böhmen vom 14. Januar 1337⁴) und vom 9. Juli 1339⁵) betreffend die Belehnung des Herzogs Nikolaus von Troppau mit dem Natiborer Herzogthum werden als die Städte dieses Herzogthums genannt Zar (Sohrau), Plessina et Loslaw civitates et castrum Rybnik cum oppido.

Es tann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß die Stadt Loslau schon 1299 existirt, eine Kirche und einen Pfarrer gehabt hat, daß sie in schlessichen Urtunden jener Zeit ursprünglich allgemein Wladislavia genannt wird und erst in der Lehnsurtunde König Johanns von 1337 der böhmische Name Loslaw, latinisirt Loslavia, auftritt, was sich daraus erklärt, daß die Urtunde von einem böhmischen Notar Stefanus redigirt worden, wie derselbe in der Urtunde selbst bezeugt und erst damals in Folge der böhmischen Lehnsherrlichkeit über die schlessichen Fürstenthümer auch die böhmische Sprache als Urtundensprache in die schlessichen Kanzeleien eindrang.

Unbegründet ift also die Annahme von Jbzikowski in der Geschichte von Rybnik S. 34, 35, der aus der böhmischen Namens= form Laslow, Loslaw herleitet, die Stadt sei von Hause aus böhmischen Ursprungs gewesen und nur Polen und latinisirende Chronikenschreiber hätten den Namen in Wladislavia übersetzt. Als unbegründet muß ich aber auch die Annahme Dr. Weltzels in der Geschichte von Cosel,

4) Cod. dipl. Sil. VI. S. 182.

¹⁾ Cod. dipl. Sil. II. S. 134.

²) a. a. D. S. 136.

⁸⁾ a. a. D. S. 146.

⁵⁾ a. a. D. S. 184.

2. Aufl., S. 9, bezeichnen, welcher die Gründung und Ramen der Stadt auf denjenigen böhmischen Fürsten Bladislaw zurückführen will, ber 1115 mit seinem Bruder Sobieslaw und dem Polenfürsten Boleslaw (Krzywufty) eine Zusammenkunft an der Neisse hatte'). Denn wir kennen zwar in der böhmischen Geschichte aus jenem Zeitalter drei Wladislawe. Sie regieren: 28. I. 1109-1125, 28. II. 1138 bis 1173, 28. III. turze Zeit im Jahre 1197 2). Reiner von diesen breien war aber jemals herr von Schlesien und tann deshalb auch nicht Loslau gegründet und der Stadt den Namen gegeben haben. Böhmisch war Schlesien bevor es in die Lehnsabhängigkeit von Böhmen eintrat, nur 955—999 unter Boleslaw I. von Böhmen und später 1039-1041 bezw. 1054 unter Bretislaw I. von Böhmen, in welchem letteren Jahre Casimir von Polen es wieder an das Mutterland Volen zurückbrachte.

Auch Polnische Fürften des Namens Bladislaw lassen sich hier als Gründer und Namengeber der Stadt nicht heranziehen, wie es Henke in seiner Loslauer Chronik Abth. I. S. 8 mit Herrmann I. Wladislaw will. Dieser regierte 1079—1102 über Polen, ihn betämpfte Bretislaw II. von Böhmen wegen unterlassener Zahlung des von Polen an Böhmen zu entrichtenden Tributs von 30 Mark Goldes und 500 Mærk Silders in zweimaligen Einsällen in Schlessen 1093. Auch sein Zeitalter ebensowenig wie dasjenige seines Enkels Wladislaw II. von Polen, der 1105 geboren und 1146 aus dem Lande verjagt im Jahre 1159 in der Berbannung in Deutschland stürbt, kannte aber Städte in Schlessen und die Geschichte beider Fürzsten giebt uns nicht den geringsten thatsächlichen Anhalt dassur an die Hand, daß sie mit unserer Stadt Loslau irgendwie in Berbindung zu bringen.

Nun könnte man noch die von der matrica ecclesiae Loslensis wiedergegebene Nachricht, daß die Loslauer Kirche im Jahre 1128 gegründet worden, für eine frühere, als die von mir oben angenommene Anlegung der Stadt, ins Feld führen. Sehen wir aber zu,

¹⁾ Grünhagen, Schlef. Regeft. I. S. 24.

²⁾ Lomet, Gesch, von Böhmen S. 65 figd., S. 71 figd. und S. 83.

was es mit dieser Nachricht für eine Bewandniß hat. Henke in seiner Loslauer Chronik Abth. I. S. 110 fügt derselben noch hinzu:

"Vor einiger Zeit las man auf einem der Sakristei-Schränke "noch die Worte in böhmischer Sprache: der Bau der Kirche "wurde im Jahre 1122 begonnen und 1128 beendet".

Beide Nachrichten find für das, was fie bezeugen, aber völlig werthlos, obgleich die gedachte im Jahre 1727 vom Loslauer Pfarrer Misia in bischöflichem Auftrage zusammengestellte matrica sich rühmt, daß sie gefertigt sei "post diligentem inquisitionem antiquorum archiviorum, sedulam inspectionem notatorum et instrumentorum revisionem, consientissimamque parochorum relationem." Hätte Misia irgend welche authentische Nachricht über die Gründungszeit der Loslauer Kirche oder ihre Beihe durch den Bischof vor fich gehabt, jo hätte er gewiß nicht unterlaffen, dieselbe ausführlicher mitzutheilen und seinem Gedenkbuche einzuverleiben, um den Ruhm der Rirche zu erhöhen. 3ch bin der Meinung, er hat sie von der Aufschrift auf jenem Sakristei=Schranke geschöpft, da diese als in böhmischer Sprache verfaßt offenbar die ältere ist; benn im 16. und 17. Jahrhundert wurde zwar in Oberschlesien die böhmische Sprache noch gehandhabt, nicht aber mehr 1727, wo flott wafferpolnisch gesprochen und geschrieben wurde. Sicher hat er aus dem Grunde, um seiner Nachricht mehr Glaubwürdigkeit zu geben, nur das Jahr 1128 als Gründungsjahr der Kirche angegeben und die Bauzeit 1122 bis 1128 verschwiegen, weil er sich selbft gesagt haben mußte, an einer einfachen Holztirche aus Blocholz, wie sie 1128 in einer noch unfultivirten Gegend in Oberschlesien nur errichtet werden konnte, kann nicht sechs Sahre lang ge= baut worden sein, da sie in einem halben Jahre herzustellen war. Das sagen auch wir uns und fügen hinzu, daß die Bauzeitangabe 1122 bis 1128 lediglich eine falsch gelesene ift, die sich auf diejenige Los= lauer maffiv von Stein und Ziegeln erbaute Rirche bezieht, welche Misia 1727 noch vor sich hatte und von der nach dem Brande der Stadt Loslau und Kirche im Jahre 1822 nur noch Reste im jetzigen Mauerwert vorhanden find. Anfang des 15. bis ins 16. Jahrhun= dert nämlich wurde die Zahl 5 nicht wie heut, sondern in der Form 7 geschrieben; nun stand auf dem Sakristei=Schrank die Bauzeit ficherlich in dieser Form geschrieben 1722—1728 und ber dieses Formwechsels untundige Herr Pfarrer hat statt 1522—1528 gelesen 1122—1128. Es ist dies jedenfalls eine für das Alter der 1727 bestandenen Loslauer Pfarrtirche ganz wichtige Notiz, die aber für die Bestimmung des Alters der Stadt Loslau nicht die geringste Bedeutung haben kann.

Die erste Kirche in Loslau ist zweifellos schon bezw. erst mit der Anlegung der Stadt in der damals üblichen Blockholzkonstruktion errichtet worden. Die Errichtung einer Kirche und Bestisstung der Pfarre gehörten mit zu den Bedingungen, unter welchen im 13. Jahrhundert eine Stadt angelegt oder ein Dorf oder Markt zu einer Stadt er= hoben wurden. So finden wir's auch im benachbarten Mähren, wo sich wesentlich dieselben Entwicklungsverhältnisse bezüglich der Städte vorsinden, wie in Schlessen¹).

Nachdem so bie anderweit für bie Gründung der Stadt Loslau vorgebrachten Meinungen zu widerlegen versucht worden, darf ich auf meine Beweisführung für die Gründung der Stadt Loslau in der Zeit von 1246—1257 zurückfommen.

Direkte Beweise, quellenmäßige, urkundliche, sind ja hier nicht vor= zuführen, es giebt keine solche mehr, aber Umstände und Thatsachen, die meinen Schluß rechtfertigen, sind noch solgende:

Der größte Theil ber uns bekannten ober- und niederschlessischen Städtegründungen fällt ins 13. Jahrhundert. Tzschoppen. Stenzel weisen in ihrer Urkundensammlung (Seite 296 Anm. 1)eine ziemlich große Bahl derselben nach; ich erwähne hier die von Zarzisk (jest Dorf im Rosenbergschen) 1223, Naumburg a. Q. 1233, Wansen 1250, Schawoine (jest Dorf im Trebnisschen) 1252; Trachenberg 1253, Winzig 1285, Herrnstadt 1290. Die Urkunden über die Aussesung dieser Städte find lesenswerth, weil sie uns ein klares Bild davon geben, wie bei Anlegung der Städte damals zu Werke gegangen wurde, auf welche Weise sie für nur kurz darauf hingewiesen, daß die Gründung von Städten und Dörfern von den Fürsten theils selbst ausging, meistentheils aber

300

¹⁾ Dubit, Geschichte Mährens Bb. V. S. 84. 85.

das Recht hierzu vom Fürsten seinen Großen, dem Bischofe, Klöstern und Ritterorden verliehen wurde. Wesentlich war dabei die Ansiedelung deutscher Kolonisten, Ackerbauer und Handwerker. Der Zu= zug war damals im 13. Jahrhundert lebhaft und kam aus Meißen, Holland, Flamland, Franken, Schwaben, Baiern¹) u. s. w.

Aljo auch ber Fürft felbst legte Städte an und gründete fie und gerade unfer Herzog Bladislaw I. von Oppeln entwickelte hierin eine ganz bemerkenswerthe Thätigkeit. Abgesehen von ber burch ihn bewirkten Gründung der Cifterzienserabtei Rauden in Oberschlesien 1258 weisen wir hin auf seine Gründung der Stadt Slawenbig. In feiner Urfunde vom 30. November 1260 2) theilt er uns mit, daß er sich, ba bie von ihm gegründete Stadt Slawencic der bischöflichen Stadt Ujest als Konkurrentin zu großem Schaden gereiche, mit dem Bischofe dahin verglichen habe, daß er fie als Stadt wieder eingehen laffen wolle und nur fein herzogliches Schloß daselbst bestehen bleiben soll. Bladislaus ift aber urfundlich auch der Gründer der Stadt Sohrau D. S., wie aus seiner Urtunde vom 25. Februar 1275 3) hervorgeht, durch welche er seinem Diener Chwalisius im Eintausch für das Erbgut Zari (Sohrau) das Erbgut Scziern bei Pleg verleiht, weil er Bari zur Anlegung einer Stadt brauche. Auch Beuthen D. S. läßt er durch feinen Edlen Seinrich 1254 zu beutschem Recht und als Stadt aussetzen 4). Und auch als Gründer der Stadt Ober=Glogau als solcher sind wir geneigt, den Herzog Bladislaw zu er= achten ; benn 1213-17 wird ihrer noch als Dorf gedacht 5), 1264 gründet er dort ein Minoritenkloster 6), 1275 verleiht er ihr das Recht zwölf Rathmannen zu wählen und giebt ihr einen Jahrmarkt für St. Georgi

1) Vergl. das hier einschlägige lesenswerthe Schristchen unseres hochverehrten Landsmannes herrn Geheim. Regierungs-Rath Prof. Dr. Weinhold "die Verbreitung und die hertunst der Deutschen in Schlessen" Stuttgart 1887. Ich mache hier nebenbei ausmertsam, daß unser Schless. Städtchen Bauerwitz eine bairische Kolonie ist, wie ihr poln. Name Baworowice (von Bavarus abgeleitet) uns lehrt.

2) Schles. Regest. Nr. 1066.

4) Schlef. Regesten Nr. 859.

⁵) a. a. D. Nr. 154.

6) a. a. D. Bb. II. S. 126. und Schnurpfeil, Gesch. der Stadt Dber-Blogau.

⁸) a. a. D. Nr. 1393.

und für die Marktbesucher Steuer- und Zollfreiheit für 6 Jahre, eine Sorgfalt, die mir darauf hinzudeuten scheint, daß sie von ihm als Schöpfer der Stadt, seiner Lieblingsschöpfung, gewidmet sei. Wir. lernen also in Wladislaus einen Mann kennen, ber für deutsches Städtewesen in seinem Lande fehr eingenommen gewesen, mehrere Städte in seinem Gebiet geschaffen hat und warum sollten wir da von ihm, wenn er 1257 in Loslau Minoriten einführt, einem Orte und Namen, den wir vor Beginn seiner Regierung, 1246, nie nennen hören, nicht mit höchster Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, daß er bie Stadt gegründet bezw. ihre Gründung durch einen feiner Großen herbeigeführt hat. Unsere Bedenken müssen um so mehr schwinden, wenn wir im Namen ber Stadt seinen eigenen Namen wiederfinden. Daran dürfte nicht mehr zu zweifeln sein, da wir ja wissen, daß der Herzog boch auch dem von ihm 1258 gegründeten Rlofter Rauden seinen Namen gegeben hat und es ursprünglich, wie ich schon in meinem vorerwähnten Auffate angeführt habe, Wladislawia supra fluvium Rudam sita genannt wurde, offenbar um einer Verwechselung mit unserem Stadtnamen Bladislawia entgegen zu treten. Erst viel später nahm das Rlofter den Namen Rauden vom Rudaflusse an.

Daß die Aussetzung der Stadt Loslau zu deutschem Recht erfolgt ist, darf nicht zweifelhaft sein. Mit den vielen beschwerlichen Diensten, Lasten und Abgaben des Polnischen Rechts belastet, hätte damals eine neue Stadt nicht sich entwickeln und gedeihen können. Es würde zu weit führen, hier dies unter Darlegung der Dienste und Lasten des Polnischen und der Freiheiten und Borzüge deutschen Rechts näher darzulegen und jeder schlessische Seschichtsfreund dürfte hierin meine Meinung theilen. Nur noch einen Satz eines schlessischen Forschers') will ich hier als beweisend mit verwerthen:

"Wo die Stadt in ihrer Mitte einen großen viereckigen Plat "zeigt, auf welchem das Rath= und Kaufhaus steht und der von "den bekannten Lauben oder gewölbten Bogengängen umgeben

¹⁾ Dr. Meiten in seinem Vortrage in der Schles. Gesellschaft zu Breslau 1864: "Die Kulturzustände der Slaven in Schlessen vor der deutschen Kolonisation."

"ift, wo die Straßen rechtwinklig sich schneiden und ziemlich grade "vom Markte zu den Thoren oder ber ringsum zugänglichen Stadt-"mauer führen, so daß die Häusermasse in quadratische Viertel "zerlegt ist, da ist die Anlage ohne Ausnahme deutsch."

Alles dies trifft auch bei Loslau zu. Allerdings ist das Rathhaus inzwischen von der Mitte des Ringes und sind die Lauben vor den Markthäusern verschwunden; die Spuren ihres ehemaligen Vorhandenseins prägen sich aber noch heut an den vier Marktfronten aus und ein in der Pfarrkirche besindliches Bild der Stadt auf einer Holztasel, nach 1675 — wo der Erzbischof Szelepchenzi von Gran als Herr von Loslau erst den auf dem Bilde schon ersichtlichen Thurm der Pfarrkirche erbauen ließ — gesertigt, weist beides, Rathhaus und Lauben, noch nach.

Wie alle in Schlesien zu deutschem Recht ausgesetzten Städte erhielt mit ber Gründung auch Loslau eine Anzahl von Hufen Landes zum Ackerbau für ihre Anfiedler angewiesen, dabei zwei folche für die Rirche. Der Anleger (locator) erhielt meist die sechste Sufe für sich frei und erbeigen, ihm wurde die Gerichtsbarkeit vom Fürsten über die Stadt= bewohner übertragen; er war als solcher der Erbvogt mit der Ein= nahme bes dritten Pfennigs von den Einfünften der Gerichtsbarkeit und erhielt auch uoch das Recht zur Anlegung von Fleisch=, Brod= Schufter= 2c. Bänken, Rramen, Badstuben, zur Anlegung von Mühlen und Rretschams u. f. w. Die Bürgerschaft erhielt außer ben angewiesenen vom Lokator unter fie zu vertheilenden hufen Landes noch Bald und Weide, Jahrmärkte, das Meilenrecht, Braugerechtigkeit 2c. vom Fürsten angewiesen. So wird dies alles auch bei Loslau der Fall gewesen fein, insbesondere ist sicher bas Eigenthum bes Loslauer Stadtwaldes auf eine Dotation des Fürsten Bladislaw bei der Grün= dung ber Stadt zurückzuführen, da für die von Benke in der Loslauer Chronif I. S. 6 erwähnte Sage, den Wald hätte die Stadt einmal von einem Fürsten für 500 Thaler erkauft, auch nicht nicht ber leiseste that= sächliche Anhalt vorhanden ist, wogegen für die Berleihung des Waldes schon bei Gründung der Stadt spricht, daß diefe eines folchen schon zu ihrem Aufbau und ihrer Befestigung fowie fortwährend Brennholzes bedurfte, was doch damals beides, Bau= wie Brennholz, nicht so wie

304 Die Gründung der Stadt Loslau. Von Land-Gerichts-Rath Hirfch.

heute von Händlern für Geld zu taufen war. Soweit war Handel und Wandel damals noch nicht entwickelt. Von Erboögten der Stadt ift uns nur der Name eines einzigen und zwar aus ziemlich später Zeit erhalten, nämlich des Dytko b. i. Dietrich, der in einer Urkunde Herzog Johann's II. von Ratibor vom 6. Januar 1373 ¹) als Ur= kundszeuge auftritt. Sein Vorhandensein beweist uns mit die Aus= sezung der Stadt zu beutschem Rechte.

1) Registr. Wenceslai (Cod. dipl. Sil. VI.), Regefte nr. 51.

XIII.

Die erste staatliche Vermessung Schlesiens unter Karl VI. (1720 — 1752.)

Bon A. Beyer.

Wenn für die erste Periode der Entwicklung der schlesischen Kar= tographie ') die historischen Quellen nur spärlich flossen und ein un= gefähres Bild derselben sich nur mühjam aus dem erhaltenen Kartenmateriale selbst und brockenweise hier und da zerstreuten Notizen zujammenstellen ließ, so hatte dieser Mangel in dem privaten Charakter der kartographischen Leistungen jenes Zeitraums, die ja, wie schon früher betont wurde, ausschließlich persönlicher Liebhaberei oder be= sonderer Heimathsliebe einzelner Männer ihre Entstehung verdankten, seine naturgemäße Begründung. Wesentlich anders gestaltet sich die Bearbeitung der Letzten Periode fartographischer Thätigkeit in Schlesien unter öfterreichischer Herrschaft, welche allein die erste von Staats wegen und mit öffentlichen Mitteln ins Werk gesetzte Bermeffung Der officielle Charafter dieses Unternehmens Schlesiens ausfüllt. veranlaßte nothwendig die Abfassung einer großen Anzahl Schriftstücke von Seiten derjenigen Behörden und Personen, welche auf die eine oder die andere Weise in den Verlauf der Arbeit einzugreifen amt= lich oder persönlich Veranlassung hatten. Wenn sich nun auch diefe Bapiere nicht in integraler Folge bis auf unfre Tage erhalten haben, so ist dennoch allein das, was sich in Breslau theils im Ori= ginal theils in Abschriften davon vorfand, ergiebig genug, um eine annähernd genaue Darstellung des Berlaufs der Bermeffungsarbeiten baraus zu gewinnen. Es kommt für eine solche zunächst in Betracht

Beitichrift b. Bereins f. Geschichte u. Alterthum Schlefiens. Bd. XXIV.

20

¹⁾ Bgl. Zeitschrift Bb. XXIII. V.

306 Die erste staatliche Vermessung Schlessens unter Rarl VI.

eine kleine Sammlung von Originalakten, welche das hiefige Staatsarchiv aufbewahrt ¹), sodann eine handschriftliche, Jahr für Jahr mit dem Fortgang der Vermeffung Schritt haltende, theils in genauer Copie theils in Auszügen abgefaßte und mit mancherlei persönlichen, bald erläuternden, bald kritissirenden Abschweifungen durchslochtene Zusammenstellung der meisten auf die Kartirung bezüglichen Schriftstücke, von welcher sich das Original — diese serst seit der Erwerbung der Paritiussichen Sammlung im Herbst 1889 — und eine Copie²) im Besige der Brest. Stadtbibliothek besinden.

Das Original ift von so vielseitigem Interesse, daß etwas näher auf sein Aeußeres und sein Entstehen eingegangen werden muß.

Es enthält im Ganzen 324 Blätter in Folio, vorn 6 ohne Zählung, bann 317 paginirt von 1—634, zum Schluß noch 1 unpaginirtes. Die letzten 3 Blätter sind leer. Auf 1 r^o steht folgender Titel:

Schlesische Land Charten Hiftorie D. i. richtigste Erzehlung Derer meisten iemahlen zum Vorschein gekommenen Landcharten Von Schlesien in zweyen Abtheilungen. Pars Gener. I. Allerhand Geographisch= und Historische Nachrichten von ehemaligen und gegen= wärtiger Landes Beschaffenheit Pars Specialis II. Die Landcharten selbst nebst Ihren Autoribus, und aufrichtiger Beurtheilung deren selben zusammen gebracht von einem Liebhaber der Geographischen Bissenschuten.

Dann folgt 1 v° und 2 r° der: "Summarische Inhalt" der beiden Theile, 2 v° ist leer. Es liegt auf der Hand, daß dieser Titel und die Inhaltsangabe mit dem eigentlichen Inhalt unseres Manuscripts nichts zu schaffen haben. Auch schon äußerlich verrathen sich diese beiden Blätter als zufällig vorgestoßene Beigabe. Sie sind aber gleichwohl von hohem Interesse, weil sie unzweiselhaft den Titel und die Inhaltsangabe jenes verloren gegangenen handschr. Opus quadripartitum historicogeographicum Silesiacum des Johann Ferdinand von Halmenseld

¹⁾ Aften ber ichles. Ministerial=Registratur. V. 98. A. A. IX. 2d.

²⁾ Diese Copie hat Joh. Eph. Scheibel, als er die Rehdigerana verwaltete, angekauft und Auszüge daraus gegeben in den Ofterprogr. des Elisabethan 1800. 1801. 1802. Eine andere, schlechtere Copie besaß er außerdem selbst. Der Band der Stadtbibl. enthält 255 beschriebene Blätter. Auf der Vorderseite des letzten rechts unten: descripsit Joh. Gottlieb Schubert. (Hs. Rehd. 767.)

bildeten, deffen ich im vorigen Jahrgang der Zeitschrift S. 180 gebacht Es folgt sodann Bl. 3 und 4 eine "Vorbereitung" und Bl. 5 habe. und 6 eine Abhandlung: Bon denen Schlesischen Landcharten. Nr. 19. Beide Stücke find von derselben Hand, die den ersten Theil des Mauuj= cripts schrieb; aber ebenfalls erst in späterer Beit, etwa 1738 vorgesett. Die zulest genannte Abhandlung ift lediglich eine Abschrift der Nr. XIX. des "Schlesischen historischen Labyrinth" und scheint als Ausdruck andrer, nämlich dem Vermesser Bieland wohlwollender Beurtheilung zum Vergleich hinter die Vorbereitung, die sich wenig schmeichelhaft über ihn geäußert hatte, gesett worden ju fein. Der Schreiber goß übrigens durch eingeschobene Bemerkungen bie Lauge bittersten Spottes barüber Es folgen sodann 317 Blatt (S. 1-634), welche ben eigent= aus. lichen actenmäßigen Inhalt der Bermeffung enthalten; fie umfassen die Jahre 1720-1752.

Die 1. Handschrift reicht bis 15. Juni 1739 und bricht zu dieser Zeit in der Mitte der S. 374 plötlich ab. Es folgt sobann eine 3weite bis zum Jahre 1740 im April, welche S. 460 aufhört und endlich eine dritte, offenbar eine Schreiberhand, bis zum Schluß. Außerdem finden sich von einer vierten hand hier und da Anmerkungen und Busätze; so schrieb sie am Ropf ber Seite 461: "Nun fänget mein eigener Zusat an biß zum Ende." Da nun der Ab= faffer des letten Theiles über die Operationen bei der Revidirung der Rarten in eigener Person spricht, so kann niemand anders als der Berfasser angesehen werden, als Schubart, der Revijor der Rarten, Ihm eignet benn auch die oben erwähnte 4. Schrift zu; er jelbst. hat, nachdem er in den Besitz des Manuscripts gelangt war, basselbe durchgesehen und hier und da zum Berständniß Anmerkungen zugefügt. Seine eigenen Zusätze diktirte er einem Schreiber in die Feder.

Aus feinen Unmerkungen erfahren wir denn auch die Persönlich= keiten, welche vor ihm dieses Vermessungstagebuch führten.

S. 460 bemerkt Schubart: NB. Bis hierher gehet des H. Baron von Röbels Continuation, nun aber folget, was ich felbsten annoch hinzuzusetzen gehabt und S. 374: Eben bei diesem vom Publico Silesize . . . wegen käuflichen Distrahirung derer Landcharten ausgefallenen Concluso entstuud auch das Conclu-

20*

308 Die erste staatliche Vermessung Schlestens unter Karl VI.

sum (?), daß der Autor dieser bisher beschriebenen Landcharten Historia Herr Johann Ferdinand von Halmanssfeldt (!) den 15. Juny 1739 trank wurde und auch am Tage Simon und Judae nemlich den 28. Oktober 1739 in einen Schlagsschuß verstorben 2c. Ein an dieser Stelle eingelegtes, offenbar von Schubart abgesaßtes und von seinem Schreiber geschriebenes Blatt, melbet ferner unter anderem, daß nach Halmenfelds Erkrankung das Werk eine Weile liegen geblieben sei, dis nach seinem Tode der Frh. Hans Theophil von Röbel, "als ein selbst vortrefflich gereister Cavalier und Renner guter Landkarten", die Landkartensammlung Halmenfelds für 300 Gl. angekauft und auch das Vermeffungstagebuch aus den Actis publicis fortzusehen sich entscholichen habe.

Der Beranstalter der ganzen Sammlung ist also Joh. Ferd. von Halmenfeld gewesen, wie wir schon wissen ein eifriger Liebhaber der geogr. Wissenschaft und Sammler von Landkarten.

Dieser Mann nahm, wie nicht nur bereits aus der Borbereitung und den ironischen Bemerkungen zu dem Absatz von Schlesischen Landkarten sondern auch aus einzelnen Stellen seiner Handschrift hervorgeht, der hauptperson der ganzen Bermeffung, dem Ingenieur= Lieutenant Wieland, ebenso ber Homannschen Officin gegenüber, bie den Stich übernahm, aus nicht ersichtlichen Gründen von Aufang der Bermeffung an bis zu feinem Tode eine entschieden feindselige Stellung ein. 3ch werde fpäter barauf zurückzutommen Gelegenheit haben. Hier nur noch das, was ich über Halmenfelbs Lebensumstände habe in Erfahrung bringen können. Aus dem: Monumentum . . . Johanni Sigismundo Hallmenfeldio senatori consulari seniori Vratisl. Avo suo . . . p. Ferd. Chrn. de Riemer et Riemberg (Breslau, 1720 Jun. 16.) erfahren wir, daß Johann Ferdinand (eben der Berfasser unfres Ms.) der einzige Sohn des Rathssenior Joh. Sigism. von halmenfeld war. Sein Bater ftammte aus der Goldberger Batricierfamilie Hallmann, tam früh nach Breslau und wurde von Raifer Leopold I. unter dem Namen von Halmenfeld geadelt. Da er 1675 16. VII. geheirathet hatte, so wäre der früheste Termin für die Geburt unsers Halmenfeld, der noch zwei ältere Schwestern hatte, etwa das Jahr 1678. Aus der Leichenpredigt, die Caspar Neu-

mann beim Tobe der Mutter (25. II. 1702) drucken ließ, ergiebt sich, daß sich Joh. Ferd. damals in Halle als Student aufhielt. Ueber seine Jugend giebt uns die Biographie des berühmten Gottlieb Stolle (Leben und Schriften Jena 1745) intereffante Nachrichten. Stolle war selbst 1697 Hofmeister des jungen Halmenfeld und erzählt aus biefer Zeit einige Züge des Rnaben, welche einen ganz eigenartigen Charakter verrathen. Am 1. IV. 1700 schied Stolle aus bem Halmenfeldschen haus, um nach halle zu gehen, wo er bei Gg. Glieb. hallmann, einem Golbberger Better unfres halmenfeld wohnte. Als Oftern 1701 auch fein ehemaliger Zögling die Universität Halle bezog, siedelte er auf den Bunsch des alten Halmenfeld zu jenem über. Dort hielten sie mit anderen jungen Leuten regelmäßig wöchentliche Bersammlungen, in denen sie der Reihe nach eigene Ausarbeitungen vorlasen, welche die andern zu beurtheilen hatten. Stolle hatten sie ju ihrem Auffeher gewählt, auch für ihren Berkehr bestimmte Gesete Im Frühjahr 1703 trat Stolle mit dem jungen Halmenentworfen. feld und einem anderen Better deffelben die übliche Bildungsreife an; sie besuchten Hamburg, Bremen, Emden, Gröningen, Amsterdam, Ley= den u. s. w. Den Winter verbrachten sie in Berlin. Oftern 1704 kehrte Johann Ferdinand nach Breslau zurück. Das Ms. diefer Reife wird in Stolles Biographie am Ende angeführt: "Reise breier vertrauter Freunde durch Holland und einen Theil Deutschlands in 6 (!) Folianten."

Halmenfeld verheirathete sich — aber wohl nicht vor Febr. 1708, da in der Leichenpredigt auf seinen Schwiegervater († 4. II. 1708) nur die ältere Tochter als verheirathet angegeben wird — mit Sylvia Charlotte Theressia von Wolfsburg. Bon seinen Kindern scheint ihn teines überlebt zu haben. Einer amtlichen Stellung stand er, wie es den Anschein hat, niemals vor; durch ein ansehnliches Vermögen vor äußeren Sorgen gesichert, widmete er sich seinen besonderen gelehrten Liebhabereien. So legte er, wie wir ja schon wissen, mit vielen Kosten eine Sammlung von Landkarten an, wobei er speciell die möglichste Vollständigkeit der Schlessischen Blätter ins Auge saßte und arbeitete darnach sein Opus quadripartitum . . Ueber seinen Tod habe ich mit Ausnahme jener Stelle in unserem oben besprochenen Manuscript keine weitere Notiz aufgefunden. 310 Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Rarl VI.

Jch kehre nunmehr zur Darstellung der schlesischen Bermessung zurück.

Bas bis zum Jahre 1720 für die Herstellung eines annehmbaren fartographischen Bildes unferer schlesischen Seimath geleistet worden war, verbanken wir, wie ich im vorigen Bande der Zeitschrift ausgeführt habe, ausschließlich dem privaten und in den meisten Fällen auch völlig uneigennützigen Fleiße heimathliebender Männer. Die Fürforge des staatlichen Oberhauptes für diefes jo lange vernachläßigte Gebiet der Staatsöconomie begann sich erst im Jahre 1707 zum ersten Male zu regen. Der kluge und thatkräftige Joseph I. faßte zu biefer Beit den Entschluß eine planmäßige und umfassende Bermeffung feiner öfterreichischen Erblande Mähren, Böhmen und Schlefien ins Wert zu fegen. Bur Ausführung des umfangreichen Unternehmens erfor er seinen, damals bei der Armee in Italien befindlichen Ingenieur - Lieutenant Joh. Chph. Müller (*15. III. 1673 bei Nürnberg, + 21. VI. 1721 zu Bien), der schon früher im Dienste des Grafen Marfigli bei deffen herausgabe des "Danubius Panonico-Mysicus" und durch eigene Arbeiten glänzende aftronomische und feldmefferische Renntniffe an den Tag gelegt hatte. Müller begann feine Operationen in Mähren in der Mitte des 3. 1708; bereits Anfang 1712 lag das Markgrafthum in einer General= und 6 Rreis= farten fertig vor. Doch dauerte bie Revision und Superrevision durch die Rreishauptleute, namentlich in Folge der neuen Rreiseintheilung, noch bis zum Februar 1716; erst damals konnte die mährische Bermeffung als abgeschlossen angesehen werden. Sie hatte ihrem Bollenber ichon von Joseph I. einen goldenen Gnadenpfennig eingetragen; Rarl VI. verlieh ihm 1713 das Hauptmannspatent und 1716, als ihm Müller die vollendeten Riffe auf Bergament gezeichnet zu Bien überreichte, sein goldenes, mit Diamanten besettes Portrait im Werthe von 1300 Glb.1). Wie ftreng übrigens die Anforderungen waren, die der Kaiser an die Gewissenhaftigkeit der zu den nöthigen Angaben verpflichteten Beamten stellte, ersieht man aus einem tais. Refer.

¹⁾ Die Karte wurde auf 4 Regalbogen auf Koften der Mährischen Stände von Joh. Chph. Leidig in Brünn gestochen. — Nachstich von Gomann, Nürnberg. 1718—20 in 9 Blättern.

d. d. 12. VII. 1714, welches für jeden in den eingeforderten Ortschaftslisten fehlenden Ort der Obrigkeit desselben eine Strafe von 400 Ducaten, dem schuldigen Beamten öffentliche Arbeit auf dem Spielberge androhte.

In Böhmen, wo Müller 1714 feine Bermeffungsarbeiten eröffnete, ging die Aufnahme und Revision verhältnißmäßig schnell von statten; schon im J. 1720 erschien der Atlas Bohemize in 25 Blättern gestochen von Matthias Seuter in Augsburg. Der Kostenaufwand, den auch hier zum größten Theil die Stände trugen, belief sich auf 24000 Gulden.

Offenbar hatte Müller die Absicht noch im Herbst 1720 wenigftens mit ben Borbereitungen für die Aufnahme Schlesiens zu beginnen. Denn ichon unterm 2. IX. ersucht er ben Raiser um bas nöthige Patent, sowie um eine Berordnung an die Landeshauptleute ihn mit Specialpatenten für die einzelnen Fürstenthümer zu versehen; er erneuert sein Gesuch am 26. IX., indem er zugleich als Mufter das ihm für Böhmen ausgestellte Generalpatent und das Specialpatent der Glater Landeshauptmannschaft beifügt. Auch äußert er hier schon feine Bünsche in Bezug auf die ihm vom Lande zu bewilligende Be= lohnung: eine Consolation von 3500 Fl. werde in Ansehung einer jo beschwerlichen und weitläuftigen Arbeit verhoffentlich ein gar mäßiges Petitum fein. Dies verstehe sich aber nach seiner Meinung allein für die Ausmeffung; eine Generalmappa, welche wieder ganz beson= dere Beit, Mühe und Fleiß erfordert, getröfte sich auch einer besonderen Remuneration. Bu gleicher Zeit bittet er um einen Vorschuß von 500 Fl., um sich für das Werk mit den erforderlichen Instru= menten in den Stand zu seten.

Von diefen Wünschen Müllers, wie überhaupt von dem nahen Beginn der Landesaufnahme erhielten die obersten Schlesischen Verwaltungsbehörden Kenntniß durch kais. Refcr. vom 31. X.; doch erregte das Unternehmen im Schooße des Conventus publicus so wenig Sympathieen, daß derselbe über die Vorlage einfach zur Tagesordnung überging und sie nur ad acta bringen ließ.

Erft auf das Rescr. vom 4. IV. 1721, welches den gemessenen Beschl an das Kgl. Ob.=Amt enthielt, dem Convent eine Erklärung

Die erste staatliche Vermessung Schlesiens unter Karl VI.

abzufordern, entschloß sich dieser "durch ein Landesmemorial bonis modis zu decliniren und Daniel Pezold, einen bereits im Lande befindlichen, auch in hoc genere von verschiedenen Ständen hierzu emploirten Ingenieur zu Ersparung der bei jenem beforg= lichen Unkosten vorzuschlagen". Allein auch hiervon geschah nichts, vielmehr blieb die Sache weiter in suspenso.

Noch waren keine zwei Monate seit dem letten kais. Refer. verflossen, als Müller plöglich in Wien am 21. VII. 1721 verstarb. Durch feinen Tod erlitt ohne Zweifel bas schlesische Bermeffungswert, noch ehe es eigentlich begonnen war, den schwersten Schlag, der es treffen konnte. So bereitwillig man immer die Fähigkeiten und die Berdienste feines Nachfolgers anerkennen mag, ben Berstorbenen tonnte er boch nach der Lage der Umstände niemals ganz ersetzen. Man barf nicht vergessen, daß grade Müller, ungerechnet seine langjährige Erfahrung in der Vermeffungsarbeit, durch feine vorhergehende Thätigkeit in Mähren und Böhmen ganz ausnahmsweise dazu berufen schien, auch das an diese Länder so eng grenzende Schlesien in feine umfangreiche Mappirung aufzunehmen. Grade die vielen Schwierig= feiten an den Grenzzügen, die wie wir später sehen werden, oft in der erheblichsten Beise den Fortgang der Arbeiten hemmten, wären unter seiner Leitung wahrscheinlich minder störend gewesen. Sein unerwarteter Tob war gleichsam das erste boje Beichen, in dem sich ber Unstern, ber über ber ersten staatlichen Bermeffung des Schlefierlandes fort und fort zu walten schien, im voraus ankündigte.

Joh. Bolfg. Bielands Berufung und Thätigkeit.

Man war in Wien längere Zeit nnschlüssfig, wen man zur Fortsetzung und Bollendung eines so schwierigen und wichtigen Unternehmens an des verstorbenen Müllers Stelle berufen solle. Doch scheint man von vorn herein nur auf eine Kraft aus dem kais. Geniecorps, aus dem ja auch Müller seite hervorgegangen war, Bedacht genommen zu haben. Was die Wahl grade auf Joh. Wolfg. Wieland lenkte, entzieht sich unsrer Beurtheilung. Genug, ein kais. Refer. d. d. Wien 23. I. 1722, in scharfe Wendungen gefaßt, um ben Conventus publ., der seit dem Refer. vom IV. 1721 noch kein

31**2**

Lebenszeichen in der Angelegenheit von sich gegeben hatte, aus seiner Apathie aufzurütteln, meldete, daß der neu ernannte Vermesser gleich im Frühling mit seinen Arbeiten beginnen werde und daß zur Vestreitung seiner Reise und seines Unterhalts 500 Fl. anticipato aus schlesischen Mitteln einzusenden seien. Der Convent fügte sich zwar, ließ sich aber mit dem Beschluß immerhin Zeit bis zum 5. III.

Wieland war inzwischen nach Prag beordert worden, um dort noch vor dem Beginn der schlesischen Vermessung die Reduction der großen Müllerschen Karte von Böhmen von 25 Sectionen auf 9 vorzunehmen. Ende April trat er seine Reise nach Schlesien an und stellte sich am 18. V. persönlich im Convent vor, wo er sich darüber erklärte, wie er die Vermessung vorzunehmen gedenke, in welcher Zeit er sie vollenden werde und was er dafür beanspruche.

Der Convent erklärte sich bereit ihm 2 deffen, was Müller von Böhmen an Honorar erhalten hatte, zu geben, nämlich 2333 Fl. 20 Rr., außerdem Vorspann, frei Quartier und Holz. Bieland gab jedoch die Erklärung ab, überhaupt nichts definitiv annehmen zu können, ehe ihm nicht die Fortzahlung seiner monatlichen Lieutenantsgage zuge= sichert würde. Bon dieser wollte der Convent aber nichts wissen, die müsse ihm vom taiserlichen Hofe gegeben werden. Obwohl das lettere auch vom Oberamt dem Kaiser ans Herz gelegt wurde, "ba dem ohne deme mit anderweitigen erogationibus bebürdeten treugehorsamsten Lande die hierbei abzielende Ersparung mehrer Unkosten wohl zu gönnen wäre", fo resolvirte boch der Raifer in anderem Sinne. Er fand Wielands Forberung ihm vor allem seine Gage von 75 Fl. monatlich weiter zu zahlen, zwar durchaus gerechtfertigt, hielt aber dafür, daß das Land, zu deffen Nuten seine Dienste verwendet würden, die allernächstliegende Verpflichtung hätte dafür aufzukommen. Bieland ichien überhaupt durch die schroffe Art, mit der der Conventus publ. nament= lich feine Geldansprüche zu behandeln für gut fand, sehr übel ge= stimmt zu sein und sann vielleicht, wenn wir eine sonst unmotivirte Reise, die er im Juli nach Wien unternahm, in diesem Sinne deuten dürfen, bereits auf Mittel und Wege sich des ganzen Vermessungsauftrages auf gute Art zu entledigen. Jedenfalls hat er bei den vorgesetzten Behörden irgend welche Schritte gethan, um seine Ansprüche, die ja

•

314 Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Karl VI.

durchaus gerecht und mäßig waren, durchzuseten. Denn der Kaiser erfuhr seine Anwesenheit; er theilte dem Oberamt unterm 21. VII. mit, daß Wieland anf seinen Besehl bereits wieder die Rückreise an= getreten habe und daß ihm vorläufig dis zur Regelung seiner Gehaltsverhältnisse 200 Fl. von den ehemals eingesendeten 500 Fl. ausgezahlt worden seien.

Anfang Sept. 1722 waren die Verhandlungen zwischen dem Convent und Wieland endlich so weit gediehen, daß der letztere keinen Anstand mehr nahm mit seinen Operationen den Anfang zu machen. Leider sind nicht alle von Wieland abgefaßten Berichte in Halmenfelds Tagebuch aufgenommen worden, was wohl darin seinen Grund hatte, daß dieselben zum Theil direkt nach Wien geschickt wurden, ehe noch Halmenfeld im Stande war sich die nöthigen Copien oder Auszüge zu verschaffen. Somit ergiebt sich für einige Perioden der Thätigkeit Wielands nur indirekt aus gelegentlichen Ansührungen in andern Schriftstücken, wo er zu der oder jener Zeit operirte. Es ließ sich jedoch aus allen Angaben folgender räumliche und zeitliche Fortgang der Vermessung ermitteln.

Er begann im Anfang September im Fürstenthum Münsterberg zu messen und konnte bereits nach fünf Wochen unterm 12. X. aus Frankenstein berichten, daß er mit den Borarbeiten zu Stande gefommen sei und nur noch das Brouillon zusammenzustoßen habe. Noch im Oktober begab er sich zur Fortsetzung der Messungen in das Neisser Gebiet. Hier sehen wir ihn im Februar in Ottmachau, da ihn schlechtes Wetter hinderte im Gelände zu arbeiten, mit der Conftruktion eines Quadranten von 3 ichles. Ellen Länge beschäftigt, den er zur Ermittelung der Polhöhen verschiedener Orte zu verwenden gedachte. Mit Reisse muß er bis zum Anfang Juli fertig gewesen fein; benn wir erfahren aus einem späteren Bericht, daß er vom 28. Juli -- 16. Oft. ohne Unterbrechung in den Fürstenthümern Schweidnitz- Jauer operirte. Er sendet am letteren Tage von Schweidnitz einen ausjührlichen Bericht über diese elfwöchentliche Campagne nach Breslau, aus dem hervorgeht, daß die Aufnahme von Schweidnits-Jauer zur größeren hälfte beendet sei. Namentlich vermeine er nunmehr bas schwerste in seinem vorhabenden Berte mit

Mappirung des ungeheuren Riesengebirges (Gott Lob) hinter sich zu haben. Günstige Witterungsverhältnisse müssen es ihm möglich ge= macht haben, auch den Rest von Schweidnitz noch zu erledigen, da im Frühjahr 1724 die Reinzeichnungen der Karten von Münsterberg, Neisse und Schweidnitz dem Kaiser zur Ansicht eingesendet wurden, der denn am 8. VI. 1724 durch ein Rescript seine allerhöchste Be= friedigung aussprach.

Am 30. IV. 1725 wurden dem Conv. publ. abermals einige neue Rarten zur Renntnißnahme vorgelegt. Dies können nur die beiden Fritth. Jauer und Sagan gewesen sein, da sich dieselben unter den 5 Karten befanden, welche am 28. VI. 1725 vom Wiener Hofe an das Oberamt zurücktamen. Die Aufnahme Sagans hat also jeden= falls im Frühjahr 1724 stattgefunden. Den Sommer dieses Jahres hat Wieland unzweifelhaft mit der Kartirung Glogaus zugebracht; wir müffen dies ans dem Bericht über seine Arbeiten in den Frstth. Liegnitz und Wohlau schließen, in welchem er erwähnt, daß er sich in den Schwibuser Rreis begeben habe, um diesen als den Reft von dem Glogauischen Fürstenthume aufzunehmen. Erst über den Beginn feiner Arbeiten in Liegnit und Wohlau erhalten wir wieder authentische Daten aus seinem eben erwähnten Bericht vom 16. VIII. 1725. Er hatte hier im Frühjahr angefangen und gedachte bei gün= stigem Wetter in 7 Wochen mit beiden Fürstenthümern zu Ende zu Daß dies der Fall war, ergiebt sich aus seinem Gesuch fommen. vom 24. IV. 1726, ihm, ba nun die Hälfte Schlesiens mappirt sei, auch die Hälfte seiner außerordentlichen Belohnung auszuzahlen.

Es lagen also im Anfang 1726 folgende 8 Fürstenthümer in der neuen Aufnahme fertig vor: Münsterberg, Neisse, Schweidnitz, Jauer, Sagan, Glogau, Liegnitz und Wohlau. Die letzteren beiden befanden sich gemeinsam auf einem Blatte. Bedenkt man, daß diese Gebiete einen Flächenraum von c. 325 geogr. □MI. umfassen und daß der Vermesser nicht mehr als höchstens 3½ Jahre zu ihrer Vermessung verwendet hatte, so hatte der Conventus wohl alle Ursache mit dieser Leistung zufrieden zu sein. Wir sehen übrigens, daß Wieland vom Süden ausgehend zunächst alle an der w. Grenze gelegenen Fürstenthümer nach R. zu vermaß; ber entgegengesetten Richtung folgte er bei der Die erste staatliche Bermessung Schlesiens unter Karl VI.

316

Aufnahme der andern 8 Fürftenthümer, die er mit Fägerndorf abschloß.

Weit spärlicher find die sichern Daten, die uns für die Beftimmung der Zeitfolge der Vermeffungsarbeiten für die öftliche Reihe ber Fürstenthümer zu Gebote stehen. Für die Sahre 1726 und 27 läßt fich aus dem Halmenfelbichen Manufcript nur das constatiren, daß der Fortgang der Arbeiten zweimal eine längere Unterbrechung erlitt durch anderweitige Aufträge, die Bieland auf höheren Befehl auszuführen hatte. So hatte er im Sommer 1726 als Mitglied an einer Grenzcommiffion zwischen Schlefien und Bolen theilzunehmen, 1727 eine vom Raifer speciell gewünschte Straßenfarte Schlesiens berzustellen mit besonderer Berücksichtigung der Wege, die aus Polen burch Schlesien nach Desterreich führten, und ber baran liegenden faiserlichen Privatmauthstellen. Trop diefer Abhaltungen hat Wieland im Laufe diefer beiden Jahre und des folgenden die 3 Fürstenthümer Breslau, Dels und Brieg aufgenommen. Es ift übrigens befremdend, daß halmenfeld grade von den Operationen Wielands in diesen Gebieten auch nicht ein Wort bemerkt. Wir können erst aus der Notiz, daß das Oberamt unterm 23. IX. 1728 eine Anweifung an den Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor ergeben ließ, schließen, daß Bieland um diese Zeit bereits in Oberschlesien seine Operationen aufzunehmen im Begriff ftand. Db er damals schon dort eingetroffen oder ob bie Anweisung ihm felber vorausgeeilt war, bleibt im Dunkeln. Wir erfahren überhaupt von einer Thätigkeit Wielands nichts bis zum Frühjahr 1731. Am 7. III. 1729 verlautete gar im Convent, daß sich Wieland ohne vorherige Mittheilung nach Wien begeben habe. Man drängte wiederholt um Austunft, unter welchem Vorwande dies geschehen sei und wie es mit dem Fortgange der Arbeiten in Oberschlessen stehe. Es ging aber das Jahr 1729 und 1730 hin, ohne daß dem Convent irgend welche Nachricht zukam. Erst seine Drohung am 14. XII. 1730, dem Bieland seinen Gehalt zu sperren, wenn er nicht binnen 4 Wochen ausführliche Nachricht von sich und dem Stande seiner Arbeiten geben würde, hatte ben gewünschten Erfolg. Wieland berichtet unterm 31. III. 1731 ausführlich, weshalb sich die Arbeit in den beiden

Fürstenthümern so lange hingezogen habe. Da er am Schluß bemerkt, baß nur noch bie Aufnahme der Fürstenthümer Teschen, Troppau und Jägerndorf restiren, für die er noch zwei Sommer uöthig zu haben glaubt, so muß er wohl in Oppeln und Ratibor die Arbeiten im Felde im Herbst 1730 abgeschlossen haben. Im Sommer 1731 hat er sodann Teschen, Frühjahr und Sommer 1732 Troppau und Jägerndorf aufgenommen. Die Karte dieser beiden Fürstenthümer (welche wie Liegniß-Wohlau und Oppeln-Ratibor auf einem Blatte verzeichnet waren) ging am 27. X. 1732 in Breslau ein.

Die Bermeffung ber andern Hälfte Schlestens hatte also einen Zeitraum von etwa $6\frac{1}{2}$ Jahren beansprucht. Ziehen wir in Betracht, daß das aufgenommene Gebiet, c. 450 \Box Ml., erheblich größer ist als die in $3\frac{1}{2}$ Jahren beendete westliche Hälfte c. 325 Ml., daß sich die Arbeit namentlich in Oberschlessen aus mancherlei Gründen wir kommen darauf zurück — außerordentlich schwierig gestaltete, endlich daß Wieland 1726 und 1727 burch anderweitige Arbeiten, 1729 durch eine Reise abgehalten wurde, so wird auch diese Leistung burchaus in keinem Mißverhältniß zu der früheren stehen. Namentlich erklärt sich die lange Zeit, während welcher er fast verschollen schien (1729/30), hinlänglich durch das gewaltige Gebiet, welches bamals alle seine Kräfte in Anspruch nahm. Er hat in diesen zwei Jahren die erstaunliche Fläche von beinahe 200 \Box Meilen auf die Rarte gebracht.

Seine Leiftungen treten übrigens in noch helleres Licht, wenn wir uns die Schwierigkeiten vor Augen stellen, unter benen er zu arbeiten hatte, benen gegenüber selbst amtliches Zuhülfekommen in den meisten Fällen wirkungslos war.

Bieland hatte sich, wie es ja noch heut jeder praktische Kartograph zu thun gezwungen ist, seine Arbeiten zwischen Sommer und Winter getheilt. Sobald es die Witterung erlaubte, ging er ins Gelände; trat anhaltend schlechtes Wetter oder Kälte ein, so zog er sich wieder in sein jeweiliges Quartier zurück und nahm die Verarbeitung der einzelnen Meßresultate vor. Zur Erleichterung des Fortkommens

318 Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Karl VI.

während der Bereisung des Landes war ihm vom Convent der sogenannte Vorspann bewilligt worden; jede Behörde hatte ihm auf die Vorweisung seines Patents Pferde bis zur nächsten Ortschaft zu Da er einen Bagen zur Fortschaffung feiner Bapiere und stellen. Inftrumente unbedingt haben mußte, fo fonnte er natürlich auch der Bespannung nicht entbehren. Daß nun selbst bei schnellster Beför= berung burch den oftmaligen Wechsel - er besuchte doch an einem Tage im Durchschnitt 6--10 Orte - eine unglaubliche Menge Zeit verloren gehen mußte, lag in der Natur der Sache. Schon im Beginn der Bermeffung, als er die Münsterbergische Rarte vollendet hatte, stellte er diefen Uebelstand dem Oberamt vor; diefes erwirkte ihm denn die Erlaubniß den Vorspann immer den halben Tag ohne Wechsel behalten zu dürfen. Hiermit scheint er in Nieder-Schlesien zur Noth ausgekommen zu fein. Auch mit den Ortsbewohnern, die ihm von amtlicher Seite auf die vorherige Beisung des Oberamts hin, zur Berfügung gestellt wurden, um ihm die Wege zu zeigen, Ausfünfte über die Lage einzelner Objecte und ihre Zugehörigkeit zu geben u. f. m., hören wir Wieland, so lange er in Nieder-Schlesien maß, nicht klagen. Biel ungünstiger, zuweilen ganz unerträglich wickelten fich biefe Geschäfte, deren nun ber Vermeffer boch einmal nicht entrathen konnte, in Ober=Schlesien ab, wo ohnehin schon die Arbeit durch die Natur des Landes, namentlich die umfangreichen Waldungen sehr erschwert wurde. Der Bericht, den Bieland nach der Beendigung ber Aufnahme ber Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Ende März 1731 dem Convent einfandte und in welchem er ausführlich auf die Gründe eingeht, die ihm das rasche Fortkommen mit der Megarbeit jo unendlich erschwerten, entrollt uns ein lebendiges; wenn auch wenig verlockendes Bild, in welcher Beise sich die Thätigkeit eines Rartographen damals in jenen Gegenden vollzog. Bielands Borte sprechen felbst am beredtesten; ich lasse also feine Darstellung im Muszuge folgen.

Er führt 12 Gründe an, die hauptfächlich zur Erschwerung und Hinschleppung der Arbeit beigetragen haben.

1. Die beschwerliche Situation. Wegen des vielen Gebüsches und Waldes könne nur mit der Rette gemessen werden. Wo er in andern Fürstenthümern täglich S—12, ja bei Gr. Glogau an einem Tage 26 Orte habe mappiren können, müsse er hier oft schon nach 5 Dörfern aufs Rachtquartier benken.

2. Die unvollkommenen und fehlerhaften Specificationen. Richtige Nachrichten zu bekommen, halte ebenfalls über alles schwer. So heiße es bei den Bauern der rechten Oderseite ge= wöhnlich auf die Frage, in welchem Areise ihr Dorf gelegen sei: Im Koseler Areise, weil die Contribuenda dorthin abgeführt werden, mag das Dorf auch im Groß-Strelizer oder sonst einem Areise liegen.

3. Der neue modus contribuendi. Es seien ihm oft ganze Dörfer, Hammer, Mühlen 2c. verschwiegen worden, indem ungeachtet aller Remonstrationen ihn die gemeinen Leute, ja sogar Cavaliers für den Superrevisor ansahen.

4. Die vielen Grenzen im Oppelnschen Fürstenthum, welches in nicht weniger als 12 Kreise getheilt sei, deren Grenzen er meist habe mit der Kette messen oder doch wenigstens in Augenschein nehmen müssen.

5. Die Malice des gemeinen Mannes. Man habe ihm oft zwei, drei Häufer als ein ganzes Dorf bezeichnet, vorfätzlich Müh= len und Teiche verschwiegen, falsche Grenzen gezeigt, ihn dahin statt dorthin geführt, um das Vorspann eher loszuwerden.

6. Der große Ungehorsam des gemeinen Mannes, besonders jenseits der Oder. Habe er am Abend für den nächsten Tag zeitig Borspann bestellt, so sei ihm geantwortet worden: Mein lieber Mann, es ist hier nicht in Nieder=Schlessen, die Bauern kommen erst um 8 Uhr in die Arbeit. Habe er Beschwerde geführt, wenn die Leute nicht erschienen waren, so hieß es: Was zu thun? Schlage ich den Bauern oder lasse ihn prügeln, so geht er in Polen; bin doch nicht sicher, daß er mir Feuer anlegt. Oder: man müsse nur ein wenig Geduld haben; oder: Ich kann mit meinen Leuten nichts ansangen, allein den Scholtz oder Bogt nur recht trocken abgedroschen, denn er verdienet es wohl.

7. Die falschen oder gar keine Nachrichten. Auf die Frage, ob an diesem Wasser keine Mühle oder Teich sei÷ Dieses Wasser kommt nur vom Himmel. Bei Wiederholung: Dieses Wasser kommt alles in die Oder; wenn es regnet, ist dieses Wasser sehr groß, es

320 Die erfte ftaatliche Vermeffung Schleftens unter Rarl VI.

überschwemmet uns alles und macht uns zu armen Leuten. Die Ungeduld, fügt Wieland hier hinzu, gab ihm zuweilen den Stock in die Hand, wiewohl mit Lebensgefahr, da die Förster und Vögte gewöhnlich Aerte mit sich führten. Andere gaben wieder falsche Antworten. Manchmal verlor sich gar von den ihm mitgegebenen Leuten der eine im Walbe, der andere im Busch, so daß er gezwungen war, die Rette selbst in die Hand zu nehmen.

8. Das viele Ablösen des Borspanns.

9. Die schechten Quartiere. In die Scheunen durfte er kein Licht mitnehmen. Bei Kälte mußte er sich in die Rauchstuben retiriren, wo er weder lesen noch schreiben konnte; er mußte sich, um nur die Augen zu beschützen, auf die Streu zwischen Kälber, Ochsen und Schweine niederlegen.

10. Das bekannte naffe Wetter. Er habe oft Umwege in den Wäldern machen müffen, um über die Wäffer zu kommen und den Moräften auszuweichen.

11. Der Mangel an ortskundigen Leuten. Er habe ben Bersuch gemacht durch vorausgesendete Boten alles nöthige vorherbestellen zu lassen; aber ohne Erfolg. Denn habe er durch den Boten sagen lassen, man solle alles für 10 Uhr bereit halten, so hieß es, wenn er kam: die Leute und Pferde hätten immersort gewartet und seien jetzt fortgegangen. Habe er den Boten eine Stunde vorher geschickt, so lautete die Ausslucht wieder: eben erst sei der Bote dagewesen, ich kann nicht gleich Leute und Pferde machen, hätte man es nur drei oder vier Stunden eher gewußt. Wieder andere hätten die vorher gesandte Botschaft dazu benützt, um sich rechtzeitig unsichtbar zu machen.

12. Eine fast allgemein schlechte Beförderung.

Sollte ber Convent mit diesen Darlegungen Inicht zufrieden sein und specialia verlangen, so könne er mit etlichen Bogen voll aufwarten. In Koschentin habe er trop seines Respectirungs=Patents die übelsten Erfahrungen gemacht. Das Dorf Trzebin sei ihm trop zweimaligen Begehrens verschwiegen und statt dessen brei beim Walde gelegene Häuser gewiesen worden. Dann drohte ein Jäger einem Bauern, weil er die Wahrheit sagte, mit Prügeln. Am Tage S.

Annae habe er in Koschentin von 9 bis 12 auf Borspann warten müffen; ja der Verwalter habe ihn noch zur Rede gestellt, ob er sei= nen Wagen nicht hätte wo anders als vor dem Schloffe aufstellen können. Endlich habe man ihn eine Meile nach Wüstehammer geführt; zwei Sungen wären ihm zur nöthigen Austunft mitgegeben worden. In hammer hätte der Aufenthalt ebenfalls zwei Stunden gedauert, weil die Leute auf dem Felde waren und Bferde erst von einem weit im Busch wohnenden Bauer hätten geholt werden müssen. Er kam an diefem Tage nur noch 🛓 Meilen weiter bis Tworog, wo er Nachtquartier nehmen mußte. Obwohl er nun alles für 5 Uhr am näch= sten Morgen bestellt hatte, mußte er boch bis 9 warten. In Xiaslas verirte ihn gar der Verwalter von 12 bis 16, ja er erklärte zum Schluß simpliciter, daß er kein Borspann gebe. So sei ihm denn nur übrig geblieben, den Wagen stehen zu lassen, zu Fuß in das nächste Dorf zu gehen und für seine Bezahlung die Equipage nachholen zu lassen. Wer hätte es ihm können übel nehmen, wenn er sich bei seinem Wagen niedergesett, die Feder ergriffen und sich an behörigem Orte beklagt und den Befehl erwartet hätte?

Wie verstimmt übrigens Wieland damals war und wie ihm beson= ders das Gefühl vom Lande nur gezwungen geduldet zu sein, den letzten Rest der Arbeitsfreude verbitterte, zeigt uns folgender Erguß am Schluß des Berichtes:

"Ich wäre gewiß gern selber mit dieser Arbeit fertig und habe gar keine Sporen nöthig, sowohl dem Lande aus dem Brode zu kommen und von so vielfältiger Gemüthsunruhe mich zu befreien, als meines eigenen Interesse und ferneren Avancements wegen; daß mich das Land salariren muß, ohne es an dem quanto militari abrechnen zu dürfen, ist mir leid, weilen mir sonsten meine Arbeit um die Hälfte leichter sein würde und auch vom ganzen Lande vielleicht so gerne würde gesehen werden, als ich auf diese Weise demselben verhaßt bin."

Bieland geht, soweit seine Berichte vorliegen, in keinem derselben auf das fachmännische Detail der Vermessungsarbeit ein; es wäre dies auch durchaus verlorene Zeit und Mühe gewesen, da von den Personen, für welche er seine Berichte abfaßte, wohl keiner ein son= derliches Berständniß dafür gehabt hat. Nur einmal, in seinem 3etischrift d. Verstink f. Geschichte u. Alterthum Schlestens. 8b. XXIV. 21

322 Die erste staatliche Vermeffung Schleftens unter Karl VI.

Bericht über die Arbeiten in Liegnitz und Wohlau (Sommer 1725) giebt er bis ins einzelne den Weg an, den er bei dem Messen mit der Rette verfolgte. Uebrigens war das Verfahren bei einer Landesaufnahme auch noch zu dieser Zeit das rein geometrische, wie im 16. und 17. Jahrhundert, deffen Grundzüge ich im vorigen Bande ber Beitschr. S. 181-184 furz flizzirte; nur ging man jetzt bereits in das genauere Detail des Geländes ein und das Ungefähr hatte seine Rolle ausgespielt. Die Mittheilung d'Elverts '), daß Müller bei der Bermeffung Mährens bereits nach Buläßigkeit der Umstände auch trigonometrifche Meffungen vorgenommen haben foll, wird wohl auf eine in der Eile vorgefallene Berwechselung von trigonometrisch mit geometrisch hinauslaufen, follte dies jedoch in der That der Fall gewesen sein, so wird es Müller jedenfalls mehr aus Interesse an der neuen, damals eben auftauchenden Methode gethan haben, als weil es der allgemeine Gebrauch der damaligen Bermeffungsprazis fo vorschrieb. Auch wäre die Berquickung mit den unsicheren und nie volles Bertrauen verdienenden Resultaten, wie sie bas pon Müller angewenbete (am Borderrad feines Bagens) befestigte Megrad ergab, grade bei der Anwendung der trigonometrischen Messung recht sonderbar gewesen. Schon daß sich Wieland die Mühe nahm, wo er Entfernungen birekt am Boden maß, dies lediglich mit der Rette zu thun, anstatt das Meßrad zu benützen, giebt uns von vornherein einen vortheilhaften Begriff von seiner Sorgfalt. Indes begann er auch ichon, als er im Neisseschen beschäftigt war, an die astronomische Grundlegung feiner Rarten zu denten. Er conftruirte, wie ich oben schon vorübergehend bemerkte, 1723 im Februar in Ottmachau einen besonders großen Quadranten zur Beobachtung der Polhöhen verschiedener Orte. Aus seinen Berichten erfahren wir freilich nur einmal von einer folchen Observation und zwar im Jahre 1726, wo er die Polhöhe von Groß-Glogau maß und gleich 50° 40' fand. Doch ist kaum anzunehmen, daß er dieser einen Beobachtung wegen sich die Mühe gegeben haben mürde 3 Jahre vorher einen großen Quadranten zu construiren; man wird wohl nicht irregehen, wenn man annimmt,

¹⁾ Chrn. d'Elvert, Gesch, ber Landlarten von Mähren und Deftr. Schlesten in den Schriften der hist. ftat. Sett. der t. t. mähr. ichles. Gesellichaft V. 1853. Brünn.

daß er in jedem Fürstenthum, wenn nicht mehrere Orte, doch min= bestens die Fürstenthumshauptstadt nach ihrer Breite bestimmt hat. Konnte er doch von Anbeginn nicht anders als der Meinung sein, daß nach Beendigung der eigentlichen Meffung seine nächste Aufgabe fein würde, die Generalkarte nach den Einzelkarten zu entwerfen. Für diese Operation war aber eine Anzahl guter Polhöhebeobachtungen unentbehrlich; sie vollzog sich leichter und das Vertrauen auf die Rarte konnte nur gewinnen, je größer diese Anzahl war. Wir haben sogar ein officielles Zeugniß dafür, daß Wieland bereits anfing in die Spezialkarten die Breiten einzutragen. Ein kaiserliches Rescript vom 10. II. 1733 bemerkt im Eingang, daß Bieland nach dem Oberamtsbericht vom 19. I. jest im Begriff stehe, die Elevationen durchgehends einzurichten. Beit kann er jedoch damit nicht gekommen fein; benn einmal hatte ihm der Convent, der kurzsichtig genug war Bielands Thätigkeit nach der Einlieferung der letzten Rarte für abgeichloffen anzusehen, fofort feinen Gehalt gesperrt und nach wiederholten Gesuchen und Vorstellungen erst im August wieder frei gegeben, so= dann aber wurde Wieland selber im Oktober 1733 zu anderer Ber= wendung vom kaiserlichen Hofe aus Schlesien abgerufen. Es müffen auch die Ergebnisse feiner Breitenbeobachtungen in den Rarten selbft nicht notirt gewesen sein, ba sich später die Homannsche Officin während des Stichs der Karten über das Fehlen jeglicher Breitenangaben, deren sie namentlich zum Entwurf der Generalkarten noth= wendig bedurfte, wiederholt beklagt. Bielleicht verstand Bieland hier= unter ben Rnoten, von bem er in einem Schreiben an die Homannsche Officin vom 8. IX. 1736 spricht, welche ihn wegen verschiedener Anstände um Aufklärung gebeten hatte. Er verweigerte es diese zu geben, weil er von Schlesien noch 1153 Gld. zu bekommen habe und fügt am Schlusse hinzu: es werde sich vielleicht noch ein andrer Anoten finden, den Niemand als er werde auflösen können. Einer ähnlichen Andentung begegnen wir auch in dem Extraft eines Briefes des Reichshofraths Freih. v. Roth an Hans Sottlieb v. Röbel vom 17. Nov. 1736, wo es heißt: Wieland habe ihm unterschiedene Male gesagt, daß sehr viele Fehler in seinen Landkarten zu finden sein würden, weil er sich meist nur auf den Rapport, den man ihm

21*

324 Die erste staatliche Vermessung Schlestens unter Karl VI.

ertheilt, verlaffen habe, um geschwinder fertig zu werben, ba man ihm beständig vorwerfe, er arbeite zu langfam; er fei alfo von den wenigsten Orten ein Testis ocularis. Ueberdies habe er mit Fleiß verschiedene mathematische Unrichtigkeiten barin gelassen, damit man ohne feine Hülfe die Rarten nicht zur Berfektion bringen könne und ber Convent gezwungen werde, seine ihm noch zustehenden Geldansprüche Rann man aber glauben, daß Bieland, der doch bis zu befriedigen. zu seinem Tobe in faiserlichem Dienste stand, unbesonnen genug war, einem Reichshofrath gegenüber an seinem im kaiserlichen Auftrage ausgeführten Wert diese vernichtende Selbstfritit zu üben? Die Erzählung bes Freiherrn von Roth macht auf uns um fo mehr den Eindruck böswilliger Erfindung, als wir später Schubart, ber als Revisor ber ganzen Bermeffung sicher bas competenteste Urtheil haben mußte, wiederholt sein unbeschränktes Lob über Wielands Genauigkeit aus-Bie seine Revisionsberichte, die ziemlich vollständig sprechen hören. vorliegen und fehr ins Detail gehen, ausweifen, find wirkliche Fehler beim Meffen felbst gar uicht, Auslaffungen einzelner fartographischer Objekte nicht allzuhäufig vorgekommen; und daß in letter Hinsicht nicht immer Bieland die Schuld beizumessen ist, wird man nach den Schilderungen des Oppelner Berichts gern glauben.

Bieland nahm offenbar von dem Gebiete seiner 10jährigen feldmessenschlichen Thätigkeit erleichterten Herzens Abschied; ließ er doch sogar einen Theil seiner ihm zustehenden Extradelohnung im Stich. Die feindselige Stellung, die Halmenseld ihm gegenüber einnahm und durch vielsache hämische Aussälle im Manuscript selbst dokumentirte, scheint auch den Convent beeinflußt zu haben; vielleicht sind die unaufhörlichen Chicanen, denen Wieland namentlich bezüglich seiner Geldansprüche ausgesetzt war, auf diese Quelle zurückzussühren. Ob der kaiserliche Feldmesser nun das Ungeschick gehabt hat, Halmenselbs dilettantische Eitelkeit zu verlegen ober Ursachen anderer Art die feindselige Gesinnung desselben hervorriefen, genug, durch thatsjächliche Borkommnisse innerhalb der Thätigkeit Wielands sinden wir seine harten Urtheile nirgends gerechtstertigt.

Wurde übrigens Wieland seitens des Landes, für dessen kartographisches Bild er 10 Jahre lang unter Mühseligkeit und Strapazen aller Art und unter durchaus nicht glänzender pecuniärer Entschädigung thätig gewesen war, bei seinem Scheiden kein Wort der Anerkennung zu Theil, so mag ihn die Zufriedenheit seines kaiserlichen Herrn, die sich in der bald darauf erfolgenden Beförderung zum Ingenieur-Hauptmann auch äußerlich kund gab, hinlänglich darüber getröstet haben. Er sollte übrigens die Herausgabe der ersten Kartenstiche nicht mehr er= leben; wir erfahren aus dem Manuscript, daß er im August 1736, nachdem er im März noch einmal in Breslau gewesen war, in Bien verstarb¹).

Die Nevision der Karten durch Schubart und der Stich derselben durch die Homannsche Offizin in Rüruberg.

Schon im December 1726, also zu ber Zeit, als bereits die Hälfte bes Landes in 8 Karten fertig vorlag, hatte der Convent den flugen Entschluß gefaßt, zur Zeitersparung bereits die einzelnen Karten in ben entsprechenden Fürstenthümern selbst auf ihre Bollständigkeit und Richtigkeit revidiren zu lassen. Da man über alle kleinen Beschäffen= heiten der einzelnen Districte, so äußert sich das Landesmemorial vom 5. XII. 1726 an das Oberamt, unmöglich genau informirt sein könne, so möchten die Karten an die betreffenden Regierungen zur genauen Durchsicht communicirt werden. Diese Revision könne am besten durch die Landescollegien bei Gelegenheit der Landeszusammenkunst statt= finden. Solche Revisionsberichte liefen nun dis zum Frühling 1733 in folgender Reihensolge ein: Liegnits 19. III., Breslau 17. IV., Glogau 8. V., Wohlau 14. V., Sagan 14. X., Schweidnits=Jauer 25. XI. 1727, Oels 4. XI., Brieg 17. XI. 1728, Teschen 25. II. 1733.

¹) Der hämische Ton, in dem Halmenselo von Wielands Anwesenheit in Breslau berichtet, ist ein Beweis, daß er ihm selbst übers Grab hinaus grollte. Hier ist die Stelle: ob er nun die im Rücktande gelassen General-Landsarte von Schlessen von neuem vornehmen, oder aber nicht vielmehr die vermeintlich vorbehaltene Ansorderung von mehr als 1100 Gulden erzwingen, oder auch vielleicht noch auf andere Weise dem Lande beschwerlich fallen wollte, begehre ich gar nicht zu beurtheilen; so viel aber ist gewiß, daß, sobald selbter vernommen, wie die ihm ohnedem verhaßten Rürnberger (die homannsche Offizin) ihm den ganzen Braten allbereit volltommen aus den Bähnen gerücket, für ihn also nichts mehr zu thun übrig, auch wahrscheinlich alle in den Landstarten besindliche Unrichtigkeiten nunmehr entbecket werden dürften, er sich ... wiederum in aller Stille nach Wien begeben und im Monat August albort gestorben.

Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Rarl VI.

326

Als daher der Raiser durch Rescript vom 10. II. 1733 einen Befehl gleichen Inhalts ertheilte und dahin erweiterte, daß nach diefer Localrevision eine von ihm besonders ernannte Commission (Freib. v. Spättgen und Graf Kinsty) eine nochmalige "hauptrevidirung" vornehmen und dann erft alle Rarten an die Hoftanzlei einsenden folle, so war die Arbeit bereits zum größten Theile gethan und die Commission konnte sich sofort über die lette Durchsicht der obenangeführten 10 Rarten, von denen die Revisionsberichte vorlagen, her-Diese Berichte nun, die uns übrigens nicht vorliegen, scheimachen. nen zuweilen recht merkwürdige Dinge enthalten zu haben und bie Ansprüche, welche einzelne erleuchtete Geister an bas Rartenwert stellten, recht tühn gewesen zu sein, wie man aus halmenfelds Rritit fcbließen tann. "Eine widerspricht fich felbst, heißt es dort, eine andere ift viel zu schlecht obenhin gefaßt, etliche viel zu tief ausgesonnen, etliche ohne Noth viel zu weitläuftig, alle aber endlich darin zu loben, baß sie ihren Fürstenthümern nichts zu vergeben gedenken; ja es fehlt nicht viel, daß die eine für nöthig erachtete, Grenzpfähle mitten in die Ober zu seben, damit an dem gehörigen Baffer teine Rurze geschehe. . . . Denen aber, welche alle 29 Borwerke mit beigesetten Namen aller ihrer Grenzen, Biertel= und Achtelbesitzer um ihre Hauptftadt gelegen, mit aufzunehmen den Antrag gethan, kann man ihre löbliche Meinung gern zu gute halten." Selbstverständlich war aber der Gewinn, ber sich aus ihnen ergab, gar nicht hoch genug anzuschlagen. Eine große Menge erheblicher und unerheblicher grrthümer, fei es nun gegen die Schreibung der Namen, die Zugehörigkeit oder ähnlich., die nun einmal bei der mangelhaften, manchmal auch ganz entbehrten amtlichen Unterstützung ein ganz unvermeidliches Uebel waren, wurden durch diefe Revision ans Tageslicht gezogen und konnten rechtzeitig verbessert werden. Daß die Revision von amtlicher Seite vollzogen wurde, und zwar unter Mitwirkung ber ganzen Landescollegien, konnte einen Ersatz für das Fehlen amtlicher Grundlagen während ber Vermeffung felbst gewähren und war für die fünftige Autorität der Rarte von den ersprießlichsten Folgen.

Daß die Commission vollauf zu thun hatte, wird man glauben, wenn man erfährt, daß die Correkturen von Schweidnig-Jauer allein 30 Bogen umfaßten. Im September 1733 war die Superrevision so weit fortgeschritten, daß 7 Karten, die von Neisse, Dels, Brieg, Teschen, Troppau-Jägerndorf und Jauer als endgültig feststehend nach Wien abgehen konnten.

Bon da an jedoch geriethen die Arbeiten in bedenkliches Stocken. Einmal war, wie ichon oben berichtet wurde, die hauptperson Bieland, der die Correkturen und Ergänzungen in die Rarten einzutragen hatte, Ende Oktober 1733 vom Wiener Hofkriegsrath abberufen worden, um in Mantua verwendet zu werden, dann aber ließ man sich in Bien zur Besichtigung ber eingesandten Rarten und zur Beantwortung der zu gleicher Zeit vorgetragenen Fragen, von der die Fortsebung ber Superrevision abhängig war, ungebührlich lange Beit. Erst nach wiederholten Eingaben langte am 22. IV. 1735 zugleich mit den 7 Karten ein faiserliches Rescript ein, in welchem in Erwartung, daß auch respectu der noch übrigen Mappen auf gleiche Weise mit aller möglichen Verlässigkeit verfahren sein werde, auf deren Einsendung Berzicht geleistet wurde. Die Commission, die zu dieser Zeit aus dem Grafen Jos. Wilh. v. Nostitz und dem Grafen Frdr. Wilh. von haugwit bestand, ging nunmehr wieder an die Arbeit und vollendete sie bis zum November deffelben Jahres. Wenigstens erfahren wir aus einem Briefe der Homannschen Offizin, daß diese am 1. XII. 1735 fämmtliche Riffe in Händen hatte. Die nothwendigen technischen Arbeiten übernahm an des abberufenen Wielands Stelle der Ingenieur-Lieutenant Matthaeus von Schubart.

Auch die Frage betreffend den Stich der Karten war im Convente ichon ventilirt worden, als noch die eigentlichen Bermeffungsarbeiten im Sange waren; es war der Geldpunkt, der hier die Aufmerkfam= teit und die Theilnahme in beständiger Regsamkeit hielt. Dem Con= vent war ohne Zweifel zur Kenntniß gekommen, daß den böhmischen Ständen 1725 vom Kaiser die Erlaubniß ertheilt worden war, die böhmischen Landkarten "zu einiger Ersezung derer ertragenen Unkosten" zum Berkauf im Publikum auszugeben. Die gleiche Bergünstigung wollte man sich natürlich um so weniger entgehen lassen, als der Seckel Schlesiens durch die besohlene Uebernahme der Besoldung Wielands bei weitem stärker in Auspruch genommen worden war, als der-

328 Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Rarl VI.

jenige Böhmens, welches seinem Vermesser Müller nur die Extravergütigung von 3500 Gld. zu zahlen gehabt hatte. Schon im October 1732 leitete man die nöthigen Schritte ein, um vom Kaiser das sogenannte Privilegium impressorium zu erwirken. Das Oberamt verfehlte nicht, auch seinerseits dem Kaiser die vorgetragene Bitte warm ans Herz zu legen; da "der bekümmerte Zustand des treugehorsamsten Landes, dann die vielfältig anderwärtige Ausgaben und Erforbernisse an sich kundbar, einfolgsam demselben der beschehene allerunt. Antrag zu etwelcher Sublevirung erdeuter Spesen und Mappirungsauslagen unsers unmasgebigen erachtens wohl zu vergönnen. Als 2c." Schon in dem Rescript vom 27. I. 1733, in welchem der Kaiser seine große Freude über die Beendigung der Vermessung spricht, gab er auch seine Bereitwilligkeit zu erkennen, den Ständen suo tempore das erbetene Privilegium zu ertheilen.

Was ben Stich ber Karten anlange, so solle berselbe, wenn es angehe, einem Landeseingesessigesessiges ubertragen werden, damit nicht das barauf verwendete Gelb außer Landes gehe; man möge sich daher informiren, ob nicht in Breslau selbst oder sonst im Lande ein geschickter Kupferstecher zu sinden sei oder aber einen solchen von außen ins Land zu bringen suchen.

Gemäß diefen kaiserlichen Wünschen that die Commission schon im Sommer 1733 die geeigneten Schritte, konnte aber im September dem Kaiser nur folgende Resultate derselben unterbreiten. Es habe sich ein Breslauer Namens Müller¹) erboten den Stich zu übernehmen und eine Probe übersandt, doch werde man nach Wielands Urtheil nicht gut mit ihm fortkommen können, da er keine Sehülfen habe und sich nach eigenem Geständniß überhaupt zum ersten Male im Landkartenstich versuche. Man habe auch nach Hürnberg an die Hagsburg an die Steinbergsche und nach Nürnberg an die Homannsche Firma; letztere sei erbötig die Karten in Breslau selbst zu stechen. Für letztere habe man sich entschieden und einen Vertreter derselben nach Breslau zu mündlichen Verhandlungen eingeladen. Senannte Firma sei auch bereit gewesen, gegen die Cedirung des Privi-

¹⁾ Eucas Müller, eigentlich ein Kunstfticker, malte auch sehr gut und stach auch in Rupfer.

legium impressorium das ganze Wert auf ihre Untoften zu übernehmen, boch wolle ber Convent daffelbe nicht fahren laffen und scheine noch viel damit profitiren zu wollen. Am 5. Oft. 1733 traf denn in der That der eine Inhaber der Homannschen Offizin Joh. Georg Ebersberger in Breslau ein und stellte sich im Convent vor, um die Karten in Augenschein zu nehmen und dann von Nürnberg aus seinen Antrag zu machen. Auch diefe Berhandlungen mußten in Folge des obenerwähnten langen Schweigens bes Hofes bis zum Jahre 1735 Das langersehnte kaiserliche Rescript vom 22. IV. ausgesetzt werden. dieses Jahres hielt denn die Abmachungen mit der Homannschen Firma für genehm, betonte aber ausdrücklich, die Stände follten das Privilegium impressorium nicht der Firma überlaffen, sondern berfelben ben Stich lediglich verdingen. Uebrigens hatte ein Brief, den die Firma unterm 5. VI. 1735 an die Commission richtete und in welchem sie ausführlich und in sehr verständiger Beije die Unbequemlichkeiten und Nachtheile für den Fall, daß man auf der Ausführung des Stichs in Breslau selbst beharre, darlegte, den Erfolg, daß man den in der That ganz unsinnigen Gedanken aufgab und gegen nöthige Sicherstellung in die Ausführung des Stichs am Sitze der Firma felbst willigte. Am 12. IX. 1735 tam endlich zwischen der Firma, welche wieder Ebersberger perfönlich vertrat, und ber Commission der enbgültige Bertrag ju ftande, deffen hauptpunkte folgende waren.

Die ganze Sammlung soll aus 18 Karten, nämlich 16 Specialfarten ber 16 Fürstenthümer, und einer Generalkarte in 2 Sectionen bestehen.

Junmer in drei-, längstens in viermonatlichen Zwischenräumen sollen die gestochenen Aupferplatten von je 2 Fürstenthümern, nebst 2500 Abzügen einer jeden eingesendet werden; vorher aber immer 2 Probeabbrücke zur Censnr.

Die nothwendigen Reductionen — da die einzelnen Fürstenthümer von verschiedener Größe seien, alle aber auf gleiches Format, nämlich das der Sansonschen Karten, gestochen werden sollen — hat die Firma auszuführen.

Die Ausfüllung der angrenzenden Länder hat die Firma nach den vorhandenen accuratesten Karten derselben vorzunehmen. Die 330 Die erste staatliche Vermeffung Schlestens unter Karl VI.

Orientirung solle die jest übliche, den Norden nach oben, sein. Die Berzierungen, die für den Titel Verwendung finden sollen, sind vorher zur Approbation einzusenden.

Die Firma erlegt, wozu sie sich übrigens aus eigenen Stücken erboten habe, eine bei dem Nürnberger Magistrat zu deponirende Caution von 6000 Slb.

Für ihre Leistung erhält die Firma alles in allem die Summe von 9200 Gulden und zwar für jede eingelieferte Platte (nebst den 2500 Exemplaren) 450 Glb.; den Rest, zugleich mit dem Cautionsinstrument, nach Einlieferung der Generalkarten.

Für jeden über die vorläufig festgesete Bahl von 2500 von der Firma gemachten Abzug solle sie 8 Kreuzer erhalten.

Am 24. X. übersandte die Firma durch Jonas Sigm. Wolf, Consorten der Wolfschen Erben, das Cautionsinstrument, zugleich mit der Bitte, diesem die noch rückständigen Risse — den größten Theil hatte Ebersberger bereits mitgenommen — auszuhändigen, da für die Reductionsarbeit das Vorhandensein sämmtlicher Karten erforderlich sei und auch der terminus a quo der Lieferung erst von dem Zeitpunkt an datire, wo die Risse sämmtlich in ihren Händen seien.

Da bie Homannsche Firma zu jener Zeit in Deutschland ganz unstreitig die erste und leiftungsfähigste Rartenoffizin repräsentirte, auch bie Bedingungen, unter benen fie den Stich ber Schlefischen Rarten übernahm, in jeder Beziehung billige zu nennen waren, so schien bie Ausführung in den besten gänden und alle Theile konnten mit dem Abschluß der Verhandlungen wohl zufrieden fein. Nicht fo unfer Halmenfeld. Er bringt an diefer Stelle folgendes, auch anderweitig intereffante Intermezzo: "nach geschloffenem Contract reifte ber bemelbete auch mir bekannt gewordene, aber eitel Wind machende Ebersberger auf die Leipziger Messe, jedoch vorher geraden Weges nach Dresden, mit dem größten Theil der Bielandichen Schlefischen Land-Daselbst zeigte er diese Originalia dem wegen seiner vorfarten. trefflichen, in mehr als 500 großen und fleinen Landfarten zu Stande gebrachten richtigsten Ausmeffung des Rurfürstenthums Sachsen höchstberühmtesten Rgl. Polnisch und Rurf. Sächsischen Berrn Landrath und Grents-Commissario, Abam Friedrich Burner, begehrte wegen

Bon A. Beper.

Reduction der Rarten, Combinirung der fo fehr differirenden Maßstäbe und Invention berer benöthigten Auszierungen höchft benöthigten Beirath. Allein er kam ganz unrecht; denn der viel zu schlaue herr Bürner wollte sich, besonders da er auch die neu vermehrte große Sächsische Postfarte auszufertigen hatte, ber Sachen nicht annehmen, fondern war vergnügt, die Bielandsche Arbeit gesehen zu haben. Ja bei feiner über Breslau nach Warschau genommenen Reise und mir den 9. April 1736 gegönneten höchft beliebten Ersuchung, meldete felbter mehr nicht, als es fei höchlichst zu bedauern, daß der in seinen Sachen ungemein accurat gewesene Ingenieur-Hauptmann Müller als allzufrühzeitig gestorben, biefes Werk nicht ausführen können; der Bieland sei, so viel ihm wiffend ehemals ichon geiftlich gewesen, aber auch wiederum weltlich Er aber könne nicht begreifen, wie boch bas gute Land worden. denen stumpfen Nürnbergern den Rupferstich anvertrauen mögen." Beiter bemerkt er von Wolf, derselbe sei wie man nachgehends erfahren, fehr langfam nach Nürnberg gekommen, und, wo nicht bereits der Ebersberger, doch gar wahrscheinlich dieser Wolf bei dem berühmten Wittenberger Professor Base eingewandert und deffen fraf. tigsten Beistand begehret, wie es fast aus der Folge zu schließen. Uebrigens waren die Rarten vorher, um das viele Bin= und Berschiden zu vermeiden und auch mährend bes Stichs für etwaigen Bedarf ein Exemplar zur hand zu haben, von Schubart genau copirt worben.

Man sah nun seitens des Convents, wie aller andern für das ganze Bermessungswert sich interessivenden Personen dem Erscheinen der ersten Probeabzüge mit Spannung für den Ansang des kommenben Frühlings 1736 entgegen. Der äußerste Termin für die Einlieferung der ersten beiden Censurabzüge zieitens der Homannschen Offizin wäre nach den Wortlaut des Contraktes der Ansang April gewesen; allein derselbe verstrich, ohne daß man etwas zu sehen bekam. Die Commission und der Convent waren mit dem Verhalten der Firma sehr übel zufrieden und gaben ihr in einem "harten Ermahnungsschreiben" unverblümt ihr großes Mißfallen kund. Dies veranlaßte denn die Vertreter der Homannschen Erben in einem sehr eingehenden, intereffanten Schreiben vom 23. IV. 1736 die Gründe der unvermeidlichen Verzögerung flarzulegen.

Die erste staatliche Vermessung Schleftens unter Karl VI.

Sie seien ichon ohnehin dabei gewesen der Commission die Methode, wie sie solches Wert zu traktiren angefangen und warum namentlich die erste Lieferung nachbleibe, des näheren zu entdecken. Beil die latitudo und longitudo locorum als die Seele in ber ganzen Geographie das hauptfächlichste sein solle, worum man sich zu befümmern habe, so sei auch ihr erstes gewesen in Ansehung dieses Bunktes fämmtliche Risse zu eraminiren, und zu untersuchen, wie sie sich wegen der Mappirung der Generalkarte und wegen der Einzeichnung der Meridiane und Parallelen in die Specialkarten zu verhalten hätten. Run seien von Rechtswegen bei der Vermeffung eines Landes bie Längen und Breiten eigentlich mittelst aftronomischer Observationen ausfindig zu machen, was aber in Schlesien nur an ein paar Orten geschehen sei. Eine richtige accurate Observation liege nur für Breslau in der Breitenbestimmung des berühmten Pater Heinrich vor. Es genüge bei einer Generalkarte nicht, bas Land an und für sich (geometrisch) in feiner Richtigkeit zu haben; dasselbe müsse vielmehr in eine Harmonie mit den Confiniis (!) und folglich auch mit ber ganzen Erdtugel, von der es ein Stück sei, gebracht werden. Bierin beruhe ein großes Runftstück der Geographie, welches aber von wenigen, am allerwenigsten aber von den Geodaetis attendirt werde, die sich genug sein lassen, ihre Risse geometrice richtig gemacht zu haben. Sei es schon schwer eine Generalkarte nur modo vulgari et empirico zu verzeichnen, so sei es noch weniger leicht, eine solche fundamentaliter (aftronomisch) zu entwerfen, wenn nicht bie Confinia sollten mit Haaren herbei gezerrt, theils Reviere mehr auseinander gedehnt, andere contrahirt werden, wie die gemeinen Landkartenschmiede zu thun pflegten. Nun habe der berühmte Bittenberger Mathematiker Prof. Hafe neuerdings eine Projektionsart folche Rarten zu entwerfen erfunden, nach welcher sie den höchsten Grad der Bolltommenheit erreichen, so nämlich, daß sie ihrem prototypo der Rugel, als aus welcher sie segmenta sind, am allerähnlichsten werden müssen. Nach biefer Methode nun, die übrigens auch der berühmte französische Geograph de l'Isle adoptirt habe und nach welcher sie den ganzen homannschen Atlas zu reformiren bie Absicht hätten, follten auch bie Generalkarten von Ober- und Niederschlesien entworfen

332

werden. Mit den mühfamen Vorbereitungen hierfür bitten sie die Berzögerung zu entschuldigen. Die Einzeichnung der Längen und Breiten in die Specialkarten, ohne welche diese doch nicht fortgeschickt werden könnten, müsse unweigerlich aufgeschoben bleiben, die ber Brouillon der Generalkarte zu Stande gebracht sei. Dessen ungeachtet werde ununterbrochen an der Reduktion der Specialkarten auf das vorgeschriebene Format und am Stich gearbeitet. Ueberdies fänden sie auch bei den Specialkarten zu ihrem Nachtheil die Reduktion und den Stich wegen der großen Specialität derselben weit mühsamer, als sie ehemals bei dem Abschluß des Contract nach dem Augenschein geurtheilt hätten. —

Troy dieser höchst plausiblen Gründe war die Commission eigen= finnig genug, in einem Schreiben an die Firma vom Anfang Juni auf der Einlieferung von mindestens 2 Platten zum Johannestermin zu bestehen. Daß die Offizin schlechterdings dies zu leiften nicht im Stande war, leuchtet aus ihrem abermaligen Entschuldigungsschreiben vom 21. VI. ein. Sie hätten beständig fechs ihrer Leute über ben schlesischen Rarten sitzen, 2 Zeichner und 4 Stecher, gar nicht angesehen die Zeit, die sie selbst dem Entwurf der Generalkarten zum Opfer brächten. Auch sei man ja nach dem Contract bis zum Anfang August nur zur Lieferung von 4 Platten verpflichtet; ba sie nun icon im vorigen Briefe diese für Ende September oder Anfang October in Aussicht gestellt hätten, fo betrage ber Rückstand aufs höchfte 2 Monate, die man ihnen aus den früher entwickelten Gründen recht wohl nachsehen könne. Gleichwohl wollten fie fich verpflichten, um es ihrerseits an nichts fehlen zu lassen, diese 2 Monate im Laufe ber folgenden Arbeiten wieder einzubringen, fo daß fie alfo bie übrigen 14 Platten statt in den contractlichen 28 Monaten in 26 zu Stande bringen würden.

Birklich langten auch Mitte October die 3 Platten von Sagan, Breslau, Brieg mit den erforderlichen Probeabzügen ein; Oels, über deffen Stich der Kupferstecher Joh. Ruppert gestorben sei, werde in 14 Tagen nachfolgen. Leider aber müsse man melden, daß sich bei dem Entwurf der Generalkarten nunmehr Schwierigkeiten herausge334 Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Rarl VI.

ftellt hätten, die ohne den Vermeffer Wieland, der daran Schuld sei, nicht zu heben seien.

Bas die Offizin stuzig gemacht hatte, war die Entdeckung, daß Bieland auf seinen Rissen die Anzahl der Ellen für eine schlessischen Meile in den einzelnen Fürstenthümern verschieden angenommen hatte: so auf der Münsterbergischen Karte zu 12000, auf der Saganschen Karte zu 11955, auf den übrigen richtig zu 11250. Man habe sich mit dem Pros. der Math. Giersch in Breslau dieserhalb in Verbindung gesetzt, daß er Wieland um die nöthige Austunst angehe; allein weder diesem gegenüber noch auf ihr directes an ihn gerichtetes Gesuch habe der Feldmesser eine solche ertheilen wollen. [S. oben die Antwort Wielands an die Offizin.] Man ersuche nun, den Autor der schlessischen Risse amtlich dazu anzuhalten, die durch seine Schuld entstandenen Schwierigkeiten aus dem Bege zu räumen.

Die Schritte, welche die Commission daraufhin that, waren vergeblich; benn Wieland war, wie schon oben berichtet wurde, im October in Wien verstorben. Man sch sich daher genöthigt als technischen Beirath den Ingenieur-Lieutenant v. Schubart, der ja schon nach ber dienstlichen Abberufung Wielands seine Stelle vertreten hatte, in feste Verpflichtung zu nehmen.

Die Commission hielt es nämlich für das beste, eine nochmalige umfassende Revision der ganzen Vermessung durch einen Fachmann vornehmen zu lassen, einmal weil nur ein solcher im Stande zu sein schnechtigten Rnoten aufzulösen, dann auch, weil ohnehin die Stiche noch der nothwendigen Correctur bedurften.

Schubart begann die Revisionsarbeit Anfang December, zunächst gegen sogenannte Liefer= und Meilengelder. Erst in der Commissions= sizung vom 21. III. 1737 machte man ihm den Vorschlag, sich für seine gesammte Thätigkeit zu einem Pauschquantum bereit zu erklären. Nach etlichen Tagen Bedenkzeit legte Schubart der Commission seine Ansprüche schriftlich vor.

Er wäre allerdings lieber bei seinem bisherigen tageweisen Accord verblieben, mit der Aussicht auf eine verhältnißmäßige Belohnung nach der Beendigung seiner Arbeiten, zumal ein Ueberschlag über Sachen, beren Beschaffenheit man noch lange nicht kenne, sich schwer machen laffe. Er erlaube sich zunächst von der Sache selbst unmaß= geblich zu raisonniren.

Die ehedem von den Regierungen und Aemtern der einzelnen Fürstenthümer eingefandten Anmerkungen feien nur zum Theil nut-Die Briegischen 3. B. seien mit fich selbst im Biderspruch geme= bar. fen; auch in Breslau (er hatte deffen Revision im verfloffenen Februar bewerkstelligt) fei manches falsch gewesen, so baß er einiges wieber habe in den alten Stand seten müffen, was vorher in den Bieland= schen Riffen corrigirt worden war. Ihr einziger Bortheil sei der, baß eine Reihe Fehler ichon gefunden sei, also von ihm nicht mehr brauche aufgesucht zu werden. Aber die allerwenigsten seien obenhin in der Stube zu corrigiren, vielmehr fei bei den meisten eine Besichtigung durchaus erforderlich, und zwar müsse bei der Revision "nicht nur etwa halb obenhin, sondern durch sehr wachsame Augen und öfteres verdrießlich Flicken" verfahren werden, follten nicht die Rarten trot der großen Roften voller Fehler bleiben. Zwar würde manchem die Correttur so vieler Rleinigkeiten überflüssig scheinen: allein ihm liege daran keinen aussindig zu machenden Fehler absicht= lich zu übergehen, da ja immer noch genug übrig bleiben würden und er als Mensch eben auch fehlen könne. Solle er sich aber an Rleinigkeiten nicht tehren, fo muffe er zu feiner fpäteren Legitimation, ba doch die Landstände beim Entbecken solcher kleinen Anstöße zunächst über ben Revidenten herziehen würden, um deutliche schriftliche Inftruktion bitten.

Sagan und Breslau seien fertig revidirt, ebenso Glogau bis auf Guhrau und Schwiedus, es blieden also noch für die Nevision übrig 13 Fürstenthümer und 5 Standesherrschaften. Er wolle nun zwar bei den ohnedem bedrängten Zeiten dem Lande mit außerordentlichen Anforderungen nicht beschwerlich fallen, glaube aber unter 1600 Thl. die Arbeit nicht übernehmen zu können zumal er keinerlei Sage genieße und von seinem Verdienste leben müsse. Scheine der Commission diese Forderung zu hoch, so wolle er sich gern mit seinen bisherigen Liefergeldern begnügen und deshalb nicht langsamer, sondern ebenso fleißig revidiren."

Die Commission fand, wie es nicht mehr als billig war, seine

336 Die erfte ftaatliche Bermeffung Schleftens unter Rarl VI.

Forderungen gerecht und in bescheidenen Grenzen und schloß im Namen des Convents am 21. III. 1737 den Contract auf Grundlage der angedeuteten Bedingungen ab. In demselben wurde auch ausdrücklich auf die Nothwendigkeit der Correspondenz mit der Homannschen Offizin hingewiesen.

Auch Schubart hatte sich für den Gang seiner Revision einen beftimmten Plan vorgezeichnet. Er entwickelt ihn in einem Schreiben an die Homannsche Offizin¹) vom 20. I. 1737, wie folgt. Er habe seine Arbeit in Nieder-Schlesien begonnen, weil auch alle Gradus Longitudinis, worin Schlesien diagonal zu stehen kommt, von da gegen Ober-Schlesien gezählt werden. Er wisse zwar nicht, welcher Methode sich die Offizin bediene, habe aber für sich den Vortheil, auf diese Beise die Consinia zu gänzlicher Aussertiguug einer Specialkarte näher zu überkommen.

Es mangelt ber Raum, um der Revision Schubarts, über die er sehr detaillirte Berichte an die Commission einfandte, auf Schritt und Tritt zu folgen, und wir beschränken uns daher darauf, einzelne besonders interessante Partien aus diesen Berichten herauszuziehen. Auch dieses wenige wird aber zum Beweise hinreichend sein, daß Schubart ganz bei der Sache war, und daß die Commission sich nur Glück wünschen konnte grade ihm die Durchsührung der mühsamen und schwierigen Aufgabe übertragen zu haben.

Schon in dem Berichte über die Revision der Karte von Sagan, um dies vornweg zu nehmen, gab er die Auflösung der Knoten, die die Homannsche Offizin in dem differirenden Meilenmaß der Wielandschen Risse entdeckt zu haben glaubte. Wie oben bereits erwähnt wurde, hatte Wieland auf der Saganer Karte die schlesische Meile

¹⁾ Wir entnehmen demselben übrigens ferner, daß Ebersberger, der Vertreter der Offizin, bei seiner Anwesenheit in Bresslau, es auch mit Schubart verdorben hat. Der Eingang des Briefes lautet: Er sei des Anschreibens der Offizin gar nicht vermuthet gewesen, weil Ebersberger gar nicht gethan, "als ob dieser Landkarten halber das mindeste an seiner Person gelegen wäre. Er habe ihn zwar mehrmals zu sich gebeten, doch haben dies mehr einer Verachtung, als einer Höllichseit ähnlich gesehen. Dennoch habe Schubart sich um so mehr gefreut, als Ebersberger ihm zu guter Letzt eine Bistite machte, als er schon vor dessent ein Rürnbergischer Nachbar mannes gefreut habe, da auch er von Geburt ein Rürnbergischer Nachbar heiße" 2c.

zu 11955 Ellen angegeben. Bie er grade zu diefer gabl tam, tonnte Schubart zwar ebenfalls nicht ermitteln, boch bewies er in folgender Beise, daß von dieser Abweichung gar keine Rotiz genommen zu Rach der Karte war von Sagan bis zur Kirche werden brauche. von Rupper eine ichlesische Meile, ebenso von der Rirche zu Rupper bis zum Kaltreuther Gotteshause. Diese Entfernungen, die Schubart in ziemlicher Richtigkeit fand, waren in der Glogauischen Karte gleich laua. Dieselbe war also in bem gleichen Maßstabe entworfen. Da er nun auf ihr die Meile = 11250 Ellen angesetzt hatte, so konnte man also auch das gleiche für Sagan annehmen und die Ellenangabe, welche die Berwirrung angerichtet hatte, ganz unberücksichtigt lassen. Hinsichtlich ber andern Angabe auf der Münsterberger Karte, wo die ichlesische Meile = 12000 Ellen angegeben war, traf Schubert jedenfalls auch das richtige, wenn er in dem oben erwähnten Schreiben an die Offizin vom 20. I. 1737 diefe irrthümliche Angabe darauf zurüdführte, daß Wieland, noch unbekannt mit den schlesischen Maßverhältniffen die schlesische Ruthe statt = 71/2 Ellen, = 8 Ellen annahm, somit die Meile = 1500 Ruthen = 12000 Ellen rechnete.

Der Bericht über die Saganer Revision, an die er übrigens auch die des größeren Theiles von Glogau anschloß, erwähnt keiner Verbefferungen von hervorragender Bedeutung. Am meisten darf es uns jedenfalls freuen, nicht allein der Ehrenrettung Bielands wegen, fondern auch weil Schubart sich selbst badurch ehrt, wenn er schon hier das Urtheil ausspricht, daß sich Bieland sonsten sehr viel Mühe in Beibesepung vieler Rleinigkeiten gegeben, die vielleicht ein anderer der Incommodität halber außengelaffen haben würde. Mitte Januar hatte er bie Arbeiten über Sagan und Glogau (außer Guhrau und Schwiebus, die er "gute Birthschaft zu treiben" bis zur Revision von Wohlau aufschob) abge-Er ging am 28. I. ins Breslauer Fürstenthum und berichichlossen. tigte hier namentlich die Kreisgrenzen, an benen fich mehrfache Unrichtigkeiten herausgestellt hatten. Angemerkt zu werden verdient, daß auch er mit der Nomenclatur der Weistritz nicht zurechtkommen konnte. Er frägt daher in seinem Bericht vom 28. II. an, ob er ben Fluß bis zur Stadt Schweidnit nur Beistrit und von da an Beiticrift b. Bereins f. Gefdicte u. Alterthum Schlefiens. Bb. XXIV. 22

338 Die erste staatliche Vermeffung Schlefiens unter Rarl VI.

bis zur Mündung nach aller Welt Aussprache Schweidniger Baffer nennen solle oder überhaupt nur Weistritz. Die Commission half sich aus der Verlegenheit, indem sie die Ansehung beider Bezeichnungen anorduete.

Wir erfahren weiter, daß er am 26. VIII. mit der Revision von Liegnitz fertig war und von da nach Jauer und Schweidnitz ging, um dort, ehe das gute Wetter Abschied nehme, noch das Gebirge vorzunehmen.

Hier handelte es sich speciell um die endgiltige Berichtigung ber Grenzen Schlessens gegen Böhmen hin. Der Fall ift fo intereffant und wohl auch wichtig, daß wir wohl wagen bürfen näher barauf einzugehen. Schon in ben Anmertungen, die feiner Beit die Regie rung von Schweidnitz-Jauer (wie man fich erinnert, in dem Umfang von 30 Bogen) bei Gelegenheit der erften Revision der Riffe einreichte, war die Sache ausführlich vorgetragen worden. Auch Hab menfeld hat ichon an dieser Stelle des Manuscripts Auszüge daraus mitgetheilt. Wir tommen erst hier darauf zu sprechen, weil Schubart die verwickelte Angelegenheit eingehend untersucht hat. Er gab sich Mühe, sagt er in seinem Bericht vom 17. III. 1738, aus den im Archiv ber Herrichaft Kynast befindlichen Specialgrundriffen die Beschaffenheit der damaligen Streitigkeiten zu erforschen. Der locus quaestionis habe beim weißen Elbbrunn angefangen und fei bis zum Fferbrunn gegangen. Um es turz zu sagen, man habe von Seiten der Kynaster Herrschaft die Flüsse in den Thälern, Böhmischerseits bie Rämme als Grenzlinien angegeben. Schlesien prätendire als Grenzen die Linie vom weißen Elbbrunn, Beißwaffer, über den Ramm bes Krtonos bis zum Mummelbrunn, die Mummel, Rier bis zum Iferbrunn. Der böhmische Grenzductus gehe dagegen vom weißen Elbbrunn über die Kämme (Rl. Sturmhaube, Beigel- und Faltenfteine, Reifträger, Kranichwiese, Ragenstein) und weiter auf den Bergen bis zum Ferbrunn. Beide Linien könnten nach der ordinairen Gewohnheit in Gegenden, wo Berge, Thäler und Flüsse sind, ihr Fundament besiten. Die Differenz betrage ein Stück Land von 5½ Meilen Länge und meift 2, aber auch 3. B. beim Mummel-Mer Busammenfluß 3-4 Meilen Breite. Nun follten allerdings die alten Urfunden im Stande fein Ausschlag zu geben. Doch fei beren Bort-

lant meift generaliter gewesen, obendrein aber feien fie bei bem Brande bes Schloffes Rynast untergegangeu. So könne also nur noch die von uralten Zeiten her ehemals gehabte Poffeffion zum Beweife dienen, welche aber des schlechten Rutens wegen und wegen des Anwachsens des Holzes nicht sonderlich exercirt worden sei. Auch habe man sich um bie Erneuerung der Grenzen niemals gefümmert, weil sie meist anf Flüssen gegangen seien, die unveränderlich sind. Ungeachtet sich Grenzsteine und Rreuze an den genannten Flüssen noch hier und da finden, so hätten die Böhmen doch dieses Besitzrecht negirt. Es seien folche Turbationes vorgefallen, daß öfters Mord und Todschlag zwiichen den Leuten und Förstern nahe gewesen. Die Behörden des Landes und Fürftenthums seien zwar wiederholt, aber ohne Erfolg eingeschritten. So sei denn endlich zur Beilegung biefer Mißhelligkeiien am 6. IV. 1710 jener Bergleich errichtet worden, der bas streitige Sebiet theilte. Die neue Grenze ging vom Herbrunn bis zur Mummel, von da aus aber auf den sogenannten Rayenstein und weiter über die Rämme. Sie sollte dem Bertrage gemäß alle 3 Jahr renovirt werden, was auch bereits mehrmals geschehen sei. Zufolge einer ihm vom Baron wn Falkenhayn producirten Relation seien auch noch alte Grenzsteine an Ort und Stelle. Wenn nun gleichwohl der ganze locus quaestionis Schlesien einverleibt werde, fo werden die Serren Ausländer und besonders die Gelehrten und Geographen fünftig nicht mehr wissen, in welchem Lande der schiffreichwerdende Elbstrom seinen Ursprung habe. Denn bie Quelle sei nach Böhmischer Meinung circa 500 Schritt wn der Schlesischen Grenze, nach Schlesischer c. 1. Meilen von der Böhmischen entfernt, während doch alle schlesischen Chroniken den Huß als schlesisch bezeichnen. Wolle man den Böhmen jenes ihnen durch den Bergleich zugefallene Stück Land streitig machen und einen Spruch von höherer Instanz veranlassen, so sei es in Anbetracht der Borschriften in solchen Angelegenheiten die höchste Zeit, da schon 27 Jahre barüber verflossen seien, auch künftiges Jahr gewiß eine nene Renovirung der Grenze vorgenommen werden möchte.

Auch bei der Revision der w. Grenze des Jauerschen Gebietes 199en Sachsen hin stieß Schubart auf unangenehme Schwierigkeiten. Diese lief der Hauptsache nach am Queis hin. Er fand nun, daß man.

22*

340 Die erfte flaatliche Bermeffung Schleftens unter Rarl VI.

fich hier auf beiden Seiten gar nicht nach bem jus alluvionis richte, was doch sonft stattfinde; vielmehr sei bald ein Schlesisches Stück Land drüben, bald ein Sächsisches hüben, welches alles durch des Flusses Beränderung, Anschwemmen und Abschweisen verursacht werde. Doch waren diese durch die Gewalt des Elements bewirkten Grenzverschiedungen so specieller Art, daß Schubart selbst es nicht für rathsam findet, diese Kleinigkeiten auf der Karte zu bemerken, zumal dieselbe "wegen der Heftigkeit des Flusses niemalen in ihrer Ordnung verbleiben, sondern bald zu- bald abnehmen und in etlichen Jahren von manchen Stücken gar nichts mehr übrig bleiben bürste."

Am 20. III. 1738 begann Schubart die Revision von Münsterberg; er war bereits bis auf 4 Dörfer mit berselben zu Ende getommen, als ihn ein faiserliches Decret ins Rägerndorfiche beorderte, um baselbit zwischen Joh. Gtlieb. Frh. v. Bittborf und feinen Badewiper Unterthanen die Streitigkeiten zu fchlichten, welche bei einer von dem Ingenieur Batonnier baselbft vorgenommenen Feldmeffung über die Gutsgrenzen ausgebrochen waren. Dieser Fall ist für uns badurch besonders intereffant, daß laut ausdrücklicher kaiserlicher Beftimmung bas von Matth. Nefe gebrauchte und in seinem Wertchen über Meßtunst in seiner richtigen Größe abgebildete Maß einer Breslauer Elle als Norm zu Grunde gelegt werben follte. Schubart war übrigens außer Stande, dem Auftrage sofort nachzukommen; eine plögliche Erfrankung nöthigte ihn nach Breslau zurückzukehren, wo er vom 4. IV. bis zum Anfang Mai auf dem Krankenbette zubrachte. Als er am 14. V. sich zur Abreise anschickte, theilte er dem Oberamte mit, daß er bei Gelegenheit der Ausführung des tais. Befehls auch bie Fürstenth. Troppau und Jägerndorf revidiren zu können hoffe. Eine abermalige Verzögerung brachte der Berbst deffelben gahres. Ein faif. Refer. d. d. 13. VI. verordnete eine Besichtigung fämmtlicher Dem Frh. Ernst Maximilian von Oderwehre und Bericht darüber. Schwerts, welchen der Convent damit betraute, gesellte das Oberamt seinerseits Schubart bei. War auch die Bereisung des Stroms schon Mitte Oktober beendet, fo hatte unfer Revisor mit der Abfaffung des Berichts und den nöthigen Zeichnungen bis zum 8. Nov. noch vollauf. zu thun. Er konnte daher erst am 12. Nov. feinen Bericht über die

Revision von Troppau und Jägerndorf, die er wirklich im Sommer hatte durchführen können, dem Oberamt einsenden. Er hatte keine wesentlichen Unrichtigkeiten zu berichten, benutzte aber die Gelegenheit, um über die Grobheit eines Pachters in Gröbnig Beschwerde zu führen. Er hatte sich daselbst nach seinem Patent ein Pferd und 2 Gerichtsleute mitgeben lassen. Besagter Pachter ließ letztere, weil sie es ohne sein Borwissen gethan, auf dem Esel reiten und bediente sich nebendei der Redensart: es könnte ein jeder Kerl herkommen und begehren. Schubart bat nun ihn zu seiner und der unschuldigen Leute Satissfaction gebührend zu bestrafen.

Noch vor dem Schluß bes Jahres 1738 beendete er auch, ohne auf bemerkenswerthe Frrthümer zu stoßen, die Revision von Wohlau und vom Grünberger und Schwiebuser Areis, welche beiden er, wie wir oben sahen, dis zu dieser Zeit aufgeschoben hatte. Dann gönnte er sich eine Ruhepause von etwa 3 Monaten; wir erfahren erst aus einer Mittheilung Schubarts ans Oberamt vom 20. IV. 1739, daß er in diesem Sommer bei der Revidirung von Teschen, Ratibor, Oppeln, Brieg und Oels öfters die polnischen und ungarischen Grenzen zu passien werde. Da ihm nun wissend sei, daß mehrere Specialgrundrisse davon vorhanden seien, die ihm gute Dienste leisten könnten, so bitte er ihm solche auf kurze Zeit auszuhändigen.

Uebrigens hatte biese breimvnatliche Pause nicht versehlt, des galligen Halmenfelds Mißfallen zu erregen. Den 21. IV., so bemerkt er an dieser Stelle, reiste endlich nach langem vielleicht unnöthigem Berweilen der Herr Ing.-Lieut. Schubart wiederum in die Observation mit dem sesten Borsat, durch stets aneinanderhäugenden Fleiß die nunmehr erkannt verlorene Zeit des Jahres wiederum zu gewinnen und womöglich dieses Jahr mit der Superrevision der noch restirenden 6 Fürstenthümer (das 6. war außer den obengenannten fünsen Reisse) ein gewünschtes Ende zu machen, besonders da er alle vorgefallene Hindernisse, besonders bei der von dem Kais. Hose dem Lande angemutheten Positstraßendauung, um sich nicht dabei gebrauchen zu lassen, glücklich bei Seite geräumt. Er kam also innerhalb sechs Bochen mit Neisse und Brieg ... glücklich zu Stande, als wiederum

342 Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Karl VI.

ein unverhofftes Berhinderniß diefes heilfame Wert unterbrach und ben herrn Operanten mit großer Bestürzung abrief.

Schubart erhielt nämlich in Ramslau per Staffette den Bejehl (4. VI. 1739) fich "allsogleich es sei bei Tag ober Nacht" nach Breslau zu verfügen, ba er bei der Errichtung eines gegen die in Ungarn ausgebrochene Contagion auf ber ungarischen Grenze zu errichtenden Corbons Berwendung finden folle. In demfelben Sommer erhielt er noch zwei weitere Aufträge, ben erften Mitte Juni, einen Grundriß der mährischen Grenze bei Patschtan aufzunehmen, welcher einer zur Begleichung ber bortigen Grenzstreitigkeiten eingesetten Commisfion zur Grundlage bienen sollte; ben andern Mitte August, eine Rarte ber Wiener Straße von Breslau nach Neiffe mit Berücksichtigung bes auf 2 Meilen beiderseits an dieselbe grenzenden Geländes zu entwerfen. Die mährische Grenzregulirung nahm längere Zeit in Anspruch, als man anfänglich erwartet hatte, hauptfächlich in Folge ber gänzlichen Unbrauchbarkeit des von dem Ingenieur Franz von Besold, ber mährischerseits ber Commission als Rartograph zugesellt war, verfertigten Grenzgrundriffes. Schubart mußte erst felbit auf Anfuchen ber mährischen Bartei vom 2.-6. X. unter Affiftenz bes Brünner Abvocaten Dr. Panniger das von Mähren prätendirte Gebiet aufnehmen.

Erst Mitte November traf er wieder in Breslau ein. Er hatte übrigens, wie schon früher, auch in Teschen die Gelegenheit benutzt nebenher für die Revision thätig zu sein, so daß ihm also für das tommende Jahr nur noch ein Theil von Teschen (Grenze gegen Ungarn), Ratibor, Oppeln und Oels zu revidiren übrig blieb, womit er dis Michaelis zu Stande zu kommen hoffte. Am 5. II. 1740 äußert er in einem Gesuch an das Oberamt, daß er die günstige Beit zur Revision der Standesherrschaft Trachenberg benutzen wolle, wo man jetzt bequem über das Eis passifiren könne, während man später in Morast und Basser volltmann in Ratibor um die Uebersendung der Oörferlisten dieses Fürstenthums. Im Frühjahr revibirte er Oels; er sendet seinen Bericht am 10. VII. aus Bernstadt, von wo er, wie er sagt, über Oppeln und Ratibor nach Teschen gehen wolle, um von oben herab zu revidiren.

٢

Hier in Teschen erwartete ihn noch eine Hauptaufgabe und zwar ähnlicher Natur, wie vormals in dem Fürstenthume Jauer, nämlich die Untersuchung und Feststellung der Grenze gegen Ungarn.

Die Aufuahme Teschens durch Bieland war im Herbst 1731 erfolgt. Die Karte ging wohl im Frühjahr 1732 zur erstmaligen Durchsicht an die dortige Regierung ab. Die Anmerkungen und Corrigenda, welche unterm 25. II. 1733 an bas Oberamt einliefen, enthielten bereits neben der Anerkennung ihrer Borzüge, und dem Lobe, daß sie die Nigrinische Karte in der Bunctualität übertreffe, eine ausführliche Darlegung ber Grenzverhältniffe, wenigstens wie fie von Schlefischer Seite als die zu Recht bestehende angesehen Bieland habe, um sich zunächst aus der Ver= werden müßten. legenheit zu helfen, 3 Grenztracte gezogen; ber erste mit der Be= zeichnung saa als der von deu Ungarn prätendirte laufe immer ber Bafferscheide zwischen Olfa und Czacza entlang vom Berge Palom bis in die Gegend des Ochodzito Berges, wo die Polnische, Ungarische und Mährische Grenze zusammentreffen. Den zweiten von ben Schlesiern prätendirten und auch als richtig nachweisbaren bilde unter der Bezeichnung coc die Oleschna von ihrer Quelle bis jur Mündung in die Czacza, dann diefe felbst bis zum Dorfe Czacza, vo die Stalita mündet, ferner diese aufwärts bis oberhalb des Dorfes Stalita und zum Schluß der von S. kommende Rebenfluß der Stalita bis zu seinem Ursprung an der polnischen Grenze. Die dritte, die jur damaligen Zeit von beiden Seiten respectirt ward, zog fich (bbb.) zwischen ben beiben erstgenannten hin, nachdem sie zu Anfang vom Palom aus c. 靠 Meilen den Grenzzuge aaa gefolgt ift, wendet sich dann sö., umfaßt die Jabunklaer Schanze und zieht sodann an der Balblissere des f. Abhanges der oben erwähnten Basserscheide hin bis zum mons Kiczera an der Polnischen Grenze. Nun hatte Wieland außerhalb ber Grenze coc noch bas Gebiet, welches diese und die Gacza einschließt, unter dem Buchstaben D als Dictrictus iste tanquam appertinens ad Silesiam esset vindicandus auf ber Rarte bezeichnet. Hierauf sich beziehend bemerken nun die Teschenschen Revijoren, daß Schlesien über die mit oco bezeichnete Linie hinaus niemals etwas beausprucht habe. Es seien vielmehr die Gebiete zwischen

344 Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Karl VI.

bbb und ecc, beren sich die Angarn in ber letzten Revolution bemächtigt hätten, und die sie hue usque mala side besätzen, mit dem von Wieland gebrauchten Ausbruck zu bezeichnen. Zugleich corrigirten sie in etymologischer Beziehung, daß Beskid kaum "langer Berg" bebeute, vielmehr bei den Plebeis Poloniae Ly Beskit die allgemeinen Grenzen genannt werden.

Schubart, den diese Fragen schon, während er in Teschen zur Errichtung des Grenzcorbons im Sommer 1739 sich aufhielt, beschäftigt hatten, wandte sich am 4. IV. 1740 dieserhalb an das Oberamt. Nach seiner Darstellung war schon bei der Aufstellung des erwähnten Cordons wegen der bekannten Grenzzwistigkeiten eine commiffarische Untersuchung angeordnet worden, man hatte fich aber vor ber hand mit einem Provisorium begnügt, welches bie Ruhe ber Boftirungstette verbürgte. Es fei ihm nun fürzlich ein Grenzriß ju Händen gekommen, den die Ungarn vor 11 Jahren hätten entwerfen laffen, ber aber ganz unzuverläßig sei. Er frage baber an, ob er mit Hilfe eines ungarischen Respectirungspatents, welches ihn autorisire ungehindert und ohne Präjudiz die Grenzen aufzunehmen, publice bie ichlesische Grenzmeinung untersuchen folle, ober ob er es wagen solle auf eine ganz simple Art die Revision privatim vorzunehmen, weil ohnehin durch eine Bedectung Wybranczen nur Del ins Feuer gegoffen würde und ber Slowaken Manier noch von gar nicht lange her erinnerlich sei.

Aus einem späteren Bericht (vom 14. VIII.) erfahren wir, daß er in der That den zuletzt angedeuteten Gedanken ausgeführt hatte. Er sei eben heute früh, zwar ermüdet, aus den ungarischen Grenzgebieten zurückgekehrt; niemand sei von seinem Unternehmen etwas gewahr worden. Er habe die Gegenden unter Anweisung eines an der Grenze angesessenen Polacken bereist, der ihn unter dem Schein eines Wegweisers aus Polen burch das streitige Land führte. Näheres werde er seiner Zeit berichten. Das Oberamt scheint sich in der Sache übrigens nicht Rath gewußt zu haben, ließ wenigstens Schubarts (14. IX.) an den damals in Breslau weilenden Teschenschen Landeshanptmann, dem auch die revidirte Rarte dorthin übersendet worden war. Er ftellt ihm anheim, ebenfalls beim Oberamte vorstellig zu werden, "besonders da man nicht wissen könne, ob Ungarn und Schlessen immerfort einem Herrn allein zugehörig, bei einer folgen könnender Beränderung aber der Rutzen für das Land Schlessen nicht zu erhalten sein wird, wie er jetzt jedoch zu erhoffen ist."

Schubart ging, wie berselbe Brief meldet, zu dieser Zeit nach Ratibor, das er in 3 Wochen zu revidiren gedachte, um dann "noch hener" mit Oppeln zu schließen. Sein Bericht vom 6. X. an das Oberamt ergiebt, daß er mit Ratibor bis auf die Hälfte der Stanbesherrschaft Beuthen fertig sei, ein weiterer vom 3. XI., mit dem auch die Karte vou Ratibor einging, daß er mit Oppeln beschäftigt sei. Ob er aber noch vor Eintritt des falten Wetters werde fertig werden, wisse er nicht, "da er nunmehr auch endlich durch alltägiges Fatigiren nach und nach mübe werde." Ein letzter Bericht liegt dann noch vor vom 8. VII. Troh schlimmen Wetters und Kürze der Tage wolle er sehen dis Weihnachten fertig zu werden. Seine Revision werde übrigens an vielen Orten ebenso odiös angesehen, wie ehemals ber Wiener Strahenbau.

Noch an demselben Tage erfuhr er, daß eine Staffette an ihn in Oppeln eingetroffen sei. Die Nachricht von einer zweiten erhielt er in Kosel. Er hielt es nun für das Beste, die Rückreise anzutreten, zumal schon das Gerücht von preußischen Truppenbewegungen umging '). Da er jedoch nur noch 4 Tage zur völligen Schließung der Revision brauchte, so wollte er, da er ohnehin auf Oppeln zu mußte, ben Rest nicht sahren lassen. Er gelangte also immer noch revidirend am 21. XII. nach Oppeln, wo er sich sofort auf die Post nach Breslau seste. Noch vor Schurgast holte ihn ein Oberamts-Decret ein, das ihm anbesahl sich sofort nach Bresslau zu verfügen. Dort angekommen, wurde er bald darauf angewiesen den Beschlen des commandirenden Generals Grf. Brown nachzuleben.

"Nun hatte, so schließt er biesen Abschnitt seiner Darstellung, die

¹) Schon als ihn die Nachricht vom Lobe Karls VI. in Ober-Schleften (ungefähr Mitte November) traf, hatte Schubart in seinem Mörr. bemerkt: "Man wollte auch in etlichen Tagen darauf schon von einer Bewegung derer herren Brandenburger reden."

346 Die erste staatliche Vermeffung Schleftens unter Rarl VI.

Besorgung ber schlesischen Landtarten ein Ende, von deren Probedrucken und Originalien ich verschiedene pro cynosura auf den Marsch mit mir nahm, und anstatt der vermeinten Ruhe, deren ich nach denen obenerzählten häufigen Fatiguen höchst benöthigt war, konnte ich mich nicht einmal zur Campagne equipiren."

Bährend Schubart revidirte, war auch der Stich der Karten nach Möglichkeit gefördert worden. Der Revisor selbst trug Sorge, daß jede endgiltig abgeschlossene Rarte unverweilt nach Rürnberg hinausgesandt wurde. Gleichwohl konnte die Offizin, welche wegen der Grenzen der anstoßenden Fürstenthümer immer das Busammentommen mehrerer Rarten abwarten mußte, erst am 5. III. 1739 in einem Schreiben an die Commission die Absendung der ersten completen Abdrücke der beiden Fürstenthümer Breslau und Sagan melden, die ersten Früchte fast 19 jährigen Mühen und Qualen. Halmenfeld hatte schon vorher, als bie Censurabzüge (illuminirt und mit etlichen letten Anfragen versehen) eingelaufen maren, folgende bentwürdige Rritik über die Breslauer Rarte gefällt. Die Anfragen hätten sich nur auf etliche bischöfliche Dörfer und bie verbrießliche Biolet-Couleur bezogen (burch welche eben der bisch. Besitz bezeichnet war). Er habe bie lettere balb anfangs verworfen, indem folche die fonst gute und bentliche Karte total verderbe; ja es seien einige schon auf den Gebanten gekommen, bie Rarte fabe aus, als ob unterschiedene Seerden polnische Lerchen, welche hie und ba über Nacht gestanden oder fonst etwas verloren hätten, darüber her. getrieben worben.

Außer diesen beiden ganz fertigen Karten lagen bamals gestochen, aber noch nicht mit den Schubartschen Berbessserungen versehen, noch folgende neun vor: Schweidnitz, Liegnitz, Jauer, Wohlau, Glogau, Brieg, Dels, Oppeln, Teschen. Im Stich begriffen waren Neisse, Münsterberg und Ratibor. Im Riß lagen noch Troppau und Jägerndorf. Am 11. I. 1740 hofft die Offizin binnen längstens 4 Wochen Schweidnitz und Liegnitz, bald darauf Jauer und Wohlau, mit der Schnbartschen Revision versehen, nach Breslau absertigen zu können. Aber noch Ende Juni war sie mit den beiden letztgenannten Fürstenthümern rückständig. Sie schreiben am 30. VI. 1740 an Schubart, daß fie feiner Beifung gemäß 1) mit Brieg begonnen hätten, was fie in 3 Wochen absenden zu tonnen hofften. Auch gauer, Bohlau, Glogau, Troppau, Jägerndorf, Neisse feien soweit fertig, daß man bald den Abbruck beginnen tönne; aber man könne hier nicht fo schnell über bie Schwierigkeit ber Grabuation fortkommen, wie bei Sagan, Breslau, Schweibnitz, Liegnitz und Brieg. Da man, ausgenommen Breslau, teine weiteren Breitenbestimmungen zur Berfügung habe, fo muffe man fich eben anders helfen; deshalb mußten fie erft die Generalkarte vornehmen. Safe in Bittenberg, ber mit ihnen in einem ewigen Contract stehe, alles benöthigte ber Homannichen Firma und zwar auf bas Fundament der von ihm neu erfundenen Horizontalprojection zu verzeichnen, habe biefelbe bereits vor 6 Wochen begonnen. Man möge also etwas Geduld haben. Die Eintragung ber mit Hilfe ber Generaltarte gefundenen Grabe in bie Specialkarten werbe schnell geschehen sein, so daß das Publikum noch dieses Jahr von allen Rarten Abbrücke werde zu feben bekommen.

Jum letzten Mal vor bem Ausbruch des Krieges giebt die Firma sobann Rachricht am 14. IX. Sie übersenden Schubart den illuminirten Druck von Dels zur Durchssicht mit der Bitte schneller Erledigung, da sie sofort nach empfangener Antwort den Abbruck beginnen und nach 14 Tagen 100 Exemplare von Brieg und Dels, nach diesen wieder 100 Exemplare von Jauer und Wohlan senden würden. Ob die Firma Wort gehalten hat und diese revidirten Karten wirklich noch nach Breslau vor Ausbruch der Feindseligkeiten gelangten, wird aus dem Manuscript nicht ersichtlich.

Man hatte seitens des Convents bald nach dem Eintreffen der ersten completen Karten auch über die geeignetste Art nachgedacht, das gauze Kartenwert zum Berlauf unter das Publikum zu bringen; versprach man sich doch durch den Erlös, wenn nicht alle, so doch

¹⁾ Bom 4. IV. 1740, wo er fchreibt, wenn man nur wenigstens bald Brieg, Jauer und Bohlau erhalte, fo werbe man sich hierorts wohl zu bescheiden haben, bas alles feine Zeit haben müsse, wenn auch nachher eine Reizögerung eintreten follte. Gleichwohl melbe er zur Nachricht, daß ber taiserliche hof aus unbetannten Gründen gar fehr auf die völlige heraustunft aller Schlesischen Karten andringe.

348 Die erfte flaatliche Vermeffung Schlefiens unter Ratl VI.

ben größeren Theil der aufgewendeten Roften wieder einzubringen. Daraufhin hatte sich der Buchhändler Joh. Jac. Korn erboten, gegen eine Provision von 5 Sgr. vom Thaler, wofür er alle Spesen auf feine Roften nehme, den Berschleiß zu übernehmen. Der Convent fand das Anerbieten opportun und trat mit Korn in Berhandlungen, auf Grund beren am 15. VI. 1739 folgender Contract mit ihm geschloffen wurde. Er folle burch bie Beitung zu einer Pränumeras tion auf das ganze Wert einladen, der Preis für diese folle 9 Glb. betragen, wovon die eine Hälfte fofort, die andere bei Empfang ber 9. Karte zu entrichten ift. Außerhalb der Pränumeration solle ber Atlas 12 Glb. koften und nur complet, nicht in einzelnen Karten ausgegeben werden dürfen. Welchen Erfolg das Inferat hatte, das Korn in ber Nr. 98 der bamaligen Zeitung einrücken ließ, erfahren wir nicht; Halmenfeld bemerkt nur, daß die auf die Rarten hoffenben Liebhaber ihre Freude ziemlich versalzen gefunden hätten, ba fie nicht einzeln käuflich waren.

Der Atlas Silosiao. Nürnberg, Homanns Erben 1750.

Mit bem Ausbruch bes Krieges und bem nun folgenden Umschwung aller Verhältniffe, hatte eigentlich die erste staatliche Vermeffung Schlefiens ein flägliches Ende erreicht. hätte nicht Schubart und auf der andern Seite bie Homannsche Offizin die triftigsten Gründe gehabt, bie Arbeiten zu gelegener Beit wieder aufzunehmen und bie Sache ins alte Gleis zu bringen, so wäre das halb fertige Werk freilich in Trümmern liegen geblieben. Schubart einerseits hegte den berechtigten Bunfch, die große Summe Arbeit, die er in dem mühfeligen, ihm überdies nur theilweise vergüteten Revisionswert niedergelegt hotte, nicht nutlos untergehen zu sehen. Andrerseits wollten auch bie Inhaber ber Homannschen Offizin, die ebenfalls erst einen Bruchtheil ihrer contractlich stipulirten Gelder erhalten hatten, von bem beträchtlichen Capital, welches fie bereits in den Stich ber Rarten gesteckt hatten, retten, was zu retten war. Sie hatten noch furz vor bem Tobe des Raisers die Absicht gehabt "einen Renfort von Geld zu erlangen", wie sie bereits am 4. III. 1741 an Schubart schreis ben; als sie bie traurige Nachricht bekamen, sei es ihnen terribler

Von A. Heper.

•

١

gewesen als der größte Donnerstreich. Die Verwicklung der schlesischen Affairen hätten sie aber noch viel bestürzter gemacht. Jest gelte es nur Geduld zu beweisen.

Leider wurde diese auf eine harte und lange Probe gestellt. Schubart felbst, der sich mit seinen Rarten, die im 1. schlesischen Kriege ihre Feuerprobe bestanden, meist beim Stabe aufhielt, wurde in der Schlacht bei Mollwitz, während der er auf Befehl beständig mit den Karten zur Seite Reippergs halten mußte, von einem Schuß ins Gesicht getroffen. Er war gezwungen in die Bfarre zu Mollwitz zu reiten, wo er mit vier anderen verwundeten Offizieren gefangen Der Generalmajor von Zastrow forderte ihm dann auf König= wurde. lichen Befehl am 16. IV. die Rarten ab, von denen allerdings bie meisten in feinem Roffer bei der öfterreichischen Armee verblieben waren. Nach ber Heilung seiner Bunde trat er auf Anerbietungen preußischerseits, so wie in der Erwägung, daß er nun bereits 16 Jahre im Dienst des Landes Schlesien stand und mit der natürlichen Beichaffenheit beffelben aufs engfte vertraut mar, in preußische Dienste Bereits am 8. I. 1742 verlieh ihm Friedrich das Patent als über. Ingenieur-Major und beorderte ihn fogleich als ersten Commissarius zu einer Obercommission, die ihn bis Ende August in Anspruch nahm. Daran schloß sich unmittelbar der Befehl als Sachverständiger der österreich=preußischen Grenzscheidung in Oberschlesien beizuwohnen '). Erst nach ber Auswechselung der darauf bezüglichen Ratificationen, bie zu Baubit am 21. I. 1743 erfolgte, war Schubart soweit frei, um endlich seine Gedanken den Landkartenangelegenheiten wieder zuwenden zu tönnen.

Es handelte sich zunächst barum, die von nun an in den Schlestischen Angelegenheiten an letzter Stelle entscheidende Person, den König von Preußen für die Sache zu interessiven. Schubart legte diesem schon im Februar 1743 die ganze Lage der Dinge schriftlich vor, worauf der König den Grafen von Münchow beauftragte, die ihm gemachten Vorschläge zu prüsen. Die Homannsche Offizin ihrerseits trat mit dem Grafen von Schmettau in Berlin in Verbindung,

349

¹⁾ Bgl. Grünhagen 1. Schlef. Rrieg. 3b. II. S. 320.

350 Die erfte ftaatliche Bermeffung Schlefiens unter Rarl VI.

ber aber, wie fie an Schubart am 30. IV. schreiben, auch nichts ausrichten zu können scheine, obwohl es ihm sicher ernst gewesen sei das Wert zu befördern. Brandenburg und Preußen sei das Land, das am lüderlichsten in den Landkarten aussehe und gleichwohl von Gelehrten wimmele. Sei doch sogar dem Oberst-Lieutenant von Collas, der das Königreich Preußen in 6 Specialrissen entworfen habe, die Publikation seiner Arbeit untersagt worden. Ihnen sei die besürchtete Landesverrätherei mittels der Karten lauter Phantasse.

Im Anfang Juni scheint bann feitens ber Preußischen Regierung ein erster Schritt geschehen zu fein, ber eine ichmache Hoffnung auf bie Wiederaufnahme ber Arbeiten erwecken konnte. Die Nürnberger Offizin meldet Schubart wenigstens am 14. VI., daß diefelbe eine Nachweisung über den Status quo der Karten von ihnen gefordert habe und daß sie bei biefer Gelegenheit einiges von Schubarts Revisionsthätigkeit hatten einfließen laffen. Aber erst am 28. X. äußerte fich wieber bie Domainen . Rammer auf eine Eingabe Schubarts, es könne nicht eher etwas vorgenommen werden, ehe nicht vom Geh. Rath und Refidenten Buisette von Ohlefeld und von ber Homannschen Offizin die jüngsthin geforderten anderweitigen Rachrichten eingelaufen Dies muß wohl im November der Fall gewesen sein. Denn wären. am 8. XII. übersendet die Rammer Schubart 12 von Rürnberg angetommene Brobedrucke, mit dem Auftrage Diefelben nachzusehen und, was bei jeber noch zu desideriren fein möchte, einzuzeichnen. Da übrigens der König dieses Mappirungswert finalisirt wiffen wolle, fo zweifele man nicht, er werbe bie Sache möglichst beschleunigen.

Mit ber alten Emsigkeit machte sich nun Schubart, obwohl seiner eigenen Bedürfnisse, wie er sagt, mit keinem Wort gedacht worden war, über die Karten her. Am 17. XII. war er mit der Ourchsicht bes Stiches von Jauer, am 30. XII. mit Brieg fertig. Für die Erledigung von Glogau und Wohlau benöthigte er unbedingt der Originale von Oels und Brieg, die er sich vergebens zurückzuerlangen bemühte. Sie befanden sich bei dem Forstmeister Rehbautz in Oppeln, der aus den vorhandenen Originalen und Probedrucken für den König einen Generalplan ansertigte. Die Offizin in Nürnberg erwartete am Ansang März 1744 Ordre auf den Druck von Jauer und Brieg, erklärte aber rundweg nicht eher anfangen zu wollen, als bis die Preußische Regierung ihnen den schon früher verlangten Vorschuß von 1000 Thalern gezahlt haben würde.

ł

3

ł

1

Da Schubart zu jener Zeit anderweitig beschäftigt wurde, so tam man auch im Jahre 1744 mit ber Herausgabe der Karten um feinen Schritt weiter. Es folgte nun ein neues Rriegsjahr, in deffen Berlaufe auf ber Breslauer Berbftmeffe eine neue homanniche General. farte von Nieder-Schlesien erschien, nachdem ichon vorher in Wien eine von ganz Schlesien herausgekommen war. Schubart ertannte fofort, daß beide aus den Probedrucken der Schlesischen Vermeffung constrnirt worden waren; da er genau wußte, daß eine Rarte von Dber - Schlesien, die von Homannscher Seite noch zu erwarten war, wegen der für Oppeln, Ratibor und Teschen noch mangelnden Correcturen burchaus unrichtig ausfallen würde, fo hielt er es für feine Pflicht, ber Rammer Bericht zu erstatten (13. XII. 1745), zumal es ber Firma auch einfallen könnte, dem Contract zuwieder demnächst auch mit der Herausgabe der noch unverbefferten Specialkarten zu Obwohl nun die Kammer dem preußischen Residenten in beginnen. Rürnberg die nöthige Weisung die Herausgabe zu verhindern, zugehen ließ, erschien dennoch im Jahre 1746, wie es Schubart vorausgesehen hatte, aus dem Homannschen Berlage auch die Rarte von Ober-Schlesien.

In den Jahren 1746 und 1747 schien die Sache abermals vollständig einzuschlafen. Da erhielt Schubart — er war, wie er sagt, bereits müde geworden, noch etwas zu erinnern, weil alles vergeblich zu sein schien — ganz unvermuthet am 14. V. 1748 von Seiten der Rammer eine Aufforderung, ein Berzeichniß über dasjenige einzureichen, was noch bei den Landblarten vorzunehmen sei, wenn diese nach dem ehemaligen Plane zur Bollendung gelangen sollten. Er berichtete schon nach 4 Tagen, so gut er es bei dem gänzlichen Mangel an Probedructen vermochte, wartete aber vergeblich auf irgend welche Antwort. Erst am 12. II. 1749 ersuhr er zu seinem Erstauuen von dem Buchhändler Korn, daß die Homannsche Offizin mit Bewilligung der Preußischen Regierung die Karten nunmehr abdructen und zum Bertauf herausgeben würde. Auch die Offizin selbst theilte ihm unterm 22. II. mit, daß die Sache nun allerdings zum Schluß

852 Die erste staatliche Vermeffung Schlestens unter Rarl VI.

und in ihren Berlag getommen fei, freilich aber bergestalt, daß fie taum mit einem blauen Auge davon tämen. Nett könne ihnen der Berlag nicht mehr fo nützlich sein, ba zwei Hunde an einem Beine nagen, ba nämlich Covens und Mortier in Amsterdam einen ungerechten Nachstich publicirt hätten. Diefer thue ihnen grausamen Tort, auch seien die Conjunkturen vergangen, welche die Leute curieur nach diefen Rarten gemacht habe. In eine Berbefferung oder Revision fei weiter nicht mehr zu benten, es müßte denn Schubart pro honore Wer solle es bezahlen? Die Rammer habe sehr scharf mit arbeiten. ihnen abgerechnet und fie felbft wenden feinen Bfennig mehr auf. So möge benn also Bieland bie Fehler auf bem Buckel haben und allein behalten und tragen, was er gesehlt habe. Sie hätten übrigens bie Absicht es dem Publikum besonders zu melden, wie es mit bem ganzen Werke zugegangen sei und zwar in den Ephomoridibus Geographicis, deren erster Theil Michaelis herauskomme.

Schubart glaubte nach diesem Berichte nichts weiter zu thun zu haben, als unter allen Umständen bie Einsegung feines Ramens auf biejenigen Rarten zu verhindern, in denen feine Revisionsergebniffe noch keine Aufnahme gefunden hatten. Uebrigens war die Homannsche Offizin mit ihren Verhandlungen wegen der Uebernahme der Rarten noch lange nicht fo weit, als fie Schubart in ihrem Schreiben hatte glauben machen wollen. Im Mai brachte vielmehr Korn von der Leipziger Meffe die Nachricht, ber durch bes Grf. von Schmettau's Bermittelung geschlossene Accord fei wieder rückgängig geworden; auch antwortete ber dirigirende Minister auf eine Anfrage Schubarts am 21. VIII., ber Rönig habe vorläufig ben Druck der Rarten verboten, ein Abkommen mit der Firma sei noch nicht getroffen. Den Schluß der Berhandlungen scheint erst die Intervention Korns herbeigeführt zu haben, dem die Homann'iche Firma den Auftrag gegeben hatte die Sachen beim Rönige bestermaßen zu befördern. Rorn reifte felbst nach Berlin und Botsdam und erhielt am 25. II. 1750 folgenden Bescheid: Da, wie bekannt fei, die homannsche Erben in den Rriegszeiten auf Berlangen bes Biener Hofes bereits eine Anzahl von den Karten nach Bien verabfolgt hätten, fo wolle feine Maj. wiffen, wieviel und von welchen Diftritten; fie wolle fich nachher wegen des Homannschen Gesuchs finalement erklären. Die definitive Entscheidung erfolgte wohl im Anfang Oktober defielden Jahres; denn schon in einem Schreiben vom 16. X. meldet die Firma Schubart, es sei endlich die Königliche Resolution vorhanden, das Werk sei ganz als ihres erklärt. Auch die Kammer theilt ihm am 17. XI. auf seine Anfrage mit, daß der König den Homannschen Erben zu Edirung der Landkarten, wenn sie den dabei gesetten Bedingnissen ein Genügen leisten werden, zwar Erlaubniß gegeben habe, daß aber auch zugleich sesten. Er habe sich also in keine Correkturen einzulassen.

Offenbar steht mit der letztgenannten Bedingung und dem an Schubart gerichteten Berbot auch der Inhalt des kgl. Patentes vom 21. X. 1750 in engstem Zusammenhang, welches verbietet ohne besondere Erlaubniß bestimmte Distrikte, Gegenden oder auch Städte aufzunehmen.

Ungeachtet biefer befinitiven Erledigung wollte es Schubart nicht ju Sinne, daß das nütliche und fo toftbare Wert zu guter Lett fo verstümmelt ans Licht treten follte. Er wagte nochmals ben Berfuch burch ein Schreiben an des Königs eigene Berson der Sache hinsichtlich ber Correttur eine andere Wendung zu geben. Er erbot sich ohne jedes Entgelt, mit Aufgabe seiner noch rückständigen Revisionsgelder, nur zum Dienst S. M. und zum Ruten des Landes und zur Rettung feiner eigenen honneur bas Wert vollends in Richtigkeit zu feten, wenn er auch gleich ben Rest seines noch wenig überbliebenen und durch sothane Karten und Bleffur verdorben gewordenen Augenlichts durch Augengläfer vollends aufopfern follte. Der Rönig mußte aber wohl feine gang eigenen Gründe haben, auf feinem Billen zu beharren; feine Antwort (26. XI. Potsdam) besagt, daß diejenige Resolution, welche Schubart in der Sache von ber Schlesischen Rammer erhalten habe, ber königlichen Intention vollkommen gemäß sei und er sich also um jo mehr damit begnügen lassen müsse. Schubart stand vor einem Räthsel; er fügt nur hinzu: was die Ursache sei, daß sein so sehr raisonables Anerhieten bennoch fruchtlos abgelaufen, sei bermalen nicht zu begreifen.

23

Beitfcrift b. Bereins f. Gefchichte u. Alterthum Echlefiens. Bb. XXIV.

354 Die erste staatliche Vermeffung Schlesiens unter Rarl VI.

Mit ber Homannschen Firma einigte er sich wegen der Ansührung seines Namens auf den Karten in der Weise, daß er dieselbe auf 11 Karten gestattete, auf fünfen aber, nämlich Münsterberg, Oels, Oppeln, Ratibor, Teschen untersagte. Den Grund, warum sich diese Karten von den andern unterscheiden, könnten sie ja in der Vorrede angeben.

Der Herausgabe der Karten stand nun nichts mehr im Wege, bennoch verfloß auch bas Jahr 1751, ohne bag man etwas davon zu sehen bekam. Dann Grund berichten die Homannschen Erben an Schubart am 15. XI. 1751. Das Schlesische Mappenwert sei und bleibe ihnen bis zum Ende fatal, ja es scheine der gauzen Homannschen Offizin einen Hauptstoß geben zu wollen. Der Könia habe ihnen den freien Vertauf der Karten gestattet. Dies hätten sie allerdings Rorns Sorgfalt zu verdanken, aber eben fo fei es feiner bizarren Conduite zuzuschreiben, daß Ihnen diese Gutthat ziemlich versalzen werde. Balb nach der fgl. Refolution hätten fie Rorn gebeten, ihnen ichnell die beiden Platten ber Fürstenthümer Breslau und Sagan zuzusenden fammt den 7700 Abdrücken derselben, die bei ihm in Breslau lagen. Aber Korn habe nun auf einmal geschwiegen, auch auf weitere 7 Briefe, die sie binnen & Jahren an ihn abgelassen, nicht geantwortet. Sie baten nun Schubart ihnen aus bem Traume zu helfen und Korn zu einer Antwort zu veranlassen. Ihren Brief schließen sie mit folgenden Klagerufen: "Ift bas nicht was erschreckliches für so graufam viele Müh, Schweiß, Arbeit und Roften, die wir bei dem Schlesischen Werke angewendet, am Ende nichts als Schaden, Nachtheil und schier ein gänzliches Berderben zum Lohn davon zu tragen. Beklagenswürdiges Schicksal, womit unfere für die Geographie fo treffliche Absichten völlig zu nichte gemacht werden. Abermal eine Ursache, warum wir der geographis ichen Biffenschaft ganz überdrüßig werden."

Schubart lehnte es ab die Bermittelung zu übernehmen, einmal weil er fürchtete mit Fleiß wieder in das ihm verdrießlich gewordene Bert verwickelt zu werden, dann aber weil er felbst mit Korn ein überaus unangenehmes Berwürfniß gehabt und seitdem aller Berkehr zwischen ihnen aufgehört hatte. Die Firma fand übrigens auf andre Beise Mittel und Wege in Besitz der Platten und der Abzüge zu kommen; jedenfalls erschien bereits im Juli 1752 der Atlas Silesiae und wurde auf gewöhnlichem Papier für 8, auf holländischem für 10 Thlr. zum Verkauf ausgeboten. Die einzelne Karte kostete 10 Sgr., also denselben Preis, auf den sie ehemals bei der Pränumeration hatte zu stehen kommen sollen.

Es bleibt noch übrig die Kosten kurz zusammenzustellen, welche das Land Schlesten — denn diesem war die pecuniäre Last ausschließ= lich aufgebürdet worden — für die eigentliche Bermessung sowohl, wie für die Herstellung des Stichs aufgewendet hat.

Laut einer Ausfunft vom General-Steuer-Amt waren an Wieland während seiner Thätigkeit im Lande vom Jahre 1722 an bis zum October 1733 im Ganzen 13 690 Glb. 58 Krz. bezahlt worden. Hierin waren nun allerdings auch die Beträge enthalten, die er an Diäten 2c. für seine außerhalb der eigentlichen Landesvermessung in besonderen kaiserlichen Aufträgen geleisteten Dienste erhalten hatte. Da er rund gerechnet 12 Jahr eine monatliche Gage von 75 Glb. und ein jährliches Quartiergeld von 50 Gld. vom Lande bezog, außer= dem dreimal auf Rechnung des ihm zugebilligten Extrahonorars Quo= ten von je 800, 200, 400 Glb. erhob, so würde sich bie für die eigentliche Bermeffung an ihn gezahlte Summe etwa auf den Betrag von 13 000 Glb. belaufen. Schuhart erhielt für das Copiren der 13 Originalriffe je 30 Gld., für seine Revisionsthätigkeit vor dem Accord 285 Glb., nach demselben etwa noch 1000, also im Ganzen rund 1700 Gld. Die Homannsche Offizin hatte, als der Krieg die herausgabe ber Karten über ben haufen warf, erst einmal eine Quote von 3000 Glb. auf ihr contractliches Honorar von 9200 Gld. bezo= Es würden bemnach bie Gesammtkoften, die bas Land baar gen. erlegt hat, nicht die Summe von 18 000 Glb. übersteigen, ein Aufwand, ber im Berhältniß zu dem Umfang und ber wirthschaftlichen Bedeutung des ganzen Unternehmens felbst für die damaligen Geldwerthe mäßig genannt werden tann.

355

XII. Archivaliscellen.

1. Ein Schweidniher Brief aus der Beit der öfterreichischen Besehnng 1757.

Aus dem Wiener Kriegsarchive

mitgetheilt von C. Grünhagen.

Der nachstehende auf den Sieg der Desterreicher bei Breslau am 22. November 1757 bezugnehmende Brief des öfterreichischen Rommandanten von Schweidnit General Feldmarschall-Lieutenant Baron von Thierheim dürfte eine Mittheilung um fo eher verdienen, als derselbe deutlich zeigt, daß die Stimmung ber Einwohnerschaft eine boch keineswegs in folchem Maße den Desterreichern zugeneigte und mit der preußischen Regierung unzufriedene war als man aus ber von hier aus unter bem 20. November 1757 an die Kaiserin Maria Theresia gerichteten Abresse (mitgetheilt in dieser Zeitschrift Bd. VII. S. 64) schließen könnte. Es wird eben mit biefer Adresse vermuthlich die gleiche Bewandtniß gehabt haben wie mit der Breslauer, von der hier oben S. 72, 73 erzählt worden ift. Einige öfterreichisch Gefinnte haben die Bestürzung der Einwohnerschaft nach der Erstürmung ber Festung durch die Desterreicher dazu benutt, um ihnen jene Adresse aufzuoktrohiren, und es hat hier an einem Manne gefehlt, ber wie der Stadtbireftor Conradi in Breslau den Muth hatte, folcher unpatriotischen Rundgebung entschlossen entgegenzutreten.

> Jhro Königl. Hoheyt Gnädigster Herr Herr!

Nehme mir die Freyheit zu dem eroberten Sige mein devotes Gratul. abzuleegen, getröfte mich, da in Schlefsien wir hier die einzige Eine unechte Trebniser Urtunde vom Jahre 1262. Von Dr. v. Retrzynsti. 357

Festung haben, die Ordre zu überkommen, ein Tedeum zu halten dabey (für) Hochdieselbte um Contination der Progressen grundherzigst die Andacht abzuleegen; alenen hiessigen Unterthanen hat die Zeittung gescheint nicht gefallen zu haben, sogohr da Verschiedene sich mit uhngebührenden Resonement heraußgelassen, durch den Magistrat gezwungen war ihnen bedeutten zu lassen, wan kein Endthaltung deß Resonemants (sich noch ein mohl zeigen wirdt) nicht geschihet, die Straffe exemplarisch ein solchen zusallen solle.

Der ich mit untertenigstem Respekt ersterbe

Euer Konigl. Hoheit

Schweinitz d. 24. 9 br. 757.

alleruntertanigster H. Gr. v. Thürhaimb

Gen. F. M. L.

2. Gine unechte Trebniker Urkunde vom Jahre 1262.

Bon Dr. v. Retrzynsti in Lemberg.

Auf einer Zusammenkunft, welche die Herzöge von Krakau, Breslau, Oppeln und Groß-Polen in Dankow an der Warthe abgehalten hatten, befreite Herzog Boleslaus von Groß-Polen auf Bitten feiner Mutter, der Herzogin Runegunde von Krakau, und der Agnes, Tochter des verstorbenen Herzogs Heinrich von Schlessen, welche Nonne zu Trebniz war, die Stadt Sarnow und alle in seinem Lande gelegenen Dörfer des Alosters Trebniz auf 10 Jahre von der Jahlung des Poradlne, der Baulasten von Burgen und Städten und allen angariae und perangariae. Zur Beglaubigung dieses Actes haben der genannte Herzog Boleslaus und die Herzogin Runegunde ihre Siegel anhängen lassen 1).

Das Document, beffen Inhalt ganz unverfänglich erscheint, ist deffenungeachtet eine Fälschung, dieselbe muß als eine sehr gelungene bezeichnet werden, da weder die Herausgeber deffelben Mosbach und Zakrzewski, noch ein so gründlicher Kenner, wie Dr. Grünhagen, in seinen Regesten daran Anstoß genommen haben. Der Hauptgrund, weshalb ich dasselbe für unecht halten muß, liegt in folgenden Wor-

¹⁾ Grünhagen, Regesten Nr. 1126.

ten: ad peticionem venerabilis domine K. ducisse Cracoviensis, matris nostre dulcissime. Daß hier nur von ber Herzogin Kunegunde, ber Gemahlin Boleslaw des Schamhaften die Rede sein tann, liegt auf der Hand und auch teiner der Herausgeber hat daran gezweiselt; es wird dies auch durch ihr angehängtes Siegel bestätigt, das, wenn dies nicht der Fall wäre, gar nicht erklärt werden könnte, da der Herzog im ganzen Documente nur dies eine Mal ihrer erwähnt und in. der Corroboration nur von seinem eigenen Siegel spricht: presentem paginam nostri sigilli autentici munimine roboramus.

Es tann aber auch weiter keinem Zweifel unterliegen, daß Boleslaus die Herzogin seine Mutter nennt "matris nostre duleissime". Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen und badurch eben hat sich ber Fälscher verrathen. Aunegunde war die Gemahlin Boleslaus des Schamhaften von Krakau und lebte mit demselben, wie bekannt, in kinderloser Ehe. Boleslaus von Groß-Bolen kann also nicht ihr Sohn gewesen sein; hätte sie jedoch einen Sohn gehabt, so wäre der= selbe jedenfalls nicht Herzog von Groß-Bolen geworden, da Boleslaus, ihr Gemahl, nur die Herzogthümer Krakau und Sandomir besaß. Boleslaus von Groß-Bolen war aber der Sohn des 1239 verstorbenen Herzogs Wladyslaus Odonicz und seiner Gattin Hed= wig, welche noch 1243 lebte. Ich glaube, daß mir jeder gern Recht geben wird, daß solche Berkertheiten in einem echten Documente zu ben Unmöglichkeiten gehören.

Gegen die Echtheit spricht ferner bas sigillum autenticum, welches Boleslaus seinem Documente anhängen ließ; dies kann nun doch eben nichts anderes bedeuten als ein Majestätsssiegel, ein solches hat aber zuerst Przemysław von Groß-Polen nach seiner Krönung zum König gesührt. Daß hier aber nicht die Rede von einem solchen sein kann, folgt schon baraus, daß es eben sein gewöhnliches Siegel ist, das er bis an sein Lebensende gebrauchte. Ich weiß nicht, ob man in Polen überhaupt den Ausdruck sigillum autenticum gebrauchte; im XIII. und XIV. Jahrhunderte sagte man gewöhnlich: sigillum maius, regale oder maiestatis. Wenn wir diesen Ausdruck einige Male in Documenten Boleslaus von Krakau sinden, so beweist dies nichts, da dieselben unecht sind und einen geweinsamen Berfassen haben. Auch Boleslaus von Groß-Polen roborirt feine zahlreichen Documente stets nur mit einem sigillum, jedoch ohne das Beiwort "autenticum" (sigillo nostro, sigilli nostri munimine, sigilli nostri appensione). Das sigillum autenticum findet sich nur hier und in einem ebenfalls start verdächtigen Documente für Kalisch aus dem Jahre 1264 ¹).

Aus dem Gesagten dürfte man wohl mit Recht folgern, daß das betreffende Document erst damals verfaßt sein kann, als es in Polen wieder Könige gab, also frühestens um 1295.

Gegen die Echtheit kann ferner noch angeführt werden, daß die Aushändigung des Documents "per manus Sobeslai canonici Sandomiriensis" erfolgt sei. Dieser Sobeslaus war aber Unterkanzler Boleslaus des Schamhaften nur in den Jahren 1243—1255. 1256 ist Twardoslaus bereits Unterkanzler und von Sobeslaus ist seither nicht mehr die Rede; er war wahrscheinlich schon gestorben.

Der Umstand nun, daß der Unterfanzler Boleslaus des Schamhaften von Krakau die Urkunde aushändigt, dürfte wohl barauf hinweisen, bag bei der Fälschung eine Urfunde biefes Berzogs aus ber Zeit von 1248-1255 vorgelegen hat. Diese Bermuthung wird bes weiteren bestätigt durch folgende, schon oben angeführte Borte: "ad peticionem venerabilis domine K. ducisse Cracoviensis, matris nostre dulcissime", welche Wendung ben Documenten biefes Berzogs eigenthümlich ift. Boleslaus nämlich, ber nach Ermordung sei= nes Baters als Rind zur Regierung gelangte und Anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Grzymislawa stand, hat ihr, so lange fie lebte, stets einen gewissen Antheil an den Regierungsgeschäften eingeräumt. Bis zum Jahre 1262, in welchem Grzymistawa vermuthlich ftarb, tritt sie nicht weniger als 40 mal theilnehmend und handelnd in den Documenten ihres Sohnes auf 3. 19. una cum nostra charissima matre, domina Grimislava, ducissa terrarum earundem (1251); et coram venerabili matre nostra Grimislava (1245); ad instantiam dilectissime matris nostre, domine Grimislae, ducisse illustris (1254); ad instanciam dilecte matris nostre, domine Grimislae (1262) etc.

1) Codex Maioris Poloniae No. 410.

Dasselbe ist ber Fall mit seiner Gattin Kunegunde, die 28 mal mit ihrem Gemahl zusammen in Urfunden auftritt. Es hat demnach ber betreffende Passus in der Borlage wohl also gelautet: "ad peticionem venerabilis domine G. ducisse terrarum earundem, matris notre dulcissime," wo dann des Siegels wegen, welches man in Trebnit hatte, G. in K. geändert wurde.

Wenn nun, wie wir gezeigt, das Dokument nicht echt sein kann, bleibt es auch fraglich, ob wirklich im Juli 1262 eine Zusammenkunst ber erwähnten Fürsten in Dankow stattgefunden hat und das wohl um so mehr, als eine solche bereits im Januar desselben Jahres stattgehabt hatte 1). Jedenfalls dürfte diese Nachricht mit Vorsicht zu benützen sein.

Wie verhält es sich nun mit den Siegeln? Darüber vermag nur Autopsie und Bergleichung mit anderen echten Siegeln zu entscheiden, ob es echte, aber künstlich angehängte, oder nachgemachte sind.

3. **Zwei schlefische Hammelbände in München.** Bon P. Pfotenhauer.

Im zweiten Bande ber Löher'schen Archivalischen Zeitschrift (Stuttgart 1877) S. 146 ff. machte ber inzwischen verstorbene Staatsarchivar Dr. L. Göße in Ihstein aussührliche Mittheilungen über die auf Schloß Miltenberg am Main in Bayern besindlichen archivalischen Sammlungen und schloß denselben eine nach den betreffenben einzelnen Ländern des beutschen Reiches geordnete Uebersicht der wichtigeren handschriftlichen Bestände an. Unter diesen nun ist unsere Provinz Schlessen durch vier Handschriften, beren erste und zweite schon durch ihren Titel: Collectanes zur Geschichte Schlessens, von vornherein unser Interesse beauspruchen, während die dritte und vierte Handschrift von rein juristischem Juhalte hier zunächst nicht in Betracht kommen, vertreten. Diese Sammlungen auf Schloß Miltenberg, um deren Geschichte in möglichster Lürze nachstehend zu verzeichnen, entstammten dem Nachlassen Bassanischen Zurschlessen Aussichen den Unter-

1) Cod. Min. Poloniae No. 56.

Bon P. Pfotenhauer.

Friedrich habel (gestorben 1867) und waren ihrer Beit zum größten Theil durch Antauf der bedeutenden Bibliothet und der übrigen, verschiedenartigen Sammlungen eines Mainzer Gelehrten, des Universitätsprofessons, Bibliothetars und Tribunalpräsidenten Dr. Fr. 3. Bodmann (geftorben 1820) entstanden. Nachdem bis zum Tode habels, eines reichen und gelehrten Sonderlings, ber bie literarischen Schätze feines Museums als fein ausschließliches Privateigenthum zu betrachten pflegte, angeblich keinem Dritten eine Einsicht, geschweige benn Benutzung biefer Sammlung gestattet worden war, gewährte ber Neffe und Erbe deffelben, der königl. preußischel Rreisrichter a. D. 28. Ronrabi, uicht nur dem obengenannten preußischen Staatsarchivar vollen Einblict in den Nachlaß seines verstorbenen Oheims und die Beröffentlichung einer Besprechung und Beschreibung deffelben, sondern überließ hochherziger Beise späterhin sogar, auf eine Anregung des Seh. Raths Dr. v. Löher hin, im Jahre 1883, unter Borbehalt bes Gigenthums- und Rudforderungsrechtes für fich und feine Rechtsnachfolger, bem bayerischen Staate alle biejenigen Dokumente, die ehemals mit "amtlicher Natur betleidet" waren, zur dauernden Aufbewahrung und allgemeinen Benntzung in dem königl. allgemeinen Reichsarchive zu München 1). Hierselbst find, in Folge dieses Borgangs, nunmehr die Miltenberger Sammlungen als "Bobmann= Sabel'iches Archiv" beponiert 2).

Bei gelegentlichem Aufenthalte in München im letztvergangenen Sommer hat der Breslauer Staatsarchivar Geh. Archivrath Dr. Grünhagen, von dem jetzigen Reichsarchiv. Direktor Dr. v. Rockinger bie Zusage zeitweiliger Ueberlassung ber beregten zwei Collektanbände an das ihm unterstellte Staatsarchiv erhalten, die dann auch einige Zeit darauf in zuvorkommendster Weise von München aus erfolgt ist. Die vom Schreiber Diese unternommenen einschlägigen Untersuchungen ber Handschrift ergaben als Wesentliches Folgendes:

Beide Bände bekunden ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit nicht nur durch die äußere völlig übereinstimmende Beschaffenheit beide haben gleiche, hölzerne mit Fragmenten einundderselben lateinischen

¹⁾ Löher's Archival. Zeitschr. Bb. 13 (1888) S. 241 ff.

⁹) Signatur ber handschrift: Bobmann-habel'sches Archiv Nr. 14.

3wei ichlefische Sammelbande in München.

Pergamenthandschrift überzogene Deckel, Rücken von ebenmäßig gepreßtem Leder und rothen Schnitt¹) —, sondern augenscheinlich auch durch ihre innerliche Anlage und Einrichtung, der entsprechend der eine Band materiell als Fortsetzung des anderen erscheint.

Ihrem Inhalte nach stellen sich die in Rede stehenden Handschriften, beren einzelne Theile von Schreibern des ausgehenden 16. resp. beginnenden 17. Jahrhunderts herrühren, im Allgemeinen als Copialbücher schlesücher Urfunden vom Anfange des 13. bis zum eben bezeichneten Zeitabschnitt dar und zwar vorzugsweise solcher, welche das Verhältniß Schlesiens zur Krone Böhmen betreffen. Landschaftlich sind fast die sämmtlichen alten Theilfürstenthümer unstrer Provinz, insbesondere die Fürstenthümer Schweidnig=Jauer, Breslau, Glogau, Brieg und Troppau vertreten. Auch dem Schlesien benachbarten Markgrafthum Ober-Lausit wird durch Einschaltung der Abschriften einer Reihe von Urfunden des 15. bis 17. Jahrhunderts Berücksichtigung zu Theil.

Von ben meist gruppenweise zusammengestellten, je eine bestimmte Landschaft Schlesiens betreffenden Urfunden gehören 40 (9 im I. 31 im II. Th.) dem vierzehnten, 41 (15 resp. 26) dem fünfzehnten, 79 (35 resp. 44) dem nächstfolgenden und 22 (14 resp. 8) endlich dem 17. Jahrhundert an. Die älteste dieser Urfunden ist die in Korn's Breslauer Urfundenbuche unter Nr. 93 (S. 85) gedruckte d. d. Breslau den 9. November 1311 (I. Thl. Fol. 280); die jüngste, vom 1. Oktober 1615 datierende Eintragung (II. Thl. 324b.) giebt ein Verzeichniß der bei dem damaligen zu Breslau abgehaltenen Fürsten= tage anwesenden Personen. Als ein Anhang zum Sanzen gewissergeschriebene Register der Schulden des furz zuvor verstordnen Herzogs Friedrich IV. von Liegnitz angestügt.

Die Prüfung des Inhaltes beider Collektanbände selbst hat ergeben, daß der weitaus größere Theil längst Bekanntes enthält und, was zunächst die Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts anbelangt, auch bereits veröffentlicht ist. So findet sich die Mehrzahl

362

¹⁾ Die Stärke bes ersten, 395 Blätter umfassenen Theiles beträgt 6 cm, die bes zweiten, nur um drei beschriebene Folien schwächeren 7 cm.

letzterer, nach Ausweis des für die Zwecke des Breslauer Staatsarchivs angefertigten, mit den einschlägigen Dructvermerken versehenen Judez, in den schlesischen Besis- und Lehnsurkunden (Preuß. Archivpublikationen Bd. VII. u. XVI.), in Korn's bereits angeführtem Urkundenbuche aus neuerer, bei Sommersberg, Eschenloer, Gryphius u. A. aus älterer Zeit wörtlich abgedruckt, beziehentlich in Auszügen, so z. B. im Registrum Wenceslai (Cod. dipl. Sil. VI.), mitgetheilt vor. Eine nicht unbeträchtliche Reihe von Breslau, Stadt und Land, betreffenden Urkunden, die im Originale in dem hiesigen Stadtarchive vorhanden und bisher noch nicht veröffentlicht find, geben uns einen sicheren Heimathsnachweis an die Hand.

Von ben verhältnißmäßig nur wenigen Urfunden des Münchner Manuftriptes, deren Vorhandensein aus den Beständen der Breslauer und sonstiger Archive nicht erwiesen werden konnte und deren Abschriftnahme daher nöthig erschien, verdient einzig und allein die deutsche in ihrem vollen Wortlaute wiedergegebene Urkunde König Ludwig's von Ungarn 2c. d. d. Schloß Prag 1522 Donnerstags nach Ludmillae (18. Sept.), die uns bisher nur aus einem Transsumpte des Prager Domkapitels vom Jahre 1546 in czechischer Sprache bekannt war¹), hervorgehoben zu werden.

Die Frage nach dem Ursprunge der von Schloß Miltenberg nach München mit dem Bodmann-Habel'schen Archive zugleich überführten schlessischen Collektanbände dürfte ihre Lösung durch die einzige darin enthaltene Privaturkunde im engeren Sinne finden. Es ist dies der im I. Thl. Fol. 193 abschriftlich mitgetheilte "Gunstbrief" Kaiser Rudolph's II., d. d. Schloß Prag 1610 März 18. (confirmirt von K. Mathias II. zu Wien 1611 März 24., Abschrift ebenda Fol. 196.), kraft deffen dem Kaspar v. Rechenberg auf Klitsch= dorf und Primkenau und der ganzen schlessischen Sinie se= ichlechtes, der Reichsfreiherrn=Stand verliehen wird. Der Ebengenannte nun ist der damalige Landeshauptmann der Fürstenthümer

¹) Schles. Lehnsurtunden Ihl. I. S. 58. Es verdient an diesem Orte bemerkt zu werden, daß das in der Urtunde behandelte große Candesprivileg Rönig Bladyslaws vom 28. Nov. 1498 für Schlessen in der Ueberschrift der Ropie der letzteren in dem I. Iheile der Collektanhandschrift (Fol. 371) der "bei König Wladislao erpracticirte Neideckerische Vertrag" genannt wird.

Schweidnitz und Jauer, der dieses Amt vom Jahre 1607 an bis zu feinem zu Anfang des Jahres 1612 erfolgten Tode bekleidete¹).

Erfahren wir weiterhin, daß in dem II. Collektanbande Fol. 300 b. eine "Inftruktion für die Hauptleute von Schweidnig-Jauer" d. d. Prag 1610 März 10, also aus der nämlichen Zeit enthalten ift, so scheint boch wohl die Annahme begründet, daß Raspar von Rechenberg als Landeshauptmann für seine eigenen Zwecke und diejenigen der Hauptmannschaft allgemein die hier besprochene Sammlung veranlaßt hat. Da dieser noch drei Schreiben aus der Zeit nach Rechenberg's Tode (1612) eingefügt sind und zwar vom Jahre 1614 Dezember 18. und 24. (I. Thl. Fol. 137 u. 142) und vom 1. Oktober 1615 (II. Thl. Fol. 324 b.), so mag das Ganze durch den Landeshauptmann Raspar von Warnsdorf auf Gießmannsdorf (1612—27 und schon von 1610 an Stellvertreter) als Amtsnachfolger die jezige Beschaffenheit und Gestalt erhalten haben. Ueber die weiteren Schicksale der Handschrift, insbesondere darüber, wie diese ihrem Baterlande einstmals entfremdet worden ist, fehlt uns jede Runde.

4. Ausbildung eines Roches 1536.

Mitgetheilt von Alphons Schufter.

Item im 1536 ior am oster heiligentag hab ich Frantz Reibnitz vom Kawder, ritter, compter zur Clein Olssen, mich mit meinem koch Lampprechten beredt und vortragen dermossen, das ich ihn cleiden sol und uff meyn unkost und dorloge uff eyn ior langk in eines fursten koche vorschaffenn, das er aldo lernen sol kochenn das beste er kan und magk; dorkegen hot er mir tzwgesagt, das er noch awsgange desselben yores wider tzw mir tzyhen sol und wil sich tzw mir uff X yor mit dinste vorpflichten, das er mir solche tzehen ior getrewlichen dynen wil und meyne koche mit kochen gantz vleisigk und getrewlichen vorsorgen sal und wil. Dorgegen sol ich yme alle yor ein lon geben, nemlich VI reynische golden tzw XXXII w. gr. vor ein

S. Zeitschrift Bb. XII. S. 56. und Luchs: bas v. Rechenberg'iche Altarwert in Rlitschorf (Festischrift 1883), S. 35,

Bur Belagerung Groß-Glogaus 1634. Mitgetheilt von Alphons Schufter. 365 golden und leimet tzw eynem hemde und leymet tzw einem furtuch und II par schw und was vor geschenck und von bussen, kelber oder sonst anders eynqkweme, dorvon sollen yme dy pfelhe geburen und tzwstehen, was ober der herr kewfft aber selber von wylprett schlage, dorvon sal her yn (an) den phelen und belgen kein teill haben¹), und wo gemelten Lampprecht yn . der koche was vor speyse uberblibe, dasselbige getrewlich mit vleise uffhwbe und czusamen hilde, domitt nichts ubrigs hynbrecht und unnottlich vorschleppt werde und auch vleiss awff acht haben, das nichts vortragen noch vorruckt werde, und das ffette auch mit fleiss tzwsamen halden werde, was do tochte (tauglich ift) dormitte dem gesynde tzw machen, was aber dormitt tzw machen nicht tochte und garschtigk wehr, das dasselbige tzum wagenschmer gehalden werde. Und wo er es alzo fleisigk thun werde, so wil ich mich als sein herr auch mit eym rock schtuck ides ior kegen ym der geburh tzwverhalden wissen. Solches umb stetter vester haldunge willen seint tzwu awssgeschnittene tzedeln eines lawts gemacht, dorvon Lamprecht koch eine gegeben und ich gemelter Ffrantz Reibnitz dy ander behalden.

Gescheen und gegeben ut supra etc.²)

5. Bur Belagerung Groß-Glogau's 1634.

Mitgetheilt von Alphons Schufter.

Ueber die durch Arnim mit einem sächsischen Heere im Mai 1634 begonnene Belagerung Groß-Glogaus, welche, da ein längerer Widerstand nicht möglich war, den 10. Juni mit Uebergabe der Festung endete, liegt der nachstehende "Extract" aus H. M. Hoffmann's — Domherrn daselbst — gleichzeitigem Schreiben vor³), welches letztere selbst nicht erhalten zu sein schreiben vor³), welches letztere su ersehen ist. Dasselbe trägt, weil am Himmelfahrtstage abgefaßt, die Ueberschrift: "Bon deme, der heutt gen Himmel gefahren, alle ersprißliche wollfarth" und lautet:

^{1) &}quot;was ober — haben" feitlicher Einschub. 2) Rgl. St. A. Breel. F. Brieg IX.

⁸⁾ Kgl. St. A. Breel. Stot. Glogau VII. 1 a.

Den 23. dießes ist der feindt auffm lande umb 3 Uhr nachmittage nach Glogaw ankommen, auf der Pollischen (polnischen) seitten umb eins in der Nacht, auch in derfelben ftunden balt fein heill vorsucht, welches ihme aber nicht gelungen, hatt die Schanze zugleich in der Stadt undt auffn Thum angerennet, in der Stadt zwee Sturme verlohren, wie ingleichen auffn Thumb auch zweene; auff ben dritten hatt er bie Schanzen in Bärbe (Berbau) einbekommen, auß den tauferischen seindt blieben 13. perschonen, auff bes feindes seitten ein Obrifter, den fie balt auff einen Bagen geworfen undt hinweggeführet, wie wohl (!) (viel) aus den gemeinen Soldaten weiß mann noch nicht. Umb 7 Uhr haben bie Kauserischen bie lange brücke an= gezündet, an der etliche Joch abgebrannet, untern wehrenden brandt ungefehr big umb 3 Uhr gegen einander ohn alles auffhören ritterlich scharmitziret. Wie der feindt vermercket, daß er nichts würde enden, ba zündet er den theil der Bruden gegen garbe auch an, undt begabe sich darauff in die Flucht, welche gaut abgebrennet; wie die Rapserischen des feindes Flucht gesehen, faßeten sie ihnen hert undt muth, ihn zu verfolgen, der feindt, wie er den Anschlag der tauf. gesehen, reteriret sich in vorige verlaßene Schantze, bo bann bas Scharmitziren wieder gewehret big umb 7 Uhr auffn abent, unterdeßen marchiret der feindt ein weg wie den andern immer fort nach ber ganzen abgebranten brücken ber übrige theil; vor welche gottliche uns erzeigte Wollthaten wir die höchste Drepfaltigkeit hoch St. Barbara Kirchen sambt ben Spittal ift auch in zu loben haben. brandt von den Rauf. gestecket worden; in der Stadt hat der feindt, nachdem er zween Stürme verlohren, nichts mehrs feindseliges tentiret. Die Dragoner (: unangesehen daß ihrer wenig gewessen:) haben sich ritterlich undt tapfer verhalten, denen ichs nachrühmen tan. Geben aus ber Festung Glogau den 25. May Ao. 1634. M. Hoffmann, Dohmbh.

6. Gin Bericht des Raths zu Gr. Glogau über die Belagerung der Htadt 1642.

Mitgetheilt von Alphons Schufter.

In Bernbt's Geschichte ber Stadt Groß-Glogau während ber ersten Hälfte bes 17. Jahrhunderts befindet sich Seite 167 ein von

Ein Bericht bes Raths zu Gr. Glogau über bie Belagerung 2c. Von A. Schufter. 367

bem Rathe diefer Stadt im Jahre 1642 an den Kaiser erstatteter Bericht, welchen der Rath "theils um das Unglück der Stadt zu schildern, theils um sich auch gegen jeden Vorwurf der Parteinahme für die Schweden oder der Treulosigkeit zu rechtfertigen", abgesandt hatte. Dieser bei Verndt im Auszuge wiedergegebene Bericht ist in einer gleichzeitigen Abschrift¹) erhalten, so daß ein Abdruck dieser Vorlage hier nicht ungerechtsertigt erscheinen dürfte. Dieselbe hat augenscheinlich als weitere besondere Beilage gedient, was aus der ihr aufgeschriebenen Signatur — E — hervorgeht. Selbige lautet:

Und werden Ew. kais. undt königl. maytt. sonder zweiffell berichtet worden sein, wie dass wir den 4. abgewichenen monats May, ist gewesen der sontag Misericordias domini, dess morgenss gegen 6 uhr, nachdem den ersten zuvorhero der schwedische general und feldmarschall Torstenson mit seiner untergebenen armada unss ringss umbhero, dass wir weder auss noch ein gekont, berennet, darauf tag und nacht verapprochiret, dass er auch gar an die aussenwercke der stadt und dess wahlss ohne einzige genugsame resistenz der inliegenden guarnisson gelanget, uber unser aller vermutten deromassen generaliter bestürmet worden, dass daruber alless nicht alleine aussgeplündert, die uhralte pfarrkirche zu st. Nicolai mit ihrem ornat, schönen altarien, alten fundationibus, zweier mit grossen unkosten von neuem aufgerichteten orgellwercken, dem uberauss schönen undt weit und breit berümbten unerhörten geleute, denen von der burgerschafft darein gelehneten vornehmen mobilien, sambt desselbten angrenzenden virtelss der stadt in grundt verbrennet undt in die aschen geleget, sondern wass auch von der burgerschafft in gewehr betretten, daruber niedergehauet, alle die geist- und meist weltlichen gefenglich genomben, nackendt aussgezogen, inss lager geführet undt biss sie sich auf ein gewisses ranzioniret, undt wir desswegen selbsten durch unsere abgeordnete uf bewegliches zusprechen der interessirenden zum general gefertiget, allererst hinwiederum loss gegeben worden undt zu unss in die

¹⁾ Rgl. St.-A. Bresl. Stadt Glogau VII. 1b.

368 Ein Bericht des Raths zu Gr. Glogau über die Belagerung der Stadt 1642. stadt kommen. Wass dann noch nicht aufgehöret, sondern wass an victualien, malzen, getraide undt bier annoch ubrig verblieben, dasselbte hat bey inliegendem generalstabe vollendts der miles zu sich gezogen, also dass wir allen vorrath undt vermögen auf einmahl verlohren undt wir nebest der wenigen burgerschafft fast nicht soviel ubrig behalten, dass wir unser leben retten können, wann nicht die benachtbarten auss Pohlen in etwass einem undt dem andern beigesprungen. Worbey E. kay: undt konigl. maitt. an dero krigsarmatur und dem mechtigen vorrath an proviant auch mit schaden gelitten, in welchem allem niemandts dem ansehen nach ursach, alss dass E. kay. maytt. anhero verordneter obrist von Rochow nicht bey zeiten des anmarchirenden schwedischen generals designo in obacht genommen, sich umb mehren besatz undt succurs beworben undt also durch seine unvorsichtigkeit diese E. kay. maytt. vornehmte posto undt schlüssel des landess Schlesien, wie ingleichen die frontier gegen die märckischen lande in einer so schnellen eyl balden auf die erste salve undt anlauffenden sturm ubergehen lassen undt unss zum raub dahin gegeben, sich aber für seine person auf den Brostauer thurm, der obrist unter die brücke dess polnischen thoress undt obristwachtmeister an die odermühle salviret, worbey in den posten die inwendigen thor sambt den sch(l)ossgattern (!) offen stehen blieben, der feindt also bey solcher gelegenheit nach seinem belieben procediren können, wie dann menniglich gesehen, dass sie fast mit fliegenden fähnlein hereinkommen; unmöglich ist der process undt verlauff der ganzen sachen zu beschreiben.

Wir lassen dass zu ihrer verandtworttung gegen E. kay. undt königl. maytt. gestellet sein undt thun nach ereigneter gelegenheit den verlauff zu dem ende E. kay. maytt. beibringen, hiemit wan in ungleich von occupirung dieser stadt bericht einkäme, E. kay. maytt. dessen gründtliche nachricht haben mochte, undt weiln wir extra omnem culpam vertiren, immo den grösten schaden undt verterb für uns undt unsere kinder zugleich E. kay. mtt. hohen darunter versirenden interesse erlitten, E. k. m. dadurch bewogen



Girtular an bie Abfigen in Brieg 1642. Mitgetheilt von Alphons Schufter. 369 werde, unss desto ie ehner der sachen vor entschuldiget zu halten undt auch unter dieser captur sich aller unterthenigsten gehorsamss gegen unss versehen möge, wie wir dann hiedurch unss desselbten alss getreueste verterbte unterthanen allerunterthenigist angeben, gehorsamlich pietende, E. k. m. unss in keyserl. huldt undt gnade allergdgst beruhen lassen wolle undt diese unsere captur dergestalt so lange zu keyserl. gnaden vorwenden, biss wir dermaleinss darauss, ess geschehe nun durch wasserley mittel undt wege ess immer wolle, errettet undt ex postliminio revertiret werden mochten undt unss zu erfreulichen dessen respiration künftiger wiederanerbauunge durante captivitate wegen aussgestandenen brandess undt plünderungk mit einer kayserl. hulffe zu versehen. Dass wollen wir p.

Gross Glogaw den 13. May 1642¹).

7. Cirkular an die Adeligen in Brieg 1642. Mitgetheilt von Alphons Schufter.

Leonhard Torstenson war gegen Ende April 1642 mit etwa 18000 Mann in Schlessen eingerückt; in rascher Folge eroberte er die befestigten Plätze; schon am 4. Mai siel Glogau nach nur dreitägiger Belagerung in seine Hände; nachdem er auf seinem weiteren Zuge verschiedene Städte gebrandschatzt, ergiebt sich ihm Jauer am 29. Mai und Tags darauf Striegan. Am 31. Mai siegt er bei Schweidnitz, und noch am Abend dessen. Am 31. Mai siegt er bei Schweidnitz, und noch am Abend dessen Zuges bringt ein an der Schlacht betheiligt gewesener Rittmeister die Nachricht von diesem Erfolge Torstensons nach Brieg. Der seit dem 9. Juni 1637 zum Kommandanten dieses bedeutenden Bassenplazes, in welchen deshalb auch viele Abelige von den benachbarten Sütern zu ihrer größeren Sicherheit sich geflüchtet hatten, ernannte Oberst Mörder traf sofort die erforderlichen Maßnahmen gegen das zu befürchtende Aurücken des Feindes, von dem auch thatsächlich schon am 12. Juni ein Trupp nicht weit von ber Stadt sich zeigte.

24

¹⁾ Berndt giebt 12. Mai an. Zeitjørift d. Bereins f. Bejøjicte u. Alterthum Schleftens. Bd. XXIV.

Wohl um nochmals jest in der höchsten Gefahr alle in Brieg vorhandenen streitbaren Kräfte sestguftellen und zu sammeln, erging auf Mörders Beranlassung am 14. Juni¹) das nachfolgende fürstliche Patent²). Dasselbe ist, wie aus den weiteren Angaben zu ersehen, sehr schnell in Umlauf gesetzt worden und zeigt in diesen selbst, wie sehr sich bereits die Folgen des Krieges bei den Abligen bezüglich ihrer materiellen Lage bemerkbar gemacht hatten.

Den ausführlichen Verlauf der Belagerung Briegs behandelt, wie im Uebrigen noch bemerkt sein möge, der unten citirte Auffaß.

Von wegen deren durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herren, herrn Georgen, herrn Ludwig und herren Christians gebruderen, herzogen in Schlesien zur Liegnitz und Brieg, unseren gnedigen fürsten und herren, denen anwesenden herrnstandts und von adel hiemit zu vormelden, demnach der herr obriste von Mörder, commendant, zu wiessen begehret, mit was fur gesindel und wie vielen mannspersonen, auch welchen alters, sich ein ieder alhier befinde. Das hierumb ihren furstl. g. g. gn. gnediger willen und befehl sey, das geregte herrn und von adel erwehnetes gesindel an mannspersonen specificiret unter dieses patent ohne unterschlieff verzeichnen und dero fürstl. willen vollbringen sollen, massen sie zu thun nit unterlassen werden. Uhrkundlich mit dem fürstl. canzley secret ausgeferttiget. Brieg den 14. Junii 1642. L. S.

Den 14. Juni ist das fürstliche patent mir vorgetzeiget worden, demzufolge so gebe ich mich neben einem knechte an. Nicklas Posadowski.

Den 14. Junii ist dieses fürstliche patent bey mir gewesen; zu gehorsamer folge gebe ich mich an, dass ich keinen knecht, bloss einen iungen habe. George Beess mpr.

Den 14. Junii ist diss patent bey mir Gottfridt Dompken (?) gewest, und ich habe weder knecht noch iungen.

Den 14. Junii ist dis padendt bei mir Nickellas Steblowski

¹⁾ An diesem Tage selbst erschien Abends 11 Uhr wiederum ein feindlicher Trupp unfern der Stadt, plünderte einige Häuser der Briegischdorfer-Borstadt und stedte ste in Brand. Dr. J. Krebs, die Belagerung Briegs durch Torstenson (1642) in Zeitschrift XIII. 389. 2) Kgl. St. A. Breslau F. Brieg VII.

obersten leidtnandt gewest, was anlangendt das gesindlen ich habe nichdtes mer als einen gun(g)en bei mir.

Der rittmeister Barfus befindet sich mit einem knecht undt einem iungen. Briegk den 14. Junii ao. 1642.

Den 14. Junii ist diss patendt bey mir Melcher Kotulinsski gewesen, befindte mich mit einem knecht und iungen.

Den 14. Junii diess patent bey mir Johan Heinrich Beess frhr. gewesen, alss befinde ich mich sambt einem knechte und jungen.

Dito ist diss furstlich Patent bei mir gewesen; zu gehorsamen gebe ich mich dieser Zeit ohne knecht und iungen bloss allein an. Maximilian Richter mpria.

Eod. d. ist diss fürstl. patent bey mir gewesen, habe mein gesindichen gestern 8 tage in Pohlen geschicket, soll noch widerkommen, versch mich seiner alle stunden, 2 knechte sindt mir auch, seidt ich alhier, entlauffen. Caspar von Posadowski mpr.

Den 14. Junii ist das fürstl. patent bey mir gewesen, habe bey mir einen knecht, welcher mich, weil ich unpässlich, stcts in acht nehmen muss, einen kutschen, welcher verheirathet, einen iungen, welcher ohngefehr 12 iahr, bey den kindern. Ch. Bess mpr,

Eodem die ist diss fürstl. patent bey mir Hanss Heinrich von Gruttschreibern auf Michelaw gewessen, alss befinde ich mich mit einem knechte und iungen von 12 iahren.

Den 14. Junii ist disses fürstliche podent bey mier gewöst, ich aber habe wöder gesindel noch eigne wonung, und ist gott und der lieben welt bewust, wie bober (pauvre) es mit mier bestolt ist. Wolff Heinrich Page mpr.

Dato den 15. Junij ist mir dieses furstl. patent überreichet worden; berichte, das ich allein meinen iungen freundt einen von Sebottendorf von 13. Jahren bey mir (habe). Niclas von Rohr.

Dato den 15. Juniy ist mihr diss fürstl. patendt uberreichet worden, berichte, das ich einen knecht, iungen und kutschen habe. Caspar Kottulinsky, mpria.

Den 15. Junij ist diesses furstliche pattent bey mihr Heinrich von Grutschreiber gewesen, und befinde mich anitzo nicht mehr

24*

alss mit einem knechte, welchen ich auch ehestes wegen mangelung der zerung wieder abschaffen missen.

Bey mir Friedrichen von Logaw ist auser einem iungen von sieben iahren niemand.

Den 15. Juniy ist J. f. g. patent bey mir Wenczel Pückler, der ich wegen fünffiähriger captivitet auff beyde armen läm, gewessen, habe nur zwey kutschen, wolte gerne einen wegen unpässlichkeit bey mir haben.

Den 15. Junij ist auch J. f. g. patent bey mir Hanss Friedrich Köttulinssky gewessen, habe einen iungen und gesindlein, der aber krang und längesichtig ist.

Den 15. Junij ist dieses fürstliche patent bey mir gewesen, habe neben mier nur einen knecht. Christoff Dompnigk.

Den 15. Junij ist dieses firschtliche patent bey mir gewessen, habe neben mir einen kleinen iungen, habe einen ackerknecht und einen man im hause gehabet, sindt mir aber muttwilliger weise alhier von einem muschketirer geschossen worden, das sie liegen undt ser schwach sein. Friedrich v. Kitlitz mpr.

Den 15. Juniy ist dieses fürstl. patent bey mir gewesen, gebe mich mit einem knecht, so meine pferde wartet, nebenst einem kleinen iungen von zehen iahren ahn. G. E. Döbner.

Das fürstliche patent ist dito bey mier Hansen Adam von Gruttschreibern gewesen; es befinden sich bey mir 2 grobe pferdeiungen, so ich ehesten tags wegen mangel proviants undt fourage sambt den pferden zum thore nauss iagen wiel.

Ioh. Jacob Treptow 64 iahr alt, habe¹) 13 iahr alt und 2 iungen von 12 biss 14 iahren, sonst weder pferde noch vieh mehr, sondern vom feinde, wie kuntbahr, genommen worden. Den 16. Junij ao. 1642.

Den 16. Juniy ist dieses furstl. patent in meines herrn des haubtmans von Lossen in seinem losement gewesen, hefindet sich nicht mehr alss mit einem gesündel.

Den 16. Junij ist diss fürstlich patent bey mir gewesen, be-

1) 8µde.

872

Mitgetheilt von Miphons Schufter.

finde mich bei iaren uber sechzig iar, von personen aber mich nur alleine, auch sonsten weder vieh noch pferde nichts. Jh. von Danwitz.

Den 16. dito ist diess fürstl. patent zue Jenckwitz gewesen, habe schon etlich ichr kein reisig gesinde gehalten, sintemoblen ich nicht mehr als 4 feldtpferde, einen pauerknecht undt 2 iungen von 15 iahren (habe)¹).

Den 16. Juniy ist dieses fürstl. patent bei mir gewesen, undt befinde mich nicht stärcker alss mit einem knechte anitzo alhier. Heinrich von Sebottendorff.

Den 16. Junii ist dieses furstl. patent bey mir in meines herre vatern hausse gewehsen, befinde mich an gestinde nicht stärcker alss mit einem knecht. Georg Heinrich von Löben mpr.

Den 16. Junij ist diess fürstl. patent bey mir gewesen, befinde mich gantz allein ohne gesindel. Caspar von Sebottendorf. Isack von Nostitz²).

Den 16. Juniy ist dieser fürstl. patent bey mir gewesen, befinde mich gantz allein. Friedrich von der Dahm.

Den 16. diss ist dieses fürstl. patent bei mier gewessen, befinde mich neben 1 perschon. Sebastian von Sebottendorff.

Den 16. Junij ist dis fürstlich patent bey mir gewesen, hab weder knecht noch iungen noch pferdt, dan ich die pferdt an die contribution gegeben. Karl von Sebottendorff.

Den 16. Junij ist mir dieses f. decret vorgezeiget worden, brauche mich eines iunges von 15 iahren. Gabriel v. Hundt mpr.

Den 16. Juniy ist dieses f. decret vorgezeiget worden, habe kein ander gesindlein alss einen iungen bey den pferden. Heinrich v. Pogrell.

Den 16. Junij ist mir diesses fürstl. decret vorgezeigt worden, brauche mich eines iungen mit 2 reissigen pferden. Melchior v. Heyde mpr.

Den 17. Junij ist diess fürstl. patent bei mier gewessen, befinde mich alleine nebst meinem freunde von 13 iahren, einen von Franckenberg. Nicklas v. Borso mpria. (?)

¹⁾ Dhne Unterschrift; Besither von Jentwitz war zu dieser Zeit Georg Borsed von Nepolsty. 2) Dhne weitere Angabe.

Den 17. dis hab ich dis fürstliche patent uberlesen, habe einen iungen bey mir, so ohngefehr 15 iahr alt sein mag. v. Bielitsch mpr.

Den 17. Junij ist diss J. J. J. f. f. g. g. g. meines gnädigen landessfürsten undt herrn patent mir vorgezeiget worden. Ich befinde mich alhier zum Brigk mitt einem iungen, von Pritzelwitz mpria.

Den 17. Junij ist mir dieses fürstl. patt. vorgezeiget worden, brauch mich eines iungens mit einem 1 reissigen pferdt. Sigmundt von Gregersdorff.

Den 17. Junij ist (mihr)! dieses fürstl. patt. bey mihr gewest, wie ich mich starck $(!)^{1}$ kan auch kommen meine person samdt einem knechte. Heinrich von Gaffron.

8. Die Lenbuser Abtsmahl von 1757. Mitgetheilt von Dr. R. Butte.

In den ersten Jahren der Besithergreifung Schlessens ließ Friedrich ber Große ben Modus der Prälatenwahlen, wie er unter der öfterreichischen Herrschaft gewesen, bestehen, daß nämlich die Bahl in Gegenwart zweier Kommiffare des Oberamtes vorgenommen wurde und dann gegen Bezahlung einer mehr oder minder beträchtlichen Summe bie Bestätigung erfolgte. Da schlug bem Etats-Minister Grafen Münchow, als es sich um die Neuwahl einer Aebtissin des St. Rlarenklofters zu Breslau handelte, Fürst Schaffgolich, Coadjutor des gardinal-Bischofs Sinzendorf unter dem 18. Juni 1744 (Dl. Lehmann, Breußen u. d. tathol. Rirche II, 579) vor, der Rönig folle einen Geiftlichen und ben Etats-Minifter mit ber Auswahl von 4 ober 5 geeigneten Bersonen bes Stiftes betrauen und aus diefen dann selbst die neue Aebtissin bestimmen. Der Vorschlag fand bei Friedrich Anklang; am 23. Juni d. J. (M. Lehmann, Breußen u. II, 580) beauftragte er den Fürsten Schaffgotich sich mit Sinzenborf und Münchow über 3 Personen von denen zu einigen, welche die Rlarifferinnen laut Befehl vorschlagen würden; er felbst würde dann von ben 3 vorgeschlagenen Randidatinnen eine zur Aebtiffin wählen. Das Gesuch des Fürften aber um Belohnung für diesen Gedanken aus den Einfünften bes Rlarenstiftes lehnte ber Rönig gleichzeitig ab.

1) Vielleicht "ftarter hoffnung hingebe", daß -

Der neue Wahlmodus blieb nun für die Folgezeit mit der Abänderung in Kraft, daß bei eingetretener Bakanz das Kapitel der Regierung 3 Personen als die tauglichsten bezeichnete, von denen dann der König nach Begutachtung von Seiten des Ministers die ihm genehme Persönlichkeit bestimmte. Dieser Borgang fand auch bei der Leubuser Abtswahl im Jahre 1757 statt. Die zwei folgenden Attenstücke mögen die Art und Weise der Behandlung erhellen.

Breslau den 25. Mai 1757

wegen der Praelaten Wahl zu Leubus.

Euer Majestät berichte allerunterthänigst, daß dieser Tagen die Bahl eines neuen Praelaten im Closter Leubus mit den gewöhnlichen Solennitaeten vollzogen worden.

Die zu Ew. Majestaet nomination gewehlete und praesentirte 3 Subjecta find insgesamt Schlesische Landes Kinder und Nahmentlich

1) ber P. Steiner bisheriger Provisor des Stiffts,

2) Christianus heinze Probit in Brechelsdorff und

3) Planus Leschke Pfarrer in klein Helmsdorff.

Unter diesen 3 Subjectis ist der erste, der P. Provisor Steiner, ohne allen Zweisel der Tüchtigste, indem Er sich nicht nur allezeit von guter Gesinnung zu sehn bewiesen, sondern auch der Wirthschaft des Stifts schon durch viele Jahre zu alserneiner Zufriedenheit vorgestanden, so daß Er dahero auch sieser das vorige mahl sehr viele Stimmen zum Praelaten für sich erhalten.

Da nun Ewer Majestaet bey wieder Besetzung der Praelaturen auf dergleichen Leute vorhin allezeit reflectiret; So stelle ich allerunterthänigst anheim, ob nicht allerhöchst dieselben diesen Bilhelm Steiner zum Praelaten des Stifts Leubus allergnädigst zu nominiren und der Geheimen Canzley zu Berlin aufzugeben geruhen wollen, daß selbe das Nominat:Patent für ihn ausfertigen und mir demnechst zusenden solle.

Das Stift hat sich bei der Wahl zugleich über die bißher bereits bezahlte 4000 Rthl. jährlichl. Pension zu noch einen Zuschuß von 1000 Rthl. erklähret und deshalb einen ordentl. Revers

876 Die Leubufer Abtomacht von 1757. Difgeiheit von Dr. R. Butte.

ansgestellet, worüber dann Ewr. Majostast von Trinitatis an disponiron können.

Uebrigens ift der 27. Juny zum Bahl Tormin in Caments bestimmet und werbe ich zu feiner Zeit Ewr. Majestast davon gleichfals allerunterthl. Bericht zu erstatten ohnermangeln.

E. 28. v. Schlabrendorff.

(Rgl. Geh. St. A. Berlin. Rop. 96. 82. P. Jumediatherichte Schladrenborffs. Entwurf im Bresl. Staatsarch. M. R. XIII. 37. Vol. I, 303.)

Die Antwort des Königs lautete:

Mein lieber Geheimer Etats Ministre von Schlabrendorff. Rachbem 3ch ben Einhalt Eures Berichtes vom 25. dieses wegen der geschehenen Praelaten Wahl zu Eloster Leubus mit mehrern ersehen; So habe ich darauf resolviret unter denen Mir praesentisten 3 Subjeetis, den Pater Steiner, disherigen Provisorem des Stiftes zum Praelaten des Closters zu nominiren, lasse auch derwegen die Ordre an die Scheime Cantyley zu Berlin ergehen, daß das gewöhnliche Nominations und Confirmations Patent alda ausgesertiget und Euch zugesandt werden soll. Im übrigen ist es Mir liebgewiesen zu vernehmen daß das Stift sich bey der Wahl zugleich über die bisher bereits bezahlte 4/m Rthl. jährliche pension, sich noch zu einen Buschuß von 1000 Rthl. dergestalt erflähret hat, daß ich barüber von Trinitatis an, bereits disponiren kann. 3ch bin Ener wohl affectionirver Rönig.

hal & Quartier im Lager bey Prag den 1. Juny 1757.

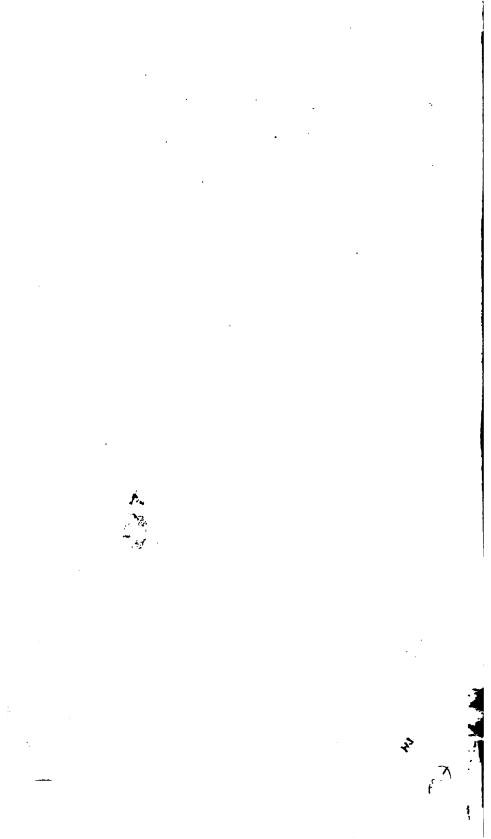
(Bresl. Staatsarch. M. R. XIII. 37. Vol. I, 305. Im Wejemfichen abgebr. bei M. Lehmann, Preußen und die tatholijehe Rirche III, 812.)

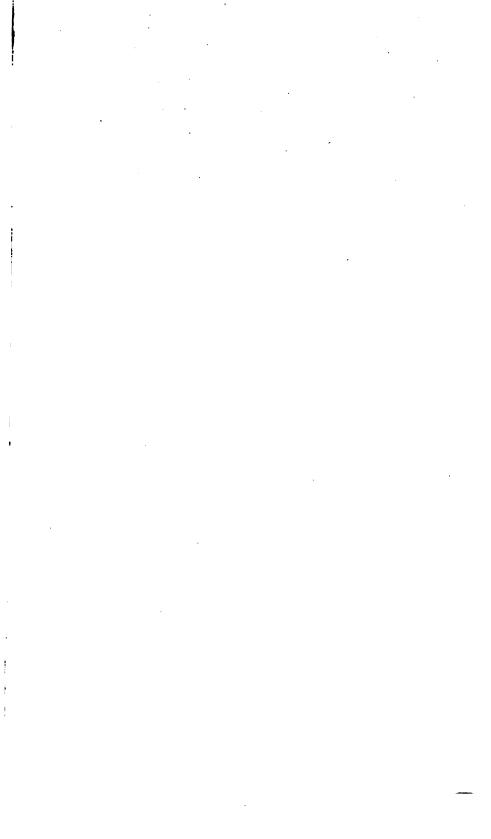
Juhalt des vierundzwauzigsten Bandes.

· · .

ŀ		Seite.
I.	Nationale Rämpfe im Rlofter Trebnis. 1. Theil. Bon Dr. R. Butte	1
II.	Die Bolfsichule in Schlesten nach ber Preußischen Befigergreifung.	
	Bon Carl Beigelt	31
III.	Die Defterreicher in Breslau 1757. Bon C. Grunhagen	55
IV.	Der Breslauer Ponfall und bie Münzordnung Rönig Ferdinands. Bon	
	F. Friedensburg	88
v .	Die herren von Braun als Befiger ber freien herrichaft Bartenberg	
	und Buftande unter deren Regierung. Bon Jofeph Frangtowsti,	
	hauptlehrer und Rantor in Groß-Bartenberg	127
VI.	Die Pfarr- und Collegiatfirche von St. Nicolaus in Dttmachau. Von	
	Dr. Ropiet, Oberlehrer in Frankenstein	162
VII.	Die Jesuiten in Breslau mabrend bes ersten Jahrzehntes ihrer Nieber-	
	laffung. Que ben Aften bes Stabtarchivs ju Breslau. Bon Paftor	
	Dr. Schimmelpfennig	177
VIII.	Briefe Friedrichs bes Großen an ben Fürften von Unhalt. Die Rämpfe	
	in Schleften im Anfang bes Jahres 1745 betr. Aus den Driginalen	
	mitgetheilt von C. Grünhagen	217
IX.	Schlefische Cabinetsordres Friedrichs bes Großen in Privatbefit. Er-	
	läutert und mitgetheilt von C. Grünhagen. 3weite und britte Reibe	2 4 l
X .	Bie ift Schweidnitz eine preußische Stadt geworden ? Bon Professor	
	Dr. Schmidt in Schweidnit	261
XI.	Die Prälaten bes Breslauer Domftiftes bis zum Jahre 1500. Bu-	
	fammengestellt von Richard Bärtel	279
XII.	Die Gründung der Stadt Loslau. Bon Land-Gerichts-Rath Sirfd.	291
	Die erste staatliche Bermeffung Schlesiens unter Karl VI. Bon A. Dever	305
XIV.	Archivalische Miscellen:	
	1. Ein Schweibniger Brief aus ber Beit ber öfterreichischen Besegung 1% 7.	
	Aus dem Wiener Kriegsarchive mitgetheilt von C. Grünhager	356
	2. Eine unechte Trebniger Urfunde vom Jahre 1262. Bon Dr. v.	
	Ketrzynski in Lemberg	357
	3. 3wei schlesische Sammelbände in München. Bon P. Pfotenhauer	360
	4. Ausbildung eines Roches 1536. Mitgetheilt von Alphons Schufter	804
	5. Bur Belagerung Groß-Glogau's 1634. Mitgetheilt von Alphons	
	Shufter	365
	6. Ein Bericht bes Raths zu Gr. Glogau über die Belagerung ber	
1	Stadt 1642. Mitgetheilt von Alphons Schufter	366
	7. Cirfular an die Adeligen in Brieg 1642. Mitgetheilt von Alphons	
	Schufter	369
	8. Die Leubufer Abtswahl von 1757. , Mitgetheilt von Dr. R. Butte	374

Drud von Robert Rifchlowsty in Breslau.





• • •

